KÄRNTNER JAHRBUCH FÜR POLITIK – 2019

Kärntner Jahrbuch für Politik 2019

Koroški politični zbornik 2019

Herausgegeben
von
Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin Stainer-Hämmerle

Mohorjeva
Hermagoras

Gedruckt mit Unterstützung von:

kelag

STRABAG

KHD
Kärntner Heimatdienst

LAND KÄRNTEN
Kultur

ISBN: 978-3-7086-1059-7
Hermagoras Verlag / Mohorjeva založba – 2019
© der Texte bei den Autoren
Druck: Hermagoras / Mohorjeva, Klagenfurt am Wörthersee

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 7

KATHRIN STAINER-HÄMMERLE
Die Nationalratswahl 2019 aus Kärntner Sicht 9

KARL ANDERWALD
EU-Wahl 2019: Kärnten geht leer aus 29

RUDOLF DÖRFLINGER
AK-Wahl 2019 – „Gulliver“ Goach gewinnt 44

JOCHEN BENDELE
Viel Einsatz, wenig Anerkennung 52

PETRA PLIMON
Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen an der Fachhochschule Kärnten 62

KARL HREN
Die Vertretungsorganisationen der Kärntner Slowenen zwischen Versteinerung und Digitalisierung 68

ANDREA TONY HERMANN / DANIELA INGRUBER / FLOOH PERLOT
Politische Kultur in Kärnten 79

PETER PLAIKNER
Die Außenwelt der Innenwelt der Außenwelt – Vom Standortmarketing zur Markenbildung als Selbstverpflichtung auf die Landeswerte 97

ANDREA BERGMANN-BENEDIKT
Machtvolles und Aufbegehren: Was die Kärntner Kirche erschüttert 112

UWE SOMMERSGUTER
Lehnen Sie sich zurück: Das war der 10. Oktober 1920 – Die Kraft der Begeisterung der Kärntner für das Morgen entscheidet über die Bedeutsamkeit des Jetzt 122

MARTIN KLEMENJAK
Die Sozialpartnerschaft in Österreich und Kärnten – Eine (Zwischen-)Bilanz 132

SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSTHEMEN

PETRA RODIGA-LASSNIG
Kärnten auf dem Weg zum Technologie-Hotspot? 142

SABRINA SOWAK
Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung in Kärnten und ihre potentiellen Anpassungserfordernisse 158

EDMUND PRIMOSCH
Innovationen des Kärntner Landesgesetzgebers im Jahr 2019..... 172

BIRGIT AIGNER-WALDER / ALBERT LUGER / ROBERT OFNER
Relevanz sozioökonomischer Faktoren für das Mobilitätsverhalten und daraus abgeleitete Implikationen für Kärnten 184

THOMAS DÖRING
Zur (Finanz-)Psychologie staatlicher Verschuldungspolitik 204

GERD A. KURATH
Fünf Jahre nach HCB im Görtschitztal: offene Fragen und die Konsequenzen! 228

SONDERTHEMEN

MARJAN STURM
Friedensregion Alpen-Adria – Zwei Defizite der Kärntner Erinnerungskultur 250

RUTH LERCHSTER / PETRA RODIGA-LASSNIG / STEFAN BRAUCKMANN
Den Kärntner Bildungsraum innovativ gestalten – der Beitrag des Educational Lab 258

FLORIAN KANDUTSCH / JULIA STOPPER
Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf – Eine empirische Analyse der Studierendenperspektive 277

HEINZ-DIETER POHL
Sprachwissenschaftliche Überlegungen zur politischen Korrektheit 301

Chronologie 318

Die Autoren 349

Vorwort der Herausgeber

Das Kärntner Jahrbuch für Politik erscheint heuer zum 26. Mal in ununterbrochener Reihenfolge, und es ist somit unter allen vergleichbaren Bundesländer-Jahrbüchern jenes mit der längsten Tradition. Neu am heurigen Jahrbuch ist die geänderte Herausgeberschaft. Statt des langjährigen Mitherausgebers Peter Filzmaier besteht das Team der Herausgeber nun neben Karl Anderwald und Karl Hren auch aus Kathrin Stainer-Hämmerle. Durch die engagierte Arbeit von Autoren und Herausgebern, die allesamt ohne Honorar arbeiten, kann erneut ein spannender Spiegel zum politischen Geschehen in Kärnten vorgelegt werden.

Das Kärntner Jahrbuch für Politik 2019 umfasst insgesamt 21 Beiträge sowie eine Chronologie der wichtigsten politischen Ereignisse. Neben den Nationalrats- und EU-Wahlen werden die ebenfalls im Jahr 2019 stattgefundenen ÖH-Wahlen und Arbeiterkammerwahlen behandelt. Auch bei anderen Beiträgen spiegelt sich das aktuelle politische Geschehen wider: So gibt es einen Beitrag zur aktuellen Situation der Kirche in Kärnten oder im Vorfeld des 100-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung Beiträge zur Volksgruppenpolitik bzw. zur Alpen-Adria-Friedensregion. Das heurige Schwerpunktthema ist der „Wirtschaft“ gewidmet und umfasst unter anderem Beiträge zur Technologiepolitik in Kärnten, zu rechtlichen Grundlagen zur Wirtschaftsförderung in Kärnten und zur staatlichen Verschuldungspolitik. Die bedeutende Verleihung des Nobelpreises für Literatur an Peter Handke wird im Kärntner Jahrbuch für Politik 2020 zusammen mit anderen Beiträgen einen kulturpolitischen Schwerpunkt bilden.

Den Autorinnen und Autoren wird völlige Freizügigkeit eingeräumt, und wir nehmen keinerlei Einfluss auf die Inhalte der einzelnen Beiträge. Dementsprechend gilt umgekehrt das Prinzip der Eigenverantwortung. Allen, die das Erscheinen des Kärntner Jahrbuchs 2019 ermöglicht haben, sei an dieser Stelle gedankt, und zwar insbesondere den Autoren, den Sponsoren, dem Verlag Hermagoras sowie unserem umsichtigen Lektor Wolbert Ebner.

Klagenfurt, im Dezember 2019

Karl Anderwald
Karl Hren
Kathrin Stainer-Hämmerle

Uvodna beseda izdajateljev

Koroški politični zbornik izhaja v nepretrganem nizu leto za letom, in tako je letos izšla 26. številka, s čimer ima Koroški politični zbornik najdaljšo tradicijo v primerjavi s primerljivimi zborniki drugih zveznih dežel. Novost letošnjega zbornika je, da je prišlo do spremembe v izdajateljstvu. Namesto dolgoletnega soizdajatelja Petra Filzmaierja tvori izdajateljski tim poleg Karla Anderwalda in Karla Hrena tudi Kathrin Stainer-Hämmerle. Po zaslugi zavzetega dela avtorjev in izdajateljev, ki vsi delajo zastonj, lahko spet predstavimo nadvse zanimivo zrcalo, v katerem odseva politično dogajanje na Koroškem. Koroški politični zbornik za leto2019 obsega vsega skupaj 20 prispevkov in kronologijo najpomembnejših političnih dogodkov. Poleg državnozborskih in evropskih volitev so obravnavane tudi volitve v visokošolsko zastopstvo, ki so potekale leta 2019, in volitve v Delavsko zbornico. Tudi drugi prispevki so odmev aktualnega političnega dogajanja. Eden od prispevkov tako govori o aktualnem položaju Cerkve na Koroškem, drugi članki pa pred jubilejno 100-letnico koroškega plebiscita obravnavajo manjšinsko politiko oz. se posvečajo mirovni regiji Alpe-Jadran. Težiščna tema letošnjega zbornika pa je gospodarstvo, in tako lahko med drugimi prispevki preberemo razpravo o tehnološki politiki na Koroškem, prispevek o pravni podlagi za pospeševanje gospodarstva na Koroškem in prispevek o politiki zadolževanja države. Podelitev pomembne Nobelove nagrade za književnost Petru Handkeju boobravnavana skupaj z drugimi prispevki v prihodnjem političnem zborniku, ki bo vseboval kot vsebinsko težišče koroško kulturnopolitično dogajanje.

Avtoricam in avtorjem je priznana popolna svoboda pri pisanju in izdajatelji nimamo nobenega vpliva na vsebino posameznih prispevkov. V skladu s tem velja načelo lastne odgovornosti. Vsem, ki so omogočili izid Koroškega političnega zbornika za leto 2019, se na tem mestu zahvaljujemo, še posebej hvala avtorjem, sponzorjem, Mohorjevi založbi Celovec in našemu uvidevnemu lektorju Wolbertu Ebnerju.

Celovec, decembra 2019

Karl Anderwald

Karl Hren

Kathrin Stainer-Hämmerle

Kathrin Stainer-Hämmerle

Die Nationalratswahl 2019 aus Kärntner Sicht

Die Nationalratswahl 2019 versprach kein spannendes Rennen. Ausgelöst durch das Ibiza-Skandalvideo lag die bereits 2017 dominierende ÖVP seit der Ankündigung der vorgezogenen Wahl in allen Umfragen mit komfortablem Abstand auf Platz eins. Die SPÖ hingegen konnte als größte Oppositionspartei nicht vom ersten erfolgreichen Misstrauensvotum gegen eine amtierende Bundesregierung profitieren. Die Grünen wiederum surften auf der Greta-Thunberg-Welle zurück in den Nationalrat.

Anders die Situation in Kärnten. Die Spitzenkandidaten Erwin Angerer (FPÖ), Philip Kucher (SPÖ) und Elisabeth Köstinger (ÖVP) nannten Platz eins als Wahlziel für ihre Partei. Kärnten war bereits in der Vergangenheit bekannt für seine Sonderstellung beim Wahlverhalten. Somit war zumindest im Süden ein knappes Rennen angesagt. Kärnten wählte tatsächlich wieder anders, wenn auch nicht mehr im Vergleich zum Bundesergebnis.

Die Ausgangslage

Nur 525 Tage sollte die Amtszeit von Sebastian Kurz dauern. Damit wurde er nicht nur der jüngste Bundeskanzler der Zweiten Republik, sondern auch der am kürzest dienende. Niemand hatte wohl mit der Implosion seines Regierungspartners FPÖ gerechnet. So überraschte der Wahlkampf im Grunde jede Partei unvorbereitet. Viele Änderungen wurden daher weder bei Spitzenkandidaten im Bund noch in den Ländern vollzogen. Die Grünen griffen gar auf ihr bei der EU-Wahl bereits bewährtes Gesicht Werner Kogler zurück. Bei der ÖVP ging es allein um den Kanzler und Sebastian Kurz. Im Rahmen seiner Auf.takt.Tour in Kärnten sprach Kurz von einem historischen Erfolg seiner Partei im südlichsten Bundesland. Die ÖVP hätte die Chance, Nummer eins zu werden. Tatsächlich gelang ihr dieser Triumph in allen Bundesländern außer dem roten Wien. Die FPÖ hingegen musste versuchen zu retten, was noch zu retten war, und tat dies mit der Doppelspitze Norbert Hofer und Herbert Kickl. Pamela Rendi-Wagner hingegen, erst seit 24. November 2018 an der Spitze der SPÖ, startete in den Wahlkampf mit viel Misstrauen über ihre Wahlkampftauglichkeit sowohl von der eigenen Partei als auch von den Medien. Zweite Frau im Rennen war Beate Meinl-Reisinger, die Matthias Strolz im Juni 2018 an

der Spitze der Neos nachfolgte. Für sie war es ebenfalls der erste Wahlkampf als Spitzenkandidatin im Bund, allerdings war sie bereits in Wien als Frontfrau erfolgreich gewesen.

In Kärnten gab es bei den drei mittleren Parteien, die sich Hoffnungen auf Platz eins machten, keine Änderungen im Vergleich zu 2017. Die ÖVP ging mit der ehemaligen EU-Abgeordneten, Kurzzeit-Nationalratspräsidentin sowie Umwelt- und Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger (41) ins Rennen. Die Lavanttalerin gilt als enge Vertraute von Sebastian Kurz. Die SPÖ setzte ebenfalls wieder auf den Klagenfurter Philip Kucher (38), der seit 2013 im Nationalrat sitzt und dort zuletzt als Gesundheitssprecher die Agenden von Rendi-Wagner übernahm. Der Mühldorfer Bürgermeister Erwin Angerer (54) vertritt die FPÖ seit 2014 im Hohen Haus in Wien, wo er Harald Vilimsky folgte, als dieser sein EU-Mandat annahm. Aus dem EU-Wahlkampf in Kärnten bereits bekannt war Olga Voglauer (39), als zweisprachige Biobäuerin eine ideale Kandidatin für die Grünen. Markus Unterdorfer-Morgenstern (47) von den Neos hatte bereits als Spitzenkandidat der Kärntner Landtagswahl Erfahrung. Weiters kandidierten für die Liste Jetzt Rudolf Mang (53), für die KPÖ Patrick Wriessnig (38), für die Liste Wandel Christian Raming (63) und für das BZÖ/Allianz der Patrioten Martin Rutter (36), der zuvor bereits bei den Grünen und beim Team Stronach aktiv war. Insgesamt standen in Kärnten neun Parteien zur Wahl, mit dem BZÖ eine mehr als bundesweit.

Interessant ist auch die Verankerung von Kärntnern auf den jeweiligen Bundeslisten der Parteien (siehe Tabelle 2). So fanden sich bei der ÖVP sechs Kärntner unter den insgesamt 100 Kandidaten. Das entsprach einem Anteil von 6 Prozent. Die erste Kärntner Kandidatin war Elisabeth Köstinger auf Platz 2. Bei der SPÖ fand sich mit Bundesrat Günther Novak der erste Kärntner auf der Bundesliste erst auf Platz 18. Insgesamt fanden sich 33 Kärntner auf der Bundesliste. Weil diese mit insgesamt 409 Kandidaten aber deutlich länger war als jene der ÖVP, entsprach dies einem Anteil von 8 Prozent. Auf der FPÖ-Bundesliste standen insgesamt 299 Personen, davon 41 aus Kärnten. Das entsprach einem Anteil von 14 Prozent. Das ist der beste Wert und zeigt, dass Kärnten immer noch eine freiheitliche Hochburg ist. Ganz anders die Situation bei den Neos. Hier fanden sich nur sieben Kandidaten aus Kärnten unter den 150 Personen auf der Liste, also nur 5 Prozent. Von den 109 Jetzt-Kandidaten kamen sechs aus Kärnten, das sind 6 Prozent. Bei den Grünen landete die Kärntner Kandidatin Olga Voglauer auf Listenplatz 7. Bei der Liste Wandel fand sich unter den 14 Kandidaten niemand aus Kärnten. Bei der KPÖ hingegen fanden sich 21 Kärntner unter den 212 Listenplätzen. Damit hat die KPÖ mit 10 Prozent die zweitstärkste Kärntner Vertretung nach der FPÖ. Im Nationalrat sind die Kärntner absolut mit 15 Personen von 183 vertreten, also mit 8 Prozent.

Der Wahlkampf in Kärnten

Die Hochphase des Wahlkampfs wurde in Kärnten mit einem Superbesuchssamstag begonnen. Am 7. September reisten Spitzenkandidat Peter Pilz mit Parteichefin Maria Stern an, um Kärnten-Kandidat Rudolf Mang zu unterstützen. Ebenfalls am Alten Platz in Klagenfurt warb Patrick Wriessnig für die KPÖ, und gleich ums Eck signierte Neos-Listenzweiter Helmut Brandstätter sein Buch „Kurz&Kickl". In Villach schaute Sebastian Kurz im Rahmen seiner Auf.Takt.Tour vorbei und unterstützte Elisabeth Köstinger. Nur SP-Parteichefin Pamela Rendi-Wagner ließ ihren Spitzenkandidaten Philipp Kucher allein am Wörthersee ein Familienfest feiern.

Insgesamt war der Kärntner Wahlkampf aber kaum mit prominenten Kandidaten bestückt oder von Kärnten-Themen beherrscht. Trotz des symbolischen Rennens um Platz eins war Kärnten zu weit weg für die Spitzenkandidaten, die aufgrund der zahlreichen Interviews und Duelle beinahe den ganzen September in TV-Studios verbrachten. Und wohl war Kärnten auch von der Anzahl der Wahlberechtigten nicht wichtig genug, da Wahlen in den bevölkerungsreichen Bundesländern Niederösterreich, Wien, Oberösterreich und Steiermark verloren oder gewonnen werden.

Einige Besonderheiten gab es dennoch. So pflanzte die SPÖ 1.000 Bäume für den Klimaschutz und setzte ihre Tradition mit lebenden Wahlkampfplakaten an den Einfahrtsstraßen fort. Die Kärntner SPÖ verzichtete bereits seit 2013 auf mobile Plakatständer. Landeslistenerster Philip Kucher aus Klagenfurt fasste seine Anliegen in einer APA-OTS-Meldung folgendermaßen zusammen: „Das Wahlprogramm der SPÖ ist absolut fundiert, detailliert und konkret. Wir haben eine klare Vision für ein erfolgreiches Österreich der sozialen Sicherheit und des Wohlstandes. 1.700 Euro Mindestlohn – steuerfrei, das 1-2-3-Klimaticket, leistbares Wohnen, eine staatliche Garantie für Pflege und sichere, abschlagsfreie Pensionen – das politische Programm der SPÖ steht klar im Zeichen der Menschlichkeit, der Nachhaltigkeit und des sozialen Zusammenhaltes." [1]

Elisabeth Köstinger, ehemalige Landwirtschaftsministerin und Kurz-Vertraute, versprach im Wahlkampf die Kärntner Interessen mit „starker Stimme" in Wien zu vertreten. Als ihre drei wichtigsten Anliegen nannte sie Chancen-Gleichheit für ländliche Gebiete, keine neuen Steuern und Belastungen sowie die Stärkung regionaler Produkte.[2] Entsprechend stand in ihren Inseraten „Für Kärnten! Elli Köstinger" zu lesen sowie die Entlastungen der ÖVP-Steuerreform für Geringverdiener und Kleinunternehmer.

Erwin Angerer von der FPÖ übernahm in Inseraten die Wahlkampflinie seiner Bundespartei. So meinte auch er, dass Sebastian Kurz nach links kippen werde, wenn es „zu einer schwarz-roten Linkskoalition oder gar

zu einem schwarz-grünen Regierungsexperiment kommen“ sollte.[3] Weiters warnte er vor neuen Belastungen und offenen Grenzen und dass freiheitliche Inhalte und Projekte wie die Tarifsenkungen bei Einkommens- und Körperschaftssteuer, die steuerfreie Mitarbeitererfolgsbeteiligung oder ein Bekenntnis für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und zu mehr „Heimat- und Umweltschutz“ dieser „Linksregierung zum Opfer fallen“ würde.

Olga Voglauer verkörpert als zweisprachige Biobäuerin aus Ludmannsdorf/Bilčovs bestens das Wahlprogramm der Grünen. Konsequenterweise wollte sie sich für eine nachhaltige Landwirtschaft einsetzen und für eine Senkung von sozialen Abgaben für bäuerliche Kleinbetriebe. Weiters wünschte sie sich das 365-Euro-Ticket für öffentliche Verkehrsmittel und Maßnahmen gegen die Abwanderung. Mit einer grünen Couch warben die Grünen im öffentlichen Raum, wo Interessierte Platz nehmen durften und mit der Kandidatin ins Gespräch kommen sollten.

Mit einer Fußball-Torschusswand und Markus Unterdorfer-Morgenstern gingen die Neos auf Wahlfang. Unter dem Motto „Schlag den Marco“ konnte jeder gegen ihn antreten und einen Hubschrauber-Rundflug mit Schwager und Olympiasieger Thomas Morgenstern gewinnen. „Ich bin der Einzige, der das Wohl des Bundeslandes über das Wohl der Partei stellen darf“, betonte Unterdorfer-Morgenstern, weil bei den Neos kein Klubzwang gelte. Seine drei wichtigsten Anliegen: Kampf gegen Abwanderung gewinnen, leistbares Wohnen ermöglichen und Informationsfreiheit statt Amtsverschwiegenheit. Die Kärntner sollen sehen, was mit ihrem Geld geschieht, versprach der Seebodner.[4]

Rudolf Mang war Spitzenkandidat der Liste Jetzt. Ein aussichtsloser Einsatz, nicht nur wegen seiner Reihung innerhalb der Parteiliste, sondern auch, weil keine Umfrage den Einzug von Peter Pilz prognostizierte. Dies musste auch Mang bewusst gewesen sein bei seiner Ankündigung: „Ob wir im Nationalrat sind oder nicht: Wir machen auch in Kärnten weiter und bleiben der Stachel für die drei Großen.“ Hätte er es doch geschafft, so wäre er gern für Kontrolle, soziale Gerechtigkeit, Maßnahmen gegen Alters- und Kinderarmut, eine Kürzung der Parteienförderung sowie das bedingungslose Entkriminalisieren von Cannabis eingetreten. Mang hat aber auch angekündigt, dass er die Kärntner Landespartei für Peter Pilz aufbauen und sich für die Kommunalwahlen 2021 positionieren will.

Erst seit Frühjahr Landessprecher bei der KPÖ, trat Patrick Wriessnig als Spitzenkandidat für Kärnten an. Für ihn ist die KPÖ „die einzige Partei mit Ideen für eine Zukunft ohne Ausbeutung und Unterdrückung.“ Für Kärnten waren ihm drei Themen wichtig: Kommunaler Wohnbau und das Ziel, maximal ein Viertel des Haushaltseinkommens für Wohnen aufzuwenden, einen dichteren Takt und flächendeckenden Ausbau des

öffentlichen Verkehrs und 24-Stunden-Erstversorgungszentren, um die Spitäler zu entlasten. Auch er sah wenig Chancen auf den Einzug, hoffte jedoch, dass andere Parteien seine Themen aufgreifen, und wollte ebenfalls anschließend die Gemeinderatswahlen angehen.

Die Liste Wandel (Wandl) trat mit Christian Raming, ehemaliger Verwaltungsdirektor am LKH Klagenfurt und vormals auch Büroleiter von ÖVP-Landeshauptmann Chistoph Zernatto, an. Punkten wollte die Partei am 29. September mit Themen wie einer 21-Stunden-Woche, mit 2.000 Euro Mindestlohn und einer radikalen Klimapolitik. Kärnten soll zu einer Modellregion für den Hanfanbau werden. Vor allem das Görtschitztal bräuchte den Hanf als Pionierpflanze, denn Hanf hätte die Eigenschaft, Böden zu entgiften, meinten die Vertreter der Liste. Zudem soll Kärnten ein Radland für Einheimische und Touristen werden. Dazu bedürfe es aber eines Gesinnungswandels, so Christian Raming, der auch eine Kärnten-Karte für den öffentlichen Verkehr forderte, die einen Euro pro Tag kosten solle.[5]

Nur in Kärnten kandidierte das BZÖ, das sich als „Allianz der Patrioten" bezeichnete. Aufgefallen ist das BZÖ Kärnten allerdings vielmehr mit einer Spaltung am Beginn des Intensivwahlkampfes und verwirrenden Ausschlussmeldungen. Zunächst ging bei den Medien ein Schreiben ein, wonach Obmann Helmut Nikel, Generalsekretär Karlheinz Klement und Spitzenkandidat Martin Rutter aus der Partei ausgeschlossen worden seien. Etwas später folgte eine Mitteilung Nikels, wonach Obmann-Stellvertreter Nadasdy mit zwei Vorstandsmitgliedern die wahren Ausgeschlossenen seien.[6]

Die relevanten Themen

Bei der Wahl 2017 waren Zuwanderung und Integration die alles dominierenden Fragen. Für 2019 hingegen konnte kein beherrschendes Thema erkannt werden. Aus der Wahltagsforschung für den ORF ging hervor, dass österreichweit die Themen Umwelt- und Klimaschutz (von 33 Prozent der Wähler häufig diskutiert), Käuflichkeit der Politik (29 Prozent), Gesundheit und Pflege (25), Arbeitsplätze und -bedingungen (23), Zuwanderung (23), Bildung (21), Sicherheit (20), Pensionen (17), Wohnen (17), Wirtschaft (15) und Steuern (13) wichtig waren.[7] Dieses Themenranking erklärte den Erfolg der Grünen und den Misserfolg der FPÖ. Interessant ist aber zu sehen, dass für die Anhänger jeder Partei die Reihenfolge und Gewichtung der Themen sehr unterschiedlich ausfiel. So finden sich auf den Top-Fünf-Plätzen der ÖVP Gesundheit und Pflege (28), Wirtschaft (26), Umwelt- und Klimaschutz (22), Zuwanderung (22) und Sicherheit (21). Bei der SPÖ hingegen waren dies Käuflichkeit der Politik (43), Umwelt- und

Klimaschutz (42), Gesundheit und Pflege (41), Pensionen (33) und Wohnen (31). Die Richtung stimmt also nur bedingt, wie Pamela Rendi-Wagner nach der Wahl meinte. Denn das Top-Thema der SPÖ-Wähler waren die Skandale der anderen und nicht die eigene Themensetzung.

Die FPÖ-Wähler diskutierten am häufigsten über die zwei Themen Zuwanderung (69) und Sicherheit (54) und erst mit Abstand über Arbeitsplätze und -bedingungen (31), Wohnen (19) sowie Gesundheit und Pflege (17). Bei den Grünen war der Abstand zwischen den Top-Themen ähnlich. Hier dominierte erwartungsgemäß der Umwelt- und Klimaschutz (81) vor Bildung und Käuflichkeit der Politik (je 46) sowie Wohnen und Arbeitsplätze und -bedingungen (je 22). Bei den Neos lag hingegen Umwelt- und Klimaschutz gleichauf mit Bildung (je 44). Weiters folgten Käuflichkeit der Politik (26), Wirtschaft (24) und Arbeitsplätze und -bedingungen (17).[8]

Diese Rankings ergaben sich aus einer österreichweiten Umfrage für die gesamte Wählerschaft. Da aber keines dieser Themen das Potenzial eines besonderen Aufregers speziell für die Kärntner Bevölkerung aufweist, wird davon ausgegangen, dass es hier zu keinen nennenswerten Abweichungen gekommen ist. Auch im Wahlkampf spielten Bundeslandspezifika kaum eine Rolle in der parteipolitischen Auseinandersetzung, wie die Diskussion der Kleinen Zeitung mit den Kärntner Kandidaten am 20. September 2019 zeigte.[9] Einig waren sich alle Kandidaten beim Thema öffentlicher Verkehr, vor allem was den Ausbau der ländlichen Regionen und ihren Anschluss an den Zentralraum betrifft. Sonst liefen die Unterschiede entlang der Parteilinien im Bund, etwa bei CO_2-Steuer, Zuwanderung oder Erbschaftssteuer. Philip Kucher (SPÖ) versuchte noch die Wörtherseetrasse der Bahn im Wahlkampf zu thematisieren, Olga Voglauer (Grüne) forderte den Glasfasernetzausbau, den Erhalt von Schulen in kleinen Gemeinden und flächendeckende Kinderbetreuung. Erwin Angerer (FPÖ) will eine Projektentwicklungsagentur in Kärnten. Provokant trat BZÖ-Kandidat Martin Rutter mit seiner Forderung nach einem EU-Austritt und einem Grundeinkommen von 2.500 Euro auf. Weiters leugnete er den Klimawandel unter Hinweis auf die Position der AfD und nannte als Ziel Remigration statt Integration. Christian Raming von der Liste Wandel will hingegen den Bundesrat durch einen Bürgerrat mit Vetorecht und Initiativantragsrecht ersetzen.

Interessant war die Schätzung der einzelnen Kandidaten an diesem Abend neun Tage vor der Wahl: Angerer wollte für die FPÖ 29 Prozent erreichen. Er verfehlte dieses Ergebnis beinahe um zehn Prozentpunkte. Kucher wäre mit dem Halten des Ergebnisses von 2017 zufrieden gewesen. Statt 29,3 wurden es aber nur 26,2 Prozent. Köstinger peilte mit 29,5 Prozent Platz eins an, den sie sogar mit einem besseren Ergebnis erreichte. Unterdorfer-Morgenstern hatte 8,5 Prozent im Sinn und bewies seinen Realitätssinn,

allerdings nur für das gesamtösterreichische Ergebnis. In Kärnten blieben die Neos mit 6,8 Prozent deutlich darunter. Voglauer wollte 10 Prozent erreichen und schaffte das beinahe. Mang hielt an aussichtslosen vier Prozent fest.

Das Wahlergebnis im Detail

72,44 Prozent von den insgesamt 437.785 Kärntner Wahlberechtigten gaben am 29. September ihre Stimme ab. Damit sank im Vergleich zur Nationalratswahl 2017 die Wahlbeteiligung um 6 Prozentpunkte. Nur 5.334 Kärntner wählten ungültig. Von den insgesamt 317.146 gültigen Stimmen entfielen auf die ÖVP 34,9 Prozent, das entspricht einem Plus von 8,1 Prozentpunkten. Die SPÖ erreichte mit 26,2 Prozent ein Minus von 3,2 Prozentpunkten. Die FPÖ zählte zu den stärksten Verlierern und fiel vom ersten Platz auf den dritten hinter der SPÖ zurück. Mit einem Minus von 12 Prozentpunkten erreichte sie nur noch 19,8 Prozent in Kärnten. Stimmen gewinnen konnten die Grünen mit 9,5 Prozent bzw. einem Zuwachs von 7,1 Prozentpunkten. Auch die Neos legten um 2,5 Prozentpunkte zu und landeten bei 6,8 Prozent. Die Liste Jetzt überschritt mit 1,7 Prozent auch in Kärnten nicht die Vier-Prozent-Hürde.

Im geschichtlichen Vergleich gelang der ÖVP der historische Platz eins, allerdings ist das Kärntner Ergebnis nach Wien immer noch das zweitschlechteste. Die FPÖ verlor in Kärnten am stärksten, verteidigte dennoch das beste Ergebnis aller Bundesländer. Die SPÖ verzeichnete in Kärnten den geringsten Verlust und fuhr nach Wien und dem Burgenland das drittstärkste Ergebnis ein. Somit hatten alle Sieganwärter doch irgendwie Grund zu feiern.

Tabelle 1: Endergebnis der Nationalratswahl 2019 in Österreich und Kärnten

	Österreich				Kärnten				
	%	+/-	Stimmen	+/-	%	+/-	Stimmen	+/-	Abweichung
ÖVP	37,5	+6,0	1.789.417	193.891	34,9	+8,1	108.809	+17.251	−2,6
SPÖ	21,2	−5,7	1.011.868	−349.878	26,2	−3,2	81.578	−18.345	+5,0
FPÖ	16,2	−9,8	772.666	−543.776	19,8	−12	61.674	−46.541	+3,6
Grüne	13,9	+10,1	664.055	471.417	9,5	+7,1	29.654	+21.405	−4,4
Neos	8,1	+2,8	387.124	118.606	6,8	+2,5	21.193	+6.501	−1,3
JETZT	1,9	−2,5	89.169	−134.375	1,7	−1,9	5.220	−7.078	−0,2
Wandl	0,5	n. k.	22.168	n. k.	0,4	n. k.	1.327	n. k.	−0,1
KPÖ	0,7	−0,1	32.736	−6.953	0,5	0,0	1.597	−115	−0,2
BZÖ	0,0	n. k.	760	n. k.	0,2	n. k.	760	n. k.	
Wahlbeteiligung	75,6	−4,4	4.835.469	−285.412	72,4	−6,0	317.146	−28.208	−3,2

Im Vergleich zum Wahlergebnis 2017, Gewinne und Verluste ausgewiesen in Prozentpunkten. Abweichung vom österreichischen Gesamtergebnis ausgewiesen in Prozentpunkten. n. k. = nicht kandidiert 2017

Quelle: Bundesministerium Inneres https://wahl19.bmi.gv.at/index.html

Die Wählerströme

Das spannende Rennen in Kärnten ergab sich vor allem aus der Tatsache, dass nach dem Ibiza-Skandalvideo und zusätzlich bedingt durch die Spesenaffäre rund um den ehemaligen FP-Parteichef Heinz-Christian Strache klar war, dass es zu einer Abkehrbewegung von den Freiheitlichen kommen würde. Der FPÖ in Kärnten gelang es 2017 stärkste Partei zu werden, weil sie vor zwei Jahren viele Team-Stronach- und BZÖ-Wähler zu sich ziehen konnte. Dieses Potenzial stand diesmal nicht mehr zur Verfügung, dementsprechend zurückhaltend formulierte FP-Landeschef Gernot Darmann seine Erwartungen kurz vor dem Wahltag. Der erhoffte „Jetzt-erst-recht-Effekt" stellte sich jedenfalls nicht zugunsten der FPÖ ein. Ihre Wähler wanderten diesmal zur ÖVP (19.000 Stimmen bzw. 17 Prozent) oder blieben zu Hause (24.000 Stimmen bzw. 22 Prozent). Nur 53 Prozent der Wähler von 2017 wählten auch 2019 die FPÖ. Nach der Liste Jetzt entspricht dies der geringsten Behalterate aller Parteien.

Eine ähnliche Wählerwanderung musste die SPÖ hinnehmen, die 2017 von vielen „Leihstimmen" der Grünen profitierte. Unabhängig vom Wahlkampf und befördert durch die weltweite Beachtung des Klimathemas, unterstützten 9.000 SP-Wähler aus dem Jahr 2017 diesmal die Grünen. Das entspricht einem Anteil von 9 Prozent. Allerdings blieben 78 Prozent der Wähler der SPÖ treu. Die Grünen wiederum setzten sich diesmal zu 20 Prozent aus Stammwählern und zu 30 Prozent aus ehemaligen SPÖ-Wählern zusammen, 16 Prozent kamen von den Neos, 13 von der Liste Jetzt und 12 von der ÖVP. Bei den Neos fanden sich neben 38 Prozent Stammwählern noch 18 Prozent ehemalige ÖVP-Wähler, 12 Prozent kamen von der FPÖ, 10 von der SPÖ und 10 von der Liste Jetzt. Nichtwähler konnte keine Partei wirklich mobilisieren. 96 Prozent von ihnen blieben auch diesmal der Wahl fern. Ähnlich wie bei der FPÖ blieben bei der Liste Jetzt 16 Prozent der früheren Wähler zu Hause.[10]

Die Kärntner Mandatsverteilung

Grundsätzlich sind für Kärnten 13 Sitze im Nationalrat vorgesehen. Die Wahlzahl für die Verteilung betrug diesmal 23.986. Die ÖVP erhielt damit in Kärnten vier Mandate, eines mehr als 2017. Die SPÖ eroberte wieder drei Sitze im Nationalrat, die FPÖ verlor zwei Mandate und konnte nur zwei halten, die Grünen gewannen ein Grundmandat. Alle anderen Parteien gingen leer aus. Die restlichen drei Kärntner Mandate wanderten ins dritte Ermittlungsverfahren und wurden dort über die Bundesliste vergeben. So kamen auch Nicht-Kärntner zum Zug. Wer die Mandate im ersten

und zweiten Ermittlungsverfahren, also auf Regionalwahlkreis- und Landesebene, erhielt, bestimmten die Vorzugsstimmen.

Die ÖVP konnte noch nie vier Mandate in Kärnten besetzen. Das Grundmandat im Wahlkreis Ost (Wolfsberg/Völkermarkt/St. Veit) ging dabei an den dortigen Spitzenkandidaten Johann Weber. Seine Konkurrentin Angelika Kuss-Bergner bekam 180 Vorzugsstimmen weniger. Kuss-Bergner wurde auf der Landesliste von Peter Weidinger ebenfalls überholt. Das ÖVP-Grundmandat im Wahlkreis West (Spittal/Hermagor/Feldkirchen) holte Gabriel Obernosterer und in Klagenfurt Seniorenbundchefin Elisabeth Scheucher-Pichler, die Julian Geier von der Jungen VP bei den Vorzugsstimmen abhängen konnte. Das vierte Mandat erhielt via Landesliste Elisabeth Köstinger. Vorzugsstimmensieger Peter Weidinger konnte sich aber Hoffnungen als Nachrücker machen, wenn Köstinger in die Regierung wechselt oder ihr Bundeslistenmandat annimmt.

Für die Freiheitlichen gab es statt zuletzt fünf Mandaten nur noch zwei Landeslisten-Mandate. Diese gingen an Spitzenkandidat Erwin Angerer und Christian Ragger. Sandra Wassermann, Max Linder und Wendelin Mölzer sind damit künftig ohne Parlamentssitz. Bei der SPÖ hat sich mit drei Landeslistenmandaten wenig verändert. Philip Kucher zog neuerlich ins Parlament ein, als neue Abgeordnete kamen Petra Oberrauner und Klaus Köchl dazu. Die Grünen schafften ein Landeslistenmandat für Olga Voglauer. Nach Matthias Köchl gibt es nun wieder ein grünes Kärntner Mandat im Hohen Haus.

Tabelle 2: Vorzugsstimmenergebnisse auf der Bundesliste[11]

Platz		Name	Ort	Vorzugs-stimmen
Bundesliste				
1	ÖVP	*Sebastian Kurz*	*Wien*	*11.174*
2	ÖVP	Elisabeth Köstinger	Klagenfurt am Wörthersee	4.675
29	ÖVP	Johann Ramsbacher	Rennweg am Katschberg	20
37	ÖVP	Robert Kanduth	Techelsberg	37
54	ÖVP	Karin Forsthuber	St. Andrä	8
64	ÖVP	Elisabeth Rothmüller-Jannach	Klagenfurt am Wörthersee	13

93	ÖVP	Dominik Ramusch	St. Jakob im Rosental	21
1	*SPÖ*	*Pamela Rendi-Wagner*	*Wien*	*1.633*
18	SPÖ	Günther Novak	Mallnitz	115
36	SPÖ	Philip Kucher	Klagenfurt am Wörthersee	573
59	SPÖ	Petra Oberrauner	Villach	140
68	SPÖ	Klaus Köchl	Liebenfels	327
93	SPÖ	Marika Lagger-Pöllinger	Lendorf	20
96	SPÖ	Maximilian Rakuscha	Klagenfurt am Wörthersee	35
121	SPÖ	Sarah Katholnig	Landskron	14
139	SPÖ	Nicole Strodl	Bad St. Leonhard i. L.	21
140	SPÖ	Karl Zußner	Arnoldstein	22
156	SPÖ	Markus Krainz	Ebenthal	15
181	SPÖ	Sigrid Anna Leitmann	Lanzendorf	25
195	SPÖ	Anna-Maria Schuster	Klagenfurt am Wörthersee	3
196	SPÖ	Alexander Kröll	Feldkirchen	13
205	SPÖ	Verena Seunig	St. Veit an der Glan	15
213	SPÖ	Elena Penker	Gmünd	52
218	SPÖ	Guntram Perdacher	St. Jakob im Rosental	50
229	SPÖ	Sieglinde Lesjak	Klagenfurt am Wörthersee	0
231	SPÖ	Michaela Weratschnig	Klagenfurt am Wörthersee	9

244	SPÖ	Markus Liebhard	Völkermarkt	18
248	SPÖ	Horst Kandutsch	Krumpendorf	6
269	SPÖ	Elke Kreuzer-Burger	Bad Bleiberg	5
272	SPÖ	Josef Zoppoth	Kötschach-Mauthen	28
287	SPÖ	Barbara Maier	Klagenfurt am Wörthersee	2
292	SPÖ	Stefan Salzmann	St. Paul im Lavanttal	29
294	SPÖ	Andreas Krammer	Klagenfurt am Wörthersee	1
301	SPÖ	Kornelia Blasge	Feldkirchen	0
311	SPÖ	Ulrike Nischelbitzer	Lurnfeld	0
312	SPÖ	Fabio Pließnig	Villach	9
341	SPÖ	Martina Hornböck	Feistritz im Rosental	1
342	SPÖ	Andreas Unterrieder	Spittal an der Drau	25
369	SPÖ	Nicole Riepl	Völkermarkt	7
386	SPÖ	Hartwig Furian	Ebenthal	8
391	SPÖ	Sabine Koncilia	Villach	7
1	*FPÖ*	*Norbert Hofer*	*Pinkafeld*	*2.690*
2	*FPÖ*	*Herbert Kickl*	*Purkersdorf*	*7.280*
11	FPÖ	Sandra Wassermann	Klagenfurt am Wörthersee	209
12	FPÖ	Wendelin Mölzer	Villach	55
18	FPÖ	Matthias Krenn	Bad Kleinkirchheim	18

21	FPÖ	Manfred Muhr	Moosburg	25
27	FPÖ	Elisabeth Dieringer-Granza	Drobollach	18
37	FPÖ	Erwin Angerer	Mühldorf	277
47	FPÖ	Christian Ragger	Frantschach-St. Gertraud	217
57	FPÖ	Maximilian Linder	Afritz am See	189
67	FPÖ	Josef Ofner	Knappenberg	9
76	FPÖ	Christian Leyroutz	Klagenfurt am Wörthersee	11
85	FPÖ	Michael Reiner	Deutsch-Griffen	7
94	FPÖ	Christina Ball	Hermagor-Presseggersee	13
103	FPÖ	Rosemarie Schein	St. Paul im Lavanttal	12
112	FPÖ	Franz Pirolt	Strassburg	8
122	FPÖ	Dietmar Rauter	St. Urban	31
132	FPÖ	Roman Linder	Afritz am See	21
142	FPÖ	Franz Hartlieb	Möllbrücke	3
152	FPÖ	Claus Faller	Gmünd	2
162	FPÖ	Günter Burger	Treffen am Ossiacher See	8
172	FPÖ	Ernst Mischelin	St. Stefan im Gailtal	2
182	FPÖ	Regine Stangl	Treffen am Ossiacher See	2
192	FPÖ	Thomas Richler	St. Kanzian	0
202	FPÖ	Bernhard Gassler	Treffen am Ossiacher See	33
222	FPÖ	Barbara Lackner	Rangersdorf	4

232	FPÖ	Daniel Radacher	Klagenfurt am Wörthersee	10
242	FPÖ	Christian Puschan	Ledenitzen	7
252	FPÖ	Christoph Staudacher	Spittal an der Drau	8
262	FPÖ	Josef Lobnig	Haimburg	6
272	FPÖ	Markus Priess	Albeck	2
279	FPÖ	Christian Woschitz	Ebenthal	2
293	FPÖ	Gernot Darmann	Klagenfurt am Wörthersee	41
1	*NEOS*	*Beate Meinl-Reisinger*	*Wien*	*688*
17	NEOS	Markus Unterdorfer-Morgenstern	Seeboden	78
34	NEOS	Elke Meisl	Techelsberg am Wörthersee	61
89	NEOS	Robert Zechner	Klagenfurt am Wörthersee	9
99	NEOS	Christian Pirker	Klagenfurt am Wörthersee	4
122	NEOS	Daniel Moser	Schiefling	2
127	NEOS	Sebastian Werkl	Klagenfurt am Wörthersee	2
132	NEOS	Nikolaus Hellmann	Millstatt am See	5
1	*JETZT*	*Peter Pilz*	*Wien*	*268*
12	JETZT	Rudolf Mang	Klagenfurt am Wörthersee	40
29	JETZT	Georgina Kosta	Klagenfurt am Wörthersee	4
41	JETZT	Gerhard Spacil	St. Veit an der Glan	2

47	JETZT	Anton Pruntsch	Krumpendorf	6
50	JETZT	Oliver Hönigsberger	Ossiach	3
53	JETZT	Christian Berger	St. Veit an der Glan	2
1	*GRÜN*	*Werner Kogler*	*St. Johann in der Haide*	*1.199*
7	GRÜN	Olga Voglauer	Bilčovs/Ludmannsdorf	582
13	GRÜN	Alexander Rabitsch	Ferlach	93
42	GRÜN	Dorothea Seebacher	Keutschach	14
64	GRÜN	Reinhard Lebersorger	Viktring	2
81	GRÜN	Nada Zerzer	Finkenstein	10
85	GRÜN	Markus Ertel	Magdalensberg	1
88	GRÜN	Susanne Dohr	Wolfsberg	9
103	GRÜN	Dorothea Gmeiner-Jahn	Millstatt	10
110	GRÜN	Birgit Niederl	Villach	8
116	GRÜN	Birgit Seymann	Villach	3
126	GRÜN	Sonja Koschier	Klagenfurt	5
137	GRÜN	Marianne Gütler	Spittal an der Drau	9
147	GRÜN	Karin Herkner	Velden	2
158	GRÜN	David Campidell	Feistritz/Drau	11
169	GRÜN	Karin Prucha	Klagenfurt am Wörthersee	1

1	*KPÖ*	*Ivo Hajnal*	*Innsbruck*	*16*
22	KPÖ	Patrick Wriessnig	Klagenfurt am Wörthersee	3
27	KPÖ	Cristina-Annamaria Tamas	Klagenfurt	3
35	KPÖ	Stefica Gazibara	Klagenfurt	0
40	KPÖ	Maria Koletnik	Bleiburg/Pliberk	1
64	KPÖ	Gerhard Steingress	Ebenthal	0
69	KPÖ	Wanda Castro De Koletnik	Bleiburg/Pliberk	3
89	KPÖ	Sagis Nevzat	Klagenfurt am Wörthersee	0
90	KPÖ	Karin Peuker	Treffen	1
104	KPÖ	Doménique Wurzer	Klagenfurt am Wörthersee	0
109	KPÖ	Hildegard Waldhart	Pischeldorf	0
112	KPÖ	Brigitta Krivec	St. Kanzian/Škocjan	0
114	KPÖ	Christine Koletnik	Bleiburg/Pliberk	0
115	KPÖ	Kurt Oberleitner	Villach	1
133	KPÖ	Metod Tratar	St. Michael/Šmihel	0
144	KPÖ	Isabella Hanin	Neuhaus/Suha	0
149	KPÖ	Margaretha Einspieler	Klagenfurt	1
150	KPÖ	Stanko Hanin	Neuhaus/Suha	0
159	KPÖ	Elisabeth Rausch	Klagenfurt	0
166	KPÖ	Gottfried Koletnik	Bleiburg/Pliberk	0
168	KPÖ	Stefan Dietrich	Straßburg	0
212	KPÖ	Mirko Messner	Ebenthal	2

Bemerkenswert an den Vorzugsstimmenergebnissen ist, dass bei den Grünen die Kärntner Kandidatin Voglauer (Listenplatz 7) bei den Vorzugsstimmen Zweitstärkste hinter Werner Kogler wurde. Bei den Landeslisten siegte Elisabeth Köstinger (ÖVP) mit 5.351 Vorzugsstimmen vor Philip Kucher (SPÖ) mit 1.179 und Olga Voglauer (Grüne) mit 990. Dahinter folgten Erwin Angerer (FPÖ) mit 661, Rudolf Mang (Jetzt) 69, Martin Rutter (BZÖ) mit 45, Christian Raming (Wandel) mit 22 und Patrick Wriessnig mit 14.

Tabelle 3: Reihenfolge nach Vorzugsstimmen auf den Regionallisten (alle Kandidaten mit mehr als 1.000 Vorzugsstimmen)

	Name	Partei	Wahlkreis	Vorzugs-stimmen
1.	Peter Weidinger	ÖVP	Villach	5.158
2.	Gabriel Obernosterer	ÖVP	Kärnten West	4.830
3.	Philip Kucher	SPÖ	Klagenfurt	3.435
4.	Christian Ragger	FPÖ	Kärnten Ost	3.315
5.	Klaus Köchl	SPÖ	Kärnten Ost	2.924
6.	Petra Oberrauner	SPÖ	Villach	2.830
7.	Johann Weber	ÖVP	Kärnten Ost	2.762
8.	Angelika Kuss-Bergner	ÖVP	Kärnten Ost	2.582
9.	Elisabeth Scheucher-Pichler	ÖVP	Klagenfurt	2.579
10.	Erwin Angerer	FPÖ	Kärnten West	2.155
11.	Sandra Wassermann	FPÖ	Klagenfurt	2.079
12.	Maximilian Linder	FPÖ	Villach	1.823
13.	Ferdinand Hueter	ÖVP	Kärnten West	1.648
14.	Christoph Staudacher	FPÖ	Kärnten West	1.420
15.	Günther Novak	SPÖ	Kärnten West	1.382
16.	Rudolf Egger	ÖVP	Kärnten Ost	1.183
17.	Olga Voglauer	GRÜN	Klagenfurt	1.101
18.	Hannes Mak	ÖVP	Kärnten Ost	1.091

Die Vorzugsstimmenregelungen der einzelnen Parteien bestimmen schlussendlich, welche Kandidaten die Mandate erhalten. Die Kärntner ÖVP hatte angekündigt, dass – anders als bei der Bundes-ÖVP – durch ein parteiinternes Vorzugsstimmen-System Kandidaten mit mehr als tausend Stimmen vorgereiht würden. Diese zusätzliche Motivation hat sicher zur Stärke der ÖVP-Kandidaten geführt, was vor allem beim Match um den Wahlkreis Kärnten Ost sichtbar ist.

Die Hochburgen der einzelnen Parteien

Überdurchschnittlich zulegen konnte die ÖVP in den Bezirken Wolfsberg (+10,5 Prozentpunkte) und Villach Land (+9 PP). Der beste Bezirk blieb mit 43,2 Prozent aber Hermagor. Am schlechtesten schnitt die ÖVP in Villach Stadt ab (30,7 Prozent). Die SPÖ verlor mit nur 28,8 Prozent dennoch ihre Hochburg Villach an die ÖVP. Ihr einziges Ergebnis über der 30-Prozent-Marke erreichte die SPÖ in Wolfsberg (30,4). In Klagenfurt stürzte sie über 5 Prozentpunkte auf 24,6 Prozent ab. Nur in Spittal/Drau war das Ergebnis mit 22,8 Prozent noch schlechter. Die FPÖ verlor in allen Bezirken zweistellig; mit Ausnahme von Hermagor. Ihr schlechtestes Ergebnis fuhr sie mit 15,8 Prozent in Klagenfurt ein. In Hermagor, Klagenfurt Land, Villach und Völkermarkt blieb die FPÖ unter 20 Prozent. Das beste Ergebnis gelang mit 23,6 Prozent in St. Veit/Glan. Den größten Verlust erlitt sie mit 13,8 Prozentpunkten in Wolfsberg. Grüne hatten wie Neos ihre meisten Wähler in Klagenfurt, Villach und Klagenfurt Land. Die Wahlbeteiligung war mit 78,5 Prozent in Hermagor am höchsten und mit nur 70 Prozent in Klagenfurt und Villach am niedrigsten.

Bei den österreichischen Hochburgen befindet sich bei der ÖVP keine Gemeinde aus Kärnten unter den Top Ten. Für die SPÖ schaffte es hingegen Eisenkappel-Vellach mit 45,7 Prozent auf Platz zehn der besten Gemeinden Österreichs. Bei der FPÖ ist Deutsch-Griffen mit 48,9 Prozent sogar bundesweit wieder Sieger. Mit Mühldorf (41,9 Prozent), Stall (37,6), Albeck (37,5), St. Urban (36,2), Arriach (35), Mölbling (34,69) und Hüttenberg (34,2) kommen fast alle der zehn stärksten Gemeinden aus Kärnten. Bei den Neos liegen viele der besten Gemeinden in Vorarlberg, aber keine in Kärnten. Die Grünen konnten vor allem in Wien punkten.

Höchste Gewinne verzeichnete die ÖVP in den Gemeinden Mörtschach, Rennweg am Katschberg, Steuerberg, Feistritz an der Gail und Winklern. Stimmen verloren hat die ÖVP in keiner Kärntner Gemeinde. Die FPÖ hingegen konnte in keiner einzigen Gemeinde zulegen, verlor aber in Feistritz an der Gail, Sachsenburg, Rennweg am Katschberg, Bad Bleiberg und Paternion am stärksten. Die SPÖ gewann in Gnesau, St. Margareten im Rosental, Liebenfels, Ruden und Afritz am See am stärksten und verlor

Tabelle 4: Ergebnis der Nationalratswahl 2019 in den Kärntner Bezirken

	ÖVP			SPÖ			FPÖ			Grüne			Neos			Jetzt			Wahlbeteiligung		
	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.	%	+/-	Abw.
Kärnten	34,9	8,1		26,2	-3,2		19,8	-12,0		9,5	7,1		6,8	2,5		1,7	-1,9		72,4	-6,1	
Klagenfurt Stadt	31,8	5,1	-3,1	24,6	-5,2	-1,6	15,8	-10,7	-4,0	14,7	10,8	5,2	9,0	3,3	2,2	2,5	-2,8	0,8	70,0	-5,6	-2,4
Klagenfurt Land	35,9	7,6	1,0	26,0	-3,1	-0,2	17,3	-11,9	-2,5	10,6	7,9	1,1	7,2	2,5	0,4	1,6	-2,6	-0,1	74,4	-5,6	2,0
Villach Stadt	30,7	7,9	-4,2	28,8	-3,6	2,6	17,8	-12,8	-2,0	11,3	8,6	1,8	7,7	2,9	0,9	2,1	-2,3	0,4	70,1	-6,1	-2,3
Villach Land	32,8	9,0	-2,1	28,7	-3,1	2,5	20,4	-12,6	0,6	8,8	6,6	-0,7	6,5	2,6	-0,3	1,6	-1,8	-0,1	74,1	-5,6	1,7
Spittal/ Drau	37,6	8,8	2,7	22,8	-4,1	-3,4	23,1	-11,0	3,3	7,7	5,7	-1,8	6,8	2,7	0,0	1,3	-1,4	-0,4	72,7	-5,6	0,3
Hermagor	43,2	7,4	8,3	25,3	-3,1	-0,9	17,0	-9,2	-2,8	6,8	4,6	-2,7	5,9	2,3	-0,9	1,1	-1,4	-0,6	78,5	-4,0	6,1
St. Veit/ Glan	35,4	8,9	0,5	26,4	-1,6	0,2	23,6	-12,7	3,8	6,8	5,2	-2,7	5,6	2,1	-1,2	1,3	-1,3	-0,4	71,4	-7,4	-1,0
Feldkirchen	35,6	8,3	0,7	23,6	-1,7	-2,6	24,5	-12,3	4,7	7,3	5,5	-2,2	6,5	2,5	-0,3	1,4	-2,0	-0,3	70,6	-6,1	-1,8
Völker-markt	36,1	8,8	1,2	30,4	-1,4	4,2	17,3	-12,5	-2,5	8,5	6,0	-1,0	5,0	1,1	-1,8	1,5	-1,5	-0,2	73,2	-5,6	0,8
Wolfsberg	37,3	10,5	2,4	26,7	-1,8	0,5	22,6	-13,8	2,8	6,5	5,1	-3,0	5,0	1,8	-1,8	1,2	-1,4	-0,5	71,1	-7,3	-1,3

Gewinne und Verluste, ausgewiesen in Prozentpunkten. Abweichung vom Kärntner Gesamtergebnis, ausgewiesen in Prozentpunkten. Quelle: Bundesministerium Inneres https://wahl19.bmi.gv.at/index.html

die meisten Anhänger in Zell, Millstatt am See, Oberdrauburg, Fresach und Radenthein. Die Grünen legten am stärksten in Zell, Pörtschach, Ludmannsdorf, Globasnitz sowie Maria Wörth zu und verloren in keiner Gemeinde an Stimmen. Diese Gewinne und Verluste spiegeln die grundlegenden Wählerwanderungen bei dieser Wahl wider. Die Neos gewannen in Weißensee, Großkirchheim, Guttaring, Heiligenblut und Treffen, also hauptsächlich in Tourismusgemeinden, und verloren in Eisenkappel-Vellach, Feistritz an der Gail, Sittersdorf, Gitschtal und Zell, weil diesmal das Bündnis mit der Enotna Lista nicht mehr zustande gekommen war.

Reaktionen und Ausblick

Erwartungsgemäß fielen die Reaktionen bei Siegern und Verlierern sehr unterschiedlich aus. Landeshauptmann Kaiser gratulierte fair, schließlich war er selbst bei der Landtagswahl 2018 in der Position des Bejubelten. Die ÖVP musste ohne Spitzenkandidatin Köstinger feiern, die als Ministerin in spe an der Seite ihres Parteichefs in Wien den Wahlabend verbrachte. Der größte Zugewinn in allen Bundesländern ließ in der Parteizentrale dennoch euphorische Stimmung aufkommen. Ganz anders bei der FPÖ, wo Parteichef Darmann von einem „Tsunami“ sprach. Doch dieser heftige Gegenwind war kein Naturphänomen, sondern hausgemacht. Den Namen Strache wollte an diesem Abend bei der FPÖ dennoch niemand in den Mund nehmen. Einziger Trost: Kärnten bleibt Bundesland Nummer eins bei den Freiheitlichen. Olga Voglauer freute sich vor allem über die Stärke der Grünen im Bezirk Klagenfurt Land und sieht darin eine Chance für die Gemeinderatswahl und als Ziel, diesen Erfolg auch auf die anderen Bezirke auszudehnen.[12]

Das Ergebnis der Nationalratswahl in Kärnten hat die Liste der historischen Ereignisse 2019 fortgesetzt. Nach dem ersten Misstrauensvotum gegen eine Regierung, dem ersten Expertenkabinett, der ersten Bundeskanzlerin erreichte die ÖVP erstmals Platz eins im Süden. Für die SPÖ bleibt dennoch die Hoffnung, dass Wähler nicht nur hochmobil geworden sind, sondern auch Bundes- und Landes- und noch mehr die Gemeindeebene unterscheiden bei ihren Wahlentscheidungen. Somit wird das Ergebnis vom 29. September 2019 kaum Einfluss auf die Gemeinderatswahlen 2021 nehmen. Bei der FPÖ wird ihr Comeback hauptsächlich von der Bundespartei und ihrer Erneuerung abhängen. Die Aufarbeitung der Ära Strache wird sie wohl ähnlich lang beschäftigen, wie dies nach Jörg Haider der Fall war. Die Grünen können über ein Grundmandat in Kärnten jubeln. Mit den damit verbundenen Ressourcen und der Präsenz ist die Grundlage für die Rückkehr in den Landtag gelegt. Die Neos bleiben hingegen weiter von der Bundespartei abhängig. Als nun etablierte Partei

werden die Neos allerdings auch Interesse daran haben, in allen Bundesländern vertreten zu sein.

Auswirkungen auf die Koalition im Land haben sowohl Landeshauptmann Peter Kaiser als auch sein Koalitionspartner Martin Gruber ausgeschlossen. Die Stimmung scheint unverändert gut in der Landesregierung. Man will es ihnen glauben.

Anmerkungen

1 https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190924_OTS0055/nr-wahl-strassenaktionen-der-spoe-kaernten-zeigen-wofuer-wir-stehen-wofuer-wir-kaempfen

2 https://www.meinbezirk.at/klagenfurt/c-politik/in-kaernten-zuhoeren-in-wien-die-stimme-erheben_a3626199

3 Siehe Kleine Zeitung vom 28. 9. 2019, S. 26.

4 Siehe https://www.meinbezirk.at/klagenfurt/c-politik/mit-torschusswand-auf-stimmenfang_a3577290

5 https://kaernten.orf.at/stories/3012165/

6 https://www.derstandard.at/story/2000108196288/bzoe-kaernten-vor-spaltung

7 https://www.sora.at/fileadmin/downloads/wahlen/2019_NRW_Grafiken-Wahltagsbefragung.pdf

8 https://www.sora.at/fileadmin/downloads/wahlen/2019_NRW_Grafiken-Wahltagsbefragung.pdf

9 https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5693159/Kleine-ZeitungDiskussion_Die-TopThemen-der-Kaerntner-Kandidaten

10 Alle Daten stammen aus der Wählerstromanalyse von SORA im Auftrag des ORF.

11 https://www.ktn.gv.at/wahlen/nrwahl2019/

12 Vgl. Klagenfurt-Ausgabe der Kleinen Zeitung vom 2. 10. 2019, S. 32

Karl Anderwald

EU-Wahl 2019: Kärnten geht leer aus

1. Starke bisherige Präsenz

In Analysen über österreichweite Wahlgänge wird das Resultat in Kärnten meistens als unbedeutend für das Gesamtergebnis gehandelt. Mit 561.000 Einwohnern hat dieses Bundesland ja nur einen Anteil von 6,3 Prozent an der österreichischen Gesamtbevölkerung. Diese Einschätzung galt daher umso mehr für die am 26. Mai 2019 abgehaltene Wahl zum Europäischen Parlament. Im Vergleich zu den 513,5 Millionen Einwohnern in der EU machte der Wähleranteil in Kärnten gerade einmal 0,11 Prozent aus. Vorrangig ging es aber um die in Österreich zu vergebenden 18 bzw. nach dem Brexit 19 Mandate. Die 18 Mandate teilten sich bisher wie folgt auf: je fünf für ÖVP und SPÖ, vier für die FPÖ, drei für die Grünen und ein Mandat für die Neos. In Kärnten gab es 439.039 Wahlberechtigte, um 6335 weniger als im Jahr 2014. Mit 228.175 Wählerinnen war der Anteil der Frauen wiederum höher als der Männeranteil, der 210.864 betrug. Um diese Stimmen kämpften sieben Parteien: ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Neos, KPÖ und Liste EUROPA.

Bei der EU-Wahl 2014 war in Kärnten die SPÖ mit 32,76 Prozent eindeutig stärkste Partei und lag hier deutlich über ihrem Bundesschnitt von 24,09 Prozent. Auch die FPÖ übertraf in Kärnten mit einem Anteil von 20,2 Prozent knapp aber doch das Österreich-Resultat von 19,72 Prozent. Klar schwächer als bundesweit schnitt die Kärntner ÖVP mit 19,95 gegenüber 26,98 Prozent ab. Mit 12,47 Prozent blieben die Grünen ebenfalls gegenüber ihrem Österreich-Ergebnis von 14,52 Prozent zurück. Ähnlich erging es den Neos: 6,55 Prozent gegenüber bundesweiten 8,14 Prozent.

Kärnten, wo es – nach dem Burgenland – die höchste Zustimmung für einen EU-Beitritt gegeben hatte, war im Europäischen Parlament bisher immer überdurchschnittlich stark präsent. Von den 85 Abgeordneten, die Österreich seit dem Beitritt im Jahre 1995 vertreten hatten, kamen gleich zehn aus diesem Bundesland. Vier von ihnen, Wolfgang Bulfon und Walter Posch (beide SPÖ) sowie Mathias Reichhold und Klaus Lukas (beide FPÖ) übten ihre Funktion allerdings keine volle Periode aus. Hubert Pirker (ÖVP), der – mit zwei Unterbrechungen – zwischen 1996 und 2014 über 14 Jahre lang tätig war, zählte hingegen zu den längstgedienten Europa-Parlamentariern. Mit zehn Jahren Dienstzeit kam ihm Andreas Mölzer (FPÖ) am nächsten, der erstmals 2004 sein Mandat gegen den Willen von

Jörg Haider durch einen bemerkenswerten Vorzugsstimmen-Wahlkampf geschafft hatte.[1] Eine Periode lang (1999–2014) war auch Wolfgang Ilgenfritz (FPÖ) Mandatar in Brüssel.

Die abgelaufene Funktionsperiode war überhaupt durch einen Rekord-Anteil von Kärntnerinnen und Kärntnern gekennzeichnet. Mit Elisabeth Köstinger (ÖVP), die schon seit 2009 im EU-Parlament vertreten war, Eugen Freund (SPÖ) und Angelika Mlinar (Neos) kamen gleich drei Abgeordnete aus dem südlichsten österreichischen Bundesland. Elisabeth Köstinger wechselte allerdings im November 2017 zunächst als Präsidentin in den Nationalrat und dann in die Bundesregierung.

2. Die Kür der Kärntner Kandidaten

Bereits ein halbes Jahr vor dem Wahltag fixierte die SPÖ bei einem Parteitag in Wels am 25. November 2018 als erste Partei ihre Kandidatenliste. Bei der Kärntner SPÖ hatte man sich zunächst berechtigt Hoffnungen gemacht, zumindest ein Kampfmandat zu besetzen. Durch den überlegenen Sieg bei der Landtagswahl 2018 war die Position der Kärntner Sozialdemokraten innerhalb der Bundespartei gestärkt worden. Landeshauptmann Peter Kaiser beanspruchte für sich ein wesentliches Mitspracherecht bei bundespolitischen Entscheidungen. Der Parteivorstand der Kärntner SPÖ hatte bereits nach einem Hearing am 15. Oktober 2018 seine Kandidaten für die EU-Wahl nominiert. Die Liste wurde von Luca Kaiser, dem Sohn des Landeshauptmannes, angeführt. Der 24-jährige Absolvent des Slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt studiert Politikwissenschaft und arbeitet gleichzeitig als parlamentarischer Mitarbeiter. Er hatte für die SPÖ bereits bei der Nationalratswahl 2017 kandidiert. Auf Platz zwei der Vorschläge aus Kärnten wurde die Unternehmerin Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier gereiht, Platz drei nahm der Leiter des Renner-Instituts, Harry Koller, ein.

Da bei einem ähnlichen Wahlergebnis wie 2014 das Österreich nach dem Brexit zustehende zusätzliche Mandat der SPÖ zufallen könnte, ging man von der Erwartung aus, dass sechs Mandate durchaus realistisch wären. Für Luca Kaiser wurde daher der sechste Platz auf der Kandidatenliste eingefordert. Landeshauptmann Peter Kaiser wies den Vorwurf des Nepotismus zurück. Die Abstimmung im Parteivorstand sei geheim erfolgt. Auf die Frage, ob die Nominierung seines Sohnes nicht eine „schiefe Optik" mit sich bringe, antwortete er, „er habe immer alles dafür getan, dass sich Menschen politisch engagieren. Da könne er wohl nicht bei seinem eigenen Sohn einen anderen Maßstab anlegen."[2] Luca Kaiser betonte, dass er auch von der Jungen Generation seiner Partei österreichweit ins Rennen geschickt worden sei.

Nur drei Tage später sah sich Luca Kaiser bereits mit Rücktrittsaufforderungen konfrontiert. Er wurde von einem bereits im Jänner 2018 veröffentlichten Tweet eingeholt, in dem er Österreich als „Nazion mit einem scheiß Innenminister“ bezeichnet hatte. FPÖ-Generalsekretär Christian Hafenecker forderte die designierte SPÖ-Parteichefin Pamela Rendi-Wagner auf, „ein Machtwort zu sprechen und ihren Kärntner Spitzenkandidaten für Brüssel zum sofortigen Rücktritt zu bewegen“.[3] Auch ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer ortete „erschreckende Entgleisungen. Wer so über dieses Land denkt, sollte sich überlegen, ob er Österreich tatsächlich in Europa repräsentieren möchte und kann.“[4] Noch bevor es Reaktionen aus der Bundes-SPÖ gab, bezeichnete Luca Kaiser seine damalige Wortwahl als überspitzt und zu weit und nahm sie „auch in der Form zurück“.[5]

Die Reue kam zu spät. Der Bundesvorstand der SPÖ nahm in seiner Sitzung am 18. Oktober 2018 eine Reihung der Kandidaten vor. Für Luca Kaiser war nur der neunte Platz vorgesehen. Den für die Parteijugend reservierten sechsten Platz nahm nun Julia Herr, die 27-jährige Vorsitzende der Sozialistischen Jugend, ein. Sie hatte allerdings im Vorjahr mit dem Slogan „Lieber bekifft ficken als besoffen fahren“, mit dem die Legalisierung von Cannabis gefordert wurde, selbst in der Öffentlichkeit angeeckt. Landeshauptmann Peter Kaiser protestierte heftig und sprach von einer Demütigung der Kärntner SPÖ. Er verlangte eine Aussprache mit der Bundesparteispitze in Klagenfurt. Es half alles nichts. Beim Bundesparteitag in Wels wurde die vom Parteivorstand vorgeschlagene Reihung abgesegnet. Claudia Boyneburg-Lengsfeld-Spendier besetzte in der weiteren Reihenfolge den 18. Listenplatz.

Die Kärntner ÖVP präsentierte am 21. Jänner 2019 ihre beiden Spitzenkandidaten Claudia Wolf-Schöffmann und Meinrad Höfferer. Parteiobmann Landesrat Martin Gruber freute sich über ein „starkes Duo: Sie werden lautstarke Stimmen für Kärnten in Brüssel sein.“[6] Claudia Wolf-Schöffmann aus Frauenstein im Bezirk St. Veit an der Glan war bereits von 2009 bis 2013 Abgeordnete im Kärntner Landtag und hat als Landesvorsitzende des Kärntner Lehrerbundes ihre Hausmacht im Arbeitnehmerflügel der Partei. Vor allem hier hoffte sie auf die notwendigen Vorzugsstimmen, die bei den Türkisen diesmal Voraussetzung für die Vergabe von Mandaten waren. Angesichts des österreichweiten parteiinternen Wettbewerbes schien dieses Vorhaben jedoch nicht sehr aussichtsreich zu sein. Meinrad Höfferer, als Leiter der Bereiche Außenwirtschaft und Internationale Beziehungen in der Wirtschaftskammer, sollte „ein Garant für intakte internationale Beziehungen für Kärnten und partnerschaftliches Wirtschaften“ sein.[7] Nachdem Elisabeth Köstinger für eine Kandidatur nicht mehr zur Verfügung stand, war diesmal ein Mandat in Brüssel auch für die ÖVP in weite Ferne gerückt. Die Chancen sanken weiter, als Claudia Wolf-Schöffmann

am 21. Jänner beim Erstellen des ÖVP-Wahlvorschlags nur auf Platz zehn aufschien. Für Meinrad Höfferer war der 33. Platz vorgesehen.

Leise Hoffnungen machten sich hingegen die Kärntner Freiheitlichen, die am 31. Jänner über ihre Landeskandidaten abstimmten. Sie nominierten als Kärntner Spitzenkandidatin einstimmig die 45-jährige Villacherin Elisabeth Dieringer-Granza, die in Spittal an der Drau als Mittelschullehrerin tätig ist und seit 2018 dem Kärntner Landtag angehört. Der ihr zugeordnete sechste Platz könnte laut Auffassung der Kärntner Parteispitze durch Rochaden im Verlauf der fünfjährigen Funktionsperiode des Europäischen Parlaments ein Nachrücken möglich machen. Hinter Dieringer-Granza wurde der Bürgermeister von Deutsch-Griffen Michael Reiner, seines Zeichens der jüngste Bürgermeister von Kärnten, gereiht. Ihm folgte die Lavanttaler Unternehmerin und ehemalige Landtagsabgeordnete Isabella Theuermann. Parteiobmann LAbg. Gernot Darmann sprach „von einem klaren Signal, dass die FPÖ Botschafter der Heimat in Richtung EU schickt und nicht wie andere Parteien Botschafter der EU in Richtung Österreich“.[8] Am 15. März gab FPÖ-Generalsekretär Harald Vilimsky bekannt, dass über Vorschlag von Bundesparteiobmann Heinz-Christian Strache auch der „EU-Bauer“ des Villacher Faschings, Manfred Tisal, auf Platz elf antreten wird. Michael Reiner und Isabella Theuermann wurden auf die Plätze 18 bzw. 25 gereiht.

Bei den Neos stand schon seit längerer Zeit fest, dass Angelika Mlinar nicht mehr aufgestellt wird. Mlinar warf der Partei, bei der sie stellvertretende Chefin war, „mangelnde Unterstützung“ vor.[9] Die Wahl zum Kärntner Landtag im Vorjahr hatte zudem ergeben, dass beim Wahlverhalten von Angehörigen der slowenischen Volksgruppe ethnopolitische Motive nicht mehr so stark im Vordergrund stehen. Das gemeinsame Auftreten der Einheitsliste mit den Neos hatte im gemischtsprachigen Landesteil kaum Auswirkungen gezeigt. Die Neos verzichteten daher auf eine Allianz mit den Kärntner Slowenen. Die Landesleitung der Partei legte sich bei der Sitzung am 6. Februar auf den 57-jährigen Klagenfurter EDV-Trainer Christian Pirker fest. Mit nur Platz 21 auf der Liste wurde für den einzigen Kärntner Kandidaten nicht unbedingt ein starkes Signal in Richtung Wählerschaft ausgesendet.

Ebenso wie die Neos hatten die Kärntner Grünen bei der Landtagswahl 2018 den Einzug in den Landtag klar verpasst. Der Abschied von Landesregierung und Landtag bedeutete für die Partei ein finanzielles Desaster. Drei Monate vor der EU-Wahl gab es neuerlich negative Schlagzeilen, als der Landessprecher der Partei, der frühere Abgeordnete zum Nationalrat Matthias Köchl, in Tarvis wegen des Verdachts der Schlepperei festgenommen wurde und eine Nacht im Gefängnis von Udine verbringen musste. Köchl legte am 18. Februar seine Funktion zurück. Seine Nachfolgerin

Margit Motschiunig wollte nicht für die EU-Wahl kandidieren, schlug aber die 38jährige Biobäuerin aus Ludmannsdorf Olga Voglauer vor. Die zweisprachige Rosentalerin galt als neue Hoffnungsträgerin der Partei. Der Bundeskongress der Grünen reihte sie aber nur auf Platz fünf. Nada Zerzer aus Aichwald kandidierte an der 15. Stelle. Damit war klar, dass es im Europäischen Parlament keine Vertretung aus den Reihen der Kärntner Grünen geben wird.

Am weitesten vorne in der Reihung von Kärntner Kandidaten schien die Klagenfurter Informatikerin Cristina Tamas auf, die Platz drei auf der Liste der KPÖ einnahm. Die gebürtige Rumänin war zuletzt auch Spitzenkandidatin des Gewerkschaftlichen Linksblocks bei der Arbeiterkammerwahl.

Überhaupt keine Kandidatur einer Kärntnerin oder eines Kärntners gab es auf der Liste EUROPA. Peter Pilz war es offenbar nicht gelungen, aus dem Kreis der in der Zwischenzeit sanft entschlafenen Gruppierung F.A.I.R. Mitstreiter aufzutreiben.

Vor Beginn des heißen Wahlkampfes stand somit als Zwischenbilanz fest, dass keiner der Kärntner Kandidaten eine reelle Chance auf ein Mandat hat. Als positiv wurde wenigstens vermerkt, dass gleich vier der sechs Spitzenkandidaten Frauen waren.

3. Ein Wahlkampf auf Sparflamme

3.1 Die Botschaften der Kärntner Spitzenkandidaten

Bei dieser Konstellation hatten es die Kärntner Kandidaten schwer, mit ihren Vorstellungen Aufmerksamkeit zu erregen. Ihre Positionen unterschieden sich zudem kaum von den bundesweiten Argumentationslinien der Parteien. Luca Kaiser fühlte sich als „leidenschaftlicher Europäer". Seine Generation sei die „europäischste Jugend aller Zeiten". Man müsse die EU retten, „weil Europa sonst in der Welt keine Chance habe, eine Rolle zu spielen, und weil die EU Garant für Frieden sei".[10] Kaiser begrüßte, dass das Europäische Parlament eine Aufstockung der Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) beschlossen habe, um Kinderarbeit und Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die EU-Abgeordneten der FPÖ hätten gegen diese Aufstockung gestimmt.[11] Im Verlauf des Wahlkampfs forderte er den europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft und kritisierte in diesem Zusammenhang Elisabeth Köstinger: „Ob beim Glyphosat-Verbot oder beim Atomausstieg, die Umweltministerin hat in beiden Fragen die EU-Ratspräsidentschaft als Chance vergeben."[12]

Die freiheitliche Spitzenkandidatin Elisabeth Dieringer-Granza wollte mit einer großen „Leidenschaft für ihre Heimat Kärnten" punkten.[13] Als Schwerpunkt wählte die zweifache Mutter das Sicherheitsthema:

Sicherheit für die Bevölkerung, Schutz der EU-Außengrenzen und ein Nein zur Legalisierung von Cannabis.

Claudia Wolf-Schöffmann von der ÖVP plädierte dafür, dass EU-Themen einen besonderen Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung der Lehrer bekommen, und begrüßte „die Maßnahme von Bildungsminister Heinz Faßmann, ab September mehr Geld für Erasmus-Stipendien zur Verfügung zu stellen".[14] Das Recht von Kindern auf ein starkes geeintes Europa, Heimatliebe, Forschung, Technologie und Innovation sowie Sicherheit waren die Schlagworte in einem „Brüssel-Reise-Gewinnspiel", mit dem sie um Vorzugsstimmen warb.

Die Grüne EU-Kandidatin Olga Voglauer wollte den Zustand der Kärntner Grünen nicht kommentieren und nicht einmal die Frage beantworten, „ob sie sich eine Kandidatur zur Landessprecherin vorstellen könne".[15] Im Mittelpunkt der Wahlwerbung der diplomierten Boku-Absolventin stand der Kampf für eine nachhaltige Landwirtschaft, die ländliche Gebiete wiederbelebt. Voglauer plante dazu, „die Wähler bei einer Roadshow durch Kärnten von den grünen Ideen zu überzeugen".[16]

Neos-Kandidat Christian Pirker nannte als seine Schwerpunkte den Umweltschutz und eine handlungsfähige, neu gegründete EU. Zur aktuellen Debatte um die weltweite Klimaerwärmung hatte er seine eigene Erklärung parat: „Die Überschwemmungen im Oktober und November 2018 in Kärnten sowie die massiven Schneefälle in Oberkärnten und Osttirol zeigen uns, dass der Klimawandel bereits eingesetzt hat."[17] Der zweite Schwerpunkt betraf die Handlungsfähigkeit der EU. Wie seine Partei, kritisierte Pirker hier vor allem das Einstimmigkeitsprinzip. In seinem „Straßenwahlkampf" wollte er mit den Bürgerinnen und Bürgern „in einen interessanten Dialog von Angesicht zu Angesicht treten".[18]

Der Parteilinie der KPÖ entsprach die Forderung von Cristina Tamas nach sozialen Mindeststandards in der EU, von der sie sich auch aktuelle Antworten auf die Ungleichverteilung von Reichtum erwartete.

3.2 Die Show der ÖVP am Aschermittwoch

Bereits am 6. März setzte die ÖVP im Rahmen ihres „Politischen Aschermittwochs" ein Ausrufezeichen im Wahlkampf. Geschäftsführerin Julia Schaar nannte die Veranstaltung zwar als „die größte außerhalb von Wahlkampfzeiten in Kärnten".[19] De facto war es aber der Wahlkampfauftakt. 1300 Besucher füllten die in türkiser Farbe beleuchtete Klagenfurter Messehalle und wurden auf die Europawahl eingeschworen. Dem Initiator des „Politischen Aschermittwochs", Sebastian Schuschnig, war es gelungen, reichlich Prominenz nach Klagenfurt zu bringen. An der Spitze Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie der frühere Boxweltmeister und nunmehrige Bürgermeister von Kiew, Vitali Klitschko. Dementsprechend erschallte im

Stil der legendären Stimme von Ringsprecher Michael Buffer „Let's get ready for Europe" durch die Halle. Auf der Bühne hatten auch Umweltministerin Elisabeth Köstinger, Spitzenkandidat Othmar Karas, ORF-Publikumsliebling und EU-Kandidat Wolfram Pirchner, Landesobmann Landesrat Martin Gruber sowie die beiden Kärntner Kandidaten Claudia Wolf-Schöffmann und Meinrad Höfferer Platz genommen. Allen wurde Gelegenheit gegeben, zu sprechen. Die Regie sorgte aber für die präzise Einhaltung des zeitlichen Rahmens. Standing ovations gab es für Sebastian Kurz und Vitali Klitschko, der zum Urlaub in Maria Wörth eingeladen wurde. Herzlichen Applaus erntete auch Martin Gruber. Etwas schwerer tat sich Othmar Karas. Organisator Sebastian Schuschnig brachte in seiner Wortmeldung zum Abschluss noch einen Hauch Aschermittwoch-Rhetorik ein.

3.3 Soziale Medien als Bühne

Die anderen Parteien hatten keine Großveranstaltungen vorgesehen. Im Mittelpunkt der Wahlwerbung stand daher der persönliche Kontakt mit den Wählern. Fritz Kimeswenger verfolgte in der Kronenzeitung, wie das Werben um Stimmen und jeder Schritt dazu in den sozialen Medien dokumentiert wurde:

„Folgen wir also Claudia Wolf-Schöffmann (VP), Luca Kaiser (SP) und Elisabeth Dieringer-Granza (FP) auf Facebook, Instagram & Co. Für die türkise Kandidatin aus St. Veit gilt es, nach einem Strohhalm zu greifen, und der heißt Vorzugsstimmen. Sammelt sie genügend, könnte durchaus eine Vorreihung winken. So wird mit Bundesgrößen der Partei ein Termin nach dem anderen absolviert. Wolf-Schöffmann wandert mit Mitgliedern des Abwehrkämpferbundes, besucht die Lavanttaler Messe, und sie lässt sich von einem Treibacher Haubenkoch verwöhnen. Luca Kaiser hat es schwieriger. Einerseits sind mit dem Porschemuseum in Gmünd oder Vorträgen vor roten Akademikern die Klassiker eines Wahlkampfs dabei. Andererseits erhält er für ein – nennen wir es ungewöhnliches – Facebook-Video aber viele ins Persönliche gehende Schmähungen. Dieringer-Granza macht das, was Freiheitliche am besten können: Sie spielt das Heimatthema, redet vom ‚Kärntnerland', teilt das auf die SPÖ zielende Video von Andreas Gabalier und zeigt sich in Tracht. Gemeindebesuche runden den Wahlkampf alter Schule ab."[20]

Viel Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit war mit diesen Aktionen nicht zu erzielen. Luca Kaiser gelang trotzdem einmal eine Berichterstattung in beiden Kärntner Tageszeitungen: Bei einem Auftritt in Klagenfurt, gemeinsam mit Juso-Chefin Julia Herr, sagte er der Lebensmittelverschwendung den Kampf an.[21]

Die letzten Tage des Wahlkampfes standen ganz im Schatten des Ibiza-Videos und der danach folgenden Regierungskrise. Die FPÖ ergänzte auch in Kärnten einzelne Großflächenplakate mit Heinz-Christian Strache und Harald Vilimsky durch den Aufkleber „Jetzt erst recht". Eine am 23. Mai am Klopeiner See vorgesehene Abschlussveranstaltung der ÖVP mit Bundeskanzler Sebastian Kurz musste auf Grund dieser Ereignisse kurzfristig abgesagt werden.

3.4 Diskussionen mit den Kandidaten

Dreimal im Verlauf des Wahlkampfes hatten auch die Kärntner Spitzenkandidaten die Möglichkeit, sich gemeinsam einer Diskussion zu stellen. Kärntenspezifische Themen waren dabei nicht zu erwarten. Die Kandidaten folgten diszipliniert den Vorgaben der Bundesparteien. Bei den Debatten ging es vor allem um das Asylwesen und den Klimaschutz, um die Frage einer Europäischen Armee sowie um Reformen der Strukturen innerhalb der EU.

Bereits am 2. April lud der Katholische Akademikerverband zu einer von Kathrin Stainer-Hämmerle moderierten Konfrontation im Diözesanhaus in Klagenfurt ein. Nicht dabei war die Kandidatin der KPÖ, die FPÖ entsendete statt Elisabeth Dieringer-Granza den Listenzweiten Michael Reiner. Am 6. April folgte die Diskussion im Hörfunk im Rahmen der „ORF-Streitkultur" unter der Leitung von Bernhard Bieche. Diesmal waren alle Spitzenkandidaten vertreten.

Am aufschlussreichsten war die Veranstaltung am 8. Mai, zu der die Kleine Zeitung in ihre Eventplattform in Klagenfurt einlud. Die zweistündige Podiumsdiskussion konnte auch über Livestream verfolgt werden. Moderiert wurde sie von Chefredakteur-Stellvertreter Adolf Winkler und von Uwe Sommersguter, Mitglied der Chefredaktion. Dem Publikum wurde Gelegenheit gegeben, mit roten bzw. grünen Stimmkarten über einige Fragen abzustimmen. Eine eindeutige Mehrheit im Saal sprach sich dabei gegen die Abschaffung der Neutralität aus. Die größten Unterschiede gab es naturgemäß beim Asylwesen. Die FPÖ-Kandidatin beharrte darauf, die Regelung bei den einzelnen Nationalstaaten zu belassen, Claudia Wolf-Schöffmann „wünschte sich bessere Rahmenbedingungen".[22] Die ÖVP-Kandidatin musste sich bei ihren Ausführungen von Moderator Adolf Winkler mehrmals kleine Sticheleien gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz gefallen lassen. Luca Kaiser argumentierte emotionslos und wirkte in seinem Auftreten beinahe staatsmännisch. Auffallend war die herzliche Begrüßung zwischen ihm und Olga Voglauer. Die grüne Kandidatin stellte den Klimaschutz in den Mittelpunkt. Cristina Tamas (KPÖ) nahm mehrmals Bezug auf ihr Geburtsland Rumänien. In der Körpersprache wirkte sie etwas gehemmt. Die Ursache könnte darin gelegen sein, dass der neben ihr sitzende Christian Pirker stets lebhaft mit beiden Händen gestikulierte.

Der Neos-Kandidat sorgte auch für ein Hoppala, als er behauptete, die ÖVP habe nur zehn Kandidaten aufgestellt. Bescheiden gaben sich alle Kandidaten bei ihren Prognosen über das Wahlergebnis in Kärnten: Luca Kaiser erwartete für seine Partei 33 Prozent, Claudia Wolf-Schöffmann für die ÖVP 22 Prozent und Elisabeth Dieringer-Granza für die Freiheitlichen 25 Prozent. Christian Pirker schätzte bei den Neos einen Stimmenanteil von acht Prozent, Olga Voglauer ging von „fünf Prozent plus" aus, die KPÖ-Kandidatin sprach von „einem Prozent plus". Die beiden Moderatoren zählten zusammen, errechneten insgesamt nur 94 Prozent und schlugen dann die restlichen sechs Prozent einfach der in Kärnten nicht vertretenen Liste EUROPA zu.

4. Exkurs: Wahlkampf einer Kärntnerin in Slowenien

Angelika Mlinar, bei den Neos nicht mehr zum Zug gekommen, versuchte nun ihr Glück in Slowenien. Die Kärntner Slowenin hatte in den abgelaufenen fünf Jahren dort ohnehin mehr Aufmerksamkeit erregt als in Österreich, wo ihr Wirken eher im Verborgenen blieb. Mlinar wertete ihr Agieren hingegen so: „Ich bin wahrscheinlich zu unbequem, zu unabhängig, zu unkontrolliert. Diese Eigenständigkeit kommt nicht immer gut an. Da haben die NEOS andere Vorstellungen."[23]

Am 29. März wurde Angelika Mlinar überraschend als Spitzenkandidatin der liberalen Partei der slowenischen Ex-Ministerpräsidentin Alenka Bratušek präsentiert, die als „Stranka Alenka Bratušek (SAB)" nach der Gründerin benannt wurde und der neuen slowenischen Minderheitsregierung angehörte. Die Neos legten die Kritik Mlinars nicht auf die Goldwaage und gratulierten in einer Aussendung von Generalsekretär Nick Donig. Alenka Bratušek würdigte den großen Beitrag, den Angelika Mlinar für die slowenische Volksgruppe in Kärnten und für die slowenische Sprache geleistet habe. Unter Hinweis, dass Slowenien acht EU-Abgeordnete stellt: „Ich bin stolz, unter den SAB-Kandidaten eine Frau zu haben, die wir bereits vor fünf Jahren die neunte slowenische EU-Abgeordnete genannt haben."[24]

Die Bekanntgabe der Kandidatur Mlinars sorgte in Slowenien für ein großes Medienecho. Bald wurde allerdings auch die Frage nach Interessenskonflikten gestellt, da Mlinar österreichische Staatsbürgerin sei. Das Nachrichtenportal „insajder.com" zählte mehrere Politikbereiche auf, in denen Wien und Laibach unterschiedliche Positionen haben, darunter die Frage der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien.[25]

Zur Frage der Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit war durch Aussagen von Mlinar in der Öffentlichkeit allerdings ohnehin bekannt,

dass sie ganz auf der Linie der slowenischen Hardliner lag. Die deutschsprachigen Altösterreicher in Slowenien gehörten daher nicht zur Zielgruppe in der Wahlwerbung der SAB. Angelika Mlinar argumentierte damit, dass sie „13 Jahre in Slowenien gelebt“ und „dort im Rahmen der EU-Osterweiterung für die EU-Kommission gearbeitet“ habe.[26]

Die Chancen waren nicht sehr berauschend, da die SAB bei der Parlamentswahl 2018 nur auf einen Anteil von fünf Prozent gekommen war und in aktuellen Umfragen bei drei Prozent lag. Ein Anteil von mindestens acht Prozent war hingegen für den Einzug ins Europäische Parlament notwendig. Die Wählerschaft in Slowenien gab diesmal liberalen Parteien dann keine Chance. Die oppositionellen Konservativen erreichten drei der acht Mandate. Auf dem zweiten Platz landeten die Sozialdemokraten mit zwei Mandaten. Die Liste des Ministerpräsidenten Marjan Šarec kam ebenfalls auf zwei Mandate. Das achte Mandat ging an die Christdemokraten. Damit verteilten sich die Mandate in Slowenien jeweils zur Hälfte an Parteien rechts und links der Mitte. Die SAB erreichte vier Prozent, landete nur auf dem achten Platz und musste noch den Linken, der Pensionistenpartei DeSus sowie den slowenischen Nationalisten den Vorrang geben. Als Trostpflaster konnte Angelika Mlinar für sich verbuchen, dass sie als Frontfrau 14.560 Vorzugsstimmen und damit fast 80 Prozent der Stimmen für ihre Partei erhielt.

5. Das Ergebnis in Kärnten

5.1 SPÖ knapp aber doch auf Platz 1

Das Interesse an der EU-Wahl war erfreulicherweise gestiegen: Die Wahlbeteiligung in Kärnten lag mit 52,06 Prozent diesmal gleich um 13,07 Prozent höher als vor fünf Jahren. Der Bundesschnitt von 59,4 Prozent wurde aber klar verfehlt.

Die Kärntner SPÖ konnte knapp ihren ersten Platz verteidigen. Gab es bei der Wahl 2014 noch einen Vorsprung von 12,5 Prozent auf die damals zweitplatzierte FPÖ, so betrug diesmal der Vorsprung auf die ÖVP nur 1,5 Prozentpunkte. Die Türkisen waren auch in Kärnten Hauptgewinner der Wahl. Am Wahltag hatten sie sich sogar Hoffnungen gemacht, nach dem Auszählen der Wahlkarten Erster zu werden. Da betrug der Rückstand auf die SPÖ nur noch weniger als ein Prozent. Die SPÖ kam letztlich auf 68.179 Stimmen bzw. 30,39 Prozent und verbuchte damit einen Verlust von 2,37 Prozent. Für die ÖVP votierten 64.840 Kärntnerinnen und Kärntner und sorgten mit einem Zugewinn von satten 8,95 Prozentpunkten für einen Anteil von 28,90 Prozent. Auch FPÖ, Neos und Grüne fühlten sich als Sieger. Die Freiheitlichen verzeichneten mit 48.399 Stimmen eine Erhöhung

um 1,37 auf 21,57 Prozent, die 17.259 Stimmen für die Neos ergaben 7,69 Prozent (+1,14). Für die Kärntner Grünen bedeuteten die 22.160 Stimmen zwar einen rechnerischen Verlust beim Prozentanteil um 2,59 Punkte auf 9,88 Prozent. Im Hinblick auf das Debakel bei der Landtagswahl im Vorjahr war das Abschneiden aber fast sensationell. Ohne Chance auch in Kärnten waren die Liste EUROPA (2.130 Stimmen bzw. 0,95 Prozent) und die KPÖ (1.410 Stimmen bzw. 0,63 Prozent).

5.2 Regionale Unterschiede

Der Zugewinn der ÖVP war in Regionen, wo sie gewöhnlich schwächer abschneidet, besonders hoch. In den Bezirken Villach-Stadt und Villach-Land wurde der Landesschnitt mit Steigerungen von 11,6 bzw. 10,2 Prozent deutlich überschritten. Die türkise Partei konnte in allen drei Bezirken des Wahlkreises Kärnten-West stärkste Partei werden. Neben der traditionellen Dominanz im Bezirk Hermagor war die ÖVP diesmal auch in den Bezirken Spittal an der Drau und Feldkirchen die Nummer eins. Im Bezirk Klagenfurt-Land fehlten der Volkspartei gegenüber der SPÖ nur sieben Stimmen, um dort ebenfalls die Nase vorne zu haben. In allen anderen Bezirken war man hinter der SPÖ auf Platz zwei gereiht. Die Freiheitlichen schafften überall nur die „Bronzemedaille".

Auch in den Städten rückte die ÖVP der SPÖ näher. In der Stadt Villach verblieb trotzdem noch ein deutlicher Abstand von 7,9 Prozent, der in der Landeshauptstadt mit 2,3 Prozent schon knapper war. Unter den Bezirksstädten konnte die Volkspartei in Hermagor Erste werden, in Feldkirchen fehlten ihr dazu nur fünf Stimmen. Diesmal auf bisher ungewohnt nahe Sichtweite beim Rückstand hinter der SPÖ war die ÖVP auch in Wolfsberg (99 Stimmen), Völkermarkt (138 Stimmen) und Spittal an der Drau (161 Stimmen). Der Abstand zwischen SPÖ und ÖVP verringerte sich auch in den Industriegemeinden Radenthein und Arnoldstein. In Arnoldstein erreichten die Türkisen ein Plus von 13,4 Prozent, die SPÖ büßte 6,1 Punkte ein. Fast genau das gleiche Ergebnis in Radenthein: ÖVP plus 13,6, SPÖ minus 6,1 Prozent. Überhaupt war die ÖVP in 62 Gemeinden stimmenstärkste Partei. In 52 Kommunen gelang dies der SPÖ und in 17 der FPÖ. In der Gemeinde Gnesau gab es ein Patt zwischen ÖVP und FPÖ.

Die SPÖ konnte diesmal in keiner Gemeinde eine absolute Mehrheit an Stimmen erzielen. Auch nicht in ihren bisherigen Hochburgen: In Bad Bleiberg verzeichnete sie ein Minus von nicht weniger als 5,6 Prozent und rutschte von 51,3 auf 45,7 Prozent ab. Ebenso in Eisenkappel-Vellach und in Zell/Sele, wo die Partei mit minus 3,0 bzw. minus 3,7 Prozentpunkte überdurchschnittlich stark verlor und auf Anteile von 49,4 bzw. 47,4 Prozent kam. Anders die ÖVP, die ihr Ergebnis in der Gemeinde Lesachtal noch um 5,9 Prozent steigern konnte und hier mit 62,0 Prozent fast eine Zwei-Drittel-Mehrheit einfuhr. Nach einem Gewinn von 10,1 Prozent verfehlte

man in Heiligenblut mit 49,4 Prozent die 50-Prozent-Marke nur knapp. Überdurchschnittlich hohe ÖVP-Gewinne gab es vor allem in Gemeinden des Bezirks Spittal an der Drau. Dort musste die Partei allerdings in Kleblach-Lind (–3,1 Prozent) und in Trebesing (–1,9 Prozent) auch Einbußen hinnehmen. Mit minus vier Prozent schnitt die ÖVP in der Gemeinde Diex am schlechtesten ab, in Gurk kam sie auf ein leichtes Minus von 0,5 Prozent. Zu den landesweit nur fünf Gemeinden mit Verlusten zählte auch St. Paul im Lavanttal, die Heimatgemeinde von Elisabeth Köstinger. Der Verlust von einem Prozent wurde mit dem Umstand erklärt, dass Köstinger diesmal nicht mehr als Kandidatin zur Wahl stand.

Die SPÖ hatte nur in elf Gemeinden ein Plus beim Vergleich der Prozentsätze mit der Wahl 2014. Spitzenreiter war die Gemeinde Hohenthurn mit plus 5,1 Prozent. Es folgten Feistritz ob Bleiburg (+3,2 Prozent) und Kleblach-Lind mit plus 3,1 Prozent. In Rosegg konnte sich die Partei um 2,4 Prozentpunkte steigern, in Afritz und Sittersdorf waren es je 2,2, in Metnitz 1,6 Pluspunkte. Die Gewinne in Bleiburg, Maria Saal, Friesach und Liebenfels waren deutlich unter einem Prozent angesiedelt. Negativer Ausreißer war der Verlust von 16,6 Prozent in der Gemeinde St. Kanzian, der Heimatgemeinde von Eugen Freund. Zweistellige Verluste gab es auch in den Gemeinden Steuerberg, Deutsch Griffen, Flattach und Stall.

Bei der FPÖ gab es zwei bemerkenswerte Abweichungen nach oben: In der Gemeinde Deutsch-Griffen betrug der Zuwachs rekordverdächtige 21,7 Prozentpunkte, der den Anteil der Partei auf 55,3 Prozent hinaufkatapultierte. Bürgermeister Michael Reiner hatte als Zählkandidat für die EU-Wahl hier ganze Arbeit geleistet. Für eine Überraschung gut war auch wieder die von einem SPÖ-Bürgermeister geführte Gemeinde Stall im Mölltal, wo einst beim ersten Wahlgang der Bundespräsidenten-Wahl Robert Lugner mehr Stimmen erreicht hatte als Alexander Van der Bellen. Während die SPÖ ein Minus von 11,4 Prozent beklagen musste, steigerte sich die FPÖ um 14,6 Prozent auf 41,5 Prozent. Kurz nach der Wahl gab es dort allerdings ein Zerwürfnis mit der Landespartei, denn die drei freiheitlichen Gemeinderäte von Stall verkündeten am 5. Juni ihren Parteiaustritt.

Überdurchschnittlich hohe Verluste für die Grünen gab es in den Städten Klagenfurt und Villach. In den Bezirken Wolfsberg und Völkermarkt war die Differenz zu 2014 mit dem Minus von jeweils einem Prozent hingegen marginal. In einigen zweisprachigen Gemeinden gab es ein Plus. In Zell/Sele betrug der Zuwachs sogar 7,6 Prozent, so dass hier für die Grünen die kärntenweite Bestmarke von 18,6 Prozent erreicht werden konnte. Genau umgekehrt verlief es bei den Neos. Das gute Abschneiden in der Landeshauptstadt mit einem zweistelligen Prozentsatz war konträr zum Ergebnis in den Unterkärntner Bezirken. Im Bezirk Wolfsberg legte man nur um 0,9

Prozent zu, im Bezirk Völkermarkt fuhr man sogar ein Minus im Promillebereich ein.

5.3 Die Ergebnisse bei den Vorzugsstimmen

Für die ÖVP-Kandidatin Claudia Wolf-Schöffmann reichten die 1643 Vorzugsstimmen bei weitem nicht aus, um eine Verbesserung des Listenplatzes zu bewirken. Luca Kaiser war Nummer eins unter allen Kärntner Kandidaten und konnte 4131 Vorzugsstimmen verbuchen. Auf Platz drei lag die Grüne Olga Voglauer mit 997 Namensnennungen und ließ damit Elisabeth Dieringer-Granza von der FPÖ (546 Namensnennungen) deutlich zurück. Für Christian Pirker (Neos) gab es 108, für Cristina Tamas (KPÖ) 35 Vorzugsstimmen. Unter allen österreichischen Kandidaten punkteten Karoline Edtstadler und Othmar Karas (beide ÖVP) mit 5672 bzw. 5168 Vorzugsstimmen in Kärnten am meisten. Harald Vilimsky und Heinz-Christian Strache (beide FPÖ) kamen auf 3636 bzw. 3080 Nennungen. SPÖ- Spitzenkandidat Andreas Schieder wurde mit 2662 Stimmen in Kärnten von Luca Kaiser deutlich geschlagen.

6. Ausblicke

Rückschlüsse auf eine künftige Stärke bei Landtagswahlen, wie sie von einigen Parteifunktionären gezogen wurden, sind wenig seriös. Wahlen auf Europa-, Bundes-, Landes- oder auf Gemeindeebene sind eben verschiedene Paar Schuhe. Für Erfolge oder Misserfolge bei dieser EU-Wahl war vor allem die Performance der österreichweiten Spitzenkandidaten maßgebend. Von den gelungenen Auftritten des grünen Urgesteins Werner Kogler profitierten daher die Kärntner Grünen, die mit Olga Voglauer aber auch für ein Ende der parteiinternen Querelen sorgen konnten. Die Chance, wieder in den Kärntner Landtag zu kommen, ist da. Viel Lob in den Medien gab es auch für die junge Spitzenkandidatin der Neos, Claudia Gamon. In Kärnten brachte das fast eine Verdoppelung des Stimmenanteils gegenüber der Nationalratswahl 2017. Vor der nun behaupteten „Landtagsstärke“ stehen noch einige Fragezeichen. Zur Erinnerung: Bei der Landtagswahl im Vorjahr kam die mit einigen Vorschusslorbeeren versehene Partei auf magere 2,14 Prozent. Bei der nächsten Landtagswahl wird es mit dem Team Kärnten wieder eine zusätzliche Mitbewerberin um das Wählerpotential der Neos geben. Köfers Partei war bei der EU-Wahl nur Zuseher, könnte aber dann auch der FPÖ Wählerstimmen kosten. In der Rolle der Opposition im Landtag agiert das Team Kärnten oft medienwirksamer als die Freiheitlichen. Deren Gewinn in Kärnten, gegen den Bundestrend und trotz der Turbulenzen um den Parteiobmann, war eine der Überraschungen. Die Kärntner ÖVP als der große Wahlsieger sah sich nun „auf Augenhöhe mit der SPÖ“.[27] Das behauptete man allerdings

schon nach der Nationalratswahl 2017. Wenige Monate später kam bei der Landtagswahl das böse Erwachen, als man gegenüber der Nationalratswahl mehr die Hälfte der Wählerschaft einbüßte. Dem neuen Führungsduo Martin Gruber und Sebastian Schuschnig ist allerdings zuzutrauen, die Fehler der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Die SPÖ blieb auch bei der EU-Wahl die Nummer eins. Die Verluste sind damit zu relativieren, dass man vor fünf Jahren in Kärnten mit Eugen Freund als Spitzenkandidat noch 7,3 Prozent zugelegt hatte. Die vielen Vorzugsstimmen für Luca Kaiser zeigten, dass die Organisation der Partei intakt ist. Parteiobmann Landeshauptmann Peter Kaiser analysierte treffend: „Mit wählbarem Mandat wäre die Wahlagitation leichter gewesen."[28]

Vor den nächsten Wahlgängen, den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen im Frühjahr 2021, sowie vor der in noch weiterer Ferne liegenden Landtagswahl werden in Kärnten die Karten sicherlich wieder neu gemischt werden.

Anmerkungen:

1 Vgl. dazu Karl Anderwald: EU-Wahlkampf im rechten Licht, in Kärntner Jahrbuch für Politik 2004, S. 61–73.
2 https://derstandard.at/2000089445919/EU-Wahl-Kaerntner-SPOe-nominiert-Luca-Kaiser-fuer-sechsten-Listenplatz.
3 https://www.krone.at/1791307.
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Presseaussendung der ÖVP Kärnten vom 21. Jänner 2019, 14:53, OTS_20190121_OTS0127.
7 Ebd.
8 Presseaussendung der FPÖ Kärnten vom 31. Jänner 2019, 20:09, OTS0227.
9 Kleine Zeitung vom 30. März 2019, S. 23.
10 https://derstandard.at/2000089445919/EU-Wahl-Kaerntner-SPÖ-nominiert-Luca-Kaiser-fuer-sechsten-Listenplatz.
11 Pressestelle der SPÖ Kärnten vom 24. Jänner 2019, 11:29, OTS0093.
12 Pressestelle der SPÖ Kärnten vom 8. März 2019, 13:59, OTS0185.
13 Presseaussendung der FPÖ Kärnten vom 31. Jänner 2019, 20:09, OTS0227.
14 Presseaussendung der ÖVP Kärnten vom 20. Mai 2019, 13:27, OTS_20190520_OTS0150.
15 Kleine Zeitung vom 26. März 2019, S. 21.
16 Ebd.
17 Presseaussendung der NEOS Kärnten (https://kaernten.neos.eu/), Februar 2019.
18 Ebd.
19 Kleine Zeitung vom 7. März 2019, S. 6.
20 Fritz Kimeswenger: Szenen des Werbens. Kronenzeitung vom 7. Mai 2019, S. 16.
21 Kleine Zeitung vom 26. März 2019, S. 21 und Kronenzeitung vom 26. März 2019, S. 16.
22 Kleine Zeitung vom 10. Mai 2019, S. 22.
23 Nachrichten.at/apa, 29. März 2019, 20:53 Uhr.
24 Ebd.

25 https://www.vienna.at/schon-bald-mehr-oesterreicher-im-eu-parlament/6149613, 31. 3. 2019.

26 Kleine Zeitung vom 30. März 2019, S. 23.

27 Kleine Zeitung vom 27. Mai 2019, S. 15

28 Kleine Zeitung vom 28. Mai 2019, S. 18.

Rudolf Dörflinger

AK-Wahl 2019 – „Gulliver“ Goach gewinnt

Vielleicht haben Sie aus Kindheitstagen noch das Bild aus Jonathans Swifts Buch „Gullivers Reisen“ im Kopf, in dem der Titelheld, gestrandet vor der Küste von Liliput, geschnürt erwacht und den Eindruck erweckt, dass ein ganz leichtes Zucken des Kleinen Wadenmuskels genüge, um die Fesseln zu sprengen und die Bewacher purzeln zu lassen. Der bekennende Formel-1-Fan („Ferrari“) Günther Goach drehte vor, bei und nach diesem Wahlgang so mächtig auf und beherrschte die politische Walstatt in einem Maße, dass eine Anleihe beim großen irischen Romancier des 18. Jahrhunderts auch gegenüber seinen politischen Mitbewerbern nicht despektierlich erscheint.

Schlesier, Böhmen und Steirer

Günther Goach wurde in St. Stefan ob Stainz als Sohn einer Bergarbeiterfamilie geboren, besuchte die HTL in Graz und erinnert mit seinem Curriculum Vitae, dass gerade die Kärntner Sozialdemokratie immer von Männern jenseits von Pack und Koralpe wesentliche Impulse empfangen hat. So oblag es den beiden Schlesiern Florian Gröger (Landeshauptmann 1921–1923) und Hans Piesch (LH 1945–1947), die von ihrem aus Teschen

stammenden Landsmann Arnold Riese (SP-Sekretär und Reichsratsabgeordneter 1907–1912) nach Kärnten geholt wurden, den Schutt der beiden Urkatastrophen des 20. Jahrhunderts wegzuräumen und wiederum demokratisch legitimierte Politik vorzuspuren.

Aber auch die aus Böhmen stammenden sozialdemokratischen Neo-Kärntner sind hier zu nennen: Dabei spannt sich der Bogen vom Grulicher Schuster August Neutzler (Klubobmann und LH-Stv. 1923–1930 bzw. 1932) über Franz Samek (LAbg. 1918–1921) und Josef Gabriel (Mitglied der Landesversammlung 1918–1920 und Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung bzw. des Nationalrates 1919–17. 2. 1934) bis zum Buschullersdorfer Franz Kottek, Abgeordneter zum Nationalrat und AK-Kammeramtsdirektor.

Die größte Gruppe roter Polit-Immigranten und wohl auch Polit-Entwicklungshelfer kam jedoch aus der Grünen Mark. Allein die Knittelfelder Jakob Mörtl, Erwin Frühbauer und Helmut Manzenreiter prägten nicht nur Villach über Jahrzehnte.

Die Wiege zweier Vorgänger Goachs im AK-Präsidentenamt stand in Graz: Julius Lukas jun. (AK-Präsident 1945–1946) und Ernst Stecher (1969–1979). Der bedeutendste grün-weiße Rote in Kärnten war wohl ohne Zweifel Julius Lukas sen. aus Trofaiach: von 1907–1934 Abg. z. Reichsrat, z. Ktn. Landtag und Mitglied sowie Vorsitzender des Bundesrates.

Die Schlesier waren für Kärnten wohl ein Sonder-, aber auch Glücksfall, die Böhmen und Steirer erklären sich mit der in diesen beiden Ländern bereits früh einsetzenden Industrialisierung von selbst.

Die Herausforderer auf verlorenem Posten

Frontman der „Freiheitlichen Arbeitnehmer – FPÖ“ war bei der AK-Wahl 2019 der Gailtaler **Manfred Mischelin**. In der (einst) zweisprachigen Gemeinde St. Stefan im Gailtal politisiert er auch im Gemeinderat und – so viel sei vorweg genommen – verteidigte er auch den freiheitlichen Sitz im AK-Vorstand. Beruflich ist er wie seine beiden Mitbewerber Goach und Struger beim Villacher industriellen Flaggschiff Infineon tätig.

Seine Ausgangsposition war verhältnismäßig komfortabel. Einerseits konnte er versuchen, mit Ergebnissen der schwarz-blauen Bundesregierung zu punkten, und andererseits eröffnet die rot-schwarze Koalition im Lande, das in einer Demokratie immer vorhandene Protestwählerpotential anzusprechen, aber vor allem stand mit dem Nicht-mehr-Antreten des BZÖ a priori ein Wählersegment von 4 Prozent zur Verfügung, dem ein Umstieg von Orange auf das vertraute Blau nicht schwerfallen sollte.

Inhaltlich setzte man auf Erfolge der Bundesregierung (Stichwort „Familienbonus neu“), wo man immerhin in der Person der Sozialministerin eine Ansprechpartnerin aus den eigenen Reihen vorzuweisen hatte.

Die Plakatwerbung kann wohl nur als wenig gelungen bezeichnet werden. Ein blaugewandeter Bauarbeiter, ausgerechnet mit knallgelbem Helm – dass „gelbe Gewerkschafter“ einst ein Schimpfwort für kollaborierende Arbeitnehmervertreter war, scheint heute nicht mehr zum politischen Allgemeinwissen zu gehören – stochert mit einem martialischen Elektrobohrhammer in einer Ziegelmauer. Aus der fallen Ziegel mit so spezifischen Arbeitnehmerthemen (?) wie „Fakenews“, „ORF-Zwangsgebühren“, „Asyl-Missbrauch“, „Islamisierung“, „Stillstandspolitik“ oder „Postenschacher“. Der Ziegelstein „Rekord-Strompreis“ fremdelt geradezu bei so vielen „typischen“ Arbeitnehmeranliegen.

Nach der Logik der blauen Wahlkämpfer hätte es für die Schwarzen eigentlich doppelt so gut laufen müssen. Ist man doch sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene in Regierungsverantwortung gewesen und konnte mit den Rosinen beider Ebenen argumentieren.

Im Wahlkampf bemühte man vor allem die „Brücken-Metapher“ und übte milde Kritik an dem den Sozialdemokraten in die Schuhe geschobenen „Macht verwalten“. Spitzenkandidat **Christian Struger** ist wohl eher bei der zur Mutterpartei zum Teil deutlich in Distanz befindlichen Fraktion der Christlichen Gewerkschafter zu verorten denn beim ÖAAB. So amtet er auch als Vorstand bei den katholischen Arbeitnehmern und ist Sekretär des gleichermaßen elitären wie honorigen Ordens der Ritter vom Heiligen Grab (Kl. Ztg. v. 17. 7. 2019).

Die im Klinikum Klagenfurt als Zahntechnikerin angestellte **Birgit Niederl** von den „Grünen und Unabhängigen GewerkschafterInnen Kärnten/Koroška – Grüne UG“ hatte bei dieser Wahl ohne Zweifel Gegenwind – flog doch gerade erst ihre Mutterpartei aus beiden Legislativen sowohl auf Bundes- als auch Landesebene hinaus –, und dies, nachdem man in Kärnten vor nicht allzu langer Zeit noch den Energiereferenten in seinen Reihen wusste.

In der Wahlwerbung ging man ebenso unter wie der GLB – Gewerkschaftliche Linksblock, der auf **Cristina Tamas**, Angestellte beim Austrian Institute of Technology (AIT), setzte.

Die Fraktion Sozialdemokratischer GewerkschafterInnen nutzte die Wahlkampfbühne furios und punktete in allen Bereichen: ein souveräner Spitzenkandidat, exorbitant kompetente MitarbeiterInnen in der Rundumservicierung der Mitglieder, die flächendeckende personelle „zartbeflügelte Dampfwalze“ von Betriebsräten, Funktionären, Sympathisanten und der Parteistruktur, eine offensichtlich prall gefüllte Kriegskassa, die Lufthoheit

über die Betriebskantinen und last but not least der Vorweis einer vernünftigen Politik und ebensolcher Vorschläge für Kärntens ArbeitnehmerInnen.

Die vier der roten Armada entgegenrudernden Schlauchboote waren chancenlos. Das Wunder von Salamis wiederholte sich nicht, und es entpuppte sich allerdings auch kein Themistokles am Gestade der Bucht von Maiernigg. Inhaltlich bespielten Goach und Genossen virtuos die ganze Klaviatur von gerechten Einkommen und Pensionen über eine faire Steuerreform, dem Schutz vor angeblichen (allerdings von niemandem getätigten) Angriffen auf Urlaubs- und Weihnachtsgeld, leistbares Wohnen, besten Bildungschancen und schaffbarer Kinderbetreuung bis hin zum Ausbau der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und einer qualitätsvollen Pflege. Selbst der unterschwellig nicht gerade frauenfreundliche Slogan „Günther Goach. Ein Mann, ein Wort" fehlte nicht. Dazu kam, dass die Wahlauseinandersetzung von Seiten der Herausforderer einer Steinigung mit Wattebäuschchen glich.

Viel Freud und ein bisserl Leid

Diesem roten Propagandatrommelwirbel folgte ein Ergebnis nach Maß. Das beste je in einem Bundesland bei einer AK-Wahl für eine wahlwerbende Gruppe erreichte Ergebnis oder in Ziffern ausgedrückt: 77,6 Prozent oder 50.419 Stimmen, womit die 2014 erreichten 56 Mandate nicht nur verteidigt, sondern gut abgesichert wurden. Ein Plus von 1.319 Voten oder 0,7 Prozent festigt die 80-prozentige Mandatsmehrheit in der Vollversammlung nachdrücklich. Die Top-Ergebnisse erreichte die FSG in den beiden Statutar-Städten Villach (83,3 Prozent) und Klagenfurt (79,2 Prozent), wo mit 3,1 Prozent auch der größte Zuwachs in die Scheune gefahren werden konnte. Rotes Aschenputtel ist der Bezirk Feldkirchen mit vergleichsmäßig mickrigen 65,5 Prozent und einem Verlust von 1,7 Prozentpunkten. Alle anderen Bezirke wählten sehr homogen und liegen in der Bandbreite von 78,3 Prozent (Wolfsberg) bis 72,7 Prozent in Klagenfurt-Land. Ebenso eng beieinander lagen Gewinne und Verluste: Die Streuung reichte hier von +3,1 Prozent in Völkermarkt und Klagenfurt bis zu einem Minus von 1,6 Prozent in Spittal/Drau.

Blauer Vorzeigebezirk war spiegelverkehrt Feldkirchen mit einem Stimmenanteil von 26,3 Prozent und einem Rekordplus von 12,3 Prozent. Mit Ausnahme der beiden Kärntner „Groß"städte lag man in allen Bezirken mit einem Zugewinn von 4,6 Prozent über dem kärntenweit erreichten Medianwert von 13,1 Prozent. Ohne das blaue Lebenszeichen schmälern zu wollen, muss doch daran erinnert werden, dass vier Prozent des 2014er-Wahlergebnisses in Form von 2.528 orangen Stimmen und zwei

BZÖ-Mandaten auf der Politbudel zur Abholung bereitlagen und mit Ausnahme einer sektiererisch agierenden orangen Nachlassverwaltertruppe der Großteil dieser Wähler in der FPÖ seine natürliche Heimat sieht. Allen diesen Unkenrufen zum Trotz bedeuten die 3.114 dazugewonnenen Stimmen, die sich auf 8.544 blaue Voten summieren, sowohl den Zugewinn von drei Mandaten (nunmehr 9) als auch Balsam für die verwundete blaue Seele, noch dazu, wo man den einzigen nicht-roten Sitz im elfköpfigen Kammervorstand behaupten konnte.

Zu den Gewinnern – allerdings auf sehr bescheidenem Niveau – zählte sich auch die ÖAAB-FCG-Liste. 1.264 Wähler gegenüber 976 von 2014 ließen die Zehntelprozentpunkte um 1,5 Prozent auf 7,1 Prozent „hochschnellen" und bedeuteten neu vier Mandate (+1) in der Vollversammlung. Es ist gerade erst 35 Jahre her, als die Schwarzen mit 26,5 Prozent Wähleranteil und 19 MandatarenInnen in der Person des NRAbg. Walter Suppan nicht nur einen Vizepräsidenten, sondern zusätzlich zwei weitere Vorstandsmitglieder stellten. Damals lag die FSG deutlich unter der Zweidrittelmehrheit und die Freiheitlichen Arbeitnehmer dümpelten bei 6,5 Prozent. Möglich wurde dieser bescheidene Erfolg heuer durch den ÖAAB Klagenfurt, der mit Manfred Jantscher an der Spitze sich zumindest 7,6 Prozent von der Wählertorte abschneiden konnte. Der Verlust von fast 2,5 Prozent-Punkten im einst traditionell schwarzen Bezirk Hermagor und die Tatsache, dass man in Villach Stadt und in den Flächenbezirken St. Veit/Glan und Wolfsberg auch die 4-Prozent-Hürde spielend unterschritt und damit fast unter der Wahrnehmungsschwelle blieb, sollte den türkisschwarzen Arbeitnehmervertretern zu denken geben.

Den Grünen, die mit dem Slogan „Damit dir nicht die Luft ausgeht" warben, blieb selbst gänzlich die Puste weg. Nur in Klagenfurt und Villach lag man über dem Landesergebnis von 2 Prozent, überall sonst herrschte grüne Dürre. Stimmenmäßig wurde man von 3.484 auf 1.668 mehr als halbiert, und paritätisch mit dem nicht mehr zur Wahl angetretenen BZÖ lieferte man die Mandate, die bei Blau drei Mal und bei Schwarz einmal zu Buche schlugen. Immerhin kann wenigstens die Spitzenkandidatin die grüne Fahne in der Vollversammlung noch hochhalten

Der GLB – Gewerkschaftliche Linksblock macht's einem leicht, sein Ergebnis in Erinnerung zu behalten: Das mit 622 Stimmen erreichte eine Prozent summiert sich aus einer einzigen Stimme im Bezirk Hermagor und – wohl der offenen Volksgruppenfreundlichkeit geschuldet – immerhin mehr als 2 Prozent im Bezirk Völkermarkt. Wie die Schwarzen können auch die Linken nur nostalgisch von der guten alten Zeit träumen und vielleicht auch sinnieren – sie müssen allerdings exakt 60 Jahre zurückblicken, um 4 KP-Mandate zu erspähen.

Gretchen wäre auch am Bahnhofsplatz um eine Frage nicht verlegen

Schritten 1984 – im Jahr des besten VP-Ergebnisses – noch zwei Drittel der Wahlberechtigen zur Urne, so ging es von diesem Zeitpunkt an sukzessive bergab. Von 2014 auf 2019 rutschte die Wahlbeteiligung um 2 Prozent-Punkte unter die magische 40er-Grenze auf 38,8 Prozent ab. Auffallend ist die Differenz zwischen 23,9 Prozent Wahlbeteiligung in den allgemeinen Sprengeln und 50,4 Prozent in Betriebswahllokalen abgegebenen Stimmen.

Ein in der FPÖ-Werbung einem Wähler bei der Wahl über die Schulter blickender Funktionär (?) in rotem Sakko mit dem unmissverständlichen Text „Frei wählen, Briefwahl nutzen" spricht diese Differenz an, wobei das hier verwendete Sujet wohl die plumpe Ausnahme darstellen wird. Trotzdem ist es nicht von der Hand zu weisen, dass der Genius loci eine psychologische Rolle bei der Stimmabgabe und vor allem der Wählerrekrutierung spielt. Vielleicht wäre es demokratiepolitisch gar nicht so abwegig, wenn – wie von der alten Regierung offensichtlich geplant – alle ÖsterreicherInnen an einem „Kammerwahlsonntag" auf neutralem Boden, etwa den Magistrats- und Gemeindeämtern, ihre Stimme abgeben. Dies wäre eine innovative Weiterentwicklung unserer Wahlkultur und ließe auch den letzten – möglicherweise eh unberechtigten – Zweifel an eine völlig freie Entscheidung zur Wahlteilnahme bzw. -entscheidung schwinden und brächte Stimmen, wie die aus der FP-Wahlwerbung zitierte, zum Verstummen.

Bei Veröffentlichung von Betriebssprengelwahlergebnissen muss man bei einiger Sensibilität gegenüber dem Wahlgeheimnis eigentlich Skrupel haben, sie zu publizieren. Wenn von insgesamt rund 165 Wahlberechtigen (fast) alle ihre Stimme abgeben, ist dies löblich, aber es erstaunt dann doch, wenn – wie bei der AK selbst – keine einzige schwarze oder blaue Stimme dabei ist. Nicht viel anders verhält es sich beim ÖGB, wo immerhin drei

für den ÖAAB und eine(r) für den GLB votierten. Ein Spiegelbild der bei den Wahlen von der FSG erreichten 77,6 Prozent ist dies jedenfalls nicht!

Mehr zu denken sollte geben, wenn bei 694 Wahlberechtigten eines Kärntner Energieunternehmens nur 32 nicht rot wählten. Bei einer Tochter derselben Firma „verirrte“ sich bei 100 Wahlberechtigen und 90 abgegebenen Stimmen ein einziger mit einem FP-Votum. Natürlich spricht es für die gute Arbeit und hohe Akzeptanz der Betriebsräte, in concreto der AK-Vizepräsidentin, wenn in einem ehemaligen Ordensspital von 280 Wahlberechtigten 92 Prozent die FSG-Liste ankreuzen und für die restlichen vier wahlwerbenden Gruppierungen nur 17 Stimmen abfallen. Beim größten Gesundheitsunternehmen des Landes erreichten die nichtroten Listen bei 3.726 Wahlberechtigten gerade einmal 199 Wähler. Überall dort, wo die Politik bei der Jobvergabe auch nur in indirekter Form eine Rolle spielt, hinterlassen Wahlergebnisse jenseits der 90-Prozent-Marke jedenfalls einen schalen Nachgeschmack. Natürlich sollen auch die vereinzelten schwarzen Habitate nicht unter den Tisch fallen. Bei der SV der Bauern hatte der ÖAAB ebenso wie in der Wirtschaftskammer die Nase vorn, aber bereits bei der Raiffeisen-Landesbank wählte fast die Hälfte rot und liegt die FSG knapp 10 Prozent-Punkte vor der ÖAAB-FCG-Liste. Fairerweise muss gesagt werden, dass damit die schwarzen Ausreißer schon genannt sind, aber hunderte Betriebe kärntenweit mit Mehrheiten jenseits der 80 Prozent für die SP-Kämmerer votierten.

Exemplarisch sei ein Blick auf eine Kärntner Stadtgemeinde mit in Relation zur Bevölkerungsanzahl sehr vielen Arbeitsplätzen geworfen. Die ÖVP-affine „Liste für Alle“ fuhr bei den Gemeinderatswahlen 2015 in Althofen einen Wahlsieg in der Höhe von 52 Prozent ein und stellt seit damals den Bürgermeister und beide Vizes. In den drei großen Leitbetrieben der Gemeinde arbeiten zusammen 2.146 Wahlberechtigte, den ÖAAB wählten davon genau 41, die Freiheitlichen immerhin 176; die 30 grünen und 10 linken Stimmen sind ebenso vernachlässigbar. Die FSG erhielt 1.259 Voten Zuspruch.

Der obligate Hinweis auf die ÖAAB-Ergebnisse bei den niederösterreichischen Landeslehrern ist müßig – weil hier gilt mindestens im selben Maß das oben Gesagte und vielleicht auch Mitgedachte. Gretchen würde den Kärntner Gulliver wohl nicht nach der Religion – er ist bekennender Katholik –, sondern möglicherweise nach seinen Vorstellungen einer optimierten Weiterentwicklung der Politik in dem von ihm zu verantwortenden Raum fragen.

Und die Plätze 2 bis 9 gehen an . . .

Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass Kärnten bei diesen AK-Wahlen grosso modo im Trend lag:

Die sozialdemokratischen Gewerkschafter legten österreichweit um 21 Mandate zu und feierten in der Steiermark und in Oberösterreich mit Zugewinnen von 6,70 bzw. 5,51 Prozent schon verhaltene Triumpfe. Roter Wermutstropfen war alleine Salzburg, wo 4,51 Prozent Wähleranteile und, damit verbunden, zwei Mandate verloren gingen. Ob hier ein Zusammenhang mit der an der Salzach geräuschlos regierenden Dirndl-Koalition besteht, müssen die lokalen Analytiker ergründen.

Mit dem österreichweiten Verlust von elf Mandaten war es für die ÖAAB-FCG-Listen kein rabenschwarzer, aber doch ein an die bisherige Parteifarbe herankommender Misserfolg. Besonders schmerzte wohl der Verlust des prestigeträchtigen Vizepräsidentensessels in der Steiermark und vor allem das Verspielen der absoluten Stimmen- und Mandatsmehrheit in Vorarlberg, wobei als Trostpflaster die Absolute wenigstens im Vorstand erhalten blieb. Am meisten zulegen konnten die Schwarzen in Salzburg (+3 Mandate) und in Burgenland (+1 Mandat). Schwarzes und keinesfalls türkises Aushängeschild bleibt jedoch Tirol, wo man trotz moderater Verluste mit mehr als 61 Prozent die haushohe Mehrheit hielt und weiter neben dem Präsidenten und allen drei Vizepräsidenten vier weitere Vorstände stellt. Eine bemerkenswerte Veränderung gab es doch noch im Tiroler AK-Vorstand: Grün flog raus, Blau kam stattdessen hinein; die Roten hielten ihre zwei Vorstandssitze.

Blaue Sternschnuppen fielen in Form von dazugewonnenen Mandaten neben in Kärnten (3) noch in Tirol (2) und in Niederösterreich (1) vom Wählerhimmel. Verluste hagelte es mit der Abgabe von drei Mandaten und einem Vorstandssitz in der Grünen Mark. Unterm Strich gab es einen österreichweit positiven Saldo von einem Mandatar.

Der Klimawandel ist bei AK-Wahlen wohl kein Thema, und dementsprechend kamen die Grünen mit einem Minus von fünf Mandaten unter die Räder.

Der Gewerkschaftliche Linksblock legte in der Steiermark um ein Mandat auf fünf Mandate zu, ansonsten kam man nur in Wien mit zwei Mandaten und in Oberösterreich und Salzburg mit je einem in die Arbeitnehmerparlamente.

Ethno-Listen reüssierten in Wien und Vorarlberg, was vielleicht nicht gerade als Leistungsausweis für gänzlich gelungene Integration zu interpretieren ist. Die Wahlbeteiligung changierte von 33,6 Prozent in Tirol bis 42,3 Prozent in Wien.

Jochen Bendele

Viel Einsatz, wenig Anerkennung

*Die Österreichische Hochschüler*innenschaft leistet sehr viel für die Studierenden. Niedrige Wahlbeteiligung und fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit stellen der ÖH ein unverdient fragwürdiges Zeugnis aus.*

Eine Klasse von 13-, 14-Jährigen in der Universität Klagenfurt wartet auf den Beginn einer „Zeitung in der Schule"-Veranstaltung. Der gleichnamige Verein, gegründet vom Verband Österreichischer Zeitungen, will jungen Menschen Printmedien näherbringen. Erstes Thema: Warum soll man Zeitungen lesen? Die Antworten waren gut einstudiert: „Damit man weiß, was in der Politik los ist." – „Damit man merkt, wie wichtig Demokratie ist." – „Damit man gutes Deutsch lernt."

Die danach entstehende (Selbst-)Zufriedenheit war irritierend und veranlasste den unterrichtenden Redakteur zu der Frage: „Ist es nicht scheißegal, ob man Zeitung liest?" (Die drastische Formulierung schien notwendig, um durch die sprachliche Provokation der Frage von ihrer inhaltlichen Provokation abzulenken.) Zwei bis dahin teilnahmslose Burschen jauchzten geradezu auf: „Ja, genau, es ist völlig egal, ob man Zeitungen liest!" Andere gaben ihnen recht. Aufgeregt wedelte der Lehrer mit gestreckten Armen hin und her, als wollte er einen großen Tisch abwischen, und rief: „Aufhören! Aufhören!"

Unsere Veranstaltung konnte beginnen.

Ist es mit der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) nicht genauso oder zumindest ähnlich? Auf ihre Fahnen hat sie Demokratie geheftet und Mitbestimmung, Kampf gegen Sozialabbau und Studiengebühren, günstigere Mieten und Öffi-Fahrscheine, besser bezahlte Ferialjobs, mehr Freiheit beim Studium, Toleranz für Minderheiten und und und.

Trotzdem ist die Wahlbeteiligung unterirdisch. Die Aktivitäten der Studien-, Hochschul- und Bundesvertretungen werden von Unbeteiligten, selbst von vielen Student*innen, meist als irrelevant betrachtet oder höchstens als Spielwiese und Übungsplatz für zukünftige Möchtegern-Politiker*innen. Sogar die so genannten „Elefantenrunden" der Spitzenkandidat*innen vor ÖH-Wahlen werden – wie an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt – höchstens von ein paar Dutzend Studierenden verfolgt. Ist es also nicht völlig egal, ob man die Programme liest, ob man sich engagiert, ob man

wählt? Und in letzter Konsequenz: Ist es nicht völlig egal, ob es die ÖH überhaupt gibt?

Die Spurensuche kann beginnen.

Und zwar in Wien, am 3. September 1945, mit dem Hochschulgesetz, das die Implementierung der „Körperschaft öffentlichen Rechts Österreichische Hochschülerschaft" vorschrieb. Es gab viel zu tun und zu diskutieren in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: Die beschädigten Uni-Gebäude waren zumindest für einen rudimentären Betrieb instand zu setzen, wozu die Studierenden für eine gewisse Stundenanzahl verpflichtet wurden.[1] Der wieder erwachende Einfluss nationalsozialistischer Professoren, die das tausendjährige Reich ideologisch unbelehrbar überstanden hatten, musste zurückgedrängt werden. Gleichzeitig zwang der gerade „verlorene" Krieg zu ungewöhnlichen Serviceleistungen, etwa für Kriegsversehrte, obdachlose und besitzlose Studierende, die auf besondere Unterstützung angewiesen waren. Wohn- und Studienräume wurden vermittelt, ebenso Nebenjobs und Praktika. Noch 1948/49 profitierten Studierende von 6500 Mahlzeiten pro Tag, den so genannten „Schwedenausspeisungen".[2]

Wie prekär die Lage am Beginn war, zeigt folgender Umstand: Erster Rektor 1945 war, wenn auch nur kurzfristig, der Student und spätere Jus-Ordinarius Kurt Schubert.[3]

Das diesen Wahlen zugrunde liegende Gesetz galt, was die Mitbestimmung der Studierenden anging, als „weltweites Vorzeigemodell", unter anderem, weil es bundesweit galt, alle Hochschulen erfasste und den Studierenden-Vertretungen eine starke Position gegenüber Land und Bund sowie innerhalb der Institution einräumte.

Der 19. November 1946 gilt als „ÖH-Geburtstag", denn es ist der Tag der ersten frei und demokratisch gewählten Hochschüler*innenvertretung. Die Wahlbeteiligung lag bei – heute kaum vorstellbaren – 82 Prozent. Gewinner war die – von der ÖVP als ihre Studentengruppe anerkannte – Freie Österreichische Studentenschaft FÖST mit drei Viertel aller Stimmen, gefolgt vom Verband Sozialistischer Studenten Österreichs VSStÖ mit 22 Prozent und der Kommunistischen Studentengruppe mit drei Prozent, was aber nicht für ein Mandat reichte.[4]

Zu den ersten Konflikten, mit denen sich die Pionier-ÖH zu beschäftigen hatte, gehörten die jährlichen Diskussionen um die Höhe der Studiengebühren und der Kampf gegen die „schwarzen Gebühren", die einige Professoren privat verlangt und auch erhalten haben.[5]

In den 1950er-Jahren kam es aus ÖH-Sicht zu einer Verschlechterung der Positionen. Die Rektoren erhielten ein Einspruchsrecht und waren in der Lage, ÖH-Funktionär*innen abzusetzen. Gleichzeitig machte sich

bemerkbar, dass die Serviceleistungen der ÖH von den Studierenden nicht so gewürdigt wurden, wie sich die Studierenden-Vertreter das gewünscht hätten. Ein ÖH-Mitarbeiter in Graz legte schon 1951 seinen Finger auf die Wunde: „Der Student sieht in der ÖH einen Automaten", in den er den ÖH-Beitrag einwerfe „und aus dem als Gegenleistung Stipendien, billige Theater- und Konzertkarten, Mensafreitische, Krankenhilfe und so weiter herauskommen".[6]

Im Lauf der Jahre tauchen in der ÖH auch Menschen auf, die später in Österreich eine große Rolle spielen werden. In der gleich nach Kriegsende entstandenen FÖST finden sich die Gründungsmitglieder Hans Tuppy, der einmal Wissenschaftsminister werden sollte, und die spätere Zeithistorikerin Erika Weinzierl.[7] Spitzenkandidat des VSStÖ 1961 war Heinz Fischer, Jahrzehnte später ebenfalls Wissenschaftsminister und danach Bundespräsident.[8] Die Frage, welche Rolle das Engagement bei der ÖH als Einstieg in eine Politik-Karriere spielt, ist auch heute noch aktuell.

Die 1960er-Jahre waren für viele eine Befreiung. Der Wahlsieg von Bruno Kreisky brachte mehr Chancengleichheit und die Studienbeihilfe. 1961 protestierten die Studierenden für mehr Geld zugunsten der Universitäten mit einem (verbotenen) Marsch auf der Ringstraße – wo prompt der Konvoi des finnischen Staatspräsidenten steckenblieb.[9] 1968 forderten die Studierenden die drittelparitätische Mitbestimmung. Institutsvertretungen, die die Interessen aller Studierenden bündeln und sich von der konservativ dominierten ÖH abgrenzten wollten, weckten das Engagement von Leuten, die sich bisher wenig um die ÖH gekümmert hatten. Es waren bewegte Zeiten.

1970, am Ende dieses aufregenden Jahrzehnts, wurde die heutige Alpen-Adria-Universität gegründet. Obwohl heute gerade einmal 49 Jahre alt, trug sie bereits vier Namen: „Hochschule für Bildungswissenschaften" bei der Gründung, fünf Jahre später „Universität für Bildungswissenschaften", 1994 wurde sie zur „Universität Klagenfurt" und 2004 schließlich zur heutigen „Alpen-Adria-Universität Klagenfurt".

Gegen Ende ihres ersten Jahrzehnts, im Jahr 1979, wurde an der Klagenfurter Universität zum allerersten Mal eine Institution gegründet, die zur Vorreiterin einer Kraft wurde, die das gesellschaftliche Leben in Österreich und weiten Teilen der Welt bis heute prägen sollte: Die ÖH installierte ein Frauenreferat und damit die erste Studentinnenvertretung auf Referatsebene.[10] Referentin wurde Birge Krondorfer, die innerhalb kurzer Zeit zu einer überzeugten und kämpferischen Feministin wurde. Sexuelle Selbstbestimmung und Orientierung, die Entdeckung der Aufbruchsliteratur vor allem von französischen Feminismus-Theoretikerinnen, Gewalt gegen Frauen, fehlende Gleichheit, Ungerechtigkeit, öffentliche Aktionen und Veranstaltungen: Das Frauenreferat wurde zu einem, wenn nicht dem

Zentrum der Frauenbewegung in Kärnten. „Bei den ÖH in ganz Österreich gewannen die Frauenreferate danach an Gewicht“, erinnert sich Krondorfer. „Gleichzeitig haben sich die Universitäten mehr dafür geöffnet, dass Frauen auch akademische Stellen bekommen und dass Geschlechterforschung entwickelt werden kann.“ Als erste feministische Frauenreferentin war Krondorfer in der Szene österreichweit bekannt, „aber zu behaupten, ich hätte eine Vorreiterinnen-Rolle gespielt, wäre wohl etwas übertrieben“.

Doch zurück zur „Gründerzeit“. Feminismus stand damals im außeruniversitären Kärnten nicht gerade an der Spitze der Beliebtheitsskala. Überhaupt war man damals mit negativen Punzierungen im zweisprachigen Kärnten schnell bei der Hand. „In den 1980er-Jahren wurde man als Student noch schief angesehen“, erinnert sich der damalige ÖH-Vorsitzende Heimo Strempfl – genauso wie „an die lähmenden Debatten um die slowenische Sprache in jener Zeit“. Manche Medien entlarvten gern Kommunisten an der Uni – zum größten Erstaunen der solchermaßen vermeintlich Decouvrierten.

Doch das ist Geschichte, an die vielleicht nur noch der eine oder andere Protagonist nostalgisch zurückdenkt. Inzwischen gibt es vier „ÖH-pflichtige“ Institutionen in Kärnten: die Alpen-Adria-Universität (AAU), die Pädagogische Hochschule Kärnten (PHK), die Fachhochschule Kärnten (FH Kärnten) und seit Anfang Oktober 2019 die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU).

Zu den großen Problemen, die sich durch die gesamte Geschichte der ÖH ziehen, gehört die Wahlbeteiligung. Sie ist nicht nur ein Indikator für das Interesse oder Desinteresse der Studierenden. Sie zeigt auch an, ob die Aufgaben und vor allem deren Lösungen von den Wähler*innen als wichtig angesehen werden.

Heimo Strempfl war Mitte der 1980er-Jahre ÖH-Vorsitzender an der Universität Klagenfurt. An der relativ jungen Uni waren die Zeiten in dieser Hinsicht noch besser: „Für die 1968er-Bewegung sind wir zwar etwas zu spät gekommen. Aber die Uni-Reformen gingen schon in Richtung Demokratisierung, und man konnte Leute für die ÖH gewinnen.“ Zu den „Siegen“ der ÖH gehörte es, die Ernennung eines als konservativ-reaktionär geltenden Dozenten zum ao. Professor zu verhindern. Erfolge gab es auch im Service, „die bis heute noch sichtbar sind. Es gab viel Kritik an der Mensa, der einzigen in Österreich, die von einer privaten Inhaberin betrieben wurde. Es war ein langer Prozess, bis sie schließlich von der Mensabetriebs-GmbH übernommen wurde wie überall sonst.“ Solche Erfolge waren nur mit einem sehr engagierten Team von Studierenden möglich.

Ein Vierteljahrhundert später gehörte es bereits zu Stefan Sagls Zielen als ÖH-Vorsitzender, „studentisches Engagement und Mitbestimmung zu

wecken bzw. zu fördern“. Am Übertritt eines konservativen ÖH-Mandatars im Frühjahr 2009 zur „Generation Orange“, also den studentischen Erben von Jörg Haiders BZÖ, war die Koalition zerbrochen, und Sagl sollte die ÖH interimistisch vier Monate bis zu den nächsten Wahlen leiten. „Daraus wurden vier Jahre, und ich wollte erreichen, dass die ÖH größere Sichtbarkeit gewinnt und in Parteifreiheit agieren kann. Und zeigen, dass man auch ohne Parteibuch Studierenden-Vertreter*in sein kann.“

Der aktuelle Uni-ÖH-Vorsitzende Markus Baurecht ist seit 1. Juli 2019 im Amt. Er favorisiert die Service-Aufgaben der ÖH und sieht sich vor allem als „praxisbezogen. Die ÖH soll sich an den Studierenden orientieren, Hilfestellung leisten und ihnen das Studium erleichtern.“ Der Service der ÖH umfasst den Einsatz für die – möglichst kostenlose – Einführung der Studo App, mit der man das Studium in fast allen Bereichen managen kann. „Immer wichtiger für die Studierenden wird der kostenlose Plagiat-Check.“ Angesichts solcher Angebote liegt Baurecht die niedrige Wahlbeteiligung an der AAU besonders im Magen: „Die ist mit 12, 13 Prozent nur halb so groß wie im Bundesdurchschnitt.“

Die Gründe liegen für Baurecht auf der Hand: „Weil Klagenfurt ein schwieriger Standort ist. Er liegt nicht im oder nahe beim Stadtzentrum. Die meisten Studierenden leben nicht in Klagenfurt, sondern pendeln. Beides verhindert ein attraktives Campus-Leben.“ Er und sein Team wissen auch schon, wie sie dagegen vorgehen wollen: „Wir setzen uns ein für kostengünstigere Fahrscheine und die umweltschonende Bildung von Fahrgemeinschaften. Wir wollen erreichen, dass sich mehr Gastronomiebetriebe ansiedeln, damit man nicht immer nur auf die gleichen angewiesen ist. Wenn das alles klappt, lädt der Campus auch mehr zum Verweilen ein und die Studierenden kommen zu den Veranstaltungen der ÖH. Wenn sich die Gelegenheiten häufen, bei denen die Studierenden positiv über und an die ÖH denken, werden auch Zustimmung und Engagement wachsen.“

Die anderen ÖH in Kärnten bleiben von solchen Sorgen ebenfalls nicht verschont. „Im Wahlkampf habe ich gemerkt, dass wir viel zu wenig bekannt sind“, sagt Thomas Knoch, ÖH-Vorsitzender an der FH Kärnten. „Wir bieten gute Leistungen, aber wenn wir als Studienvertretung nicht sichtbar sind, bringen die besten Leistungen nichts.“

Noch dramatischer scheint die Position der ÖH an der Pädagogischen Hochschule Kärnten. Susanne Poglitsch hat den Vorsitz nach dem Rücktritt ihrer Vorgängerin übernommen. „Bevor es bei uns keine ÖH mehr gibt, habe ich mich zur Verfügung gestellt.“ Dass ohne Studierenden-Vertretung keine Beschlüsse gefasst werden könnten, ja dass die ÖH im Vorfeld der Entscheidungen in Sitzungen quasi ein Vetorecht ausüben könne, halte sie für Errungenschaften, die man nicht aufgeben dürfe. Gleichwohl überwiegt bei ihr – gelinde gesagt – Unbehagen, wenn man die Frage

nach der Zukunft zuspitzt: „Ich bin sicher noch zwei Jahre an der PH und vermutlich auch in der ÖH. Es wäre schön, wenn man das danach an jemanden übergeben könnte, der sie zuverlässig fortführt, weil es super wäre, wenn die Studierenden weiterhin eine Stimme hätten. Längerfristig betrachtet mache ich mir aber durchaus Sorgen um unsere ÖH."

Wie erfrischend ist dagegen der Schwung, mit dem sich Lena Kolter dem Thema ÖH nähert. Die Geigerin im vierten Ausbildungsjahr ist die ÖH-Vertreterin an der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik, die am 1. Oktober 2019 Wirklichkeit wurde. „Eine richtige ÖH haben wir erst nach den Wahlen 2021. Bis dahin bin ich der verlängerte Arm der ÖH und bereite unter anderem ebendiese Wahlen vor."

Selbstverständlich solle und müsse es eine ÖH geben, konstatiert sie. „Es ist wichtig, dass die Studierenden eine starke Stimme haben. Dass ein ÖH-Team bei Senatssitzungen aufsteht und die Meinungen der Studierenden vertritt. Die ÖH ist unser Rückgrat auf Bundesebene."

Kein Wunder, dass Kolters Art studentischen Selbstbewusstseins ansteckend ist: „Bei uns herrscht Aufbruchsstimmung, und ich habe bis jetzt nur positive oder schlimmstenfalls ein paar gleichgültige Reaktionen bekommen. Die Leute denken, es braucht eine ÖH, die Service bietet, aber auch die Standpunkte und Meinungen der Studierenden mit lauter Stimme vertritt. Deshalb ist die ÖH in den Augen der meisten hier Verstärkung und Unterstützung."

Würde man aus den Kärntner Verhältnissen eine These ableiten wollen, könnte sie ungefähr so lauten: Je jünger die Institution und ihre ÖH sind, desto größer sind die studentische Anteilnahme und das studentische Engagement. Das gilt für die ÖH in den 1940er- bis 1960er-Jahren, obwohl da schon – wenn auch auf hohem Niveau – über mangelndes Interesse geklagt wurde. Das lässt sich an der Entwicklung an der Universität Klagenfurt ablesen, deren Wahlbeteiligung kurz vor dem 50-Jahr-Jubiläum 2020 auf einem Tiefstpunkt angelangt ist. Und das wird umgekehrt bei der erst wenige Wochen alten Privatuniversität für Musik deutlich, deren Studierende (noch) deutlich mehr von ihrer ÖH erhoffen und deshalb auch stärker Anteil nehmen.

Woran mag das liegen? Schon erwähnt wurde das fehlende Campus-Leben, wodurch die Ausbildung studentischer Identität fast verunmöglicht wird. Kann es sein, dass die Hoffnungen der Studierenden unter dem lähmenden Druck des Faktischen schrumpfen und die Enttäuschten sich ernüchtert abwenden? Möglicherweise sind es auch die Folgen des Neoliberalismus, der zu mehr Verschulung, Leistungsdruck und damit fast zwangsläufig zur Fokussierung auf individuelle Ziele zwingt, was die Menschen zu sehr beansprucht, um sich darüber hinaus auch noch

um allgemeine Belange kümmern zu wollen. Eine Insiderin der Kärntner Hochschulszene weist auch der wachsenden Bürokratisierung spöttisch eine erhebliche Teilschuld zu. „Wenn man früher, was selten vorkam, das Rektorat besetzen wollte, hat man es eben besetzt. Heute müsste man vorher einen entsprechenden Raumantrag stellen."

Vermutlich ist es eine Mischung aus all diesen Faktoren, in der mal das Eine, mal das Andere überwiegt, die in Summe aber zu den beschriebenen Wirkungen führt.

Dabei läuft alles gerade ungewöhnlich gut. Die Gegner oder, vielleicht besser, Gegenspieler von einst – Rektorat, Medien, Polit-Akteure, spontane Studierenden-Gruppen –, die früher immer wieder in heftige Auseinandersetzungen mit den Studierenden geraten sind, gibt es nicht mehr oder sind unsichtbar. Im Gegenteil: Kärntens Rektor*innen loben die Zusammenarbeit mit ihren Studierenden-Vertretungen sehr.

PH-Rektorin Marlies Krainz-Dürr macht mit der ÖH „die allerbesten Erfahrungen", sieht in der ÖH „einen wichtigen Teil der Hochschule" und erlebt die Funktionär*innen als „kritisch und konstruktiv in ihren Lösungsvorschlägen" – und zwar schon seit rund zehn Jahren. Dazu muss man den anderen allerdings zuhören: „Bei der Umstellung auf die neue Lehrer*innenbildung hat die ÖH eine Umfrage unter den Studierenden gemacht und uns die Auswertung präsentiert. Ergebnis: Das Curriculum und die Stundenverteilung waren für die Studierenden in der damaligen Form nicht machbar. Also haben wir das geändert." Ähnliches Problem: Verschiedene Pflichtveranstaltungen haben den gleichen Stoff behandelt. Auch diese Überschneidungen wurden abgestellt. „Seitdem wir einen für alle zugänglichen Jour fixe eingeführt haben, werden viele Konflikte im Frühstadium entschärft."

„Es ist fast langweilig bei uns", klagt ÖH-Chef Thomas Knoch von der FH Kärnten in gespielter Qual, „aber so richtig große Konflikte gab es bei uns bis dato noch nicht. Echt fad!" Natürlich weiß er, dass man das auch als ein gutes Zeichen sehen kann. „Aber Streitdebatten sind fruchtbar. Wie will man etwas besser machen ohne Kritik?" Ungewöhnlich, aber wahr: FH-Rektor Peter Granig scheint das ähnlich zu sehen: „Ich wäre sogar froh, wenn die ÖH-Vertreter bei wichtigen Sitzungen in voller Stärke dabei wären. Unser Verhältnis ist gut, heftigere Konflikte gibt es derzeit nicht, und als wichtiger Teil der Hochschule können die Studierenden und die ÖH viel zum Studium oder auch zum Campus-Leben beitragen."

Der einzige Rektor, dessen Büro, und zwar Ende Mai 2010, besetzt wurde, war Heinrich C. Mayr, der die Uni Klagenfurt von 2006 bis 2012 geleitet hat. „Die Aktion fand ich eher amüsant", erinnert er sich. „Ich habe währenddessen meine Post bearbeitet." Weniger amüsiert war er über die

Ursachen der Besetzung: „Durch falsche und verkürzte Kommunikation ist den Studierenden vermittelt worden, wir hätten damals die Studienfächer Psychologie und die Medienkommunikation nicht reformieren, sondern zusperren wollen. So gesehen war es sogar okay und nachvollziehbar, dass sie das gemacht haben."

Nachfolger von Mayr ist bis heute Oliver Vitouch. Auch er spricht von einem „insgesamt guten Einvernehmen", von „einer guten intakten Gesprächsbasis". So leidenschaftlich, dass Konflikte ausgefochten würden, bis eine Seite verliere, müsse es ja nicht sein, solange das Talent vorhanden sei, aufeinander zuzugehen. „Bei berechtigten Anliegen, die von der ÖH vertreten werden, bemühen wir uns alle um eine vernünftige Lösung."

Dass die Wahlbeteiligung „ein Jammertal" sei, begründet Uni-Chef Vitouch anders als Uni-ÖH-Chef Baurecht: „Erstens wurde historisch viel, nämlich ein hyperliberales Studienrecht, erreicht. Zweitens sind die Zeiten durch die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die neoliberalen Entwicklungen rauer geworden. Und drittens wird alles als selbstverständlich empfunden. ‚Die ÖH gibt's halt; sollen sich andere darum kümmern.'" Viele Studierende müssten erst selbst betroffen sein, damit ihr Interesse an der ÖH erwache.

Für viele ältere und ehemalige Studierende sind die „Uni brennt"-Konflikte von vor zehn Jahren ein Höhepunkt studentischen Protestes. So richtig das – zumindest für die letzten Jahre – sein mag, Vitouch bewertet das anders: „Das hatte Ansätze von 1968, ist rasch gekommen, hat intensiv geflackert und gelodert und ist so rasch gegangen, wie es gekommen ist – ohne große Nachwirkungen. Überspitzt formuliert: Der Politik ist es gelungen, diese Bewegung ‚tot zu streicheln'."

Ein weiteres Motiv, sich in der und für die ÖH einzusetzen, schwächelt ebenfalls: auf diese Weise eine Polit-Karriere zu starten. Rektor Mayr fand vor gut zehn Jahren, „der Mensch ist ein homo politicus. Es ist gut und richtig, dass die ÖH neben ihren Service-Aufgaben für die Studierenden auch als Trainings- und Übungslager zukünftiger Politiker*innen dienen kann." Es müsse ja nicht jeder in die Politik gehen, aber man sollte sich in der ÖH bilden und entwickeln können. Marlies Krainz-Dürr von der PH Kärnten hat festgestellt, „dass bei uns die ÖH-Vertreter*innen keinen politischen Parteien zugeordnet werden können. Das hat mich selbst überrascht und ist ein großer Unterschied zur Universität."

Das stimmt. Zwischen FRUST (Fraktion Unabhängiger Studierender), PLUS (Plattform Unabhängiger Studierender), VSStÖ (Verband Sozialistischer Student_innen), RFS (Ring Freiheitlicher Studenten), AG (Aktions-Gemeinschaft) und anderen Gruppierungen spielt es sich bisweilen ab wie in der oft gar nicht so hohen Politik. Schon im Wahlkampf 1983, so

erinnert sich Wahlsieger Heimo Strempfl, sei versucht worden, ihm und dem VSStÖ „Skandale um Finanzierungen“ anzuhängen. Es gab Koalitionen, Tricks, Täuschungen und Enttäuschungen. Strempfl wäre einer Politiklaufbahn nicht abgeneigt gewesen, aber als er bei der Vergabe einer Leiterposition übergangen wurde, schlug er andere Wege ein. Zu seinem Glück, denn als Leiter des Klagenfurter Robert Musil Literatur Museums „habe ich einen Job, den ich mir nicht besser hätte wünschen können“.

Das gilt vermutlich auch für einen seiner damaligen Verbandsmitstreiter und VSStÖ-Bundesvorsitzenden, der der Politik nicht abschwor. Der heißt Alexander Wrabetz und ist heute ORF-Chef.

In Klagenfurt hat sich die ÖVP-nahe AG mit dem VSStÖ für die aktuell laufende ÖH-Periode zusammengetan, um die Regentschaft der stimmenstärksten PLUS zu verhindern. Vorwürfe schwirrten hin und her, die Ausgebooteten fühlten sich hintergangen, die anderen wähnten sich in ihrem guten Recht, kurz: Es ging hitzig zu. Doch als Markus Baurecht heuer am 1. Juli den ÖH-Vorsitz an der Uni übernahm, „sind wir uns alle normal gegenübergetreten und niemand schien angefressen zu sein“.

Zeit heilt ja angeblich alle Wunden – und wenn man jung ist, wohl noch etwas schneller.

Zurück zur Eingangsfrage: Ist es nicht völlig egal, ob es die ÖH überhaupt gibt? Gegenfrage: Was wäre anders ohne sie? Viele würden das Fehlen gar nicht bemerken oder erst dann, wenn sie Unterstützung bräuchten im Hinblick auf ihre Finanzen, ihr Studium, ihre Freizeit, ihre Projekte, ihre Veranstaltungen, kurz: weite Bereiche ihres Lebens. Die Universität und ihre Organe könnten Entscheidungen treffen, ohne dass die Studierenden davon erführen, und so vor vollendete Tatsachen gestellt würden. Das Campus-Leben, wiewohl nicht optimal, käme komplett zum Erliegen.

Ein paar Folgen wären sehr bedauerlich, einige schade, andere nicht so schlimm, manche blieben vermutlich unbemerkt. Vielleicht würde sich ein leichter Phantomschmerz einstellen über den Verlust, den man erst spürt, wenn er eingetreten ist. Eines aber ist sicher: Die Zeiten bleiben nicht so, wie sie sind. Es gibt keine Garantie für das grundsätzliche Wohlgefallen zwischen den Gruppen, die Kärntens Hochschulen und Universitäten ausmachen. Interessen verschieben sich und werden sich je nach dem Machbaren und den Machtverhältnissen durchzusetzen versuchen.

Welche Möglichkeit hätte da der einzelne Student, die einzelne Studentin? Selbst wer wenig bis gar nichts von der Einrichtung der ÖH hält, muss eines zugeben: Sie sind Instrumente, ja potenzielle Waffen im Ringen um das akademische Gleichgewicht, um Gerechtigkeit. Dass man jetzt glaubt, die ÖH nicht brauchen zu müssen, heißt nicht, dass man sie nie benötigen wird. Deshalb sollte man sie nicht verschrotten und damit für immer auf

sie verzichten. Statt dessen sollte man die ÖH zumindest so pflegen und instand halten, dass man im Notfall auf sie zurückgreifen und wieder stärken kann. Diese Chance und Perspektive darf man auch den nachfolgenden Generationen von Studierenden nicht rauben.

Anmerkungen

Die kaleidoskopartigen Streiflichter aus der ÖH-Zeit vor Gründung der Universität Klagenfurt 1970 orientieren sich an „1946 bis 2006 – 60 Jahre Österreichische HochschülerInnenschaft“, der Sondernummer 2/2006-A von „Progress: Magazin der Österreichischen HochschülerInnenschaft“. Herausgabe und Verlag: Österreichische HochschülerInnenschaft, Wien, 2006.

1 A.a.O., S. 11.
2 A.a.O., S. 18.
3 A.a.O., S. 11.
4 A.a.O., S. 14.
5 A.a.O., S. 19.
6 A.a.O., S. 22.
7 A.a.O., S. 11.
8 A.a.O., S. 25.
9 A.a.O., S. 28.
10 A.a.O., S. 60.

Alle folgenden Aussagen sind in persönlichen Interviews der zitierten Personen mit dem Autor dieses Artikels getätigt worden.

Petra Plimon

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen an der Fachhochschule Kärnten

1. Ausgangslage

Im Mai 2019 fanden in Österreich bundesweit die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen (ÖH-Wahlen) statt. Abgestimmt werden konnte an den einzelnen Bildungseinrichtungen neben der Bundes- auch über die jeweilige Hochschul- und Studienvertretung,[1] so auch an der Fachhochschule Kärnten (FH Kärnten).

Zu Beginn soll auf die Struktur der „Österreichischen HochschülerInnenschaft" (ÖH) und im Speziellen auf jene der „HochschülerInnenschaft an der Fachhochschule Kärnten" (ÖH FH Kärnten) eingegangen sowie die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die ÖH-Wahlen kurz erläutert werden. Anschließend wird im Besonderen die Wahl zur Hochschulvertretung an der FH Kärnten beleuchtet und analysiert. Die Hochschulvertretung agiert einerseits als Bindeglied zwischen den Studierenden und der Fachhochschule und vertritt andererseits die ÖH FH Kärnten als Körperschaft öffentlichen Rechts auch nach außen hin.[2]

2. Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten

Die ÖH bildet in Österreich die gesetzliche Interessensvertretung aller Studierenden auf Bundesebene. Zusätzlich existieren an den einzelnen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten in der Regel HochschülerInnenschaften, welche sich vor Ort um die Angelegenheiten der Studierenden kümmern, so auch an der FH Kärnten. Neben der ÖH-Bundesvertretung bestehen daher im Allgemeinen zwei weitere Vertretungsebenen: die Hochschulvertretung als Vertreter einer gesamten Hochschule sowie die jeweiligen Studienvertretungen als Vertreter einer Studienrichtung.[3]

An der FH Kärnten wurde erstmals im Jahr 2008 eine HochschülerInnenschaft eingerichtet. Unter der Bezeichnung „Kärntner Fachhochschulstudierendenvertretung" (KFAST) war diese zunächst in die ÖH-Bundesvertretung eingegliedert und agierte als solche noch nicht eigenständig.

Die ersten ÖH-Wahlen an der FH Kärnten fanden 2009 statt. Seit einer umfassenden Gesetzesänderung im Jahr 2014 besteht die ÖH FH Kärnten in ihrer heutigen Form,[4] nachdem eine Novellierung des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014) erfolgte. Vor allem in den Bereichen der Vertretungsstrukturen sowie der Wahlmodalitäten kam es zu grundlegenden Veränderungen.[5] Zeitgleich wurde auch das Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG) reformiert, sodass dem Kollegium an Fachhochschulen fortan auch vier Studierendenvertreter angehören.[6]

Im Mai 2015 fanden die ersten Wahlen nach der neuen Hochschülerinnen- und Hochschülerwahlordnung (HSWO) statt. Seither tritt die ÖH FH Kärnten als Körperschaft öffentlichen Rechts eigenständig auf und verwaltet vor Ort ein ihr zugewiesenes Budget. Mit dem Bestreben einer kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen agiert sie einerseits als ein Bindeglied zu Rektorat und Geschäftsführung der Hochschule und andererseits nach außen hin. Ein weiterer Anspruch ist die Bereitstellung eines adäquaten Serviceangebotes für die Studierenden. Vor allem die Tatsache, dass die FH Kärnten aktuell Studiengänge an fünf Standorten betreibt, stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Das Servicecenter der ÖH FH Kärnten befindet sich am Campus Villach, eine umfassende und gleichmäßige Betreuung aller Standorte war bisher aus Kapazitätsgründen oft nur erschwert möglich.[7]

3. ÖH-Wahlen

Um die Sicherstellung des gleichen Wahlrechts zu gewährleisten, wurde im Rahmen der Gesetzesänderung 2014 bundesweit ein einheitliches, elektronisches Wahladministrationssystem eingerichtet. Für die Wahl der Bundes- und der Hochschulvertretungen kann seither auch die Möglichkeit einer Briefwahl in Anspruch genommen werden. Die Abstimmung über die Bundes- als auch die Hochschulvertretung erfolgt in Form einer Listenwahl, jene über die Studienvertretungen in Form einer Personenwahl. Die Anzahl der zu vergebenden Mandate ergibt sich aus der Anzahl der wahlberechtigten Studierenden. An der FH Kärnten sind demnach im Bereich der Hochschulvertretung insgesamt neun Mandate zu vergeben. Eine Funktionsperiode erstreckt sich über eine Dauer von zwei Jahren.[8]

2019 fanden zwischen dem 27. und 29. Mai in ganz Österreich ÖH-Wahlen statt. Aufgrund einer bundesweiten Verordnung konnten auch an der FH Kärnten im Rahmen eines vorgezogenen Wahltages schon am 24. Mai die ersten Stimmen abgegeben werden.[9] Die Hauptwahlkommission befand

sich am Standort Villach, drei Unterkommissionen wurden an den FH-Standorten Feldkirchen, Klagenfurt und Spittal installiert.

4. Wahlwerbende Gruppen

Vier Wochen vor dem letzten Wahltag endete die Einreichungsfrist für Kandidaturen.[10] Insgesamt zwei wahlwerbende Gruppen stellten sich im Mai 2019 der Wahl zur Hochschulvertretung an der FH Kärnten, nämlich die „Fraktion Unabhängiger Studierender" und die „Jungen Liberalen Studierenden". Nachfolgend werden diese kurz vorgestellt.

4.1. FRUST

Die „Fraktion Unabhängiger Studierender" (FRUST) wurde im Zuge der ÖH-Wahlen 2017 gegründet. Damals schien die Zukunft der ÖH FH Kärnten ungewiss, da für die bevorstehenden Wahlen zunächst keine wahlwerbenden Gruppen mehr kandidierten. Unter diesem Vorzeichen schien eine Weiterführung der Hochschulvertretung nicht mehr gewährleistet zu sein. Dies nahmen engagierte Studierende der FH Kärnten zum Anlass, um eine neue Fraktion ins Leben zu rufen. Als parteineutrale Gruppierung wurde die FRUST in Villach schließlich gegründet, nachdem die notwendigen Unterstützungserklärungen gesammelt werden konnten. Der Listenname FRUST sollte einerseits auf die damals aktuelle Stimmung sowie die generell niedrige Wahlbeteiligung bei ÖH-Wahlen aufmerksam machen, gleichzeitig für die Studierenden aber auch interessant und humorvoll klingen. Hauptmotivation der Gründung der FRUST bildete aber die Gewährleistung des Fortbestehens der Hochschulvertretung an der FH Kärnten. Im Vordergrund stand dabei der Gedanke, die Interessen der Studierenden ohne parteipolitische Färbung an der FH Kärnten zu vertreten und die Servicefunktion der ÖH FH Kärnten weiter sicherzustellen. Bei den ÖH-Wahlen 2017 war die FRUST demnach die einzig kandidierende Liste und besetzte in der letzten Funktionsperiode daher alle neun zu vergebenden Mandate in der Hochschulvertretung. Durch deren Engagement konnten während der letzten zwei Jahre mehrere Meilensteine erreicht werden. So wurde beispielsweise in den Gremien eine Adaptierung der Prüfungsordnung sowie eine verbesserte Entlohnung für studentische Mitarbeiter beschlossen. 2019 kandidierte die FRUST erneut bei den ÖH-Wahlen an der FH Kärnten. Das oberste Wahlziel bildete auch diesmal das Bestreben, weiterhin parteineutral auf Hochschulebene zu agieren, die bereitgestellten Serviceleistungen weiter auszubauen sowie weitere Social Events und Vernetzungsveranstaltungen für die Studierenden zu organisieren. Die FRUST verfügt über kein eigenes Budget. Der Wahlkampf wurde aus Eigenmitteln finanziert und erfolgte auch 2019 größtenteils über Mundpropaganda und Plakate.

4.2. JUNOS

Mit den „Jungen Liberalen Studierenden – JUNOS“ (JUNOS Studierende) als österreichweit agierende Hochschülerschaftsfraktion und Zweigverein der „JUNOS – Junge Liberale NEOS“ kandidierte 2019 eine zweite wahlwerbende Gruppe. Spitzenkandidat und Architekturstudent Nikolaus Hellmann forderte im Wahlkampf vor allem mehr Kunst in Form von Freifächern oder Workshops für den Standort Spittal/Drau, wo die Studiengänge Bauingenieurwesen und Architektur angesiedelt sind, sowie eine Ausweitung der Mitbestimmungsmöglichkeiten für die Studierenden beispielsweise in Form einer App.[11]

5. Ergebnis und Wahlbeteiligung

Die Wahlen zur Hochschulvertretung an der FH Kärnten endeten 2019 aufgrund der Kandidatur einer zweiten Fraktion mit einer Umverteilung der insgesamt neun zu vergebenden Mandate. Die FRUST, welche 2017 noch als einzige wahlwerbende Gruppe angetreten war, konnte knapp über 50 Prozent der Stimmen für sich gewinnen und erreichte fünf Mandate. Die JUNOS kamen 2019 auf über 40 Prozent der abgegebenen Stimmen und erreichten vier Mandate.[12]

Insgesamt waren 2.367 ordentliche Studierende 2019 an der FH Kärnten wahlberechtigt. Im Vergleich zu den ÖH-Wahlen 2017 nahm die Wahlbeteiligung um fast ein Drittel zu, insgesamt 14,66 Prozent der wahlberechtigten Studierenden gaben ihre Stimme ab. Vor allem die Kandidatur einer zweiten wahlwerbenden Gruppierung dürfte zu einer Steigerung der Wahlbeteiligung beigetragen haben, was sich insbesondere an der Anzahl der Stimmenabgaben am FH-Standort Spittal an der Drau zeigte.[13]

Ergebnis der Wahl zur Hochschulvertretung an der Fachhochschule Kärnten 2019

	Absolut		**in Prozent**	
	2019	2017	2019	2017
Wahlberechtigte	2.367	2.308		
Wahlbeteiligung	347	201	14,66	8,71
gültige Stimmen	300	145	86,46	72,14
Fraktion unabhängiger Studierender – FRUST	167	145	55,67	100,00
Junge Liberale Studierende – JUNOS	133	n.a.	44,33	n.a.

Quelle: Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten 2019.

6. Fazit

Die ÖH-Wahlen 2019 führten an der FH Kärnten zu umfassenden Veränderungen, welche sich vor allem auf die Konstituierung der Hochschulvertretung auswirkten. War 2017 lediglich die FRUST als einzige wahlwerbende Gruppe zur Wahl der Hochschulvertretung an der FH Kärnten angetreten, kam es diesmal aufgrund der Kandidatur der JUNOS Studierenden als zweite Fraktion zu einer entsprechenden Kräfteumverteilung. So entfallen in der aktuellen Funktionsperiode fünf Mandate an die FRUST- und vier an die JUNOS-Studierenden. Eine Erhöhung der Wahlbeteiligung konnte ebenfalls verzeichnet werden.

Quellenverzeichnis:

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten (2019): ÖH FH Kärnten. Service für Studierende. URL: https://www.fh-kaernten.at/ueber-die-fh/studium/oeh-fh-kaernten/oeh-fh-kaernten/ (Stand: 24.07.2019).

Junge liberale Studierende – JUNOS (Hrsg.) (2019): Junos FH Kärnten. URL: http://studierende.junos.at/kaernten/fh-kaernten/ (Stand: 30.07.2019).

Junge liberale Studierende – JUNOS (Hrsg.) (2019): Statuten. URL: http://studierende.junos.at/statuten/ (Stand: 26.08.2019).

Österreichische Hochschüler_innenschaft (Hrsg.) (2019): ÖH-Wahl 2019. URL: https://wahl2019.oeh.ac.at/ (Stand: 24.07.2019).

Österreichische Hochschüler_innenschaft (Hrsg.) (2019): ÖH Wahl 2019: Fachhochschule Kärnten. URL: https://wahlergebnisse2019.oeh.ac.at/#uni31 (Stand: 30.07.2019).

Österreichische Hochschüler_innenschaft (Hrsg.) (2019): Was ist die ÖH? URL: https://www.oeh.ac.at/ueber-uns/was-ist-die-oeh (Stand: 24.07.2019).

Anmerkungen

1 Vgl. Österreichische Hochschüler_innenschaft (2019), o. S. (online).

2 Vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten (2019), o. S. (online).

3 Vgl. Österreichische Hochschüler_innenschaft (2019), o. S. (online).

4 Vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten (2019), o. S. (online).

5 Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – HSG 2014), StF: BGBl. I Nr. 45/2014.

6 Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), StF: BGBl. Nr. 340/1993.

7 Vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten (2019), o. S. (online).

8 Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 – (HSG 2014), StF: BGBl. I Nr. 45/2014.

9 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019, StF: BGBl. II Nr. 34/2019.

10 Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019, StF: BGBl. II Nr. 34/2019.

11 Vgl. Junge liberale Studierende – JUNOS (2019), o. S. (online).

12 Vgl. Österreichische Hochschüler_innenschaft (2019), o. S. (online).

13 Vgl. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Fachhochschule Kärnten (2019), o. S. (online).

Karl Hren

Die Vertretungsorganisationen der Kärntner Slowenen zwischen Versteinerung und Digitalisierung

Ausgangslage

Die zahlenmäßig recht kleine Volksgruppe der Kärntner Slowenen – bei der Volkszählung 2001 gaben 17.953 österreichische Staatsbürger Slowenisch als Umgangssprache an – verfügt über eine vielfältige und dichte Organisationsstruktur. In den meisten Gemeinden des zweisprachigen Gebietes in Südkärnten gibt es lokale slowenische Kulturvereine und in Klagenfurt eine Vielzahl an Verbänden und Vereinigungen in unterschiedlichsten Lebensbereichen, die von der Volksgruppe getragen werden sowie die Volksgruppenidentität bewahren und fördern sollen. Die Zahl an Vereinen und Strukturen, die laut dem Volksgruppenbericht des Bundeskanzleramts Volksgruppenförderungsmittel der Republik Österreich erhielten, betrug 2017 84.[1] Darunter sind drei Organisationen, die für sich die politische Vertretungsfunktion für die Volksgruppe beanspruchen, und zwar: der Rat der Kärntner Slowenen/Narodni svet koroških Slovencev (im weiteren Text: Rat)[2], der Zentralverband slowenischer Organisationen/Zveza slovenskih organizacij (im weiteren Text: Zentralverband)[3] und die Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen/Skupnost koroških Slovencev in Slovenk (im weiteren Text: Gemeinschaft).[4] Daneben besteht die Enotna lista/Einheitsliste (im weiteren Text EL)[5], die die Dachvereinigung der verschiedenen zweisprachigen Gemeinderatslisten ist und zu einem Großteil von Kärntner Slowenen und Sloweninnen getragen wird. Die EL erhält von der Republik Österreich weder Volksgruppenförderungsmittel noch ist sie im Volksgruppenbeirat vertreten. Die große Zahl an verschiedenen Strukturen der Volksgruppe hat zumindest drei Ursachen. Erstens ist das Siedlungsgebiet der Volksgruppe sehr weitläufig und reicht vom Pressegger See (Preseško jezero) bei Hermagor im Westen bis zur Gemeinde Neuhaus (Suha) im äußersten Osten Kärntens. Dieses Gebiet – das als autochthones Siedlungsgebiet der slowenischen Volksgruppe in Kärnten gilt – umfasst 40 Gemeinden! Zweitens erfolgten aufgrund des lange andauernden deutschnationalen Drucks verschiedenste Vereinsgründungen in Lebensbereichen, die auf den ersten Blick nicht volksgruppenspezifisch sind und bei anderen Volksgruppen – etwa den Burgenland-Kroaten – zu keinen selbstständigen Organisationen

führten. So hat die slowenische Volksgruppe in Kärnten etwa einen eigenen Genossenschaftssektor im Warenbereich und Bankbereich gegründet oder verfügt über wissenschaftliche Institute im Bereich Ethnographie und Zeitgeschichte. Der dritte Grund für die vielfältige Organisationsstruktur bilden die politischen Rahmenbedingungen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Einfluss Jugoslawiens, der zusätzlich zu den bis dahin überwiegend christlich-sozial ausgerichteten Strukturen der Kärntner Slowenen gezielt Strukturen förderte, die dem kommunistischen Regime nahestanden. Dadurch entstanden in verschiedenen Bereichen Parallelstrukturen.

Am auffallendsten sind die Parallelstrukturen gerade im Bereich der politischen Vertretungsorganisationen. Während der Rat, der im Jahr 1949 neu gegründet wurde, an die überwiegend christlich-konservative Dachorganisation aus der Zwischenkriegszeit anknüpfte, sah sich der 1955 gegründete Zentralverband als Nachfolgeorganisation der kommunistisch geprägten, im Zweiten Weltkrieg gegründeten und in den ersten Nachkriegsjahren den ausschließlichen Vertretungsanspruch erhebenden Befreiungsfront/Osvobodilna fronta. Beide Organisationen – der Rat und der Zentralverband – sind vereinsrechtlich organisiert und werden sowohl seitens der Republik Österreich als auch seitens der Republik Slowenien finanziert. Dasselbe gilt auch für die Gemeinschaft, die im Jahr 2003 als Abspaltung vom Rat gegründet wurde. Die Mitgliedschaftsstruktur und die Mitgliederzahl sind unterschiedlich. Der Rat fußt auf einer individuellen Mitgliedschaft, und das »Parlament« der Organisation, der Volkgruppentag, wird alle fünf Jahre direkt von den Mitgliedern gewählt. Bei den letzten Wahlen im Jahr 2018 nahmen 1822 Personen an der Wahl des Volksgruppentages teil. Der Zentralverband baut vor allem auf juristischen Personen als Mitglieder auf. Unter den Mitgliedsorganisationen ist die mit Abstand bedeutendste Struktur der Slowenische Kulturverband (SPZ), dem zahlreiche lokale slowenische Kulturvereine angehören. Bei der Generalversammlung sind die Mitgliedsorganisationen durch Delegierte vertreten. Größere Unklarheit betreffend die Mitgliederzahl gibt es bei der Gemeinschaft, die auf einer individuellen Mitgliedschaft aufbaut und alle Jahre ihre Generalversammlung abhält.

Während sowohl die Republik Österreich als auch die Republik Slowenien alle drei Organisationen als Vertretungsorganisationen anerkennen und zu diversen formellen Treffen laden, erfolgt bei der Besetzung des Volksgruppenbeirats und auch bei der Finanzierung sehrwohl eine Abstufung. Dabei stellen der Rat und der Zentralverband gleich viele Mitglieder im Volksgruppenbeirat und erhalten in etwa dieselbe Fördersumme. Die Gemeinschaft stellt im Volksgruppenbeirat hingegen lediglich ein Mitglied und erhält auch weniger Volksgruppenförderungsmittel.[6]

Die Legitimation der drei Organisationen ist mangels öffentlich-rechtlicher Wahlen unklar. Am klarsten zu beantworten ist sie sicherlich beim Rat, bereits deutlich weniger klar aufgrund der zum Teil selektiven Delegiertenstruktur beim Zentralverband und weitgehend fraglich aufgrund fehlender aktueller Mitgliederzahlen bei der Gemeinschaft. Diese Unklarheit schien die Republik Österreich nicht zu stören, und die oben erwähnten Besetzungen des Volksgruppenbeirats erfolgen letztlich nach Gutdünken bzw. bestenfalls im Sinne einer tradierten, mehr oder weniger akzeptierten Vorgangsweise. In der durchaus konfliktreichen Auseinandersetzung rund um Volksgruppenrechte schien die unklare Legitimation sogar durchwegs erwünscht zu sein, da es dadurch gelang, kritischere Stimmen innerhalb der Volksgruppe betreffend die mangelnde Umsetzung diverser Volksgruppenrechte hintanzuhalten.

Innerhalb der Volkgruppe führten die zum Teil fraglichen Legitimierungen der Organisationen und der Eindruck, dass sich die Bundes- und Landespolitik sozusagen ihre Volksgruppenvertreter aussuchen konnten, zu erheblichen Unstimmigkeiten. Die fragliche Legitimation und zum Teil mangelhafte Besetzung des Volksgruppenbeirats kommt am augenfälligsten beim Übergehen der EL zum Ausdruck, die unter allen Vertretungsorganisationen über die klarste Legitimation verfügt.[7] Die EL ist nämlich die Dachvereinigung von 24 zweisprachigen wahlwerbenden Gruppen, die bei Gemeinderatswahlen zusammen in etwa 6000 Stimmen erhalten, angesichts der Größe der Volksgruppe eine beachtliche Zahl. Im Volksgruppengesetz § 4 (2) wird verlangt, dass die Parteienvertreter im Volksgruppenbeirat »Mitglieder eines allgemeinen Vertretungskörpers sind und die im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zur betreffenden Volksgruppe gewählt wurden oder dieser Volksgruppe angehören«. Nun sitzen im Volksgruppenbeirat aber gleich vier Vertreter der SPÖ, zwei Vertreter der ÖVP und ein Vertreter der FPÖ.[8] Die EL als einzige zweisprachige Partei Kärntens mit zwei Bürgermeistern und über 50 Gemeinderäten ist hingegen unter den Parteienvertretern im Volksgruppenbeirat durch kein einziges Mitglied vertreten! Die Frage nach der Legitimation der Volksgruppenvertreter bzw. das fremdbestimmte, einseitige Aussuchen der Volksgruppenvertreter durch Bund und Land schwächten mehrfach die Verhandlungsposition der Volksgruppe bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Darin ist ein Grund zu sehen, weswegen seitens diverser Initiativen innerhalb der Volksgruppe immer wieder der Ruf nach einer gemeinsamen, möglichst klar legitimierten Volksgruppenvertretung erhoben wurde.

Der zweite Grund für eine gemeinsame Vertretung liegt in der organisatorischen Schwäche und in der Folge Ineffektivität der drei bestehenden Strukturen. Alle drei Vertretungsorganisationen und die EL verfügen in Klagenfurt über eigene Büroräumlichkeiten und über ein bis drei hauptberufliche Mitarbeiter (zum Teil teilzeitbeschäftigt). Zusammengerechnet

ergeben sich für alle vier Strukturen ansehnliche Kosten für den operativen Apparat. Durch die Zersplitterung auf vier Einheiten ist aber jede Struktur für sich genommen operativ wieder äußerst klein und schwach. Klare Kompetenzen – etwa im politisch-inhaltlichen, volkgruppenrechtlichen oder medialen Bereich – können nicht aufgebaut werden und müssen im Sinne von »Multitasking« von ein- und demselben Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin nach bestem Wissen und Gewissen erledigt werden. Zudem kam und kommt es zwischen den Organisationen immer wieder zu Unstimmigkeiten und Konflikten, die wiederum Kräfte und Energie binden. Eine effektive Vertretung der Volksgruppeninteressen bzw. ein proaktives, inhaltlich gut aufgestelltes und medial wirksames Einsetzen für die Belange der Volksgruppe war durch eine derartige Organisiertheit nicht machbar. Diese Mängel sind auch nicht durch den oft beachtlichen und meistens ehrenamtlichen Einsatz vieler Funktionäre kompensierbar!

Die lange Suche nach einer gemeinsamen Vertretung ...

In den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts verfestigte sich die Teilung der Volksgruppe in ein demokratisch christlich-soziales Lager einerseits und in ein an das kommunistische System Jugoslawiens anlehnendes sozialistisch-»fortschrittliches« Lager. Neben den beiden politischen Organisationen erfolgte eine entsprechende Teilung auch auf der Ebene der kulturellen Dachverbände (Slowenischer Kulturverband und Christlicher Kulturverband). Zwei der wenigen gemeinsamen Aktionen beider politischen Vertretungsorganisationen waren ein gemeinsames Memorandum zum Österreichischen Staatsvertrag, das die zentralen Forderungen und Umsetzungswünsche der Volksgruppe festhielt, sowie ein gemeinsames Memorandum zur Schulfrage im Jahr 1958.[9]

In den Siebzigerjahren verschärfte sich aufgrund von Ortstafelsturm und Volksgruppenzählung der Volksgruppenkonflikt in Kärnten. Die beiden politischen Dachverbände näherten sich aneinander an, und Jugoslawien begann nun auch den Rat finanziell zu unterstützen. Zahlreiche lokale Kulturvereine, die gerade in jener Zeit wieder verstärkt tätig wurden, wurden Mitglieder beider kultureller Dachverbände. Zur Abstimmung von politischen Positionen gründeten Rat und Zentralverband einen Koordinierungsausschuss der Kärntner Slowenen (Koordinacijski odbor koroških Slovencev), der bis in die zweite Hälfte der Achtzigerjahre funktionierte. Da der Rat innerhalb der Volksgruppe über mehr Rückhalt verfügte, mit Karel Smolle einen Nationalratsabgeordneten stellte und durch die Demokratisierung Jugoslawiens die kommunistische Einflussnahme auf die Vertretungsorganisationen zunehmend nachließ, ging der Rat dazu über, eine gemeinsame Vertretungsorganisation für die Kärntner Slowenen zu

fordern. Diese sollte von den Volksgruppenangehörigen gewählt werden und nach Möglichkeit öffentlich-rechtlich organisiert sein.

Der Rat befürwortete das Schaffen einer gemeinsamen Vertretungsorganisation mit der Ineffektivität der bestehenden parallelen politischen Strukturen und aufgrund der klaren demokratischen Legitimation, die eine gewählte Volksgruppenvertretung hätte. Dadurch könnten die Volksgruppeninteressen gegenüber Bund und Land besser vertreten werden. Der Zentralverband lehnte eine gemeinsame Vertretung im Wesentlichen aus zwei Gründen ab: einerseits würde diese die ideologische Pluralität der Volksgruppe einschränken und andererseits müsste im Falle einer Wahl der Vertretungsorganisation der Kreis der Wahlberechtigten fixiert werden, was eine Volksgruppenzählung bedeuten würde.

Die Zeichen der Zeit standen Anfang der Neunzigerjahre für eine Vereinheitlichung der Vertretungsorganisationen grundsätzlich gut. Dennoch kam es nicht dazu und die parallelen politischen Strukturen wurden beibehalten. Dafür gibt es mehrere Gründe. Die demokratisch gewählte Regierung des nunmehr unabhängigen Slowenien rang sich letztlich nicht zu einem klaren Bekenntnis für eine gemeinsame, gewählte Struktur durch und vertrat zunehmend die Position, dass es die Sache der Kärntner Slowenen selbst ist, wie sie sich organisieren. Die Republik Österreich ihrerseits hatte es nicht nur mit den Kärntner Slowenen zu tun, sondern insgesamt mit sechs anerkannten autochthonen Volksgruppen. Die Vertretungsfrage war für alle Volksgruppen wichtig. Die Ansichten, wie eine derartige Vertretung zu gestalten sei, ging aber bei den Volksgruppenvertretern selbst deutlich auseinander. Zudem zeigten die Regierungsparteien kein Interesse an einer effektiven gemeinsamen Vertretung der einzelnen österreichischen Volksgruppen.

Diese Umstände erkennend, vollzog der 1992 neu gewählte Vorsitzende des Zentralverbands, Marjan Sturm, eine 180-Grad-Wende in der Positionierung seiner Organisation. Während sich der Zentralverband bis zum Zerfall Jugoslawiens an die herrschenden kommunistischen Strukturen des Nachbarlandes anlehnte, positionierte man sich nach den politischen Umwälzungen in Slowenien sehr nah an der Position der österreichischen Bundesregierung bzw. der die damalige österreichische Volksgruppenpolitik dominierenden SPÖ. Der Kommunismus wurde sozusagen in den Klamottenschrank der Geschichte gestellt und die neuen Schlagworte waren nun: Multikulturalität und Verständigung. Dabei ging man zum Teil soweit, das Ethnische als überholt zu bezeichnen und kollektive Volksgruppenrechte als »Staat im Staate« aufzufassen. Die alte »Links-Rechts-Unterscheidung« von Zentralverband und Rat wurde somit im Wesentlichen abgelöst von einer auf den ethnischen Prinzipien aufbauenden Definition von Volksgruppe einerseits (Rat) und einer auf Multikulturalität

abstellenden Position des Zentralverbands. Klarerweise führte die Position des Rats zu weitergehenden Forderungen an die Bundesregierung, da der Volksgruppenschutz laut Position des Rats natürlich auch kollektive Volksgruppenrechte, wie zweisprachige topographische Bezeichnungen etc., einschließen muss. Der Zentralverband blieb in seinen Forderungen deutlich zurück, und so wurde der Vorsitzende des Zentralverbands, Marjan Sturm, 1992 auch zum Vorsitzenden des Volksgruppenbeirats gewählt. Sturm blieb in dieser Position bis 2015![10]

Da nun alle Zeichen auf eine Verfestigung der parallelen Strukturen wiesen, entschloss sich der Rat 1995 zu einem Alleingang und führte erstmals demokratische Wahlen durch, an denen 6000 Volksgruppenangehörige teilnahmen. Dabei wurden 48 Personen in ein »Parlament der Kärntner Slowenen« gewählt, und als Vorsitzender setzte sich in der Stichwahl Nanti Olip durch. Die breite Unterstützung für den Rat bei den Wahlen brachte gegenüber Slowenien und Österreich letztlich keinen Erfolg, und beide Staaten behandelten nach wie vor Rat und Zentralverband als gleichwertige Vertreter der Volksgruppe. Unter dem interimistischen Nachfolger von Nanti Olip, Rudi Vouk, wurde wiederum ein Koordinierungsausschuss für die Volksgruppe eingerichtet, an welchem beide Organisationen gleichwertig teilnahmen. Der Rat hatte somit den Alleinvertretungsanspruch trotz durchgeführter Wahlen aufgegeben.

Somit war die Vereinheitlichung der Strukturen gescheitert. Ganz im Gegenteil: Als sich der bei den zweiten Wahlen des Rats direkt gewählte Vorsitzende des Rats, Bernard Sadovnik, im Jahr 2003 gegen die Beschlüsse des ebenfalls direkt gewählten »Parlaments« des Rats stellte, wurde dieser abgewählt. Sadovnik gründete in der Folge die Gemeinschaft, wodurch die Volksgruppe nunmehr über drei Vertretungsorganisationen verfügte. Stein des Anstoßes war damals auch der Beratervertrag der Firma von Bernard Sadovnik mit dem Land Kärnten.[11] Problematisch war dies deshalb, weil Sadovnik als Vorsitzender des Rats wegen der Nichtumsetzung des Ortstafelerkenntnisses im Konflikt mit Landeshauptmann Jörg Haider stand und gleichzeitig für diesen wegen des erwähnten Beratervertrags arbeiten musste. Angesichts des eskalierenden Streits rund um das Ortstafelerkenntnis war eine weitere Schwächung der Vertretungsorganisationen für den Kärntner Landeshauptmann sicherlich nützlich.

In der Zeit des Ortstafelstreits war somit die Volksgruppe wegen der ungelösten Vertretungsfrage bzw. dreier parallel agierender Organisationen geschwächt. Dabei lief die Diskussion zunehmend darauf hinaus, den Rat zu isolieren und eine Lösung des Streits mit den »konstruktiven« Kräften, also Zentralverband und Gemeinschaft, zu erreichen. Die zunehmende Isolierung des Rats unter Obmann Karel Smolle führte 2009 schließlich dazu, dass der Rat vor der Selbstauflösung stand.[12]

In dieser Situation gelang allerdings ein Coup, und der angesehene Spitzendiplomat Valentin Inzko übernahm die Vorsitzführung im Rat.[13] Mit diesem Rückenwind konnten 2011 die Ortstafelverhandlungen seitens des Rats zumindest soweit beeinflusst werden, dass die bereits im Vorfeld der Schlussverhandlungen mit Zentralverband und Gemeinschaft vereinbarte Zahl von 149 Ortschaften mit zweisprachigen Aufschriften auf 165 Ortschaften erhöht werden konnte.[14]

In den Jahren seit 2011 verflachte die Diskussion zur Vertretungsfrage unter den drei Organisationen zunehmend und die inhaltlichen Positionen näherten sich vielfach an. Immer wieder kam es auch zu gemeinsamen Positionierungen und zu gemeinsamen Presseaussendungen. Dabei gab die Geschwindigkeit oft der Langsamste vor, und vielfach wurde ein stärkeres Engagement der politischen Vertretungsorganisationen gefordert.[15]

Der Rat führte seit 2011 zwei Wahlen durch und sieht sich als stärkste Volksgruppenorganisation und setzte sich nach wie vor für eine gemeinsame Vertretungsstruktur ein. Dabei wird ein Modell ins Spiel gebracht, das auf den Funktionären (Mitgliedern von Vereinsorganen) von fast einhundert Vereinen aufbaut, die Volksgruppenförderungsmittel erhalten. Diese Funktionäre sollen die gemeinsame Volksgruppenvertretung wählen. Da die mehrere hundert Personen starke Gruppe der Vereinsfunktionäre ohnehin der Vereinsbehörde bekannt ist, würde das alte Argument des Zentralverbands, wonach Wahlen ein Zählen der Volksgruppe bedeuten würde, wegfallen.[16] Die Gemeinschaft ihrerseits begrüßt auch eine gemeinsame Vertretung, allerdings müsste diese öffentlich-rechtlich eingerichtet sein. Ansonsten kann man sich bei der Gemeinschaft wie auch beim Zentralverband lediglich strukturierte Abstimmungsprozesse, wie sie im Rahmen des Koordinierungssauschusses bereits existierten, vorstellen ...

Interessensvertretung zwischen Korporatismus und Public Affairs

Der entscheidende Punkt für die Vertretung von Interessen ist natürlich die Art und Weise, wie gesellschaftliche Gruppen in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Diese Einbindungsprozesse versuchte die Politikwissenschaft zu beschreiben. Im liberalen westeuropäischen, kontinentalen Europa wuchsen in den Nachkriegsjahrzehnten unzählige Verbände und Gewerkschaften zur Vertretung von Interessen. Vielfach gab es Pflichtmitgliedschaften und öffentlich-rechtliche Regelungen, die den einzelnen Verbänden einen exklusiven Zugang zu den formellen politischen Entscheidungsprozessen einräumten. Ein derartiges System der Einbindung gesellschaftlicher Gruppen in politische Entscheidungsprozesse

wird mit Korporatismus umschrieben.[17] Ein klassisches Beispiel dafür ist die Republik Österreich mit einer Unzahl diverser Verbände.

Andere Länder – insbesondere der anglo-amerikanische Bereich – sind weniger korporatistisch geprägt, und von dort stammt auch der Begriff der Public Affairs.[18] Dieser beschreibt ganz generell die Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse durch Organisationen. Dabei spielt die Legitimation der Organisation keine Rolle. Entscheidend ist die Fähigkeit, auf Entscheidungsprozesse einzuwirken, wobei es nicht nur um Gesetzgebungsprozesse geht, sondern auch um öffentliche Meinungsbildung bzw. das Schaffen öffentlichen Bewusstseins für bestimmte Themen. In seinem ursprünglichen Kern beschreibt der Begriff „Public Affairs" somit vor allem die Beeinflussung von Politik und Gesellschaft durch Unternehmen, was letztlich dem Unternehmen/der Organisation nützen soll. Dabei kann das Unternehmen/die Organisation selbst vorgehen und eigene Abteilungen zur Wahrnehmung seiner/ihrer „öffentlichen Interessen" bilden oder diverse Agenturen/Kanzleien mit der Wahrnehmung der Interessen beauftragen. Bei Public Affairs geht es somit vor allem um Techniken der Einflussnahme auf politische Prozesse und um die Erreichung eines bestimmten gesteckten Ziels.

In den letzten 25 Jahren ist auch im kontinentaleuropäischen Bereich eine zunehmende Verlagerung der Interessensvertretung von korporatistischen Formen hin zu Prozessen, wie sie durch Public Affairs beschrieben werden, zu beobachten. Dafür gibt es mehrere Gründe. So ist die Gesellschaft zunehmend von Deregulierungen und einem immer stärkeren Individualismus geprägt. Gruppen zusammenzuhalten wird immer schwieriger. Verbände brechen auseinander und es gibt Neugründungen. Das starre korporatistische System beginnt sich aufzuweichen. Durch vermehrt neue Akteure entsteht eine unübersichtliche, pluralistische Situation mit unklaren Prozessen. Wesentlich beschleunigt wurden diese Veränderungen durch die immer größere Rolle von Medien auf die Bildung von öffentlicher Meinung und politische Entscheidungsprozesse („Medialisierung" der Politik). Deregulierungsmaßnahmen im Medienbereich führen auch hier zu unterschiedlichen Akteuren und Einflussmöglichkeiten. Politische Entscheidungen entstehen zunehmend im Zusammenspiel mit diversen Medien in einem öffentlichen Diskurs. Formale Abläufe und formale Strukturen verlieren an Bedeutung. Somit geht die „Kommunikation" vor „formale Abläufe" und nicht umgekehrt.[19]

Einen zusätzlichen Schub bekommt diese Entwicklung durch Digitalisierungsprozesse. Die gesellschaftliche Durchdringung mit Sozialen Medien, das Entstehen unzähliger öffentlicher Plätze im Netz, der freie und schnelle Zugang zu diesen Plätzen, schaffen neue Rahmenbedingungen für die Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse. Durch den Einsatz

digitaler Tools können Unternehmen/Organisationen vorbei an formalen Strukturen schnell und direkt auf öffentliche Meinungsbildungsprozesse und in der Folge auch auf politische Entscheidungen Einfluss nehmen.[20] Das Beherrschen der neuen Tools wird zur entscheidenden Frage für eine moderne Interessensvertretung. Da die alten, etablierten Verbände oft dazu nicht in der Lage sind bzw. zu langsam und unflexibel sind, übernehmen zunehmend diverse Agenturen die Interessenvertretung im öffentlichen Bereich.

Und was heißt das jetzt für die slowenische Volksgruppe … ?

Das langjährige Bemühen um eine gemeinsame öffentlich-rechtliche Vertretung der slowenischen Volksgruppe ist aus zwei Gründen obsolet. Erstens wird der österreichische Bundesgesetzgeber auch in absehbarer Zukunft keine Veranlassung haben, eine öffentlich-rechtliche Volksgruppenvertretung einzurichten – zu divers sind die Vorstellungen der einzelnen Volksgruppen und ihrer Organisationen, zu gering das Interesse der Regierung an einer formell stark positionierten Volksgruppenvertretung und zu groß sind die verfassungsrechtlichen Bedenken. Zweitens ist angesichts der Entwicklung weg vom Korporatismus und hin zu Public Policy überhaupt an der Bedeutung einer gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Volksgruppenvertretung zu zweifeln. Eine weitere „Behörde“, die nun in diesem Fall Volksgruppeninteressen vertritt, wird wie alle anderen „Behörden“ als Interessensvertretungsorganisation angesichts der neuen Rahmenbedingungen wohl zu schwerfällig bzw. nicht so effektiv wie gewünscht sein. Sicherlich wäre eine derartige Vertretung nicht der (Er-) Löser aller Volksgruppenprobleme und Volksgruppenwünsche!

Angesichts des Wandels bei den Interessenvertretungen (Public Policy) wäre eine schlanke Organisation mit einem ausgesprochen starken Profil im Bereich Public Relations – also Öffentlichkeitsarbeit und Digitale Tools – notwendig. Da die derzeit bestehenden Vertretungsstrukturen der slowenischen Volksgruppe über Büroräumlichkeiten und hauptberufliche Mitarbeiter verfügen, gleichzeitig diese Strukturen aber jeweils nur sehr wenige Mitarbeiter beschäftigen, wäre ein Zusammenschluss der operativen Strukturen bzw. der operativen Kräfte sinnvoll. Es sollten daher angesichts der schwierigen Diskussionen und der bestehenden unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen nicht die drei Vertretungen und die EL verschmolzen werden, sondern es sollten die operativen Kräfte gebündelt werden. Ein derartiges Verschmelzen der operativen Struktur macht dort Sinn, wo sich die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der dahinterstehenden Trägerorganisation ähneln. Angesichts der zahlreichen

gemeinsamen Presseaussendungen aller drei Vertretungsorganisationen in den letzten drei Jahren sehe ich keine großen Hindernisse beim Einrichten einer gemeinsamen operativen Einheit für alle drei Organisationen. Sollte dies nicht möglich sein, wäre ein Zusammenführen der operativen Strukturen des Rates mit jener der EL anzudenken.

In beiden Fällen entstünde eine Struktur mit ca. vier bis fünf Mitarbeitern. Dabei müsste die Kernkompetenz der Mitarbeiter der Bereich Kommunikation mit Verantwortungsträgern, Öffentlichkeitsarbeit und digitale Tools sein. Rechtliche und andere fachliche Expertisen könnten zugekauft werden. Eine derartige Struktur würde natürlich privatwirtschaftlich organisiert sein und die Aufträge, die vom (ehrenamtlichen) Leitungsorgan kommen, abarbeiten. Dabei müssten für volksgruppenspezifische Fragestellungen zunächst bewusstseinsbildende Maßnahmen gesetzt bzw. Themen positioniert werden. Um dies zu erreichen, sollten breitere Plattformen geschaffen werden, die abhängig von der Fragestellung/dem Thema von unterschiedlichen Proponenten getragen werden würden. Ein gutes Beispiel dafür in der Vergangenheit war die Kampagne „Sichtbare Heimat/Vidna domovina“, wo private zweisprachige Schilder im gesamten Südkärntner Raum von Deutsch- und Slowenischsprachigen aufgestellt worden waren. Nach außen war die Trägerin dieser Kampagne eine breite Initiative unterschiedlichster Proponenten, nach innen war dafür das EL-Büro zuständig und verantwortlich. Derartige Kampagnen müssten auch in anderen Bereichen umgesetzt werden, wobei der Ausgangspunkt immer die betroffenen Menschen sind. Dies sollten neben den Slowenischsprachigen auch Deutschsprachige sein, zumal der Erhalt beider heimischen Umgangssprachen und der damit verbundene Erhalt der spezifischen Kärntner Landesidentität ein gemeinsames Anliegen sein sollte. Die Kampagnen für die Zweisprachigkeit würden damit nicht ein Ausfluss irgendeiner Vertretungsarbeit sein, sondern würden den betroffenen Menschen eine Stimme geben und versuchen, möglichst breite Kreise der Bevölkerung für diese Anliegen zu gewinnen.

Die operative Arbeit müsste in einer Organisation zusammenlaufen und ihr Ziel müsste es sein, eine derartige Kampagnenfähigkeit mithilfe der oben beschriebenen Kernkompetenzen (digitale Tools etc.) zu erreichen. Die Vertretungsorganisationen/die EL würden als Auftraggeber auftreten und die Organisation würde diese Aufträge abarbeiten und verrechnen. Leistung und Effektivität müssten gemessen werden. Das Verhältnis zwischen beauftragender Vertretungsorganisation/EL und der die Kampagnen umsetzenden Organisation müssten stabil und langfristig sein. Dadurch könnte gutes Personal gewonnen werden und eine klare inhaltliche Kompetenz aufgebaut werden, über die andere PR-Agenturen am Markt nicht verfügen.

Anmerkungen

1 Vgl. dazu den Volksgruppenförderungsbericht des Bundeskanzleramts: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen/volksgruppen-forderung.html

2 www.nsks.at

3 www.slo.at

4 www.skupnost.at

5 www.elnet.at

6 Laut dem Volksgruppenförderungsbericht des Bundeskanzleramts erhielten im Jahr 2017: der Rat € 84.000,–, der Zentralverband € 115.890,– (davon € 31.890,– als Interkulturelle Projektförderung) und die Gemeinschaft € 76.230,– (davon € 13.730,– als Sonstiger Zuschuss bzw. Interkulturelle Projektförderung).

7 Wegen des Übergehens der EL legte der Rat im Jänner 2019 eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Mehr dazu: https://www.sta.si/2597020/nsks-s-pritozbo-na-sestavo-sosveta-za-slovensko-narodno-skupnost

8 Zur Situation der einzelnen Parteien in Südkärnten vgl. etwa: Karl Hren: Die Gemeinderatswahl in Südkärnten 2009, in: Karl Anderwald, Peter Filzmaier, Karl Hren (ed.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2009.

9 Vgl. dazu: https://rig-td.si/wp-content/uploads/2018/11/Memorandum-der-Karntner-Slowemen-zur-Schulfrage-—-1958.pdf

10 Vgl. dazu: https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2966389/

11 Vgl. dazu: https://www.dz-rs.si/wps/portal/Home/deloDZ/seje/evidenca?mandat=VI&type=magdt&uid=A57BB37F1BD35F59C1257AFD0025C8EF

12 Mehr dazu: https://ktnv1.orf.at/stories/428045

13 Vgl. dazu: https://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/575365/Rat-der-Kaerntner-Slowenen_Inzko-neuer-Obmann

14 Mehr dazu: Karl Hren, Martin Pandel (ed.): Ein Jahr danach. Die Ortstafelregelung 2011 und was daraus wurde/Ureditev krajevnih napisov 2011 in kaj je iz tega nastalo, Klagenfurt/Celovec 2012.

15 Zuletzt durch die Initiative „Skup“ im Sommer 2019.

16 Dazu mehr: Karl Hren: Nekaj misli o skupnem zastopstvu koroških Slovencev (Einige Gedanken zur gemeinsamen Vertretung der Kärntner Slowenen, in: Koledar Mohorjeve družbe v Celovcu, S. 54, und Karl Hren: Eine gemeinsame Vertretung für die slowenische Volksgruppe in Kärnten, in: Karl Anderwald, Peter Filzmaier, Karl Hren: Kärntner Jahrbuch für Politik 2008, S. 54.

17 Vgl. dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/Korporatismus

18 Vgl. dazu: https://de.wikipedia.org/wiki/Public_Affairs

19 Vgl. dazu: Jochen Hoffmann, Adrian Steiner, Martina Vogel: Moderne Public Affairs versus traditionelle Interessenvertretung? Agenturen, Unternehmen und Verbände der politischen Kommunikation, in: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 36 Jg. (2007) H. 4, S. 425

20 Vgl. dazu etwa: https://oepav.at/digitale-public-affairs/

Andrea Tony Hermann/Daniela Ingruber/Flooh Perlot

Politische Kultur in Kärnten

Abstract

Kärnten hat seine Besonderheiten, auch im Politischen. So lassen sich bei näherem Hinsehen sowohl eine spezifische Identität(sdiskussion) als auch ausgeprägte bundeslandspezifische Muster erkennen. Beides ist eng mit politischer Kultur verknüpft. Ein Empfinden eines Andersseins und dessen Ausdruck ist in vielen Regionen Österreichs beobachtbar, Kärnten stellt in diesem Sinne keine Ausnahme dar. Seine Besonderheiten, insbesondere auch hinsichtlich der politischen Kultur, werden im vorliegenden Artikel dargestellt. Er präsentiert die Einstellungen der BürgerInnen in Kärnten gegenüber der Demokratie und dem politischen System und legt die Muster der politischen Partizipation dar. Abschließend werden erste Überlegungen zu den Erklärungsfaktoren für die Haltungen der KärntnerInnen zur Bundespolitik vorgelegt.

1. Regionale politische Kultur in Kärnten

Auf die Frage, was ihr als Erstes zum Thema Demokratie einfalle, antwortete eine Kärntnerin im Herbst 2018:[1] „Mitspracherecht, Sicherheit, Wohlfühlen." Gerade auf Letzteres, das Wohlfühlen, das Sich-Vertreten-Fühlen, kam sie im Laufe des Gesprächs immer wieder zu sprechen. Es gehörte für sie zur politischen Kultur in Österreich, insbesondere aber zu jener in Kärnten – und innerhalb der Interviewreihe war sie damit nicht allein. Der Hinweis auf diese sozialen Aspekte und eine Gemeinschaft wurde von allen damals befragten KärntnerInnen ins Spiel gebracht.

Solche Verweise auf das Gemeinschaftliche fügen sich in Zuschreibungen zur Kärntner Identität, wie sie in zahlreichen Berichten und wissenschaftlichen Arbeiten beschrieben wird (z. B. Wutti 2015). So wird eine Identität gesehen, die sich sehr auf die Zusammengehörigkeit aufgrund einer gemeinsamen Erinnerungskultur bezieht. Das Gedächtnis einer Gruppe entwickelt sich aus dem ihrer Individuen (Assmann & Assmann in Wutti 2015, S. 33), heißt es, wobei im Falle Kärntens dieses Gedächtnis vor allem von der Kärntner Mehrheit gegenüber der slowenischen Minderheit, deren Erinnerungen teilweise ausgeklammert werden, geprägt wird (Wutti 2015, 33 f.). Die daraus entstehende Identität, die eng mit politischer Kultur verknüpft ist, nährt sich demnach aus all diesen Teilidentitäten, die

in der Gruppe vorherrschen, darunter eben auch jenes Gemeinschaftsgefühl der verschiedenen Untergruppen oder, anders gesagt, der Mehrheit gegenüber einer Minderheit, die dann doch wieder eine kulturelle Einheit bilden, weil die historische und inzwischen virtuelle Grenze ja nicht nur trennt, sondern auch verbindet. Die politische Kultur pendelt dabei zwischen den individuellen Erfahrungen ihrer Mitglieder sowie den kollektiven Erfahrungen der Gruppe.

Für Kärnten drängt sich hier das Bild der Grenze auf, und es scheint die Wahrnehmung als Grenzregion zu sein, die Kärnten einige seiner regionalen Spezifika der politischen Kultur entwickeln lassen hat. Andrej Wakounig (2004, S. 116) sprach in diesem Sinne im Kärntner Jahrbuch 2004 vom „Phänomen Grenze". Insgesamt bedeutet das einen Begriff von Identität, der sich – (kultur)historisch bedingt – partiell von anderen Regionen Österreichs unterscheidet. Dass Kärnten immer wieder auch bei Wahlen anders agiert als der Rest Österreichs, ist spätestens seit der Ära Haider bekannt. Im Anderssein liegt unter anderem die Gemeinsamkeit, die diese politische Kultur ausmacht, wie jener Mythos der Grenze, der sich trotz der EU-Mitgliedschaft Österreichs unvermindert hält (Wakounig 2004).

Sich als anders zu empfinden, lässt sich von vielen Regionen Österreichs, zumindest aber von allen Bundesländern, sagen. Diese sind sowohl hinsichtlich ihrer geographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Charakteristika als auch in Bezug auf ihre politischen Muster, beispielsweise hinsichtlich der politischen Partizipation, der politischen Identitäten oder der hohen faktischen Autonomie der Länderparteiorganisationen, im Vergleich zur faktischen Größe des Nationalstaates, sehr divers (Karlhofer 2010; Bußjäger 2018; Bußjäger et al. 2010; Bußjäger 2010). Diese Vielfalt deutet auf verschiedene Einstellungen der BürgerInnen und somit unterschiedliche regionale politische Kulturen quer durch die österreichischen Bundesländer hin.

Kärnten ist so gesehen keine Ausnahme innerhalb des Andersseins österreichischer Bundesländer, doch hat dieses Bundesland die eine oder andere Besonderheit insbesondere auch in seiner politischen Kultur.

Vor diesem Hintergrund präsentiert der vorliegende Beitrag einen Überblick über einige zentrale Aspekte der regionalen politischen Kultur in Kärnten. Zu Beginn legt der Artikel seine konzeptionellen und methodischen Ausgangspunkte dar (Kapitel 2). Anschließend gibt er Einblicke in die politische Kultur in Kärnten, indem er die Einstellung der BürgerInnen gegenüber der Demokratie und dem politischen System präsentiert (Kapitel 3) sowie die Muster der politischen Partizipation darlegt (Kapitel 4). Abschließend rundet eine erste Suche nach Erklärungsansätzen in Form der empfundenen Nähe bzw. Distanz der BürgerInnen in Kärnten zur österreichischen Bundespolitik den Artikel im Sinne eines Fazits ab (Kapitel 5).

2. Konzeptionelle und methodische Grundlagen

Politische Kultur wird als Begriff in unterschiedlicher Weise verwendet. Immer häufiger sieht man den Begriff als Ersatz für ein Wertesystem. So etwa beklagte der Vorarlberger Landtagspräsident in einem Interview mit dem ORF (ORF Vorarlberg 2019), dass die politische Kultur im Landtag dadurch verloren gehe, dass immer mehr auf emotionaler Ebene diskutiert werde, statt über Fakten. Er verwies den Begriff der politischen Kultur damit in eine moralisch beeinflusste Ecke, die sich einerseits nach dem richtet, was aktuell als gut und als böse verstanden wird, andererseits auch viel mit dem so genannten richtigen Benehmen zu tun hat. Politische Kultur wäre demnach vor allem eine Stilfrage (ORF Vorarlberg 2019).

Es ist diese Definition, die in der Öffentlichkeit vorherrscht, während politische Kultur in der Wissenschaft weniger als Wertediskussion geführt, sondern eher als Voraussetzung für das politische System gesehen wird (Dachs 2009). Der Grundstein für diese Form der politischen Kulturforschung wurde bereits vor mehr als 50 Jahren von Almond und Verba (1963) gelegt, indem sie die gesellschaftliche Basis für die Stabilität politischer Systeme in den Forschungsfokus rückten (Pickel 2009, 2016; Westle 2010). Sie nahmen an, dass jedes politische System in öffentliche Orientierungen und Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der Demokratie und dem jeweiligen politischen System eingebettet ist (Almond und Verba 1963; Berg-Schlosser 2004). Politische Kultur wurde zu einem „neutralen Terrain der Begegnung für alle“, wobei das Subjektive mitgedacht wurde (Beyme 2010, S. 61).

Ausgehend von diesem Begriffsverständnis von politischer Kultur werden seitdem insbesondere die politisch relevanten Einstellungen, Meinungen, Wertorientierungen und Denkweisen sowie die daraus resultierenden Präferenzen für politisches Handeln mittels quantitativer Analysen untersucht (Berg-Schlosser 2004; Dachs 2009; Westle 2010; Werz und Koschkar 2016; Pickel 2016; Mannewitz 2016). Diese Ansätze zeigen, wie eine Regierungsform bzw. ein Regierungssystem in einem Land längerfristig destabilisiert wird, sofern sich diese Einstellungen und Präferenzen nicht mehr ausreichend mit den politischen Gegebenheiten decken.

Passend zum Kulturbegriff an sich entwickelte sich im Laufe der Zeit auch ein qualitativ-hermeneutischer Forschungsbereich zur politischen Kultur, der sich mit symbolischen Aspekten und grundlegenden Vorstellungen zum Politikbegriff sowie zu politischem Handeln auseinandersetzt (Rohe 1996, S. 2). Dazu gehört der Blick auf regionale Mentalitäten, emotionale Verflechtungen, Traditionsbestände, Symbole, Sprache und ihre regionalen Besonderheiten, das historische Erbe, Medienlandschaften oder

„ungeschriebene Verfassungen“ sowie deren jeweilige Interaktionen mit der Politik (Pickel 2016).

Während die Studien zu nationalen politischen Kulturen (siehe u. a. Almond und Verba 1963; Berg-Schlosser 2004; Schissler 2010; Pickel 2009; Westle und Gabriel 2009; Linder 2004; Seitz 2006) von politisch-kulturellen Unterschieden zwischen Nationalstaaten ausgehen, nehmen jene zu regionalen politischen Kulturen die politisch-kulturellen Unterschiede innerhalb der Nationalstaaten in den Blick (Mannewitz 2016; Pickel 2016; Werz und Koschkar 2016). Die Einstellungen der BürgerInnen gegenüber der Demokratie und dem politischen System, somit die Legitimität politischer Akteure und Institutionen, können durchaus regionalspezifisch ausgeprägt sein (Mannewitz 2016; Werz und Koschkar 2016; Pickel 2016). Bundesländer eignen sich daher als politische und regionale Einheiten für solche Untersuchungen besonders, wobei es auch innerhalb der Bundesländer regionale Unterschiede geben kann. So ist das südliche Kärnten naturgemäß stärker vom Mythos der Grenzregion und seinen slawischen Verbindungen geprägt (Wakounig 2004). Solche politisch-kulturellen Spezifika bestimmter Gebiete können sich letztlich in politischen Präferenzen und Urteilen, wie regional unterschiedlichen Partizipations- und Entscheidungsmustern oder Parteiensystemen, manifestieren (Sturm 2016).

Insgesamt handelt es sich bei regionalen politischen Kulturen um ein noch wenig untersuchtes Forschungsfeld. Bisher finden sich vor allem Analysen zu Kanada oder den USA (Lieske 2010; Alm et al. 2001; Fitjar 2010; Pegram 1997; Simeon und Elkins 1974; Henderson 2004) sowie mittlerweile auch zu Deutschland (Mannewitz 2016, 2013; Pickel 2016). Auch wenn in Studien zur österreichischen politischen Kultur vereinzelt auf subnationale politische Kulturen hingewiesen wird (Pelinka 2006), fehlt bisher eine systematische Aufarbeitung dieser für einzelne Bundesländer weitgehend.

Der vorliegende Artikel untersucht hierfür die folgenden Spezifika für das Bundesland Kärnten:

- Die Einstellungen der Bevölkerung in Kärnten zur Idee der Demokratie sowie zur demokratischen Praxis in Österreich.
- Die Einstellungen der KärntnerInnen gegenüber dem politischen System in Österreich.
- Die politische Partizipation der KärntnerInnen anhand ihrer Wahlbeteiligung und der Nutzung direktdemokratischer Instrumente.

Einen Ausgangpunkt für die folgende Darstellung bildet die dritte Welle des Austrian Democracy Lab-Demokratieradars[2] (Perlot et al. 2019), die sich mit den Einstellungen der österreichischen Bevölkerung gegenüber der Demokratie im Allgemeinen und dem politischen System Österreichs im Besonderen befasst. Weiters wurde auf Daten zur Wahlbeteiligung bei

Nationalrats- und Landtagswahlen, zur Beteiligung bei Volksabstimmungen und Volksbefragungen sowie bei Volksbegehren in Österreich zurückgegriffen (wahldatenbank.at; Bundesministerium für Inneres 2019 a, b, c).

Die zweite Grundlage bilden qualitative Interviewdaten, die ebenfalls im Rahmen der Forschungen des Austrian Democracy Labs entstanden und Teil eines noch laufenden Storytellingprojektes zum Demokratiebegriff im Alltag der Bevölkerung sind. Ausgangspunkt war die These, dass viele BürgerInnen eine Art Krise der Demokratie sehen, wie sie von Colin Crouch (2008) beschrieben worden ist. Gábor Halmai (2016) sieht in dieser vor allem ein Versagen der Eliten Europas. Beide Einstellungen lassen sich grundlegend empirisch erforschen, die (Lebens-)Geschichten der BürgerInnen vervollständigen das Bild. Dazu wurden zwischen Juni 2018 und Juli 2019 45 Personen, darunter auch einige PolitikerInnen,[3] befragt. Da es sich um Storytellinginterviews handelte, wurden abgesehen von einer Einstiegsfrage zur ganz persönlichen Definition von Demokratie keine fixen Fragen vorgegeben, doch die Themen parallel zum oben erwähnten Fragebogen geleitet. Da das Projekt noch bis 2022 weiterläuft, werden für diesen Artikel die aktuellen Zwischenergebnisse dieser ersten 45 Interviews[4] verwendet, und hier wiederum nur der Kärntner Teil, um die empirischen Ergebnisse zu veranschaulichen.

3. Demokratie und politisches System

Die Zustimmung der Bevölkerung zur Demokratie im Allgemeinen stellt ein zentrales Merkmal politischer Kulturen dar. Geht diese Zustimmung verloren oder entfernt sich die Bevölkerung von der Einschätzung an sich (Crouch 2008), muss von einer Krise der Demokratie ausgegangen werden. Dies ist in Kärnten nicht der Fall. Mit 89 Prozent Zustimmung betrachtet die überwiegende Mehrheit der Befragten in Kärnten die Demokratie als beste Regierungsform. Sie grenzt sich damit deutlich von anderen Regierungsformen wie Autokratie und Oligarchie ab und liegt mit dem österreichweiten Zustimmungswert gleichauf (siehe Abbildung 1). Österreichweit befürworten ebenfalls 89 Prozent der Befragten die Demokratie als beste Regierungsform. Hierbei ist anzumerken, dass die österreichweiten Werte illustrativen und interpretativen Zwecken dienen, doch keine Richtwerte darstellen, die das „richtige Maß“ an Zustimmung zu oder Ablehnung von Demokratie oder politischem System definieren.

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse zeigt sich, dass 48 Prozent der befragten KärntnerInnen der Aussage, dass die Demokratie die beste Regierungsform ist, sehr zustimmen. Damit liegt Kärnten hinter dem österreichweiten Durchschnitt von 53 Prozent. Möglicherweise ist der Wert zumindest teilweise auf einen höheren Anteil an FPÖ-WählerInnen, die

der Demokratie-Idee gegenüber generell etwas kritischer eingestellt sind, zurückzuführen. Entsprechend ist der Anteil der Befragten in Kärnten, die der Aussage zur Demokratie als bester Regierungsform eher zustimmen, mit 41 Prozent höher, österreichweit beträgt er 36 Prozent.

Ein ähnliches Bild hat sich bei den Interviews mit KärntnerInnen ergeben. Eine Grundskepsis wird ausgesprochen, doch wird diese eher einer gewissen Ermattung geschuldet. So klagt eine Interviewpartnerin (WaKW9), dass die Demokratie an sich niemanden mehr interessiere, weil man es sich ohnehin bequem eingerichtet habe. Eine ähnliche Skepsis vermitteln eine andere Kärntnerin (WaKT8) und ein Kärntner Regionalpolitiker (MbKK2), der zwar feststellt, dass die Demokratie das beste System sei, das ihm einfalle, doch vielleicht nicht das beste sei, das je gefunden wurde.

In der expliziten Ablehnung der Demokratie als bester Regierungsform zeigen sich nicht so große Unterschiede zwischen den Befragten in Kärnten und Gesamtösterreich: Mit 10 Prozent der befragten KärntnerInnen, die der Aussage, dass es sich bei der Demokratie um die beste Regierungsform handelt, nicht zustimmen, liegt das Bundesland nur leicht über dem österreichweiten Wert von 9 Prozent. Somit bewerten die KärntnerInnen

Abbildung 1: Zustimmung zur Demokratie als bester Regierungsform

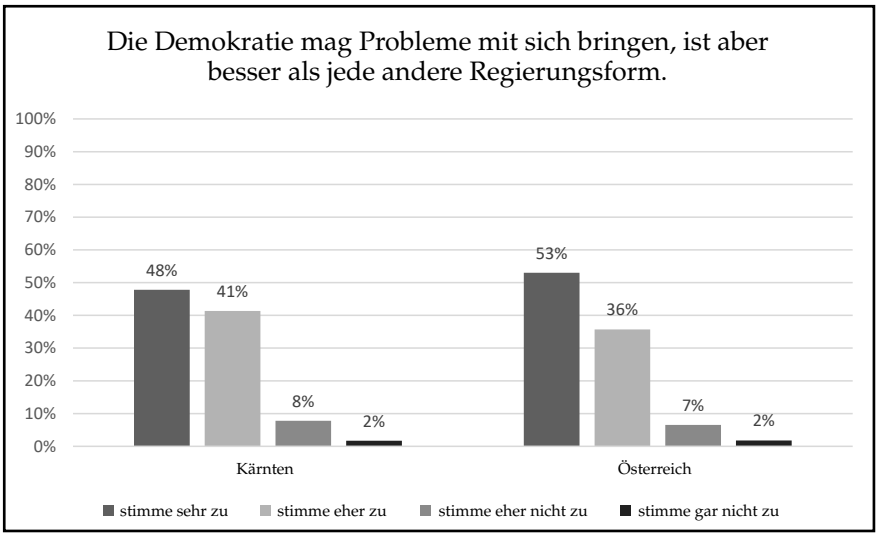

Frage: „Stimmen Sie den folgenden Aussagen sehr, eher schon, eher nicht oder gar nicht zu? Die Demokratie mag Probleme mit sich bringen, ist aber besser als jede andere Regierungsform."
Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 = weder noch, keine Angabe und Rundungsfehler.
Datenquelle: Perlot et al. 2019; Grafik: Andrea Tony Hermann.

die Demokratie allgemein nur unwesentlich negativer als der Durchschnitt der ÖsterreicherInnen. Von den 10 Prozent entfallen auf diejenigen, die der Aussage eher nicht zustimmen, 8 Prozent, während lediglich 2 Prozent der Aussage gar nicht zustimmen.

Auch wenn die Zustimmung zur Demokratie-Idee bei den Befragten grundsätzlich sehr hoch ist, resultiert daraus nicht automatisch eine ebenfalls gute Bewertung der demokratischen Praxis in Österreich. Im Demokratieradar des Austrian Democracy Lab (ADL) geben insgesamt 73 Prozent der Befragten aus Kärnten an, dass die Demokratie in Österreich gut funktioniert (siehe Abbildung 2). Ein ähnlicher Wert ergibt sich bei der Umfrage für Gesamtösterreich. Damit liegt die Einschätzung der KärntnerInnen deutlich hinter ihrer Zustimmung zur abstrakten Demokratie-Idee. Eine detailliertere Betrachtung liefert weitere Einsichten in die Einstellungen der KärntnerInnen: Lediglich 12 Prozent der befragten KärntnerInnen bewerten die Funktionsfähigkeit der österreichischen Demokratie als sehr gut, 61 Prozent beurteilen sie als eher gut. Beide Werte liegen knapp unter dem österreichweiten Durchschnitt.

Der Eindruck, dass die befragten KärntnerInnen ein negativeres Bild von der Funktionsfähigkeit der österreichischen Demokratie haben als die österreichweit Befragten, verstärkt sich bei der Einschätzung der Funktionsfähigkeit: 27 Prozent der Befragten halten die österreichische Demokratie für nicht gut funktionsfähig. Österreichweit liegt dieser Wert bei 22 Prozent. 24 Prozent der in Kärnten befragten Personen beurteilen die Demokratie als eher schlecht funktionierend, 3 Prozent sogar als gar nicht funktionierend. Damit schätzen die KärntnerInnen die Funktionsfähigkeit der Demokratie schlechter ein als der Durchschnitt der befragten ÖsterreicherInnen, bei denen die Werte bei 19 Prozent bzw. 3 Prozent liegen. Bei den Interviews wiederum ist nur eine Person davon überzeugt, dass die Demokratie (derzeit) nicht gut funktioniert. Argumentiert wird das mit einer „Worthülse und einer Art nostalgischer Mimesis. Wir ahmen uns selber nach, aber es gibt noch keinen Gegenentwurf." (WaKW9)

Die Betrachtung der österreichischen Demokratie hinsichtlich ihrer Widerstandsfähigkeit zeigt, dass die befragten KärnterInnen diese besser bewerten als ihre Funktionsfähigkeit (siehe Abbildung 3). Während 77 Prozent der KärntnerInnen die österreichische Demokratie für gefestigt und krisenfest halten, ist dies bei 78 Prozent der Befragten im Bundesgebiet der Fall. Damit ergibt die Beurteilung der Widerstandsfähigkeit der österreichischen Demokratie durch die Befragten in Kärnten ähnliche Werte wie die Einschätzung der österreichweit Befragten.

Die Ablehnung der Aussage, dass die Demokratie in Österreich gefestigt ist und auch Krisen gut überstehen kann, liegt bei den in Kärnten Befragten

Abbildung 2: Wahrnehmung der Funktionsfähigkeit der österreichischen Demokratie

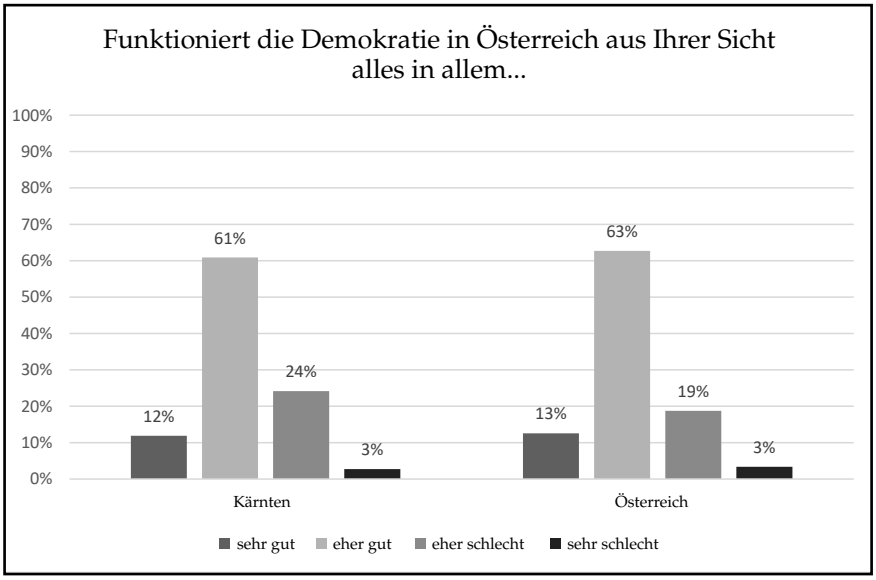

Frage: „Funktioniert die Demokratie in Österreich aus Ihrer Sicht alles in allem sehr gut/eher gut/eher schlecht/sehr schlecht."
Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 = weder noch, keine Angabe und Rundungsfehler.
Datenquelle: Perlot et al. 2019; Grafik: Andrea Tony Hermann.

bei 20 Prozent. Damit liegen sie nur leicht über dem Bundesschnitt von 19 Prozent. Dies zeigt, dass die befragten KärntnerInnen in dieser Frage explizit kaum skeptischer sind als die Befragten in ganz Österreich.

Neben der Zustimmung der Bevölkerung zur Demokratie im Allgemeinen und in Österreich im Besonderen ist auch die Wahrnehmung des politischen Systems ein wichtiges Merkmal für politische Kulturen und somit zentral für die Stabilität des Systems. Während die Demokratie als Ideal und in der österreichischen Praxis – trotz deutlicher Unterschiede in der Bewertung – grundsätzlich deutlich positiv eingeschätzt wird, stellt sich das für das politische System in Österreich etwas anders dar. So beurteilen im Rahmen des ADL-Demokratieradars mit 54 Prozent lediglich knapp über die Hälfte der Befragten aus Kärnten das politische System als gut (siehe Abbildung 4). 46 Prozent der KärntnerInnen betrachten das politische System jedoch als grundlegend reformbedürftig. Beide Werte liegen über bzw. unter dem Bundesdurchschnitt von 59 Prozent Befürwortung

Abbildung 3: Wahrnehmung der Widerstandsfähigkeit der österreichischen Demokratie

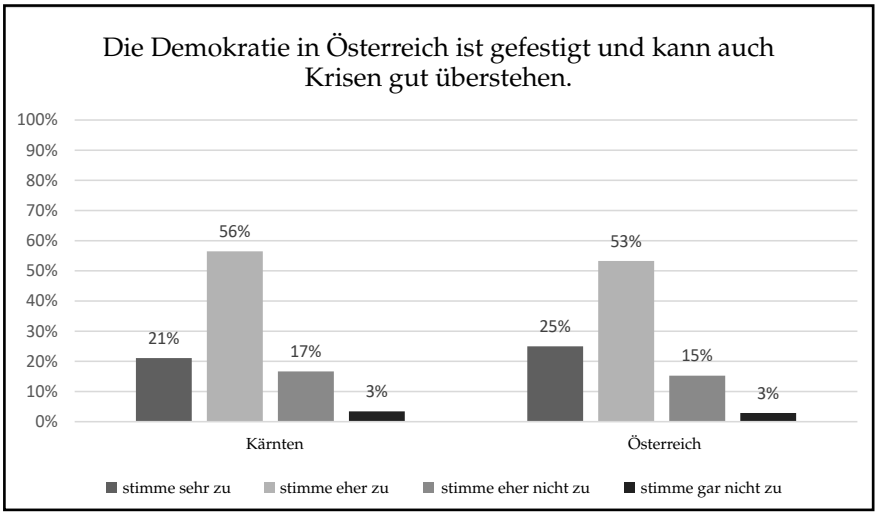

Frage: „Stimmen Sie den folgenden Aussagen sehr, eher schon, eher nicht oder gar nicht zu? Die Demokratie in Österreich ist gefestigt und kann auch Krisen gut überstehen."
Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 = weder noch, keine Angabe und Rundungsfehler.
Datenquelle: Perlot et al. 2019; Grafik: Andrea Tony Hermann.

Abbildung 4: Wahrnehmung des politischen Systems in Österreich

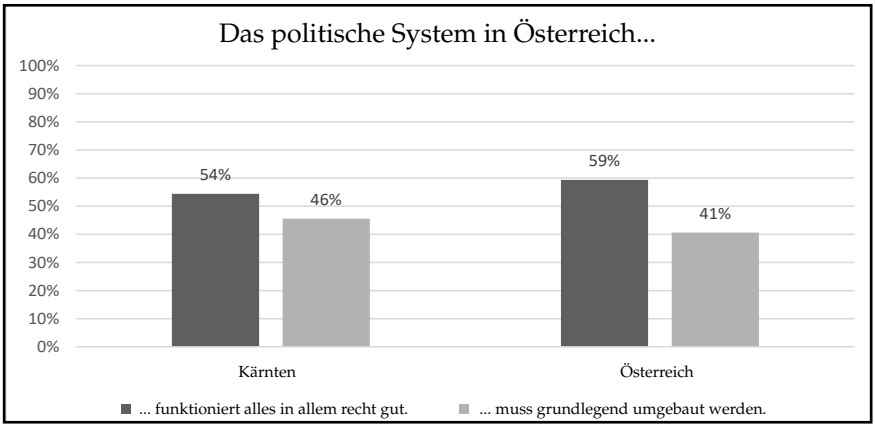

Frage: „Wenn Sie an die Politik in Österreich denken, welcher dieser beiden Aussagen stimmen Sie eher zu? Das politische System in Österreich … funktioniert alles in allem recht gut/… muss grundlegend umgebaut werden."
Angaben in Prozent, Abweichungen von 100 = weder noch, keine Angabe und Rundungsfehler.
Datenquelle: Perlot et al. 2019; Grafik: Andrea Tony Hermann.

und 41 Prozent Ablehnung. Die KärntnerInnen scheinen die Funktionsfähigkeit des politischen Systems in Österreich somit etwas kritischer zu sehen als dies die ÖsterreicherInnen insgesamt tun und sehen größeren, grundlegenden Reformbedarf.

In den Interviews wird die Widerstandskraft der Demokratie von den befragten KärntnerInnen deutlich besser beurteilt, wobei dies immer wieder mit direktem oder indirektem Hinweis auf die politische Kultur der Gemeinschaft, etwa einem „Urvertrauen" (WaKT7), verknüpft wird. Nach dem Motto: Wenn es eine Krise gibt, werden wir diese schon meistern. Interessant dabei ist, dass diese Fähigkeit zum Meistern einer Krise eher regional bzw. auf Landesebene gesehen wird, während das Vertrauen in die Nationalpolitik diesbezüglich geringer ist.

4. Partizipation: Wahlbeteiligung und direkte Demokratie

Die Beteiligung der Bevölkerung an Wahlen und direkter Demokratie kann als konkretes politisches Verhalten als ein Element politischer Kultur betrachtet werden (Berg-Schlosser 2004). Dabei ist zu beachten, dass eine besonders hohe Wahlbeteiligung nicht gleichbedeutend mit einer besonders hohen Demokratiequalität oder einem hohen Vertrauen in das politische System ist, ebenso wenig wie ein Rückgang der Beteiligungsrate nicht automatisch eine Abkehr davon bedeutet. Vielmehr können Krisen oder Konflikte gerade dazu führen, dass sich mehr Menschen an Wahlen beteiligen, während Wahlen in „ruhigen" Zeiten – also ohne konkrete Konflikte, bei bereits erwarteten klaren Ausgängen usw. – die Beteiligung senken können (Debus 2016; Filzmaier 2007).

Darüber hinaus gibt es keinen Mindestprozentwert, den die Wahlbeteiligung erreichen muss, damit man von einem demokratischen System spricht. Auch semi- und nicht-demokratische Systeme führen Wahlen durch, die dann allerdings andere Funktionen erfüllen (Nohlen 2014, 36f).

Eine Interpretation der Wahlbeteiligung in Kärnten ist nur im direkten Vergleich mit anderen Bundesländern oder einem österreichweiten Wert sinnvoll, nicht jedoch isoliert oder nur in absoluten Zahlen. Für die notwendige Gegenüberstellung werden im Folgenden die Nationalrats- und Landtagswahlen seit 1945 herangezogen.

Bei den bisher 22 Nationalratswahlen zeigt sich, dass die Wahlbeteiligung in Kärnten durchschnittlich bis unterdurchschnittlich ist (siehe Abbildung 5). Besonders in den ersten Jahrzehnten der Zweiten Republik beteiligten sich die KärntnerInnen weniger oft. Einschränkend ist freilich anzumerken,

Abbildung 5: Wahlbeteiligung in den Bundesländern bei Nationalratswahlen 1945 bis 2017

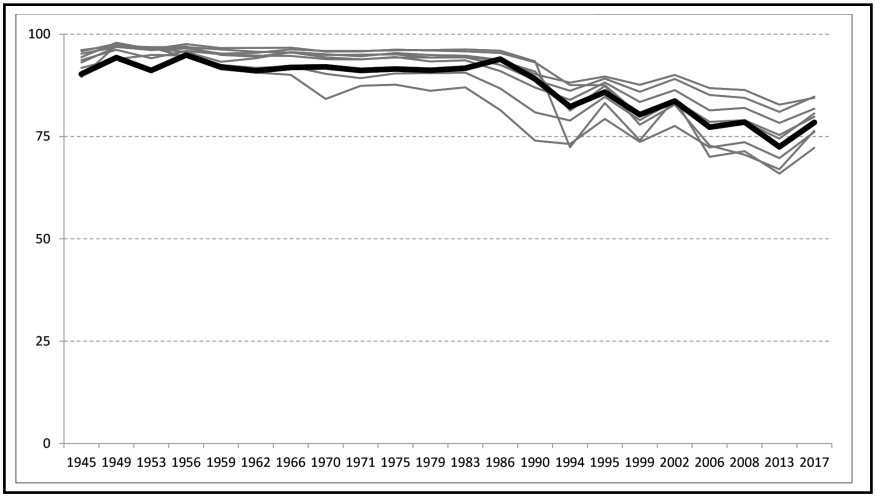

Anmerkung: Die dicke Linie zeigt die Wahlbeteiligung in Kärnten
Angaben in Prozent.
Datenquelle: Wahldatenbank 2019, Grafik: Flooh Perlot

dass die Wahlbeteiligung bis 1986 Werte von über 90 Prozent erreichte. Wenn man von einer unterdurchschnittlichen Bereitschaft, seine Stimme abzugeben, spricht, ist das also nur relativ im Vergleich mit anderen noch höheren Anteilen zu verstehen, aber nicht grundsätzlich.

In den 1980er-Jahren begann die Wahlbeteiligung in allen Bundesländern auf Werte zwischen 80 und 90 Prozent zurückzugehen. Kärnten verbesserte seine Position im regionalen Vergleich in dieser Phase, was einerseits an der Einführung einer Wahlpflicht[5] liegen dürfte, andererseits wohl nicht von der Übernahme der Parteiobmannschaft in der FPÖ durch Jörg Haider und den daran anschließenden guten Wahlergebnissen vor allem auch in Kärnten zu trennen ist. Die regional gegebene Mobilisierung hat sich vermutlich positiv auf die Wahlbeteiligung ausgewirkt.

Bis inklusive 2017 folgte Kärnten in weiterer Folge den generell stärker werdenden Schwankungen in der Wahlbeteiligung in ganz Österreich und festigte eine Position im Mittelfeld. Zuletzt gingen 2017 78,5 Prozent der wahlberechtigten KärntnerInnen zur Wahl, weniger als etwa im Burgenland oder Niederösterreich, aber mehr als in Tirol, Vorarlberg oder Wien.

Die zweite Ebene der Wahlbeteiligung, die für Vergleiche herangezogen werden kann, ist jene der Landtagswahlen. Zwar gibt es keine einheitlichen Wahltermine für alle Bundesländer in Österreich, im langjährigen

Vergleich lassen sich aber dennoch Tendenzen gegenüberstellen (siehe Abbildung 6).

Das Bild ist zunächst ähnlich wie bei Nationalratswahlen: Kärnten weist eine unterdurchschnittliche – wenngleich dennoch sehr hohe – Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen auf, bis Ende der 1980er-Jahre die Kurve nach einem zwischenzeitlichen Abfall wieder stark nach oben geht. Die konkrete Wahl, die für diesen Ausschlag verantwortlich ist, war die Landtagswahl 1989, bei der nun auch Wahlpflicht bestand. Gleichzeitig war es die erste Landtagswahl, bei der Haider Bundesobmann der FPÖ war, und eine Wahl, bei der sich die FPÖ von 16 Prozent auf rund 30 Prozent fast verdoppelte. In den Folgejahren sank die Wahlbeteiligung zwar wieder, blieb aber auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Hervorzuheben ist noch die Landtagswahl 2009, die nach dem Tod Haiders stattfand und die zuvor auf 78,6 Prozent gesunkene Wahlbeteiligung nochmals auf rund 82 Prozent hob.

2013 und 2018 ging hingegen die Beteiligung vergleichsweise stark zurück, zunächst auf 75,2, dann auf 68,6 Prozent, womit Kärnten dennoch die höchste Wahlbeteiligung aller Wahlen 2018 aufwies. Auch dieses Ergebnis ist nicht vom Parteienwettbewerb getrennt zu betrachten: Die SPÖ erzielte 2018 ein Plus von 10,8 Prozentpunkten und damit den zweitgrößten Zugewinn im Bundesland seit 1945. Das dürfte für die Wahlbeteiligung mobilisierend gewesen sein. Insgesamt gesehen folgt das Bundesland aber dem österreichweiten Trend einer (leicht) rückläufigen Stimmabgabe.

Abseits von Nationalrats- und Landtagsebene kann man die Beteiligungsbereitschaft der Kärntner Bevölkerung anhand weiterer direktdemokratischer Prozesse analysieren: Konkret stehen dafür Daten zu Volksabstimmungen, Volksbefragungen und Volksbegehren zur Verfügung. Auch hier gilt: Die absoluten Werte sind für sich genommen schwer einzuordnen, eine sinnvolle Interpretation ergibt sich erst aus dem österreichweiten Vergleich.

Beginnend bei den beiden bisherigen bundesweiten Volksabstimmungen zeigt sich, dass sowohl 1978 (über die „friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich“, Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf) als auch 1994 (über den „Beitritt Österreichs zur Europäischen Union“) die Beteiligung in Kärnten analog zur Wahlbeteiligung etwas niedriger ausgefallen ist als im österreichischen Schnitt (Bundesministerium für Inneres 2019a).

1978 gaben 63 Prozent ihre Stimme ab, österreichweit waren es 64,1 Prozent. Kärnten nahm damit allerdings keine Randposition ein, in Tirol, der Steiermark oder Salzburg war die Beteiligung (deutlich) geringer, im Burgenland, in Nieder- und Oberösterreich und in Vorarlberg (deutlich) höher.

Abbildung 6: Wahlbeteiligung in den Bundesländern 1945–2018

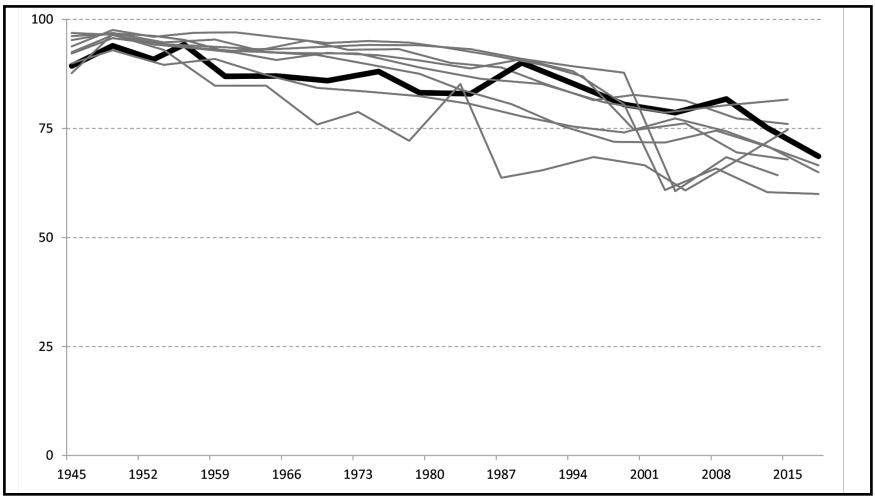

Anmerkung: Die dicke Linie zeigt die Wahlbeteiligung in Kärnten.
Angaben in Prozent.
Datenquelle: Wahldatenbank 2019, Grafik: Flooh Perlot

Ein Detail am Rande: In Kärnten ging die Abstimmung über das AKW Zwentendorf entgegen dem Gesamtergebnis für die Inbetriebnahme aus.

Bei der Volksabstimmung über den EU-Beitritt Österreichs beteiligten sich die KärntnerInnen etwas seltener als der Rest von Österreich, die Abweichung ist mit 0,4 Prozentpunkten aber noch geringer als 1978 (81,9 zu 82,3 Prozent im Durchschnitt). Auch hier gab es andere Bundesländer, die deutlicher nach unten oder oben abwichen. Im Ergebnis war die Kärntner Bevölkerung 1994 etwas stärker für den Betritt (68,2 zu 66,6 Prozent österreichweit).

Die Beteiligung an der bisher einzigen Volksbefragung (2013 über die Beibehaltung der Wehrpflicht; Bundesministerium für Inneres 2019b) fiel in Kärnten erneut leicht unterdurchschnittlich aus, mit 50,3 Prozent nahm ziemlich genau die Hälfte der Bevölkerung teil. Österreichweit waren es 52,4 Prozent.

Dazu passen die Ergebnisse der Interviews, die ebenfalls ein prinzipielles Interesse an Direkter Demokratie, aber eine geringe Umsetzung in Form von tatsächlicher Beteiligung zeigen. Folgende Aussage bringt es auf den Punkt: „Direkte Demokratie ist nicht das Erste, das mir einfällt [...] Ich fühle mich nicht aufgefordert oder auch nur ermuntert teilzunehmen.“ (WaKW9) Auf die Frage, wie das gemeint sei, kam die Antwort, dass es an einer Tradition von Partizipation fehle. Eine andere interviewte Person

(WaKT7) drückte es so aus, dass sie sich gut behandelt fühle und deshalb nicht mehr Mitspracherecht außer den Wahlen brauche, gab dann aber doch an, hin und wieder bei Volksbegehren zu unterschreiben. Zusammengefasst lässt sich anhand der Volksabstimmungen und der Volksbefragung sagen: Die Kärntnerinnen und Kärntner zeichnen sich weder durch eine stark überhöhte Beteiligung noch durch ein deutlich häufigeres Fernbleiben aus.

Die Basis für diese Vergleiche ist mit drei Fällen gering. Ein umfangreicheres Bild lassen die Volksbegehren zu, die es in Österreich bisher gab. Für 27 Volksbegehren seit 1996 (bis inklusive dem Volksbegehren für eine CETA-Volksabstimmung 2019) sind Daten zur Beteiligung pro Bundesland vorhanden (Bundesministerium für Inneres 2019c). Naturgemäß variiert die Rate der Teilnahme nach Thema, und letzten Endes hat der Erfolg des jeweiligen Volksbegehrens einen gewissen Einfluss. Stellt man jedoch den Anteil an Unterschriften pro Region dem Österreich-Schnitt gegenüber, dann lässt sich zeigen, dass die Beteiligung in Kärnten in allen Fällen bis auf zwei Ausnahmen unterdurchschnittlich war.

1997 unterschrieben relativ mehr KärntnerInnen das Schilling-Volksbegehren, 2015 war dies beim Volksbegehren für einen EU-Austritt Österreichs ebenso. Im Fall des Schilling-Volksbegehrens, das bereits von neun Nationalratsabgeordneten der FPÖ initiiert wurde, liegt erneut die Vermutung nahe, dass die höhere Unterstützung mit einer besseren Mobilisierung der FPÖ in Kärnten zusammenhängen könnte. Auch beim Thema EU-Austritt ist ein gewisser Zusammenhang zwischen der Stärke der FPÖ in Kärnten und ihrer (damaligen) Position zu diesem Thema nicht auszuschließen. Die Abweichung nach oben war mit 0,8 bzw. 0,7 Prozentpunkten gering.

Neben diesen institutionalisierten Beteiligungsformen gibt es – je nach Definition (Kaase 1997) – zahlreiche weitere Partizipationsmöglichkeiten, angefangen von Unterschriftenaktionen über Demonstrationen und Streiks bis zu zivilem Ungehorsam. Mangels einer entsprechenden Datenbasis können diese Aspekte hier nicht eigens berücksichtigt werden.

5. Conclusio: „Wien ist so weit weg“ – Landespolitik versus Bundespolitik

Ein Ansatzpunkt für eine Erklärung der politischen Kultur in Kärnten und gleichermaßen Ausdruck der regionalen politischen Kultur scheint das Verhältnis der KärntnerInnen zur Politik im Bund zu sein. Im Volksmund gerne als „die da draußen in Wien“ bezeichnet, zeigt sich eine gewisse Distanz zum Bund, die auch in den Interviews deutlich wurde (WaKT8).

Im Zuge der Interviewreihe befragte PolitikerInnen gaben an, dass die Schwierigkeit der Politik auf Bundeslandebene darin läge, diese zu vermitteln. Die nationale Politik stehe für sich selbst und die Regionalpolitik sei im Alltag spürbar. Der Landtag wirke zum Teil so fern für die BürgerInnen. Die Nicht-PolitikerInnen unter den KärntnerInnen sahen das ähnlich. Noch deutlicher wird dies, wenn man nach dem Vertrauen in die Politik sucht. Gefragt nach jenen PolitikerInnen, denen sie am meisten vertrauten, verwiesen alle auf BürgermeisterInnen und Gemeinderäte – ein Ergebnis, das fast lückenlos auch für andere Bundesländer gilt. Besonders wenig Vertrauen wurde den BundespolitikerInnen entgegengebracht, während die LandespolitikerInnen erst gar nicht genannt wurden. Auf Nachfrage wurde angegeben, dass Wien und damit die Nationalpolitik weit weg sei, was ihre Kontrolle in gewisser Weise erschwere. In der eigenen Gemeinde oder Region sei es einfacher, man könne die betroffenen PolitikerInnen direkt ansprechen und umgekehrt sei es auch leichter, sich selbst einzubringen (WaTT9, MbKT5, MbKT3). Kommunalpolitik, so ein Gesprächspartner, „ist noch die politischste Form der Politik" (MbKT5), weil sie nah am Menschen sei, im Gegensatz zur Bundespolitik, wo – wie eine andere Interviewte sagte – man sich zwar sicher auch bemühe, „aber es kommt halt nicht immer das Beste raus und dann ärgert man sich" (WaKT7).

In dieser Ferne wird auch ein gewisser Grund für etwaige Sorgen um die Demokratie in Österreich gesehen, wobei der Vorwurf der Ferne nicht nur die PolitikerInnen trifft, sondern auch in Richtung einer Spaltung der Gesellschaft, insbesondere seit den letzten Bundespräsidentschaftswahlen, gemeint war. So empfanden gleich mehrere Personen eine Art Angewidertsein von Meinungen, die sie als politisch gefährlich titulierten und die sie vorher nicht in dem Ausmaß identifiziert hatten (WaKW9, WaKT7, MbKT5). Hier ist man wieder direkt beim Thema der politischen Kultur, denn die eigene Vorstellung aller Interviewten war, dass jeweils „andere" bei den Wahlen falsche Entscheidungen treffen könnten und damit die Demokratie in Gefahr gerate – wobei diese Aussage verschiedene politische Lager betrifft.

Generell machen sich alle – wenngleich in unterschiedlichem Ausmaß – Sorgen um die Demokratie in Österreich. Die Schuld dafür wird entweder MitbürgerInnen, den PolitikerInnen oder einfach dem politischen System gegeben. Das klingt in einigen Gesprächen eher beliebig, wird aber dann konkret, wenn es darum geht, wie man aus den Sorgen und der pessimistischen Haltung rauskommt. Es ist dies ganz klar der Hinweis auf die Heimat. Das klingt dann so: „Und das ist für mich schon Sicherheit, wenn ich aufstehe und weiß, es ist alles in Ordnung." (WaKW8).

Anmerkungen

1 Das Interview war Teil einer Reihe von Storytellinginterviews zum Thema Demokratie, die zwischen Juni 2018 und Juli 2019 durchgeführt wurden. Mehr Informationen zu dieser qualitativen Studie folgt in Kapitel 2.

2 Der ADL-Demokratieradar umfasste eine telefonische (CATI) und Online-Befragung (CAWI) von insgesamt 4.500 Personen (3. Welle, Feldzeit: 13.03.2019 bis 16.04.2019). Die Grundgesamtheit stellt die österreichische Wohnbevölkerung dar.

3 Z. B. Gemeinderäte, BürgermeisterInnen und Landtagsabgeordnete

4 Die einzelnen Personen erhielten Codenamen zur Anonymisierung (z. B. WaKW9), die auch im vorliegenden Artikel als Quellenhinweis verwendet werden.

5 Die Wahlpflicht wurde 1986 eingeführt und 1992 wieder aufgehoben.

Literatur

Almond, Gabriel A.; Verba, Sidney (1963): The Civic Culture. Political Attitudes and Democracy in Five Nations. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.

Berg-Schlosser, Dirk (2004): Politische Kultur/Kulturforschung. In: Dieter Nohlen und Rainer-Olaf Schultze (Hg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2 N–Z. München: C. H. Beck Verlag, S. 713–718.

Beyme, Klaus von (2010): Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. 11., vollst. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bundesministerium für Inneres (2019a): Volksabstimmungen. Online verfügbar unter https://www.bmi.gv.at/410/Ergebnisse_bisheriger_Volksabstimmungen.aspx, zuletzt geprüft am 19.08.2019.

Bundesministerium für Inneres (2019b): Volksbefragung. Online verfügbar unter https://www.bmi.gv.at/416/Volksbefragung_2013.aspx, zuletzt geprüft am 19.08.2019.

Bundesministerium für Inneres (2019c): Volksbegehren. Online verfügbar unter https://www.bmi.gv.at/411/start.aspx, zuletzt geprüft am 19.08.2019.

Bußjäger, Peter (Hg.) (2010): Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. Workshop zum Thema Intergouvernementale Beziehungen in Österreich. 1. Aufl. Wien: Braumüller (Schriftenreihe/Institut für Föderalismus, 111).

Bußjäger, Peter (2018): Föderalismus und Regionalismus in Österreich. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 68 (34–35), S. 25–32.

Bußjäger, Peter; Karlhofer, Ferdinand; Pallaver, Günther (Hg.) (2010): Föderalistisches Bewusstsein in Österreich. Regionale Identitätsbildung und Einstellung der Bevölkerung zum Föderalismus. Wien: Braumüller.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Dt. Erstausg., 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 2540).

Dachs, Herbert (2009): Politische Kultur. Begriff – Dimensionen – Entstehen. In: Informationen zur Politischen Bildung (30), S. 5–7.

Debus, Marc (2016): Wahlbeteiligung. Online verfügbar unter http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/deutschland-in-daten/220286/wahlbeteiligung, zuletzt geprüft am 19.08.2019.

Filzmaier, Peter (2007): Politik und Politische Bildung. 1. Aufl. Wien: Dorner.

Halmai, Gábor (2016): Der Niedergang der liberalen Demokratie mitten in Europa. In: Transit (Heft 48: Rückkehr der illiberalen Demokratie?).

Kaase, Max (1997): Vergleichende Politische Partizipationsforschung. In: Dirk Berg-Schlosser und Ferdinand Müller-Rommel (Hg.): Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführen-

des Studienhandbuch. 3., aktualisierte Auflage. Wiesbaden, s.l.: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Uni-Taschenbücher), S. 159–174.

Karlhofer, Ferdinand (2010): A Federation without Federalism? Zur Realverfassung der Bund-Länder-Beziehungen. In: Peter Bußjäger (Hg.): Kooperativer Föderalismus in Österreich. Beiträge zur Verflechtung von Bund und Ländern. 1. Aufl. Wien: Braumüller (Schriftenreihe/Institut für Föderalismus, 111), S. 131–146.

Linder, Wolf (2004): Das politische System der Schweiz. In: Wolfgang Ismayr (Hg.): Die politischen Systeme Westeuropas, Bd. 34. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 487–520.

Mannewitz, Tom (2016): Die Analyse regionaler politischer Kultur. In: Nikolaus Werz und Martin Koschkar (Hg.): Regionale politische Kultur in Deutschland: Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 23–43. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-10468-9_2.

Nohlen, Dieter (2014): Wahlrecht und Parteiensystem. Zur Theorie und Empirie der Wahlsysteme. 7., überarb. und aktualisierte Aufl. Opladen, Stuttgart: Budrich; UTB (utb-studi-e-book, 1527). Online verfügbar unter http://www.utb-studi-e-book.de/9783838540504.

ORF Vorarlberg (2019): „Politische Kultur im Landtag pflegen". Interview von Jürgen Peschina mit Landtagspräsident Harald Sonderegger. ORF Vorarlberg, 03.08.2019. Online verfügbar unter https://vorarlberg.orf.at/stories/3007145/, zuletzt geprüft am 16.09.2019.

Perlot, Flooh; Hermann, Andrea Tony; Praprotnik, Katrin; Ingruber, Daniela; Hainzl, Christina (2019): Demokratieradar, Welle 3 – Föderalismus. Datensatz. Krems/Graz.

Pickel, Gert (2009): Politische Kultur und Demokratieforschung. In: Norbert Lammert (Hg.): Analyse demokratischer Regierungssysteme. Festschrift für Wolfgang Ismayr. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 611–626.

Pickel, Gert (2016): Empirische Befunde zur regionalen politischen Kultur. In: Nikolaus Werz und Martin Koschkar (Hg.): Regionale politische Kultur in Deutschland: Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 45–74. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-658-10468-9_3.

Rohe, Karl (1996): Politische Kultur: Zum Verständnis eines theoretischen Konzepts. In: Oskar Niedermayer und Klaus von Beyme (Hg.): Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 1–21. Online verfügbar unter https://doi.org/10.1007/978-3-663-11085-9_1.

Schissler, Jakob (2010): Die politische Kultur der USA. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag (Wochenschau Politik).

Seitz, Werner (2006): Elemente der politischen Kultur der Schweiz. In: Roger Blum, Peter Meier und Nicole Gysin (Hg.): Wes Land ich bin, des Lied ich sing? Bern: Haupt Verlag, S. 51–64.

Sturm, Roland (2016): Regionale politische Kulturen im deutschen Föderalismus. In: Nikolaus Werz und Martin Koschkar (Hg.): Regionale politische Kultur in Deutschland: Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 75–92.

Wahldatenbank (2019): Wahldatenbank Österreich. Online verfügbar unter http://www.wahldatenbank.at, zuletzt geprüft am 19.08.2019.

Wakounig, Andrej (2004): Kärnten 2004: Zwischen EU-Erweiterung und Grenzlandmythos. In: Karl Anderwald, Peter Filzmaier und Karl Hren (Hg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2004. Klagenfurt: Kärntner Druck- und Verlagsgesellschaft, S. 116–124.

Werz, Nikolaus; Koschkar, Martin (Hg.) (2016): Regionale politische Kultur in Deutschland: Fallbeispiele und vergleichende Aspekte. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Westle, Bettina (2010): Politische Kultur. In: Hans-Joachim Lauth (Hg.): Vergleichende Regierungslehre. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 306–325.

Westle, Bettina; Gabriel, Oscar W. (Hg.) (2009): Politische Kultur. Eine Einführung. 1. Aufl. Baden-Baden: Nomos (Studienkurs Politikwissenschaft).

Wutti, Daniel (2015): Zur Tradierung der kärntnerslowenischen Opferrolle: transgenerationale Traumatisierung vor dem Hintergrund von (Großgruppen-)Identität, Gedächtnis und Erinnerung. In: Psychologie und Gesellschaftskritik 39 (4), S. 33–44.

Peter Plaikner

Die Außenwelt der Innenwelt der Außenwelt

Vom Standortmarketing zur Markenbildung als Selbstverpflichtung auf die Landeswerte

Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los: Dieser zentrale Satz aus „Der Zauberlehrling" trifft ebenso auf Kärntens Selbstsuche zu wie der Titel jener 222 Jahre alten Ballade des Geheimrats von Goethe. Was Anfang 2019 bloß zeitgeistig als „Startschuss für das Standortmarketing"[1] propagiert wurde, hat sich insgeheim zu einem Ringen darum entwickelt, was es denn ausmacht, dieses Land. Letztlich steht „Die Marke Kärnten" zur Diskussion. Doch die im stillen Kämmerlein darüber streiten, sind zu kleingeistig für das großartige Ergebnis, das eine solche Festlegung für den ganzheitlichen Wettbewerb der Regionen braucht. Zur Untermauerung dieser Kritik benötigt es nicht einmal die Beschreibung des Gezerres zwischen Tourismus, Industrie und anderer Wirtschaft, sondern es reicht eine solche Aufzählung der ungefähren Hauptbeteiligten. Sie repräsentieren nicht annähernd, was Kärnten ausmacht. Vor lauter Marke fehlt die Seele. Zumindest aus der Sicht eines Zuagrastn, dessen Pendeln ihm einige Vergleiche ermöglicht. Das ist auch die Perspektive für die folgende Annäherung.

Dort, wo Italien an Slowenien grenzt

Was heute als Kärntner Heimatlied und Landeshymne[2] firmiert, ist 1822 – fünf Jahre vor der ersten Drucklegung des „Zauberlehrling" – von Johann Thaurer Ritter von Gallenstein in der Zeitschrift „Carinthia" noch unter dem Titel seiner ersten Worte veröffentlicht worden: „Dort, wo Tirol an Salzburg grenzt". Allein diese Verszeile verdichtet ein Grundproblem der Kärntner Eigendefinition: Das Selbstbild ist einerseits zu stark durch seine Nachbarn mitgeprägt und andererseits zu einseitig. Austrophil und historisch wirkt die realpolitische und -gesellschaftliche Orientierung am dritten österreichischen Nachbarn Steiermark konträr zur hymnischen Standortmarkierung als deutsch(sprachig)es Bollwerk am südöstlichen Abhang des Glockners. International und zukunftsperspektivisch empfiehlt sich das Gedankenspiel einer Umdichtung auf „Dort, wo Italien an Slowenien grenzt", um den Widerstreit von Anspruch und Wirklichkeit zu illustrieren.

Das typischste, wichtigste und beziehungstechnisch einzig zeitlose Wort im Auftakt des Kärntner Heimatliedes ist „grenzt“. Das Ab-, An-, Aus-, Be- und Eingrenzen. Wenig charakterisiert dieses Land klarer als der Hang zur Einhausung und Abschottung – bei gleichzeitigem Lamento über sein Abseits. Diese Hinter-den-Bergen-Wohlfühl-Mentalität steht im vollkommenen Widerspruch zur geradezu südländischen kommunikativen Offenheit. Diese freundliche Selbstgenügsamkeit überschreitet aber auch mitunter Grenzen – zu geradezu liebesdienerischer Unterwürfigkeit. „Wir gratulieren dem Weltmeister“, hat die Kärnten Werbung 2014 nach dem Südportal des Katschbergtunnels plakatiert.[3] Eine Wegzehrung für die fußballbegeisterten Deutschen, die nach Italien und Kroatien durchreisen.

Das Sowohl-als-Auch im Klein-Klein-Krieg

Es ist der ständige Zwiespalt, ein dauerndes Sowohl-als-Auch, das dieses Land auszeichnet. Sein Fremdbild ist international immer noch stark geprägt von der Ära Jörg Haiders, vom politischen Rechts-Außenseiter-Dasein. National hingegen beschäftigt der Widerspruch des linken Peter Kaiser, längst ein unangefochtener Landesvater wider Willen, zu den Siegen von FPÖ (2017) und ÖVP (2019)[4] bei Bundeswahlen. Und regional feiert ungeachtet der immer wieder beschworenen Europa-Orientierung des Sozialdemokraten an der Spitze und auch unbeeindruckt von der rasanten Internationalisierung einer technologisch am Weltmarkt orientierten regionalen Industrie der Kantönligeist fröhliche Urständ. Der Kritik des Rechnungshofes an den teuren Publikationen von einigen Landesgesellschaften schließt sich die örtliche Werbebranche nicht etwa mit einer Kostenschelte an, sondern mahnt vor allem, öffentliche Aufträge aus Kärnten nur in Kärnten zu vergeben.[5] Fein sein, beinanda bleibn.

Exakt so muten auch die Diskussionen zur Markenbildung an, die nun uneingestanden und zuvor wohl auch unvermutet hinter dem „Startschuss für das Standortmarketing“ stehen. Da geht es vor allem um die Etablierung einer zentralen digitalen, gemeinsamen Landing Page.[6] Das gemahnt ein wenig an das parallele Gezerre um den Ausbau des Klagenfurter Flughafens. Da steht ein Messe-Standort auf dem Programm, ohne vorab zu klären, warum einer überhaupt hierher fliegen soll. Unterdessen ist andernorts schon die Debatte zur Schließung gut florierender regionaler Airports eröffnet. Außerdem soll in zehn Jahren dank Koralmbahn der Flughafen Graz von Klagenfurt nur 45 Minuten entfernt sein.

Von Heimholung bis Heimsuchung

Ähnlich kurzsichtig auf rasche operative Umsetzbarkeiten ausgerichtet, statt nachhaltig eine strategische Position im europäischen, wenn nicht

gar globalen Wettbewerb der Regionen zu beziehen, wirkt der Status Quo zum Standortmarketing und die unausgesprochenen Versäumnisse in der Markenbildung für das Land Kärnten. Sie sind letztlich das Spiegelbild einer auf „genug gestritten“ ausgerichteten Landeskoalition, die zumindest nach außen vor allem ein harmonisches Bild abgeben will. Eine Ursache dafür sind bei SPÖ wie ÖVP die Erfahrungen mit Bundesregierungen, die für ihre inneren Konflikte abgestraft wurden. Bei den Sozialdemokraten kommt hinzu, dass ungeachtet ihrer fast absoluten Mehrheit im Landtag – die Hälfte der Mandate – bei einem Ausstieg der Volkspartei nur das Team Kärnten ihres Renegaten Gerhard Köfer als Ersatz zur Verfügung stände. Eine Koalition mit der FPÖ werden sie zumindest unter Peter Kaiser nicht eingehen.

Also ist die Entwicklung bei den Landesgesellschaften insgesamt, des Standortmarketings im Besonderen, aber vor der Markenbildung eine späte Folge des Machtpokers bei der Regierungsbildung 2018. Die damals durch Aufhebung des Einstimmigkeitsprinzips letztlich zu Ministranten degradierte ÖVP musste über kurz oder lang durch Einflussabgabe konstruktiv eingebunden werden. Dies umso mehr, als ihr enormes Erstarken im Bund – bei gleichzeitiger Schwächung der Sozialdemokratie – ein ständiges Erpressungspotenzial bei Projekten für beide Verwaltungsebenen bedeutet. Auch um dieses Faustpfand nicht auszureizen, wurde bei der Neuordnung der Landesgesellschaften die Verwaltung der Kärnten Werbung-Anteile wieder direkt dem Land unterstellt. Sie fällt nun in die Ressorts der ÖVP-Landesräte Martin Gruber (Beteiligungen) und Sebastian Schuschnig (Wirtschaft und Tourismus). Unterdessen erweitert die Kärnten Werbung ihr Personal, um das Kärntner Standortmarketing operativ zu betreiben. Haupterrungenschaft laut Ankündigung: die Landing Page Carinthia.com. Die digitale Einflugschneise für Tourismus, Industrie, Agrarier und weitere Wirtschaftsbereiche soll viersprachig bis November online gehen. Dazu ist noch ein Magazin mit dem Titel „Live.Work.Discover“ geplant. Willkommen am Standort Kärnten!

Lust am Leben mit höchster Suizidrate

Viel mehr ist mittlerweile nicht öffentlich bekannt von diesem zu Jahresbeginn begonnenen Prozess, über den Adolf Winkler noch zu Frühlingsbeginn in der Kleinen Zeitung berichtet hatte:

> *„In mehreren Klausuren wurden die Manager der Landesfirmen schon mit eingebunden, künftig sollen sie mit ihrer Vielzahl von Mitarbeitern alle gemeinsam für die Marke Kärnten laufen. Das ist der Plan der Landesregierung für das neue Standortmarketing – geballte Teamleistung statt einer neuen Gesellschaft. Die Idee ist eine Dachmarke Kärnten, welche ‚die Werte des Landes vermittelt‘*

und die über allen wichtigen Themen von Bildung bis Kultur, von Tourismus und Technologie bis Sport und Genuss stehe, so Landeshauptmann Peter Kaiser, der das Projekt als Prozess sieht. ‚Es ist notwendig, dass wir Menschen für Kärnten begeistern – mit einer Marke für alle Bereiche', so auch Landesrat Martin Gruber, der ‚einen Meilenstein in der Umsetzung des Regierungsprogrammes' der rot-schwarzen Landeskoalition wähnt."[7]

Eine Ursache für das öffentliche Schweigen ist das heftige Tauziehen hinter den Kulissen zwischen Tourismus und anderer Wirtschaft, ein anderer Grund liegt in der Ausblendung von Bildung, Kultur und Sport. Weder diese – von der Politik ursprünglich eingemahnten Bereiche – noch Industrie und Technologie lassen sich so vereinnahmen, wie das die Kärnten Werbung versucht. Sie präsentiert auf ihrer Homepage am Ende des Kapitels „Die Tourismusmarke Kärnten 2020" auch „Die Markenfamilie Kärnten". Dort ducken sich Sport und Kultur unter den Schriftzug des touristischen Logos, während Unternehmen, Technologie und Innovation darüber stehen – mit dem Absender „aus Kärnten".

Was diese Marke ausmacht, steht nirgends. Der einstige „Urlaub bei Freunden" ist zwar durch die von der Wiener Agentur Gantnerundenzi entwickelte Werbelinie „Lust am Leben" seit 2011 durch einen nicht mehr ausschließlich touristisch orientierten Slogan abgelöst worden.[8] Doch dieser Claim ignoriert einen – bei mangelnder Gegensteuerung belastenden – Markenkern von Kärnten. Es ist das einzige österreichische Bundesland mit stagnierender Einwohnerzahl und negativer Bevölkerungsprognose. Diese Besonderheit beschäftigt immer wieder die Medien, prägt alle ernsthaften politischen wie wirtschaftlichen Strategien und lässt die Devise „Lust am Leben" mitunter wie Hohn erscheinen. Kärnten ist zudem das Bundesland mit der höchsten Suizidrate.

Zum Selbstverständnis „senza confini"

Abgesehen von diesen Handicaps in der Umsetzung der touristischen Aufgabenstellung sprechen aber auch die Kenndaten der Region für eine Dachmarkenstrategie abseits von Urlaubergewinnung. Landesidentität entsteht aus der Innensicht vor allem durch emotionale Komponenten. Diese auch aufgrund der Geschichte als Grenzland überaus markanten Eckpfeiler müssen bei der Markenbildung einerseits stark beachtet und andererseits infolge der Zukunftsorientierung eines solchen Prozesses konterkariert werden. Das gilt zum Beispiel für ein wachsendes und im Standortwettbewerb hilfreiches Selbstverständnis „senza confini" als Europaregion am Schnittpunkt germanischer, romanischer und slawischer Kultur wie Sprache. Um solche Aspekte hinreichend zu berücksichtigen, wäre die Aufsetzung eines breiten Beteiligungsprozesses hilfreich. Was

aber neben diesen emotionalen Faktoren schon vorab als Grundlage geliefert werden kann, sind ökonomische Identitätsergebnisse. Sie ergeben sich aus dem Vergleich von Eckdaten mit anderen Bundesländern.

Dabei fällt auf, dass Kärnten (33,21 %) nach Oberösterreich (39,94 %) fast gleichauf mit der Steiermark (33,98 %) den höchsten Anteil des sekundären Sektors (produzierender Bereich) an der Bruttowertschöpfung hat. Die Quote von Beherbergung und Gastronomie im tertiären Sektor (Dienstleistungen) hingegen ist hier (10,11 %) deutlich niedriger als in den Tourismushochburgen Tirol (20,39 %), Salzburg (13,56 %) und Vorarlberg (11,58 %). Sie liegt – folgerichtig – aber in der Steiermark (6,46 %) und in Oberösterreich (4,4 %) noch tiefer. Anders bzw. vereinfacht ausgedrückt: Während in Kärnten der produzierende Bereich für ein Drittel der gesamten Bruttowertschöpfung sorgt, tragen Beherbergung und Gastronomie nur mit einem Fünfzehntel dazu bei. Das ist im Vergleich mit den westlichen Bundesländern ein schwacher Wert. Auch in absoluten Zahlen liegt das deutlich kleinere Vorarlberg nur knapp dahinter, während die Summe in Tirol nahezu das Vierfache beträgt.

Bei Schaffung einer gemeinsamen Kärnten-Marke allfällig in Anlehnung an oder in Abgrenzung zu anderen Regionen sind diese sehr unterschiedlichen Ausprägungen hinreichend zu berücksichtigen. Die Industriellenvereinigung beziffert hier die „volkswirtschaftlichen Effekte inklusive mit ihr kooperierender Dienstleistungen“ sogar mit 54 % Bruttowertschöpfung und 45 % Beschäftigung, während der Tourismus auch im weiteren Sinn „inklusive Freizeitwirtschaft“ (in der Definition des Instituts für höhere Studien Kärnten) insgesamt nur 15 % zur Bruttowertschöpfung im Land beitrage.[9]

Tabelle 1: Bruttowertschöpfung im Jahre 2017 nach Wirtschaftsbereichen zu Herstellungspreisen in ausgewählten Bundesländern; nominell, absolut, in Millionen Euro.

Bruttowertschöpfung nach Bereichen 2017	Bruttowertschöpfung	produzierender Bereich (%)	Dienstleistung total (in %)	Beherbergung und Gastronomie (% Dienstleistung | Mio. € | % total)		
Kärnten	17.090	33,21	64,80	10,11	1.138	6,66
Tirol	28.879	28,20	71,00	20,93	4.192	14,52
Vorarlberg	15.638	38,42	61,10	11,58	1.106	7,27
Salzburg	23.880	23,96	75,02	13,56	2.427	10,16
Steiermark	40.234	33,98	63,82	6,46	1.673	4,16
Oberösterreich	54.113	39,94	58,33	4,40	1.397	2,58

Tabelle 2: Tourismuskennzahlen 2017–2018; Aufenthaltsdauer, Bettenauslastung, Fremdenverkehrsintensität.[10]

Tourismus Entwicklung	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen			Bettenauslastung in Prozent (Hotels und ähnliche Betriebe)			Fremdenverkehrsintensität (Nächtigungen / Einwohner)		
	2017	**2018**	**Veränd.**	**2017**	**2018**	**Veränd.**	**2017**	**2018**	**Veränd.**
Burgenland	2,9	2,9	-1,6	36,7	36,2	-1,5	10,59	10,41	-1,6
Kärnten	4,2	4,2	0,3	31,3	31,9	1,8	23,25	23,77	2,3
Niederösterreich	2,5	2,5	-2,2	29,7	30,4	2,2	4,31	4,43	2,9
Oberösterreich	2,6	2,6	-0,2	33,4	33,8	1,1	5,25	5,53	5,2
Salzburg	3,7	3,7	0,1	47,4	49,1	3,6	51,38	53,27	3,7
Steiermark	3,1	3,1	-0,1	37,4	37,8	1,3	10,36	10,52	1,6
Tirol	4,1	4,0	-0,5	48,1	48,5	0,9	64,03	65,97	3,0
Vorarlberg	3,7	3,7	0,7	47,2	46,8	-0,8	22,86	23,34	2,1
Wien	2,2	2,2	0,0	57,3	58,6	2,4	8,26	8,71	5,4
ÖSTERREICH	**3,4**	**3,3**	**-0,4**	**43,5**	**44,2**	**1,7**	**16,43**	**16,95**	**3,2**

Auch die touristischen Kennzahlen bestätigen eine solche Stellung von Kärnten zwischen den beiden Industrieländern Oberösterreich und Steiermark sowie den Tourismusregionen Tirol, Salzburg und Vorarlberg. Die Fremdenverkehrsintensität ist demnach in Tirol dreimal und in Salzburg doppelt, in der Steiermark aber nur halb und in Oberösterreich gar nur ein Viertel so hoch wie in Kärnten. Auffallend an diesen Vergleichen ist, dass Kärnten von beiden Annäherungsseiten – Industrie und Tourismus – am meisten Übereinstimmung mit Vorarlberg aufweist, dessen Bevölkerungszahl allerdings um 30 % geringer ist. Die formal ähnliche Einbettung in ein Drei-Länder-Eck (plus Fürstentum Liechtenstein) erfolgt dort allerdings in einem wesentlich stärkeren gesamtwirtschaftlichen Umfeld.

Es gibt auch andere Markensucher

Weder die landeshymnisch nahegelegten Nachbarn Tirol und Salzburg noch die in der Lebenswirklichkeit nächstgelegene Steiermark und erst recht nicht das wirtschaftlich vorbildhaft bemühte Oberösterreich eignen sich als Maßstäbe. Letzteres ist zwar eine ökonomische Benchmark, aber

Tabelle 3: Nächtigungen nach Bundesländern (1998/2008/2009–2018).[12]

Nächtigungen	1998	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Burgenland	2.211.845	2.807.910	2.865.757	2.910.172	2.932.034	2.938.307	2.853.366	2.912.952	2.914.138	3.083.837	3.092.535	3.050.474
Kärnten	13.198.421	12.962.421	12.749.206	12.276.040	12.418.146	12.679.299	12.515.379	12.101.407	12.175.642	12.730.648	13.038.123	13.332.034
Niederösterreich	5.606.458	6.529.589	6.441.669	6.476.838	6.686.406	6.735.320	6.532.632	6.723.131	6.803.964	6.902.456	7.181.613	7.418.528
Oberösterreich	6.650.313	6.936.398	6.856.325	6.734.565	6.964.217	7.237.157	7.080.831	6.993.143	7.183.257	7.404.704	7.717.197	8.167.291
Salzburg	20.255.656	24.538.324	23.740.292	23.885.936	23.949.914	25.240.409	25.805.744	25.488.300	26.152.331	27.510.379	28.309.510	29.509.546
Steiermark	9.085.733	10.581.298	10.668.308	10.781.918	10.972.299	11.161.642	11.309.604	11.413.788	11.759.402	12.393.349	12.821.161	13.060.210
Tirol	38.816.493	43.833.371	42.986.030	42.789.799	42.713.582	44.320.231	45.064.344	44.327.524	45.377.620	46.955.443	47.905.053	49.624.729
Vorarlberg	7.662.321	8.297.105	8.156.903	8.165.370	7.965.907	8.492.888	8.747.843	8.416.228	8.554.852	8.933.699	8.922.231	9.173.073
Wien	7.669.416	10.232.472	9.842.827	10.860.126	11.400.046	12.262.828	12.719.289	13.524.266	14.328.261	14.962.438	15.512.730	16.483.497
ÖSTERREICH	**111.156.656**	**126.718.888**	**124.307.317**	**124.880.764**	**126.002.551**	**131.016.081**	**132.629.032**	**131.900.739**	**135.249.467**	**140.876.953**	**144.500.153**	**149.819.382**

im touristischen Sektor ein Nachzügler. Das gilt nicht ganz so ausgeprägt letztlich auch für die Steiermark. Beide Bundesländer spielen zudem aufgrund ihrer Millionenbevölkerung in einer anderen Liga. Dies gilt zwar nicht für Tirol und Salzburg, doch sie sind – ebenso wie Südtirol – im touristischen Bereich weit enteilt. Dass sich ausgerechnet Vorarlberg für den aktuellen Vergleich anbietet, liegt aber weniger an manch ähnlichen (und anderen vollkommen konträren) Kennzahlen, sondern weil das Ländle seit vielen Monaten eine intensive Markensuche betreibt.

> *„‚Marke Vorarlberg' ist ein demokratischer und partizipativer Prozess, der seit März 2018 im Gange ist. Im November wurden die Ergebnisse aus der ersten Phase präsentiert und gemeinsam mit der Bevölkerung diskutiert. Bis zum Frühjahr 2019 soll es zu einem äußeren Erscheinungsbild sowie zu ersten Umsetzungsprojekten kommen. (…) Ein erfolgreicher Markenentwicklungsprozess bedarf einer breiten und umfassenden Beteiligung. Neben dem genannten Projektteam kommt es während des Prozesses laufend auch zur Einbindung von zahlreichen Institutionen und Privatpersonen. Des weiteren haben alle VorarlbergerInnen die Möglichkeit zur Teilnahme durch verschiedene Formate wie Umfragen, Vorträge, Diskussionsabende, Einreichungen und Foren erhalten, die von unterschiedlichen regionalen Akteuren durchgeführt werden und in den Prozess einfließen."*[13]

Der Chefredakteur der „Vorarlberger Nachrichten", Gerold Riedman, entzaubert die landesübliche Partizipation aber vom Nimbus der unendlichen Freiheit. Er schreibt:

> *„Vorarlberg soll zur Trademark für Vorwärtsdenken werden und hat den Weg dorthin auf viele Schultern verteilt – Vorarlbergerinnen und Vorarlberger aus allen Richtungen sind eingebunden. Als progressives Motto hat das politisch konservative Vorarlberg vorgegeben, ‚bis 2035 der chancenreichste Lebensraum für Kinder' zu werden. Ein zentraler Punkt dazu soll die Universität werden. Eine Uni, die es heute noch nicht gibt."*[14]

Zumindest im letzten Punkt hat Kärnten also sogar einen Vorsprung, wenngleich die Vorarlberger ihre Universität in Partnerschaft mit jener von St. Gallen und der ETH Zürich im Umfeld der Fachhochschule in Dornbirn errichten wollen. Ein solcher Campus-Gedanke scheitert hierzulande weniger an einer allfällig mangelnden Kooperationsbereitschaft gegenüber den Universitäten von Padua, Udine und Ljubljana, sondern am Beharrungsvermögen der Bürgermeister von Villach, Spittal und Feldkirchen auf ihren jeweiligen Part der FH Kärnten. Bezüglich der politischen Vorgabe, der Markenfindungsprozess müsse sich am chancenreichsten Lebensraum für Kinder orientieren, sind die Vorarlberger aber nicht einfallsreicher als die Kärntner: Im hiesigen Regierungsprogramm 2018–2023 kommt das Wort „Standort" zwar in den vielfältigsten Anwendungen von den Hochschulen bis zu den Krankenanstalten vor, findet sich der Begriff

„Marke“ allerdings nur bereits zur Dachmarke stilisiert im „Genussland Kärnten“. In den beiden einzigen markanteren inhaltlichen Passagen zu diesem Themenbereich geht es darum,

> *„den Standort Kärnten zu einer Vorbild-Region mit einer pulsierenden Wirtschaft und mit höchster Lebensqualität, zur kinder- und familienfreundlichsten Region in Europa, zu einem Sport- und Gesundheitsland und einem Freizeit- und Tourismuseldorado zu machen – und damit den Trend der Abwanderung aufzuhalten. Ziel muss es sein, dass junge Kärntnerinnen und Kärntner beruflich, wirtschaftlich und familiär im Heimatbundesland Fuß fassen. Ein pulsierender Zentralraum garantiert gemeinsam mit vitalen ländlichen Regionen und aktiven Gemeinden den Erfolg unseres Bundeslandes.“*

> *„Das aufgrund der guten Konjunktur neu gewonnene Vertrauen in den Wirtschaftsstandort wird mit konkreten Maßnahmen weiter gestärkt, um Kärnten zum ‚unternehmerfreundlichsten Bundesland‘ zu entwickeln. Seitens des Landes werden die Rahmenbedingungen für Betriebsgründungen und Betriebsansiedelungen sowie Investitionen bestmöglich ausgestaltet. (…) Ein attraktives Umfeld für Gründungen, ein sog. „Entrepreneurial Eco-System“, ist notwendig, um die Zahl der Gründungen zu steigern und das Wachstumspotenzial für Unternehmen zu verbessern.“*[15]

Ob top-down für den Vollzug im stillen Kämmerlein angestrebt oder partizipativ mit großer öffentlicher Wirksamkeit möglichst breit aufgesetzt, führt nicht zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen. Sie sind da wie dort in hohem Maße eine Frage der professionellen Begleitung des Prozesses. Und der ist am Boden- wie am Wörthersee noch im Gange. Abgeschlossen hingegen ist die Markenfindung in Tirol, dem am stärksten touristisch geprägten Mitbewerber. Schon 2003 gab es dort den Beschluss, „die Marke nicht nur als internationales Aushängeschild und Zeichen der Identifikation und Verbundenheit mit Tirol zu nutzen, sondern auch die Bekanntheit und Beliebtheit der Marke für die Kraftfelder Wirtschaft, Forschung und Bildung einzusetzen“. Diese 16 Jahre zurückliegende Entscheidung[16] wird allerdings erst seit Anfang 2019 mit einer dafür offensichtlich notwendigen neuen Organisationsstruktur umgesetzt: „Die Tirol Werbung GmbH wird Teil der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH. Auch die Standortagentur Tirol sowie die Agrarmarketing Tirol kommen unter das Dach dieser Holding.“[17] Dennoch wirkt die touristische Organisation dort nicht nur wegen der Übernahme ihres Corporate Designs federführend in diesem Prozess. Ihr langjähriger Leiter ist seit Jahreswechsel auch Chef der neuen Holding. Dass die Neugruppierung nicht friktionsfrei über die Bühne gegangen ist, wird daraus ersichtlich, dass der ebenfalls langjährige und erfolgreiche Chef der Standortagentur vor Installation der Holding das Unternehmen verlassen hat. Doch der Außenauftritt erfolgt nun ungeachtet der touristischen Führungsrolle integriert auf drei Säulen:

„Tirol. Das heißt für den Tourismus: Urlaubsparadies im Herzen der Alpen. Gäste genießen ein unvergleichliches Erlebnis, den erstklassigen Service und die gelebte Gastfreundschaft. – Tirol. Das heißt für Forschung und Bildung: International vernetzter Denkplatz. Wissenschaft und Forschung spielen traditionell eine bedeutende Rolle und prägen den Fortschritt auf internationaler Ebene mit. – Tirol. Das heißt für die Wirtschaft: Qualitätsstandort für Unternehmen. Hochqualifizierte, engagierte Menschen und eine moderne Infrastruktur bieten beste Voraussetzungen für Spitzenleistungen.“[18]

Mit den Säulen Tourismus, Forschung+Bildung sowie Wirtschaft wirkt die Marke klar strukturiert. Ein Blick auf Aufsichtsrat und Beirat der Lebensraum Tirol 4.0 GmbH zeigt aber auch, wie breit die Einbindung der Stakeholder sein muss, um einen solchen Prozess zum Erfolg zu führen. Das Spektrum reicht von der kirchlich-pädagogischen Hochschule bis zu alternativen Kulturveranstaltern. Entsprechend offen bleibt das Mission Statement ohne touristische oder industrielle Schlagseite: „Die Lebensraum Tirol 4.0 GmbH ist eine Einrichtung des Landes Tirol, die allen zukunftsorientierten Kräften aus Wirtschaft, Wissenschaft und Interessensvertretungen als professioneller Partner bei der Initiierung und Begleitung von innovativen Projekten Unterstützung bieten kann.“[19] Ein nicht zu unterschätzender Nebenaspekt in der langfristigen Vermarktung des Landes auf allen Ebenen ist die frühzeitige Sicherung der Top Level Domain .tirol im World Wide Web, wie es ansonsten nur Wien von Österreichs Bundesländern erreicht hat. Außerdem trägt die kommunikative Bewirtschaftung durch Installation eines „Mediahaus Tirol“ unter dem Dach der Tirol Werbung frühzeitig einem globalen Megatrend Rechnung, dass alle Institutionen, Organisationen, Unternehmen etc. letztlich zu Medienhäusern werden müssen, um in der Kommunikationsgesellschaft erfolgreich zu sein.

Es geht um mehr als Standortmarketing

Der entscheidende Unterschied im Status Quo der Markenbildungen für Kärnten, Vorarlberg und Tirol (aber auch anderen österreichischen Bundesländern) liegt darin, dass letztere Region diesen Prozess nicht mehr auf eine Destinationsmarke beschränkt hat, das Ländle von vornherein eine andere Ausgangsbasis wählt, die Neuordnung der Landesgesellschaften hierzulande aber die Gefahr birgt, weiterhin eine ganzheitliche Vorgehensweise zu verhindern. Eine Ursache dafür ist die Abhängigkeit der Politik von eng getakteten Wahlterminen, während diese Aufgabe eine strategische Vorgangsweise mit größerem zeitlichen Horizont erfordert: „Markenbildung ist ein langfristiger Prozess, der – je nach Ausgangssituation der Marke – in der Regel fünf bis fünfzehn Jahre benötigt. Der Grund hierfür

ist das ‚System Mensch', in dem Verhaltens- und Einstellungsveränderungen nur sehr langsam stattfinden"[20], wissen entsprechend spezialisierte Beratungsunternehmen.

Vielfach scheitert die Inangriffnahme schon an falschen Vorstellungen über das Ergebnis. Die Marke ist weder Slogan noch Claim. Das Tiroler „Herz der Alpen" ist wie die Kärntner „Lust am Leben" nur eine Begleiterscheinung davon, die am Ende des Prozesses als touristische Zugnummern erhalten bleiben – oder auch nicht. Falls sie nicht zur Marke passt. Was sie genau ausmacht, das hat die Tirol Werbung intern als Kärtchen aufliegen: Ihr Kern ist die „Kraft" im Dreieck der Leistungsversprechen „Machtvolle Bergwelt", „Kulturelle Schätze" und „Beständigkeit & Erneuerung". Daraus ergeben sich die Werte „echt", „stark", „mutig", „verbunden" und „eigenwillig", die den Stil ihres Auftritts bedingen: „klar", „jung", „achtsam", „selbstbewusst" und „außergewöhnlich". Als Essenz des Ganzen gilt das „Land im Gebirg", die Kommunikation dazu erfolgt mit dem Claim „Herz der Alpen".

Das soll und darf kein Vorbild für Kärnten sein, das sein eigenes Selbstbild entwickeln muss – aber nicht einem Wunschtraum von gestern nachhängend, sondern eine Vision für morgen prägend. 2030 oder 2035. Was soll dieses Land dann sein? Ein Sowohl-als-Auch als kinder-, familien- und unternehmerfreundlichste Region am Schnittpunkt von germanischer, romanischer und slawischer Kultur und Sprache? In diese Richtung (m)einer Einzelmeinung könnte es schon gehen. Doch der Weg dorthin ist in diesem Fall wirklich das Ziel. Es braucht zumindest die Einbindung der wichtigsten Anspruchsgruppen alias Stakeholder aus Politik und Wirtschaft, Kultur und Sport, Bildung und Zivilgesellschaft – um ein Ziel zu erreichen, wie es die Vorarlberger schon vorab definiert haben: Sich durch das Markensystem Vorarlberg

„klar, authentisch, sympathisch und zukunftsfähig zu positionieren, um

- *die Zufriedenheit und die Identität aller VorarlbergerInnen zu steigern und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Alle sind motiviert und engagiert, am Erfolg unserer Region mitzuwirken;*
- *Stabilität und Agilität zu schaffen. Vorarlberg wird resilienter gegenüber etwaigen Krisen und Herausforderungen;*
- *Orientierung in unsicheren Zeiten zu bieten. Das gemeinsame Verständnis und die strategische Vision des Landes erleichtern operative Entscheidungen;*
- *Vorarlberg von innen heraus stark zu machen und damit Potentiale zur Stärkung der Wirtschafts- und Innovationskraft zu nutzen;*

- *durch eine klare Zieldefinition Verbündete zu finden. Markenarbeit entfacht Engagement und Leistungsbereitschaft durch emotionale Anschlussfähigkeit.*"[21]

Denn Markenbildung erfordert vor allem die Identifikation derer, die die Marke bilden. Das ist in Unternehmen nicht anders als für ein Land, dort aber schwieriger: Denn da gilt es, die Vielfalt der Kärntnerinnen und Kärntner – und wie sie ihre Heimat prägen – weitgehend unter einen Hut zu bringen. Und es benötigt die unauffällige Herausarbeitung der Unterschiede zu anderen Regionen: den USP, die Unique Selling Proposition, das Alleinstellungsmerkmal dieses Landes.

Infineon, For Forest, Handke und WAC

Davon hat Kärnten schon mehr als viele andere Länder. Die einzige Kreuzung der drei großen europäischen Kulturen wurde allzu lange zugunsten einer Bollwerk-Errichtung der Deutschtümelei vernachlässigt. Doch das Streben sowohl sämtlicher Nachfolgestaaten Jugoslawiens wie auch Albaniens zu einer politischen Integration in die EU wie auch die von der Sehnsucht nach Stabilität genährte zunehmende Orientierung der italienischen Nachbarprovinzen Friaul-Julisch Venetien und Veneto Richtung Norden gewähren Chancen zur Korrektur des Versäumnisses. Dazu kommt als paralleles Zeitfenster eine Art Wiedergutmachung der zumindest zwei Jahrzehnte währenden internationalen Ächtung Kärntens infolge Jörg Haider, die hier bis heute unterschätzt wird. Sein Nachnachfolger Peter Kaiser ist die Personifizierung und dadurch der beste Botschafter für den Wandel des Landes. Wirtschaftliche Engagements wie die größte je in Österreich getätigte Industrie-Investition durch Infineon mit 1,6 Milliarden Euro in Villach[22] oder jene des Messtechnik-Weltmarktführers Anton Paar mit 300 Arbeitsplätzen in Wolfsberg[23] sind die Spitze eines Eisbergs, der immer mehr aus dem einst regionalen Abseits herausragt. Von außen kommende kulturelle Ereignisse wie For Forest[24] im Klagenfurter Stadion, aber auch der Literaturnobelpreis für Peter Handke ausgerechnet am Kärntner Landesfeiertag wirken ebenso als Indizien für eine Region im Aufbruch wie die Fußball-Triumphe des WAC[25] und der vielleicht schon 2020 auch in der Bundesliga spielenden Austria Klagenfurt in ihrer Außenwirkung nicht unterschätzt werden dürfen – auch wenn im Land selbst die Eishockey-Meisterschaft des KAC als Nonplusultra des Sporterfolgs gilt.

Die Preisverleihung an Handke erinnert auch daran, dass vor 50 Jahren, vor dem legendären „Summer of 69" die Textsammlung „Die Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt" erschienen ist, eines seiner kommerziell erfolgreichsten Bücher. Der Vermarktung nicht völlig abhold, ließ er den kryptisch wirkenden Titel mit einem im denkwürdigen Beatles-Song

vermarkten, der im politisch denkwürdigen Mai 1968 entstanden ist: „Everybody's Got Something to Hide Except For Me and My Monkey".[26] Eine Zeile darin lautet: „Your inside is out and your outside is in/Your outside is in and your inside is out/So come on come on/Come on is such a joy /Come on is such a joy". Einen Jux wollten sie sich machen? „Wem es ernst ist mit dem Leben, der kann kein Humorist sein",[27] beschied hingegen Goethe 1824 – ob in Kenntnis von Gallensteins „Dort, wo Tirol an Salzburg grenzt" wissen wir nicht.

Wem es ernst ist mit der Markenfindung für das Land Kärnten, tut allerdings gut daran, einen Abgleich der „Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt" oder auch der „Außenwelt der Innenwelt der Außenwelt vorzunehmen. So vertrackt wie Peter Handke seinen Sammelband bezeichnet hat und so unentschieden wie John Lennon sein lyrisches Versteckspiel angegangen ist, so ergebnisoffen muss dieser Prozess sein. Man muss kein Zauberlehrling werden, um sich dabei vom Ergebnis der Tiroler Eigendefinition ebenso etwas abzuschauen wie vom Weg der Vorarlberger Selbstsuche. Die heimischen Trauben hängen nicht höher als die Kirschen in Nachbars Garten. Wer Standort sagt, muss auch Marke sagen. Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los.

Anmerkungen

1 Land Kärnten: „Regierung gab Startschuss für Standortmarketing". Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=29327 (21. 10. 2019).

2 Austria-Forum: Die Symbole Kärntens. Online verfügbar unter: https://austria-forum.org/af/Wissenssammlungen/Symbole/Kärnten_Landeshymne (21. 10. 2019).

3 Peter Plaikner: „Plakative Schwarzmalerei". Kleine Zeitung, Seite 36, 29. 8. 2014.

4 Land Kärnten: Nationalratswahlen. Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/wahlen/nrwahl2017/ und https://www.ktn.gv.at/wahlen/nrwahl2019/ (21. 10. 2019).

5 Kleine Zeitung: „Vernichtender Prüfbericht – Mit Steuergeld bezahlt: Eine Dachbox für das Vorstandsauto" (15. 10. 2019). Online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/kaernten/5706045/Vernichtender-Pruefbericht_Mit-Steuergeld-bezahlt_Dachbox-fuer (21. 10. 2019).

6 Kleine Zeitung: „Standortmarketing: Neue Kärntner Landingpage Carinthia.com geht heuer online" (27. 7. 2019). Online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/wirtschaft/5665612/Standortmarketing_Neue-Kaerntner-Landingpage-Carinthiacom-geht (21. 10. 2019).

7 Kleine Zeitung: „Standortmarketing: Landesfirmen sollen für Marke Kärnten laufen" (22. 3. 2019). Online verfügbar unter: https://www.kleinezeitung.at/kaernten/landespolitik/5600288/Standortmarketing_Landesfirmen-sollen-fuer-Marke-Kaernten-laufen (21. 10. 2019).

8 Der Standard: „Kärnten Werbung wirbt mit ‚Lust am Leben'" (25. 1. 2011). Online verfügbar unter: https://derstandard.at/1295570800742/Neuer-Slogan-Kaernten-Werbung-wirbt-mit-Lust-am-Leben (24. 10. 2019).

9 Wirtschaftskammer Österreich: „Bundesländer in Zahlen – Tabellen und Grafiken zu den wichtigsten Indikatoren“. Online verfügbar unter: https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/bundeslaender-in-zahlen.html (21. 10. 2019).
10 Industriellenvereinigung Kärnten: „Wirtschaftsdaten. Industrie- und Innovationsland Kärnten“. Online verfügbar unter: https://kaernten.iv.at/de/industrieland-karnten/wirtschaftsdaten (24. 10. 2019).
11 Wirtschaftskammer Österreich: „Tourismuskennzahlen 2017–2018; Aufenthaltsdauer, Bettenauslastung, Fremdenverkehrsintensität“. Online verfügbar unter: http://wko.at/statistik/bundesland/Tourismkennz.pdf (24. 10. 2019).
12 Statistik Austria: „Ankünfte, Nächtigungen sowie durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Bundesländern (1995 bis 2018)“. Online verfügbar unter: htts://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtigungen/index.html (24. 10. 2019)
13 Wirtschafts-Standort Vorarlberg: „Hintergrund“. Online verfügbar unter: https://www.standort-vorarlberg.at/hintergrund/ (24. 10. 2019).
14 Gerold Riedmann: „Ein bisschen Vorarlberg für alle“. Die Presse am Sonntag, Seiten 4/5, 13. 10. 2019. Online verfügbar unter: https://www.diepresse.com/5705346/ein-bisschen-vorarlberg-fur-alle (24. 10. 2019).
15 SPÖ Landtagsklub Kärnten/ÖVP Landtagsklub Kärnten: „Kärnten-Koalition Regierungsprogramm 2018–2023“. Online verfügbar unter: https://www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn.gv.at/ktn-allg.%20Dateien/Ka%CC%88rnten-Koalition-Regierungsprogramm.pdf?exp=331621&fps=1ff4a0c0f514942af0274c3296e189ca61ca5ccc (24. 10. 2019).
16 Lebensraum Tirol 4.0: „Wir über uns“. Online verfügbar unter: http://www.lebensraum.tirol/organisation/ (24. 10. 2019).
17 Tirol Werbung: „Geschichte“. Online verfügbar unter: https://www.tirolwerbung.at/unternehmen/geschichte/ (24. 10. 2019).
18 Lebensraum Tirol 4.0: „Die Standortmarke Tirol“. Online verfügbar unter: https://www.marke.tirol/news/standortmarke/ (24. 10. 2019).
19 Lebensraum Tirol 4.0: „Wir über uns“. Online verfügbar unter: http://www.lebensraum.tirol/organisation/ 24. 10. 2019).
20 BrandTrust: „Markenbildung“. Online verfügbar unter: https://www.brand-trust.de/de/glossar/markenbildung.php (24. 10. 2019).
21 Wirtschafts-Standort Vorarlberg: „Hintergrund“. Online verfügbar unter: https://www.standort-vorarlberg.at/hintergrund/ (24. 10. 2019).
22 Infineon Technologies Austria AG: „Infineon startet größtes Innovationsprojekt Österreichs“ (10. 11. 2018). Online verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181110_OTS0029/infineon-startet-groesstes-investitionsprojekt-oesterreichs (24. 10. 2019).
23 Anton Paar GmbH: „Weltmarktführer Anton Paar siedelt sich in Kärnten an“ (2. 9. 2019). Online verfügbar unter: https://www.anton-paar.com/at-de/ueber-uns/news/news/detail/weltmarktfuehrer-anton-paar-siedelt-sich-in-kaernten-an/ (24. 10. 2019).
24 For Forest: „Die ungebrochene Anziehungskraft der Natur“ (2. 5. 2019). Online verfügbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190502_OTS0205/for-forest-die-ungebrochene-anziehungskraft-natur (24. 10. 2019).
25 Deutsche Welle: „Europa League: Mönchengladbach kommt unter die Räder“ (19. 9. 2019). Online verfügbar unter: https://www.dw.com/de/m%C3%B6nchengladbach-kommt-unter-die-r%C3%A4der/a-50505124 (24. 10. 2019)
26 Forschungsplattform Peter Handke: Entstehungskontext zu „Die Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt“. Online verfügbar unter: https://handkeonline.onb.ac.at/node/1345 (24. 10. 2019).

27 Gero von Wilpert: „Goethe: die 101 wichtigsten Fragen“, Seite 24 (2007). Online verfügbar unter: https://books.google.at/books?id=Im7CgGCaXVkC&printsec=frontcover&dq=Goethe:+die+101+wichtigsten+Fragen&hl=de&sa=X&ved=0ahUKEwi7vLDuq7TlAhWRFxQKHRC1DCUQ6AEIKTAA (24. 10. 2019)

28 Statistik Austria: „Ankünfte, Nächtigungen sowie durchschnittliche Aufenthaltsdauer nach Bundesländern (1995 bis 2018)“. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/tourismus/beherbergung/ankuenfte_naechtigungen/index.html (24. 10. 2019)

Andrea Bergmann-Benedikt

Machtvolles und Aufbegehren: Was die Kärntner Kirche erschüttert

Es war und ist immer noch eine Etappe in der Katholischen Kirche Kärntens, die Geschichte schreibt. Mit dem Wechsel von Bischof Alois Schwarz (67) im Juli 2018 von Klagenfurt nach St. Pölten – nach 17 Jahren in Kärnten – flammte plötzlich in komprimierter Form all das auf, was über Jahre in Kärnten vielfach hinter vorgehaltener Hand und in Kirchenkreisen Thema war, wiederholt aber auch medial. Es ging in erster Linie um die Abhängigkeit des Bischofs von wechselnden engen Beratern, später fokussierte sich das auf seine enge Vertraute Andrea Enzinger. Es wird zum Grundproblem. Doch es ist parallel zu wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten eine von mehreren „Schieflagen", die die Ära von Bischof Schwarz in Kärnten prägte, wie die Vorwürfe lauten. Auch staatliche Rechtsinstanzen sind nach wie vor aktiv. Und während man in Kärnten auf eine Stellungnahme aus Rom zur Causa Schwarz wartet, gleich wie auf einen neuen Bischof, zeigen sich Risse in der Diözese: Hier jene, die empört sind wegen der Vorwürfe gegen Schwarz. Dort jene, die Aufklärung, Benennung des Geschehenen und Konsequenzen einfordern, ehe ein neuer Bischof sein Amt in Kärnten antritt.

2001 wurde Alois Schwarz Bischof von Gurk-Klagenfurt. Der damalige Weihbischof von Wien folgte auf Egon Kapellari, der nach Graz-Seckau ging. Der leutselige, nahbare Schwarz, Bauernsohn und Jäger aus Niederösterreich, der mit den Kärntnern rasch ins Gespräch kommt, der aktiv auf die Leute zugeht, Kärntnerlied und Brauchtum würdigt, folgte dem intellektuellen, kunstsinnigen Egon Kapellari nach. Schwarz wurde rasch zum Volksbischof. Seine Predigten beeindrucken, treffen in gut verständlicher Sprache den Punkt und Gläubige ins Herz. Er setzte Pfeiler in die Kärntner Kirche: installierte ein Pilgerbüro, im Stift St. Georgen am Längsee ein Ethikinstitut, setzte auf ethisch verantwortungsvolles Wirtschaften, brachte einen Leitbildprozess in Gang. Jetzt wird aus Niederösterreich Ähnliches berichtet. Schwarz folgte dort auf den gebürtigen Vorarlberger Klaus Küng, der in den Ruhestand trat. Der leutselige Alois Schwarz punktet bei den Gläubigen.

In den ersten Interviews als Kärntner Bischof verwies Schwarz auf einen Coach aus Deutschland, der ihm beratend zur Seite stehe. Ein Bischof mit Coach, das beeindruckte. Dann rückte Hermann Josef Repplinger, Priester in Klagenfurt und Psychotherapeut, an seine Seite. Und erstmals war Unbehagen und Unmut aus Kirchenkreisen zu hören, hieß es, dass nicht

der Bischof selbst, sondern eigentlich Repplinger wichtige (Personal-)Entscheidungen treffe. Gleiches war von Beginn an von jener Haushälterin im Bischofshaus zu hören, die Schwarz von Wien nach Kärnten gefolgt war. Immer mehr kristallisierte sich heraus: Eine Eigenschaft von Schwarz ist sein Misstrauen. Das traf Priester, Führungskräfte, Medienvertreter. Das Problem, das sein Umfeld benannte: Er begab sich in enge Abhängigkeiten seiner jeweiligen Berater. In der Zeit vor seinem Wechsel nach St. Pölten war es auch Pater Gerfried Sitar, der seit dem Vorjahr neben seiner Tätigkeit als Pfarrer von St. Andrä im Lavanttal an der Seite von Schwarz in St. Pölten tätig ist. In Kärnten wurde bereits gemutmaßt: Wäre Schwarz hier Bischof geblieben, wäre es nur eine Frage der Zeit gewesen, bis Sitar Engelbert Guggenberger als Generalvikar abgelöst hätte. Es wäre nicht der erste vom Bischof vollzogene Generalvikar-Wechsel gewesen.

2005 war es dann „die E.", wie es anfangs kirchenintern hieß, die an die Seite des Bischofs rückte. Die Lehrerin Andrea Enzinger übernahm das Pilgerreferat, ging bald im Bischofshaus in Klagenfurt ein und aus (Machtkämpfe mit der stets im Hintergrund agierenden Haushälterin inklusive), empfing im bischöflichen Forsthaus auf der Flattnitz Gäste, soll die eigentlichen (Personal-)Entscheidungen getroffen haben, organisierte und leitete (Generationen-Bau-)Projekte, obwohl es dafür diözesane Einrichtungen gegeben hätte, wurde Bildungsreferentin und später Leiterin des Bildungshauses St. Georgen am Längsee. Sie war öffentlich an der Seite des Bischofs präsent, sie wurde zur machtvollen Frau in der Kärntner Kirche, weil ihr Bischof Schwarz die Macht überließ, was zum Kernproblem wurde. Seit im Sommer 2018 „die Causa Schwarz" österreichweit und über die Grenzen des Landes hinaus öffentlich wurde, ist auch von der „Schattenbischöfin" die Rede. „Frau Bischof" lautete seit Jahren – vielsagend – die inoffizielle Bezeichnung in Kärnten; nicht nur von Insidern.

Bereits 2008 gab es in Kärnten eine bischöfliche Visitation (die damals offiziell aber nicht als solche ausgeschildert war) durch den damaligen Salzburger Erzbischof Alois Kothgasser. Personalrochaden im engen Umfeld des Bischofs und die Ablösen von Generalvikar Gerhard Kalidz, der intern auf zwei ihm zugespielte Liebesbriefe aufmerksam gemacht haben soll, und des Klagenfurter Dompfarrers Josef-Klaus Donko (jetzt Dompfarrer in Maria Saal) durch Schwarz sorgten für Unmut in den Kirchenreihen. Donko hatte öffentlich befundet: „Der Bischof springt mit den Priestern um wie ein Großbauer mit seinen Knechten." Beleuchtet wurde also auch die Rolle von Enzinger und ihre Beziehung zu Schwarz. Anonym und persönlich wie schriftlich von Priestern sowie kirchlichen Amtsträgern waren Nuntiatur, der Kardinal, die Bischofskonferenz und Bischöfe über die Abhängigkeit des Bischofs von Enzinger informiert worden. Im internen Visitationsbericht Kothgassers soll es heißen: „Die Haltung und der Umgang im Zusammenhang mit dem Vorwurf eines Frauen- bzw.

Küchenkabinetts brauchen eine verantwortungsvolle und entschiedene Klärung.“ Mit dem Ergebnis, dass nach der Visitation aus Wien die Order kam, Enzinger aus dem näheren Umfeld des Bischofs abzuziehen. Der Wechsel zurück an die Schule währte nur kurz. Nach einem Jahr kehrte sie als externe Beraterin zurück. Doch da war sie nicht mehr Diözesan-, sondern wurde Bistums-Angestellte, wurde Projektkoordinatorin, hatte ihren Schreibtisch im Büro des Bischofs. Manche sahen das als aussagekräftiges Symbol für die Doppelführung.

Das Bistum als Privatschatulle

Die betraf vor allem das Bistum. Das millionenschwere Mensalgut des jeweiligen Kärntner Bischofs stammt aus dem Erbe der Stiftung der heiligen Hemma von Gurk: Die Straßburg, Stift St. Georgen am Längsee, die bischöfliche Residenz in Klagenfurt, das bischöfliche Forsthaus auf der Flattnitz mit Eigenjagd, riesige Waldflächen und Grundstücke zählen dazu, sollen einen Gesamtwert von rund 300 Millionen Euro haben. Offiziell wird die Summe nicht genannt, inoffiziell aber kolportiert. Im Bistum kann der jeweilige Kärntner Bischof ohne diözesane Gremien entscheiden – personell wie wirtschaftlich. Es ist quasi die „Privatschatulle“ des Bischofs. Sie wurde ausgiebigst genutzt, wie Prüfberichte später zeigen.

Haben alle in der Kärntner Kirche zugeschaut, die Schieflagen stillschweigend zur Kenntnis genommen? Diese Frage müssen sich jetzt nicht nur ranghohe Kirchenvertreter gefallen lassen. Die Antwort lautet: nein. Gerade in den letzten Monaten meldeten sich offiziell wie off records (ranghohe) Kirchenvertreter, Priester wie Laien, die davon berichten, wann und wie oft sie über Jahre den Nuntius als Vertreter des Papstes in Wien, Kardinal Christoph Schönborn, aber auch (Erz-)Bischöfe über das Agieren von Schwarz informiert hätten. Wiederholt hätten sie auch Schwarz selbst auf die Missstände angesprochen. Bei Journalisten langten über Jahre anonyme Schreiben ein, die Details aus dem Bischofshaus schilderten und Anlass für Recherchen und Berichte waren. Dieselben Schreiben waren an den Kardinal und die Nuntiatur, an Bischöfe adressiert. Nach der Visitation durch Erzbischof Kothgasser, also „seit dem Jahr 2008, hat sich nichts geändert. Im Gegenteil“, sagt Dompropst Engelbert Guggenberger. Er habe gleich wie andere hochrangige Kirchenvertreter und Führungskräfte „Schieflagen, fragwürdige Entwicklungen und Wahrnehmungen betreffend des persönlichen Umfelds des Bischofs ihm persönlich gegenüber und auch in Gremien immer wieder angesprochen. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass Funktionen und Entscheidungen von der Diözesan- auf die Bistums-ebene verlagert wurden, wo wir nichts mitzureden hatten.“

Ein Faktum dürfte schließlich sogar Rom zu viel geworden sein. Der ehemalige Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Gert-Rene Polli, ein gebürtiger Kärntner, recherchierte Anfang 2018 in Kärnten. Aber nicht, so wie anfangs von ihm behauptet, im Auftrag des Nuntius. Schwarz selbst hatte Polli engagiert, um in Kärnten nach undichten Stellen in Kirchenkreisen zu suchen, nach Vernaderern, nach den Verfassern der anonymen Schreiben. Da handelte Rom. Schwarz wurde mit 1. Juli 2018 Bischof von St. Pölten. Ein Niederösterreicher kehrt heim nach Niederösterreich, in eine Diözese mit großen Klöstern und mächtigen Äbten. Das wäre die eine Lesart. Die andere ist die, dass Schwarz nach St. Pölten versetzt wurde, um für Entflechtung der Kärntner Problemfelder zu sorgen.

Wobei der Wechsel selbst nicht der große Knaller war. Der folgte unmittelbar danach, als sich die bisherigen Vertreter des Domkapitels (als wichtiges Entscheidungs- und Beratungsgremium rund um den Bischof) selbst zur Aufträumtruppe machten. Engelbert Guggenberger war in der Ära Schwarz Generalvikar, also der zweite Mann in der Diözese, das Alter Ego des Bischofs. Er folgte Gerhard Kalidz, den Schwarz zuerst zum Generalvikar gemacht hatte und dann absetzte. Weil er intern Klartext sprach, Missstände benannte, unbequem wurde. Kalidz wurde zum Stiftspfarrer von Gurk. Guggenberger agierte als Generalvikar stets loyal, kein kritisches Wort nach außen.

In seinen Ansprachen bei den Abschiedsgottesdiensten für Schwarz im Dom zu Klagenfurt und im Dom zu Gurk kamen Lobesworte. „Er war ein exzellenter Seelsorger, der nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Kamerad war“, sagte er etwa in Gurk. Das stieß Beobachter vor den Kopf: Der, der Schwarz so sehr würdigte, stellte sich wenige Tage später hin und versprach, „mit Transparenz in Kommunikations- und Führungsstil das verloren gegangene Vertrauen in die Diözesanleitung wiederherzustellen“. Guggenberger wurde Anfang Juli 2018, am Tag, an dem Schwarz Bischof von St. Pölten wurde, in Klagenfurt vom Domkapitel zum Diözesanadministrator gewählt, also zum interimistischen Leiter der Diözese, bis ein neuer Bischof für Kärnten ernannt wird.

Ein anderer Guggenberger plötzlich? Offensiv, entschieden, kompromisslos. Mit klaren Ansagen: Es gehe um Transparenz und die Glaubwürdigkeit der Kirche. Im Interview mit der Kleinen Zeitung wies der gebürtige Lesachtaler auf die unterschiedlichen Funktionen hin. „Ich bin jetzt in eine andere Verantwortung gesetzt und erfülle diese. Davor hatte ich eine andere Verantwortung. Gerade was das Bistum betrifft, hat der Generalvikar weder Einblick noch trägt er dafür Verantwortung. Die Verantwortung für das Bistum liegt einzig beim Bischof. Diese Konstruktion gibt es nur in Kärnten und in keiner anderen Diözese“, so lautete seine Begründung für sein Agieren.

Loyalität gegenüber dem Bischof, gegenüber der kirchlichen Hierarchie, das scheint eine Dimension, die für Nicht-Kirchenleute schwer oder nicht nachvollziehbar ist. Dazu sei die Sorge gekommen, dass es mit einem öffentlichen Aufzeigen der Missstände und mit dem Ziehen von persönlichen Konsequenzen (Amtsrücklegungen) die Kirche gespalten hätte, sagen jetzt hochrangige Vertreter.

Die interimistische Kirchenführung, also das achtköpfige Domkapitel mit Guggenberger, Jakob Ibounig und Gerhard Kalidz an der Spitze, ging es nach dem Wechsel von Schwarz entschieden an, installierte sofort eine Untersuchungskommission samt externen Wirtschaftsprüfern und Tourismusexperten zur Überprüfung der wirtschaftlichen und personellen Situation des Bistums, aber auch des Arbeitsklimas dort. Es folgten personelle und strukturelle Veränderungen, die Vernetzung von Bistum und Diözese, mit personellen und strukturellen Verschränkungen, gegenseitigen Kontrollen. Damit nicht mehr passieren kann, was passiert ist.

Warum das Domkapitel nicht früher entschieden aufgetreten ist, als Schwarz noch in Kärnten Bischof war? Offiziell gibt es dazu keine Aussagen. Kirchenkenner verweisen darauf, dass die Geschlossenheit im Gremium lange nicht gegeben war. In der Amtszeit eines Bischofs gibt es nach jetzigen Strukturen keinen Einblick und keinen Einfluss von diözesanen Gremien in Bistumsagenden. In der Zeit der Sedisvakanz, bis ein neuer Bischof ernannt wird, ist der Diözesanadministrator aber für Diözese und Bistum zuständig. Dieses Zeitfenster wurde in Kärnten genutzt.

Der Bistums-Prüfbericht sorgte dann für einen Knalleffekt. Rom untersagte per Weisung die Veröffentlichung in einer im Dezember 2018 bereits festgesetzt gewesenen Pressekonferenz. In Kärnten wurde gemutmaßt, Schwarz habe die Veröffentlichung hintertrieben oder hintertreiben lassen. Doch Guggenberger und das Domkapitel praktizierten Ungehorsam und präsentierten den Bericht dennoch bzw. machten danach mit personellen und strukturellen Veränderungen im Bistum deutlich, wo die Schieflagen waren.

Im Prüfbericht lautet der schwere Vorwurf auf „Misswirtschaft“, er zeigt aus den letzten Jahren Millionenabhänge im Bistum auf. Entgegen dem Statut hätten vier Jahre keine Wirtschaftsprüfungen stattgefunden, Rechtsgeschäfte wie der Dienstvertrag mit Enzinger (91.000 Euro plus Dienstwohnung und Dienstauto) seien ohne Wirtschaftsrat beschlossen worden. Der Wirtschaftsrat sei als Aufsichtsorgan vom Bischof aufgelöst und stattdessen nur ein Fachbeirat installiert worden. Hohe Investitionen im Bildungshaus Stift St. Georgen am Längsee sowie im Stiftsbad, enorme Personalfluktuation im Stift (60 Prozent im Jahr 2016), geringe Bettenauslastung im Hotelbetrieb wurden aufgelistet.

Kritik an Amts- und Lebensführung des Bischofs

Doch die zeitgleichen öffentlichen Aussagen von Guggenberger über Schwarz, dessen Amts- und Lebensführung, waren teils noch gravierender. Damit wurde öffentlich, was über Jahre inoffiziell kolportiert wurde (und was wenige Wochen später Gerda Schaffelhofer, frühere Präsidentin der Laienorganisation Katholische Aktion und einstige Studienkollegin von Schwarz in einem Offenen Brief an diesen detailliert schilderte). Vom „System Schwarz" ist die Rede. Guggenberger sagte vor versammelter Presse: „Die Probleme während der Amtszeit von Bischof Schwarz haben eine Dimension erreicht, die es unmöglich macht, diese Angelegenheit als eine lediglich innerkirchliche zu betrachten und die Öffentlichkeit außen vor zu lassen." Damit rechtfertigte er das Nicht-Beachten der Weisung aus Rom. Deutlich die weiteren Aussagen: „Schwarz war durch dieses Abhängigkeitsverhältnis vom Gutdünken und von den Launen dieser Vertrauten bestimmt. Es wurde dem Ansehen des Bischofsamtes und dem Ruf der Kirche in Kärnten über Jahre Schaden zugefügt."

Aufgrund seiner Lebensführung sei der Bischof in der Amtsführung immer mehr beeinträchtigt gewesen, „weil er für Priester im Zusammenhang mit der Zölibatsverpflichtung erpressbar wurde". Weder aus Rom noch aus Wien wurden die Inhalte kommentiert. Doch die Antwort aus Rom folgte relativ rasch. Der Salzburger Erzbischof Franz Lackner wurde Anfang Jänner 2018 von Rom als apostolischer Visitator der Kärntner Kirche beauftragt. Der Prüfauftrag betraf nicht nur zehn Jahre der Ära Schwarz in Kärnten, sondern auch die Zeit der Sedisvakanz, also Maßnahmen, die von Administrator Guggenberger und dem Domkapitel getroffen wurden. Lackner trat mit einem Team die Tätigkeit an, darunter der Vorarlberger Bischof Benno Elbs, der auch Psychotherapeut ist, oder der steirische Caritas-Direktor Herbert Beiglböck. Die Visitation bedeute „Sachverhaltserhebung und keine Urteilsfällung", stellte Lackner gleich zu Beginn klar.

Bemerkenswert war dessen Entschuldigung bei seinem ersten Auftreten in Kärnten, mit Blick zurück: Er habe Informationen über Schwarz zwar an die Oberbehörden weitergegeben, verwies er auf zurückliegende Jahre. Er habe es aber verabsäumt, „das direkte Gespräch mit Schwarz zu führen. Jene, denen Unrecht geschehen ist, und alle, die durch Intransparenz kirchenbehördlichen Handelns das Vertrauen in die Kirche verloren haben, bitte ich als Metropolit aus tiefstem Herzen um Verzeihung." Aufhorchen ließ Lackner zum Beginn seiner Visitation auch mit einer anderen Aussage: „Ich will keinem Bischof eine Botschaft ausrichten. Ich könnte mit solchen Vorwürfen nicht leben." Lackner nahm sich Zeit, suchte das Gespräch mit den Kritikern wie den Schwarz-Anhängern. Wieder wurden Bistumszahlen und diesmal auch Diözesanes detailliert durchleuchtet.

Im März 2019, nach zwei Monaten Visitation in Kärnten, ging Lackner samt Visitationsteam in Salzburg an die Öffentlichkeit und bilanzierte: „Wir haben eine Sachverhaltsdarstellung aufgenommen, was die Gründe für die Wirrungen nach dem Weggang von Bischof Schwarz sind." Bemerkenswert der Satz: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zu keinen personellen Konsequenzen kommt." Er sagte jedoch nicht, ob damit Klagenfurt oder St. Pölten gemeint ist.

Zu den Inhalten des Visitationsberichts hieß es allgemein: „Es gibt keine wirtschaftliche Gefährdung des Bistums", es habe für alle zehn Jahre eine ausgeglichene Bilanz gegeben. (Dem widersprach die Kärntner Interimsführung entschieden.) Bei der wirtschaftlichen Führung des Bistums gebe es großes Verbesserungspotenzial. Der Hinweis ist beachtlich, weil Bischof Schwarz in der Bischofskonferenz für den Wirtschaftsbereich zuständig ist. Betont wurde auch, dass es „in keiner Weise missbräuchliche Verwendung von Kirchenbeitragsgeldern gab". Auch da hakte in der Folge die Interimsführung ein. In den vergangenen zehn Jahren seien 4,5 Millionen Euro aus der Diözese, also auch aus Kirchenbeitragsgeldern, nach St. Georgen am Längsee, in den Bistumsbetrieb, geflossen. Unmissverständlich hieß es weiter nach der apostolischen Visitation: „Es hat Mängel in der Einhaltung von kirchlichen und staatlichen Rechtsvorschriften gegeben." Breit zitiert – und von der interimistischen Kärntner Kirchenführung ebenfalls zugewiesen – dann Lackners Aussage: „Die Diözese befindet sich, was das Vertrauen betrifft, im Ausnahmezustand." In Kärnten nahm man wohlwollend zur Kenntnis: Das, was in der Zeit der Sedisvakanz entschieden und an strukturellen und personellen Veränderungen durchgeführt wurde, das wurde im Visitationsbericht nicht als Fehler oder als nicht rechtskonform bewertet. Man sah in beiden Berichten weitgehende Übereinstimmung in den Stoßrichtungen.

Mit großem medialen Interesse

Der Bistums-Prüfbericht der Kärntner, die unmissverständlichen Aussagen Guggenbergers über die Amts- und Lebensführung von Bischof Schwarz, die Statements nach der apostolischen Visitation, sie schlugen über Monate auch medial Wellen, die immer weiter schwappten. Das Magazin „News" titelte im Sommer 2018 „Affären, Macht, Intrigen". Mehrmals war Bischof Alois Schwarz in der Folge auf der Titelseite bzw. Teil von umfassenden Berichten. Die Liste seiner Jagdgäste im Forsthaus auf der Flattnitz aus Kirche, Wirtschaft, Politik wurde abgelichtet. Berichte in den überregionalen Tageszeitungen „Die Presse", „Der Standard", „Kurier", „Salzburger Nachrichten" widmeten sich der Causa Schwarz. „Die Tagespost", die als papst- und bischofstreue deutsche Wochenzeitung gilt, veröffentlichte

durchaus kritische Schwarz-Berichte, ganzseitig beleuchtete die „Süddeutsche Zeitung“ die Causa Schwarz.

Zu allem kommt noch eine gewichtige Dimension: Es gibt in der Katholischen Kirche Österreich wohl keinen ähnlichen Fall, der so umfassend die Rechtsinstanzen des Staates befasst. So ermittelte die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) gegen Bischof Alois Schwarz und Andrea Enzinger wegen des Verdachts der Untreue. Ein Vorhabensbericht wurde im Sommer 2019 an die Oberstaatsanwaltschaft Wien übermittelt. Ob eine Anklage angestrebt wird oder die Ermittlungen eingestellt werden, wurde nicht öffentlich bekannt gegeben. Anlass war der Dienstvertrag Enzingers. Nach ihrer Kündigung als Bildungshaus-Leiterin durch die Kirchen-Interimsführung hatte Enzinger das Arbeitsgericht Klagenfurt angerufen. Der Richter übermittelte die Unterlagen an die Anklagebehörde, die ein Verfahren einleitete. Die WKStA beschäftigte sich zudem nach Selbstanzeige der Diözese mit Vorwürfen finanzstrafrechtlicher Natur: wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung bei einer Großspende im Zusammenhang mit einem Immobilienverkauf am Wörthersee, den das Bistum vor Jahren mit der Privatstiftung des Waffenherstellers Gaston Glock abgewickelt hat.

Vorwürfe rund um die bischöflichen Jagdeinladungen ins umfassend sanierte Forsthaus samt Abschüssen haben die Korruptionsermittler bereits fallen gelassen. Die Interimsführung hat dazu ausgerechnet, dass der Kirche durch die Einladungen zu Abschüssen ein Schaden von rund 500.000 Euro entstanden sei. Beachtenswert war in diesem Zusammenhang das Netzwerk, das der Bischof mit den Einladungen in Wirtschafts-, Politik- und Medienkreise spannt(e).

Alois Schwarz selbst, für ihn gilt die Unschuldsvermutung, schwieg mit wenigen Ausnahmen zu den Vorwürfen. Er ließ wiederholt durch seine Pressesprecherin in St. Pölten Interviewanfragen ablehnen. In der Vergangenheit, erstmals 2008 und in der Folge in den Jahren danach auch, hat er jedoch zu seinem Verhältnis zu Frauen gemeint: „Ich lebe meine Lebensform im Blick auf das Evangelium und die Vorgaben der Kirche. Was ich weiter haben möchte: Dass Frauen, Männer und Priester in verschiedenen Lebenskreisen zu meinem Leben dazu gehören.“ In einem ORF-Interview hatte Bischof Schwarz zuletzt zur Frage Zölibat gemeint: „Ich habe versucht, so wie ich es bei der Weihe versprochen habe, zu leben.“ Über den Rohbericht des Bistums-Prüfberichts hatte er gemeint, „dass laut Rohbericht keine Tätigkeiten stattgefunden haben, die den Bestand des Bistums gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können“. Es seien auch „keine schwerwiegenden Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von den Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkannt worden“. Seine Tätigkeiten als Bischof hätten sich immer an

den Vorgaben des Kirchenrechts orientiert, so Schwarz. „Erhaltung und Vermehrung des Stammvermögens des Bistums“ sei gelungen. Für Guggenberger & Co waren gerade diese Kommentare der Anlass dafür, den Bistums-Prüfbericht wider die Weisung aus Rom öffentlich zu machen. Mehrfach ist vom Bauernsohn Schwarz zu hören: „Wenn man eine Aussaat macht, kostet das Geld. Die Erntezeit kommt erst später.“

Erstmals wurde ein Diözesanadministrator abgesetzt

Ein Jahr, nachdem Engelbert Guggenberger die Interimsführung der Kärntner Kirche antrat, dann das nächste Eingreifen Roms in die kleine Kärntner Ortskirche, das hohe Wellen schlug. Guggenberger wurde per Weisung, und selbst für Insider völlig überraschend, als Diözesanadministrator abgesetzt. Es ist das erste Mal in Österreich, dass das passiert. Eine Begründung wird nicht genannt. Rom setzte Militärbischof Werner Freistetter als Apostolischen Administrator für die Kärntner Kirche ein. Der bleibt in dieser Funktion, bis ein neuer Kärntner Bischof ernannt wird. Freistetter sucht wie zuvor auch Lackner als Visitator das Gespräch mit vielen.

Die Abberufung Guggenbergers als Maßnahme gegen den Aufklärer, gegen einen Unbequemen, der im zweiten Administrator-Jahr mehr Rechte erhalten hätte? In Kärntner Kirchenkreisen regt sich empörter Widerstand gegen die Abberufung, tausende Unterschriften werden gesammelt und nach Rom gebracht. Es ist ein Aufbegehren, wie man es den Kärntner Katholiken gar nicht zugetraut hätte. Das „Forum Mündige Christen“ mit Gabriel Stabentheiner an der Spitze formiert sich, ladet jeden Mittwochabend im Dom zu Klagenfurt zum „Gebet für die Diözese“. Dort wird auch von prominenten Rednern wie Helmut Schüller, Arnold Mettnitzer, Seelsorgeamtsleiterin Anna Hennersperger oder der ehemaligen KA-Präsidentin Gerda Schaffelhofer unmissverständlich Klartext gesprochen. Steter Tenor, so wie es auch Guggenberger selbst formuliert: Die Causa Schwarz müsse aufgearbeitet, die Fakten müssen benannt werden. „Es geht nicht um Verurteilung. Doch Versöhnung gibt es nur, wenn alles benannt ist. Wir können nicht in die Zukunft gehen, wenn nicht ein Schlussstrich gezogen wird durch das Einbekenntnis, was gewesen ist.“

Manche, wie Stabentheiner, üben auch scharfe Kritik an Kardinal Christoph Schönborn, der Wissender sei und nicht handle. Die Bischofskonferenz bleibe ebenso untätig.

Der Papst weiß Bescheid

Was weiß Papst Franziskus persönlich von der Kärntner Sachlage? Diese Frage stellen sich viele Kärntner und Kirchenbeobachter seit langem. Sind nur die römischen Gremien wie die Bischofskongregation befasst? Doch mittlerweile wurde bekannt: Papst Franziskus persönlich kennt die Kärntner Situation und will sich ihrer annehmen. Gerda Schaffelhofer hat ihn per Brief im Sommer 2019 informiert. Die Antwort des Papstes, in einem persönlich unterzeichneten Brief, kam bereits eine Woche später.

Was wird geschehen? So wie Freistetter gehen mittlerweile viele davon aus, dass Rom mit Entscheidungen abwartet, bis die Rechtsinstanzen in Österreich zu einem Abschluss kommen. Das kann also dauern. Ob und was Rom zum Visitationsbericht von Erzbischof Lackner und zum Bistums-Prüfbericht aus Kärnten sagt, ob es (personelle) Konsequenzen gibt, das bleibt völlig offen. Die Aussagen des neuen Nuntius in Österreich, Pedro Lopez Quintana, in seinem ersten Interview waren klar: Er sehe keinen Skandal in der Kärntner Kirche, Bischof Schwarz sei nach St. Pölten nicht zwangsversetzt, sondern befördert worden. Doch in Kirchenkreisen ist auch zu hören: Die Rechtsinstanzen sind das eine, wirtschaftliche Verfehlungen ebenso. Was allerdings genauso präsent ist und für manche noch schwerer wiegt, sind die kirchlichen Amtsverfehlungen, die öffentlich detailliert aufgezeigt wurden.

Wer immer neuer Bischof in Kärnten wird (es gibt bereits immer mehr Wünsche, dass es Werner Freistetter wird, weil er in der schwierigen Kärntner Situation sehr besonnen agiert): Ihm steht eine schwierige Aufgabe bevor. Nicht nur, weil seine Amts- und Lebensführung unter genauer Obacht stehen werden, er muss das in das Amt verloren gegangene Vertrauen und Ansehen wieder herstellen. Er muss zusammenführen, was sich in den letzten Jahren in Kärnten aufgespalten hat, muss ein Versöhnender sein und neue Wege aufzeigen und gehen. Und er muss für neue Strukturen, für die Verschränkung von Bistum und Diözese sorgen, damit Alleinentscheidungen eines Bischofs künftig nicht mehr möglich sind. Denn die bereits gesetzten Maßnahmen in der Ära von Administrator Guggenberger gelten für die Interimszeit und nicht grundsätzlich. Jeder neue Bischof ist gut beraten, das nicht rückgängig zu machen, sondern darauf aufzubauen. Wobei das, was in den Pfarren vor Ort tagtäglich und auch in den Phasen der Krise unerschrocken praktiziert und gelebt wird, eine gute Basis ist.

Uwe Sommersguter

Lehnen Sie sich zurück: Das war der 10. Oktober 1920

Die Kraft der Begeisterung der Kärntner für das Morgen entscheidet über die Bedeutsamkeit des Jetzt

Eine Klarstellung vorweg: Dieser Text ist nicht aus der wissenden Brille eines Zeithistorikers verfasst, erhebt daher auch keinerlei Anspruch auf wissenschaftliche Nachvollziehbarkeit. So manche dargebotene Erkenntnis mag sogar tradiertem Wissen zuwiderlaufen. Dieser Beitrag liefert lediglich subjektive Antworten auf die Frage, wie Kärnten seinen Landesfeiertag am 10. Oktober 2020 zelebriert – oder zelebrieren sollte. Und, erlauben Sie mir diesen Perspektivenwechsel, zelebriert haben könnte. Jedenfalls dann, wenn das offizielle Kärnten, wie es in den letzten Jahren unter rot-türkiser und zuvor unter rot-schwarz-grüner Regierung den Anschein hat, vorwärtsgerichtet und nicht rückwärtsgewandt bleibt. Zuvor aber ein Blick 41 Jahre zurück.

9. Oktober 1978: Eine Hundertschaft an Menschen versammelte sich bei Einbrechen der Dunkelheit vor dem örtlichen Kriegerdenkmal. Viele dunkelbraune Anzüge sind zu sehen, die Landesfarben zieren eine Reihe von Flaggen, die hier aus feierlichem Anlass aufgezogen wurden. Mittendrin Kinder, entsendet von der örtlichen Bildungseinrichtung. Nach kurzem Gedenken an die gefallenen Soldaten zieht sich ein für die Dorfgröße beachtlicher Tross in Bewegung. Es mutet gespenstisch, aber wohl auch auf eine morbide Art faszinierend an, als Dutzende Fackeln entzündet werden, damit sich die Fackelträger, wenn schon nicht erleuchtet, dann zumindest beleuchtet auf diese alljährliche Etappe ihrer Zeitreise begeben. Es geht zurück in die Vergangenheit, in jene Zeit, als man mit verklärtem Blick zurück die Geschicke des Landes mit dem vermeintlichen moralischen Gewicht des Siegers bestimmte. Als Erkennungsmal zur Unterscheidung von Freund von Feind, wenn schon nicht durch den Namen – die ähnelten einander nicht nur, oft waren sie ident, nicht in der Schreibweise, aber in ihrem historischen Stamm gewiss –, diente die Sprache oder, noch wichtiger: das Sprachbekenntnis. Das ist es, was zählt: Selbst im Verwandtenkreis des Autors waren die des Slowenischen Kundigen mitunter jene, die getragen durch die Legitimation der Assimilation die Gegnerschaft zum Slowenischen besonders inbrünstig pflegten. Es ist also, das lernte der damals noch kindliche Autor, das Bekenntnis, das einen zum

„Deutschen“ macht. Die zur Schau gestellte Zugehörigkeit als Eintrittskarte in das Mehrheitsvolk: Die öffentlich nachgewiesene Abkehr vom Ursprünglichen, vom Heimatlichen, vom Gepflegten und Gelebten, hin zur siegreichen, anerkannten und vielversprechenderen Sprache: Deutsch, jedenfalls in seiner eingekärntnerten Variante. Gerne auch mit slowenischen Lehnwörtern.

Im Ort mit dem seltsamen Namen „Am Teller“ (slowenisch: Talir) angekommen, wird von den Fackelträgern ein mächtiger Haufen entzündet. Ob hier nur Reisig und Zweige meterhohe Flammen gen Himmel entsenden oder ob doch auch Altreifen und ähnlicher Kunststoff entsorgt werden – man will es lieber nicht wissen. Die Funken sprühen jedenfalls fröhlich, das Feuer züngelt lichterloh, die Wärme durchbricht wohltuend die schon stechende herbstliche Kühle. Dann der eigentliche Höhepunkt, die Ansprachen der Würden- und Anzugträger, die um ein Dreigestirn solcher Feierlichkeiten kreisen: Mut, Stolz und Gefahr.

Mit dem steten Blick auf die im Mondlicht nur in ihren kantigen Umrissen erkennbaren Karawanken, auf deren Anhöhen selbst Feuer entzündet werden, beschwören für diese bedeutsame Aufgabe behutsam ausgewählte Volksschüler (der einsprachig geführten Klassen) in ihren auswendig gelernten Gedichten diese Südgrenze. Es ist mehr als ein Gebirge, das zwischen denen im Hier und den anderen im Dort trennt. Und mehr als eine Grenze. Der Gebirgsstock wird an diesem Abend zur Demarkationslinie zwischen Gut und Böse, zwischen Sieg und Niederlage, zwischen Wohlbefinden und Angst, zwischen Sicherheit und Gefahr. Es ist wohl letzteres Begriffspaar, das die Gefühlslage der zum Heimatdienst verpflichteten Kinder am besten beschreibt: Hier, nördlich des weit über 2000 Höhenmeter hinausreichenden Bergzuges, ist man auf der sicheren Seite. Nicht etwa, weil hier das Volk die Geschicke des Landes bestimmt (zweifelsfrei der tatsächliche Quell des Wohlstands), sondern vermeintlich weil hier „Daitsch“ gesprochen wird. Dort, im Süden, der Aggressor, der schon mehrfach nach der Heimat griff und die hiesigen Menschen um ihre mitunter neu gewonnene Identität berauben will. So die Legende.

Die Indizienkette der Fackelträger wirkt durchaus überzeugend, wenngleich nicht lückenlos: Sie berufen sich auf die Volksabstimmung 1920, die Kärntner beider Zungen, ausgezehrt und entkräftet vom mörderischen vaterländischen Krieg, mit dem Abwehrkampf als markantem Da capo, vor die Wahl stellte: Österreich oder SHS-Staat? Sechs von zehn wählten Grün, entschieden sich für Österreich. Der ebenso vorbildliche wie dank mutigen Widerstands herbeigeführte Volksentscheid fiel überraschend eindeutig aus. Längst ist erwiesen, dass viele Kärntner slowenischer Herkunft und Alltagssprache sich gegen die sprachliche Heimatbasis SHS entschieden, zugunsten eines nach dem Vertrag von St.-Germain all seiner

Gliedmaßen beraubten Österreichs, das noch lange unter heftigen Phantomschmerzen litt. Es war ein beeindruckendes Plebiszit, das auch 100 Jahre danach jeden Respekt und Anerkennung verdient. Leider wurde es jahre-, ja jahrzehntelang seiner Würde beraubt, weil es in irreführender, ja betrügerischer Art umgedeutet wurde, um im Siegermythos eine perfide Rolle einzunehmen: Als Persilschein für die jahrzehntelange Dezimierung einer Volksgruppe, die sich nie für eine andere Sprache, aber für ein gemeinsames Land entschieden hat.

Gemeinsamkeit? War nie Ziel der Fackelträger. In ihren Beschwörungen ging es nie darum, den herbeigeredeten Unfrieden mit ihren Landsleuten zu beenden, Konflikte zu lösen, sondern mit der Flamme der Dissonanz den Hass zu befeuern. Dass dieses Verhalten der Fackelträger Gegenwehr und Widerstand, oftmals ebenso destruktiv wie verwerflich, hervorrief, darf nicht wundern. Der Alarmschrei der dezimierten Minderheit verhallte in diesen Jahrzehnten ohnehin im Dunkel der Ohnmacht.

Zurück zur Karawankengrenze. Sie trennte stets, verband nie. Nun, das mag ihr Wesen sein, aber die wenigsten Grenzen, jedenfalls innerhalb Europas, wurden von demokratisch legitimierten Politikern mit solchen Worten der Zwietracht aufgeladen wie diese. Sie wurde zum Symbol für ganze Generationen. Sie brannte sich ein im kollektiven Gedächtnis des Landes als das Bewahrenswerteste, das diesem vorstellbar scheint.

Was ich schon als Schüler nie verstand: Warum „Kärnten frei und ungeteilt“ geblieben sein soll. Das Mießtal wurde dem angeblich ungeteilten Land nach dem Ersten Weltkrieg ebenso abgetrennt wie das Kanaltal. Es mag sich um zwei schmale Flecken Land handeln, die angesichts der schweren Verluste wie pingelige Randnotizen erscheinen mögen, doch „ungeteilt“ ist tatsächlich etwas anderes. Es scheint mir nicht angemessen, mich zum Richter über ein Gefühl aufzuschwingen, das ich nicht verstehen kann. Mag sein, dass die Lust am vermeintlichen Sieg nach so krachender Niederlage, die ein kleines Weltreich um das Gros seiner Menschen und Fläche beraubte, so übermächtig wurde, dass man solche Fakten schlicht ignorierte. Die Frage rumort: Mag die Legende der Fackelträger noch andere Lücken und Tücken haben?

Zurück zum 9. Oktober 1978: Mit kindlicher Stimme beschwor der Autor dieser Zeilen eine Grenze, nicht ahnend, was solche Grenzen ausmacht. Was uns von denen trennt. Das war auch nicht Teil der profanen Liturgie zum 10. Oktober.

Nach wie vor, daran ändert auch der Bau einer zweiten Tunnelröhre bei Rosenbach nicht, sind die Karawanken ein mächtiger Gebirgsstock, der sich von Ost nach West zur natürlichen, schroffen Kalksteinbarriere aufschwingt. Furcht und Angst verbreitet die Bergkette im Süden Kärntens

schon lange nicht mehr, weder hüben noch drüben. Mit dem Ausklingen des 20. Jahrhunderts, das Kärntens wechselvolle Geschichte besonders prägte, sind nicht nur Systemunterschiede im Abfalleimer der Geschichte gelandet, auch der Nährgehalt der Vorurteile hat massiv eingebüßt. Sie machten mürbe und wurden selbst madig, befallen vom Schimmel überkommener Historie.

Das Geschäftsmodell der Angst, in den 1970er-Jahren perfektioniert von „heimattreuen" Vereinen wie den Fackelträgern, entpuppte sich auf lange Sicht als Verlustbringer. Aber vergessen wir es nicht: Über Jahrzehnte hatte dieses Business Hochkonjunktur. Zumindest rückblickend mutet es absurd an, dass ausgerechnet die Vertreter der übermächtigen deutschsprachigen Volksgruppe die Furcht vor der Slowenisierung befeuerten und zum Mantra ihrer Öffentlichkeitsarbeit machten. Eine kleine und zunehmend marginalisierte slowenische Volksgruppe wurde als verlängerter Arm des damals jugoslawischen Staates betrachtet, dessen kommunistische Führung sich natürlich als perfektes Feindbild anbot. Wenngleich personelle Verbindungen zwischen Volksgruppe und roten Machtzirkeln in Laibach belegt sind, sind so manche Warnungen vor der Titoisierung Südkärntens und ähnlicher Etiketten dem Krankheitsbild der Hysterie zuordenbar. So manches Unternehmen wurde vorsorglich mit dem Stempel des roten Sterns versehen. Angeheizt von Medien, Politik und so genannten Heimatverbänden wurde die Zukunft der Heimat viel zu oft der Missdeutung ihrer Vergangenheit geopfert. Salopp formuliert: Bringer war das, jedenfalls mit Wissen von heute, für Kärnten eher keiner.

Der vermeintlich ewige Abwehrkampf, dessen historisches Ende eigentlich mit 1920 datiert ist, überdauerte Jahrzehnte, ja fast ein Jahrhundert. Dieser Blick zurück in der Dauerschleife hat das Land, nun ja, rückblickend betrachtet, weit zurückgeworfen. Und ganzen Generationen Teilhabe an einer potenziell erfolgreicheren Realität gekostet.

Wie kommt es zu dieser Einschätzung? Nun, der Fokus einer Gesellschaft bestimmt deren Agenda. Wenn die Brille permanent Feindbilder zeigt, werden Nachbarn zu Gegnern stilisiert und die eigene Minderheit mehr oder weniger explizit des Verrats bezichtigt. Der fehlsichtige Blick auf die Welt verändert das Denken und Handeln auf gefährliche Weise. Mitunter sogar unbewusst und unbeabsichtigt.

Das wohltuende Kontrastprogramm zur Historie sind Blitzlichter der Gegenwart: Ein freundschaftliches Verhältnis zu Nachbarn und deren positive Aufnahme – gerade bei Betriebsansiedelungen – ist heute allgemeingültiger Standard. Die slowenische Minderheit ist schon seit geraumer Zeit weder Bösewicht noch Gegner, sondern gefragter Türöffner in den slawischen Sprachraum. Eine Grundhaltung, die dem Wohlergehen des Landes zweifellos nützt und das Land von seinen Fesseln der

Rückwärtsgewandtheit befreit. Ja, das historisch betrachtet über alle Parteigrenzen hinweg gepflegte Klima der Angst lähmte Kärnten. Nicht im Sinne eines dauerhaften Stillstandes, völliger Bewegungslosigkeit, aber als perfide tröpfchenweise verabreichte Injektion der Mutlosigkeit und Verengung, die Kärnten so nachhaltig prägten. Zweifellos erfreulich ist, dass das Geschäftsmodell des Schürens von Angst sinkende Rendite verspricht. Das wissen auch die Angstmacher.

Man kann es plakativ formulieren und von einem zweigeteilten Kärnten sprechen – dem der Furcht und dem der Furchtlosen. Ersteres lehnt die Durchlüftung mit dem Fremden, Unbekannten ab, Zweiteres öffnet sich der Welt. Dazu gehört auch die Fähigkeit, mehrere Sprachen zu sprechen. Englisch, natürlich. Aber wie wäre es mit Slowenisch und Italienisch, eigentlich keine Fremd-, sondern Nachbarschaftssprachen?

Die von der seit 2013 regierenden Kärntner SPÖ schon zu FPÖ-Regierungszeiten ventilierte Idee eines obligaten Slowenisch-Unterrichts für junge Kärntner hat sich später verflüchtigt wie Parfum. Dem Slowenischen haftet hierzulande nach wie vor der Nimbus einer exotischen Sprache an, die selbst von Wohlwollenden eher gewürdigt und geschätzt denn tatsächlich gepflegt wird. Das mag die Verständigung zwischen den Volksgruppen und zu den Nachbarn nicht verunmöglichen – wachsendem Verständnis dient es nicht. Slowenisch-Grundkenntnisse als Bildungsstandard wären in Kärnten ebenso sinnvoll wie ein Basiswissen in Italienisch. Der zu leistende Einsatz würde großzügig verzinst – die Rendite kulturell wie wirtschaftlich wäre unschätzbar. Dreisprachiger Unterricht, grenzenlos. Schade, dass die Kärntner Landesregierung ein solches Vorhaben der Differenzierung und Diversität nicht verfolgt und den aufgelegten Elfmeter am Dreiländereck nicht verwandelt. Zu spät dafür ist es nicht – es wäre doch ein bemerkenswertes, ja aufsehenerregendes Signal, wenn Kärnten ausgerechnet zum 100-Jahr-Jubiläum seiner Volksabstimmung eine kraftvolle Sprachoffensive starten würde. Und warum auf die Kohorte der Jüngsten beschränken? Italienisch und Slowenisch sind Eintrittskarten in die Nachbarländer und in die wichtigsten Sprachkreise der westlichen Welt. Zumindest symbolisch sollten allen Kärntnern niederschwellige Angebote zum Spracherwerb eröffnet werden.

Dass damit ein massiver Ausbau der Infrastruktur einhergehen sollte und Udine, Triest und Laibach mit Klagenfurt und Villach ebenso eng verbunden sein müssen wie Graz und Wien, würde einer neuen Logik entsprechen, die Kärnten vom Rand näher in den Mittelpunkt des Alpen-Adria-Raumes rückt. Von der Peripherie ins Zentrum vorzustoßen wäre so etwas wie eine Erfolgsgarantie. Natürlich: Auf einigen Ebenen funktioniert dieser Austausch bereits, von allgegenwärtigen Kulinarik- und

Genusstouren bis zu kulturellen Grenzgängern. Auch ökonomisch werden Grenzen überwunden, der Warenaustausch ist rege.

Schwieriger ist es schon beim freien Dienstleistungsverkehr, der als Errungenschaft der vier Grundfreiheiten zwar möglich ist, aber aus sozial- und wettbewerbsrechtlichen Gründen streng reguliert wird. Nicht zur Freude der slowenischen Handwerksbetriebe und Regierung, die Lohn- und Preisvorteile geschickt einsetzt und Unternehmen, die im EU-Ausland Aufträge an Land ziehen und dafür günstige Mitarbeiter beschäftigen, fördert. Ein pikanter Nachbarschaftskonflikt, im Spannungsfeld zwischen freundschaftlich geprägten Beziehungen und kommerziell knallhart auf eigene Vorteile bedachter Separatismus-Politik.

Fast 30 Jahre nach dem Ende Jugoslawiens befinden sich Österreich und Slowenien in gutem nachbarschaftlichem Austausch. Im- und Exporte florieren, der kleine Grenzverkehr ebenso. Es ist unkomplizierter geworden. Doch Irritationen bleiben nicht aus – der von der slowenischen Regierung geplante Bau eines zweiten Atomreaktors im ostslowenischen Krško, in einer kritischen Erdbebenzone wohlgemerkt, löste zuletzt schwere Verstimmungen aus. Als EU-Staat ist Slowenien auf Augenhöhe mit den anderen EU-Ländern. Für die benachbarten Bundesländer Kärnten und Steiermark, gemeinsam ähnlich groß wie Slowenien, ist es bedauerlich, dass weder die Verwaltungsstruktur des Nachbarn, dem vergleichbare Länder mit Eigenverwaltung fehlen, noch das Selbstverständnis Laibachs eine engere Verflechtung zwischen den Nachbarn zulassen. Oder, deutlich formuliert: Die Karawanken bekommen zwar ein zweites Loch (sollte Slowenien seine Kalamitäten mit der Ausschreibung doch noch in den Griff bekommen), niedriger wurden sie nicht. In Anbetracht der jahrzehntelangen Feindseligkeiten ist eine professionelle Beziehung vielleicht schon ein Erfolg.

Zufriedengeben sollte man sich, gerade im auf Offenheit und Durchlässigkeit angewiesenen Kärnten – Stichwort Demografie, Abwanderung und Überalterung – mit gefühlt gleichbleibender Distanz zum nur 80 Kilometer entfernten Laibach nicht. Da geht mehr, aus ebenso guten wie egoistischen Gründen. Denn Kärnten kann sich seine Verbündeten kaum aussuchen – und von einem eng geflochtenen Netzwerk zu Laibach, Graz, Zagreb und Triest nur profitieren. Klagenfurt ist die vergleichsweise kleinste Stadt in einem wirtschaftlich nach wie vor handlungsbegrenzten Land voller – hoffentlich berechtigter – Zukunftshoffnungen. Weder hat Kärnten seine Kräfte im Land gebündelt – Stichwort Wörthersee-Stadt – noch eine klare Wachstumsstrategie eingeschlagen. Maßnahmen zur Verbesserung der Standortqualität, Zukunftsbündnisse, Definition und Verfolgen eines konsequent formulierten Markenkerns sind nur bruchstückhaft vorhanden. Wo bleiben massive Bemühungen, den Austausch zwischen den Völkern

im Alpen-Adria-Raum zu fördern? Wo bleiben die Anstrengungen für eine Völkerverständigung 4.0? Wandertage auf das Dreiländereck sind wichtige und sinnhafte Symbole, deren Mehrwert jedem einzelnen Teilnehmer nicht erklärt werden muss. Einer aktiven Politik im Dreiländerraum darf das doch nicht genügen.

Neben dem organisierten Spracherwerb wären gemeinsame großangelegte Schüleraustauschprogramme sowie grenzüberschreitende Entwicklungspläne und Projekte jenseits aller Symbolik nötig, um im Alpen-Adria-Raum einen Chancenraum entstehen zu lassen, den andere Regionen Europas, ja vielleicht sogar darüber hinaus, so nicht bieten können.

Zurück zur Ausgangsfrage: Wie feiert man den Landesfeiertag zeitgemäß? Allein der Zusatz „zeitgemäß" bringt schon das Blut der Traditionalisten in Wallung. Das soll niemanden mehr daran hindern, diese Frage genau so zu stellen. Nicht weil vom Abbrennen eines weiteren „Oktoberfeuers" die Zukunft abhängen würde. Sondern weil sich darin Antworten auf die vitalsten Fragen des Landes kristallisieren, weil dessen Rauchzeichen vom Reifegrad des Landes künden.

Zehn Thesen als Möglichkeitsraum zur Zukunft Kärntens:

1. **Der 10. Oktober ist ein denkwürdiger Feiertag der Demokratie.**

   Die Mythen, Legenden und Geschichten rund um Abwehrkampf und Volksabstimmung füllen ganze Bücher, Filme, Klassenzimmer und Säle – zumindest früher. Jeder einzelne im Kampf um die Einheit des Landes Verstorbene wird seit 100 Jahren betrauert und gewürdigt. Der 10. Oktober wird vom offiziellen Kärnten hochroutiniert als Feiertag des Erhalts der Landeseinheit zelebriert.

   Die Geschichte des Landes scheint mir jedoch allzu lange einseitig fokussiert gewesen zu sein auf diese zwei Ereignisse, die quasi zum Nullmeridian der Kärntner Geschichte erhoben wurden. Das ist etwas grundlegend Anderes als Erinnerungen zu pflegen und lebendig zu halten. Und ja, auch diese wurden politisch instrumentalisiert: Das wiederkehrende Fest der Selbstbestimmung wurde zum Votum gegen das Slowenische umgedeutet. Und daraus zogen Exponenten der Mehrheitsbevölkerung maximalen politischen Profit. Fazit: Erst eine Entmystifizierung des 10. Oktober enthüllt den Kern dieses Aktes als Festtag der Demokratie.

2. **Wer sich auf den Rückspiegel fokussiert, ist ein potenzieller Geisterfahrer.**

   Die eingangs erzählte „Oktoberfeuer"-Episode belegt die langjährige Fokussierung des offiziellen und halboffiziellen Kärnten auf einen Marker, der so zum Ausgangspunkt für eine isolierte Geschichtserzählung

wurde. Das ist zwar unredlich, aber noch kein Drama. Allerdings nährte sich die Landespolitik bis hinauf zu den Landeshauptleuten Haider und Dörfler aus dem „heimatbewussten“ 10.-Oktober-Bild, das ein ganzes Land mental in den Rückwärtsgang versetzte, während da draußen die Welt zusammenwuchs. Wer seinen Blick nach hinten statt nach vorne richtet, wird selbst zur Gefahr für die Zukunftsfähigkeit eines Landes, je mehr Verantwortung er für dieses trägt. Was ebenfalls hinreichend belegt scheint: Man möge nur Kärntens ökonomische Daten betrachten oder auch den Blick auf die Bevölkerungsstatistik richten, die Kärnten mittelschwere Verluste bescheinigt.

3. **Rezepte des 19. und 20. Jahrhunderts taugen nicht mehr. Im Gegenteil.**

   Das Aus- und Abgrenzen gegenüber anderen, insbesondere seinen Nachbarn, allesamt Europäer, ist brandgefährlich und nährt das Ungeheuer des Nationalismus, das in Europa nach wie vor seine Opfer verschlingt. Wer es gut meint mit Kärnten, lässt den Kanister und Brandbeschleuniger zurück und beschwört am 10. Oktober – und an den 364 anderen Tagen im Jahr – die Gemeinsamkeit und Einheit der Völker – und nicht das Trennende.

4. **Klein ist wunderbar. Klein-klein tragisch.**

   Wohl niemand will in einem Einheitseuropa mit Einheitskultur und Einheitsmenschen leben. Es sind die Nischen, die uneinsehbaren Ecken, die ausgefransten Ränder, die diesen Kontinent so begehrenswert machen. Die kleinen Völker, die Sprachen der Wenigen, die Vielfalt und Diversität. Die Überlebenschance der Kleinen steigt keineswegs, wenn man die Idee des großen gemeinsamen Ganzen am Altar der Eigenbrötelei opfert. Im Gegenteil: Eine starke EU kann – und muss – der Garant für die Vielfalt Europas sein.

5. **Europa ist ein Dorf. Der Alpen-Adria-Raum sein Dorfplatz.**

   Die Globalisierung hat neben dem gemeinhin bekannten Aspekt der Durchlässigkeit für Waren und Dienstleistungen und den damit verbundenen Vor- und Nachteilen auch den der Allgegenwart von Information. Wissen ist 24/7 abrufbar – für jeden und überall. Die Welt rückt zum Dorf zusammen, Abstände werden jedenfalls virtuell bedeutungslos. Das europäische Dorf hat einen natürlichen Mittelpunkt – es ist der Schnittpunkt der Kulturen und Sprachen, der Brückenkopf zwischen Nord und Süd, West und Ost. Es ist der Alpen-Adria-Raum, der sich aus dem Kulinarik-Eck befreien muss und sich seines eigenen Stellenwerts als Mittelpunkt bewusst werden soll.

6. **Außengrenzen sichern. Binnengrenzen öffnen.**

   Weil Europa nicht in der Lage (oder willens?) ist, seine Außengrenzen zu sichern, wurden Grenzkontrollen innerhalb des Schengenraums zur neuen Scheinnormalität. Über deren Sinn und Zweck ließe sich trefflich streiten, sie haben unbestritten Symbolkraft – im Kontext der Migration, aber auch als Hindernis auf dem Weg zur vertieften europäischen Einigung. Höchste Zeit, die Kontrollen dorthin zu verlegen, wo sie – aus heutiger realpolitischer Sicht – hingehören: an die EU-Außengrenze.

7. **Alpen-Adria vom Sehnsuchtsort zum Lebens- und Arbeitsplatz entwickeln.**

   Jede Freundschaft, jede Liebe, hat einen Beginn. Der Start der wiederentdeckten Liebe im und zum Alpen-Adria-Raum ist zweifellos der Genuss, die Reise, die Kultur. Grenzüberschreitendes Arbeiten und Leben, die Selbstverständlichkeit, zwischen Slowenien, Friaul und Kärnten Grenzen zu passieren, um hier dieses, dort jenes zu tun, fehlt vielfach. Schon klar: Bis eine qualifizierte Zahl an Personen – und nicht nur Einzelbeispiele – in Tarvis lebt, in Villach arbeitet und in Jesenice einkauft und die Wege dazwischen im Öffi-Schnellverkehr absolviert, wird noch reichlich Zeit vergehen. Bis dahin wird vermutlich auch das Sprachthema für jene, die der Nachbarsprachen nicht mächtig sind, dank technologischer Möglichkeiten überwunden sein. Das Ziel, die Durchlässigkeit in diesem Kerngebiet so zu steigern, dass es zu einem Lebens- und Arbeitsgebiet wird, sollte man bereits jetzt definieren.

8. **Kärnten hat seine besten Zeiten vor sich.**

   Eine begründbare Erwartung – mit Garantie versehen ist das aber keineswegs. Setzen sich wider Erwarten die Rückspiegelfahrer am Pilotensitz des Landes durch (was einen entsprechenden Rückwärtssalto wesentlicher Teile des Wahlvolkes voraussetzt), könnte die Angstmaschine flott wieder auf Touren kommen und Stimmungsmache zur Stimmenmache dienen. Sollte dereinst das Feindbild des Migranten ausdienen, wer weiß, wen Rechtspopulisten wieder als Angriffsfläche aus dem Mottenschrank zaubern? Aber wollen wir das Beste hoffen und Kärnten möge seinen Kurs der Ver- und Aussöhnung der Volksgruppen im Rahmen einer aktiven Rolle im heimatlichen Alpen-Adria-Raum fortschreiben. Dann hätte die politische Führung Kärntens ein bemerkenswertes Blatt, das mehr Assen enthält als je vermutet. Aber Achtung: Immer schön durch die Windschutzscheibe schauen.

9. **Wenn wir es nicht tun: Es geht natürlich auch anders.**

   Kaum jemand, der noch glaubt, wir – als Gesellschaft – hätten aus all den Fehlern der Vergangenheit gelernt und wären nun immun gegen Grenzfetischismus. Es ist schließlich leichter, die Karawanken zu

beschwören als sie abzubauen, es ist einfacher, zu hetzen als zu befrieden. Es ist simpler, Menschen das Trennende als Verbindende aufzuzeigen.

10. Was dieses Land brauchen würde.

Die Antwort klingt pathetisch (und sie ist es wohl auch): Sie. Ja, genau Sie. Und alle anderen, die tatsächlich verstehen, was jetzt auf dem Spiel steht. Die nächsten 100 Jahre werden viele heute noch völlig unbekannte Herausforderungen bringen – dafür, dass diese Generation die so leidenschaftlich und melancholisch besungene Grenze hinter sich lässt und sich in Richtung eines gelungenen Zusammenlebens bewegt, ist sie allerdings selbst verantwortlich.

Zum Abschluss möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal in die nähere Zukunft lenken. Wie wäre es mit dem 10. Oktober 2020? Lehnen Sie sich bitte zurück und hören Sie genau hin, wie der ewige Singsang der Gestrigen zum Teil eines Chorals wird, der sein Hohelied auf diesen Feiertag der Gemeinsamkeit anstimmt. Vielstimmig eben, so ist es in der Demokratie, und das ist auch gut so. Vernehmen Sie die versöhnliche Melodie und das kraftvolle Volumen der Zukunftsfähigen? An der Lautstärke der kundgetanen Begeisterung für das Morgen wird das Heute zu bewerten sein.

Martin Klemenjak

Die Sozialpartnerschaft in Österreich und Kärnten – Eine (Zwischen-)Bilanz

1. Einleitung

„Die Sozialpartnerschaft ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren Österreichs. Partnerschaft bedeutet, dass alle Partner gleichberechtigt behandelt werden. Wenn es zu entscheidenden Gesetzwerdungen in dieser Republik kommt, müssen alle Sozialpartner die gleiche Chance haben, an dieser mitzuwirken", so Landeshauptmann Peter Kaiser in seiner Begrüßungsrede vor der Vollversammlung der Arbeiterkammer Kärnten im November 2018. „Ich appelliere daher einmal mehr, die Sozialpartnerschaft zu leben und dahin zurückzukehren, was Österreich auf den Erfolgsweg gebracht hat", führte der Kärntner Landeshauptmann in Richtung der damaligen ÖVP-FPÖ-Bundesregierung weiter aus.[1]

Dieser Appell kann vor dem Hintergrund der „Absage an die Sozialpartnerschaft durch die (…) Regierung" – wie dies der ehemalige Bundespräsident Heinz Fischer in einem Essay im Juli 2018 formulierte – gesehen werden. „Ich halte das demonstrative Abgehen von einer bewährten Vorgangsweise für unklug, denn das Vertrauen, das auf diese Weise zerstört wird, könnte in Zukunft schmerzlich fehlen. (…) Man vergisst aber, dass die Sozialpartnerschaft kein Gnadengeschenk der Arbeitgeber an die Arbeitnehmer ist, auch kein Gnadengeschenk der Arbeitnehmer an die Arbeitgeber, sondern Ausdruck der Vernunft und Bereitschaft, Interessensgegensätze in einer dem ganzen Land nützlichen Weise zu lösen", so der ehemalige Bundespräsident in seinen Ausführungen.[2]

Der ehemalige Vizekanzler und ÖVP-Bundesparteiobmann Reinhold Mitterlehner formulierte in seinem vielbeachteten Buch, das im Frühjahr 2019 veröffentlicht wurde, wie folgt: „In einer pluralistischen Gesellschaft kann es auf Dauer nicht funktionieren, wenn sich eine Gruppe ungefiltert mit ihren Interessen durchsetzt. Das Austarieren und Lösen von Konflikten, nicht die bewegungslose Pattstellung, sondern der weiterführende Kompromiss, das ist es, was eine sozial ausgeglichene Gesellschaft braucht. Dafür steht die Sozialpartnerschaft, das war aber auch der Vorteil einer großen Koalition, in der beide Lager mit unterschiedlichen Ideologien eine oft erstrittene, letztlich aber integrative Entwicklung der Gesellschaft gewährleistet haben."[3]

Mit der Wiedergabe dieser exemplarisch ausgewählten Zitate von (ehemaligen) Politikern erfolgt der Versuch, aktuelle Entwicklungen im Kontext der Sozialpartnerschaft zu skizzieren. „Der Druck auf die Sozialpartnerschaft ist unter veränderten wirtschaftlichen und politischen Bedingungen beträchtlich gestiegen“[4], das konstatierte der Politikwissenschafter Emmerich Tálos im Juli 2017, noch bevor die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung im Dezember 2017 angelobt wurde. Kurz zuvor – im November 2017 –, aber nach den Nationalratswahlen im Oktober 2017, schrieb die Politikwissenschafterin Kathrin Stainer-Hämmerle „über die Interessenverbände und ihren selbst verschuldeten Bedeutungsverlust“: Die Metaller-Gewerkschafter drohten mit Streik. „Die Arbeitgeber warfen im Gegenzug den Arbeitnehmervertretern vor, den Verhandlungstisch verlassen zu haben. Gegenseitige Schuldzuweisungen statt Interessenausgleich dominieren die Herbstlohnrunde. So beraubt sich die Sozialpartnerschaft selbst ihrer Grundlage (…).“[5]

Im vorliegenden Beitrag wird in einem ersten Schritt auf den Begriff, die Geschichte und die Entwicklung der Sozialpartnerschaft in Österreich näher eingegangen. Daran anschließend soll der Fokus auf das Bundesland Kärnten gelegt werden. In weiterer Folge stehen aktuelle Diskurse im Kontext der Sozialpartnerschaft auf der Agenda. Den Abschluss des vorliegenden Beitrages stellen ein Resümee sowie ein Ausblick dar.

2. Begriff, Geschichte und Entwicklung der Sozialpartnerschaft in Österreich

„Die Sozialpartnerschaft ist die spezifisch österreichische Form des *(Neo-) Korporatismus* – also jenes Beziehungsgeflechtes zwischen dem (demokratischen, liberalen) Staat, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Die österreichische Variante des Korporatismus ist durch eine hohe Autonomie der Verbände gegenüber dem Staat gekennzeichnet: In manchen Bereichen, wie z. B. der Paritätischen Kommission, haben sich die Verbände (Sozialpartner) praktisch vollständig vom Parlament und der Regierung emanzipiert.“[6]

Der ehemalige Bundespräsident Heinz Fischer bezeichnet in seiner Vorlesung „Zur Geschichte und Demokratieentwicklung der Zweiten Republik“, die er im Wintersemester 2016/17 an der Universität Innsbruck als Gastprofessor hielt und die im Jahr 2018 in Form eines Buches erschienen ist, „die Sozialpartnerschaft als System des organisierten Abtauschens von wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber auf dem Verhandlungstisch (…). Die Sozialpartnerschaft beruht in Österreich im Wesentlichen nicht auf gesetzlichen Grundlagen, sondern ist Teil des politischen Systems – wenn man so will der Realverfassung unseres Landes.“[7]

Als Träger der Sozialpartnerschaft fungieren die drei großen Kammern – die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Wirtschaftskammern, die Landwirtschaftskammern – sowie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) und in bestimmten Bereichen die Vereinigung österreichischer Industrieller (VÖI).[8]

In diesem Kontext sei erwähnt, dass es sich bei Kammern um öffentlich-rechtliche Körperschaften mit gesetzlich definierter Zugehörigkeit (Pflichtmitgliedschaft) handelt.[9] D. h. die Mitgliedschaft bei einer Kammer erfolgt nicht durch einen individuellen Beitritt, sondern auf der Grundlage einer bestimmten Berufstätigkeit. Somit ist auch ein individueller Austritt nicht möglich.[10] Freie Verbände – dazu zählen der ÖGB und die VÖI – stellen, im Gegensatz zu den Kammern, keine österreichische Besonderheit dar. Diese verfügen über keinen öffentlich-rechtlichen Status, d. h. diese sind nicht in der Verfassung verankert und die Mitgliedschaft ist nicht gesetzlich definiert.[11] Der ÖGB ist ein privatrechtlicher Verein, dessen Rechtsgrundlage das Vereinsgesetz darstellt.[12] Sowohl der ÖGB als auch die VÖI sind „grundlegende Verbände, d. h., sie reflektieren den prinzipiellen Gegensatz der Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Beide sind in einer Parallelsituation mit Kammern – vor allem der ÖGB, aber auch die VÖI vertreten Interessen, die gleichzeitig auch von den Arbeiterkammern bzw. den Wirtschaftskammern vertreten werden."[13]

Doch wo liegen die Wurzeln der Sozialpartnerschaft? Diese können in der „Bereitschaft zur Zusammenarbeit nach 1945" verortet werden. „Schließlich war die Sozialpartnerschaft die vernünftige Antwort auf die Tatsache, dass sich in der Ersten Republik nicht nur Heimwehren und Schutzbund, nicht nur Sozialdemokraten und Christlichsoziale, sondern auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer in schärfster Form bekämpft haben."[14] In diesem Kontext kann „insbesondere auf die Politik der Interessenabstimmung in der Wiederaufbauphase verwiesen" werden. Neben der Sozialpolitik sind hier insbesondere die fünf Lohn- und Preisabkommen in den Jahren 1947 bis 1951 zu erwähnen. „Darin zeichnen sich bereits wesentliche Komponenten des sozialpartnerschaftlichen Musters ab, nämlich ein mehrdimensionales Kooperationssystem zwischen Regierung und Interessenvertretungen sowie die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Ziele durch die beteiligten Akteure."[15]

Im Jahr 1957 wurde die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen konstituiert. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass die Grundlage dafür kein Gesetz, sondern eine formlose Vereinbarung zwischen dem damaligen Bundeskanzler, ÖVP-Obmann und ehemaligen Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Julius Raab auf der einen Seite sowie dem ÖGB-Präsidenten, Zweiten Präsidenten des Nationalrates und Mitglied des Bundesparteivorstandes der SPÖ Johann Böhm auf der

anderen Seite darstellte.[16] „In zwei Personen waren alle maßgeblichen Interessen des Landes konzentriert. Dadurch war auch eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der Sozialpartnerschaft deutlich: Ein Duopol – also die Reduktion auf zwei Vertreter, die jeweils die eine Hälfte der wesentlichen Interessen repräsentieren (ArbeitgeberInnen und ÖVP, ArbeitnehmerInnen und SPÖ) – ist für die Entscheidungsfindung funktional."[17] Die Paritätische Kommission gilt zwar als Kernstück der Sozialpartnerschaft, darüber hinaus gibt es aber eine Reihe weiterer Interaktionen, z. B. in Form von Beiräten, Kommissionen, Ausschüssen, Konferenzen, Foren, Komitees, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreisen, Studiengruppen und Projektteams.[18]

Seit den 1980er Jahren, insbesondere aber den 1990er Jahren, sind Veränderungen hinsichtlich der interessenpolitischen Rahmenbedingungen festzustellen. Der renommierte Politikwissenschafter Emmerich Tálos konstatierte, dass die wirtschaftliche Entwicklung „durch ein deutlich geringeres Wachstum, durch niedrigere Reallohnsteigerungen, zunehmende Internationalisierung und damit gestiegenen Standortwettbewerbsdruck, durch Druck auf Lohnkosten und öffentliche Ausgaben, nicht zuletzt durch die Erosion des bislang dominierenden ‚Normalarbeits(zeit)verhältnisses' geprägt" ist. „Damit stehen Begrenzungen nationalstaatlicher Handlungsspielräume und Entscheidungen, zunehmende Interessendivergenzen und Verteilungskonflikte zwischen den sozialpartnerschaftlich involvierten Akteuren sowie Probleme der Interessenvereinheitlichung innerhalb der Verbände und der Abstimmung zwischen diesen in Zusammenhang."[19]

Bemerkenswert erscheinen auch die geänderten politischen Rahmenbedingungen. Während in den Nachkriegsjahrzehnten zwei Parteien dominierten – bei der Nationalratswahl 1975 entfielen 93 Prozent der Stimmen auf die SPÖ und die ÖVP –, änderte sich dies ab den 1980er Jahren.[20] Die Grünen zogen in den Nationalrat ein und die FPÖ konnte tendenziell stark zulegen. Das veränderte „politische Umfeld traf auch die Akteure der Sozialpartnerschaft. Ihre Probleme zeigten sich nicht nur am dramatischen Rückgang der Wählerbeteiligung bei den Kammerwahlen Ende der 1980er und in den 1990er Jahren, sondern auch am beobachtbar verstärkten politischen Druck seitens der kritischen medialen Öffentlichkeit und der Regierung. (…) Der Bedeutungsverlust verbandlicher Kooperation und politischer Mitgestaltung war jedoch unübersehbar. Dieser Entwicklungstrend fand eine Zuspitzung unter einer für die Zweite Republik bis dahin erstmaligen politischen Konstellation, der ÖVP-FPÖ-Koalition."[21] Diese Entwicklung sollte sich noch weiter zuspitzen, wie die Ausführungen im Rahmen des gegenständlichen Beitrages zeigen.

3. Erläuterungen zur Sozialpartnerschaft in Kärnten

In der Präambel zum aktuellen Kärntner Regierungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2023 bekennen sich SPÖ und ÖVP ausdrücklich zu „einer starken Sozialpartnerschaft". Die beiden Koalitionsparteien „werden alles unternehmen, dass es zu keiner Aushöhlung (…) kommt. Die Selbstverwaltung der Interessenvertretungen von Arbeitnehmern, Bauern und Wirtschaft (…) darf nicht untergraben werden."[22] Dieses bemerkenswerte Bekenntnis – gerade vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf Bundesebene – findet ihren Niederschlag auch darin, dass seit der Wahl von Peter Kaiser zum Landeshauptmann von Kärnten im Jahr 2013 vierteljährlich eine Regierungssitzung gemeinsam mit den Sozialpartnern stattfindet, um einen ständigen Dialog zu gewährleisten.[23]

Wenn in Kärnten von der Sozialpartnerschaft gesprochen wird, handelt es sich dabei um die Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterkammer Kärnten, der Wirtschaftskammer Kärnten, der Landwirtschaftskammer Kärnten, der Landesorganisation des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Industriellenvereinigung Kärnten. Die Arbeitsfelder reichen dabei von der betrieblichen Ebene über Institutionen bis zu Gremien, Beiräten und Ausschüssen.[24]

An dieser Stelle sollen vier Vertreter der Sozialpartnerschaft in Kärnten zu Wort kommen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Kärntner Sozialpartner im Dezember 2017 einig waren und Ja zur Sozialpartnerschaft sagten:[25]

- „Ohne Pflichtmitgliedschaft würden sich bald amerikanische Verhältnisse durchsetzen – d. h. beinharter Lobbyismus derer, die es sich leisten können." (Johann Mößler, Präsident der Landwirtschaftskammer Kärnten)
- „Die Sozialpartnerschaft wird in Umbruchphasen wie der Digitalisierung so wichtig sein wie nie zuvor. Das ist auch für uns eine Herausforderung." (Jürgen Mandl, Präsident der Wirtschaftskammer Kärnten)
- „Wir sind die bedingungslose Interessenvertretung der Arbeitnehmer – die Sozialpartnerschaft ist Garant dafür, dass wir das erfolgreich tun können." (Günther Goach, Präsident der Arbeiterkammer Kärnten)
- „Die hohe Akzeptanz, die die Sozialpartnerschaft in der Bevölkerung genießt, muss auch in Zukunft von allen politischen Parteien anerkannt werden." (Hermann Lipitsch, Vorsitzender des ÖGB Kärnten)

4. Aktuelle Diskurse im Kontext der Sozialpartnerschaft

Im Wahlkampf 2017 war zu beobachten, dass „das Kammersystem im Zentrum von Angriffen“ stand. Die FPÖ forderte beispielsweise die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft. Ähnlich lautete das Wahlprogramm der NEOS. Die Neue Volkspartei (Liste Kurz) bezog keine dezidierte Position zur Frage der Pflichtmitgliedschaft. Auf der Agenda der danach gebildeten ÖVP-FPÖ-Bundesregierung stand die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft jedoch in weiterer Folge nicht. Eine Anmerkung am Rande: Laut einer Umfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft von Dezember 2017 ist die Bevölkerung der Meinung, dass die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft nicht nur für die ArbeitnehmerInnen schlecht wäre (63 Prozent), sondern auch die Sozialpartnerschaft schwächen würde (59 Prozent). Die Regierung forcierte jedoch „die Beschneidung des Mitspracherechtes und der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmerorganisationen“, wie Emmerich Tálos und Ferdinand Karlhofer weiter ausführen.[26]

„Ein herausragendes Beispiel dafür stellt die Zusammensetzung in der Selbstverwaltung der Sozialversicherungseinrichtungen dar. Die schwarz/türkis-blaue Regierung schaffte die traditionelle Mehrheit der Arbeitnehmervertreter in der Selbstverwaltung der Krankenkassen der unselbstständig Erwerbstätigen ab. Zugleich wurden die bestehenden 21 Sozialversicherungseinrichtungen auf fünf Träger reduziert und die neun Gebietskrankenkassen in einer Institution, der Österreichischen Gesundheitskasse, zentralisiert. Für diese einschneidenden Veränderungen waren sozialpartnerschaftliche Verhandlungen nicht vorgesehen und fanden tatsächlich auch nicht statt. (…) Das mit dieser Organisationsveränderung geschaffene Interessenungleichgewicht ist daran ablesbar, dass den in der Krankenkasse der unselbstständig Erwerbstätigen versicherten sieben Millionen Arbeitnehmer/innen und ihren Angehörigen 155.000 Arbeitgeber/innen gegenüberstehen.“[27]

Emmerich Tálos und Ferdinand Karlhofer bilanzieren über die Regierung Kurz/Strache hinsichtlich ihrer Haltung gegenüber der traditionellen Sozialpartnerschaft wie folgt: „Schon nach einer eineinhalbjährigen Regierungszeit zeichnete sich deutlich ab, dass ihr Einfluss – als politischer Gestaltungsfaktor, nicht aber in der Gestalt einzelner Akteure, namentlich IV und WK – drastisch geschmälert wurde. Dies ist ablesbar an der Beendigung der paritätischen Mitgestaltung der traditionellen Sozialpartnerorganisationen allgemein und der Ausgrenzung der Arbeitnehmervertretungen aus politischen Entscheidungsprozessen im Besonderen.“ Als weiteres Beispiel kann die Änderung der möglichen Höchstarbeitszeit auf zwölf Stunden pro Tag bzw. 60 Stunden pro Woche angeführt werden. In

diesem Kontext fanden weder ein Begutachtungsverfahren noch Verhandlungen mit den Arbeitnehmerorganisationen statt.[28]

Wie bereits ausgeführt, findet hingegen in Kärnten vierteljährlich eine Regierungssitzung gemeinsam mit den Sozialpartnern statt, um den Dialog zu gewährleisten. Im Rahmen der Sitzung im März 2019 stand die „Installierung eines referats- und institutionenübergreifenden Standortmarketings“[29] auf der Tagesordnung, und im Juli 2019 wurden „die Themen Bildung, Lehrlinge und Fachkräftemangel“[30] besprochen.

5. Resümee und Ausblick

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Sozialpartnerschaft in Österreich und Kärnten. Ausgehend vom Begriff, über die Geschichte bis zur Entwicklung der Sozialpartnerschaft in Österreich wird die Situation in Kärnten skizziert. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Institutionen der österreichischen Sozialpartnerschaft auch in Kärnten etabliert sind. Hinsichtlich der Haltung der Politik zur Sozialpartnerschaft fällt auf, dass die SPÖ-ÖVP-Landesregierung ein Bekenntnis zu „einer starken Sozialpartnerschaft“ abgelegt hat und dies auch im Rahmen der laufenden politischen Arbeit zum Ausdruck kommt. Differenzierter verhielt es sich bei der bis Mai 2019 amtierenden ÖVP-FPÖ-Bundesregierung, wie der vorliegende Beitrag zeigt.

Christoph Leitl, der damalige Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, fasste die Entwicklungen im Jahr 2017 wie folgt zusammen, welche auch im Jahr 2019 aktuell erscheinen: „Die Sozialpartnerschaft in Österreich steht vor einer ernsthaften Bewährungsprobe. Seit dieses erfolgreiche System der Interessenvertretung im Österreich der Nachkriegsjahre etabliert und gefestigt wurde, ist viel passiert. Die Sozialpartner verstehen sich nicht als Nebenregierung, sondern als Regierungsbegleiter, und ihre zentrale Rolle ist vor allem, sich als Manager des Wandels zu bewähren. (…) Die Menschen in unserem Land durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen zu begleiten, war nicht immer leicht. Differenzen werden wir aber auch in Zukunft nur dann meistern, wenn die Sozialpartner die gemeinsamen Interessen den jeweils vorhandenen Einzelinteressen voranstellen. (…) Manche wollen die Sozialpartnerschaft – etwa aus ideologischen Motiven – zur Gänze abschaffen. Wer das fordert, den muss ich aber fragen: Was kommt danach? Wie wollt ihr ohne Sozialpartnerschaft Streiks wie in anderen Ländern samt dem damit verbundenen Vertrauensverlust in den Standort vermeiden? Wie wollt ihr ohne Kollektivverträge soziale Stabilität und Verlässlichkeit gewährleisten? Und wie wollt ihr ohne Sozialpartnerschaft auf den oberen Ebenen die außerordentlich hohe Motivation und das innere Engagement unserer Mitarbeitenden in

den Betrieben sichern? Zu diesen Fragen fehlen bisher vernünftige Antworten. Auch wenn Anpassungs- und Änderungsbedarf bei der Sozialpartnerschaft unbestritten sind: Ja zu ihrer Weiterentwicklung, Nein zu ihrer Abschaffung."[31]

Der ehemalige Vizekanzler und ÖVP-Bundesparteiobmann Reinhold Mitterlehner formulierte im Frühjahr 2019 – im Kontext der Sozialpartnerschaft – wie folgt: „Das Modell hat sich abgenutzt, zu oft hat der Streit überhandgenommen, aber die Position Österreichs unter den besten Staaten Europas stand wohl außer Streit. Nicht nur die rot-schwarze Regierung als Zusammenspiel der großen Kräfte gibt es nicht mehr, auch die Sozialpartner vertreten ihre jeweils eigenen Anliegen allein. Eine gemeinsame Agenda gibt es kaum mehr, dabei wäre sie gerade bei den Themen Bildung, Lehrlingsausbildung, Digitalisierung oder Umwelt vorhanden."[32]

Wie sich die Sozialpartnerschaft in den nächsten Jahren entwickeln wird, ist nicht nur vom Verhältnis der jeweiligen Regierung zu den großen Kammern bzw. Verbänden abhängig, sondern auch davon, wie sich das Verhältnis zwischen den Kammern bzw. Verbänden untereinander gestaltet.[33] Angesichts der anstehenden großen Herausforderungen, die exemplarisch in diesem Beitrag bereits skizziert werden, erscheint eine konstruktive Zusammenarbeit aller politischen Akteur/innen wünschenswert. Unterschiedliche Sichtweisen gehören zu einer Demokratie, diese gilt es auf Augenhöhe zu diskutieren, Kompromisse zu schließen und das Gemeinsame vor das Trennende zu stellen. Die amtierende Kärntner Landesregierung setzt dafür positive Akzente, wie der vorliegende Beitrag zeigt.

Literatur

Leitl, Christoph (2017): Aufgeigen statt absandeln! Mit Mut und Kompetenz zurück an die Spitze! In: Fischer, Heinz/Leitl, Christoph (2017): Österreich für Optimisten. Mit einem Interview von Herbert Lackner, Ecowin: Salzburg und München, S. 85 bis 141.

Filzmaier, Peter (2007): Politik und Politische Bildung, Dorner: Wien.

Fischer, Heinz (2018): Zur Geschichte und Demokratieentwicklung der Zweiten Republik, innsbruck university press: Innsbruck.

Karlhofer, Ferdinand (2006): Arbeitnehmerorganisationen. In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Manz: Wien, S. 462 bis 479.

Karlhofer, Ferdinand/Tálos, Emmerich (2019): Sozialpartnerschaft am Ende? In: Tálos, Emmerich (Hrsg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Eine Bilanz, LIT: Wien, S. 115 bis 136.

Mitterlehner, Reinhold (2019): Haltung. Flagge zeigen in Leben und Politik, Ecowin: Salzburg und München.

Payer, Andrea (o. J.): Sozialpartnerschaft in Kärnten. In: Plattform Politische Bildung des Kärntner Landtags (Hrsg.): Modul 1 – Demokratie Lernen, online im Internet unter: https://plattform-politische-bildung.at/demokratie-lernen/parteien-kurz-erklaert/sozialpartnerschaften-in-kaernten [Zugriff am 8. Juli 2019].

Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen – Strukturen – Trends, Facultas: Wien.

SPÖ Landtagsklub Kärnten/ÖVP Landtagsklub Kärnten (2018): Kärnten Koalition. Regierungsprogramm 2018–2023, Klagenfurt.

Tálos, Emmerich (2006): Sozialpartnerschaft. Austrokorporatismus am Ende? In: Dachs, Herbert/Gerlich, Peter/Gottweis, Herbert/Kramer, Helmut/Lauber, Volkmar/Müller, Wolfgang C./Tálos, Emmerich (Hrsg.): Politik in Österreich. Das Handbuch, Manz: Wien, S. 425 bis 442.

Anmerkungen

1 https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=29094 [Zugriff am 8. Juli 2019].
2 Kleine Zeitung vom 28. Juli 2018, S. 4f.
3 Mitterlehner 2019, S. 10.
4 Kleine Zeitung vom 24. Juli 2017, S. 20.
5 Kleine Zeitung vom 9. November 2017, S. 8.
6 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 203f.
7 Fischer 2018, S. 62.
8 Filzmaier 2007, S. 40.
9 Karlhofer 2006, S. 463.
10 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 194.
11 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 198f.
12 Karlhofer 2006, S. 463.
13 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 199.
14 Kleine Zeitung vom 28. Juli 2018, S. 4.
15 Tálos 2006, S. 426.
16 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 205.
17 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 205.
18 Pelinka/Rosenberger 2007, S. 207, und Tálos 2006, S. 431.
19 Tálos 2006, S. 436.
20 Kleine Zeitung vom 24. Juli 2017, S. 20.
21 Karlhofer/Tálos 2019, S. 115.
22 SPÖ Landtagsklub Kärnten/ÖVP Landtagsklub Kärnten 2018, S. 1f.
23 https://kaernten.orf.at/v2/news/stories/2589196/ [Zugriff am 8. Juli 2019] und Payer o. J., S. 2.
24 Payer o. J., S. 1.
25 AK tipp – Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten, 04/17, Dezember 2017, S. 4f.
26 Karlhofer/Tálos 2019, S. 129f.
27 Karlhofer/Tálos 2019, S. 130f.
28 Karlhofer/Tálos 2019, S. 131f.
29 https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=29630 [Zugriff am 8. Juli 2019].
30 https://www.ktn.gv.at/Service/News?nid=30087 [Zugriff am 8. Juli 2019].
31 Leitl 2017, S. 138ff.
32 Mitterlehner 2019, S. 10.
33 Karlhofer/Tálos 2019, S. 133.

SCHWERPUNKT WIRTSCHAFTSTHEMEN

Petra Rodiga-Laßnig

Kärnten auf dem Weg zum Technologie-Hotspot?

1. Einleitung

Kärnten wird in seiner Außenwirksamkeit nach wie vor im überwiegenden Maße als Tourismusland wahrgenommen. Der Tourismus-Slogan „Lust am Leben" hat sich stark in den Köpfen der Gäste, aber auch der Bevölkerung festgesetzt. Die topographische Vielfalt mit Bergen und Seen, die unmittelbare Nähe zum Alpen-Adria-Raum, die Gelassenheit der Menschen sowie der in den letzten Jahren zunehmend wichtiger werdende Sicherheitsaspekt – insbesondere wenn es um einen Urlaub mit Kindern geht – lassen Kärnten als die nahezu „perfekte" Urlaubsdestination erscheinen.

Betrachtet man jedoch die nackten Zahlen, so beträgt der Anteil des Tourismus an der regionalen Bruttowertschöpfung 8,8 %, inklusive der Freizeitwirtschaft sind es 15 % (vgl. Bliem, et al., 2016), während mehr als die Hälfte – 54 % – der Industrie bzw. der damit zusammenhängenden Dienstleistungsbranche zuordenbar sind (vgl. Industriellenvereinigung Kärnten, 2019). Trotzdem wird Kärnten als Wirtschafts-, Technologie-, Forschungs- oder Hochtechnologieland kaum wahrgenommen.

Während in den vergangenen Jahren medial die Themen „HETA-HYPO" oder „HCB-Skandal" dominierten, wurde landesseitig die in der Wirtschaftsstrategie für Kärnten 2013–2020 bzw. die in der FTI-Strategie Kärnten 2020 enthaltene Ausrichtung auf das Wissensdreieck Unternehmen, Forschung und Bildung mit Leben erfüllt. Ganz im Sinne der Smart-Specialisation-Strategy der Europäischen Kommission (vgl. Europäische Kommission, 2014) verfolgte man den Weg, die eigenen Stärken zu identifizieren und auszubauen sowie den Bildungs-, Forschungs- und Innovationsraum zu stärken. Dieser Weg der kleinen Schritte führte dazu, dass sich Kärnten im Bundesländervergleich von einem Standort der verlängerten Werkbänke zu einem Standort sich stetig verbessernder Wissenschafts- und Wirtschaftskultur entwickelt hat. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Etablierung einer gelebten und nachhaltigen Kooperationskultur – anfänglich Kooperationen von Unternehmen mit Forschungs- oder Bildungseinrichtungen und aktuell Kooperationen zwischen benachbarten Bundesländern zur Verbesserung der Sichtbarkeit der gemeinsamen Stärken.

2. Entwicklung Kärntens anhand ausgewählter makroökonomischer Indikatoren

Wirtschaftlicher Aufholprozess: Der Weg der kleinen Schritte

Die regionale Wirtschaftsentwicklung des Jahrs 2017 weist für alle Bundesländer ein positives Wachstum des Bruttoregionalprodukts aus. Kärnten verzeichnete dabei das stärkste reale Wachstum im Bundesländervergleich (+4,5 %). Dieses lässt sich vor allem auf die gute Performanz des produzierenden Bereichs zurückführen, welcher mit +9,5 % wesentlich über dem Österreichdurchschnitt lag (+4,7 %). Die höchsten realen Zuwachsraten sowie die größte Dynamik zeigte sich in Kärnten wie auch in den übrigen Bundesländern in den Bereichen Herstellung von Waren, Energieversorgung und Bau (vgl. Statistik Austria, 2018, o. S., sowie KIHS, 2018, S. 7 ff.). Auch beim Bruttoregionalprodukt je Einwohner verzeichnete Kärnten – wie auch alle anderen Bundesländer – ein positives reales Wachstum (+4,5 %); österreichweit lag dieses bei 1,9 %, in der Steiermark bei 3,3 % (vgl. Statistik Austria, 2018, o. S.). Die Abbildung 1 verdeutlicht, dass sich im Zeitraum 2009 bis 2017 die Unterschiede zwischen den Bundesländern sukzessive verringerten. Für Kärnten verkürzte sich der Abstand zum Österreichschnitt um etwas weniger als 2 %-Punkte; die westlichen

Abbildung 1: Bruttowertschöpfung je Kopf, 2009 vs. 2017 (Österreich = 100 %)

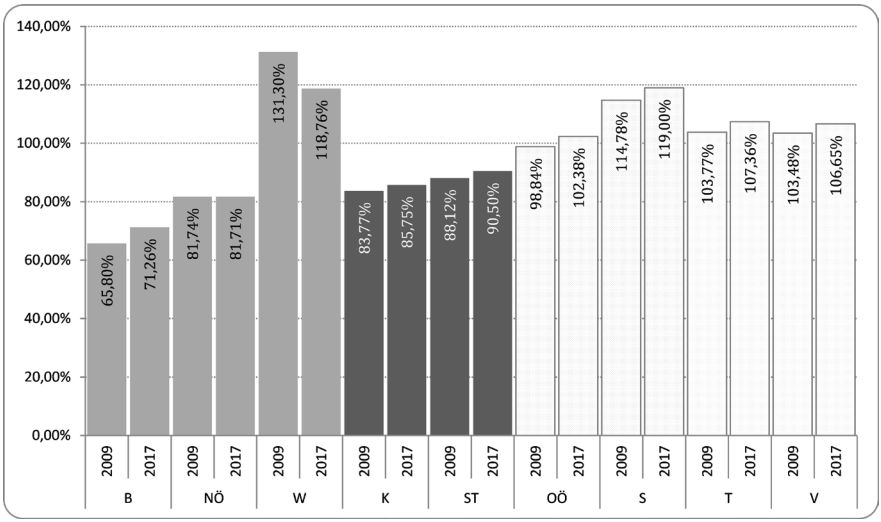

Quelle: Statistik Austria, Regionalrechnung Revisionsstand September 2017; eigene Darstellung

Bundesländer sowie das Burgenland verzeichnen allerdings im Vergleich zu Kärnten einen dynamischeren Aufholprozess.

Hemmschuh: Verhaltene Dynamik des Strukturwandels

Eine entscheidende Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung ist die Dynamik des sektoralen Strukturwandels. Österreichweit kann eine Tertiarisierung der Wirtschaft beobachtet werden, sprich ein Strukturwandel weg vom produzierenden Bereich (sekundärer Sektor) sowie der Landwirtschaft (primärer Sektor) hin zu den Dienstleistungen (tertiärer Sektor). Abbildung 2 veranschaulicht den Beitrag der verschiedenen Sektoren zur Bruttowertschöpfung in Kärnten, in der Steiermark und in Österreich im Jahr 2008 und im Jahr 2017. In Kärnten, wie auch in der Steiermark und in Österreich, dominiert der tertiäre Sektor oder Dienstleistungssektor. Betrachtet man die Veränderung der Anteile der verschiedenen Sektoren, so zeigt sich für Österreich wie auch für die Steiermark in einem 10-Jahres-Vergleich, dass der Dienstleistungssektor zugunsten des Sekundär- oder

Abbildung 2: Anteil der Sektoren an der Bruttowertschöpfung, 2008 vs. 2017

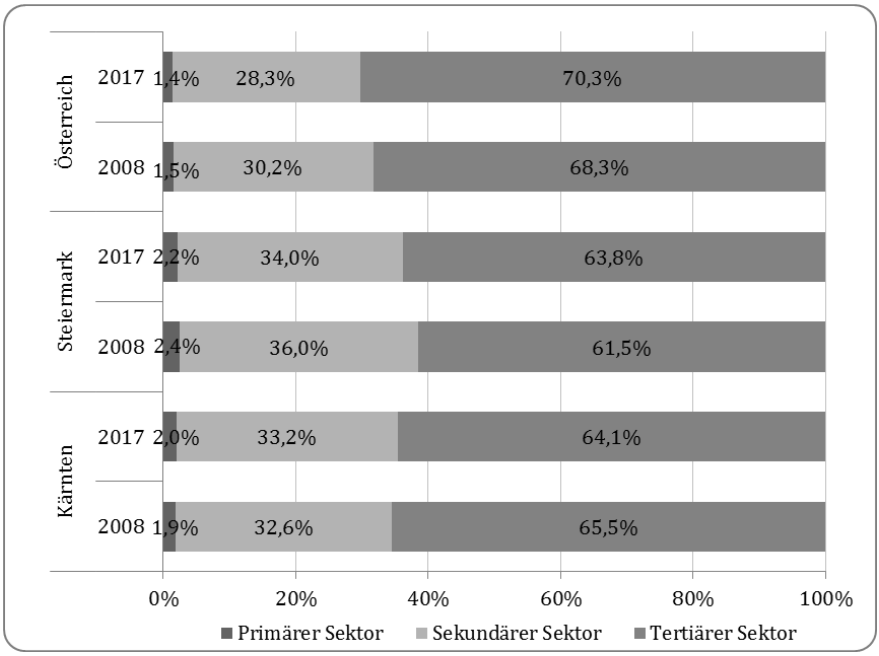

Quelle: Statistik Austria, Regionalrechnung Revisionsstand September 2017; eigene Darstellung

Produktionssektors an Bedeutung gewonnen hat, während in Kärnten das Gegenteil der Fall ist: In Kärnten liegt der Beitrag des Dienstleistungssektors 2017 leicht unter jenem des Jahres 2008 (−1,5 %-Punkte), der Produktionssektor 2017 leicht über jenem des Jahres 2008 (+0,6 %-Punkte), was Indiz für einen verhaltenen sektoralen Strukturwandel ist.

F&E-Quote: Auf dem Weg zur Spitze

Österreich hat in den vergangenen Jahren einen großen Sprung im Bereich Forschung und Entwicklung gemacht; lag die F&E-Quote 1994 noch bei 1,5 %, so kommt sie aktuell bei 3,05 % zu liegen, knapp über dem Zielwert der Europäischen Union für das Jahr 2020. Insbesondere Südösterreich, also die Bundesländer Kärnten und Steiermark, weisen in dem Zeitraum 2009 bis 2015 eine bemerkenswerte Dynamik auf, auch wenn es auf Basis aktueller Zahlen sowohl in Kärnten wie auch in der Steiermark zu einem leichten Rückgang der F&E-Quote gekommen ist: Lag die F&E-Quote in Kärnten im Jahr 2015 noch bei 3,12 %, so misst diese derzeit 2,89 % (vgl. Abbildung 3). Der Rückgang der F&E-Quote begründet sich dabei vorrangig auf das gestiegene Bruttoregionalprodukt (es stieg von 2015 auf 2017 um +5,5 %) bei nahezu gleichbleibenden Ausgaben für Forschung und Entwicklung (diese fielen von 2015 auf 2017 um 0,19 %). Mit einer regionalen Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,91 % ist die Steiermark, gefolgt von Oberösterreich (3,46 %) und Wien (3,56 %) nicht nur das Forschungsland Nummer eins in Österreich, sondern liegt auch an der Spitze Europas. Im Gegensatz zu Kärnten gab die Steiermark absolut gesehen mehr für Forschung und Entwicklung aus (+3,8 %), obgleich die Forschungsquote leicht zurückging (−0,21 %-Punkte), was primär auf dem starken regionalen Wirtschaftswachstum fußt. Der leichte Rückgang der F&E-Quote der Steiermark bei steigenden F&E-Ausgaben ist somit auch ein Beleg für die gelingende Umsetzung von Forschung, Produktion und Innovation (vgl. Industriellenvereinigung Steiermark, 2019). Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Entwicklungsdynamik Österreichs in Forschung und Entwicklung somit eine der stärksten in Europa ist (vgl. WIBIS, 2019, o. S.). Im aktuellen Regional Innovation Scoreboard (RIS) aus dem Jahr 2019 wird Südösterreich unter den Top-10-Regionen der „Strong Innovators"-Gruppe ausgewiesen (vgl. Hollanders et al., 2019). Was hinter einer RIS-Platzierung steckt bzw. welche Stärken und Schwächen mit Länderrankings dieser Form verbunden sind, ist in Rodiga-Laßnig und Schoahs, 2017 näher ausgeführt.

Abbildung 3: Entwicklung der F&E-Quote, 2009–2017

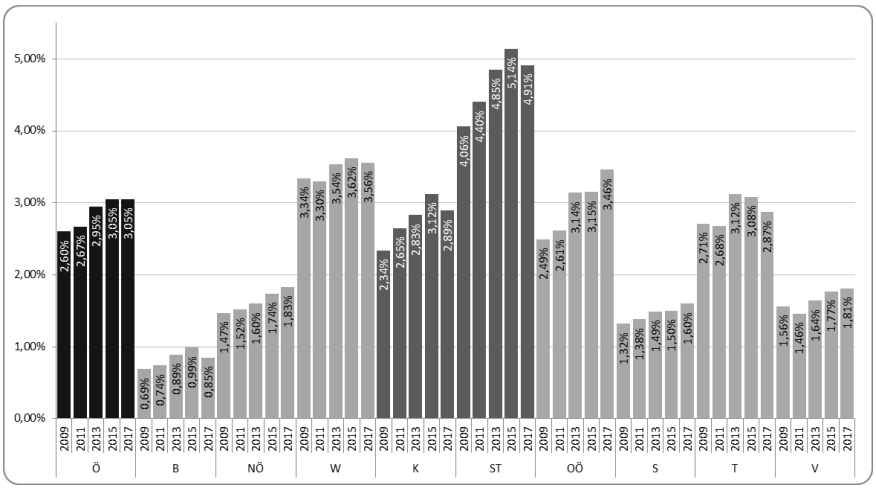

Quelle: Statistik Austria, jeweilige F&E-Erhebungen; eigene Darstellung

Demographische Entwicklung: Kärnten schrumpft und überaltert

Hinsichtlich der regionalen Bevölkerungsentwicklung ist festzuhalten, dass Kärnten das einzige österreichische Bundesland ist, für das zukünftig ein leichter Bevölkerungsrückgang prognostiziert wird. Bis 2060 wird die Einwohnerzahl um rund 3,3 % von 560.560 auf 542.306 sinken. Gleichzeitig kommt es zu einer Alterung der Gesellschaft, das heißt einem Rückgang der jüngeren (unter 20 Jahre) und einem Zuwachs der älteren (65 und mehr Jahre) Bevölkerungsgruppe. Während 2019 21,9 % die Bevölkerungsgruppe 65 und mehr Jahre ausmachen werden – das entspricht einem Fünftel –, werden es 2060 33,1 % – also fast ein Drittel – sein. Demgegenüber zeigt sich ein Rückgang der Bevölkerung sowohl von unter 20 Jahren (2030: 17,9 %; 2060: 17,1 %) als auch der Bevölkerungsgruppe der 20- bis unter 65-Jährigen (2030: 54,1 %; 2060: 49,7 %). Zwar weist Kärnten wie auch alle anderen Bundesländer eine positive Außenwanderungsbilanz aus, die Sterbefallüberschüsse sowie die Summe aus den Binnenwanderungsverlusten sind jedoch höher als der internationale Wanderungsgewinn. Eine genauere Betrachtung der einzelnen Kärntner Bezirke zeigt auf, dass sich bis 2030 mehr und mehr Menschen rund um Klagenfurt und Villach ansiedeln werden; demgegenüber wird die Einwohnerzahl in den Außenbezirken noch stärker sinken (vgl. Sternath, o. J., o. S.)

Abbildung 4: Prognose Altersverteilung der Kärntner Bevölkerung in % für die Jahre 2019, 2030, 2060

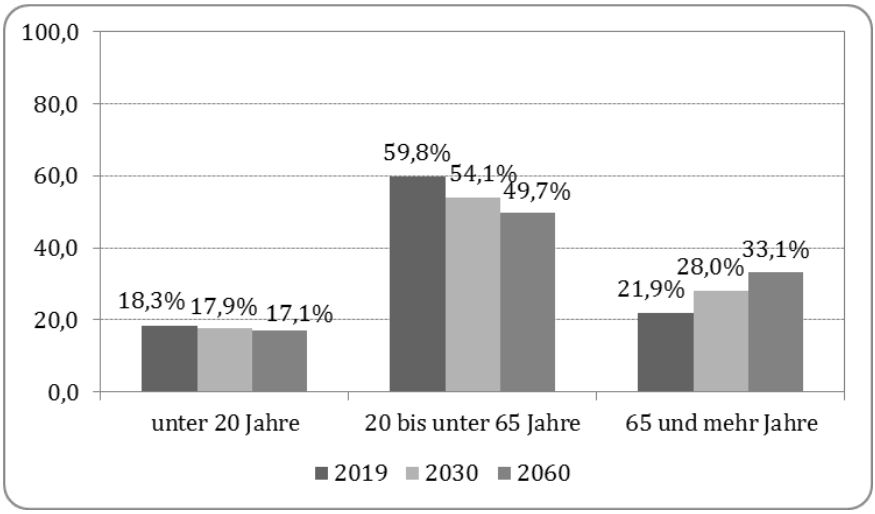

Quelle: Statistik Austria, Statistik des Bevölkerungsstandes. Erstellt am 17.05.2018, eigene Darstellung

Das Bildungsniveau steigt: Kärnten punktet mit zweithöchster Studierendenquote und höchstem Anteil an Personen mit abgeschlossener Lehre

Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte und Jahre zeigt einen deutlichen Anstieg des Bildungsstandes der österreichischen Bevölkerung (vgl. Abbildung 5). Insgesamt ist der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter (25- bis 64-Jährige) mit Pflichtschulabschluss sukzessive gesunken – in Kärnten mit größerer Dynamik als in Österreich. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter mit Sekundarabschluss ist österreichweit bis 2011 gestiegen, danach hat er sich sowohl österreichweit wie auch in Kärnten wieder rückläufig entwickelt. Der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss steigt österreichweit stetig an. In Kärnten liegt der Anteil der erwerbsfähigen Personen mit Abschluss einer Universität, einer Fachhochschule oder einer hochschulverwandten Ausbildung im Jahr 2016 insgesamt bei rund 15,3 % und damit unter dem Österreichschnitt von 17,9 %. Gleichzeitig weist Kärnten mit 34 % die zweithöchste Studierendenquote im Bundesländervergleich und österreichweit den höchsten Anteil an Personen mit abgeschlossener Lehre bzw. Meisterprüfung (40,5 %) auf. Der Anteil der Personen mit bloßer Pflichtschulausbildung ist in Kärnten mit 14,0 % unterdurchschnittlich (vgl. Statistik Austria, 2019, 134 ff.).

Abbildung 5: Entwicklung des Bildungsniveaus Kärnten vs. Österreich 1981–2016

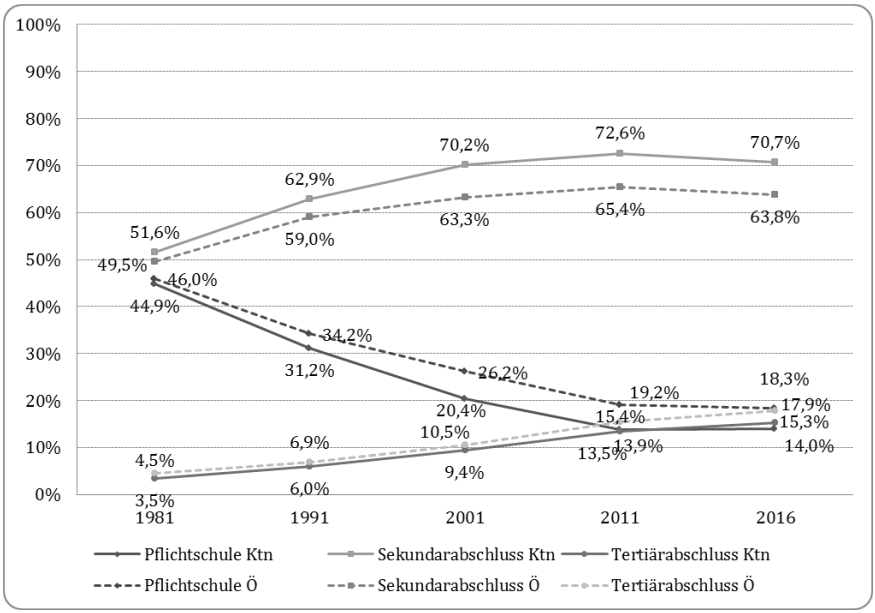

Quelle: Statistik Austria, Bildung in Zahlen 2015/2016; eigene Darstellung

Exportquote: Hinaus aus dem Mittelfeld durch Diversifikation der Exportdestinationen

Seit Jahren kann für Kärnten eine dynamische Entwicklung des Außenhandels nachgewiesen werden. Während im Jahr 2010 die Warenexporte in der Größenordnung von 5,7 Mrd. EUR waren, betrugen diese 2018 über 8 Mrd. EUR (Statistik Austria, 2019). Damit gehört Kärnten mit Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg zu jenen Bundesländern, deren Exporte über den Importen liegen. Mit ihren Ausfuhrüberschüssen tragen diese Bundesländer dazu bei, das traditionelle österreichische Handelsdefizit zu begrenzen.

Bei der Exportquote (Warenexporte im Verhältnis zum Bruttoregionalprodukt) liegt Kärnten im Bundesländervergleich im Mittelfeld (2017: 37,3 %) und damit nur geringfügig unter dem Bundesdurchschnitt (2017: 38,4 %). Von 2010 bis 2017 erhöhte sich Kärntens Exportquote um 2,9 %-Punkte. Eine entscheidende Rolle für diese Entwicklung spielt nicht nur die exportorientierte Sachgüterproduktion, sondern auch die begonnene Diversifikation der Exportdestinationen.

Abbildung 6: Bundesländervergleich Exportquote, 2010 vs. 2017

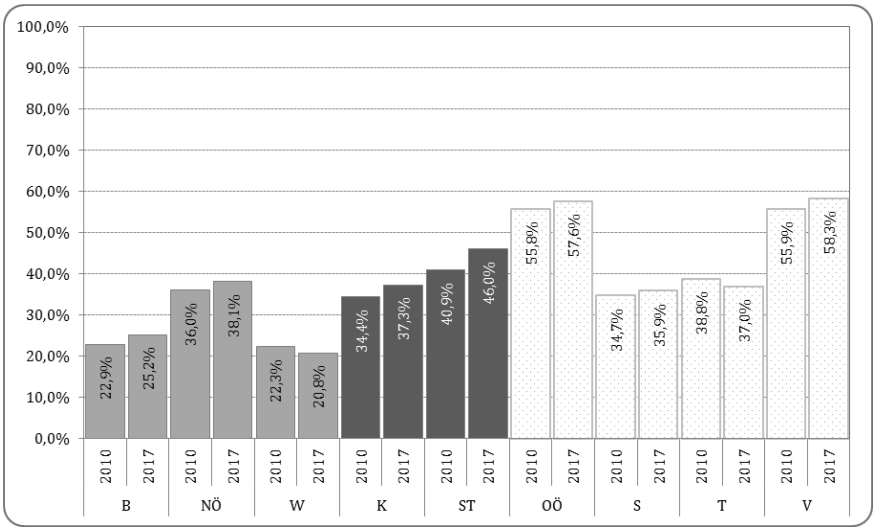

Quelle: Statistik Austria, Regionale Außenhandelsdaten nach Bundesländern. Finanzierung durch Landesregierungen und Wirtschaftskammerorganisation, eigene Darstellung.

3. Aktivitäten im Bereich Technologiepolitik

Forschung, Entwicklung und Innovation sind nach wie vor die Treiber für Wachstum und Wohlstand. Kooperation und Internationalisierung sind wesentliche Erfolgsfaktoren für eine dynamische Regionalentwicklung. Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, die Umbrüche der Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen durch Technologiesprünge (Stichwort „Digitalisierung") machen es erforderlich, regionale Entwicklungsprioritäten dort zu setzen, wo vorhandenes Wissen und Technologien den größten Erfolg versprechen. Das Konzept der regionalen Forschungs- und Innovationsstrategien für die intelligente Spezialisierung wird auch in der kommenden EU-Programmperiode beibehalten werden (vgl. Europäische Kommission, 2017).

Grundstein Forschungsachse Süd

Ein erster strategischer Schritt im Rahmen der Weiterentwicklung Kärntens als Technologiestandort und Innovationsraum war 2015 die Beteiligung des Landes Kärnten an der zweitgrößten außeruniversitären Forschungseinrichtung Österreichs, der steirischen Forschungsgesellschaft

JOANNEUM RESEARCH, indem das Land 15 % der Anteile erwarb. Mit der Beteiligung war die Gründung und der Aufbau eines Forschungsinstituts im Bereich Robotik und Mechatronik im Lakeside Science & Technology Park verbunden. Damit erhöhte sich nicht nur die Zahl der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die in Kärnten angesichts einer fehlenden Technischen Universität, neben der Technischen Fakultät der Alpen-Adria-Universität und der Fachhochschule Kärnten, einen besonderen Stellenwert im regionalen Innovationsgefüge haben, von drei (Lakeside Labs GmbH, CTR Carinthian Tech Research AG, Kompetenzzentrum Holz GmbH) auf vier. Mit der Beteiligung des Landes wurde der Grundstein der so genannten „Forschungsachse Süd" zwischen den Bundesländern Steiermark und Kärnten gelegt. Das langfristige Ziel der gesellschaftsrechtlichen Verschränkung der beiden Bundesländer in der angewandten Forschung war eine Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie der Innovationen, wodurch letztlich langfristig die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit beider Bundesländer gestärkt werden kann. Das Land Steiermark weist seit Jahren im österreichischen Bundesländervergleich die höchste regionale Forschungsquote aus: 2015 lag diese bei 5,12 %. Kärntens Forschungsquote lag 2015 mit 3,13 % über dem Österreichschnitt. Damit gehören die Bundesländer Steiermark und Kärnten im Vergleich mit anderen europäischen Regionen zur Gruppe der Innovationsführer (vgl. Hollanders et al., 2019).

Etablierung eines bundesländerübergreifenden Clusters im Bereich Mikroelektronik/Electronic Based Systems (EBS)

Ein weiterer strategischer Schritt war die Konzeptionierung und Gründung einer gemeinsamen Cluster-Gesellschaft (in Form einer Public-Private-Partnership) zwischen Kärnten und Steiermark im Jahr 2016 im Bereich Mikroelektronik bzw. EBS. EBS sind Komponenten, Baugruppen und Geräte mit Mikro- und Nanoelektronik sowie eingebetteter Software. Sie stellen in dem Sinne das technologische Rückgrat der Digitalisierung dar. BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie wiesen 2016 der Region Südösterreich ein eindeutiges Stärkefeld im Themenbereich Elektronik/Mikroelektronik bzw. EBS zu. Parallel dazu wurde die Mikro- bzw. Nanoelektronik auf europäischer Ebene als eine der sog. „key-enabling-technologies" identifiziert, in dem Sinne, dass sie eine zentrale Rolle für den Aufbau und Ausbau einer weltweiten Führungsrolle der Europäischen Union spielen wird (vgl. Directorate general for internal Policies, Policies Department A: Economic and Scientific Policy, 2014).

Das Vorhandensein von international tätigen Leitbetrieben – allen voran die Schlüsselakteure Infineon Technologies Austria, Intel Austria GmbH, AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, Ams AG, NXP Semiconductors Austria, Flex (Flextronics International GmbH) – sowie exzellenten Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen prädestinierte die Bundesländer Steiermark und Kärnten für eine Themenführerschaft in Österreich, die durch das Aufsetzen eines Clusters auch sichtbar gemacht werden sollte. Das langfristige Ziel war und ist, durch die Einbindung der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Hand das bestehende Stärkefeld in diesem Technologiefeld weiterzuentwickeln und internationale Sichtbarkeit zu erreichen. Letztlich ist der Cluster als Instrument einer kooperativen Standortentwicklung zu verstehen, mit dem Ziel der Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und internationalen Sichtbarkeit sowie der Attraktivierung für Gründungen und Ansiedlungen. 2018 zählte der Cluster, der unter dem Namen „Silicon Alps" geführt wird, 88 Mitglieder aus der Wirtschaft, 16 Mitglieder aus dem akademischen Bereich und 12 Eigentümer, die sich aus öffentlichem und privatem Bereich zusammensetzen. Damit ist ein Großteil des Gesamtpotentials des österreichischen Mikroelektronik-Marktes, der 2015 mit 130 Unternehmen, rund 30.000 Beschäftigten und 15 Mrd. EUR Umsatz pro Jahr abgeschätzt wurde (vgl. Geyer, 2015), im bundesländerübergreifend agierenden und in Villach beheimateten Silicon Alps Cluster[1] abgebildet.

Beteiligung an der Initiative „Silicon Austria Labs" der österreichischen Bundesregierung

Als logischer weiterführender Schritt für Kärnten in Richtung klarerer Positionierung eines europaweit sichtbaren Technologiestandortes mit Produktionskompetenz war die Beteiligung an der vom BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unter dem Titel »Silicon Austria« ausgeschriebenen Förderinitiative im Bereich Elektronik und Mikroelektronik, die 2016 bei den Alpbacher Technologiegesprächen erstmals im Detail vorgestellt wurde. Dabei handelte es sich um ein mehrjähriges Maßnahmenbündel; als Kernelement wurde der Aufbau eines Weltklasse-Forschungszentrums (»Silicon Austria Labs«) für Electronic Based Systems (EBS) festgelegt. Diese Initiative umfasst die Ausschreibung von Stiftungsprofessuren, Pilotfabriken, FabLabs („fabrication laboratories"), Maker Spaces und weiterer Leuchtturmprojekte.

Die „Silicon Austria Labs"[2] – auch SAL genannt – sind als Spitzenforschungszentrum konzeptioniert, das gleichzeitig an drei Standorten in Österreich (Graz, Linz, Villach) aktiv ist. Die Dotierung bis 2022 beträgt 280 Mio. EUR, wobei 140 Mio. EUR von der öffentlichen Hand und 140 Mio. EUR von der Industrie geleistet werden. Das Zentrum betreibt Forschung

in den Bereichen Hochfrequenz, Sensorik und Leistungselektronik sowie deren Systemintegration, wobei der Forschungsbereich Sensorik in Kärnten angesiedelt ist. Die Basis für die Beteiligung Kärntens wurde durch die Einbringung der CTR Carinthian Tech Research GmbH gelegt, die seit Jahren zu den wissenschaftlichen Key-Playern im Bereich der Sensorik gehört. Der Verschmelzungsvertrag wurde Ende Juni 2019 unterzeichnet. Die Mission der „Silicon Austria Labs" ist, den Wertschöpfungsprozess von der Idee zur Innovation in den Bereichen Sensor Systems, Radio Frequency Systems, Power Electronics und System Integration – mit wissenschaftlicher Exzellenz und wirtschaftlichem Nutzen – zu beschleunigen.

Geforscht wird sowohl auf Modell- als auch auf Hardwareebene (Komponenten, Baugruppen und Geräte mit Mikro- und Nanoelektronik) sowie auf der dazugehörigen eingebetteten Softwareebene, verbunden mit dem holistischen Wissen der umfassenden Systemintegration. Als wissenschaftlicher Partner im Bereich der eingebetteten Softwareebene wurde die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt aufgenommen: Das Institut für Networked und Embedded Systems an der Technischen Fakultät kann auf exzellente Forschungsergebnisse in diesem Forschungsfeld verweisen. Auch die Fachhochschule Kärnten ist als wissenschaftlicher Partner Teil des „SAL-Öko-Systems". Die im Rahmen des Josef-Ressel-Zentrums („Josef Ressel Center for integrated CMOS RF Systems and Circuit Design") gewonnenen Forschungskompetenzen im Bereich der drahtlosen Kommunikation integrierter Hochfrequenzsysteme und -schaltungen werden kooperativ in das Forschungszentrum Silicon Austria Labs miteinfließen.

Verstetigung von Forschungskooperationen und Etablierung von Gründungsinitiativen im Alpen-Adria-Raum

In der laufenden EU-Förderperiode wurde im Rahmen des INTERREG-Programmes zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Fokus auf gemeinsame Forschungsprojekte zwischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie KMU (kleine und mittlere Unternehmen) zwischen Kärnten und Italien bzw. Kärnten und Slowenien sowie gemeinsame Gründungsinitiativen zu Entwicklung eines Start-Up-Ökosystems im Alpen-Adria-Raum gelegt. Bis Ende 2018 wurden 24 Projekte mit 40 Partnern durch die Organe der Europäischen Kommission in dieser Förderschiene genehmigt. Von Seiten Kärntens sind sowohl die Alpen-Adria-Universität als auch die Fachhochschule Kärnten und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen CTR (nunmehr SAL), Lakeside Labs, Kompetenzzentrum Holz und JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft als Leadpartner oder beteiligter Partner in Projekten aktiv und tragen zur überregionalen Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandortes bei.

1,6 Mrd. EUR Investition von Infineon – ein neues Forschungsgebäude und eine neue hochautomatisierte Chipfabrik werden am Standort Villach gebaut

Im Mai 2018 gab der Konzern die im Hintergrund durch eine Taskforce (bestehend aus je einem Key-Account aus dem Unternehmen, aus dem Amt der Kärntner Landesregierung, aus der Stadt Villach und aus dem Bundeskanzleramt) gut vorbereitete Investitionsabsicht einer hochautomatisierten Produktion inklusive eines neuen Forschungsgebäudes in der Größenordnung von insgesamt 1,6 Mrd. EUR bekannt. Während in den letzten Jahrzehnten die Industrie in Europa nahezu ausschließlich Investitionen im Bereich von Forschung und Entwicklung tätigten, stellt die Errichtung einer hochautomatisierten Chip-Fabrik zur Herstellung von Elektronikbauelementen in Villach auch einen Schritt in Richtung Reindustrialisierung Mitteleuropas dar (neben der Großinvestition in Kärnten errichtet beispielsweise die Voestalpine in Kapfenberg um 350 Mio. EUR ein modernes Edelstahlwerk). Die Digitalisierung stellt für den Wirtschaftsstandort Europa eine große Chance dar: Die Produktion kommt zurück. Laut Schätzungen sollen dadurch bis 2025 47 bis 48 Mrd. EUR an zusätzlicher Produktion und 22 bis 38 Mrd. EUR an zusätzlicher Wertschöpfung in Österreich entstehen (vgl. IWI – Industriewissenschaftliches Institut und Pöchhacker Innovation Consulting, 2015). 6 % der österreichischen Industrieunternehmen haben ihre Produktion bereits zurückgeholt (vgl. Dachs und Schult, 2017). 400 neue Arbeitsplätze entstehen durch den Bau der neuen Chipfabrik in Villach; weitere 350 neue Arbeitsplätze werden im F&E-Bereich entstehen.

Abgesehen von den direkten, indirekten (durch die Zulieferverflechtungen) und den konsuminduzierten Beschäftigungseffekten sind mit der Investition in Villach weitreichende und für die Region Kärnten nachhaltige Veränderungsprozesse verbunden: Der in Kärnten wie auch Österreich vorherrschende Fachkräftemangel stellt für Unternehmen inzwischen einen wachstumslimitierenden Faktor dar. Dies führt dazu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärkt aus dem Ausland gesucht werden, welche zu einem gewissen Grad auch „die große weite Welt“ ein Stück weit nach Kärnten bringen werden. Gleichzeitig ist es auch notwendig, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten am Bildungsstandort Kärnten weiterzuentwickeln. Gemeinsam mit Unternehmen aus dem Bereich von EBS erarbeitet die Fachhochschule Kärnten ein neues Masterstudium im Bereich „Leistungselektronik“, das über die regionalen Grenzen hinaus attraktiv sein soll. Neben den Behördenverfahren zu Widmungen, Bau- und Anlagengenehmigungen stellen sich weitere Standortentwicklungsthemen für die Stadt Villach und das Land Kärnten: Dazu zählt der Ausbau adäquater Kinderbetreuungseinrichtungen, die eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten, der Ausbau des öffentlichen

Verkehrs, insbesondere die Errichtung von Radwegen, der Ausbau der internationalen Schule, Verfügbarkeit adäquater Wohnmöglichkeiten, Etablierung eines Welcome Centers etc.

Standortmarketing – Neuausrichtung der Vermarktung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Kärnten

Unter der Einbindung aller relevanten Stakeholder wurde 2019 ein Prozess unter dem Titel „Standortmarketing Kärnten" gestartet. In diesem werden die Bereiche Standortentwicklung und Standortmarketing miteinander verwoben. Ziel ist es, eine gemeinsame Dachmarke und eine Standortstrategie unter Einbeziehung der Wirtschaftsbereiche Tourismus und Industrie zu entwickeln, wobei auch Kärnten als attraktiver Bildungs- und Forschungsstandort mitgedacht wird. Oberste Priorität ist, eine kritische Größe in der Wirksamkeit der Außendarstellung zu erreichen. Neben der Sichtbarkeit ist die Glaubwürdigkeit ein wesentlicher Aspekt, um im steigenden Wettbewerb der Regionen zukünftig erfolgreich zu sein.

4. Zukunftsbilder und Resümee

Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Kärnten in den letzten Jahren ist durchaus als bemerkenswert zu bezeichnen. Anhand der Entwicklungspfade wesentlicher makroökonomischer Indikatoren kann dieser Aufholprozess im Bundesländervergleich auch faktenbasiert nachgezeichnet werden. Nichtsdestotrotz gilt: „Die anderen Regionen schlafen nicht." Um die Dynamik aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg der intelligenten Spezialisierung konsequent weiterzuverfolgen, insbesondere, da das Konzept der regionalen FTI-Strategien für die intelligente Spezialisierung („smart specialisation") in der neuen EU-Programmperiode beibehalten wird (vgl. Europäische Kommission, 2017)

Eine besondere Herausforderung und gleichzeitige Chance ist die Fertigstellung des Koralmtunnels 2026. Gemeinsam mit dem Semmering-Basistunnel wird er Teil der Baltisch-Adriatischen Achse, die die Ostsee mit den Adriahäfen verbindet. Mit dem Koralmtunnel werden der Zentralraum Kärntens und die Steiermark aneinanderrücken. Die Verschmelzung der beiden Wirtschaftsräume wird sich intensivieren, was sich auf die Mobilität von Arbeitskräften und von Studierenden auswirken wird. Das Aufnehmen eines Studiums an einer der steirischen Universitäten für Kärntner Studierende bzw. an einer der Kärntner Hochschulen für steirische Studierende erfordert nicht mehr zwingend eine Wohnortverlegung. Gleichzeitig werden sich für Arbeitskräfte, die nach neuen beruflichen Herausforderungen suchen, bzw. für Unternehmen, die dringend nach

Fachkräften suchen, die Optionen durch die Erweiterung des Aktionsradius schlagartig verbessern.

Generell werden die Bildungseinrichtungen zukünftig noch stärker in den Fokus von Standortentwicklung treten: Die Europäische Kommission weist den Universitäten bzw. Hochschulen eine aktive Rolle als intellektuelle „Lead Institutions" einer wissensgeleiteten Standortpolitik zu. So könnten – um nur einige Beispiele zu nennen –

- die Positionierung Kärntens als attraktiver Bildungsstandort im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) unter dem Schlagwort „Technik studieren in Kärnten",
- die Etablierung eines urbanen Universitätscampus unter Einbeziehung des Lakeside Science and Technology Parks (Stichwort „Lakeside District"),
- die gelebte Kooperation zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Fachhochschule Kärnten im Ausbildungsbereich, insbesondere in technischen Studienrichtungen (Stichwort „Campus Wörthersee"),
- die Weiterentwicklung von außerschulischen Lernorten, die „out of the box" an neuen Lehr- und Lernformaten in Kooperation arbeiten und forschen (Stichwort: „Educational Labs")

mutige Schritte in die Zukunft sein, um als Technologiestandort national und international sichtbarer zu werden.

Für Kärnten, das in seiner demographischen Entwicklung den übrigen Bundesländern hinsichtlich Überalterung, Abwanderung und Rückgang voraus ist, ist es besonders wichtig, proaktiv dieser Tatsache zu begegnen: Attraktive Arbeitgeberbetriebe (Stichwort „Employer branding") und Bildungseinrichtungen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z. B. Kinderstipendium und elternbeitragsfreier Kindergarten des Landes Kärnten[3]), interessante Rahmenbedingungen für Gründerinnen und Gründer, Start-Ups sowie Scale-Ups stellen in diesem Zusammenhang wesentliche Erfolgsfaktoren für Kärnten als Wirtschaftsstandort dar.

Mit der Etablierung der Forschungsachse Süd, der Errichtung des Silicon Alps Clusters und der Beteiligung an der Initiative Silicon Austria Labs sowie der Großinvestition durch Infineon wurden wesentliche Eckpfeiler für den Wirtschafts- und Technologiestandort Kärnten gesetzt – nun gilt es diese Dynamik in die Zukunft mitzunehmen.

Literatur

Bliem, M., Klinglmair, A. und Schnabl, A. (2016): Wirtschaftsfaktor Freizeitwirtschaft in Kärnten – Gesamtwirtschaftliche Analyse der Tourismuswirtschaft in Kärnten unter besonderer Berücksichtigung der Gäste- und Nachfragestruktur. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten, des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Kärnten Werbung Marketing & Innovationsmanagement GmbH. KIHS: Klagenfurt.

BMVIT – Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und FEEI – Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (2016): Electronic Based Systems – Die technologischen Helden der Zukunft. Zahlen, Daten und Fakten.

Directorate general for internal Policies, Policies Department A: Economic and Scientific Policy, (2014): Horizon 2020: Key Enabling Technologies (KETs), Booster for European Leadership in the Manufacturing Sector.

Dachs, B. und Schult, L. (2017). Rückverlagerungen und Industrie 4.0: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Wien.

Europäische Kommission (2014): Nationale/Regionale Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3). https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/informat/2014/smart_specialisation_de.pdf.

Europäische Kommission (2017): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Strengthening Innovation in Europe's Regions: Strategies for reslisient, inclusive and sustainable growth COm 2017 276 final.

Geyer, A. (2015): Optionsanalyse Silicon Austria Cluster: Elektronische Systeme der Zukunft, technopolis |group|, April 2015, im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung III/I5 Informations- und industrielle Technologien, Raumfahrt.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2008): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Beschäftigte in Österreich.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (2017): Statistische Daten aus der Sozialversicherung: Beschäftigte in Österreich.

Hollanders, H., Es-Sadki, N. und Merkelbach, I. (2019): Regional Innovation Scoreboard 2019. Europäische Kommission 2019.

Industriellenvereinigung Kärnten (2019): https://kaernten.iv.at/de/industrieland-karnten/wirtschaftsdaten (download 22.08.19)

Industriellenvereinigung Steiermark (2019): https://steiermark.iv.at/de/news/iv-news/2019/fe-quote-industrieausgaben-weiter-auf-hohem-niveau-steiermark-wi# (download 03.09.2019)

IWI – Industriewissenschaftliches Institut und Pöchhacker Innovation Consulting. (2015). Bericht zur Initiative des BMWFW zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU und Leitbetriebe in Kooperation mit den Bundesländern. Wien.

KIHS (2018): Bericht zur Wirtschaftslage des Landes Kärnten 2017/2018. Klagenfurt.

Rodiga-Laßnig, P. und Schoahs. S. (2017): European Regional Competitiveness Index 2016: Was steckt hinter der Platzierung Kärntens? Kärntner Jahrbuch für Politik 2017. Klagenfurt.

Statistik Austria (2018): Regionale Wirtschaftsentwicklung 2017: überdurchschnittliche Performance in Kärnten, im Burgenland und in der Steiermark, Verlag Österreich, Wien.

Statistik Austria (2019): Bildung in Zahlen 2017/18 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Verlag Österreich: Wien.

Statistik Austria (2019): Regionale Außenhandelsdaten nach Bundesländern. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/aussenhandel/regionaldaten_nach_bundeslaendern/index.html

Sternath (o. J.): URL:http://www.genial.ktn.gv.at/index.php/projekt-genial/allgemein/demografischer-wandel, 19.06.2019.

WIBIS (2019): URL: https://wibis.kwf.at/wirtschaft/forschung-und-entwicklung/fe-quote/, 08.10.2019.

Anmerkungen

1 https://www.silicon-alps.at (download 22.08.2019)

2 https://silicon-austria-labs.com/ (download 22.08.2019)

3 https://www.ktn.gv.at/kinderstipendium (download 22.08.2019)

Sabrina Sowak

Rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung in Kärnten und ihre potentiellen Anpassungserfordernisse

1. Einleitung

Ziel des nachfolgenden Beitrages ist es, einen gerafften Überblick über die wesentlichsten rechtlichen Grundlagen für die Gewährung, Ausgestaltung und Abwicklung der Wirtschaftsförderung in Kärnten zu bieten. Hierzu erfolgt in einem ersten Schritt ein Sich-Auseinandersetzen mit dem Thema der europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben, bevor danach der Fokus auf die Wirtschaftsförderung in Kärnten gelegt wird. Hierdurch soll es der Leserin bzw. dem Leser gelingen, die doch recht komplexe Materie der rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung in Kärnten eingehender zu erfassen. Im Anschluss daran werden einige Herausforderungen der beihilfenrechtlichen Anwendung sowie daraus resultierende potentielle Anpassungserfordernisse aufgegriffen.

2. Überblick über die europäischen und nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung

Mit dem Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) im Jahr 1994 war Österreich verpflichtet, die Wirtschaftsförderungen den Bestimmungen des EWR anzugleichen. Seit dem EU-Beitritt Österreichs sind in diesem Zusammenhang die Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) substanziell.

Der Artikel 107 Absatz 1 AEUV bestimmt, vor allem unter dem Blickwinkel der Wettbewerbsverfälschung, ein generelles Beihilfeverbot und definiert die Tatbestandsmerkmale für das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe, die näher in der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe[1] erläutert werden. Demnach müssen für das Vorliegen einer staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 AEUV folgende Tatbestandsmerkmale kumulativ erfüllt sein:

- Vorliegen eines Unternehmens,
- staatliche Mittel,
- Selektivität der Maßnahme sowie
- Auswirkungen der Maßnahme auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten

Bezeichnend für eine Beihilfe ist, dass diese dem Förderungswerber einen wirtschaftlichen Vorteil bringt, den er im Rahmen seiner üblichen Geschäftstätigkeit ohne die staatliche Maßnahme nicht hätte.

Somit besteht grundsätzlich ein **Beihilfeverbot** an Unternehmen. Dieses wird jedoch auf Basis von gewissen Regelungen seitens der Europäischen Union (EU) relativiert. Der Artikel 107 Absatz 2 und 3 AEUV definiert bestimmte Ausnahmen vom generellen Beihilfeverbot, wonach von der Europäischen Kommission (EK) insbesondere folgende Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können:

- Artikel 107 Absatz 3 (a) AEUV: Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenserhaltung außergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht, sowie von bestimmten Gebieten unter Berücksichtigung ihrer strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Lage;
- Artikel 107 Absatz 3 (b) AEUV: Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse und
- Artikel 107 Absatz 3 (c) AEUV: Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete; soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem gemeinsamen Interesse zuwiderläuft (die so genannten Regionalbeihilfen).

Danach wird beispielsweise dem Ziel Rechnung getragen, regionale Ungleichgewichte abzubauen, wonach Investitionsvorhaben in benachteiligten Gebieten (so genannte „Regionalförderungsgebietskarte“) besonders gefördert werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), die aufgrund ihrer regionalpolitischen und beschäftigungspolitischen Bedeutung einen hohen Stellenwert in der EU einnehmen, sind ebenfalls nicht vom generellen Beihilfeverbot umfasst.

Es gibt also **Ausnahmen vom generellen Beihilfeverbot**. Als nächstes gilt es die Frage zu klären, welche Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer staatlichen Beihilfe bestehen.

Der Mitgliedstaat unterliegt nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV einer ex-ante (im Voraus) **Notifikationspflicht** an die Europäische Kommission, wonach die Europäische Kommission prüft und entscheidet, ob die Einzelbeihilfe/allgemeine Beihilferegelung mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, wobei die Europäische Kommission hierbei einen großen Ermessensspielraum hat.

Bis die Europäische Kommission nicht einen abschließenden Beschluss gefasst hat, besteht grundsätzlich ein Durchführungsverbot für den jeweiligen Mitgliedstaat. Das Notifikationsverfahren wird formell durch die Republik Österreich als Mitgliedstaat vorgenommen und die inhaltliche Gestaltung wird der jeweiligen Förderungsinstitution überlassen. Eine Notifikation führt nicht zwangsläufig zur Genehmigung einer entsprechenden Beihilfe. Wichtig in dem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass eine Beihilfe, die vor ihrer Genehmigung durch die Europäische Kommission vom Mitgliedstaat gewährt wurde und nicht mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Gänze inklusive Zinsen vom Förderungswerber zurückzuzahlen ist.

Nach Artikel 109 AEUV kann der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission bestimmte Gruppen von Beihilfen festlegen, die von der ex-ante Notifikationspflicht gemäß Artikel 108 Absatz 3 AEUV ausgenommen sind. Demnach kann die Europäische Kommission gemäß Artikel 108 Absatz 4 AEUV Verordnungen zu diesen „freigestellten" Beihilfen erlassen, die als die so genannten **„Gruppenfreistellungs-Verordnungen"** der Europäischen Kommission bezeichnet werden. Die die Wirtschaftsförderung in Kärnten betreffenden relevantesten beihilfenrechtlichen Verordnungen der Europäischen Kommission, in denen die Europäische Kommission die beihilfenrechtlichen Zulässigkeitskriterien für die aktuelle Förderungsperiode 2014–2020 festlegt, sind:

- die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)[2] und
- die De-minimis-Verordnung (De-minimis-VO)[3].

Sofern es also keine Freistellung durch eine „Freistellungsverordnung" wie durch die AGVO oder die De-minimis-VO gibt, muss ein Notifizierungsverfahren für die Einzelbeihilfe/allgemeine Beihilferegelung bei der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Der große Vorteil der Freistellungsverordnungen gegenüber dem formellen Notifizierungsverfahren ist, dass sich der Verwaltungsaufwand in den Mitgliedstaaten bzw. den Förderungsinstitutionen sowie auch in der Europäischen Kommission verringert.

Die Grundlagen des Beihilfenrechts und die Vorgaben für die in der Wirtschaftsförderung relevanten EU-Schwerpunkte, wie Verbesserung der Regionalstruktur, Forschung, Entwicklung und Innovation, Bildung, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etc., sind unter anderem in unterschiedlichen **Gemeinschaftsrahmen, Leitlinien und Verordnungen** abgebildet. Als Beispiele sind hier die Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014–2020[4] und der Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation anzuführen.[5] Diese Leitlinien und Gemeinschaftsrahmen stellen einen Rahmen dar, unter dem die

Europäische Kommission Einzelbeihilfen/allgemeine Beihilferegelungen mit dem gemeinsamen Markt als vereinbar erklären könnte (Notifizierung). Diese ersetzen jedoch nicht, wie die „Gruppenfreistellungsverordnungen", die Anmeldung und Genehmigungspflicht und die damit einhergehende umfassende Prüfung der Einzelbeihilfe/allgemeinen Beihilfenregelung durch die Europäische Kommission. Derartige Beihilfen dürfen, wie oben beschrieben, erst nach Genehmigung der Europäischen Kommission gewährt werden. In diesen Leitlinien präzisiert die Europäische Kommission, unter welchen Aspekten sie Beihilfen, die nicht unter die Gruppenfreistellungsverordnung fallen, prüft und unter welchen Voraussetzungen sie derartige Beihilfen genehmigen kann.

Bevor tieferstehend näher auf die für die Wirtschaftsförderung der Region Kärnten wichtigsten beihilfenrechtlichen Grundlagen der AGVO und der De-minimis-VO eingegangen wird, sind an dieser Stelle, um das Gesamtverständnis der beihilfenrechtlichen Rahmenbedingungen abzurunden, auch die strukturfondsrechtlichen Regeln sowie die nationalen Grundlagen zu erwähnen, die bei der rechtlichen Konzipierung von Wirtschaftsförderungen zu berücksichtigen sind.

Was die **strukturfondsrechtlichen Grundlagen** betrifft, so ist vorab festzuhalten, dass insgesamt fünf wichtige Europäische Struktur- und Investitionsfonds gemeinsam daran arbeiten, die wirtschaftliche Entwicklung im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 in sämtlichen EU-Ländern zu unterstützen, nämlich der

- Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE);
- Europäische Sozialfonds (ESF);
- Kohäsionsfonds (KF);
- Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER);
- Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Die nachfolgend angeführten strukturfondsrechtlichen Regulatorien sind die für die Wirtschaftsförderung in Kärnten relevantesten:

- EU-Haushaltsverordnung[6];
- Dach-Verordnung für ESI-Fonds[7];
- EFRE-Verordnung[8];
- ESF-Verordnung[9];
- ETZ-Verordnung[10];
- DVO[11].

Neben den europäischen beihilferechtlichen Grundlagen und den oben genannten strukturfondsrechtlichen Rahmenbedingungen sind für die rechtliche Ausgestaltung von Förderungen auch **nationale Bestimmungen** von Bedeutung, wie zum Beispiel die 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Periode 2014–2020 sowie die Subsidiären nationalen Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich (NFFR/EFRE) inklusive den dazugehörigen Erläuterungen.[12]

Nach der Gewährung eines kurzen Einblickes in den Bereich der EU-Strukturfonds wird nunmehr auf die oben angeführten europäischen beihilferechtlichen Grundlagen der AGVO und der De-minimis-VO zurückgekommen, die derzeit den primären europarechtlichen Rahmen der Wirtschaftsförderung in Kärnten bilden.

Was wird unter einer **De-minimis-Beihilfe** verstanden? Hierbei handelt es sich um „geringfügige Beihilfen", die nicht geeignet sind, den Handel zwischen den Mitgliedstaaten im Sinne des Artikel 107 Absatz 1 AEUV zu verzerren, und daher werden diese als Maßnahme angesehen, die nicht alle Tatbestandsmerkmale des Artikel 107 Absatz 1 AEUV erfüllen und daher nicht dem Anmeldeverfahren nach Artikel 108 Absatz 3 AEUV unterliegen. In anderen Worten handelt es sich bei De-minimis-Beihilfen um Förderungen, die aufgrund der geringen Förderungsintensität den Wettbewerb nicht verfälschen bzw. nicht spürbar zu verfälschen drohen. Die wichtigsten Kriterien der De-minimis-VO werden nachstehend wie folgt zusammengefasst:

Der Geltungsbereich gemäß Artikel 1 der De-minimis-VO legt fest, dass De-minimis für alle Sektoren, außer für spezifisch geregelte Bereiche, wie zum Beispiel die landwirtschaftliche Primärerzeugung, exportbezogene Beihilfen sowie Beihilfen, die diskriminierend sind, die heimischen Waren den Vorrang geben, gilt. Der De-minimis-Grenzwert wird im Artikel 3 Absatz 2 der De-minimis-VO definiert, wonach der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedstaat gewährten De-minimis-Beihilfe in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,– nicht überschreiten darf. Hinsichtlich einzuhaltender Formalerfordernisse sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Mitgliedstaat gegenüber der Europäischen Kommission keine Meldepflicht hat, sehr wohl aber hat der Mitgliedstaat sicherzustellen, dass die De-minimis-Obergrenze nicht überschritten wird. Hier gibt es die Möglichkeit der Mitgliedstaaten, entweder ein Zentralregister zu führen oder sich eine schriftliche (elektronische) Verpflichtungserklärung der Unternehmen im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 der De-minimis-VO einzuholen.

Nachdem der europarechtliche Rahmen „De-minimis-VO“ oben in einem kurzen Überblick gestreift wurde, wird nunmehr auf die aktuell zentrale Verordnung für die Wirtschaftsförderung in Kärnten, das so genannte Herzstück der letzten großen EU-Beihilferechtsreform der Jahre 2012–2015 („State Aid Modernisation“), die **AGVO**, zur Sprache gebracht. Die AGVO wurde in der derzeitigen Förderungsperiode 2014–2020 bisher einmal überarbeitet und durch die Verordnung (EU) 2017/1084 abgeändert. Wie eingangs dargestellt, untersagt der Artikel 107 Absatz 1 AEUV staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, soweit sie den Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen. Mit der AGVO werden bestimmte staatliche Beihilfemaßnahmen, die einen spürbaren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa leisten, von der Anmeldungs- und Genehmigungspflicht freigestellt. Die AGVO regelt somit, welche Beihilfekategorien von einer ex-ante (im Voraus) Notifikationspflicht ausgenommen sind.

Beihilfen dürfen auf der Grundlage der AGVO gewährt werden, wenn sie den darin enthaltenen Bestimmungen entsprechen und transparent sind. In der AGVO sind „Gemeinsame Bestimmungen“ geregelt, die für alle Beihilfenkategorien zu beachten sind (wie z. B. Geltungsbereich, Anmeldeschwellen, Transparenz der Beihilfe, Anreizeffekt, Kumulierung, Veröffentlichung und Information etc.), und „Besondere Bestimmungen“ für einzelne Beihilfegruppen, wie zum Beispiel Regionalbeihilfen, Beihilfen für kleine und mittlere Unternehmen in Form von Investitionsbeihilfen oder Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, Ausbildungsbeihilfen etc. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine rechtssichere Förderung, der so genannte „Anreizeffekt“, ist an dieser Stelle herauszuschälen und wird tieferstehend detaillierter erklärt. Der Anreizeffekt ist rechtlich mit der „Notwendigkeit“ der Beihilfe verknüpft: Beihilfen sollen nur in dem Maße gewährt werden, in dem sie zur Erreichung der mit Marktkräften allein nicht zu verwirklichenden Ziele der Europäischen Union erforderlich sind. Die Beihilfe soll eine Verhaltensänderung des Begünstigten hervorrufen. Ein Anreizeffekt liegt dann nicht vor, wenn das Vorhaben, das gefördert werden soll, auch ohne die Beihilfe verwirklicht worden wäre. Für solche Beihilfeempfänger stellt die Inanspruchnahme der staatlichen Förderung regelmäßig einen Mitnahmeeffekt und eben keinen (gewünschten) „Anreizeffekt“ dar. Beihilfen gelten als Beihilfen mit Anreizeffekt, wenn der Beihilfeempfänger vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die Tätigkeit einen schriftlichen Beihilfeantrag in dem betreffenden Mitgliedstaat gestellt hat.

Das heißt, zusammengefasst, für die potentielle Gewährung, rechtliche Konzeption und Abwicklung von Förderungen in Kärnten stellen die

europarechtlichen Vorgaben – wenn man sich die rechtlichen Rahmenbedingungen in Form eines Stufenbaus vorstellen vermag – die oberste Stufe dar.

3. Überblick über die regionalen rechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaftsförderung in Kärnten

Nach einem europäischen beihilferechtlichen Überblick wird nun der Fokus auf den rechtlichen Rahmen der Wirtschaftsförderung in Kärnten gelegt und somit die nächste Stufe der damit in Zusammenhang stehenden rechtlichen Voraussetzungen dargestellt.

Vorab wird festgehalten, dass der gegenständliche Beitrag nicht sämtliche Institutionen beleuchtet, die im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Kärnten tätig sind, wie beispielsweise Landesabteilungen, Gemeindeabteilungen etc., da dies zu umfassend wäre und den Rahmen dieses Artikels sprengen würde. Der Fokus in dieser Abhandlung wird daher auf den Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds gelegt, als die per Gesetz eingerichtete Wirtschaftsförderungs- und Wirtschaftsentwicklungsinstitution im Auftrag des Landes Kärnten.

Mit dem Landesgesetz über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten, Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG[13], wurde zur Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes unter der Bezeichnung Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF) ein gemeinnütziger Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Die Hauptziele dieses Gesetzes sind die Wirtschaft in Kärnten zu fördern und eine wachstumsfördernde, Beschäftigung schaffende Wirtschaftsentwicklung zu sichern, die regionale Wertschöpfung anzuheben und die Wettbewerbsfähigkeit der Kärntner Wirtschaft zu verbessern. Im Rahmen des K-WFG gewährt der KWF Förderungen unter Einhaltung von europäischen und nationalen beihilfenrechtlichen Bestimmungen (AGVO, De-minimis-VO etc.) auf der Grundlage von KWF-Richtlinien und Schwerpunktsetzungen (KWF-Programmen/KWF-Ausschreibungen).

Dem KWF als so genannte „regionale Förderungseinrichtung“ des Mitgliedstaates Österreich am Wirtschaftsstandort Kärnten ist es erlaubt, sowohl eigene Förderungsprodukte (immer unter Beachtung der genannten europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben) anzubieten, als auch „kofinanzierende“ Stelle im Rahmen von Anschlussförderungen an die Bundesförderstellen (Österreichische Hotel- und Tourismusbank [ÖHT], Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft [aws], Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft [FFG] etc.) zu sein. Durch die Rolle der „regionalen Förderungseinrichtung“ ist der KWF stets nahe am Projektträger und platziert gleichzeitig auch die weiteren Förderungsmöglichkeiten

der Bundesförderstellen und der Europäischen Union. Das Entwickeln und Begleiten von Projekten steht hierbei genauso stark im Fokus wie eine unkomplizierte und rasche Abwicklung von Förderungsprojekten. Für den KWF ist es von hoher Relevanz, dass die Förderungsprodukte des KWF im Inhalt und in der Zielsetzung die Unternehmen bzw. Institutionen in ihrer Projektrealisierung spürbar unterstützen und damit auch einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Kärnten beitragen.

4. Potentielle Anpassungserfordernisse

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen der Wirtschaftsförderung in Kärnten im vorhergehenden Kapitel überblicksmäßig dargestellt wurden, soll nunmehr versucht werden, die Ist-Situation im Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen, nationalen und regionalen rechtlichen Regulatorien zu charakterisieren und parallel dazu potentielle Anpassungserfordernisse hervorzuheben bzw. aufzuwerfen.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Förderungen werden die regionalen Förderungsstellen immer wieder vor mannigfache Herausforderungen unterschiedlichster Ausprägungen gestellt.

Im Grunde genommen geht es im Rahmen der Gewährung von Förderungen vordergründig um das Zusammenspiel zwischen dem Förderungsgeber, der sich bei der Ausgestaltung seiner Förderungsprogramme an die Vorgaben des europäischen und nationalen Regelwerks zu halten hat, und dem Förderungswerber, der sich zu oft ahnungslos und unbedarft den geforderten Formalismen stellen muss. Hierdurch gibt es schon allein durch dieses Zusammenwirken der beiden Parteien **„Reibungspotential“**, da auf der einen Seite bürokratische und rechtliche Erfordernisse zu erfüllen sind und auf der anderen Seite die Vorstellungen des Förderungswerbers, für den die wirtschaftliche Komponente oberstes Gebot ist, dem gegenübersteht. Als regionale Förderungsstelle handelt man gesetzeskonform, kann aber klarerweise auch dem „Unternehmens-Gedanken“ des einzelnen Förderungswerbers, für den die abverlangten Regulatorien oftmals überbordend wirken, etwas abgewinnen.

Vor allem im Bereich der EU-Förderungsanträge und den in dem Zusammenhang zu erfüllenden Voraussetzungen kommt es für den Förderungswerber mehr und mehr zu **Komplexitäten**. Viele Unternehmen, die in solchen EU-Programmen Projekte einreichen, hinterfragen, ob es sich lohnt, sich diesen Aufwand anzutun, und ob am Ende des Tages diese „Hürde“ für sie überhaupt zu bewältigen ist.

Neben den oben genannten beiden Hauptakteuren, Förderungsgeber und Förderungswerber, dürfen nicht die vergessen werden, die die

übergeordnete **Kontrollfunktionen** ausüben, wie z. B. das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, EU-Beihilfekontrolle etc. Die regionalen Förderungsstellen prüfen, indem sie darauf achten, regelkonform zu agieren, und werden zusätzlich von den Kontrollinstanzen geprüft. Kontrolle ist grundsätzlich etwas Gutes. Hier darf dennoch die Frage in den Raum gestellt werden, wie viel an Kontrolle gut ist. Die Prüferfahrungen der vorangegangenen Förderungsperiode haben sich in einem verstärkten Sicherheitsdenken bei den abwickelnden Stellen niedergeschlagen. Das hat zu er-/überhöhten Anforderungen hin zu den Begünstigten geführt. Ein Zuviel an Prüfprozessen überfordert jedoch. Statt einem immer wieder ins Auge gefassten Abgehen von formalistischen Überregulierungen scheint es so, als wäre das Gegenteil der Fall und es entsteht ein „Mehr" an Bürokratie. Die eigentlichen Beweggründe eines Förderungswerbers, ein Projektvorhaben zu verwirklichen (Schaffung neuer Arbeitsplätze, Forcierung von Forschung und Entwicklung, Internationalisierung, Unternehmenswachstum usw.), dürfen nicht durch Regulatorien und damit zusammenhängende Prüfprozesse in den Hintergrund geraten, sondern müssen sowohl im Verständnis des Förderungsgebers als auch des Förderungswerbers als wesentliche Triebfeder für die Projektrealisierung wahrgenommen werden und erhalten bleiben. Die Vielfalt der Rechtsnormen ist im Steigen, und es darf berechtigterweise die Frage gestellt werden, ob es hierdurch nicht auch zu einem Anstieg der Rechtsunsicherheit kommt. Es scheint, als wäre es zu einer Schwerpunktverlagerung von der eigentlichen Aufgabe der regionalen Wirtschaftsförderung, nämlich der „Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung in der Region", hin zu einem „Formalerfordernissen frönenden Abwickeln von Förderungen" gekommen. Diese zunehmende Regelungsdichte in Verknüpfung mit steigender Intensität von Finanzprüfungen/-kontrollen hat das gesamte Förderungssystem zunehmend an seine Grenzen stoßen und den Ruf nach Reformen stark werden lassen. Frei nach dem Motto „Quis custodiet ipsos custodes? (Übersetzt ins Deutsche: Wer bewacht die Wächter?)" sollte daher überlegt werden, inwieweit dem **„Überbürokratismus"** entgegengesteuert werden kann, ohne den zielgerichteten Blick auf das rechtlich Erforderliche und inhaltlich Notwendige für ein regionales Wirtschaftsförderungsprogramm zu verlieren.

Bei tiefergehender Betrachtung darf man im Zusammenhang mit Bürokratieanforderungen nicht dem Fehler unterliegen und glauben, dass alles den Vorgaben der EU geschuldet ist. Die EU gibt einen Rahmen vor, aber viele förderungstechnische Komplexitäten resultieren durchaus aus nationalen Gegebenheiten. So ist das in **Österreich derzeit bestehende ausdifferenzierte Förderungssystem schwer in Einklang zu bringen mit EU-Förderungen**. Ein Problem, welches hier mitschwingt, sind auch die unterschiedlichen Denkweisen und die divergierenden Vorstellungen

der einzelnen Bundesländer. Die administrativ-formalen Erfordernisse bei EU-Förderungen basieren einerseits auf hohen EU-Anforderungen für Fonds mit geteilter Mittelverwaltung (EU überträgt den Mitgliedstaaten Haushaltsvollziehungsaufgaben). Andererseits ist die operative Umsetzung bzw. Abwicklung von EU-Förderungen in Österreich insbesondere in der Förderungsperiode 2014–2020 im Bereich EFRE dafür verantwortlich, dass es in vielen Bereichen zu einem „Gold plating", d. h. zu einer Übererfüllung von EU-Mindeststandards, gekommen ist. Hierfür gibt es verschiedene Gründe. Einer der Hauptgründe ist sicherlich darin zu suchen, dass die Integration der EFRE-Förderung in das bestehende nationale, dezentral aufgesetzte Förderungssystem in Österreich zur Verkomplizierung geführt hat und Kompromisslösungen unter anderem bei Förderfähigkeitsregeln (kleinster gemeinsamer Nenner), den Förderungsinhalten (partikulare Förderungsinteressen der Bundesländer) oder dem Verwaltungs- und Kontrollsystem gefunden werden mussten.

Im Zusammenhang mit den relevanten Gesetzestexten (wie zum Beispiel AGVO oder De-minimis-VO) kommt es immer wieder zu Rechtsunsicherheiten und aufgeworfenen Unklarheiten für regionale Förderungsstellen, da nicht klar ist, was mit den einzelnen rechtlichen Bestimmungen gesagt werden will und ein recht großer **Interpretationsspielraum** besteht. Der Ausfluss daraus ist am Ende oftmals der Versuch einer weiteren Präzisierung der Gesetzgebungen, wodurch es aber gerade hierdurch zu weiteren „Verwirrungen" kommen kann. Ein gewisser Interpretationsspielraum der Gesetze darf durchaus bestehen bleiben.

Der KWF als Förderungseinrichtung des Landes Kärnten hat seit 1993 eine stetige Entwicklung und Verbreiterung seiner Aufgabengebiete erfahren und verfügt unter anderem dadurch über ein sehr gutes Know-How und Netzwerk innerhalb der Förderungslandschaft auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Diese verschiedensten Aufgabengebiete und damit verbunden auch die verschiedensten Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten des KWF führen dazu, dass die Förderungswerber einer Vielfalt von Förderungsinstrumenten gegenüberstehen, welche teilweise „undurchsichtig" wirken können. Unter den vielfältigen Angeboten ein „Best-product-Konzept" zu finden, kann eine Herausforderung für den Förderungswerber und den KWF sein. Um das Thema der **„Förderungsvielfalt"** weitgehend in den Griff zu bekommen, hat sich der KWF in den letzten Jahren intensiv weiterentwickelt und einerseits eine Schärfung der Förderungsinstrumente vorgenommen und gleichzeitig durch die stärkere Einbindung der „Kofinanzierung" in Form eines gemeinsamen Auftretens und einer aufeinander abgestimmten Vorgehensweise des KWF mit den Bundesförderstellen (ÖHT, aws, erp-Fonds, FFG usw.) erfolgreiche Förderungsprodukte geschaffen, welche am Wirtschaftsstandort Kärnten sehr gut angenommen werden. Koordinierte und gemeinsam abgestimmte

Förderungsprodukte und Abwicklungsprozesse für Projekteinreichungen vermitteln den förderungswerbenden Unternehmen/Institutionen einerseits ein klares und wirksames Produkt (z. B. öffentlicher Kredit [ÖHT] in Kombination mit Zinsenübernahme seitens des KWF) und andererseits mit der Förderungseinreichung einem vereinfachten Abwicklungsprozess gegenüberzustehen.

In diesem Atemzug darf auf die enorme Wichtigkeit des Themas **„Kooperation und Netzwerke“** hingewiesen werden. Kooperation – also Synergien und die gemeinsamen Förderungs- und Unterstützungsleistungen mit den Bundesförderungsstellen – wird in Kärnten gelebt und soll auch weiterhin Bestrebung sein. Innovationspolitik soll aber jedenfalls auch weiterhin mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Bildung forciert werden. Hierbei werden das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten und das sprichwörtlich gemeinsam an einem Strang Ziehen die große Herausforderung darstellen, wonach es zu einer Weiterentwicklung des Technologie- und Wirtschaftsstandortes Kärnten kommen soll. Der KWF soll hierbei die Rolle als verlässlicher Kooperationspartner wahrnehmen und eine Zusammenführung der unterschiedlichen Förderungsvarianten schaffen.

Eine weitere potentielle Herausforderung für die regionale Wirtschaftsförderung in Kärnten ist auch der **Zusammenhang zwischen dem seit 1993 bestehenden K-WFG in der jeweils geltenden Fassung und der Schnelllebigkeit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**, wie es am Beispiel der Digitalisierung und Globalisierung erkennbar ist. So kann es passieren, dass für bestimmte innovative, neue Projektvorhaben die bestehenden Normen nicht mehr einhergehen und sich im Zusammenhang mit „neu gedachten speziellen“ Geschäftsmodellen somit die Frage stellt, ob das K-WFG die Gewährung einer „Wirtschaftsförderung“ dieses „andersartigen individuellen“ Vorhabens umfasst. Zum Beispiel im Sektor Tourismus- und Freizeitwirtschaft werden die Produkte und Dienstleistungen neu definiert werden – so verändert sich der Beherbergungsbetrieb zum Anbieter eines ganzheitlichen Urlaubserlebnisses. Aufgrund der globalen Trends: Mobilität, Digitalisierung, Änderung der Kundenbedürfnisse und Klimawandel wird es im Bereich des Tourismus vielfältige Herausforderungen geben. Ein Unternehmen allein wird nicht mehr alle Kundenbedürfnisse erfüllen können.

Das regionale Wirtschaftsförderungsgesetz lebt in **Abgrenzbarkeit**. So ist beispielsweise der Bereich der Land- und Forstwirtschaft von den Aufgaben des KWF ausgenommen. Nicht immer leicht abgrenzbar ist aber genau die Frage dessen, was dem Feld der Land- und Forstwirtschaft hinzugerechnet wird und was eben nicht mehr unter Land- und Forstwirtschaft fällt. Hier kann es durchaus vorkommen, dass Förderungsfälle aufgrund der Zuordnung zum Bereich der Land- und Forstwirtschaft und

der sich daraus ergebenden mangelnden Förderungsfähigkeit seitens des KWF abgelehnt werden müssen. Parallel dazu kann das entsprechende Projektvorhaben von der Landwirtschaftskammer Kärnten auch nicht gefördert werden, da es dort nicht in das Aufgabengebiet fällt. Im Bereich des Tourismus und der Gesundheit beispielsweise kann es aufgrund von innovationsfreudigen neuartigen Projektvorhaben immer wieder zu einer Verschwommenheit der Abgrenzbarkeit kommen. So darf der KWF als regionale Förderungseinrichtung des Landes Kärnten beispielsweise Kuranstalten fördern, nicht aber Krankenanstalten, und genau in derartigen Bereichen wird es zukünftig bei innovierenden Projektmodellen mehr und mehr zu Überschneidungen kommen.

Hier sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit die Gesetzgeber die Gesetze entsprechend „nachziehen" könnten. Dahingehend könnte auch überlegt werden, inwieweit nicht eine Evaluierung des K-WFG angestrebt werden sollte, um zu erfahren, ob es potentiellen Anpassungs- bzw. Ausweitungsbedarf im Zusammenhang mit den rechtlichen Gegebenheiten/Aufgabengebieten/Abgrenzbarkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsentwicklung gäbe.

An dieser Stelle ist auf die Wichtigkeit des K-WFG hinzuweisen, wodurch es der regionalen Wirtschaftsförderungsstelle erlaubt ist, im Rahmen dieses Gesetzes autonom und ohne Einfluss der Politik agieren zu können. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Wirtschaft in Kärnten bestmöglich gefördert und die regionale Entwicklung des Wirtschaftsstandortes verbessert werden kann.

5. Ausblick

Ein Teil der allgemeinen Beihilfevorschriften (z. B. AGVO, De-minimis), die im Rahmen der Modernisierung des Beihilferechts im Jahr 2012 erlassen wurden, laufen mit Ende 2020 aus. Nunmehr beabsichtigt die Europäische Kommission im Interesse von Rechtssicherheit die bestehenden Beihilfevorschriften um zwei Jahre zu verlängern und in der Zwischenzeit diese zu evaluieren. Auf Basis dieser Prüfung wird die Europäische Kommission dann entscheiden, ob die Geltungsdauer der beihilferechtlichen Vorgaben erneut verlängert wird oder aber die europäischen beihilferechtlichen Vorschriften aktualisiert werden.

Die neuen strukturfondsrechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. ETZ-VO, EFRE-VO) liegen derzeit im Entwurf vor bzw. sind für die nächste Förderungsperiode 2021–2027 teilweise ausverhandelt und bringen einige Änderungen mit sich.

Die neue Förderungsperiode startet mit 2021, das heißt die Programmierung in Kärnten für die neue Periode erfolgt ohne dass die „neuen"

beihilferechtlichen Grundlagen (z. B. AGVO, De-minimis) feststehen. Dass es hierdurch zu Rechtsunsicherheiten kommen wird, ist selbsterklärend. Die Erstellung der neuen Wirtschaftsförderungsprogramme in Kärnten wird auf Basis von den bestehenden Rechtsgrundlagen erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt – wenn feststeht, inwieweit sich die beihilferechtlichen Grundlagen ändern – entsprechend zu adaptieren sein. Hierdurch entsteht ein verwaltungstechnischer Mehraufwand, auch wenn aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass das Ergebnis der Evaluierung der Europäischen Kommission keine riesige Beihilferechtsreform mit sich bringen wird.

Die vielschichtigen und komplexen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen sollen zukünftig weiterhin vereinfacht werden, und es bleibt abzuwarten, ob eine Vereinfachung des Beihilferechts in der Förderungsperiode 2021–2027 gelingen wird.

Anmerkungen

1 Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. C 262/01 vom 19.07.2016.

2 Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ABl. L 187/01 vom 26.06.2014, abgeändert durch die Verordnung (EU) 2017/1084 der Kommission vom 14. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 in Bezug auf Beihilfen für Hafen- und Flughafeninfrastrukturen, in Bezug auf Anmeldeschwellen für Beihilfen für Kultur und die Erhaltung des kulturellen Erbes und für Beihilfen für Sportinfrastrukturen und multifunktionale Freizeitinfrastrukturen sowie in Bezug auf regionale Betriebsbeihilferegelungen für Gebiete in äußerster Randlage und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 in Bezug auf die Berechnung der beihilfefähigen Kosten, ABl. L156/01 vom 20.06.2017.

3 Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf »De-minimis«-Beihilfen, ABl. L 352/01 vom 24.12.2013.

4 Mitteilung der Europäischen Kommission, Leitlinien Regionalbeihilfen 2014–2020, ABl. C209/1 vom 23.07.2013.

5 Mitteilung der Europäischen Kommission Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, ABl. C 198/01 vom 27.06.2014.

6 Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Rates vom 25.10.2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften.

7 Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.

8 Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

9 Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 über den Europäischen Sozialfonds.

10 Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“.

11 Verordnung (EU) Nr. 215/2014 der Kommission vom 07.03.2014 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zu den Verordnungen (EG) Nr. 1303/2013.

12 Subsidiäre nationale Regeln für die Förderfähigkeit von Kosten mit Kofinanzierung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Österreich im Rahmen des Operationellen Programms „IWB/EFRE Österreich 2014–2020“ gemäß Art. 65 Abs. 1 der VO (EU) 1303/2013.

13 Gesetz über die Förderung der Wirtschaft in Kärnten (Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetz – K-WFG), zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018 am 30.11.2018.

Edmund Primosch

Innovationen des Kärntner Landesgesetzgebers im Jahr 2019

Zurückgehend auf Initiativen der Landesregierung hat die Landesgesetzgebung im Jahr 2019 eine Reihe von Maßnahmen in Kraft gesetzt, die im Bundesländervergleich innovatorisches Potenzial aufweisen und geeignet erscheinen, zur Sicherung des Wirtschafts- und Bildungsstandortes und zum Wohlergehen der Kärntner Bevölkerung beizutragen. Solche Maßnahmen betreffen die Einrichtung der Kärntner Wirtschaftsombudsstelle, die Einführung einer Zielsteuerung für den Bereich Soziales, die Gründung der „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik" und die Schaffung des Kärntner Wildschadensfonds. Im Folgenden werden die damit verbundenen Neuerungen in Grundzügen dargestellt.

1. Kärntner Wirtschaftsombudsstelle

Bereits im Regierungsprogramm der in der nunmehrigen Landesregierung vertretenen politischen Parteien wurde unter dem Abschnitt „Kärnten – Wirtschaftsmotor im Alpen-Adria-Raum" die politische Festlegung getroffen, zur Verfahrensbeschleunigung und besseren Servicierung bei Unternehmensgründungen und Betriebserweiterungen eine Wirtschaftsombudsstelle zu installieren.[1] Entsprechend dem Beschluss des Regierungskollegiums vom 19. Juni 2018 sollte mit der Einrichtung einer Wirtschaftsombudsstelle beim Amt der Kärntner Landesregierung ein wichtiger Reformschritt in Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Kärnten und der Industriellenvereinigung realisiert werden, um zu Gunsten von Unternehmen die Beschleunigung von verwaltungsbehördlichen Genehmigungsverfahren zu erreichen und bei Verfahrensverzögerungen vermittelnd zur Seite zu stehen, wobei besonderes Augenmerk auf die Dienstleistungs- und Service-Orientierung zu legen wäre.[2] Die „Ombudsstelle für Unternehmen und Wirtschaft" wurde erstmals in der am 1. Juli 2018 in Kraft getretenen Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgesehen[3] und dem Wirtschaftsreferenten ressortmäßig zugeordnet[4]. Mit der Einrichtung dieser Ombudsstelle besteht im organisationsrechtlichen Rahmen des Amtes der Landesregierung – zusätzlich zum zentralen Beschwerdemanagement der Landesamtsdirektion und zum Bürgerservice des Landes Kärnten – eine spezielle Informations-,

Service- und Beschwerdestelle für Unternehmen in den sie betreffenden Verwaltungssachen.[5]

Über diese innerorganisatorische Maßnahme hinausgehend bestand das Anliegen, beim Amt der Landesregierung einen unabhängigen Beirat mit der Bezeichnung „Kärntner Wirtschaftsombudsstelle" einzurichten, um im Rahmen der Landesverwaltung in einem institutionalisierten Gesprächsforum – unter Einbindung von Vertretern auch der Wirtschaft – auf regelmäßiger und genereller Basis strukturelle Probleme bei der Bearbeitung unternehmensbezogener Verwaltungssachen zu erörtern, den Unternehmerservice zu festigen und auszubauen, den Dialog mit Unternehmen zu fördern und gegenüber Behörden und Dienststellen des Landes entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.[6] Zu diesem Zweck wurde das Kärntner Wirtschaftsombudsstelle-Gesetz erlassen, das am 1. Juli 2019 in Kraft getreten ist.[7] Die damit eingerichtete Ombudsstelle bildet ein Kollegialorgan, das unter Einschluss des Vorsitzenden und seines Stellvertreters aus acht von der Landesregierung bestellten Mitgliedern besteht.[8] Drei Mitglieder sind aus dem Kreis der Landesbediensteten zu bestellen, davon je ein Mitglied aus dem Personalstand der für Angelegenheiten des Wirtschaftsrechts und der für Umweltangelegenheiten zuständigen Abteilungen des Amtes der Landesregierung sowie ein Mitglied aus dem Personalstand einer Bezirkshauptmannschaft. Je ein weiteres Mitglied der Ombudsstelle hat die Landesregierung auf Vorschlag der Wirtschaftskammer Kärnten, der Industriellenvereinigung Kärnten und der Arbeiterkammer Kärnten zu bestellen. Als Vorsitzender, der für die Dauer seiner Verwendung die Bezeichnung „Wirtschaftsombudsmann" bzw. „Wirtschaftsombudsfrau" führen darf,[9] und als dessen Stellvertreter kann ausschließlich eine Person bestellt werden, die hauptberuflich unternehmerisch tätig ist oder tätig war.[10] Die beschriebene Zusammensetzung des Gremiums soll einerseits die notwendige Expertise sicherstellen, andererseits Interessenvertretern sowie Fachleuten der Verwaltung die Möglichkeit der kollegialen Beratung und Willensbildung einräumen.[11] Die Mitgliedschaft zur Ombudsstelle ist ein unbesoldetes Ehrenamt; es besteht lediglich Anspruch auf Fahrkostenvergütung.[12] Die Ombudsstelle darf zu ihren Beratungen Auskunftspersonen beiziehen sowie Stellungnahmen einholen.[13] Die Beschlussfassung der Ombudsstelle erfolgt mit einfacher Mehrheit.[14] Die Geschäftsstelle der Ombudsstelle ist in der nach der Geschäftseinteilung hiefür zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung eingerichtet, wobei die bei der Geschäftsstelle tätigen Bediensteten fachlich den Weisungen des Beirates unterliegen.[15]

Der Beirat hat seine Beratungstätigkeit gegenüber „Behörden und Dienststellen des Landes" auszuüben;[16] davon sind etwa Gemeindebehörden nicht erfasst. Der Begriff „Dienststelle" soll sicherstellen, dass die Beratungstätigkeit auch jene Teile der Landesverwaltung (im organisatorischen

Sinn) einschließt, in denen keine behördlichen Funktionen wahrgenommen, sondern Sachverständigendienste vorgehalten werden oder Privatwirtschaftsverwaltung betrieben wird.[17] Wegen der bestehenden kompetenzrechtlichen Grenzen[18] bezieht sich die Beratungstätigkeit auf die Organisation des gesamten Dienstbetriebs, soweit dies für die Erledigung von unternehmensbezogenen Verwaltungssachen relevant ist, und auf die in diesem Zusammenhang stehenden Anliegen der Kärntner Wirtschaft, die Stärkung der Serviceleistungen für Unternehmen und die Förderung des Dialogs zwischen Unternehmen und der Landesverwaltung.[19] Hierbei kann die Schaffung unternehmensfreundlicher Rahmenbedingungen bei Erfüllung der Verwaltungsaufgaben thematisiert werden. Infolge des anders gelagerten Beratungsschwerpunktes soll die Tätigkeit der Ombudsstelle keinen Einfluss auf die Aufgaben des Wirtschaftspolitischen Beirates[20] haben. Die Beratungstätigkeit der Ombudsstelle erstreckt sich auch generell auf die Förderung der Verbindung von unternehmensbezogenen Verwaltungssachen (Verfahrenskonzentration),[21] ohne jedoch im Einzelfall der (durch Verfahrensanordnung zu treffenden) Entscheidung der verfahrensführenden Verwaltungsbehörde vorzugreifen.[22] Der Ombudsstelle obliegt ferner die Pflege der Beziehungen insbesondere zur Kärntner Wirtschaft, um Anregungen vor allem zur Entbürokratisierung, zur Deregulierung und zur Beschleunigung des Geschäftsgangs bei der Erledigung von unternehmensbezogenen Verwaltungssachen einzuholen.[23] Die Ombudsstelle kann von Amts wegen oder auf Anregung tätig werden, um im Rahmen ihrer Aufgabenstellung zu beraten sowie Empfehlungen (insbesondere zur Verfahrensbeschleunigung, Entbürokratisierung und Deregulierung) und Stellungnahmen (auch zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, die die Kärntner Wirtschaft betreffen) abzugeben.[24] Ihre Beratungsergebnisse, Empfehlungen und Stellungnahmen haben für Behörden und Dienststellen des Landes keinen bindenden Charakter.[25] Die Ombudsstelle ist schließlich zu allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit und insbesondere zur Informationstätigkeit über ihre Tätigkeit für Kärntner Unternehmen befugt.[26]

2. Zielsteuerung für den Bereich Soziales in Kärnten

In Anlehnung an die Zielsteuerung im Gesundheitswesen[27] wurde mit dem Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz[28] mit Wirkung vom 1. Jänner 2019 ein eigenes institutionelles Rahmenwerk geschaffen, das ein gemeinsames Vorgehen der wesentlichen Finanzierungspartner (Land und Gemeinden) ermöglichen soll,[29] um die Ziele und Aufgaben des Sozialbereichs grundsätzlich durch Akkordierung festzulegen. Zugleich werden die maßgeblichen Leistungserbringer und Betroffenenkreise des Sozialbereichs in den institutionellen Rahmen und die landespolitische

Meinungsbildung eingebunden.[30] Neben der partizipatorischen Basis der Sozialpolitik verfolgt die Zielsteuerung folgende Anliegen: die Festlegung bedarfsorientierter Versorgungsziele und Ergebnis- und Qualitätsparameter einschließlich relevanter Messgrößen, die Koordination der Leistungsangebote im Sozialbereich in Kärnten unter Berücksichtigung sonstiger, nicht landesspezifischer Angebote und Maßnahmen, die Evaluierung der festgelegten Maßnahmen sowie die Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Sozialbereichs und die Abschwächung von Ausgabensteigerungen (sog. „Ausgabendämpfungspfad") unter Beachtung der Finanzkraft der Finanzierungspartner.[31] Die Zielsteuerung umfasst alle Leistungen des Sozialbereichs in Kärnten, insbesondere die Vollziehung des Kärntner Chancengleichheitsgesetzes, des Kärntner Heimgesetzes, des Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Kärntner Mindestsicherungsgesetzes.[32]

Wesentliches Organ ist die „Zielsteuerungskommission-Soziales", bestehend aus der Kurie des Landes (mit Fach- und Finanzreferenten der Landesregierung sowie zwei weiteren von der Landesregierung bestellten Mitgliedern) und der Kurie der Gemeinden (mit jeweils drei entsendeten Vertretern des Kärntner Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Kärnten).[33] Jede Kurie hat eine Stimme, wobei sich diese – in getrennter Willensbildung der Kurien – nach der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Kurienmitglieder bestimmt.[34] Für die Beschlussfassung der Zielsteuerungskommission ist Einvernehmen zwischen der Kurie des Landes und der Kurie der Gemeinden erforderlich.[35] Der Zielsteuerungskommission obliegt es, der Landesregierung die Annahme eines Zielsteuerungsübereinkommens für die laufende Gesetzgebungsperiode des Landtages zu empfehlen; während der Laufzeit dieses Übereinkommens kann sie auch dessen Anpassung oder Ergänzung empfehlen oder hat darüber auf Verlangen der Landesregierung zu beraten.[36] Das Zielsteuerungsübereinkommen – das auch im Internet zu veröffentlichen ist – hat nach näheren gesetzlichen Vorgaben für jene Leistungen des Sozialbereichs, die gemeinsam von Land und Gemeinden finanziert werden, die Leistungsangebotsplanung bereichsübergreifend, bedarfsgerecht, transparent und nachvollziehbar festzulegen.[37] Auf der Grundlage dieses „Zielsteuerungsprogramms" hat die Zielsteuerungskommission jeweils vor Beginn eines Kalenderjahres der Landesregierung die Annahme eines Jahresarbeitsprogramms, gegebenenfalls auch für Teilbereiche, zu empfehlen.[38] Dabei handelt es sich um einen konkretisierten Umsetzungsplan mit den erforderlichen operativen Maßnahmen einschließlich zeitlicher Vorgaben und relevanter Messgrößen und Zielwerte. Für den Fall, dass eine Beschlussfassung der Zielsteuerungskommission nicht zustande kommen oder die Landesregierung einer Empfehlung der Kommission nicht folgen sollte, hat die Landesregierung die Zielsteuerung aus eigenem

vorzunehmen.[39] Die Zielsteuerungskommission, der die Landesregierung über die Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms im Folgejahr zu berichten hat, ist zur Beratung und mithin Evaluierung der festgelegten Maßnahmen berufen.[40]

Vier – jeweils spezifisch zusammengesetzte – Fachgremien, nämlich für die Bereiche Soziales, Chancengleichheit, Kinder und Jugendliche sowie Pflege, werden ebenfalls in die Zielsteuerung eingebunden und nehmen daneben auch Funktionen als Beiräte wahr.[41] Zur Diskussion von grundsätzlichen Angelegenheiten des Sozialbereichs hat die Zielsteuerungskommission im Bedarfsfall, jedoch zumindest einmal jährlich, in breiter Formation eine „Sozialkonferenz" einzuberufen.[42] Als Geschäftsstelle aller Organe fungiert das Amt der Landesregierung.[43]

3. Gustav Mahler Privatuniversität für Musik

Eine wesentliche bildungspolitische Weichenstellung des Landes erfolgte mit der Ablösung des bisherigen Kärntner Landeskonservatoriums durch Schaffung einer neuen Bildungseinrichtung in Form einer akkreditierten Privatuniversität, um Studien und Lehrgänge im Bereich der Musik im Tertiärsektor anbieten zu können.[44] Motive für dieses Vorgehen lagen darin, das Set an qualitativ hochwertigen, attraktiven und konkurrenzfähigen Studien- und Ausbildungsprogrammen im Land Kärnten sinnvoll zu ergänzen, die Benachteiligung von Studierenden des bisherigen Landeskonservatoriums im Verhältnis zu Studierenden im tertiären Bildungssektor zu vermeiden und eine Abwanderung junger Menschen zu anderen Hochschulstandorten hintanzuhalten. Ferner sollte die Möglichkeit geschaffen werden, im Rahmen einer Privatuniversität künstlerische Forschung mit spezieller Schwerpunktsetzung zu betreiben. Von einer Akademisierung des bisherigen Landeskonservatoriums erwartet man sich einen Gewinn für die Bevölkerung, darüber hinaus auch positive Auswirkungen im Alpen-Adria-Raum für Studierende der Nachbarländer. Nachdem am 21. Februar 2018 der Landeshauptmann von Kärnten bei der nach dem Privatuniversitätengesetz und dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zuständigen Behörde – der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria – den Antrag auf Akkreditierung der „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik" eingebracht hatte,[45] erging nach Durchführung eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens am 15. Mai 2019 die positive Akkreditierungsentscheidung; der Bescheid der Behörde wurde nach Genehmigung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem Land Kärnten am 26. Juni 2019 zugestellt.[46]

Das Land Kärnten hat anlässlich der Antragstellung in einer Absichtserklärung zum Ausdruck gebracht, zur Erfüllung der bundesgesetzlichen

Erfordernisse dafür zu sorgen, dass mit Beginn des Zeitraumes der Akkreditierung die erforderlichen finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ressourcen zum Betrieb der künftigen Privatuniversität zur Verfügung gestellt werden.[47] Die zu gewährleistenden universitären Freiheiten sowie die gebotene Unabhängigkeit der Organe der Privatuniversität erschienen allerdings innerhalb der Organisation des Amtes der Landesregierung und der Verwaltungshierarchie schwerlich realisierbar. Da sich die Organisationsstrukturen der Privatuniversität insbesondere an den §§ 20 bis 25 Universitätsgesetz 2002 orientieren und damit ein spezifisches Gepräge aufweisen müssen, war es notwendig, innerhalb der Organisationsgewalt des Landes (Art. 15 Abs. 1 B-VG) eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit einzurichten und insbesondere die Ziele und Aufgaben der Anstalt, ihre Organstruktur, die Gebarung und Mittelaufbringung sowie die Landesaufsicht gesetzlich zu regeln. Die entsprechende Organisationsgrundlage findet sich im Gesetz vom 13. Juni 2019, mit dem eine Landesanstalt zur Errichtung einer Privatuniversität für Musik eingerichtet wird (K-PUG)[48]. Die Anstalt hat ihren Sitz in Klagenfurt am Wörthersee.[49] Für die Dauer der aufrechten Akkreditierung hat sie die Bezeichnung „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik" zu führen.[50] Der landesgesetzlich eingerichtete Rechtsträger und die akkreditierte Bildungseinrichtung sind mithin identisch.[51] Die Anstalt hat ihre Tätigkeit am 1. September 2019 aufgenommen.[52]

Dem siebenköpfigen Rat, dem der Bildungsreferent sowie – teils von der Landesregierung bestellte – Persönlichkeiten mit Expertise angehören, obliegt als Organ zur „strategischen Steuerung" insbesondere die Beschlussfassung über den Jahresvoranschlag sowie über den Entwicklungs- und Organisationsplan und die Genehmigung von Beschlüssen des Senates betreffend die Errichtung von Instituten.[53] Daneben steht der Landesregierung mit der Genehmigung des Jahresvoranschlages einschließlich des Dienstpostenplans ein wesentliches Instrument zur Verfügung, um die Entwicklung der Anstalt in strategisch-wirtschaftlicher Hinsicht zu steuern.[54] Der Senat, der aus Vertretern aller an der Universität tätigen Gruppierungen zusammengesetzt ist, hat als Organ der „akademischen Selbstverwaltung" im Wesentlichen die Aufgaben der Satzungsgebung, der Erlassung und Änderung der Curricula sowie der Mitwirkung an Berufungs-, Besetzungs- und Habilitationsverfahren wahrzunehmen.[55] Als monokratisches Leitungsorgan ist der Rektor vorgesehen, der als Vertreter der Anstalt nach außen fungiert und dem neben operativen Aufgaben für die Privatuniversität auch Aufgaben der Verwaltung der Anstalt obliegen, u. a. Personalangelegenheiten der in der Anstalt verwendeten Bediensteten.[56]

Die finanziellen Mittel der Anstalt werden durch jährliche Zuwendungen aufgebracht, die – nach Maßgabe eines von der Landesregierung

genehmigten Jahresvoranschlags und aufgrund einer mindestens dreijährigen Finanzierungsvereinbarung – aus Mitteln des Landes Kärnten zur Verfügung zu stellen sind, ferner durch Studien- und Lehrgangsgebühren, Drittmittel und sonstige Einnahmen, z. B. Zuwendungen Dritter.[57] Die Anstalt unterliegt der Aufsicht des Landes, die sich in die Fachaufsicht und die Finanzaufsicht gliedert und von der Landesregierung auszuüben ist.[58] Eine Weisungsbefugnis der Landesregierung gegenüber der Anstalt ist im Hinblick auf die Hochschulautonomie, die inhaltliche Besorgung von Aufgaben der Wissenschaft und Lehre sowie in künstlerischen Belangen grundsätzlich ausgeschlossen, allerdings dürfen Weisungen erteilt werden, die ausschließlich die Antragstellung zur Erlangung der Akkreditierung bzw. Reakkreditierung als Privatuniversität, Personalangelegenheiten von Landesbediensteten sowie die Gestaltung der Form und Gliederung des Rechnungswesens betreffen.[59] Ferner ist die Landesregierung im Rahmen der Aufsicht befugt, die Beseitigung von Missständen zu verlangen und Maßnahmen, die dem Organisationsgesetz widersprechen, außer Kraft zu setzen.[60]

4. Kärntner Wildschadensfonds

Im Zuge der letzten großen Jagdgesetznovelle LGBl. Nr. 13/2018 wurden die Regelungen über den Wildschadenersatz grundlegend modifiziert: Für Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten verursacht werden, ist die Verpflichtung zum Schadenersatz durch den Jagdausübungsberechtigten entfallen. Der nunmehr geltende § 74 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 enthält die Verheißung, dass „auf Grund eines zu erlassenden Gesetzes über die Einrichtung eines Schadensfonds für geschonte Wildarten“ das Land Unterstützungsleistungen zur Abdeckung von Schäden, die ganzjährig geschonte Wildarten verursachen, zu erbringen hat. Daran anknüpfend hat im Regierungsprogramm für die Jahre 2018 bis 2023 die politische Festlegung Eingang gefunden, dass zur Abdeckung von Schäden, die ganzjährig geschonte Wildarten verursachen, ein Schadensfonds eingerichtet werden sollte, um im Hinblick auf Schäden in der Land- und Almwirtschaft als auch Schäden im Bereich der Fischerei Unterstützungsleistungen erbringen zu können. Dieses rechtspolitische Vorhaben wurde mit der Erlassung des Kärntner Wildschadensfondsgesetzes verwirklicht, das mit 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist.[61] Damit wurde der Kärntner Wildschadensfonds als öffentlich-rechtlicher Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in der Landeshauptstadt eingerichtet, dessen Aufgabe darin besteht, Unterstützungsleistungen an natürliche oder juristische Personen zu erbringen, die insbesondere in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Almwirtschaft oder Fischereiwirtschaft unmittelbar Schäden erlitten haben, welche durch ganzjährig geschonte

Wildarten (vor allem Bär, Luchs, Wolf, Biber und Fischotter) verursacht worden sind.[62]

Die Organstruktur des Fonds ist zweigliedrig: das Kuratorium, dessen Beschlussfassung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit erfolgt,[63] besteht aus sechs Mitgliedern mit beschließender Stimme (Jagdreferent, Naturschutzreferentin und vier weitere von der Landesregierung zu bestellende Mitglieder als Vertreter der involvierten Interessen) und fünf Mitgliedern mit beratender Stimme (u. a. fachkundige Landesbedienstete).[64] Die strategische Bedeutung des Kuratoriums kommt insbesondere in der Zuständigkeit zur Erlassung der „Richtlinien für Unterstützungsleistungen" und in budgetären Angelegenheiten zum Ausdruck,[65] wobei – sieht man vom Jahresbericht des Fonds ab – für diese Angelegenheiten ein Genehmigungsvorbehalt der Landesregierung[66] besteht. Dem Jagdreferenten der Landesregierung als Vorsitzendem des Kuratoriums obliegt es insbesondere, den Fonds nach außen zu vertreten, die Sitzungen des Kuratoriums einzuberufen und die Beschlüsse des Kuratoriums durchzuführen.[67] Geschäftsstelle des Fonds ist das Amt der Landesregierung, dessen Amtssachverständige dem Fonds ebenfalls zur Verfügung stehen.[68] Den Personal- und Sachaufwand für die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle hat das Land – also nicht der Fonds – zu tragen.[69] Die Fondsmittel werden durch die jährliche Zuführung von 6 Prozent der Erträge aus der Jagdabgabe,[70] durch sonstige Zuwendungen, die aus Mitteln des Landes zur Verfügung gestellt werden, durch Erträge aus veranlagten Fondsmitteln sowie aus sonstigen Einnahmen aufgebracht.[71]

Im Hinblick auf begrenzte Mittel des Fonds und nicht vorhersehbare finanzielle Folgen wird auf die Erbringung von Unterstützungsleistungen ausdrücklich kein Rechtsanspruch eingeräumt.[72] Unterstützungsleistungen dürfen nur erbracht werden, wenn die in den Richtlinien des Fonds festgesetzten Kriterien erfüllt sind, wobei hiefür folgende Grundsätze gesetzlich statuiert werden: das Schriftlichkeitserfordernis für Anträge an den Fonds, die zeitnahe Feststellung des Schadensfalls, die Erforschung aller Dimensionen des Schadensfalls durch den Fonds unter Mitwirkung des Geschädigten, die budgetäre Deckung der Unterstützungsleistungen, der Leistungsausschluss bei Herbeiführung des Schadens durch Vorsatz oder grobe Fährlässigkeit sowie die Subsidiarität der Leistung durch die öffentliche Hand. Für die Berechnung eines Schadens, den ganzjährig geschontes Wild verursacht hat, wird die sinngemäße Anwendung der jagdrechtlichen Grundsätze zum Umfang der Schadenersatzpflicht angeordnet, wobei auch Schadensminderungspflichten – insbesondere im Hinblick auf die vom Geschädigten getroffenen Schutzvorkehrungen – zu berücksichtigen sind.[73] Die „Richtlinien für Unterstützungsleistungen", die die materiellen und formellen Voraussetzungen der Antragstellung, die Höhe der Unterstützungsleistungen, die Anforderungen an die Schadensfeststellung

und das Verfahren der Antragserledigung präzisieren sollen,[74] binden den Fonds, entfalten jedoch keine Außenwirkung.[75] Nach Beschluss im Kuratorium bedürfen die Richtlinien der Genehmigung der Landesregierung und sind in der Kärntner Landeszeitung kundzumachen sowie im Internet auf der Homepage des Landes zu veröffentlichen.[76] Entsprechende Richtlinien, die bereits erlassen worden sind,[77] sehen unter der Voraussetzung der Finanzierbarkeit grundsätzlich eine volle Abdeckung unmittelbarer Schäden vor, falls jedoch die Geldmittel nicht ausreichen, ist das Ausmaß der Unterstützungsleistungen anteilig zu kürzen.[78]

Anmerkungen

1 SPÖ Landtagsklub Kärnten/ÖVP Landtagsklub Kärnten (Hrsg.), KÄRNTEN/KOALITION – Regierungsprogramm 2018–2023, S. 39.

2 Siehe den in der 5. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 19. Juni 2018 mit Stimmeneinheit zur Kenntnis genommenen Bericht des damaligen Landesrates Mag. Ulrich Zafoschnig, Zl. 07-G-GAL-656/1-2018, „über die Einrichtung einer Wirtschaftsombudsstelle zur Unterstützung von Unternehmen, um Genehmigungsverfahren von Behörden in erster Instanz zu beschleunigen und Unternehmen bei Verfahrensverzögerungen klärend beiseite zu stehen".

3 Siehe damals die Anlage zu § 1 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. April 2018, Zl. 01-GEA-1/2-2018, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GEA), LGBl. Nr. 39/2018, nunmehr die Anlage zu § 1 der Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. Juli 2019, Zl. 01-GEA-1/2-2019, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GEA), LGBl. Nr. 56/2019. Diese Angelegenheit fällt in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität.

4 Siehe die Anlage zu § 1 der Verordnung der Landesregierung vom 12. April 2018, mit der die Referatseinteilung erlassen wird (K-RE), LGBl. Nr. 30/2018, in der Fassung der Verordnung der Landesregierung vom 9. Mai 2019, Zl. 01-RE-1/1-2019, mit der die Referatseinteilung geändert wird, LGBl. Nr. 32/2019. Diese Angelegenheit wurde zunächst dem Zuständigkeitsbereich von Landesrat Mag. Ulrich Zafoschnig und – nach dessen Ausscheiden aus der Regierung – mit Wirkung vom 10. Mai 2019 dem Zuständigkeitsbereich des (nachgewählten) Landesrates Mag. Sebastian Schuschnig zugeordnet.

5 Siehe seit 15. Juni 2019 den § 4 Abs. 5 des Gesetzes über die Einrichtung des Amtes der Kärntner Landesregierung (Kärntner Amt der Landesregierung-Gesetz – K-ALG), LGBl. Nr. 50/2019. Vorher galt § 1 Abs. 4 der Verordnung des Landeshauptmannes, mit der die Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (K-GOA), LGBl. Nr. 7/1999, zuletzt in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 55/2018. Beachte zu den Dokumentations-, Informations- und Beschwerdestellen den Erlass des Landesamtsdirektors vom 20. März 2019, Zl. 01-ALL-7/1-2019.

6 Vgl. Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend das Kärntner Wirtschaftsombudsstelle-Gesetz, zu Zl. 01-VD-LG-1859/5-2019, S. 1 und 3.

7 Gesetz vom 9. Mai 2019, mit dem die Kärntner Wirtschaftsombudsstelle eingerichtet wird (Kärntner Wirtschaftsombudsstelle-Gesetz – K-WOStG), LGBl. Nr. 39/2019. Zum Inkrafttreten siehe § 8 Abs. 1 dieses Gesetzes.

8 Dazu und zum Folgenden siehe § 3 Abs. 1 K-WOStG.

9 § 4 Abs. 2 K-WOStG.

10 § 3 Abs. 1 letzter Satz K-WOStG.
11 Vgl. die Erläuterungen, a.a.O., S. 4.
12 § 3 Abs. 8 K-WOStG.
13 § 2 Abs. 2 K-WOStG.
14 Zu den Beschlusserfordernissen siehe näher § 5 Abs. 5 und 6 K-WOStG. Es besteht ein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden.
15 § 6 Abs. 1 und 5 K-WOStG.
16 Siehe § 1 Abs. 2 Einleitungssatz und Z 1 K-WOStG.
17 Vgl. die Erläuterungen, a.a.O., S. 3.
18 In wesentlichen unternehmensrelevanten Materien obliegt die Gesetzgebungszuständigkeit dem Bund (siehe insbesondere Art. 10 Abs. 1 Z 8 B-VG: „Angelegenheiten des Gewerbes und der Industrie"; Art. 10 Abs. 1 Z 10 B-VG: „Bergwesen", „Wasserrecht"; Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG: „Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle, hinsichtlich anderer Abfälle nur soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist"; Art. 11 Abs. 1 Z 7 B-VG: „Umweltverträglichkeitsprüfung für Vorhaben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist").
19 § 1 Abs. 2 Z 1, 2, 4 und 5 K-WOStG.
20 Siehe dazu §§ 38 ff. des Kärntner Wirtschaftsförderungsgesetzes – K-WFG, LGBl. Nr. 6/1993, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018.
21 § 1 Abs. 2 Z 3 K-WOStG.
22 Vgl. die Erläuterungen, a.a.O., S. 3.
23 § 1 Abs. 3 K-WOStG.
24 § 2 Abs. 1 K-WOStG.
25 Vgl. die Erläuterungen, a.a.O., S. 4.
26 § 2 Abs. 3 K-WOStG.
27 Siehe näher die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit, BGBl. I Nr. 97/2017, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, BGBl. I Nr. 98/2017, sowie das Kärntner Gesundheitsfondsgesetz – K-GFG, LGBl. Nr. 67/2013, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 71/2018.
28 Gesetz vom 25. Oktober 2018, mit dem das Gesetz über die Zielsteuerung für den Bereich Soziales in Kärnten (Kärntner Soziales-Zielsteuerungsgesetz – K-SZSG) erlassen und das Kärntner Chancengleichheitsgesetz, das Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Kärntner Mindestsicherungsgesetz geändert werden, LGBl. Nr. 59/2018. Zum Inkrafttreten siehe Art. V Abs. 1 dieses Gesetzes.
29 § 1 Abs. 2 Z 1 K-SZSG.
30 § 1 Abs. 2 Z 2 K-SZSG.
31 § 1 Abs. 2 Z 3 bis 5, § 2 Abs. 3 und § 3 K-SZSG.
32 § 2 Abs. 1 K-SZSG.
33 § 7 K-SZSG.
34 § 8 Abs. 4 erster bis dritter Satz K-SZSG.
35 § 8 Abs. 4 letzter Satz K-SZSG.
36 § 4 Abs. 1 K-SZSG.
37 § 4 Abs. 2 K-SZSG; zur Veröffentlichung siehe § 4 Abs. 6 K-SZSG.
38 § 4 Abs. 3 K-SZSG.
39 § 4 Abs. 7 K-SZSG.
40 § 2 Abs. 3, § 3 Abs. 1 Z 5 und Abs. 2 Z 2 und § 4 Abs. 4 K-SZSG.
41 Siehe näher § 5 und §§ 9 ff. K-SZSG.
42 Siehe näher § 6 K-SZSG.

43 § 12 K-SZSG.

44 Dazu und zum Folgenden siehe die Erläuterungen zur Regierungsvorlage betreffend das Gesetz, mit dem eine Landesanstalt zur Errichtung einer Privatuniversität für Musik eingerichtet wird, zu Zl. 01-VD-LG-1826/9-2019, S. 1 ff.

45 Wegen der Kompetenzneutralität der „Privatwirtschaftsverwaltung" (Art. 17 B-VG) darf das Land als Rechtsunterworfener tätig werden und neben erwerbsorientierten Tätigkeiten auch öffentliche Aufgaben mit den Mitteln des Privatrechtes besorgen. Da jede juristische Person mit Sitz in Österreich nach § 2 Abs. 1 Z 1 des Privatuniversitätengesetzes antragsbefugt ist, blieb auch dem Land Kärnten als Rechtsunterworfener die Antragstellung unbenommen.

46 Bescheid vom 21. Mai 2019, Zl. I/A21-5/2019.

47 Vgl. dazu und zum Folgenden die Erläuterungen, a.a.O.

48 LGBl. Nr. 55/2019.

49 § 2 Abs. 2 erster Satz K-PUG.

50 Aus § 2 Abs. 1 zweiter Satz K-PUG in Verbindung mit dem rechtskräftigen Akkreditierungsbescheid ist abzuleiten, dass die Anstalt öffentlichen Rechts für die Dauer der aufrechten Akkreditierung die Bezeichnung „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik" zu führen hat. Solange eine aufrechte Akkreditierung nach den Bestimmungen des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes nicht vorliegt, führt die Anstalt die Bezeichnung „Landesanstalt zur Errichtung einer Privatuniversität für Musik".

51 Dies belegen insbesondere die Bestimmungen über die Namensgebung (§ 2 Abs. 1 K-PUG), die Organstruktur (§ 4 Abs. 1 und §§ 5 ff. K-PUG) und die Satzung (§ 9 und § 19 Abs. 3 letzter Satz K-PUG); ferner die §§ 1 und 2 des Satzungsentwurfs für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik in der dem Akkreditierungsbescheid zugrundeliegenden Fassung.

52 § 19 Abs. 2 erster Satz K-PUG.

53 Siehe näher § 5 K-PUG.

54 § 11 Abs. 1 K-PUG.

55 Siehe näher § 6, zur Satzung § 9 K-PUG.

56 Siehe näher § 7 K-PUG.

57 § 12 K-PUG.

58 Siehe näher § 16 K-PUG.

59 Für die Einbindung eines ausgegliederten Rechtsträgers in den Weisungszusammenhang mit der Landesregierung bedürfte es einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung (vgl. VfSlg. 15.964/2000), die im K-PUG grundsätzlich fehlt. Nur im engen Rahmen des § 16 Abs. 5 dritter und letzter Satz K-PUG bestehen die beschriebenen Weisungsbefugnisse der Landesregierung.

60 § 16 Abs. 5 vierter Satz K-PUG.

61 Gesetz vom 14. Dezember 2018, mit dem ein Schadensfonds zur Abdeckung von Schäden durch ganzjährig geschonte Wildarten eingerichtet wird (Kärntner Wildschadensfondsgesetz – K-WSchFG), LGBl. Nr. 85/2018. Zum Inkrafttreten dieses Gesetzes siehe § 18.

62 §§ 1 bis 3 K-WSchFG.

63 Zur Beschlussfassung siehe § 8 Abs. 5 und 6 K-WSchFG; es besteht ein Dirimierungsrecht des Vorsitzenden.

64 Siehe näher § 7 Abs. 1 bis 3 K-WSchFG.

65 § 9 K-WSchFG.

66 § 14 K-WSchFG.

67 § 10 K-WSchFG.

68 § 11 Abs. 1 und 4 erster Satz K-WSchFG.

69 § 11 Abs. 3 K-WSchFG.

70 Nach § 2 Abs. 2 Z 2 des Kärntner Jagdabgabengesetzes – K-JAG, LGBl. Nr. 53/1991, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 4/2018, sind von den jährlichen Erträgen der Jagdabgabe (Landesabgabe) 6 Prozent für die Abdeckung von Schäden, die durch ganzjährig geschonte Wildarten verursacht werden, zu verwenden.

71 § 12 K-WSchFG.

72 § 4 Abs. 4 K-WSchFG. Allerdings sind nach dem Gleichheitsgrundsatz gleiche Sachverhalte gleich zu behandeln (siehe insbesondere OGH 26.01.1995, 6Ob514/95): Entspricht es der überwiegenden Praxis, eine Leistung bei Vorliegen bestimmter typischer Voraussetzungen zu gewähren, darf im Einzelfall nur dann davon abgewichen werden, wenn besondere sachliche, am Leistungszweck ausgerichtete Gründe dies rechtfertigen; die bloße Berufung auf die Tatsache, dass kein Rechtsanspruch auf die Leistung bestehe, allein ohne Vorliegen einer objektiv sachlich gerechtfertigten Differenzierung, die nach dem Sinn und Zweck des Leistungszieles zu beurteilen ist, genügt nicht.

73 § 4 Abs. 1 K-WSchFG in Verbindung mit § 75 Abs. 1 bis 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000.

74 § 5 Abs. 2 K-WSchFG in Verbindung mit den in § 4 Abs. 2 aufgezählten (oben zusammengefassten) Grundsätzen.

75 So § 5 Abs. 1 letzter Satz K-WSchFG.

76 § 5 Abs. 3 K-WSchFG.

77 Beschlossen in der Sitzung des Kuratoriums des Kärntner Wildschadensfonds am 28. Mai 2019, genehmigt durch die Landesregierung am 3. Juli 2019, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung vom 25. Juli 2019.

78 Siehe näher Abschnitt 1.1.4. der Richtlinien.

Birgit Aigner-Walder/Albert Luger/Robert Ofner

Relevanz sozioökonomischer Faktoren für das Mobilitätsverhalten und daraus abgeleitete Implikationen für Kärnten

1. Einleitung

Der Sektor Verkehr gehört mit 28,8 % hinter dem Sektor Energie und Industrie (44,2 %) zu den wichtigsten Verursachern von Treibhausgas-Emissionen in Österreich und ist damit als eine relevante Stellschraube in Bezug auf den Klimawandel anzusehen. Dies gilt umso mehr, als dass die Treibhausgas-Emissionen durch Verkehr seit 1990 den größten Anstieg in Österreich verzeichneten. Knapp 18 % der gesamten nationalen Emissionen entfallen dabei auf den Personenverkehr (PKW, Busse, Mofas, Motorräder). Im Bundesländervergleich gehört Kärnten zu jenen Bundesländern mit den höchsten Pro-Kopf-Emissionen, während diese in Wien aufgrund der starken Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs am geringsten sind (vgl. Umweltbundesamt 2018). Die Entwicklung des Personennahverkehrs spielt jedoch nicht nur in Bezug auf den Klimawandel eine entscheidende Rolle, sondern ist auch aus raumplanerischer Sicht von hoher Relevanz. Während die Verkehrsinfrastruktur und bestehende als auch künftig zu erwartende Verkehrsströme die Entwicklung von Regionen, Gemeinden oder auch Ortschaften beeinflussen (z. B. Ansiedlung), bestimmen andererseits die räumlichen Strukturen (z. B. Siedlungsdichte) die Nachfrage nach Verkehrsleistungen entscheidend.

Im Rahmen des vorliegenden Beitrages soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Verkehrsnachfrage von sozioökonomischen Faktoren geprägt ist und welche Implikationen daraus für das Bundesland Kärnten abgeleitet werden können. Im Vordergrund stehen dabei die Faktoren Alter, Einkommen, Geschlecht, Haushaltsgröße und Bildungsstand. Die Fragestellung scheint von besonderem Interesse, da wesentliche Rahmenbedingungen einem Wandel unterliegen. So wird die Bevölkerung zum einen bedingt durch die steigende Lebenserwartung und geringe Fertilität älter. Österreich gehört hierbei zu jenen Ländern, in welchen der so genannte Demographische Wandel weltweit bereits am stärksten ausgeprägt ist (vgl. UN 2017). Parallel dazu ist ein Wandel in Bezug auf die Haushaltsgröße ersichtlich. Während weiterhin eine deutliche Zunahme an Haushalten gegeben ist (+5,3 % von 2010 bis 2015), sind es vor allem

Einpersonenhaushalte, welche überproportional anwachsen (+9,1 %, vgl. Statistik Austria 2019a). Ein stetiger Anstieg ist auch in Bezug auf den Bildungsstand der Bevölkerung ersichtlich: So ist der Anteil an Personen mit einem Hochschulabschluss in Österreich allein von 2010 bis 2015 um 2,8 Prozentpunkte auf 14,2 % gestiegen (vgl. Statistik Austria 2019b:471). Unter anderem aus diesem Grund kommt es auch zu einer veränderten bzw. erhöhten Erwerbsbeteiligung, insbesondere auch von Frauen, mit Folgen für die Einkommenssituation (vgl. Horvath/Mahringer 2014).

Der Beitrag verfolgt vor diesem Hintergrund die Zielsetzung aufzuzeigen, inwiefern Aspekte wie Alter, Einkommen oder Bildungsstand die Nachfrage nach Mobilitätsleistungen beeinflussen, um daraus Implikationen für die zukünftige Verkehrsnachfrage abzuleiten. Im folgenden Kapitel wird dazu aus theoretischer Sicht erläutert, welche Aspekte das Konsum- und Mobilitätsverhalten beeinflussen. Kapitel 3 zeigt die Ergebnisse bisheriger empirischer Untersuchungen zum Einfluss sozioökonomischer Faktoren in Bezug auf das Mobilitätsverhalten auf. In Kapitel 4 wird das Mobilitätsverhalten der Kärntner Bevölkerung untersucht. Dabei steht zum einem die Relevanz von Verkehrsausgaben für unterschiedliche sozioökonomische Gruppen im Vordergrund, wobei auf sekundärstatistische Daten zurückgegriffen wird. Zum anderen werden die Resultate einer Fokusgruppe zu Bedürfnissen in Bezug auf Verkehrsleistungen erörtert. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse zusammengefasst und Rückschlüsse für die unterschiedlichen Verkehrsleistungen gezogen.

2. Theoretischer Bezugsrahmen zum Konsum- und Mobilitätsverhalten

Mit der Fragestellung, welche Güter Haushalte konsumieren, beschäftigt sich die mikroökonomische Konsumtheorie. Haushalte haben ein begrenztes Einkommen zur Verfügung und wählen unter dieser budgetären Restriktion, welche zur Verfügung stehende Waren und Dienstleistungen konsumiert werden. Im Zuge dessen fällt u. a. auch die Entscheidung eines Haushaltes, wie viel für Mobilitätsgüter ausgegeben wird – u. a. auch im Vergleich zu anderen Waren und Dienstleistungen wie Nahrungsmitteln oder Wohnungsausgaben. Des Weiteren wird auch entschieden, welche Sachgüter gekauft (z. B. Auto, Fahrrad) oder Dienstleistungen in Anspruch genommen werden (z. B. Öffentlicher Verkehr, Taxidienst). Abgesehen vom Einkommen spielen im Rahmen dieses Entscheidungsprozesses auch der Preis der unterschiedlichen Güter und Dienstleistungen sowie die Präferenzen eines Haushaltes eine entscheidende Rolle. In Abhängigkeit der individuellen Präferenzen werden jene Waren und Dienstleistungen gekauft, welche, unter Beachtung des verfügbaren

Einkommens und der Preise, leistbar sind und dem Haushalt den größten Nutzen stiften (vgl. Endres/Martiensen 2007:74ff, Mankiw/Taylor 2012:539ff). Dies kann bei einem Haushalt die Nutzung eines Kleinwagens sein, während ein anderer Haushalt die Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrs präferiert.

Eine Steigerung der Kaufkraft durch einen Anstieg des Einkommens oder eine Reduktion der Preise würde unter der Prämisse rationalen Verhaltens bzw. der Nutzenmaximierung der KonsumentInnen zu einer geänderten Entscheidung führen. Eine Einkommenserhöhung wird im Regelfall zu einer verstärkten Nachfrage eines Gutes führen; in diesem Fall wird von einem normalen Gut gesprochen. So könnte beispielsweise ein teureres Fahrzeug gekauft und/oder mehr gefahren werden. Sofern die Nachfrage überproportional zum Einkommen ansteigt, wird oftmals von einem Luxusgut gesprochen. Dies gilt für den Kauf eines Autos häufig, während der öffentliche Verkehr vielfach als inferiores Gut betrachtet werden kann. Inferiore Güter zeichnen sich dabei dadurch aus, dass ihre Nachfrage mit steigendem Einkommen sinkt. Gleichermaßen gilt, dass eine Reduktion des Preises im Regelfall zu einer erhöhten Nachfrage nach dem Produkt bzw. der Dienstleistung führt (vgl. Endres/Martiensen 2007:130ff, Mankiw/Taylor 2012:551f).

Ein relevanter Aspekt, welcher im Besonderen auch in Hinblick auf den Konsum von Mobilitätsleistungen beachtet werden muss, ist, dass die Änderung des Preises eines Gutes auch Effekte für den Konsum weiterer Güter mit sich bringt. So führt eine verstärkte Nachfrage nach Dieselfahrzeugen auch zu einem erhöhten Konsum von Diesel. D. h. eine Preiserhöhung von Dieselfahrzeugen würde zu einem Rückgang der nachgefragten Menge von Diesel führen. In diesem Fall wird von Komplementärgütern gesprochen. Substitutionsgüter zeichnen sich hingegen dadurch aus, dass die Preiserhöhung eines Gutes zu einer erhöhten Nachfrage eines weiteren Gutes führt (vgl. Pindyck/Rubinfeld 2005:168, Mankiw/Taylor 2012:84). So könnte sich die Preiserhöhung von Dieselfahrzeugen beispielsweise auch positiv auf die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel auswirken.

Die Nachfrage eines Haushalts nach einem Gut ist allerdings häufig auch durch das Handeln anderer Haushalte beeinflusst. So kann die Nachfrage eines Gutes aufgrund der Zunahme dieser durch weitere KäuferInnen steigen. In diesem Fall wird von einer positiven Netzwerkexternalität gesprochen (vgl. Woeckener 2006:84ff, Krugman/Wells 2010:694ff). Dieser Aspekt dürfte auch in Hinblick auf die Nachfrage nach Fahrzeugen mit alternativem Antrieb (z. B. Elektroautos) eine wesentliche Rolle spielen. KonsumentInnen treffen jedoch häufig auch spontane Entscheidungen oder tätigen Einkäufe gemäß ihren Gewohnheiten, d. h. sie handeln

irrational (vgl. Endres/Martiensen 2007:14f). In Bezug auf die Nachfrage nach Mobilitätsleistungen wäre es beispielsweise vorstellbar, dass KonsumentInnen ein einmal gewähltes Mobilitätsmittel auch künftig nutzen möchten bzw. sich nur schwer von diesem trennen können.

Das Konsumverhalten von Haushalten ist gemäß den mikroökonomischen Überlegungen damit zentral von sozioökonomischen Faktoren geprägt. So steht zum einen das Einkommen im Mittelpunkt. Die Wahl von Waren und Dienstleistungen bzw. die Leistbarkeit dieser ist entscheidend von diesem abhängig. Das Einkommen eines Haushalts variiert im Regelfall im Laufe des Lebenszyklus bzw. zeichnet sich durch einen konkaven Verlauf aus (Modigliani 1986). Haushalte mit einem Haushaltsvorstand jüngeren Alters weisen ein geringeres Haushaltseinkommen auf, dieses steigt im mittleren Alter und fällt mit Pensionsantritt wieder. Weitere sozioökonomische Aspekte fließen insofern ein, als dass die Konsumentscheidung wesentlich von den individuellen Präferenzen des Haushalts geprägt ist. So unterscheiden sich die Bedürfnisse und Wünsche von KonsumentInnen beispielsweise in Abhängigkeit des Alters. Während etwa Ausgaben für Bildung in der ersten Lebenshälfte ihren Höhepunkt erreichen, sind Ausgaben im Gesundheitsbereich bei älteren Haushalten verstärkt vertreten. Abgesehen vom Alter sind in Bezug auf die Bedürfnisse von KonsumentInnen auch das Geschlecht, Familienstrukturen, die soziale Schicht oder ethnische Gruppen relevante Variablen (vgl. Solomon/Bamossy/Askegaard 2001:26ff).

Das Konsumverhalten von Haushalten unterscheidet sich des Weiteren nach Alterskohorte. Die Rahmenbedingungen einer Alterskohorte (z. B. wirtschaftliche oder historische Ereignisse) beeinflussen deren Bedürfnisse und Vorlieben, welche in weiterer Folge Konsumentscheidungen prägen. So werden beispielsweise Personen, welche zwischen 1977 und 1994 geboren sind, als „Internet-Generation“ bezeichnet, da ihre Einstellungen und Werte entscheidend von der Informationsrevolution beeinflusst wurden (vgl. Evans/Jamal/Foxall 2009:158ff). Eine zusätzliche relevante Komponente ist die Haushaltsgröße. Größere Haushalte haben zwar einen höheren Bedarf an lebensnotwendigen Konsumgütern, können aber andererseits Skaleneffekte erzielen. Das Kaufverhalten wird dabei jedoch auch erheblich von der Haushaltsstruktur wie der Alters- und Geschlechterzusammensetzung bestimmt (vgl. Kroeber-Riel/Weinberg/Gröppel-Klein 2009:483ff).

Im folgenden Kapitel werden vorliegende nationale und internationale empirische Ergebnisse zur Abhängigkeit des Mobilitätsverhaltens von sozioökonomischen Faktoren dargelegt. Der Fokus wird dabei auf die Einflussgrößen Alter, Bildungsstand, Einkommen, Geschlecht und Haushaltsgröße gelegt.

3. Mobilitätsverhalten in Abhängigkeit sozioökonomischer Einflussgrößen – bisherige empirische Ergebnisse

Die erwähnten Merkmale Alter, Einkommen, Geschlecht, Haushaltsgröße und Bildungsstand nehmen neben strukturellen Faktoren (z. B. Siedlungsstruktur, Infrastruktur; vgl. Gross 2013) eine wesentliche Rolle ein, wenn es um die Wahl des Verkehrsmittels geht.

In der Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“ (BMVIT 2016) wurden über 38.000 Personen in mehr als 17.000 Haushalten zu ihrem Mobilitätsverhalten befragt. Die zentralen Ergebnisse zeigen, dass mehr als vier Fünftel der Befragten (83 %) an einem Berichtstag mobil sind. Im Durchschnitt werden 36 Kilometer pro Tag zurückgelegt, wobei je nach Weglänge unterschiedliche Verkehrsmittel benutzt werden. Die Regionalauswertung für das Bundesland Kärnten ergab eine überdurchschnittliche Tagesweglänge von 41 Kilometern je Werktag. Die Analyse der AutorInnen zeigt weiter für Gesamtösterreich, dass beinahe die Hälfte aller Wege (46,8 %) als LenkerIn und 11,8 % als MitfahrerIn des motorisierten Individualverkehrs (MIV) zurückgelegt wird. Das bedeutet, dass in Summe rund 60 % aller Wege mit dem MIV erfolgen. Dies gilt, obwohl die Zahl der Führerscheine (erstmals erteilte oder um zusätzliche Lenkberechtigung erweiterte) seit 2015 stagniert und die Zahl der B-Lenkberechtigungen seit dem Höchststand 2011 (91.800) sich um 12 % (2018: 80.423) reduziert hat (Statistik Austria 2019c). In Kärnten wurde der Höchststand an neuerworbenen bzw. erweiterten B-Lenkberechtigungen im Jahr 2010 erreicht (6.791) und hat sich bis zum Jahr 2018 um 22,5 % auf 5.266 reduziert (Statistik Austria 2019d).

Der Anteil an Wegen, welche in Österreich mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigt werden, beträgt 17,5 % bzw. 6,6 %. Der Anteil des öffentlichen Verkehrs beträgt 16,6 %. Bezogen auf das ganze Jahr beträgt die Verkehrsleistung in Österreich rund 104 Mrd. Kilometer bei 7,5 Mrd. Wegen, wofür ca. 3,3 Mrd. Stunden benötigt werden. Bei Betrachtung der Gesamtdistanz entfallen 73,1 % auf den MIV und 20,2 % auf den öffentlichen Verkehr. Der Anteil des Fuß- und Radverkehrs ist mit 3,8 % als eher gering anzusehen. Kärnten weist im Bundesländervergleich werktags den niedrigsten Anteil an Fuß- und Radwegen (Anteil an Wegen je Hauptverkehrsmittel) auf und auch den geringsten Anteil des öffentlichen Verkehrs (6,4 %). Die AutorInnen der Mobilitätserhebung (BMVIT 2016) führen die hohe Bandbreite der Nutzung des öffentlichen Verkehrs (Wien: 38,3 % vs. Kärnten: 6,4 %) auf die sehr differenzierte Qualität des Verkehrsangebotes, aber auch auf die unterschiedliche Raumstruktur zurück. Der Anteil des FußgängerInnenverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs korreliert dabei u. a. mit der Besiedelungsdichte und Zentralität des Wohnortes.

Das Forschungsinstitut SORA (2017) hat die vorliegenden Daten zur Mobilitätserhebung einer Sekundäranalyse unterzogen und in Hinblick auf Geschlecht, Alter und räumliche Lage untersucht. Die Analyse zeigt, dass die Mobilitätsbedürfnisse sich über den Lebenszyklus verändern. Zu Beginn des Lebenszyklus sind Einpersonenhaushalte höchst mobil; 87 % der Frauen und 85 % der Männer waren an den Berichtstagen von „Österreich unterwegs 2013/2014“ außer Haus. Zudem unterscheiden sich die Mobilitätsmuster von Frauen und Männern zu Beginn des Lebenszyklus kaum. Größere Unterschiede gibt es bei der PKW-Verfügbarkeit (Männer 77 %, Frauen 65 %) und damit den Mobilitätsmöglichkeiten, welche insgesamt bei peripherer Lage und bei Männern größer sind. Dieser Befund zeigt sich auch in einem größeren Anteil an mit dem PKW zurückgelegten Wegen in peripheren Lagen und bei Männern.

Auch Paarhaushalte ohne Kinder sind sehr mobil (in peripheren Lagen sind 82 % der Frauen und 84 % der Männer außer Haus; in zentralen Lagen sinkt der Anteil auf 80 % bzw. 83 %) und die Wegzwecke sind sehr ähnlich. Die Daten der Verkehrsmittelwahl belegen, dass Männer öfter einen PKW selbst lenken und Frauen öfter im PKW mitfahren. In zentralen Lagen nützen Frauen öfter öffentliche Verkehrsmittel als Männer. Ab dem Zeitpunkt der Familiengründung zeigen die Daten größere Unterschiede im Mobilitätsverhalten zwischen den Geschlechtern, insbesondere was die Wegzwecke betrifft. In Anlehnung an die traditionelle Rollenverteilung mit der Zuordnung der Männer zur Erwerbsarbeit und der Frauen zur häuslichen Arbeit haben Männer in den Haushalten mit kleinen Kindern mehr Arbeitswege, wobei Frauen mehr Bring- und Holwege sowie Einkaufswege zurücklegen. Auch in dieser Lebenslage legen Frauen mehr Wege (Frauen 4,1 Wege und Männer 3,5 Wege pro Berichtstag) und diese auf vielseitigere Art zurück.

Das Mobilitätsverhalten der Befragten ändert sich mit dem Alter der Kinder erneut. Frauen und Männer mit einem Kind ab 10 Jahren sind nun etwas häufiger unterwegs als Paarhaushalte mit einem kleinen Kind. Des Weiteren wird die PKW-Verfügbarkeit größer (83 % der Männer in peripherer und zentraler Lage bzw. 80 % und 78 % der Frauen verfügen jederzeit über einen PKW). Dies lässt Rückschlüsse auf den Wiedereinstieg der Frauen in das Erwerbsleben und die erhöhte Kaufkraft des Haushalts zu. Diese Feststellung wird belegt durch den wieder erhöhten Anteil an von Frauen zurückgelegten Arbeitswegen und den Rückgang an Bring- und Holwegen.

Der Pensionsantritt ist ein Ereignis, an dem Menschen ihre Routinen grundlegend ändern. In Paarhaushalten lebende PensionistInnen sind seltener außer Haus (in zentralen Lagen sind 72 % der Frauen und Männer mobil, in peripheren Lagen sind nur 70 % der Frauen, aber 77 % der Männer in

den Berichtstagen außer Haus), trotz der hohen Verfügbarkeit von PKWs (78 % in peripheren und 68 % in zentralen Lagen). In allen Lebenslagen, mit Ausnahme der Pension, haben Frauen stets mehr Wege als Männer. In PensionistInnen-Paarhaushalten sind es die Männer, welche mehr Wege zurücklegen und öfter außer Haus sind – besonders in peripheren Regionen. Dies erfolgt zu einem großen Teil mit dem PKW, während Frauen vor allem in zentralen Lagen häufiger zu Fuß gehen. PensionistInnen-Einpersonenhaushalte verlassen vergleichsweise selten ihre Wohnung oder ihr Haus: An den Berichtstagen waren in peripheren Lagen 68 % und in zentralen Lagen nur 59 % der Personen mobil.

Aigner-Walder und Döring (2014) untersuchten u. a. die Struktur der Konsumausgaben in Abhängigkeit unterschiedlicher Altersgruppen für Deutschland auf Datenbasis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) 2008. Das zentrale Ergebnis dieser Analyse ist, dass die Verkehrsausgaben deutlich in Abhängigkeit der Altersgruppe schwanken. Diese steigen stetig von € 214 (Alterskohorte < 25 Jahre) auf € 401 monatlich (Alterskohorte 45–54 Jahre) an. Anschließend sinken sie kontinuierlich und betragen in der Alterskohorte der über 79-Jährigen nur mehr € 160 monatlich. Die Ausgaben variieren nicht nur in absoluten Zahlen, sondern auch der relative Ausgabenanteil des verfügbaren Gesamtbudgets. In der Altersgruppe 45 bis 54 Jahre werden 16,1 % der Gesamtausgaben für Verkehrsausgaben aufgewendet, bei 70- bis 79-Jährigen 10,7 % und bei den über 79-Jährigen nur mehr 8,7 %. Auch Ergebnisse für Großbritannien untermauern, dass die Ausgaben für Mobilität ab dem mittleren Alter beinahe stetig zurückgehen (Atkinson/Hayes 2010). Und des Weiteren weist eine europaweite Analyse der Konsumausgaben von Haushalten anhand der Houshold Budget Surveys (Aigner-Walder/Döring 2017) auf den Rückgang der relativen Verkehrsausgaben in allen 28 EU-Mitgliedsstaaten mit Pensionsalter hin.

Letztgenannte Studie zeigt zudem, dass auch der Anteil der Ausgaben für Mobilitätsdienstleistungen, worunter auch der öffentliche Verkehr erfasst ist, in den meisten EU-Staaten im Pensionsalter geringer ist. Die Autoren weisen jedoch auch auf Änderungen des Mobilitätsverhaltens im Kohortenvergleich hin. Currie und Delbosc (2010) untersuchten das Verhalten der älter werdenden Baby-Boom-Generation in Bezug auf die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln in Australien im Zeitraum von 1994 bis 1999. Sie zeigen, dass die Baby-Boom-Generation im Kontrast zu älteren Generationen vermehrt öffentliche Verkehrsmittel nutzt.

Das Institut für Mobilitätsforschung (2011) legte anhand von Daten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe für Deutschland dar, dass der Haushaltstyp „Alleinerziehend“, bei welchem es sich vornehmlich um Frauen handelt, den geringsten Anteil an Verkehrsausgaben aufweist, weil

diesem nur begrenzte finanzielle Mittel für Mobilität zur Verfügung stehen bzw. das verfügbare Einkommen vorrangig für Grundgüter wie Nahrungsmittel, Getränke, Wohnen etc. aufgewendet wird. Aigner-Walder und Döring (2014) analysierten zudem die Verkehrsausgaben nach Verwendungszweck und zeigen, dass über alle Altersgruppen hinweg jeweils mehr als die Hälfte der Aufwendungen für „Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen" verwendet werden. Dahinter rangieren die Kategorien „Kauf von Fahrzeug" und „Verkehrsdienstleistungen".

Kuhnimhof et al. (2011) analysierten die Mobilität(sbedürfnisse) junger Erwachsener (20 bis 29 Jahre) im Zeitverlauf. Der Schwerpunkt wurde auf die Mobilitätsänderung in Industrienationen (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Norwegen und USA) sowie speziell die Trendänderungen in Deutschland gelegt. Zentrale Erkenntnisse dieser empirischen Untersuchung sind, dass der Anteil der FührerscheinbesitzerInnen unter den jungen Erwachsenen stagniert. Diese Erkenntnis lässt sich, wie bereits dargelegt, auch für Österreich übertragen. Gemäß den internationalen Ergebnissen hat sich der Anteil an Wegen, welche mit dem PKW zurückgelegt werden, im zehnjährigen Vergleich um 15 % auf 52 % (2007) verringert; gleichzeitig nützen junge Leute im selben Zeitraum um 5 % mehr öffentliche Verkehrsmittel (2007: 29 %). Vor allem junge Männer legen weniger Wege mit dem Auto zurück. Die StudienautorInnen sehen als Ursachen für das geänderte Verkehrsverhalten, dass sich weniger junge Menschen in autoaffinen Lebenssituationen befinden und dass es durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zum Wegfall von Wegen (z. B. Behördenwege) kommt.

Analog zur Trendänderung der Mobilitätsbedürfnisse und -nachfrage der privaten Haushalte ist zudem die Änderung des Mobilitätsangebots von Relevanz. Unter dem Stichwort „shared economy" gibt es vermehrt Car-, Bike- und Scootersharing-Systeme. Des Weiteren gewann in den vergangenen Jahren die Elektromobilität an Relevanz, auch wenn bis dato noch keine hohe Marktdurchdringung erreicht werden konnte.[1] Diesen neuen Mobilitätsangeboten wird ein hohes Potential zugeschrieben, u. a. in Anbetracht der zunehmenden Klimaproblematik, restriktiver Umweltauflagen (z. B. Dieselfahrverbote) sowie des knappen (Park-)Platzangebotes in Städten.

Die Zahl der Carsharing-NutzerInnen ist durch stationsunabhängige Angebote rapide gestiegen – von weltweit drei Millionen registrierten Mitgliedern im Jahr 2013 auf 27 Millionen im Jahr 2018. Die 2011 prognostizierten 32 Millionen NutzerInnen bis 2020 sind bei diesem Wachstumstempo tatsächlich erreichbar. Als falsch erwies sich die Prognose, dass bis 2016 über eine Million Privatfahrzeuge eingespart werden können. Ebenso

fragwürdig sind weltweite Erlöse durch Carsharing in Höhe von sieben Milliarden Euro im Jahr 2020 (vgl. A. T. Kearney 2019).

Herry Consult GmbH (2015) analysierte Carsharing-Systeme in Wien über einen dreijährigen Zeitraum (2012–2015). Dabei zeigte sich, dass Carsharing v. a. in den Innenstadtbezirken attraktiv ist, wo es begrenzte Parkflächen bzw. keine adäquaten öffentlichen Verkehrsmittel gibt. Vor allem jüngere und mittlere Alterskohorten nutzten Carsharing-Angebote. Die empirischen Daten weisen auf ein geschlechtsspezifisches Nutzungsverhalten hin: Männer nutzen Carsharing mehr als doppelt so häufig als Frauen. Auch vor allem formal höher gebildete Menschen verwenden Carsharing-Angebote (Matura: 11,75 %; Hochschule: 25,32 %), wohingegen andere Bildungsschichten unterdurchschnittlich vertreten sind. Die Analyse in Abhängigkeit des Erwerbsstatus zeigt, dass vorwiegend in Ausbildung befindliche Personen sowie Vollzeit-Berufstätige ein Gemeinschaftsauto nutzen.

Diese Ergebnisse werden auch durch die Untersuchung von Riegler et al. (2016) bestätigt. Die AutorInnen haben eine Potentialanalyse für Deutschland zum Prognosezeitpunkt 2025 erstellt, und die dafür ermittelten empirischen Daten zeigen ebenfalls, dass Carsharing v. a. von jüngeren und mittleren Alterskohorten männlichen Geschlechts genutzt wird. Die Verwendung wird im Besonderen durch den Wunsch nach Flexibilität und Technologieaffinität begründet. Des Weiteren wird festgestellt, dass Carsharing v. a. von überdurchschnittlich gebildeten Personen in Anspruch genommen wird, die über ein überdurchschnittlich hohes Einkommen verfügen.

Das Beratungsunternehmen A. T. Kearney (2019) kommt in einer Kundenanalyse mit über 1.000 Carsharing-NutzerInnen und -Nicht-NutzerInnen in Deutschland, den USA und in Großbritannien u. a. zu dem Ergebnis, dass die Bequemlichkeit und das Preis-/Leistungsverhältnis ausschlaggebend sind, Carsharing-Angebote zu nutzen. Gemäß den Autoren bedarf es einer Bevölkerungsdichte von mindestens 3.000 Personen pro Quadratkilometer, damit eine Firma ein Carsharing-System langfristig gewinnbringend anbieten kann. Auch in dichtbesiedelten Städten wie München, Berlin, Hamburg, Frankfurt oder Stuttgart ist mit Carsharing theoretisch maximal eine Reduktion von 5 % der Fahrzeuge zu erzielen. In Städten mit Carsharing-Angebot wie Berlin ist die Zahl der privaten Zulassungen nicht gesunken. Ein Carsharing-Angebot sorge zudem nicht für die Lösung von Verkehrsproblemen, sondern zur Verschärfung.[2] Es führt zu einem Umstieg vom öffentlichen Verkehr, dem Taxi oder dem Fahrrad auf das Auto.

Im Personen(nah)verkehr gibt es vermehrt auch Bike-Sharing-Angebote. Zientek (2015) zeigt in einer Untersuchung wesentliche sozioökonomische

Charakteristika der NutzerInnen. AnwenderInnen sind gut gebildet, erwerbstätig und wohlhabender als die Durchschnittsbevölkerung. Diese Form der Fortbewegung wird meistens von jungen und mittleren Alterskohorten in Anspruch genommen, wobei Männer Bikesharing-Konzepte wesentlich häufiger heranziehen. Gemäß Zientek muss die Entfernung zu Stationen (ca. 300 m) bzw. die Stationsdichte (10 bis 16 Stationen pro Quadratkilometer) an Quell- und Zielorten optimiert werden, um eine weitere Durchdringung von Bike-Sharing zu ermöglichen.

Wie in diesem Unterkapitel dargelegt, gibt es erhebliche Unterschiede in der Mobilität von Menschen in Abhängigkeit sozioökonomischer Faktoren. Die Mobilitätsbedürfnisse und die -nachfrage nach Mobilitätsmitteln variieren u. a. nach Altersgruppe, Geschlecht, Einkommensniveau, Haushaltsgröße oder Bildungsstand. Im Folgenden steht das Mobilitätsverhalten der Kärntner Bevölkerung im Vordergrund.

4. Verkehrsnachfrage und Mobilitätsbedürfnisse in Kärnten

a) Analyse der Konsumerhebung 2014/15

Die Abschätzung des Mobilitätsverhaltens der Kärntner Wohnbevölkerung erfolgt auf Basis von Daten der aktuellsten verfügbaren Konsumerhebung aus dem Jahr 2014/15 von Statistik Austria (vgl. Statistik Austria, 2017). Diese breit angelegte Erhebung, die in fünfjährigen Abständen erfolgt, erfasst die Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte und liefert Erkenntnisse über die Konsumgewohnheiten der österreichischen Haushalte und des Lebensstandards unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die zufällig ausgewählten und freiwillig teilnehmenden Haushalte beantworten in einem Zeitraum von zwei Wochen Fragen zu den Ausgaben, den im Haushalt lebenden Personen, der Wohnung und der Ausstattung der Haushalte. Insgesamt haben österreichweit 7.162 Haushalte, davon 465 aus Kärnten, teilgenommen. Sowohl in Österreich als auch in Kärnten entspricht dies einer Rücklaufquote von 28,4 %. Bei den nachfolgend angeführten Werten handelt es sich jeweils um die hochgerechneten, gewichteten Werte auf Basis der Gesamtzahl der Haushalte in Österreich bzw. Kärnten.

Die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben der österreichischen Haushalte betragen € 2.990. In den Haushaltsausgaben sind sämtliche Ausgaben enthalten, unabhängig von der Größe oder des Typs des Haushalts. Die monatlichen Verbrauchsausgaben in Kärnten betragen € 2.950 und liegen somit geringfügig unter dem gesamtösterreichischen Niveau. Die Stichprobe für die Konsumerhebung wurde repräsentativ für

Tabelle 1: Monatliche Verbrauchsausgaben mit Schwankungsbreite, Bundesländer und Österreich, Haushalts- und Äquivalenzausgaben, 2014/15

Bundesland	Durchschnittliche Haushaltsausgaben		Durchschnittliche Äquivalenzausgaben	
Burgenland	2.810	± 15,1 %	1.870	± 16,1 %
Kärnten	2.950	± 11,4 %	1.940	± 11,0 %
Niederösterreich	3.270	± 7,0 %	2.040	± 6,7 %
Oberösterreich	3.140	± 7,2 %	1.970	± 6,9 %
Salzburg	3.150	± 12,6 %	2.100	± 13,2 %
Steiermark	2.900	± 7,8 %	1.880	± 8,4 %
Tirol	3.080	± 10,0 %	1.970	± 9,9 %
Vorarlberg	3.190	± 12,4 %	2.090	± 12,5 %
Wien	2.660	± 6,8 %	1.920	± 6,8 %
Gesamt	**2.990**	**± 3,0 %**	**1.970**	**± 3,0 %**

Quelle: Statistik Austria (2017), eigene Berechnungen und Darstellung.

Österreich gezogen. Durch die Hochrechnung werden die Ergebnisse für die Grundgesamtheit geschätzt, wobei diese Schätzungen Zufallsschwankungen unterliegen. Je kleiner die untersuchten Gruppen sind, desto ungenauer sind demnach auch die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte. Daher werden in Tabelle 1 die Ausgaben inkl. einer Schwankungsbreite abgebildet (bei 95 % Vertrauenswahrscheinlichkeit).[3] Während die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsausgaben die Ausgaben aller im Haushalt lebenden Personen darstellen, fokussieren die Äquivalenzausgaben die bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Ausgaben.[4] Diese betragen im Durchschnitt aller ÖsterreicherInnen € 1.970; der Wert für Kärnten liegt mit € 1.940 wiederum etwas darunter.

Eine Detailanalyse der monatlichen Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte in Kärnten ergibt, dass sich mehr als ein Viertel (25,2 %) auf den Bereich „Wohnen, Energie“ konzentriert. An zweiter Stelle stehen jedoch mit 13,8 % bereits die Verkehrsausgaben. In absoluten Zahlen wenden die Kärntner Haushalte somit rund € 407 für verkehrsspezifische Güter pro Monat auf. Bei Vornahme einer weiteren Untergliederung der Ausgabengruppe „Verkehr“ zeigt sich, dass 59,5 % der monatlichen Verbrauchsausgaben für KFZ-Reparatur, -Zubehör und Treibstoff, 36,7 % für KFZ-Anschaffung und 3,8 % für den öffentlichen Verkehr aufgewendet werden. Die Verkehrsausgaben stellen damit den zweitgrößten Ausgabenposten Kärntner Haushalte dar. Erst nach den Ausgaben für „Verkehr“ folgen „Ernährung, Alkoholfreie Getränke“ (12,0 %) sowie „Freizeit, Sport, Hobby“ (10,3 %). In Summe konzentrieren sich beinahe zwei Drittel (61,3 %) aller Aufwendungen auf die genannten vier Ausgabengruppen.

Wesentliche Unterschiede können bei den Verkehrsausgaben nach Ausgabendezilen festgestellt werden: Je höher die Verbrauchsausgaben insgesamt sind, desto höher ist sowohl der absolute Betrag als auch der relative Anteil, der für „Verkehr" aufgewendet wird. Diesbezüglich lässt sich sowohl eine stetige Zunahme der relativen als auch absoluten Verkehrsausgaben nach Dezilen feststellen. Spezifische Analysen ergeben, dass Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen anteilsmäßig relativ viel für den öffentlichen Verkehr aufwenden, wohingegen dieser in den oberen Dezilen einen kleinen Stellenwert einnimmt. Es gilt jedoch zu beachten, dass Haushalte mit hohen Verbrauchsausgaben absolut am meisten für den öffentlichen Verkehr ausgeben, jedoch sind diese an den gesamten Verkehrsausgaben relativ gering. Diesbezüglich gilt es den autonomen Konsum zu berücksichtigen, welcher unabhängig vom verfügbaren Einkommen zur Deckung von Grundbedürfnissen anfällt (Ernährung, Wohnen etc.). Verbrauchsarme Haushalte sind demnach insgesamt weniger mobil als die Vergleichsgruppen mit höheren Ausgaben. Weitere wichtige Erkenntnisse sind, dass die relativen Ausgabenanteile für KFZ-Anschaffung mit steigenden Verbrauchsausgaben zu- bzw. jene für KFZ-Reparatur, -Zubehör, Treibstoff (beinahe) stetig abnehmen; diese Erkenntnis lässt sich aus theoretischer Sicht gut mit dem Vorhandensein inferiorer Güter vereinbaren, insofern die Nachfrage nach öffentlichem Verkehr sowie Reparaturen zu Gunsten der KFZ-Neuanschaffung abnimmt.

Analysiert man den relativen Anteil der Verkehrsausgaben an den gesamten Verbrauchsausgaben im Vergleich der Bundesländer ist erkenntlich, dass vor allem in dünn besiedelten Bundesländern die Verkehrsausgaben relativ hoch sind. Im Burgenland (16,3 %), in Niederösterreich (15,8 %), Oberösterreich (15,8 %), Tirol (15,3 %) und in der Steiermark (15,2 %) rangieren diese jeweils über der 15 %-Marke. In Gesamtösterreich machen die Verkehrsausgaben 14,2 % der monatlichen Gesamtausgaben aus. In Kärnten beträgt dieser Wert 13,8 % und liegt somit unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt, was angesichts des hohen Zersiedelungsgrades ein unerwartetes Ergebnis darstellt. In Wien, wo das öffentliche Verkehrsnetz sehr gut ausgebaut ist, sind die relativen Verkehrsausgaben mit 10,6 % erwartungsgemäß am geringsten.

Auswertungen in Abhängigkeit des Zersiedelungsgrades für Kärnten zeigen, dass in Gebieten mit geringer Besiedelungsdichte die Verkehrsausgaben mit 14,7 % am höchsten sind. Dahinter rangieren Gebiete mit mittlerer (13,1 %) und hoher Besiedelungsdichte (12,3 %). Bei Betrachtung der Gemeindegrößenklassen ist ein ähnliches Ergebnis ersichtlich, insofern die Verkehrsausgaben in Kärntner Städten mit einer EinwohnerInnenzahl (EW) von 10.001 bis 100.000 (Villach, Klagenfurt, Wolfsberg, Spittal/Drau, St. Veit/Glan, Feldkirchen, Völkermarkt, St. Andrä) mit 12,6 % am geringsten sind. In Gemeinden mit bis zu 2.500 EinwohnerInnen und 2.501

bis 10.000 EinwohnerInnen haben die Haushalte mit 14,9 % bzw. 15,1 % ähnlich hohe Ausgaben. Diese empirische Beobachtung stützt somit die These, dass u. a. wegen zentraler Siedlungsstrukturen und eines besseren Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln die Verkehrsausgaben in Städten geringer ausfallen.

Wie bestehende Studien zeigen, hat auch das Geschlecht einen Einfluss auf das Verkehrsverhalten bzw. in weiterer Folge auf die Verkehrsausgaben. Dieser Zusammenhang bestätigt sich auch in der Analyse für Kärnten. Unabhängig vom Grad der Besiedelung haben Haushalte, in welchen Frauen die HauptverdienerInnen sind, jeweils sowohl niedrigere absolute als auch relative Ausgaben für Verkehrsgüter als die männliche Vergleichsgruppe. Die durchschnittlichen monatlichen Verkehrsausgaben bei Betrachtung für Gesamtkärnten betragen bei Männern € 501 und bei Frauen € 266, was 15,2 % bzw. 10,9 % an den jeweiligen Gesamtverbrauchsausgaben entspricht. Während bei den Männern die Verkehrsausgaben mit zunehmendem Besiedelungsgrad abnehmen, kann dieser Trend bei den Frauen nicht beobachtet werden.

Abbildung 1 stellt die Verkehrsausgaben nach Altersgruppen des/der HauptverdienerIn des Haushaltes in Kärnten und Österreich dar. Wesentliche Erkenntnisse dieser Analyse sind, dass die Verkehrsausgaben mit zunehmendem Alter bis zur Altersgruppe 45 bis 54 Jahre auf € 599 in Kärnten bzw. € 558 in Österreich steigen. Als Ursache für diese Entwicklung

Abbildung 1: Verkehrsausgaben nach Altersgruppen der/s Hauptverdieners/in (in €), Kärnten und Österreich, 2014/15

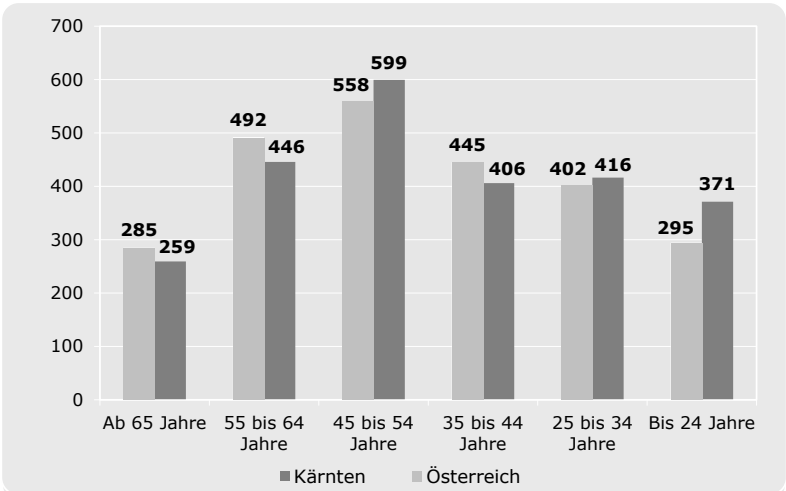

Quelle: Statistik Austria (2017), eigene Berechnungen und Darstellung.

kann der steigende Mobilitätsbedarf als Folge des Erwerbsbeginns und der Familiengründung, wodurch u. a. Fahrten zum Arbeitsplatz sowie Hol- und Bringwege entstehen, angesehen werden. Umgekehrt kommt es ab der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre zu einem stetigen Rückgang der Ausgaben, was sich durch den Austritt aus dem Berufsleben oder durch den Auszug der Kinder aus dem gemeinsamen Haushalt und dem damit verbundenen Entfall von Berufs- und Dienstwegen oder Hol- und Bringwegen von Kindern und Jugendlichen erklären lässt. Hinsichtlich des Vergleichs zwischen Kärnten und Gesamtösterreich kann festgestellt werden, dass sich die Verkehrsausgaben bzw. die jeweiligen Veränderungen zwischen den Altersgruppen ähneln; die Abweichungen betragen jeweils weniger als € 50.[5]

b) Ergebnisse einer Fokusgruppe in Klagenfurt

Für die Umsetzung von umweltfreundlichen sowie weniger platzintensiven Mobilitätsmaßnahmen ist die aktive Miteinbeziehung der Wohnbevölkerung von Relevanz. Diesbezüglich gilt es, wesentliche Faktoren zu eruieren, die den Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf eine umweltfreundliche Alternative wie den öffentlichen (Nah-)Verkehr und/oder die aktive Mobilität fördern. Um diese Fragestellung adäquat beantworten zu können, wurde durch MitarbeiterInnen der FH Kärnten im Juni 2017 eine Fokusgruppe zur Bestimmung spezifischer Mobilitätsbedürfnisse der Klagenfurter Wohnbevölkerung durchgeführt.[6] Die wichtigsten Ergebnisse werden nachfolgend nach Art des Verkehrsmittels (z. B. motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr) dargestellt.

Wege werden deshalb aktiv zurückgelegt, weil das Zufußgehen und/oder Fahrradfahren im Gegensatz zum öffentlichen Verkehr (ÖV) als flexible und gleichzeitig kostengünstige Fortbewegungsarten wahrgenommen werden. Diesbezüglich sind jedoch die zurückzulegenden Distanzen zu berücksichtigen, insofern vorrangig kurze (Zufußgehen) bis mittellange Wege (Radfahren) aktiv zurückgelegt werden. Gleichwohl stellen gesundheitliche Aspekte ein mögliches Motiv dar, da Bewegung als gesundheitsförderlich wahrgenommen wird. Das Wetter bzw. die Witterungsbedingungen können sowohl ein treibender, aber gleichzeitig auch hemmender Faktor sein: Während es z. B. angenehm ist, bei schönem Wetter eine Strecke im Rahmen eines Spazierganges oder einer Radtour zurückzulegen, stellt sich die Situation bei Schlechtwetter konträr dar, als dass die Möglichkeit besteht, nass zu werden oder frieren zu können. Eine weitere Barriere stellen große Distanzen zu Zielorten dar, die nicht mehr aktiv bewältigt werden können. Dahingehend könnte die Schaffung von zentralen Siedlungsstrukturen sowie die Ansiedelung eines Nahversorgers oder eines/r Arztes/Ärztin dazu beitragen, dass Wege relativ kurz und somit aktiv zu bewältigen sind. Ein schlechter Gesundheitszustand (z. B. bei

älteren Personen) sowie das Nichtvorhandensein von (adäquaten) Gehsteigen und/oder Fahrradwegen stellen weitere Ablehnungsfaktoren dar.

Wahrgenommene Wünsche und Probleme hinsichtlich des Zufußgehens konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Koexistenz des Radfahrens und des MIV. Hinsichtlich der RadfahrerInnen wurde genannt, dass sich diese oftmals sehr schnell bewegen und deshalb für einen/e FußgängerIn keine Zeit bleibt, rechtzeitig auszuweichen; dieses Argument gilt speziell für ältere Personen. Umgekehrt können auch FußgängerInnen eine Gefahr für RadfahrerInnen darstellen, wenn diese z. B. mit einem Hund oder mit dem Kinderwagen unterwegs sind. Diese Ergebnisse beziehen sich vorrangig auf Fuß- und Radwege, die baulich nicht oder nur durch eine Linie getrennt sind. Hinsichtlich des MIV wurde geäußert, dass Verkehrsberuhigung wie z. B. die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu einem höheren Sicherheitsempfinden sowohl bei den RadfahrerInnen als auch FußgängerInnen beitragen.

Als spezielle Hemmfaktoren für das Radfahren wurde im Rahmen der Gruppendiskussion genannt, dass Radwege oftmals nicht durchgängig sind bzw. häufig von Radwegen auf die Straße und wieder zurück gewechselt werden muss. Dahingehend wurden Wünsche geäußert, welche die Implementierung von durchgängigen Radwegen fokussieren. Des Weiteren sollten Maßnahmen zur Sichtbarmachung von RadfahrerInnen wie eine Beschilderung der Radwege angedacht werden, die gerade beim MIV mehr Bewusstsein für die Existenz von RadfahrerInnen schaffen. Zuletzt stellen Längsparkplätze eine potentielle Gefahrenquelle dar, insofern plötzlich geöffnete Autotüren Unfälle mit schweren Verletzungen verursachen können.

Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wurde im Rahmen der Gruppendiskussionen am intensivsten diskutiert. Grundsätzlich wird der ÖV als umweltfreundliche und kostengünstige Alternative zum MIV gesehen, der vor allem von jüngeren sowie älteren Menschen genutzt wird, die über keinen PKW/Führerschein verfügen oder die auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr selbst mit dem Auto fahren können. Argumente, die gegen die Nutzung des ÖV sprechen, reichen vom fehlenden Ausbau der Linien, der unzureichenden Taktung, den als zu hoch empfundenen Beförderungstarifen (v. a. für StudentInnen) sowie etwaigen Verspätungen. Gerade die zeitliche Gebundenheit bzw. etwaige Verspätungen stellen für Berufstätige ein mögliches Hemmnis dar, weshalb diese womöglich auf den MIV als Fortbewegungsmittel zurückgreifen. Einen weiteren wichtigen Punkt, insbesondere in Hinblick auf die gegenwärtigen demographischen Entwicklungen, stellt die Infrastruktur der ÖV-Haltestellen/ÖV-Transportmittel dar: Fehlende Sitzgelegenheiten und Überdachungen, nicht gut lesbare Informationstafeln sowie nicht funktionierende

Rollstuhlrampen stellen v. a. für ältere und eingeschränkte Personen Barrieren in der Nutzung des ÖV dar. Von Seiten der DiskussionsteilnehmerInnen wurde außerdem mehrmals die Notwendigkeit eines stufenlosen Zuganges in das ÖV-Transportmittel angeregt, der bei der Planung von ÖV-Haltestellen mitberücksichtigt werden sollte.

In Kongruenz zu den geäußerten Barrieren reichen die Wünsche zur Integration des ÖV in Klagenfurt von einem breiten Angebot an möglichst direkten Verbindungen (Bildungseinrichtungen, Supermärkte, Badeeinrichtungen etc.), einer höheren Taktung, einer guten Erreichbarkeit der Haltestellen, einem adäquaten Zeitraum zum Umsteigen zwischen zwei Verbindungen bis hin zu einem attraktiven Tarifsystem für Ältere, StudentInnen und eingeschränkte Personen. Hinsichtlich etwaiger Wechselwirkungen mit dem MIV äußerten einige DiskussionsteilnehmerInnen, dass diese sich eine verstärkte Nutzung des ÖV (zu Lasten des MIV) vorstellen könnten, wenn ein Optimierungsprozess des ÖV vorangetrieben wird. Bezugnehmend auf eine Kombination des ÖV mit neuartigen Formen der Fortbewegung wie Car- oder Bikesharing wurde geäußert, dass derartige Systeme – unter der Annahme, dass diese verfügbar sind – in Anspruch genommen werden würden.

Die wesentlichsten Motive für die Nutzung des Autos bzw. des motorisierten Individualverkehrs gründen in der Möglichkeit, eine Vielzahl von Wegen zu kombinieren, der autonomen Bestimmung von Zielen und Abfahrtszeitpunkten, der Zeitersparnis durch direkte Wege, der Sicherheit, der Wetterunabhängigkeit, der Hol- und Bringfahrten für Kinder sowie Zielorten, die mittels ÖV nur schlecht erreicht werden können. Barrieren und Einschränkungen des MIV sind umweltschädliche Auswirkungen, die Knappheit an Parkflächen (v. a. im dicht besiedelten Raum), Parkgebühren, Treibstoffkosten sowie die räumliche Behinderung durch andere parkende/bewegte Fahrzeuge. Wahrgenommene Wünsche sind das Vorhandensein von genügend Parkplätzen sowie eines Nahversorgers zum Wohnort, sodass die Distanzen von vornherein nicht so weit sind, dass ein PKW benötigt wird, um diese zu erreichen. Zuletzt konnte auch noch festgestellt werden, dass ein gänzlicher Verzicht auf das Auto zu Gunsten des ÖV nicht möglich ist, weil ansonsten viele Ziele nicht erreichbar wären.

Neben den etablierten Verkehrsmitteln wurden im Rahmen der Fokusgruppe u. a. auch die Effekte von Car- und Bikesharing diskutiert. Grundsätzlich waren die TeilnehmerInnen der Idee von Sharing-Modellen gegenüber positiv eingestellt, obwohl diese bis dato praktisch nicht genutzt werden. Mögliche Motive für Sharing sind Umweltbewusstsein, der eventuelle Verzicht bzw. die Substitution des (Zweit-)Autos durch Sharing sowie die Ergänzung der ÖV-Systeme, sodass man auch Orte erreichen kann, die durch den ÖV nicht oder nur schlecht erschlossen sind. Mögliche Barrieren

oder Vorbehalte bestehen hinsichtlich der entstehenden Kosten, über welche bis dato keine oder nur unzureichende Erfahrung vorhanden ist.

5. Resümee

Der vorliegende Beitrag beschäftigte sich mit der Relevanz sozioökonomischer Faktoren für das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, mit besonderem Fokus auf die Verkehrsnachfrage in Kärnten. Bereits die Darlegung des theoretischen Bezugsrahmens zur Thematik lässt erahnen, dass sozioökonomische Faktoren wie das Alter, das Einkommen, der Bildungsstand oder die Größe eines Haushalts einen entscheidenden Einfluss auf das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung haben. Aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Sinne der Alterung der Bevölkerung, der Bildungsexpansion, einer erhöhten Erwerbsbeteiligung oder auch der Zunahme an Einpersonenhaushalten erscheint ein Blick auf den Einfluss der genannten Faktoren für die Abschätzung der zukünftigen Nachfrage nach Mobilitätsleistungen von großem Interesse.

Die Ergebnisse bisheriger empirischer Untersuchungen als auch die Analyse des Mobilitätsverhaltens und der Mobilitätsbedürfnisse für Kärnten bestätigen die Relevanz sozioökonomischer Faktoren. So zeigt sich, dass die Nachfrage nach Verkehrsleistungen über den Lebenszyklus einer konkaven Entwicklung folgt; so geben Haushalte in jüngeren Jahren als auch Pensionistenhaushalte weniger aus bzw. legen weniger Wege zurück. Da auch Kinder bzw. die Hol- und Bringwege für diese zu einer Verkehrszunahme führen, dürften sowohl die Alterung der Bevölkerung als auch die Zunahme an Einpersonenhaushalten zu einem Rückgang des Verkehrsaufkommens führen. Zudem ist ersichtlich, dass höher gebildete Personen den PKW weniger nutzen, d. h. auch die Bildungsexpansion dürfte sich positiv auf das Mobilitätsaufkommen auswirken. Lediglich die erhöhte Erwerbsbeteiligung lässt gemäß den vorliegenden Forschungsergebnissen potentiell mehr Verkehrsaufkommen erwarten, da der PKW verstärkt von Erwerbstätigen genutzt wird.

Die Forschungsergebnisse weisen jedoch auch darauf hin, dass verkehrspolitische Maßnahmen die Nachfrage nach Mobilitätsmitteln deutlich beeinflussen. So könnte durch den Ausbau von Möglichkeiten für das Radfahren oder Zufußgehen die aktive Mobilität gefördert werden. Dies sollte u. a. auch dazu beitragen, dass ein gefahrenloses Nebeneinander von aktivem und motorisiertem Verkehr möglich ist (Schaffung von durchgängigen, getrennten Rad- und Gehwegen). Auch in Hinblick auf den öffentlichen Verkehr, welcher aktuell vorwiegend von jüngeren und älteren Personen genutzt wird, wird Potential für eine verstärkte Nutzung gesehen. Vor dem Hintergrund der notwendigen Reduktion von Treibhausgasen und einem sparsamen Umgang mit bereits knappen Flächen

sollte eine Optimierung der Angebote (z. B. Erreichbarkeit von Haltestellen, Verbindungsqualität, Barrierefreiheit) als auch die Implementierung eines attraktiven Preismodells umso mehr angedacht werden.

Auch Sharing-Angebote wie das Bike- oder Carsharing werden vermehrt – im Besonderen von Männern der jüngeren und mittleren Alterskohorten – genutzt. Carsharing kann eine Ergänzung zum öffentlichen Verkehr für längere Strecken darstellen. Bikesharing kann für kürzere Strecken eine geeignete Lösung sein, um den öffentlichen Verkehr zu erweitern. Dadurch könnte u. a. eine Verringerung der Stellplatzflächen und eine verstärkte Nutzung des ÖV erreicht werden. Dabei ist anzudenken, an geographisch wichtigen Haltestellen Bikesharing-Stationen zu errichten, um den öffentlichen Verkehr optimal zu ergänzen. Hier ist die Stationsdichte sowie die Erreichbarkeit der Bikesharing-Stationen an den Ziel- und Quellorten zu berücksichtigen. Die Vorteile reichen von finanziellen Einsparungen für die Haushalte, über eine Reduktion von Treibhausgasen, der Einsparung von Flächen bis hin zu potentiellen gesundheitlichen Verbesserungen.

Letztlich gilt, dass abgesehen von sozioökonomischen Faktoren im Besonderen auch der Siedlungsstruktur ein hohes Gewicht in der Wahl von Verkehrsmitteln beizumessen ist. Eine nicht-motorisierte Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes lässt sich zwar kaum steuern, dies gilt für Hol- und Bringwege (z. B. Kinder und Älterer), Freizeitwege (z. B. Sportaktivitäten) oder Einkaufswege (z. B. zum Supermarkt) jedoch in geringerem Maße. Zentrale Versorgungs- und Siedlungsstrukturen können dazu beitragen, dass auf das Auto verzichtet wird (z. B. durch die Ansiedlung eines Allgemeinmediziners bzw. einer Allgemeinmedizinerin in der Gemeinde oder eines Nahversorgers im Ort oder auch der zentralen Lage von Schulen, Sporteinrichtungen u. ä.). Vor diesem Hintergrund gilt es umso mehr, Siedlungsstrukturen und Mobilitätsangebote langfristig und strategisch zu planen sowie die sozioökonomischen Entwicklungen zu berücksichtigen.

Literaturverzeichnis

Aigner-Walder, B., Döring, T. (2014): Wie beeinflusst der demografische Wandel die privaten Verkehrsausgaben? In: Wirtschaftsdienst, 94(6), 432–438.

Aigner-Walder, B., Döring, T. (2017): Reduced Consumption for Transport due to Population Ageing? An Analysis of Expenditures of Private Households in the European Union and Potential Implications for the Public Sector. In: International Public Administration Review, 15(3-4), 167–189.

Aigner-Walder, B., Luger, A. (2018): Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLIKH): Bericht zum abgeschätzten Bedarf an Mobilitätsangeboten vor Ort. Deliverable im Rahmen der 8. Ausschreibung des Programms „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds. Villach: FH Kärnten/IARA.

A. T. Kearney (2019): The Demystification of Car Sharing “What it is, what it’s not, and what it could be” An in-depth analysis of customer perspective, underlying economics, and secondary effects. Online verfügbar unter: https://www.atkearney.de/documents/1117166/0/

Car+Sharing.pdf/3bff4a9a-1279-b26f-3b23-8183f14979ce?t=1565363325427 [Stand: 01. 09. 2019].

Atkinson A., Hayes D. (2010): Consumption Patterns among older consumers: Statistical analysis.

BMVIT Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (2016): Österreich unterwegs 2013/14. Ergebnisbericht zur österreichischen Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/14“. Wien.

Currie, G., Delbosc, A. (2010): Exploring public transport usage trends in an ageing population. In: Transportation (37), 151-164.

Endres, A., Martiensen, J. (2007): Mikroökonomik. Eine integrierte Darstellung traditioneller und moderner Konzepte in Theorie und Praxis. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Evans, M., Jamal, A., Foxall, G. (2009): Consumer Behaviour. 2nd Edition. West Sussex: Wiley.

Gross, A. (2013): Barrieren und Chancen für die Realisierung nachhaltiger Mobilität. Eine Analyse der Zeitabhängigkeit von Mobilitätsmustern am Beispiel von Krems/Donau. Social Ecology Working Paper 145. Institute of Social Ecology. Wien.

Herry Consult GmbH (2015): Carsharing Wien – Evaluierung. Wien.

Horvath, T., Mahringer, H. (2014): Einfluss von Bildungsexpansion und Pensionsreformen auf die Erwerbsbeteiligung. Prognose der Erwerbsquote und des Arbeitskräfteangebotes bis 2030. In: WIFO-Monatsberichte, 87(6), 411−426.

Institut für Mobilitätsforschung (2011): Mobilität 2025: Der Einfluss von Einkommen, Mobilitätskosten und Demografie. Anhang 4. Die Entwicklung des Konsums der privaten Haushalte bis zum Jahr 2025. Berlin.

Kuhnimhof, T., Buehler, R., Dargay, J. (2011): A New Generation: Travel Trends for Young Germans and Britons. In: Transportation Research Record, 2230(1), 58–67.

Kroeber-Riel, W., Weinberg, P., Gröppel-Klein, A. (2009): Konsumentenverhalten. 9. Auflage. München: Vahlen.

Krugman, P.,Wells, R. (2010): Volkswirtschaftslehre. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Mankiw, N.G., Taylor, M.P. (2012): Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. 5. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Modigliani, F. (1986): Life Cycle, Individual Thrift, and the Wealth of Nations. In: The American Economic Review 76(3), 297–313.

OECD (2013): Framework for Statistics on the Distribution of Household Income, Consumption and Wealth. Paris: OECD Publishing.

Pindyck, R. S., Rubinfeld, D. L. (2005): Mikroökonomik. 6. Auflage. München: Pearson.

Riegler, S., Juschten, M., Hössinger, R., Gerike, R., Rößger, L., Schlag, B., Manz, W., Rentschler, C., Kopp, J. (2016): Carsharing 2025 – Nische oder Mainstream. Berlin: ifmo-studien.

Solomon, M., Bamossy, G., Askegaard, S. (2001): Konsumentenverhalten. Der europäische Markt. München: Pearson Studium.

SORA (2017): Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern in unterschiedlichen Lebenslagen. Auswertung der österreichweiten Mobilitätserhebung „Österreich unterwegs 2013/2014“ nach Haushaltstyp, Geschlecht und räumlicher Lage 2017. Wien

Statistik Austria (2017): Konsumerhebung 2014/15. Wien.

Statistik Austria (2019a): Privathaushalte nach Haushaltstypen 1985–2018. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/haushalte_familien_lebensformen/haushalte/index.html [Stand: 10.08.2019].

Statistik Austria (2019b): Bildung in Zahlen 2017/18. Tabellenband. Wien.

Statistik Austria (2019c): 118.000 Führerscheine im Jahr 2018 ausgestellt; rückläufiger Trend bei Pkw, deutlich mehr Lenkberechtigungen für Motorräder. Online verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/presse/120885.html [Stand: 01.09.2019].

Statistik Austria (2019d): Durch Ersterteilung bzw. Ausdehnung erworbene Lenkberechtigungen der Klasse B und darunter vorgezogene 2006 bis 2018 nach Bundesland 2019. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/fuehrerscheine_lenkberechtigungen/080374.html [Stand: 05.09.2019].

Statistik Austria (2019e): KFZ-Neuzulassungen 1. Halbjahr 2019. Online verfügbar unter: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_neuzulassungen/index.html [Stand: 05.09.2019].

Süddeutsche Zeitung (2019): CarSharing. Online verfügbar unter: https://www.sueddeutsche.de/auto/carsharing-studie-staedte-probleme-1.4554329 [Stand: 05.09.2019].

Umweltbundesamt (2018): Klimaschutzbericht 2018. Wien.

UN United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017): World Population Ageing. New York.

Woeckener, B. (2006): Einführung in die Mikroökonomik. Gütermärkte, Faktormärkte und die Rolle des Staates. Berlin/Heidelberg: Springer.

Zientek, J. (2015): Bike-Sharing: Worum geht's und worauf ist zu achten? Präsentation im Rahmen von CIVINET@Work, 24. November 2015. Graz.

Anmerkungen

1 So entfielen im 1. Halbjahr 2019 von 175.909 PKW-Neuzulassungen nur 4.904 und damit 2,8 % auf Elektrofahrzeuge (Statistik Austria, 2019e).

2 So wurde das Carsharing-Service von DriveNow in Stockholm nach drei Jahren wieder eingestellt. Zwar konnten während des Betriebs 2.500 Tonnen CO_2 eingespart werden, aber die mehr als sechs Millionen gefahrenen Autokilometer durch den Anbieter konnten nicht zur Entlastung der Stadt beitragen (Süddeutsche Zeitung 2019).

3 Unter den Begriffen „Schwankungsbreite" bzw. „Konfidenzintervall" wird der Bereich verstanden, innerhalb dessen eine Merkmalsausprägung für die Grundgesamtheit bei einer vorher festgesetzten Irrtumswahrscheinlichkeit angenommen wird. Der für die Schätzung verwendete Ausgangswert wurde aus einer Stichprobe – in diesem Fall die Konsumerhebung 2014/15 – berechnet. Für die Dateninterpretation in Tabelle 1 bedeutet dies, dass z. B. die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsausgaben in Kärnten von € 2.950 – bei einer Schwankungsbreite von 11,4 % – in der Grundgesamtheit auch € 2.620 oder € 3.290 betragen könnten. Im Vergleich dazu könnten sich die monatlichen Verbrauchsausgaben der BurgenländerInnen in der Grundgesamtheit in einem Intervall von € 2.380 bis € 3.230 bewegen. Es könnte demnach mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch sein, dass die monatlichen Verbrauchsausgaben in Kärnten und dem Burgenland mit € 3.230 genau gleich hoch sind (vgl. Tabelle 1).

4 Bei den Äquivalenzausgaben handelt es sich um eine statistische Maßzahl, die dazu dient, Ausgaben von verschieden großen und unterschiedlich zusammengesetzten Haushalten zu vergleichen. Nach einem von der OECD entwickelten Klassifikationsschemas werden erwachsene Personen mit dem Faktor 1,0, jede weitere im Haushalt lebende Person mit 0,5 sowie Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 bewertet (OECD, 2013).

5 Einzig in der Altersgruppe bis 24 Jahre lässt sich eine Differenz von € 77 feststellen, jedoch muss diese wegen der geringen Zellenbesetzung der beitragenden Haushalte (n = 15) mit Vorsicht betrachtet werden.

6 Die Fokusgruppe wurde am 26. 6. 2017 von 18:00 bis ca. 19:30 in Klagenfurt an der Fachhochschule Kärnten durchgeführt. Diese fand im Rahmen des Projektes Smart Living in Klagenfurt Harbach (SLIKH) statt. An der Diskussion haben 8 Personen teilgenommen. Detaillierte Informationen zu den Inhalten, den TeilnehmerInnen und den Ergebnissen finden sich in Aigner-Walder/Luger (2018:42ff/).

Thomas Döring

Zur (Finanz-)Psychologie staatlicher Verschuldungspolitik

1. Einleitung und Fragestellung

Die öffentliche Verschuldung gilt aus ökonomischer Sicht als ein ebenso bedeutsames wie problematisches Finanzierungsinstrument des Staates. Diese Einsicht speist sich nicht allein aus den Staatsschuldenkrisen eines Teils der Mitgliedsstaaten des Europäischen Währungsraums infolge der jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Vielmehr handelt es sich bei diesen Krisen um ein historisch wiederkehrendes Phänomen, von dem auch andere Länder innerhalb und außerhalb Europas betroffen waren und sind.[1] Blickt man allein auf solche Krisen, übersieht man leicht, dass die Finanzierung des Staates mittels Schuldaufnahme etwas Alltägliches darstellt. Attraktiv ist die öffentliche Verschuldung nicht zuletzt deshalb, weil ihr Einsatz – wie schon Hansmeyer (1984, S. 56) feststellte – eine „Erweiterung des Staatskorridors" erlaubt. Mit Hilfe der staatlichen Kreditaufnahme gelingt es den politisch Verantwortlichen, den Finanzierungsspielraum für öffentliche Ausgaben über das jeweils aktuelle Einnahmenniveau von Steuern und sonstigen Abgaben hinaus auszudehnen. Die Zins- und Tilgungsverpflichtungen, die mit staatlichen Schuldtiteln unweigerlich verbunden sind, sorgen allerdings auch dafür, dass auf Dauer – insbesondere wenn eine Prolongation der bestehenden Verschuldung nicht länger möglich ist – der Staatshaushalt nur aus entsprechenden Steuereinnahmen finanziert werden kann. In Anbetracht dessen kann die Staatsverschuldung auch als eine Form der zeitlich lediglich „aufgeschobenen Besteuerung" aufgefasst werden.

Richtet man den Blick auf die Entwicklung der Schuldenstandsquoten für ausgewählte (Industrie-)Länder im Zeitraum von 1995 bis 2017, zeigt sich das in Tabelle 1 dargestellte Bild. Danach ist die überwiegende Zahl der Länder in den zurückliegenden mehr als 20 Jahren durch einen Anstieg der Schuldenstandsquote gekennzeichnet. Nur wenige Länder (z. B. Dänemark, Schweden) weisen diesbezüglich in 2017 einen geringeren Wert als 1995 auf. In Ländern wiederum wie Belgien oder den Niederlanden, in denen die Quote zwischenzeitlich gesunken war, ist sie in den vergangenen Jahren wieder angestiegen. Darüber hinaus weist etwas weniger als die Hälfte der Länder jeweils eine Schuldenstandsquote nahe 100 % oder

Tabelle 1: Entwicklung der Schuldenstandsquoten ausgewählter Länder im Vergleich, 1995–2017 (Schuldenstand in Relation zum BIP in %)

Land	1995	2000	2005	2010	2015	2017
Belgien	131	109	95	99	106	103
Dänemark	71	52	37	43	40	36
Deutschland	54	59	67	81	71	64
Finnland	57	42	40	47	64	61
Frankreich	55	58	67	81	96	97
Griechenland	93	99	98	146	179	181
Italien	109	105	102	115	132	131
Japan	95	144	186	216	238	236
Kroatien	k.A.	33	39	53	87	78
Litauen	k.A.	24	18	36	43	37
Niederlande	76	54	52	59	65	57
Österreich	68	66	68	82	86	79
Portugal	58	48	61	96	129	126
Schweden	70	51	48	37	44	41
Schweiz	54	58	67	47	46	43
Slowenien	17	29	26	38	83	75
Spanien	63	58	42	60	100	99
Vereinigte Staaten	47	60	65	95	106	108
Vereinigtes Königreich	47	39	42	76	89	87

Quelle: International Monetary Fund (2018)

deutlich darüber auf (Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Japan, Portugal, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika).

Mit dem vorliegenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die in den ausgewiesenen Daten widerspiegelnde Nutzung des staatlichen Verschuldungsinstruments ökonomisch erklären lässt. Zu diesem Zweck werden zunächst in knapper Form die bekannten finanzwissenschaftlichen Begründungen der öffentlichen Schuldaufnahme einschließlich der bestehenden politökonomischen Erklärungsversuche des zeitlichen Entwicklungsverlaufs der Staatsverschuldung dargestellt (Kapitel 2). Dieser Überblick bildet zugleich den Ausgangspunkt, um in einem weiteren Schritt danach zu fragen, welche zusätzlichen Erkenntnisse zum staatlichen Verschuldungsverhalten sich aus einer Berücksichtigung von psychologischen Überlegungen, wie sie sowohl im Rahmen der Steuer- und

Finanzpsychologie als auch in neueren Ansätzen der Verhaltensökonomik formuliert werden, gewinnen lassen (Kapitel 3). Im Mittelpunkt stehen dabei das Phänomen der Schuldenillusion, ihre verschiedenen Varianten, aber auch damit im Zusammenhang stehende Reizschwellen- und Reaktanz-Effekte, Wahrnehmungsverzerrungen sowie fehlende Lernprozesse auf Seiten der Bürger ebenso wie ein möglicher kognitiver Kontrollverlust bei den Regierungsakteuren. Daran anknüpfend werden abschließend einige finanzpolitische Schlussfolgerungen zur Begrenzung der öffentlichen Verschuldung abgeleitet (Kapitel 4).

2. Staatsverschuldung aus finanzwissenschaftlicher Sicht – herkömmliche Ansätze im Überblick

Angesichts eines stetigen Wachstums des öffentlichen Schuldenstandes in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten in fast allen Industriestaaten ist vor allem von Bedeutung, wie dieser Anstieg erklärt werden kann. Blickt man dabei auf die traditionellen ökonomischen Ansätze zur Staatsverschuldung, so war – folgt man Zimmermann (1999, S. 159) – „die finanzwissenschaftliche Schuldenlehre von ihren Anfängen bis heute von der Frage bewegt […], ob Schuldaufnahme überhaupt zulässig sein soll". Dies gilt insbesondere für die bis Mitte der 1970er-Jahre entwickelten älteren Schuldentheorien. Der Kern dieser theoretischen Betrachtungen war überwiegend normativer Art im Sinne einer möglichen Rechtfertigung der öffentlichen Kreditaufnahme als – neben der Besteuerung – weiterer staatlicher Einnahmeart. Zu diesen älteren Ansätzen können sowohl die stabilitätspolitischen Begründungen (keynesianische Verschuldungslehre) als auch die auf intergenerative Lastverschiebungseffekte abstellenden Ansätze („pay as-you use"-Verschuldung, Aggregate Investment Approach etc.) gerechnet werden. Während bei der keynesianischen Verschuldungslehre bekanntermaßen die positiven Multiplikatoreffekte einer kreditfinanzierten Expansion der Staatsausgaben zum Zweck der Konjunkturstabilisierung im Mittelpunkt standen, geben die Lastverschiebungsansätze einen Hinweis darauf, wie mittels Staatsverschuldung die Finanzierungslast öffentlicher Infrastrukturausgaben auf gegenwärtige wie zukünftige Nutzer verteilt werden kann.

Die ab Mitte der 1970er-Jahre entwickelten neueren Schuldentheorien lassen sich demgegenüber mit Stichworten wie der intergenerativen Wirkungsneutralität (sog. Barro-Äquivalenz-Theorem) oder auch der positiven Effizienzwirkung einer öffentlichen Kreditaufnahme („tax smoothing"-Ansatz, „Stellvertreter"-Theorie) beschreiben.[2] Die These von der Wirkungsneutralität der öffentlichen Verschuldung stammt von Barro (1974) und lautet im Kern wie folgt: Wenn eine verstärkte Kreditfinanzierung zu einer

Belastung zukünftiger Generationen führt, werden weitsichtige Eltern, denen die zukünftigen Lasten der Staatsverschuldung bewusst sind, altruistisch motiviert, die geplanten Erbschaften gerade so zu bemessen, dass es zu einem Einkommensausgleich zwischen den Generationen kommt. Unter Ökonomen wird diese Sichtweise jedoch mehrheitlich abgelehnt oder gilt zumindest als umstritten.[3] Dies trifft nicht auf die Überlegungen zur positiven Effizienzwirkung der Staatsverschuldung zu. So kann die öffentliche Kreditaufnahme zu einer Glättung der Besteuerung (tax smoothing) vor allem in Fällen eines sprunghaft ansteigenden und damit nicht vorhersehbaren Finanzierungsbedarfs des Staats genutzt werden, wie dies etwa für die Beseitigung von Schäden durch Naturkatastrophen oder historische Ausnahmesituationen wie die deutsche Wiedervereinigung zutrifft. Auf diese Weise kann mittels Verschuldung die mit jeder Steuererhöhung verbundene Zusatzlast möglichst gering gehalten werden. Im Rahmen der sog. Stellvertretertheorie wird wiederum darauf verwiesen, dass die hohe Kreditbonität des Staates zu Wohlfahrtssteigerungen genutzt werden kann, indem die öffentliche Hand sich stellvertretend für ärmere Bevölkerungsgruppen verschuldet und auf diese Weise den bestehenden Zinsvorteil – so etwa in Form von zinsgünstigen staatlichen Ausbildungskrediten – an jene Gruppe weitergibt. Trotz dieser unterschiedlichen Rechtfertigungsansätze staatlicher Schuldaufnahme wird in der finanzwissenschaftlichen Literatur jedoch einhellig die Meinung vertreten, dass – so auch schon Richter und Wiegard (1993, S. 383) – weder traditionelle noch neuere Schuldentheorien „mit einer überzeugenden Erklärung einer langfristigen Staatsverschuldung dienen“ können.

Dieser Einschätzung lag und liegt nach von Weizsäcker (1997, S. 137 f.) die These zugrunde, dass „es vor allem politökonomische Faktoren […] sind, die sich in repräsentativen Demokratien hinter den aufgetürmten Staatsschulden verbergen“. Damit wurde und wird bei der ökonomischen Analyse der Staatsverschuldung das Augenmerk nicht mehr vorrangig auf deren Wirkung, sondern auf das Entscheidungsverhalten der politisch relevanten Akteure (Politiker, Bürger) gerichtet. Es lassen sich dabei vor allem drei Ansätze einer politökonomischen Erklärung des staatlichen Verschuldungsverhaltens unterscheiden.[4] So soll zum einen unter der Annahme einer ausgeprägten ideologischen Polarisierung innerhalb des vorhandenen Parteienspektrums die öffentliche Kreditaufnahme von einer (noch) amtierenden Regierung dazu eingesetzt werden, die budgetpolitischen Gestaltungsspielräume zukünftiger Regierungen und damit des politischen Gegners zu beschränken. Folgt man diesem als „strategic dept“ bezeichneten Ansatz, werden die mit der Staatsverschuldung verbundenen Kosten aufgrund des strategischen Interaktionsverhaltens zwischen Regierung und Opposition nur noch unvollständig internalisiert. Gleichzeitig besteht eine Tendenz, verschuldungsbedingte

Handlungsbeschränkungen durch zusätzliche Kreditaufnahme zu kompensieren, so dass es zu einem Anstieg des Schuldenstands im Zeitverlauf kommt.

Zum anderen wird eine steigende Staatsverschuldung als ein Problem der politischen Konsensfindung in Mehrparteien-Koalitionen modelliert. Unter der Annahme einer großen Zahl an Koalitionspartnern sowie einer vergleichsweise kurzen Amtszeit einer jeweiligen Regierung gelten die Anreize für eine gemeinsame Politik des Schuldenabbaus als eher gering. Danach ist jeder Koalitionspartner daran interessiert, dem jeweils anderen die Anstrengung zur Budgetkonsolidierung zu überlassen, um im eigenen Zuständigkeitsbereich Einsparungen zu vermeiden. Aufgrund dieser Dilemma-Situation kommt es jedoch zu einer budgetpolitischen Blockade innerhalb der Koalitionsregierung, wobei bestehende Ausgabenüberhänge auch weiterhin unter Einsatz des Verschuldungsinstruments finanziert werden. Für beide Ansätze findet sich empirische Evidenz in einer Reihe von Untersuchungen: Danach fällt die Staatsverschuldung in den OECD-Ländern umso höher aus, je größer die Polarisierung der Parteien im Parlament, je kürzer die durchschnittliche Amtszeit einer Regierung, je wahrscheinlicher die Abwahl einer Regierung, je größer die Parteien-Polarisierung in einer Mehrparteien-Koalition und je größer die Zahl der Koalitionspartner in einer Regierung ist.[5]

Die beiden bislang genannten Ansätze enthalten jedoch noch keine umfassende Erklärung der öffentlichen Verschuldung, da sie allein auf das Verhalten von Politikern abstellen. Offen bleibt damit jedoch die Frage, warum in demokratisch verfassten Systemen ein solches Verhalten auch auf Zustimmung bei den Bürgern trifft bzw. von diesen nicht entsprechend sanktioniert wird. Eine politökonomische Begründung hierfür liefert der Verweis auf die Auflösung des *intertemporalen Verbundprinzips*, die sich – so Buchanan und Wagner (1977) – aus der mit der öffentlichen Verschuldung verbundenen Kostenillusion ergibt und die zu einer Interessenfusion zwischen Regierung und Bürgern führt.[6] Um ihre bisherige Machtposition abzusichern, neigen danach amtierende Regierungen zu einer Strategie der Ausweitung merklicher Ausgaben („concentrated benefits") bei zugleich unmerklicher Finanzierung („diffused costs"). Auf Seiten der Bürger werden nur die Vorteile zusätzlicher Ausgaben, nicht jedoch die damit auf lange Sicht verbundenen Finanzierungslasten wahrgenommen, so dass der Wähler folglich einer sog. *Schuldenillusion* unterliegt.

Der in Abbildung 1 dargestellte Fall einer Schuldenillusion kann dabei wie folgt erläutert werden: Wären die Bürger vollständig über das staatliche Leistungsangebot und die damit verbundene Finanzierungsbelastung informiert, käme es zu einer Bereitstellung jener Menge an öffentlichen Gütern ($QÖ_1$) unter Aufwendung der hierfür erforderlichen Staatsausgaben

Abbildung 1: Schuldenillusion als subjektive Fehlwahrnehmung der Finanzierungslast (Kosten) öffentlicher Leistungen

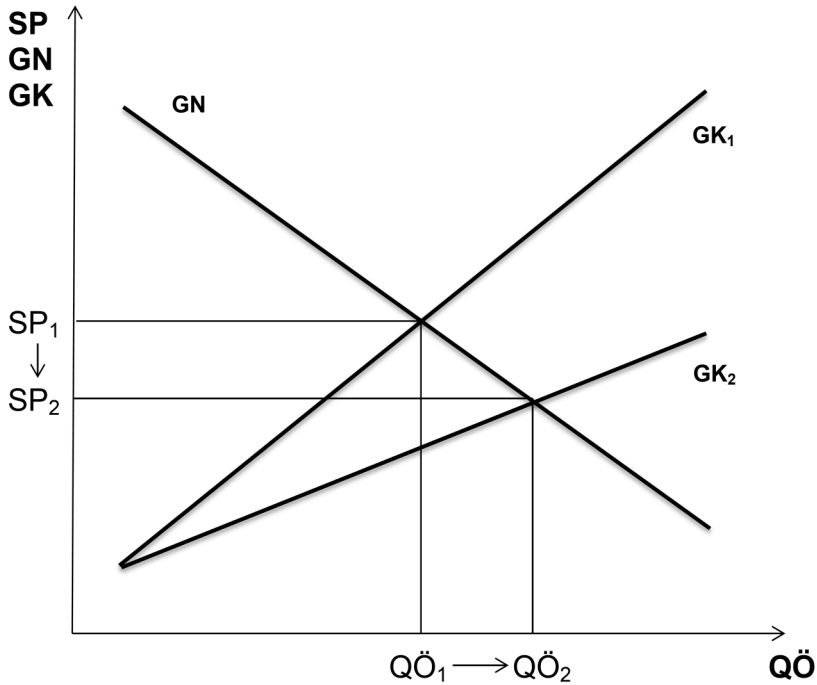

Quelle: eigene Darstellung

und deren Finanzierung in Form eines entsprechenden „Steuerpreises" (SP_1), bei der Grenznutzen (GN) und die effektiv anfallenden Grenzkosten (GK_1) identisch sind. Dies setzt jedoch eine Finanzierung staatlicher Leistungen voraus, die mit einer hohen subjektiven Merklichkeit verbunden ist. Erfolgt die Finanzierung des öffentlichen Leistungsangebots jedoch in unmerklicher Form, wie dies für die Kreditfinanzierung des Staates gilt, kann es zu einer „fehlerhaften" Abwägung von Grenznutzen und Grenzkosten des öffentlichen Güterangebots kommen. Aufgrund einer verzerrten Wahrnehmung der Finanzierungsbelastung, die mit der staatlichen Schuldaufnahme einhergeht, werden anstelle der tatsächlichen Grenzkosten (GK_1) lediglich Grenzkosten im Umfang von GK_2 seitens der Bürger bei der Nachfrage nach staatlichen Leistungen berücksichtigt. Der Effekt der Schuldenillusion drückt sich in einem als niedriger empfundenen Steuerpreis (SP_2) aus und führt dazu, dass im Unterschied zur effizienten Angebotsmenge $QÖ_1$ eine suboptimale (hier: größere) Menge an öffentlichen Gütern ($QÖ_2$) nachgefragt und entsprechend bereitgestellt wird.

3. Staatsverschuldung aus Sicht der (Finanz-)Psychologie

Auf die im Zusammenhang mit der Schuldenillusion angesprochene Bedeutung der „Merklichkeit" staatlicher Finanzierungsinstrumente als Bestimmungsfaktor des subjektiv empfundenen Belastungsgefühls hat schon früh Schmölders (1970, S. 59 ff.) als der wohl bekannteste Vertreter der Finanz- und Steuerpsychologie im deutschsprachigen Raum und zugleich Begründer der „Kölner Schule der Finanzpsychologie" hingewiesen. Die Verknüpfung von psychologischen und finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen hat dabei unter anderen in Schmölders (1960) Werk über „Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft" ihren Niederschlag gefunden. Maßgeblich angestoßen und geprägt wurden die Untersuchungen von Schmölders zum einen durch die frühe Arbeit von Puviani (1960), der den (allgemeineren) Begriff der „Fiskalillusion" zur Kennzeichnung eines bedeutsamen psychologischen Effekts bereits zu Beginn des letzten Jahrhunderts in die Finanzwissenschaft eingeführt hat.[7] Zum anderen dürften aber auch solche Überlegungen für Schmölders finanzpsychologische Studien von Bedeutung gewesen sein, wie etwa jene von Szende (1932) oder auch Schorer (1947), die vor allem für den Bereich der Besteuerung auf die Notwendigkeit einer psychologischen Fundierung finanzwissenschaftlicher Theorien hingewiesen haben.

Innerhalb der Finanzwissenschaft wurde diesen frühen Untersuchungen von Schmölders jedoch über Jahrzehnte keine besondere Beachtung geschenkt. Erst in dem Maße, wie verhaltensökonomische Analysen in der jüngeren Vergangenheit verstärkt das ökonomische Denken und auf diese Weise auch die Finanzwissenschaft beeinflusst haben, wird auch (finanz-)psychologischen Überlegungen bei Wirkungsanalysen im Bereich der öffentlichen Finanzen (wieder) eine größere Aufmerksamkeit beigemessen.[8] Anders als die Steuerpsychologie, die mittlerweile durch eine Vielzahl an Untersuchungen gekennzeichnet ist, stellen Beiträge zur Psychologie der öffentlichen Verschuldung – wenn überhaupt – nach wie vor die Ausnahme dar. Dies mag insofern überraschen, wie mit Blick auf das Verschuldungsverhalten von privaten Haushalten eine Vielzahl psychologischer Untersuchungen vorliegt.[9] Privates Verschuldungsverhalten gilt dabei als ein Unterfall intertemporalen Entscheidungsverhaltens, dessen Ergebnisse erheblich von dem abweichen, was gemäß dem ökonomischen Modell rationalen Verhaltens zu erwarten wäre.[10] Ein vergleichbares psychologisches Interesse am (kollektiven) Verschuldungsverhalten öffentlicher Haushalte ist demgegenüber bislang nicht zu erkennen, so dass mit den nachfolgenden Ausführungen zumindest in Teilen auch finanzwissenschaftliches Neuland betreten wird.

3.1 Reaktanz, fehlende Lernprozesse und der Einfluss der Steuermoral

Je stärker die mit einem staatlichen Finanzierungsinstrument verbundene finanzielle Belastung bewusst wahrgenommen wird (Merklichkeit), umso ausgeprägter fällt in Anlehnung an die *psychologische Reaktanztheorie* der daraus resultierende „Strafanreiz" aus, auf den die betroffenen Akteure wiederum mit Vermeidung des Anreizes reagieren. In ihrer ursprünglichen Form diente die Reaktanztheorie dazu, Verhaltensweisen in Hinsicht auf einen subjektiv erfahrenen Freiheitsverlust zu erklären. Unter einem Verlust an Freiheit ist dabei zu verstehen, dass bislang vorhandene Wahlmöglichkeiten oder Entscheidungsalternativen (unerwartet) nicht mehr zur Verfügung stehen. Reaktanz wird dann als Reaktion auf diese Beschränkungen verstanden und stellt den Versuch dar, die Einschränkung von Handlungsspielräumen zu revidieren.[11] In einer Erweiterung lässt sich darunter anstelle des Verlusts an Wahlfreiheit auch die Einbuße an monetären Ressourcen verstehen. Im Fall einer bewusst wahrgenommenen Steuer wie der Einkommensteuer kann Reaktanz sowohl zu legaler Steuerausweichung (z. B. durch Verlagerung der Steuerbemessungsgrundlage ins Ausland) als auch zu illegaler Steuervermeidung (etwa in Form von Steuerhinterziehung) führen. Verstärkt wird die Wirkung dieses Strafanreizes und der damit verbundenen Reaktanz durch die sog. *Verlustaversion*, auf die Kahneman und Tversky (1979) in ihrer „prospect theory" hingewiesen haben. Danach werden von den untersuchten Akteuren regelmäßig mögliche Verluste annähernd doppelt so hoch gewichtet wie etwaige Gewinne in der gleichen Größenordnung.[12]

Vor diesem Hintergrund lassen sich die verschiedenen staatlichen Einnahmearten aus Sicht der (Finanz-)Psychologie nach dem *Grad ihrer Merklichkeit* und dem damit einhergehenden Reaktanzpotenzial sortieren. Während danach Merklichkeit und Reaktanz bei direkten Steuern als vergleichsweise hoch einzustufen sind, gilt beides im Fall von indirekten Steuern (Umsatzsteuer, spezielle Verbrauchsteuern) als vergleichsweise gering, da hier der jeweilige Steuerbetrag ein Preisbestandteil ist, der von den Steuerpflichtigen im Alltag nur bedingt als ursächlich für die Höhe der Güterpreise angesehen wird. Unter dieser Perspektive bildet die öffentliche Verschuldung die unmerklichste der unterschiedlichen Einnahmearten des Staates, d. h. sie führt im Regelfall zu keiner unmittelbaren Widerstandsreaktion bei den Bürgern. Dies impliziert zwar nicht, dass es – vergleichbar dem Steuerwiderstand – keinerlei „Schuldenwiderstand" gibt. Da jedoch der Erwerb staatlicher Schuldtitel – sieht man von staatlichen Zwangsanleihen ab – marktvermittelt erfolgt und damit eine freiwillige Entscheidung der Käufer darstellt, besteht unmittelbar keinerlei Anreiz für ein reaktantes Verhalten. Staatliche Kreditaufnahme ist in dieser Hinsicht noch am ehesten mit öffentlichen Gebühren und Beiträgen zu vergleichen, die gemäß dem ökonomischen Äquivalenzprinzip

durch ein Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gekennzeichnet sind. Anders als bei Gebühren und Beiträgen entsteht durch den Verkauf staatlicher Schuldtitel aber eine zukünftige Belastung in Form der bereits angesprochenen „aufgeschobenen Besteuerung", die im Augenblick der Schuldaufnahme jedoch (noch) nicht spürbar ist. Ein dem Steuerwiderstand vergleichbarer Schuldenwiderstand kann sich allerdings dann einstellen, wenn die *psychologischen Grenzen* einer öffentlichen Kreditaufnahme erreicht sind. Nach Gandenberger (1980, S. 9) ist dies dann der Fall, wenn die allgemeine Überzeugung herrscht, dass die Staatsverschuldung sich in einer Größenordnung bewegt, die „den geordneten Fortbestand [des] Gemeinwesens gefährden könnte".[13] In einer solchen Situation sinkt die private Bereitschaft zum Kauf weiterer staatlicher Schuldtitel drastisch und nähert sich dem Wert von Null.

Sieht man von dem zuletzt genannten Extremfall ab, hat eine Schuldenillusion und die damit verknüpfte Fehlwahrnehmung der Kosten öffentlicher Leistungen aus psychologischer Sicht so lange Bestand, so lange die Bürger glauben, dass eine Steuerfinanzierung für sie die gegenüber der Kreditfinanzierung staatlicher Mehrausgaben „teurere" Lösung darstellt.[14] Für eine (dauerhaft) wirksame Schuldenillusion wird dabei von der Annahme ausgegangen, dass etwaige *Lernprozesse* über die ökonomischen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung und damit verbundene Verschiebungen in der Einstellung der Bürger zur staatlichen Kreditaufnahme nicht stattfinden. Auf diesen Punkt hat wiederum bereits Gandenberger (1984, S. 7) mit der Feststellung hingewiesen, dass „the illusion hypothesis […] implies the absence of learning". Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass politische Probleme wie eine zu hohe Staatsverschuldung nur dann die Einstellung der Bürger beeinflussen, wenn sie von diesen wahrgenommen und als bedeutsam empfunden werden. Damit gewinnen jenseits der objektiven Gegebenheiten die subjektiven Erwartungen und Beurteilungen der jeweiligen Handlungssituation eine nicht unerhebliche Bedeutung. So stellt auch Stalder (1992, S. 94) mit Blick auf Einstellung und Verhalten der Bürger in ihrer Rolle als Wähler fest: „Ausschlaggebend ist jedoch nicht der objektive Sachverhalt, sondern die individuelle, subjektive Wahrnehmung der persönlichen Situation, die durch politische Grundeinstellungen sowie gruppenspezifische Einflüsse geprägt wird." Steigt für den Bürger das Bewusstsein, dass die Konsequenzen einer heute hohen Staatsverschuldung nicht erst in ferner Zukunft, sondern schon in der Gegenwart auftreten und sie somit bereits heute – wie etwa mit Blick auf die laufenden Zinszahlungen und deren (Steuer-)Finanzierung – betroffen sind, dürfte dieses Wissen die Bereitschaft zu einer stärkeren Kontrolle des Verschuldungsverhaltens regierender Politiker erhöhen.

Um über die Wirkung der Staatsverschuldung hinreichend informiert zu sein, bedarf es nach Stalder (1992, S. 100) jedoch eines entsprechenden

Wissens „über die Art und Höhe künftiger Belastungen und inwieweit und zu welchem Zeitpunkt sie sich in Steuererhöhungen oder in Ausgabenkürzungen niederschlagen". Dies erfordert eine aufwendige Suche nach und Auswertung von Informationen, so dass der Bürger – unabhängig von seinen kognitiven Fähigkeiten – unter Abwägung der damit verbundenen Vor- und Nachteile nicht selten den Zustand geringer Information vorzieht. Die Schuldenillusion wäre danach das Ergebnis einer „rationalen Ignoranz" der Bürger. Wenn diese Annahme zutreffend wäre, dann müsste allerdings die Einstellung der Bürger zur Staatsverschuldung über die Zeit mehr oder weniger konstant sein. Hierzu vorliegende Umfrageergebnisse für einzelne Länder wie etwa Deutschland zeigen jedoch, dass die Einstellung der Bürger zur öffentlichen Kreditaufnahme über die Zeit erheblich schwankt.[15] Die Auswertung der Befragungsergebnisse für Deutschland zeigt aber auch, dass parallel zur Ablehnung der Staatsverschuldung ebenso Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen negativ beurteilt werden. Eine solche Inkonsistenz im Meinungsbild spricht jedoch nur bedingt für eine Aufhebung der Schuldenillusion. Ähnliche Untersuchungsergebnisse liegen auch für die USA vor. So kommt Oates (1988, S. 78) zwar in seiner Meta-Auswertung empirischer Studien zu verschiedenen Formen der Fiskalillusion (und damit auch zur Schuldenillusion) zu dem Ergebnis, dass „although all […] cases entail plausible illusion hypotheses, none of them has very compelling empirical support". Demgegenüber weisen Tabellini und Alesina (1990, S. 37) darauf hin, dass Umfrageergebnisse für die USA jene auch für Deutschland feststellbare Inkonsistenz aufweisen, d. h. ein von den Bürgern mehrheitlich befürworteter Abbau der öffentlichen Verschuldung geht einher mit einer ebenso mehrheitlich ablehnenden Haltung gegenüber staatlichen Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen. Folgt man Weltring (1997, S. 218 f.), können diese Ergebnisse als Indiz für eine anhaltende Schuldenillusion interpretiert werden.

Aus (finanz-)psychologischer Sicht gibt es jenseits von geringer Reaktanz und fehlenden Lernprozessen noch einen weiteren Bestimmungsfaktor, der mit der unterschiedlichen Höhe der Staatsverschuldung in einzelnen Ländern eng korreliert ist. Es handelt sich dabei um die Ausprägung der *Steuermoral* der Bürger, die zwischen Ländern erheblich variieren kann. Unter Steuermoral ist dabei – folgt man Schmölders (1960, S. 101) – „die allgemeine Einstellung der Steuerpflichtigen zur Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer steuerlichen Pflichten" zu verstehen. Befragungen von Steuerpflichtigen ebenso wie Laborexperimente zeigen, dass die Steuermoral umso positiver ausfällt, je höher die wahrgenommene Steuerfairness und je positiver damit die subjektive Einstellung zur Steuer bzw. dem Steuersystem insgesamt ist.[16] Die so wahrgenommene Fairness trägt mit dazu bei, dass die Erhebung von Steuern als gerechtfertigt empfunden wird und der Steuerzahler sich mit dem Staat identifizieren kann. Loyalität und

emotionale Bindung an den Staat werden auf diese Weise gefördert und tragen unter anderem dazu bei, dass die Steuerpflichtigen in finanziellen Krisenzeiten bereit sind, für notwendige zusätzliche öffentliche Ausgaben anstelle einer Kreditfinanzierung entsprechende Steuererhöhungen in Kauf zu nehmen. Feld und Frey (2007, S. 115 f.) sprechen in diesem Zusammenhang auch von einem „psychologischen Steuervertrag" zwischen Staat und Steuerzahlern.

Historisch betrachtet zeigen sich hierbei überraschend persistente Muster des Zusammenhangs zwischen Steuermoral und Staatsvertrauen einerseits und dem staatlichen Verschuldungsverhalten andererseits, wie eine Auswertung international vergleichender Länderstudien für Europa zeigt.[17] Während Länder wie die Schweiz, Deutschland, Österreich, die Niederlande oder auch die skandinavischen Länder vor diesem Hintergrund durch eine vergleichsweise solide Haushaltspolitik gekennzeichnet sind, trifft das Gegenteil auf Länder wie Spanien, Frankreich, Belgien, Portugal, Italien oder auch Griechenland zu, die sich durch eine eher geringe Steuermoral bei einer zugleich stärkeren staatlichen Verschuldungsneigung auszeichnen. Dieses Ergebnis bedeutet allerdings nicht, dass innerhalb der erstgenannten Gruppe von Ländern das Phänomen der Schuldenillusion nicht auftritt, da auch in diesen Ländern öffentliche Ausgaben mittels staatlicher Kreditaufnahme finanziert wurden und werden, wenngleich in einem deutlich geringeren Umfang.

3.2 Varianten von Schuldenillusion und kognitive Beschränkung der Bürger

Schuldenillusion ist nicht gleich Schuldenillusion. In Abhängigkeit von deren psychologischen Ursachen kann vielmehr zwischen *verschiedenen Ausprägungsformen* differenziert werden. So hat diesbezüglich schon früh Ricardo (1921) darauf verwiesen, dass die Bürger dazu neigen, die mit der öffentlichen Kreditaufnahme verbundene Verpflichtung, zukünftig Zins- und Tilgungssteuern entrichten zu müssen, nicht oder nur unzureichend wahrzunehmen. Diese Art von Schuldenillusion wird auch als „Ricardo-Illusion" bezeichnet.[18] Anders als bei der Steuerfinanzierung halten sich danach die Bürger im Fall der Schuldaufnahme für reicher als sie es in Wirklichkeit sind, weil sie sich nicht vor Augen führen, dass die zu einem späteren Zeitpunkt anfallenden Zins- und Tilgungssteuerbelastungen zu einer Reduzierung ihres zukünftigen Einkommens führen werden. Abweichend von einem rationalen Entscheidungsverhalten wird folglich versäumt, die für die Zukunft zu erwartenden Einkommenseinbußen entsprechend auf die Gegenwart abzudiskontieren, um die Entscheidung zugunsten einer Schuldenfinanzierung einer umfassenden Nutzen-Kosten-Abwägung zu unterziehen. Aus psychologischer Sicht ließe sich dieses

Verhalten dahingehend interpretieren, dass die Bürger die gegenwärtigen Vorteile der Staatsverschuldung in Form einer geringeren Steuerbelastung und ihre zukünftigen Nachteile in Gestalt späterer Zins- und Tilgungsbelastungen in unterschiedlichen „mentalen Konten" verbuchen und damit nicht unmittelbar zueinander in Beziehung setzen. Auf diese Art der „mentalen Buchführung" hat schon Thaler (1985) hingewiesen, wenngleich dies im Zusammenhang mit seinen Untersuchungen zum Konsumverhalten privater Haushalte erfolgt ist. Dieses kognitive Phänomen lässt sich jedoch insofern auf den Umgang der Bürger mit der öffentlichen Verschuldung übertragen, als sich darin die allgemeine menschliche Neigung spiegelt, kognitive Probleme portionsweise zu bewältigen, auch wenn dies einem rationalen Verhalten widerspricht.[19]

Auf dieses Phänomen hat bereits Ricardo (1921, S. 248) hingewiesen: Danach sei die Finanzierung durch Staatsverschuldung „ein System, das uns weniger haushälterisch zu machen, uns für unsere tatsächliche Lage blind zu machen strebt". Ähnlich argumentierte auch schon Puviani (1960), für den die Schuldenillusion der Bürger allerdings nicht nur darin besteht, dass diese es versäumen, den Barwert zukünftiger Zins- und Tilgungssteuern zu betrachten. Vielmehr gelte es zusätzlich zu berücksichtigen, dass im Unterschied zu einer Steuerfinanzierung, die mit einem Verzicht auf Einkommen und Vermögen verbunden ist, mit einer Schuldenfinanzierung ein Gewinn im Sinne wachsender Vermögenstitel bei den Gläubigern der öffentlichen Verschuldung einhergeht. Zwar sei sich der Bürger durchaus bewusst, dass dem gegenwärtigen Vermögenszuwachs in der Zukunft ein vollständiger Tilgungs- und Zinsanspruch gegenübersteht. Dennoch werde die Kontrolle über höhere Vermögensbestände einer Besteuerung vorgezogen, d. h. die Bürger unterliegen einer Vermögensillusion. Dieser Sachverhalt wird auch als „Puviani-Illusion" bezeichnet. Aus psychologischer Sicht wird diese Variante von Schuldenillusion sowohl durch den sog. Besitzstandseffekt (endowment effect) als auch die bereits erwähnte Verlustaversion begünstigt. Beim Besitzstandseffekt wird Dingen, die sich bereits im eigenen Besitz befinden, subjektiv ein zu hoher Wert beigemessen. Im Fall der Verschuldung führt dies zu einer asymmetrischen Bewertung gegenwärtiger Vermögenszugewinne im Verhältnis zu damit verbundenen zukünftigen Finanzierungslasten. In der Summe sorgen Besitzstandseffekt und Verlustaversion für einen Verhaltens-Bias in Richtung einer Schuldenfinanzierung öffentlicher Leistungen.

Beiden Ausprägungsformen von Schuldenillusion gemeinsam ist, dass diese aufgrund kognitiver Beschränkungen als falsche Wahrnehmung eines bestimmten Sachverhaltes interpretiert werden. Diese Fehlwahrnehmung erstreckt sich auf die Belastung aus öffentlichen Krediten ebenso wie den Nutzen damit finanzierter öffentlicher Ausgaben. Dabei ist entscheidend, dass dieses Wahrnehmungsdefizit systematischer Natur ist, d.

h. es tritt bei mehr oder weniger allen Bürgern in gleicher Weise auf und führt – folgt man Buchanan und Wagner (1977, S. 129) – dazu, dass die tatsächliche fiskalische Belastung der Staatsverschuldung zumindest für einen längeren Zeitraum unterschätzt wird. Die darin zum Ausdruck kommende Divergenz zwischen tatsächlicher und gefühlter Last der öffentlichen Verschuldung verweist auf ein Wahrnehmungsproblem, wie dies aus (finanz-)psychologischer Sicht bereits aus dem Zusammenhang von (tatsächlicher) inflationsbedingter Geldentwertung und dem Phänomen der Geldillusion bekannt ist.[20] Überträgt man die aus Untersuchungen zur subjektiven Antizipation von Inflationslasten gewonnenen Erkenntnisse auf die Staatsverschuldung, würde sich das in Abbildung 2 dargestellte individuelle Wahrnehmungsmuster ergeben.

Danach ist eine weitgehend vollständige Antizipation zukünftiger Finanzierungslasten, die sich aus einer permanenten öffentlichen Kreditaufnahme ergeben, nicht ausgeschlossen. Unter Bezug auf das „Weber-Fechnersche Grundgesetz von der Reizschwelle", auf das Schmölders (1966, S. 145) bereits in seiner frühen Untersuchung zum „Geldwertbewusstsein" verwiesen hat, ist jedoch nicht davon auszugehen, dass tatsächliche (statistisch gemessene) Staatsverschuldung (TS) und subjektiv wahrgenommene (gefühlte) Staatsverschuldung (GS) einschließlich der daraus in Zukunft resultierenden Zahlungslasten deckungsgleich sind. Vielmehr können beide mehr oder weniger stark auseinanderfallen. Bleibt die tatsächliche Verschuldung weitgehend unbemerkt, kommt es zum psychologischen Effekt der Schuldenillusion, dessen Ausmaß im Verhältnis zur tatsächlichen öffentlichen Kreditaufnahme durch die grau unterlegte Fläche A dargestellt wird. In diesem Fall bleibt trotz des effektiven Anstiegs der akkumulierten öffentlichen Kreditsumme das gefühlte Ausmaß an Staatsverschuldung (GS_1) im Zeitverlauf konstant niedrig. Erst wenn die tatsächliche Verschuldung eine bestimmte Reizschwelle (R) übersteigt, kann es zu einer sprunghaften Veränderung der gefühlten Schuldenlast kommen (Anstieg von GS_1 auf GS_2), die nun überproportional stark ansteigt und im Extremfall in eine panikartige Staatsschuldenkrise übergehen kann, deren Ausmaß graphisch durch die weiß unterlegte Fläche B abgebildet wird. Ursächlich für das Auslösen des Reizschwelleneffekts können dabei Ereignisse wie etwa eine vermehrte (kritische) Medienberichterstattung zur öffentlichen Kreditaufnahme, eine ausgeprägt (negative) Reaktion des Kapitalmarkts auf das erreichte Niveau der Staatsverschuldung oder auch eine parteipolitische Instrumentalisierung des Themas aus wahltaktischen Gründen sein. In Politik und Öffentlichkeit kann dies eine grundlegend veränderte Einstellung bewirken, die haushaltspolitisch – wie etwa jüngst in Deutschland auf Bundesebene – zu einer Politik der „Null-Verschuldung" führt, unter deren Zielsetzung selbst finanzwissenschaftlich gerechtfertigte Anlässe

Abbildung 2: Tatsächliche Schuldenlast, gefühlte Schuldenlast, Reizschwelleneffekt und Schuldenillusion

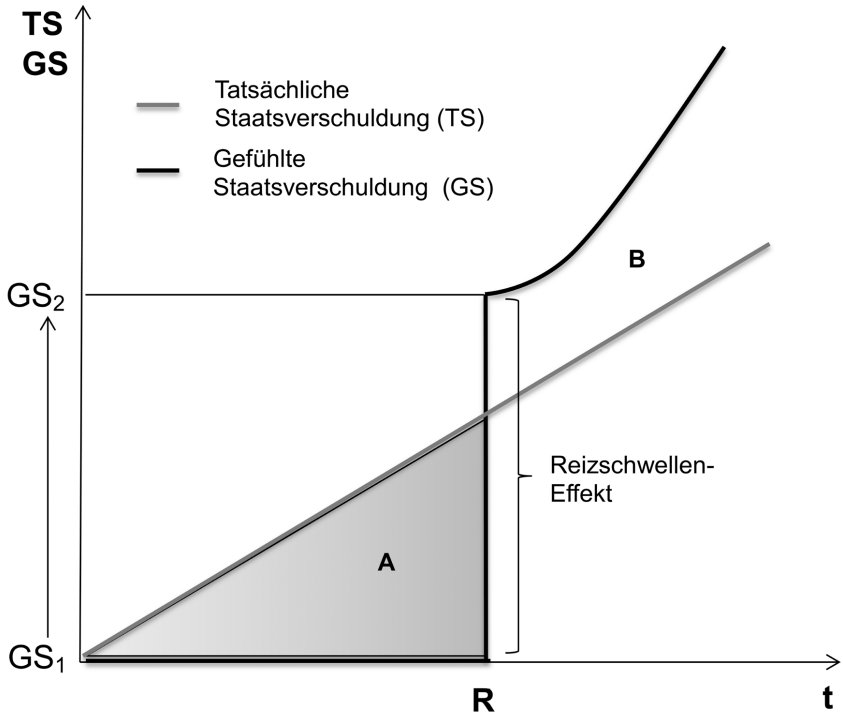

Quelle: eigene Darstellung

für eine Kreditfinanzierung (siehe Kapitel 2) nicht mehr oder nur noch marginal berücksichtigt werden.

3.3 Schuldenillusion und Kontrollverlust der politischen Akteure

Neben subjektiven Verzerrungen in der Wahrnehmung der Staatsverschuldung auf Seiten der Bürger lassen sich noch weitere psychologische Faktoren benennen, die auf einen „Kontrollverlust" der politisch verantwortlichen Akteure im Zusammenhang mit der öffentlichen Kreditaufnahme verweisen. Hierzu zählt zum einen der Effekt, dass aufgrund von Gewohnheit oder auch Tradition ein früheres Regierungsverhalten das gegenwärtige Entscheidungsverhalten negativ beeinflussen kann. Übertragen auf die Staatsverschuldung bedeutet dies, dass ein (erfolgreicher) Einsatz von öffentlichen Krediten zur Überwindung von Finanzierungsengpässen des

Staatshaushalts in der Vergangenheit zu der leichtfertigen Kontrollüberzeugung führen kann, auch zukünftig dieses Finanzierungsinstrument bedenkenlos einsetzen zu können. Dörner (2011, S. 259) bezeichnet ein solches Entscheidungsverhalten allgemein als „Methodismus". Es tritt immer dann auf, wenn man sich ein spezifisches Denkschema aneignet und anschließend der Meinung ist, „aus diesem Grunde allen auftretenden Problemen gerecht werden zu können. Gerade wenn diese Methoden sich tatsächlich eine Zeit lang bewähren, kann es zu einer Überschätzung der Wirksamkeit kommen" (ebenda).

Eine solche Überschätzung auf Seiten der politischen Akteure findet sich häufig mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung. So stellt etwa Wiswede (2012, S. 182) diesbezüglich fest: „Ein solcher Kontrollverlust mag […] auftreten, wenn wir das Verhalten kollektiver Akteure im Rahmen der Staatsverschuldung betrachten. Auch hier bestehen seitens der Politiker […] vielfach leichtfertige Kontrollüberzeugungen – u. U. also eine Kontroll-Illusion –, durch die Kreditaufnahme wirtschaftliche Entwicklungen in Gang setzen zu können oder anderweitige Problemlagen durch Verschuldung zu beseitigen." Ein prominentes Beispiel für eine dergestalt überzogene Erwartung an die Wirkungsweise öffentlicher Verschuldung liefert Japan, wo mittels kreditfinanzierter staatlicher Mehrausgaben eine seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Stagnationsphase überwunden werden sollte. Während jedoch der wirtschaftliche Erfolg dieser seit den 1990er-Jahren betriebenen expansiven Fiskalpolitik des permanenten Deficit-Spending sich über lange Jahre nicht einstellen wollte, erreichte die japanische Schuldenstandsquote immer neue Rekordstände. Erst in den zurückliegenden drei Jahren scheint sich die lange erhoffte wirtschaftliche Wende in Form steigender Wachstumsraten bei zugleich erhöhter Inflationsrate abzuzeichnen.[21]

Verstärkung dürfte eine solche Überschätzung des gesamtwirtschaftlichen Effekts der öffentlichen Verschuldung zudem aufgrund von ohnehin allgemein wirksamen Wahrnehmungsverzerrungen erfahren. Dazu zählt aus psychologischer Sicht nicht allein, dass Akteure generell zu einem übersteigerten Selbstvertrauen in ihr eigenes Können und Wissen neigen (overconfidence bias). Vielmehr dürfte auch die selektive Interpretation von Informationen gemäß einer bereits bestehenden Entscheidungsdisposition (self-serving bias) eine solche Überschätzung der finanzpolitischen Wirksamkeit staatlicher Verschuldung begünstigen. Schließlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der finanzpolitische Stellenwert, welcher der Schuldenfinanzierung öffentlicher Ausgaben aufgrund einer als sicher unterstellten Wirksamkeit beigemessen wird, zu hoch ausfällt (certainty effect). Im Gegenzug neigen die politisch verantwortlichen Akteure häufig dazu, die von einer wachsenden Staatsverschuldung ausgehende negative Haushaltsdynamik in Gestalt eines sog. Budget-Crowding-Out-Effekts zu

unterschätzen.[22] Beide Formen von Fehleinschätzungen stehen für einen *kognitiven Kontrollverlust*, den man mit Frey und Schulz-Hardt (1997) auch als „gelernte Sorglosigkeit" bezeichnen kann. Auch wenn mit diesem Begriff ursprünglich die mentale Wirkung eines wiederholt erfolgreichen Verhaltens individueller Steuerhinterziehung charakterisiert werden sollte, lassen sich damit in gleicher Weise entsprechende Gewöhnungseffekte eines kollektiven Verschuldungsverhaltens umschreiben.

Vergleichbar den Motiven für die Überschuldung privater Haushalte kann eine wachsende Staatsverschuldung darüber hinaus als Ausdruck einer geringen kollektiven Fähigkeit zur Aufschiebung von Bedürfnissen gedeutet werden. In der psychologischen Verhaltensforschung wird dies wahlweise unter den Stichworten der „Melioration" oder der „Prokrastination" behandelt und gilt als Ursache zeitinkonsistenter Präferenzen. Danach können sich Politiker wie Bürger zwar problemlos für eine künftige Begrenzung der Kreditfinanzierung aussprechen, sie antizipieren dabei jedoch häufig nicht hinreichend, dass es zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund kurzfristiger Bedürfnisveränderungen (z. B. in Form neu entstandener Ausgabenwünsche) zu Abweichungen von diesem Plan kommen kann. Thaler und Sunstein (2012, S. 62) sprechen diesbezüglich allgemein von einer Mischung aus „Versuchung und Gedankenlosigkeit" und bezeichnen „ein solches Verhalten als dynamisch inkonsistent". Dieser „myopische Effekt" wird nach Wiswede (2012, S. 182) noch dadurch verstärkt, dass die aus der Staatsverschuldung resultierenden und erst langfristig zu erwartenden Kosten stark abdiskontiert werden. Dabei ist – folgt man Laibson und Zettelmeyer (2003) – auch die verbleibende Lebenserwartung der Bürger von besonderer Bedeutung: Je kürzer diese ist, desto ausgeprägter ist die Neigung, wenig an Morgen und mehr an das Hier und Jetzt zu denken. Dies führt zu der Konsequenz, dass Staaten, deren Bevölkerung durch ein hohes Durchschnittsalter gekennzeichnet ist, in aller Regel auch eine höhere Verschuldung aufweisen. Unter dem Blickwinkel ihrer Begrenzung ist die Schuldenpolitik von Staaten daher allzu oft eine Geschichte „vom ewigen Aufschieben" bzw. vom „Auf-die-lange-Bank-Schieben", die nur durch wirksame (institutionelle) Mechanismen der Selbstdisziplinierung überwunden werden kann.[23] Die jüngst erfolgte Einführung einer grundgesetzlich geregelten Schuldenbremse in Deutschland kann vor diesem Hintergrund als positives Beispiel für eine solche Kombination aus kollektiver Problemeinsicht und Bereitschaft zur Selbstdisziplinierung interpretiert werden.

4. Finanzpolitische Schlussfolgerungen

Um die im Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung häufig bestehende Schuldenillusion auf Seiten der Bürger und die daraus resultierende Fehlwahrnehmung der Kosten öffentlicher Leistungen zu

durchbrechen, bedarf es – und dies ist eine erste Schlussfolgerung aus den finanzpsychologischen Überlegungen – der Initiierung von Lernprozessen, in deren Rahmen über die langfristigen ökonomischen Wirkungen der öffentlichen Verschuldung entsprechend aufgeklärt wird. Zu diesem Zweck ist eine wirksame Bereitstellung verschuldungsbezogener Informationen erforderlich, um bei den Bürgern ein tieferes Bewusstsein für die gegenwärtigen wie zukünftigen Konsequenzen einer dauerhaft hohen Staatsverschuldung zu erzeugen. Dabei ist es wichtig, dass diese Informationsbereitstellung regelmäßig erfolgt, um bestehenden myopischen Effekten ebenso wie dem „Abspeichern" von Vorteilen und Nachteilen der öffentlichen Verschuldung in unterschiedlichen mentalen Konten wirksam entgegenzuwirken. Eine entsprechende Aufklärungsstrategie wird darüber hinaus nur dann die erhoffte Wirkung entfalten können, wenn die dargebotenen Informationen zum einen leicht verständlich sind und zum anderen mit ihnen im Sinne eines negativen Framing-Effekts die „Verlustdimension" der öffentlichen Verschuldung verdeutlicht wird.

Gängige Verschuldungskennziffern (Zins-Steuerquote, Zins-Ausgabenquote, Schuldenstandquote etc.) scheinen für den letztgenannten Zweck eher ungeeignet, weil letztlich zu abstrakt und damit alltagsfern. Hilfreicher wären hier etwa der Ausweis von Pro-Kopf-Verschuldungswerten auf den jährlichen Steuerbescheiden oder eine am fiskalischen Äquivalenzprinzip orientierte Verpflichtung der Politik, den Schuldenfinanzierungsanteil bei der Inanspruchnahme staatlicher Leistungsangebote gegenüber dem Bürger ausweisen zu müssen. Denkbar ist auch die Entwicklung medientauglich aufbereiteter Indikatoren einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik, aus denen sich die zu erwartende Belastung gegenwärtiger wie zukünftiger Generationen durch die öffentliche Kreditaufnahme anschaulich ableiten lässt. Vergleichbar einem Geschäftsklimaindex als Informationsinstrument für den Aktienmarkt käme hier ein fiskalischer Nachhaltigkeitsindex oder auch der regelmäßige Ausweis von haushaltsbezogenen „Nachhaltigkeitslücken" in Frage. Dabei ist von geringerer Bedeutung, auf welcher methodischen Basis[24] solche Messzahlen und Indizes ermittelt werden, als vielmehr, dass die sich daraus ergebenen Berechnungsergebnisse kontinuierlich und in einfacher Form kommuniziert werden, um ein hinreichendes Feedback zum Anstoßen von Lernprozessen beim Bürger zu erzeugen.

Eine Politik der Aufklärung und Informationsbereitstellung ist zwar ein notwendiger Baustein zur Begrenzung der Staatsverschuldung. Sie dürfte jedoch allein nicht ausreichend sein, um das in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten praktizierte staatliche

Verschuldungsverhalten grundlegend zu ändern. Dies gilt insbesondere dann, wenn die politischen Entscheidungsträger entweder aus kurzfristigen strategischen Überlegungen eine Kreditfinanzierung einer Steuerfinanzierung vorziehen oder wenn sie – analog zu den Bürgern – aufgrund von Fehlwahrnehmungen ebenfalls einer Schuldenillusion unterliegen. Für eine wirksame Begrenzung der Staatsverschuldung bietet sich aus finanzpsychologischer Sicht daher noch ein weiterer Anknüpfungspunkt, der zudem stärker auf die Phänomene der „Melioration" und „Prokrastination" im Umgang mit der öffentlichen Verschuldung abstellt. Um das Problem einer mangelnden Selbstkontrolle der politisch verantwortlichen Akteure (aber auch der Bürger) hinsichtlich der Möglichkeit zur Schuldenfinanzierung öffentlicher Leistungen zu vermeiden, bedarf es – in Anlehnung an Thaler und Sunstein (2012, S. 340) – einer Veränderung der politischen „Entscheidungsarchitektur" in Form eines „Nudges", um jener mit der Staatsverschuldung verbundenen „Versuchung zu widerstehen". Eine vergleichsweise harte Form eines solchen Nudges stellt dabei die verfassungsrechtliche Verankerung einer sog. Schuldenbremse dar. Als institutionelle Selbstbindung des politischen Handelns wirkt sie „Methodismus" und kognitivem Kontrollverlust im Umgang mit der öffentlichen Kreditaufnahme entgegen und führt im günstigsten Fall zu einer Änderung des bisher praktizierten Verschuldungsverhaltens. Als Beispiele für eine entsprechende Strategie der Selbstbindung kann mit Feld (2011) auf die politische Implementierung solcher Schuldenbremsen in der Schweiz oder auch in Deutschland verwiesen werden.

Die Einhaltung von Schuldengrenzen erfordert schließlich in aller Regel Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Nach Schmölders (1970) zeigen finanzpsychologische Studien, dass Ausgabenkürzungen und Steuererhöhungen zwar funktional äquivalente Instrumente zur Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme darstellen. Bei beiden Alternativen zur Vermeidung einer vermehrten Kreditaufnahme sind jedoch Reaktanz und Verlustaversion unterschiedlich ausgeprägt. So wird in Einklang mit der Prospect-Theorie der Verzicht auf einen Gewinn (Ausgabenkürzung) im Vergleich zu einem Verlust an eigenen Mitteln (Steuererhöhung) aus Sicht der betroffenen Bürger als weniger „schmerzhaft" empfunden. Auch wenn für Ausgabenkürzung gilt, dass deren Zustimmungsfähigkeit beim Bürger vom Grad der Merklichkeit ebenso wie der individuellen Betroffenheit des jeweiligen Ausgabepostens abhängig ist, sind unter dem Ziel der Vermeidung einer (zusätzlichen) öffentlichen Kreditfinanzierung entsprechende Einschränkungen auf der Ausgabenseite alternativen Maßnahmen der Einnahmensteigerung vorzuziehen.

Zusammenfassung

Unter den verschiedenen Instrumenten der Staatsfinanzierung ist die öffentliche Verschuldung ebenso bedeutsam wie umstritten. Die ökonomische Betrachtung der staatlichen Kreditaufnahme hat bislang sowohl zu unterschiedlichen Argumenten zur Rechtfertigung der Schuldaufnahme als auch zu politökonomischen Erklärungen für den in vielen Ländern über lange Jahre beobachtbaren Anstieg der Staatsverschuldung geführt. Nicht vollständig beantwortet wurde dabei jedoch die Frage, warum eine ausufernde staatliche Kreditfinanzierung trotz daraus resultierender zukünftiger Haushaltsbelastungen insbesondere durch die Bürger kaum kritisch hinterfragt wird. Unter Rückgriff auf Überlegungen und Untersuchungsergebnisse von (Finanz-)Psychologie und Verhaltensökonomik zum staatlichen Verschuldungsverhalten wird versucht, diese Erklärungslücke zumindest teilweise zu schließen.

Abstract

Among the various means for public financing, public debt is a significant as well as controversial instrument. Previous economic research has mainly focused on different arguments for the justification of government borrowing and politico-economic explanations for the continuous increase in public debt in many countries during the last decades. However, financial research has not answered conclusively why the excessive increase in public debt is so rarely challenged by citizens and politicians despite of the resulting budgetary burden. This article is a humble approach to answer this question to some degree by drawing on psychological concepts as well as findings of behavioral economics.

Keywords: Public Dept, Dept Illusion, Fiscal Illusion, Economic Psychology

JEL-Classification: H27, H30, H 62

Literatur

Abrams, B. A.; Dougan, W. R., The Effects of Constitutional Restraints on Government Spending, in: Public Choice 49 (1986) 101–116.

Alesina, A.; Perotti, R., Income Distribution, Political Instability, and Investment, in: European Economic Review 40 (1996) 1203–1228.

Alesina, A.; Cohen, G.; Roubin, N., Electoral Business Cycles in Industrial Democracies, in: European Journal of Political Economy 9 (1993) 1–23.

Alesina, A.; Ozler, S.; Roubini, N.; Swagel, P., Political Instability and Economic Growth, in: Journal of Economic Growth 1 (1996) 189–211.

Alt, J. E.; Lowry, R. C., Divided Government and Budget Deficits – Evidence from the States, in: American Political Science Review 88 (1992) 811–828.

Ariely, D., Denken hilft zwar, nützt aber nichts – Warum wir immer wieder unvernünftige Entscheidungen treffen (2. Auflage, München 2010).

Ariely, D.; Wertenbroch, K., Procrastination, Deadlines, and Performance – Self-Control by Precommitment, in: Psychological Science 13 (2002) 219–224.

Auerbach, A. J.; Gokhale, J.; Kotlikoff, L. J., Generational Accounting – A Meaningful Way to Evaluate Fiscal Policy, in: Journal of Economic Perspectives 8 (1994) 73–94.

Barro, J. R., Are Government Bonds Net Wealth?, in: Journal of Political Economy 82 (1974) 1095–1117.

Beck, H; Prinz, A., Staatsverschuldung – Ursachen, Folgen, Auswege (München 2011).

Bernheim, B. D., A Neoclassical Perspective on Budget Deficits, in: Journal of Economic Perspectives 3 (1989) 55–72.

Bernheim, B. D.; Rangel, A., Behavioral Public Economics – Welfare and Policy Analysis with Non-Standard Decision-Makers, in: Diamond, P.; Vartiainen, H. (Hrsg.), Economic Institutions and Behavioral Economics (Princeton 2007) 7–77.

Blanchard, O.; Chouraqui, J.-C.; Hagemann, R. P.; Startor, N., The Sustainability of Fiscal Policy – New Answers to an Old Question, in: OECD Economic Studies, No. 15 (1990) 7–36.

Buchanan, J. M.; Wagner, R. E., Democracies in Deficit (New York 1977).

Caesar, R., Theoretische Grundfragen der Staatsverschuldung, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 20 (1991) 218–224.

Camerer, C.; Babcock, L.; Loewenstein, G.; Thaler, R. H., Labor Supply of New York City Cabdrivers – One Day at a Time, in: Quarterly Journal of Economics 112 (1997) 407–411.

Congdon, W. J.; Kling, J. R.; Mullainathan, S., Policy and Choice: Public Finance through the Lens of Behavioral Economic (Washington DC 2011).

Cowell, F. A., Tax Evasion and Inequity, in: Journal of Economic Psychology 13 (1992) 521–543.

Döring, T., Lässt sich ein Abbau der öffentlichen Verschuldung politökonomisch erklären?, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 51 (2002) 142–171.

Döring, T., Öffentliche Finanzen und Verhaltensökonomik – Zur Psychologie der budgetwirksamen Staatstätigkeit (Wiesbaden 2015).

Dörner, D., Die Logik des Misslingens – Strategisches Denken in komplexen Situationen (10. Auflage, Hamburg 2011).

Engelhardt, G.; Hegmann, H; Panther, S., Fiskalillusion aus Sicht der Neuen Institutionenökonomik, in: Smekal, C.; Theurl, T. (Hrsg.), Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie (Baden-Baden 1994) 121–152.

Farber, H. S., Is Tomorrow Another Day? – The Labor Supply of New York City Cabdrivers, in: Journal of Political Economy 113 (2005) 46–82.

Feld, L. P., Krise der Staatsfinanzen – Institutionelle Rahmenbedingungen für eine solide Finanzpolitik, in: Theurl, T. (Hrsg.), Institutionelle Hintergründe von Krisen (Berlin 2011) 19–56.

Feld, L. P.; Frey, B. S., Tax Compliance as the Result of a Psychological Tax Contract – The Role of Incentives and Responsive Regulation, in: Law & Policy 29 (2007) 102–120.

Franco, D.; Munzi, T., Ageing and Fiscal Policy in the European Union, in: European Economy, Reports and Studies, No. 4 (1997) 239–388.

Frey, D.; Schulz-Hardt, S., Eine Theorie der gelernten Sorglosigkeit, in: Mandl, H. (Hrsg.), Bericht über den 40. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (Göttingen 1997), 604–611.

Gandenberger, O., Grenzen der Staatsverschuldung – Theoretische Erkenntnisse und Anwendung auf die Bundesrepublik Deutschland, in: Probleme der Staatsverschuldung (= Beihefte der Konjunkturpolitik 27, Berlin 1980) 9–18.

Gandenberger, O., On Government Borrowing and False Political Feedback. Paper presented at the 40th Congress of IIPF (Innsbruck 1984).

Gern, K.-J., Konjunkturschlaglicht – Zwei Jahre „Abenomics" in Japan, in: Wirtschaftsdienst 95 (2015) 151–152.

Grabitz-Gniesch, G.; Grabitz, H. J., Psychologische Reaktanz – Theoretisches Konzept und experimentelle Untersuchungen, in: Zeitschrift für Sozialpsychologie 4 (1973) 19–35.

Grilli, V.; Masciandaro, D.; Tabellini, G., Political and Monetary Institutions and Public Finance Policies in the Industrial Countries, in: Economic Policy 13 (1991) 341–392.

Grüske, K.-D., Staatsverschuldung im Spannungsfeld zwischen politischer Forderung und ökonomischer Rationalität, in: Schachtschneider, K. A. (Hrsg.), Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im Umbruch (Berlin 1995) 276–302.

Hansmeyer, K.-H., Der öffentliche Kredit (3. Auflage, Frankfurt am Main 1984).

Hilpert, H. G., Japans endlose Wirtschaftskrise – Perspektiven für Japan und die Weltwirtschaft (Berlin 2002).

Hirte, G., Normative und positive Theorien öffentlicher Verschuldung – Ein Überblick (= Diskussionsbeiträge der Katholischen Universität Eichstädt 97, Ingolstadt 1997).

International Monetary Fund, Report for Selected Countries and Subjects (= World Economic Outlook Database, April 2018) online: https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2018/ 01/weodata/index.aspx

Kahneman, D.; Tversky, A., Prospect Theory – An Analysis of Decision under Risk, in: Econometrica 47 (1979) 263–291.

Kahneman, D.; Tversky, A., Choices, Values and Frames, in: American Psychologist 39 (1984) 341–350.

Kahneman, D.; Tversky, A., Advances in Prospect Theory – Cumulative Representation of Uncertainty, in: Journal of Risk and Uncertainty 5 (1992) 297–323.

Kotlikoff, L. J., Generational Accounting – Knowing Who Pays, and When, for What We Spend (New York 1992).

Laibson, D. I.; Zettelmeyer, J., Die Neue Ökonomie der Ungeduld, in: Fehr, E.; Schwarz, G. (Hrsg.), Psychologische Grundlagen der Ökonomie (Zürich 2003) 39–46.

Lea, S. E. G., Credit, Debt and Problem Debt, in: Earl, P. E.; Kemp, S. (Hrsg.), The Elgar Companion to Consumer Research an Economic Psychology (Cheltenham 1999) 139–144.

Lea, S. E. G.; Webley, P.; Levine, R. M., The Economic Psychology of Consumer Debt, in: Journal of Economic Psychology 14 (1993) 85–119.

Leineweber, N., Das säkulare Wachstum der Staatsausgaben (Göttingen 1988).

Mullainathan, S.; Schwartzstein, J.; Congdon, W. J., A Reduced-Form Approach of Behavioral Public Finance, in: Annual Review of Economics 4 (2012) 17.1–17.30.

Oates, W. E., On the Nature and Measurement of Fiscal Illusion – A Survey, in: Brennan, G., Grewel, B. S.; Groenwegen, P. (Hrsg.), Taxation and Fiscal Federalism (Sydney 1988) 65–82.

Pelzmann, L., Wirtschaftspsychologie – Behavioral Economics, Behavioral Finance, Arbeitswelt (6. Auflage, Wien 2012).

Persson, T.; Tabellini, G., Political Economics (Cambridge MA 2000).

Poterba, J. M., State Response to Fiscal Crisis – The Effects of Budgetary Institutions and Politics, in: Journal of Political Economy 102 (1994) 799–821.

Puviani, A., Die Illusion in der Finanzwirtschaft, in: Finanzwissenschaftliche Forschungsarbeiten, Neue Folge 22 (Berlin 1960) 51–53.

Ranyard, R.; Hinkley, L.; Williamson, J.; McHugh, S., The Role of Mental Accounting in Consumer Credit Decision Processes, in: Journal of Economic Psychology 27 (2006), 571–588.

Reinhart, C. M.; Rogoff, K. S., Dieses Mal ist alles anders – Acht Jahrhunderte Finanzkrisen (München 2010).

Ricardo, D., Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung (2. Auflage, Jena 1921).

Richter, F.; Wiegard, W., Zwanzig Jahre „Neue Finanzwissenschaft" – Teil II: Steuern und Verschuldung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 113 (1993) 337–400.

Robben, H. S. J.; Webley, P.; Elffers, H.; Hessing, D. J., Decision Frames, Opportunity and Tax Evasion – An Experimental Approach, in: Journal of Economic Behavior and Organization 4 (1991) 353–361.

Roubini, N.; Sachs, J. D., Political and Economic Determinants of Budget Deficits in the Industrial Democracies, in: European Economic Review 55 (1989) 903–933.

Schmölders, G., Das Irrationale in der öffentlichen Finanzwirtschaft – Probleme der Finanzpsychologie (Hamburg 1960).

Schmölders, G., Psychologie des Geldes (Berlin 1966).

Schmölders, G., Finanz- und Steuerpsychologie (Hamburg 1970).

Schmölders, G.; Strümpel, B. Vergleichende Finanzpsychologie – Besteuerung und Steuermentalität in einigen europäischen Ländern (Wiesbaden 1968).

Schorer, E., Allgemeine Steuerpsychologie, in: FinanzArchiv 9 (1947) 338–368.

Smekal, C.; Theurl, T., Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie (Baden-Baden 1994).

Snyder, M. L.; Wicklund, R. A., Prior Exercise of Freedom and Reactance, in: Journal of Experimental and Social Psychology 12 (1976) 120–130.

Stalder, I., Staatsverschuldung aus Sicht der Neuen Politischen Ökonomie (Nürnberg 1992).

Steidl, F.; Wigger, U., Staatsverschuldung und Zeitkonsistenz, in: Wirtschaftswissenschaftliches Studium 43 (2014) 313–317.

Stone, B.; Maury, R. V., Indicators of Personal Financial Debt Using a Multi-Disciplinary Behavioral Model, in: Journal of Economic Psychology 27 (2006) 543–556.

Szende, P., Steuerpsychologie, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 93 (1932) 427–464.

Tabellini, G.; Alesina, A., Voting on the Budget, in: American Economic Review 80 (1990), 37–49.

Thaler, R. H., Mental Accounting and Consumer Choice, in: Marketing Science 4 (1985) 199–214.

Thaler, R. H.; Sunstein, C. R., Nudge – Wie man kluge Entscheidungen anstößt (2. Auflage, Berlin 2012).

The British Psychological Society, Behaviour Change – Personal Debt (Leicester 2015); online: https://www1.bps.org.uk/system/files/Public%20files/debt_behaviour_change.pdf.

Tollison, R. D.; Wagner, R. E., Balanced Budget, Fiscal Responsibility, and the Constitution (Washington DC 1980).

Torgler, B., Tax Morale and Institutions (= WWZ-Discussion Paper 02-07, Basel 2003).

Torgler, B., Wirtschaftspolitische Erkenntnisse aus der Steuermoralforschung, in: Schaltegger, C. A.; Schaltegger, S. C. (Hrsg.), Perspektiven der Wirtschaftspolitik (Zürich 2004) 165–176.

Tretter, B., Die Steuermentalität – Ein internationaler Vergleich (Berlin 1974).

Weizsäcker, R. K. v., (1997): Finanzpolitik, in: Hagen, J. v.; Welfens, P. J. J.; Börsch-Supan, A. (Hrsg.), Springers Handbuch der Volkswirtschaftslehre 2 (Berlin et al. 1997) 123-180.

Wellisch, D., Finanzwissenschaft 3 (= Staatsverschuldung, München 2000).

Weltring, S., Staatsverschuldung als Finanzierungsinstrument des deutschen Vereinigungsprozesses (Frankfurt am Main et al. 1997).

Wortmann, C. B.; Brehm, J. W., Responses to Uncontrollable Outcomes – An Integration of Reactance Theory and the Learned Helplessness Model, in: Berkowitz, L. (Hrsg.), Advances in Experimental Social Psychology 8 (New York, London 1975) 277–336.

Wiswede, G., Einführung in die Wirtschaftspsychologie (5. Auflage, München, Basel 2012).

Zimmermann, H., Ökonomische Rechtfertigung einer kontinuierlichen Staatsverschuldung, in: Henke, K.-D. (Hrsg.), Zur Zukunft der Staatsfinanzierung (Baden-Baden 1999) 157–171.

Zimmermann, H., The Deep Roots of the Government Debt Crisis, in: The Journal of Financial Perspectives 3 (2015) 33–42.

Anmerkungen

1 Siehe Reinhart/Rogoff (2010) für eine historische Betrachtung von Finanz- und Schuldenkrisen.

2 Für einen Überblick zu den finanzwissenschaftlichen Verschuldungstheorien siehe Hansmeyer (1984), Caesar (1991), Grüske (1995), Weizsäcker (1997), Wellisch (2000) oder auch Beck/Prinz (2011).

3 Siehe für eine kritische Diskussion stellvertretend Bernheim (1989).

4 Siehe für einen Überblick Hirte (1997), Persson/Tabellini (2000) oder auch Döring (2002). Für den politökonomischen Zusammenhang zwischen Staatsverschuldung und zeitinkonsistentem Regierungsverhalten siehe zudem Steidl/Wigger (2014).

5 Siehe zu den empirischen Untersuchungsergebnissen ausführlich Roubini/Sachs (1989), Grilli et al. (1991), Alt/Lowry (1992), Alesina et al. (1993), Poterba (1994), Alesina et al. (1996) sowie Alesina/Perotti (1996).

6 Siehe hierzu auch Tollison/Wagner (1980) sowie – zusammenfassend – Grüske (1995).

7 Siehe auch Engelhardt et al. (1994). Siehe zu Stand und Entwicklung der Finanzpsychologie bis in die 1990er-Jahre zudem die verschiedenen Beiträge in Smekal/Theurl (1994).

8 Siehe für eine umfassende Darstellung der Berücksichtigung von (finanz-)psychologischen Erkenntnissen innerhalb der Finanzwissenschaft etwa Döring (2015). Siehe für einen Überblick auch Congdon et al. (2011) ebenso wie Mullainathan et al. (2012) oder Bernheim/Rangel (2007).

9 Siehe für entsprechende Untersuchungen stellvertretend Lea et al. (1993), Lea (1999), Stone und Maury (2006) oder auch Ranyard et al. (2006).

10 So stellt auch die British Psychological Society (2015) 3 in einem Positionspapier zum privaten Verschuldungsverhalten fest: „In terms of fundamental theory, debt is one variety of inter-temporal choice, that is to say, the person deciding whether or not to take a loan is choosing between outcomes that will be delivered at different points in time. This is the area of choice where observed human behavior deviates most dramati-cally from the predictions of the kind of theory that dominated economics in the 20th century. […] Unsurprisingly, therefore, this is one of the areas where more modern, interdisciplinary, empirically driven approaches, whether under the name of economic psychology, behavioural economics, or experimental economics, have been most successful in presenting an alternative account of economic behavior."

11 Siehe grundlegend zur Reaktanztheorie Grabitz-Gniesch/Grabitz (1973), Wortmann/Brehm (1975) sowie Snyder/Wicklund (1976). Für eine Kurzdarstellung siehe Pelzmann (2012, S. 41 ff.) oder auch Wiswede (2012, S. 89 ff.).

12 Siehe hierzu auch Kahneman/Tversky (1984) und Kahneman/Tversky (1992).

13 Siehe auch Stalder (1992, S. 108 ff.) zu den psychologischen Grenzen der Staatsverschuldung.

14 Siehe zu dieser Feststellung auch Abrams/Dougan (1986, S. 104) oder Leineweber (1988, S. 171).

15 Siehe Döring (2002, S. 156 ff.). für eine Darstellung der Befragungsergebnisse für die Jahre 1970–1997. Danach erreicht die Forderung nach einem Abbau der Staatsverschuldung unter den Befragten eine durchschnittliche Zustimmung, die zwischen niedrigen 39 % (1970) bzw. 41 % (1990) und hohen 66 % (1981) bzw. 70 % (1997) schwankt.

16 Siehe hierzu auch Cowell (1992) sowie Robben et al. (1991). Zu den Bestimmungsfaktoren der Steuermoral siehe darüber hinaus Torgler (2003) und Torgler (2004).

17 Unter Bezug auf Untersuchungen wie die von Schmölders und Strümpel (1968) oder auch jene von Tretter (1974) sowie den Erfahrungen aus der jüngsten Finanz- und Schuldenkrise in Europa stellt Zimmermann (2015, S. 34) fest: „Historically, it has been found that countries in which the relationship between the government and its citizens is good are able to finance themselves during difficult times comparatively well through taxes, whereas weaker or more authoritarian states have to resort to debt financing." Bezogen auf die zeitliche Stabilität dieses Zusammenhangs wird zudem angemerkt, „that tax mentality and the concomitant borrowing habits are long-lasting attitudes that only change over a very long time period" (ebenda).

18 Siehe Stalder (1992, S. 97 ff.) zu den verschiedenen Varianten einer Schuldenillusion.

19 Ein Alltagsbeispiel für mentale Buchführung liefern die bekannten Untersuchungen zum Verhalten von Ta-xifahrern in New York City von Camerer et al. (1997) und Farber (2005), die der Annahme eines unter dem Ziel der Nutzenmaximierung erfolgenden rationalen Verhaltens widersprechen. Sobald die Taxifahrer an ei-nem Arbeitstag ihr selbst gesetztes Einkommensziel erreicht hatten, machten sie Feierabend, selbst wenn die-se Entscheidung in eine Phase hoher Nachfrage fiel und insofern eine weitere Steigerung des Einkommens problemlos möglich gewesen wäre.

20 Siehe für eine zusammenfassende Darstellung von Untersuchungen zum Verhältnis von tatsächlicher und gefühlter Geldentwertung Döring (2015, S. 299 ff.) mit weiteren Literaturverweisen.

21 Es kann daher nicht verwundern, wenn Hilpert (2002) in diesem Zusammenhang von „Japans endloser Wirtschaftskrise" spricht. Siehe für eine aktuelle Bewertung der japanischen Finanz- und Schuldenpolitik auch Gern (2015). Dass der hohe Schuldenstand bislang noch zu keiner Staatsschuldenkrise geführt hat, liegt u. a. an der japanischen Besonderheit, dass es sich ausschließlich um eine vom Inland getragene öffentliche Kreditfinanzierung handelt.

22 Siehe hierzu auch Hansmeyer (1984, S. 163) ebenso wie Döring (2002, S. 163 ff.).

23 So lassen nach Ariely (2010, S. 169) Verhaltensexperimente „darauf schließen, dass zwar jeder Mensch Probleme mit dem Hinausschieben hat, dass aber diejenigen, die diese Schwäche erkannt und sich eingestanden haben, eher das Instrument der Selbstverpflichtung zur Überwindung dieser Schwäche einsetzen können". Siehe hierzu auch die experimentelle Untersuchung von Ariely/Wertenbroch (2002).

24 Für die entsprechende Berechnung einer verschuldungsbedingten Nachhaltigkeitslücke könnte zum einen auf das OECD-Konzept der „Fiscal Sustainability" zurückgegriffen werden, das auf Ansätze von Blanchard et al. (1990) sowie Franco/Munzi (1997) zurückgeht. Denkbar wäre allerdings auch die Methode des „Genera-tional Accounting", für die auf Kotlikoff (1992) oder auch Auerbach et al. (1994) verwiesen werden kann.

Gerd A. Kurath

Fünf Jahre nach HCB im Görtschitztal: offene Fragen und die Konsequenzen!

1. Einleitung

Der mythologische Vergleich des Phoenix, der aus der Asche emporsteigt, ist passend, wenn es um das Kärntner Görtschitztal geht. Viele Initiativen bringen es jetzt wieder dazu, die Schwingen auszubreiten und abzuheben. Diese ornithologische Imagination wäre noch vor fünf Jahren niemandem in den Sinn gekommen. Am 26. November 2014, nach dem Bekanntwerden des Ausstoßes von Hexachlorbenzol (HCB) bei der Zementgewinnung bei W&P im Görtschitztal, sprach man vielerorts von einer veritablen Umweltkrise, die betroffenen Menschen im Tal waren stark verunsichert. Das Land stellte sich der Lösung der vielschichtigen Probleme im Sinne der Menschen, hatte sich aber auch einer oft attestierten Kommunikationskrise zu stellen. „Die größte Herausforderung für die Umweltabteilung war die Einordnung und in weiterer Folge die Kommunikation der HCB-Situation im Görtschitztal und deren Auswirkung auf die Menschen und die Umwelt“, erklärt Harald Tschabuschnig, Leiter der Umweltabteilung des Landes Kärnten, rückblickend. „Die Lebensmittelaufsichtsorgane waren im Rahmen der Probenziehungen in den Betrieben mit heftigen Emotionen der Landwirte und der Bevölkerung konfrontiert, dennoch mussten sie in der Lage sein, ihre neutrale Position zu bewahren und mit den Betroffenen einen empathischen Umgang zu pflegen. Anfangs erschien die interne Kommunikation unkoordiniert, was die hundertprozentig fokussierte Vorgangsweise für die Lebensmittelaufsicht erschwerte“, blickt Günther Wurzer, Leiter der Gesundheitsabteilung des Landes, zurück.

An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass im folgenden Beitrag der Status Quo in erster Linie aus Sicht des Landes erhoben wird. Beleuchtet werden die aktuelle Situation im Görtschitztal, die facettenreiche Aufarbeitung der Causa, die laufenden Monitorings, die Optimierung der Krisenkommunikation aus Sicht des Landes und eine Chronologie darüber, welche Maßnahmen das Amt der Kärntner Landesregierung 2014 nach Bekanntwerden des HCB-Ausstoßes setzte. Es wird keinesfalls der Anspruch auf allumfassende Vollständigkeit erhoben.

2. Hintergrund

Mit Hexachlorbenzol belasteter Blaukalk war im Wietersdorfer Zementwerk in Klein St. Paul verwertet worden. Er stammte aus der Deponie eines Werks der Donau-Chemie in Brückl, nur wenige Kilometer flussabwärts im Görtschitztal gelegen. Von Juli 2012 bis 7. November 2014 hatte Wietersdorfer in einem genehmigten Entsorgungsprojekt belasteten Blaukalk im Produktionsprozess verwendet. Der folgenschwere Fehler: Der Blaukalk wurde bei zu niedriger Temperatur eingebracht. Statt rückstandsfrei bei 850 bis 1.100 Grad wurde der Blaukalk „kühler" thermisch behandelt, wodurch das HCB entwich und sich auf Flora und Fauna niederschlug.[1]

3. Krise vs. Kommunikationskrise

Die Initialzündung gab eine Pressekonferenz des damaligen Agrarreferenten zu HCB in Milch und Futtermitteln.[2]

Erste Recherchen über den einst als Pflanzenschutzmittel und Fungizid (der Einsatz ist mittlerweile verboten) verwendeten Stoff brachten als Suchergebnis in der Trefferliste von Suchmaschinen weit oben ein Beispiel aus dem Ostanatolien der 1950er-Jahre. In der türkischen Region wurde über eine längere Zeit Brot konsumiert, das mit HCB-gebeiztem Saatgut hergestellt worden war, was auch Todesfälle nach sich gezogen hat.[3]

Natürlich war das eine völlig andere Situation als in Kärnten, was keiner der geneigten Googler in der Hitze des Gefechtes glauben wollte. Und so staute sich Frustration auf, und eine mediale Lawine bahnte sich ihren Weg durch das Tal.

Seitens des Landes gab es parallel mit dem Eingestehen der problematischen Situation, gestützt auf Expertenmeinungen, die Entwarnung für eine akute Gefahr für Menschen am 27. November, am 1. Dezember und schließlich am 12. Dezember 2014, wie in Presseaussendungen des Landespressedienstes (siehe Anmerkungen) ersichtlich ist. Wobei Verzehrwarnungen für Produkte aus der Region ausgesprochen worden waren.[4] Laut der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) kommt der Stoff in der Natur vor und kann krebserregend wirken.[5] Bei einer großen Informationsveranstaltung in Brückl am 12. Dezember 2014 gab es Entwarnung auch von Seiten der AGES durch eine Risikobewertung. Es habe zwar eine Überschreitung von Grenzwerten und auch von toxikologischen Werten gegeben, sagte Johann Steinwider von der AGES. Bis zu einer echten Gesundheitsgefährdung sei jedoch noch ein großer „Sicherheitspuffer" eingebaut. Und dieser sei bei weitem nicht erreicht worden, so Steinwider.[6]

Große Emotionen waren die Ingredienzien der Causa HCB, obwohl seitens des Amtes das Bemühen, die Menschen zu unterstützen, ständig gegeben war und heute noch ist. Die laufenden Monitorings von der Landwirtschaft über die Nahrung bis hin zu Bluttests sind politisch mitgetragen und somit finanziert. Zwar standen die Betroffenen von Beginn an im Mittelpunkt allen Handelns, doch blieb dieses Sinnen von der Öffentlichkeit oft unerkannt oder wurde nicht richtig interpretiert. Es kam zu unkoordinierten Aussagen, was nicht förderlich war. „Gleich nachdem meine Abteilung am 6. November 2014 über eine mögliche HCB-Belastung informiert wurde, luden wir zu einem Gespräch mit allen beteiligten Dienststellen hinsichtlich der Ergebnisse der Emissionsmessungen am Drehrohrofen der Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH ein und untersagten in Abstimmung mit dem Unternehmen die Einbringung von Blaukalk. Die Zeit der Unsicherheiten bis zur Feststellung des tatsächlichen Sachverhaltes, insbesondere, ob es nicht auch andere Immissionsquellen geben könnte, war die schwierigste", erklärte Albert Kreiner, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität des Landes.

Es war evident, dass nur mit einer raschen Intensivierung einer abteilungs- und behördenübergreifenden Kooperation die Sachlage geklärt werden konnte, um so die Ursachen der HCB-Belastung restlos und rasch aufzuklären und einer weiteren Beunruhigung der Bevölkerung entgegen zu wirken.

„Die größte Herausforderung für die Sanitätsdirektion war es, so rasch wie möglich mit der Unterstützung der Medizinischen Universität Wien, insbesondere mit Professor Michael Kundi, die gesundheitlichen Auswirkungen von HCB bei gegebener Höhe und Dauer der Belastung auf die Görtschitztaler Bevölkerung einschätzen zu können", erklärt Günther Wurzer, Leiter der Gesundheitsabteilung des Landes Kärnten.

Um eine rasche Aufklärung zu gewährleisten, wurde am 28. November die Abteilung Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur und Mobilität als federführende Abteilung und deren Leiter Albert Kreiner zum Landeskoordinator bestellt. Sein Auftrag war es, Maßnahmen und Grundlagen für die Erforschung der Ursachen der HCB-Belastung im Görtschitztal sowie die Veranlassung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und die geeignete Information der Bevölkerung vorzunehmen.

Aufgrund dieses Koordinationsauftrages konnten mit den betroffenen Dienststellen rasch Emissions/Immissionsmessungen, Umweltinspektionen, Standortkontrollen und Monitoringprogramme vorangetrieben werden. Viele dieser Maßnahmen wurden schließlich auf Basis des „Funk-Berichtes" als Weiterentwicklung innerhalb der Verwaltung in den Regelbetrieb übergeführt.

„Trotz Einbeziehung des Umweltministeriums, der Finanzprokuratur, der AGES, der Meduni Wien, des Umweltbundesamtes und von Verfassungs- und Verwaltungsexperten konnte eine wissensbasierte Informationsvermittlung in der Bevölkerung nur bedingt erreicht werden. Obwohl die Meduni Wien feststellte, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht vorliegt. Die Emotionalisierung in der Bevölkerung und in den Medien war bereits zu groß. Andererseits wurde den Mitarbeitern in der Landesverwaltung durch Klagsdrohungen, Strafanzeigen und Amtshaftungsverfahren das Aufarbeiten der Causa erschwert. Unter massivem öffentlichem Druck wurden aber trotz teilweise heftigsten persönlichen Angriffen und Anfeindungen rasch sachorientierte Lösungen gefunden", erinnert sich Kreiner.

Von den Kontrollorganen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Agrarabteilung des Landes wurden im Umfeld des Wietersdorfer Zementwerks sowie der Deponie in Brückl in den vergangenen fünf Jahren mehr als 2.200 Futtermittelproben gezogen.

„Allein im Zeitraum November 2014 bis Februar 2015 wurden flächendeckend in den Gemeinden Brückl, Klein St. Paul, Eberstein, Hüttenberg, Guttaring und Kappel insgesamt 1.843 Futtermittelproben auf 380 landwirtschaftlichen Betrieben genommen und zur Analyse an die jeweiligen Labors weitergeleitet", weiß Gerhard Hoffer, Leiter der Agrarabteilung des Landes, zu berichten. Beim Futtermittelgipfel im Jänner 2015 wurde entschieden, das gesamte HCB-belastete Futter auszutauschen und den Tieren frisches Ersatzfutter bereitzustellen. „In den darauffolgenden vier Monaten wurden unter Koordinierung und Aufsicht der Landwirtschaftsabteilung auf 137 Bauernhöfen mehr als 7.000 Tonnen Futtermittel bzw. rund 12.000 Futtermittelballen ausgetauscht. Mit der Bereitstellung von frischem Ersatzfutter wurde die Grundlage für die Produktion von sauberen Fleisch- und Milchprodukten geschaffen", so Hoffer.

4. Aktuelle amtliche Monitoring-Ergebnisse 2019 unauffällig

Aktuell sind die Werte der Messungen unauffällig, was sehr positiv ist. Alle Untersuchungsergebnisse von 2014 bis heute sind auf der Homepage des Landes zu finden.[7]

3.1 Lebensmittel

Seitens der Lebensmittelaufsicht, Veterinärdirektion und ILV Kärnten werden bzw. wurden 2019 in Bezug auf HCB in Lebensmitteln im betroffenen Gebiet acht Monitoring-Aktionen durchgeführt. Einerseits wurden Lebensmittel von selbst hergestellten Fleisch- und Wurstwaren sowie

Milch und Milchprodukten der Ab-Hof-Verkäufer des Görtschitztals (Direktvermarkter, Buschenschenken und Rohmilchbetriebe) auf HCB überprüft, und zusätzlich wurden Vergleichsproben aus anderen Gebieten Österreichs dahingehend kontrolliert. Die HCB-Werte sind bei diesen Proben unauffällig. Durchgeführt wird noch eine Untersuchung der Rohmilch der milchliefernden Betriebe. Im Umfeld der Deponie in Brückl wurde ebenfalls ein Monitoring der Lebensmittel (Eier und Kräuter) gemacht, wobei zusätzlich zu HCB auch Schwermetalle analysiert wurden. Die ermittelten Werte sind unauffällig, also nicht besorgniserregend, bei HCB sind alle Werte unter den Empfehlungen der medizinischen Universität Wien. Nichtsdestotrotz wird in diesem Zusammenhang auf die Aufrechterhaltung der Empfehlung hingewiesen, dass im Umfeld der Deponie pflanzliche Lebensmittel nicht verzehrt und Nutztiere dort nicht gehalten werden sollten. Schaffleisch wurde im heurigen Jahr ebenfalls verstärkt untersucht, da bei einigen Proben leicht erhöhte HCB-Werte aufgetreten sind.

Aufgrund der Empfehlung des Umweltbundesamts wurden im Tal noch Speisepilze und Wildbeeren untersucht (HCB und Schwermetalle). Die bisher untersuchten Wildbeeren (Holunder und Brombeeren) sowie die Speisepilze zeigen keine erhöhten Werte der untersuchten Kontaminanten. Von den Wildbeeren werden heuer noch Hagebutte und Schlehdorn untersucht, um möglichst unterschiedliche Beerenarten zu erfassen.

3.2 Futtermittel

Von den Kontrollorganen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes der Landwirtschaftsabteilung des Landes wurden im Jahr 2019 im Raum Brückl und Wietersdorf insgesamt 49 Futtermittelproben gezogen. Konkret geht es um 30 Frischgrasproben aller Wiesenaufwüchse rund um die Deponie Brückl und neun Proben rund um das Werk in Wietersdorf. Weiters wurden bei Getreidekulturen und Körnermais zehn so genannte Vorernteuntersuchungen durchgeführt. Die fachgerechten Analysen der amtlichen Proben erfolgten durch das Labor der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit in Wien (AGES). Alle Proben wurden auf folgende Stoffe untersucht: Hexachlorbenzol (HCB), Arsen (As), Blei (Pb), Cadmium (Cd) und Quecksilber (Hg). In allen Frischgrasproben sowie bei allen Vorernteuntersuchungen wurde kein untersuchter Stoff in auch nur annähernd grenzwertüberschreitender Menge festgestellt. Die Stichproben des frischen Grasaufwuchses sowie von Getreide und Körnermais entsprechen somit den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 des Futtermittelgesetzes 1999 – FMG 1999, BGBl. I Nr. 139/1999, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 189/2013. Demnach darf das Futtermittel in Verkehr gebracht und an Nutztiere verfüttert werden.

Art und Ausmaß der Futtermittelprobenziehung im Görtschitztal sowie im Rahmen des Bio- und Deponiemonitorings für das Jahr 2019 wurde Anfang Jänner bei einer gemeinsamen Besprechung mit dem Umweltbundesamt festgelegt.

3.3 Deponie und Umweltmonitoring

2016 hatte die Donau-Chemie eine Ausschreibung zur Räumung der Deponie widerrufen – das europaweite Vergabeverfahren habe zu keinem akzeptablen Ergebnis geführt. Daraufhin beschloss man, die Deponie bis auf weiteres abzudichten, damit kein HCB mehr in die Umwelt gelangt.[8]

Mittlerweile ist die Deponie K 20 in Brückl, auf der nach wie vor 140.000 Tonnen HCB-belasteter Blaukalk lagern, fertig eingehaust.

Die Sicherung der Altlast K20 mittels Abdeckung mit einer multifunktionalen Oberflächenabdichtung inklusive horizontaler Saugleitungen und einer Dichtwandumschließung mit Grundwasserhaltung nach dem Stand der Technik ist seit Herbst 2018 abgeschlossen und vollständig in Betrieb. Durch das ständige Abpumpen von Wasser innerhalb der Altlast wird nunmehr eine weitere Kontamination des Grundwassers verhindert. Die (Aktivkohle-)Reinigungsanlagen für das Grundwasser aus der Wasserhaltung und der Bodenluftabsaugung der Altlast sind ebenfalls bereits seit mehreren Monaten in Betrieb. Die Sicherungsmaßnahmen zeigen erste positive Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers und der Gurk.

Die Umweltabteilung führte zudem weiterhin Untersuchungen und Monitorings in den Bereichen Luft, Grundwasser, Oberflächenwasser und Boden durch. Die Schwerpunkte der Luftuntersuchungen lagen in den vergangenen Monaten im Umfeld der Altlast K 20 in Brückl, nachdem die Werte im Bereich Wietersdorf zunehmend unauffälliger waren.

Die Auswertungen der Luftqualitätsmessungen weisen nach, dass sowohl im Bereich der Firma W&P in Klein St. Paul als auch im Umfeld der Altlast K20 in Brückl der durch das Institut für Umwelthygiene der Medizinischen Universität Wien speziell für das Görtschitztal empfohlene Langzeitimmissionsgrenzwert (Jahresmittelwert) von 2 ng/m^3 eingehalten und zum Teil deutlich unterschritten wird.

5. Görtschitztalfonds

Der Schadensfall hat Bewohner in der Region vor die Herausforderung gestellt, regionale Entwicklungsperspektiven für die Gemeinden, die Bewohner und die Betriebe in der Region zu finden.[9]

Beauftragt von der Kärntner Landesregierung, erarbeitete das Regionalmanagement kärnten:mitte einen Masterplan Görtschitztal 2015+. Die Erstellung des Masterplans erfolgte mit einem externen Partner unter Bürgerbeteiligung und wurde vom Zukunftskomitee vor Ort finalisiert. Das Papier gibt Entwicklungsziele vor, die mit Hilfe der Finanzierung durch den Görtschitztalfonds umgesetzt wurden und werden. Dieser speiste sich aus knapp 1,5 Millionen Euro aus öffentlichen Mitteln des Landes. „Mit den nötigen Co-Finanzierungen wurde mittlerweile eine Wertschöpfung von rund zwei Millionen Euro geschaffen. Das sichert Arbeitsplätze und schafft neue Jobs", spricht Gabi Dörflinger, Bürgermeisterin in Klein St. Paul, über die positiven Auswirkungen.

29 Projekte wurden in den Gemeinden des Görtschitztales mittlerweile umgesetzt bei einem Fördervolumen von knapp 950.000 Euro. Der Fördertopf wurde noch einmal mit rund 700.000 Euro aufgestockt; das Geld stammt aus dem Vergleich, den das Land mit der Firma W&P abgeschlossen hat (siehe gerichtlicher Vergleich).

Regionale Projekte, überprüft nach den „Görtschitztalkriterien", werden realisiert. Dies betrifft insbesondere Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gesundheit und Umwelt, aber auch Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Bildung, Tourismus und Kultur. Speziell der Breitbandausbau und die Digitalisierung werden vorangetrieben. Unter die großen Projekte fallen unter anderem etwa ein Umwelt- und Biomonitoring Görtschitztal, eine Tourismusoffensive, in der Infrastruktur ausgebaut und das Marketing verstärkt wird, der Bau des Holz-Kultur(n)-Saal in Guttaring, der Ausbau der Infrastruktur des Schigebiets Steinerhütte/Eberstein und die Errichtung von vier Norischen Genusshütten. Das Zukunftskomitee vertritt die Region Görtschitztal (Brückl, Eberstein, Klein St. Paul, Guttaring, Kappel am Krappfeld, Hüttenberg) und ist die zentrale inhaltliche Steuerungseinheit.[10]

6. Optimierung der Kommunikation

Die Causa HCB ist für das Land das Paradebeispiel, wie aus einer Krise auch gelernt werden kann. „Es wurde eine Reihe von strategischen und organisatorischen Maßnahmen gesetzt, um solche Ereignisse zukünftig noch besser abteilungs(fach)-übergreifend durch die zuständigen Stellen im Land abarbeiten zu können", ist Umweltabteilungsleiter Harald Tschabuschnig überzeugt. Die Erkenntnis im Amt ist gereift, dass der Dreh- und Angelpunkt für Lösungsansätze neben dem nötigen Management und der Fachinformation auch in einer professionell agierenden Kommunikation liegt. Die Informationsweitergabe an die Medien steht ebenso im Fokus wie der direkte Kontakt mit Betroffenen und der gesamten Bevölkerung.

Die Kärntner Landesregierung beschloss schließlich im Jahr 2017 einen Leitfaden für Krisenmanagement, in dem der Kommunikation eine wesentliche Rolle zugedacht ist. In Auftrag gegeben von Landeshauptmann Peter Kaiser, wurde er von der Landesamtsdirektion erarbeitet. Es werden darin Prozesse beschrieben, die den Übergang des Regelbetriebes in projektorientierte Krisenmanagementstrukturen zeigen. Ziel ist es, kritische Ereignisse, die sich zu Krisen entwickeln können, so früh wie möglich zu erkennen und im akuten Anlassfall auf leistungsfähige Strukturen, insbesondere in der Krisenkommunikation, zurückgreifen zu können.[11]

Schulungen auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und PR stehen seither auf der Tagesordnung und werden speziell von der Kärntner Verwaltungsakademie durchgeführt. Dies betrifft Führungskräfte, die im Anlassfall die Leitung eines Krisenstabes übernehmen können und von der Landesamtsdirektion damit betraut werden (K-GOA). Die Kommunikation mit der Öffentlichkeit läuft ausschließlich über den Landespressedienst als zentrale Kommunikationsstelle, in Abstimmung mit dem Krisenmanagement.

Diese Stelle (Landespressedienst) gab es auch 2014, doch wurde sie zu der Zeit als ausführende Dienststelle ohne Beratungsfunktion betrachtet.

Bemerkenswert ist seither die Entwicklung des Bereiches Kommunikation, speziell der Krisenkommunikation im Landesdienst, deren Drehscheibenfunktion ausgebaut wurde. Anfragen, speziell auch solche von Medien, werden koordiniert, intern abgestimmt und beantwortet. Die fachliche Beratung fließt in Entscheidungsprozesse mit ein und genießt großen Stellenwert.

Die Intensität und Taktung von Sitzungen in der akuten HCB-Phase war enorm. Aber auch danach, als die Hochphase vorbei war, gab es regelmäßige Abstimmungen, um Herausforderungen zu meistern. Diese Sitzungen mündeten schließlich nahtlos in ein Umwelt-Jour-fixe, in dem neben den Leitern der relevanten Fachbereiche auch der Kommunikation ein gleichberechtigter Platz zugedacht ist. Alle drei Wochen, wenn nötig auch öfter, werden von den maßgeblichen Führungskräften im Beisein von Regierungsmitgliedern wichtige Themen abgestimmt, Maßnahmen geplant und das weitere Vorgehen festgelegt. War es lange Usus, mit Informationen eher passiv umzugehen, so hat sich das Vorgehen in dem Bereich gewandelt. Die Informationsweitergabe ist aktiver, erfolgt allerdings unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und des Amtsgeheimnisses.

Die Umstellung der Kommunikationsstrategie des Landes geschah ab 2014. Trotz massiver Einsparungen in dem Bereich wurden die Kommunikationskanäle professionalisiert, was gerade in Krisensituationen einen positiven Effekt auf die Informationsweitergabe hat. Diese neue Kommunikationsstruktur mit z. B. einer Dark Site, Notzeitung etc. konnte bereits

in nachfolgenden Krisen- und Katastrophenfällen wie etwa dem Sturmtief Vaia (Oktober/November 2018) und Katastrophenschutzübungen wie „Combind Success-Blackout“ (November 2018 und Juni 2019) angewendet werden. Unter dem Aspekt der Informationspflicht des Landes sind heute die vorhandenen Kanäle weitestgehend im Landespressedienst gebündelt. So erfolgt die Informationsweitergabe zwar weiter über die Massenmedien, doch es wird die direkte Kommunikation mit den Bürgern gestärkt, wobei die Dienstleistung und der Servicecharakter im Fokus stehen. Die Homepage www.ktn.gv.at wies 2018 rund vier Millionen Aufrufe und mehr als eine halbe Million Nutzer auf. Kärnten.tv, Fernsehen on demand, erreichte 420.000 Aufrufe von 89.000 Nutzern. Das kärnten.magazin hat eine Auflage von 295.000 Stück, erscheint regulär fünf Mal im Jahr, und bei Bedarf wird eine Sonderausgabe produziert. Zudem kommen ständig steigende Reichweiten auf Facebook, Instagram und Youtube, die im Fall des Falles eine direkte Kommunikation mit den Menschen ermöglichen.

7. Rechtliche Aufarbeitung

„Das faktische Einbringungsverbot für HCB-belasteten Kalkschlamm in der W&P Zementwerke GmbH mittels Mandatsbescheid sorgte in den rechtswissenschaftlichen Kreisen für Aufsehen. Es wurden mehrere Umweltinspektionen sowohl bei W&P als auch am Standort der Donau-Chemie AG durchgeführt, Verwaltungsstrafverfahren gegen die Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke GmbH eingeleitet, die Streichung der EMAS-Zertifizierung[12] von W&P beim Umweltministerium beantragt und deren Sistierung erreicht. Diese Zertifizierung bewirkt gemäß UmweltmanagementG beschränkte Kontrollmöglichkeiten der Behörden“, so Kreiner. Des Weiteren wurden bei der Genehmigung der Errichtung einer Quecksilberreduktionsanlage als auch bei den weitergehenden Behördenverfahren für das Zementwerk strengere Emissionsgrenzen verankert, als dies die Regelungen der Abfallverbrennungsverordnung für Zementwerke vorsehen.

„Europaweit die bedeutendste Errungenschaft ist die Änderung der EU-Rückstandsverordnung. Aufgrund der seitens des Landes Kärnten an das EU-Parlament am 15. 10. 2015 gerichteten Petition kam es zu einer europaweiten Herabsenkung der meisten Grenzwerte für HCB in Lebensmitteln“, berichtet Kreiner.

Im März 2019 schloss das Land Kärnten mit W&P in der Causa HCB einen Vergleich ab. Zugleich haben sich die Wietersdorfer auch mit den Zivilklägern geeinigt. Das Land erhielt eine Entschädigung in der Höhe von 2,5 Millionen Euro, die zivilen Kläger bekamen 6,3 Millionen Euro.

Seitens des Landes wurden die betroffenen Bürgermeister über den Vergleich informiert, fünf von sechs Gemeindechefs haben die Einigung begrüßt. 700.000 Euro aus der von Wietersdorfer zugesagten Summe flossen in den Görtschitztalfonds, aus dem Projekte für die Region finanziert werden. Finanzlandesrätin Gaby Schaunig sagte, man habe mit Wietersdorfer sehr pragmatische Gespräche geführt und sich durch die getroffene Vereinbarung teure Zivilverfahren mit zahllosen Gutachtern und letztlich ungewissem Ausgang erspart.

Eine Reihe von Görtschitztalern, die über den Prozessfinanzierer AdvoFin Klage gegen Wietersdorfer eingebracht hat, erhielt ebenfalls Geld. Das Unternehmen bezahlte 6,3 Millionen Euro, wie es in einer Aussendung bekannt gab. Die Kläger müssen davon allerdings AdvoFin die Verfahrenskosten und den vereinbarten Anteil bezahlen.

Im Juli 2019 hat die Staatsanwaltschaft Klagenfurt in der Causa HCB vier Strafanträge eingebracht. Demnächst müssen sich die Firma Wietersdorfer als Verband sowie drei damalige Verantwortliche des Unternehmens wegen fahrlässiger Beeinträchtigung der Umwelt vor Gericht verantworten, bestätigte Staatsanwaltschaftssprecher Markus Kitz auf APA-Anfrage einen Bericht der „Kleinen Zeitung". Der Strafrahmen beträgt bis zu zwei Jahre Haft.[13]

8. Funk-Kommission und Landtagsausschuss

Dem Verfassungsrechtler Bernd-Christian Funk wurde im Dezember 2014 die Leitung einer Untersuchungskommission übertragen, um alles rund um HCB im Görtschitztal zu durchleuchten.

Die Kommission sollte eine „professionelle Aufarbeitung" aller im Zusammenhang mit Hexachlorbenzol stehenden Abläufe sowie Informations- und Genehmigungsverfahren gewährleisten. Während der ebenfalls im Dezember 2014 installierte U-Ausschuss des Landtages nach der politischen Verantwortung und die Staatsanwaltschaft nach strafrechtlichen Konsequenzen fragte, sollte die HCB-Kommission auch „eine umfassende Fehleranalyse durchführen und Verbesserungsvorschläge" erarbeiten.

Laut Endbericht im Mai 2015 konnte die Kommission bei der Untersuchung der Vorgänge keine Hinweise auf Amtsmissbrauch bei den zuständigen Behörden feststellen. Kritik gab es aber an der Art, wie die Bescheide zur Verbrennung des mit HCB belasteten Blaukalks zustande kamen. Man sprach von Koordinations- und Kommunikationsproblemen innerhalb des Amtes. Neben Funk gehörten der Kommission Abfallwirtschaft-Sachverständiger Franz Neubacher, Rechtswissenschaftler Bernhard Raschauer und Umweltmediziner Hans-Peter Hutter an.[14] Zu dieser Kritik hinsichtlich

der Art der Entstehung der Bescheide hat jedoch das Umweltministerium in einer österreichweiten Tagung der Abfallwirtschaftsrechtsbehörden festgestellt, dass die von den Kärntner Behörden gewählte Vorgangsweise korrekt gewesen ist und den Grundlagen des Abfallwirtschaftsgesetzes entsprochen hat.

Der Endbericht des U-Ausschusses des Kärntner Landtages zu HCB wurde im November 2015 präsentiert. Laut Austria Presseagentur sprach der Ausschussvorsitzende und damalige Landtagsabgeordnete Wilhelm Korak vor Journalisten von einem „Multiorganversagen", Empfehlungen wurden im Endbericht jedoch keine abgegeben, was den Verdacht der politischen Motivation der Aussage nahelegt.

Nur allgemein ist die Rede davon, dass künftig „besonderes Augenmaß" auf potenziell bedrohliche Projekte gerichtet werden müsse und dass die Kommunikation zwischen den Landesbehörden zu optimieren sei.[15]

9. Chronologie

Anhand der Presseaussendungstitel des Landespressedienstes zum Thema HCB im Jahr 2014 wird dargestellt, welche Initiativen und Maßnahmen seitens des Landes in der Causa gesetzt wurden. Alle Presseaussendungen dazu sind auf der Landeshomepage zu finden.[16]

27. 11. 2014

Umweltbeeinträchtigung Görtschitztal: LH Kaiser ordnet Untersuchungen an

Landesamtsdirektion wurde beauftragt, umfassende Untersuchungen einzuleiten. Ziel war die Suche nach Verantwortlichkeiten.

28. 11. 2014

LH Kaiser ordnet umfassende Information der Görtschitztaler Bevölkerung an

In Absprache mit den beteiligten politischen Referenten sowie der Landesamtsdirektion wurde Albert Kreiner mit der Koordination sämtlicher Tätigkeiten und der Information beauftragt. Landesexperten sind bereits dabei, Bevölkerung und Kommunalpolitik vor Ort zu informieren.

Auch eine Info-Homepage wird eingerichtet

Sonder-Umweltinspektion gestartet

LR Benger mit Experten und Landwirtschaftskammer vor Ort bei Görtschitztaler Milch-Bauern

Milchbauern erhalten weiterhin ihr Milchgeld, Mittel werden im Agrarreferat bereitgestellt. Information derzeit zu weiterer Vorgangsweise bei Milch, Fleisch und Futtermitteln vor Ort. Montag wird Bürgerbeirat informiert – Gesundheits- und Umweltexperten in Wietersdorf

29. 11. 2014

Montag wird Bürgerbeirat informiert – Gesundheits- und Umweltexperten in Wietersdorf

LH Kaiser: Volle Transparenz, konsequente Fehleranalyse – LR Prettner: Infohotline rund um die Uhr besetzt – Infoblatt wird erstellt – LR Holub: Wietersdorfer-Werk muss alle Daten offenlegen – LR Benger: Maßnahmenkatalog für Landwirte und Milchbauern. Einen ersten Statusbericht im Auftrag von Landeshauptmann Peter Kaiser über getroffene Maßnahmen und die Lage im Görtschitztal nach Bekanntgabe der HCB-Fälle gab heute, Samstag, Landeskoordinator Albert Kreiner bekannt.

LR Köfer ordnet Sonderprüfung der Fischereigewässer im Tal an

Fischereireferent LR Gerhard Köfer hat nach dem HCB-Fall im Görtschitztal in Bezug auf das Fischereiwesen heute, Samstag, eine Sonderprüfung der Gewässer im Tal angeordnet, um umfassende Klarheit zu erlangen.

30. 11. 2014

Bisher festgestellte Bodenprobenwerte sind unauffällig

LH Kaiser: Morgen, Montag, Gespräche mit allen zuständigen Referenten – LHStv.in Prettner: Talärzte erhalten Fachinformation – LR Holub: Bevölkerung hat Anspruch auf Antworten – LR Benger: Information für Landwirte geht weiter

1. 12. 2014

Leichte Entwarnung

Landeshauptmann Peter Kaiser hatte zur HCB-Belastung ein Gespräch mit Gesundheitsreferentin LHStv.in Beate Prettner, Agrarlandesrat Christian Benger und Umweltlandesrat Rolf Holub einberufen. Dabei sollten zweifelsfrei alle Verantwortlichkeiten festgestellt sowie alle fachlichen Informationen auf den Tisch gelegt und weitere Schritte festgelegt werden, wie er im Anschluss den Medien berichtete. Der Landeshauptmann konnte jedenfalls „leichte Entwarnungen in verschiedenen Bereichen“ geben, „die eingeleiteten Maßnahmen zeigen Wirkung, die Gefährdung ist am Abklingen“.

2. 12. 2014

Wildtiere werden auf mögliche HCB-Belastung überprüft

Jagdreferent LR Christian Ragger ordnet eine Überprüfung aller Wildtiere im Görtschitztal auf eine mögliche Belastung mit Hexachlorbenzol (HCB) an, um beim Konsum von Wildfleisch auf Nummer sicher zu gehen.

25 Bauern können Milchlieferung wieder aufnehmen

Erfreuliche Tendenz nach Untersuchungen der Rohmilch aus dem Görtschitztal. Von den 47 Proben gibt es aktuell 25 Ergebnisse von Bauern aus dem Görtschitztal, denen zufolge die Milchlieferung wieder aufgenommen werden kann. Damit sei der größte Teil des Rohmilchlieferkontingentes aus dem Görtschitztal wieder freigegeben.

3. 12. 2014

Kooperation mit Umweltbundesamt

Umweltreferent Rolf Holub kündigte eine Kooperation mit dem Umweltbundesamt zur Untersuchung des HCB-Vorkommens im Görtschitztal an. Das Umweltbundesamt werde als unabhängiger Partner des Landes Kärnten den gesamten Verlauf betreffend der Wietersdorfer Zementwerke und möglicher weiterer Verursacher in der HCB-Causa prüfen.

5. 12. 2014

Land warnt vor Verzehr von Lebensmitteln aus Region

Nach der aktuellen Meldung über Lebensmittelprodukte in Friesach mit überhöhten HCB-Grenzwerten berief heute, Freitag, Landeshauptmann Peter Kaiser sofort eine Krisensitzung ein. Erstes Ergebnis des noch laufenden Gespräches: „Das Land Kärnten erneuert seine Warnung und ruft die Bevölkerung aus Sicherheitsgründen dazu auf, bis auf weiteres keinerlei Lebensmittel aus der Region zu konsumieren, bis nicht sämtliche Ergebnisse der amtlichen Probenziehung vorliegen und Entwarnung gegeben werden kann.“

Maßnahmen werden gebündelt und verstärkt

In der Causa der HCB-Umweltbelastung im Görtschitztal macht Landeshauptmann Peter Kaiser jetzt Druck. Im Rahmen des heutigen Krisengipfels mit Regierungskollegen und Fachbeamten stellte Kaiser unmissverständlich klar, dass schleunigst alles zu tun sei, um den Menschen im Görtschitztal Sicherheit und Vertrauen zu geben.

6. 12. 2014

Vom Verzehr von Fischen wird abgeraten

Wie Fischereireferent LR Gerhard Köfer mitteilt, wird zum momentanen Zeitpunkt davon abgeraten, Fische aus der Görtschitz und aus

benachbarten Bächen zu verzehren. Es wurden Proben an die Lebensmitteluntersuchungsanstalt in Wien geschickt; die Ergebnisse werden für Mitte der kommenden Woche erwartet.

Verkauf von Rot- und Rehwild gestoppt

Jagdreferent LR Christian Ragger stoppt mit sofortiger Wirkung den Verkauf von Rot- und Rehwild aus dem Görtschitztal. Diese Maßnahme wurde zwingend notwendig, da nun erste, von ihm in Auftrag gegebene Untersuchungsergebnisse vorliegen. „Der Verdacht hat sich leider auch hier erhärtet. Erste Proben bestätigen eine HCB-Kontamination von Görtschitztaler Wild", sagte Ragger.

Rückrufaktion von Fleischprodukten

Über die neuesten Messergebnisse und weitere getroffene Maßnahmen im Görtschitztal informieren Landeshauptmann Peter Kaiser und der von ihm eingesetzte Landeskoordinator Albert Kreiner. Kreiner berichtete von den ersten Ergebnissen der Fleischproben: „Von insgesamt aktuell elf Fleischproben – beprobt wurden Rinder, Schweine und Rotwild – weisen alle, bis auf drei, Spuren von HCB auf." Betroffen sei hauptsächlich Rindfleisch. Der Landeshauptmann habe sofort angeordnet, dass sämtliche Fleischprodukte aus dem Görtschitztal, die betroffen sein könnten, keinesfalls in den Handel kommen dürfen.

Nächste Woche starten HCB-Untersuchungen

LH Kaiser beruft Montag Sonderregierungssitzung ein. Appell an AGES, Probenauswertung zu beschleunigen. Untersuchungen werden flächendeckend auf Buschenschenken und Ab-Hof-Verkäufer ausgeweitet. Lebensmittelwarnung bleibt aufrecht. Kommende Woche stehen der Görtschitztaler Bevölkerung Gesundheitsuntersuchungen vor Ort zur Verfügung. Das gibt Landeshauptmann Peter Kaiser nach einem neuerlich von ihm einberufenen HCB-Gipfel in der Landesregierung bekannt.

7. 12. 2014

Medienöffentliche Infoveranstaltung am Montag

Auf Grund der aktuellen Ereignisse um die HCB-Belastung im Görtschitztal und für den notwendigen Beschluss des Berichtes an die Bundesregierung hat Landeshauptmann Peter Kaiser morgen, Montag, um 15 Uhr eine außerordentliche Regierungssitzung einberufen. Danach findet eine große Informationsveranstaltung im Spiegelsaal der Landesregierung statt. Dieser werden weitere Veranstaltungen vor Ort im Görtschitztal folgen, gibt der Landeshauptmann heute, Sonntag, bekannt.

8. 12. 2014

Informationsoffensive verstärkt

Auf Grund der aktuellen Situation HCB Görtschitztal betreffend fand eine Sonderregierungssitzung statt. Im Anschluss daran informierte Landeshauptmann Peter Kaiser gemeinsam mit den Regierungsmitgliedern und entsprechenden Experten der Fachabteilungen umfassend. Eingeladen waren unter anderem die Bürgermeister, Gemeindevorstände und Amtsleiter der betroffenen Gemeinden sowie Vertreter der Sozialpartner, der Bezirkshauptmannschaften und des Landesschulrats. Vom Umweltbundesamt stand der stellvertretende Geschäftsführer Karl Kienzl mit einem Team für alle Auskünfte zur Verfügung.

Experten berichten über das Vorangehen der Probenauswertungen

Die Experten des Landes berichteten bei der Infoveranstaltung in Sachen HCB heute über ihre Arbeit im Rahmen der Krisenkoordination des Landes Kärnten.

9. 12. 2014

Behördliche Überprüfung der Donau-Chemie

Im Zuge der Sonder-Umweltinspektion, die von Umweltreferent LR Rolf Holub für das Görtschitztal angeordnet wurde, findet eine behördliche Überprüfung der Donau-Chemie statt, an der auch Holub vor Ort teilgenommen hat. In der Überprüfung werden von Fachbeamten und Sachverständigen sämtliche Bescheide bezüglich der Altlastendeponie genauestens auf ihre Einhaltung hin durchleuchtet.

10. 12. 2014

Information für Amtsärzte der Region und Kriseninterventionsteam

Im Auftrag von Gesundheitsreferentin LHStv.in Beate Prettner wurde über die Landessanitätsdirektion des Landes Kärnten eine Informationsveranstaltung betreffend HCB im Görtschitztal und die weitere Vorgehensweise für die beratenden Amtsärzte der Region sowie Mitarbeiter des Kriseninterventionsteams des Roten Kreuzes abgehalten. Im Mittelpunkt stand dabei die transparente Informationsweitergabe, was die weiteren gesundheitsrelevanten Maßnahmen, wie Beratungsgespräche und mögliche Blutuntersuchungen für Betroffene, anbelangt.

HCB-Gegenmaßnahmen in der Landwirtschaft laufen

Derzeit laufen die flächendeckenden Futtermittelproben. Zusätzliches Personal, das per Bescheid des Landes von der Landwirtschaftskammer gewonnen wurde, beschleunigt die Beprobung des Futters. Bis 15. Dezember werden über 900 Proben im Labor der AGES in Wien sein.

11. 12. 2014

LH Kaiser bei Beratungsgesprächen vor Ort

Die medizinischen Beratungsgespräche für die Bevölkerung im HCB-belasteten Görtschitztal starten. Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser machte sich vor Ort ein Bild und nutzte die Gelegenheit, um mit Menschen zu sprechen, ihnen zur Seite zu stehen.

12. 12. 2014

LHStv.in Prettner bei Beratungsgesprächen in Eberstein

Heute, Freitag, finden die von Gesundheitsreferentin LHStv.in Beate Prettner über die Landessanitätsdirektion Kärnten initiierten Beratungsgespräche betreffend HCB im Görtschitztal am Gemeindeamt in Eberstein statt.

Beprobung von Rotwild

Nachdem der Kärntner Jagdreferent LR Christian Ragger gemeinsam mit dem Landesveterinärdirektor Holger Remer und Landesjägermeister Ferdinand Gorton in Eberstein sämtliche Jäger aus dem Görtschitztal sowie die zuständigen Bezirksjägermeister über den aktuellen Stand der HCB-Kontaminierung informierte, wurden weitere notwendige Schritte eingeleitet. Die Jäger im Görtschitztal sind aufgerufen, Proben von erlegtem Rotwild an die Landesveterinärabteilung zu senden, um HCB-Nachweise ausschließen zu können.

Görtschitztaler Bevölkerung hat keine Gesundheitsgefährdung durch HCB erlitten

Für die Bevölkerung des Görtschitztales gibt es keine Gesundheitsgefährdung durch die HCB-Belastung. Das konnte Michael Kundi von der Medizinischen Universität Wien bei der Informationsveranstaltung in Brückl garantieren. Unterstrichen wurde dies auch vom Toxikologen Winfried Bursch. Karl Kienzl vom Umweltbundesamt ergänzte, dass das Ökosystem in der nächsten Vegetationsperiode wieder weitestgehend sauber sein werde.

14. 12. 2014

Rund 210 medizinische Vor-Ort-Beratungen bereits durchgeführt

Die von Gesundheitsreferentin LHStv.in Beate Prettner über die Landessanitätsdirektion initiierten medizinischen Vor-Ort-Beratungen betreffend HCB im Görtschitztal sind gut angelaufen. Das zeigt die Zwischenbilanz nach den ersten drei Beratungsterminen in den Gemeinden Klein St. Paul, Eberstein und Brückl, gibt Prettner bekannt. Die Amtsärztinnen und -Ärzte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kriseninterventionsteams konnten insgesamt rund 210 persönliche Beratungen durchführen,

kommenden Mittwoch findet auch in der Gemeinde Hüttenberg noch ein Beratungstag am Gemeindeamt statt.

15. 12. 2014

Bevölkerung wird weiterhin gebeten, vorsichtig mit Lebensmitteln umzugehen

Im unmittelbaren Nachbarbereich des Wietersdorfer Zementwerkes wurde in zwei Gemüseeinzelproben ein gering erhöhter Quecksilberwert festgestellt. Das teilte heute, Montag, Landeskoordinator Albert Kreiner mit. Konkret wurden diese Werte bei zwei Haushalten in Spinat und Zuckerhut gemessen – beides war nur für den Hausgebrauch vorgesehen und ging nicht in Verkehr.

18. 12. 2014

Bernd-Christian Funk wird unabhängige Untersuchungskommission leiten

Der renommierte Rechtswissenschafter Universitätsprofessor Bernd-Christian Funk wird eine unabhängige Untersuchungskommission zur transparenten Aufklärung der behördeninternen Abläufe rund um den HCB-Fall im Görtschitztal leiten. Das gab Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser heute, Donnerstag, in der aktuellen Stunde im Rahmen der Sitzung des Kärntner Landtages bekannt.

19. 12. 2014

Vom Verzehr von Fischen aus Görtschitz wird weiterhin abgeraten

Nach dem Eintreffen der eingesandten Fisch-Proben kann derzeit noch keine Entwarnung gegeben werden. Drei von fünf Proben, von den Entnahmestellen in Hüttenberg, Wieting und Brückl, ergaben erfreulicherweise keine messbaren HCB-Ergebnisse. Die Fische werden auch auf Quecksilber getestet, diese Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Zwei Proben ergaben jedoch erhöhte HCB-Messwerte. Eine Untersuchung der Ursache wurde eingeleitet, teilte Fischereireferent LR Gerhard Köfer mit.

23. 12. 2014

Auch zwischen Weihnachtsfeiertagen analysiert Land Proben und stellt Ersatzfuttermittel zur Verfügung

Auch zwischen den Weihnachtsfeiertagen laufen die Beprobungen und Analysen im Zusammenhang mit der HCB-Situation im Görtschitztal weiter. In den entscheidenden Dienststellen des Landes Kärnten wurde eine Urlaubsperre verhängt. Die offiziellen Ergebnisse der Analysen werden laufend auf der Homepage www.ktn.gv.at veröffentlicht und aktualisiert. Auch Ersatzfuttermittel werden weiter zur Verfügung gestellt, bisher waren es 1.250 Tonnen.

30. 12. 2014

Funk-Kommission soll Fehler im System finden

Im Zusammenhang mit der HCB-Belastung im Görtschitztal soll nun eine unabhängige, externe Kommission um den Rechtsexperten Bernd-Christian Funk „Schwächen im System schonungslos demaskieren", wie Landeshauptmann Peter Kaiser in einer Pressekonferenz betonte. Konkret soll die so genannte „Funk-Kommission" rechtliche Grundlagen, Verfahrensabläufe, Bescheide und Kontrollabläufe unter die Lupe nehmen und aufzeigen, wo Verbesserungen notwendig sind.

10. Epilog

Fünf Jahre nach dem Bekanntwerden der Umweltproblematik mit HCB im Görtschitztal hat sich die Lage weitestgehend beruhigt. Im Nachhinein und mit der gegebenen zeitlichen Distanz betrachtet, war die Zeit der Aufarbeitung der HCB-Causa eine der zeitintensivsten, aber auch kommunikativsten im Amt der Kärntner Landesregierung. „Neben dem massiven organisatorischen, fachlichen und kommunikativen Koordinationsaufwand zwischen den diversen Dienststellen des Landes und des Bundes, der neben der alltäglichen Verwaltungstätigkeit ohne zusätzliche Infrastruktureinrichtungen und ohne zusätzliche Sach- bzw. Personalressourcen umgesetzt wurde, war eines der Erkenntnisse, dass fachliche Lösungen lange wegen der aufgeheizten Stimmung nicht kommuniziert werden konnten", so Kreiner retrospektiv.

Durch die Interdisziplinarität und die breite Beteiligung von Dienststellen waren alle Verantwortlichen gefordert, amtsintern Hindernisse einer effektiven, abteilungsübergreifenden Kooperation organisatorisch und strukturell rasch zu beseitigen. Günther Wurzer, Leiter der Gesundheitsabteilung des Landes, resümiert, dass eine professionelle Krisenkommunikation insbesondere in der Anfangsphase ein wesentlicher Faktor zur Vermeidung einer rasanten fatalen Eskalation und Eigendynamik (wie in der HCB-Causa leider passiert) ist. „HCB hat den internen Kommunikationsfluss unter den einzelnen Fachabteilungen verbessert und zu einem informativen und vernetzten Denken und Handeln geführt. Der intensive fachliche Austausch macht es möglich, künftig Probleme früher zu erkennen und dadurch noch rascher, koordiniert und zielgerichtet agieren zu können", so Wurzer.

„Positiv muss festgestellt werden, dass alle vorgeschlagenen und gesetzten Maßnahmen im Sinne der Bevölkerung und der Umwelt gewirkt haben und nachhaltig weiterwirken. Die größte Herausforderung waren die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben, die von der Verwaltung

aufgrund des Legalitätsprinzips einzuhalten sind, die sich aber nicht mit dem Anspruch und den Erwartungen vieler Anrainer und Bewohner des Görtschitztals decken. Beispielsweise haben Mitverbrennungsanlagen teilweise niedrigere Grenzwerte als Abfallverbrennungsanlagen einzuhalten oder dürfen EMAS-zertifizierte Betriebe nur unter bestimmten Vorgaben von Behörden geprüft werden. Das sind legistische Herausforderungen, mit denen sich die Behörden tagtäglich befasst und auf die der Bundesgesetzgeber im Zuge der HCB-Causa hingewiesen wurde", meint Kreiner.

Die wirtschaftliche Lage wird mittels Görtschitztalfonds, der von der Landesregierung finanziell gespeist wurde, angekurbelt. Die Monitorings von Lebensmitteln, Tiernahrung, Luft, Boden und Wasser und die stabilen Untersuchungswerte tragen zur Beruhigung des Tales bei. Mit dem Vergleich zwischen W&P und dem Land bzw. W&P und den Privatklägern sind auch die Schadenersatzforderungen abgegolten. Lediglich die strafrechtliche Komponente muss noch geklärt werden. Das Amt der Kärntner Landesregierung hat an der Optimierung der Kommunikation und Krisenkommunikation sowie an einer noch engeren Abstimmung zwischen den Fachabteilungen gearbeitet.

Anmerkungen

Die Austria Presseagentur (APA) ist eine Nachrichtenagentur, deren Gesellschafter der ORF und die Österreichischen Tageszeitungen sind (außer Krone). Die APA betreibt in jedem Bundesland ein Büro, um von dort aus von ihren Mitarbeitern wichtige Themen journalistisch aufbereiten zu lassen. Die Kunden erhalten diese Informationen zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck betreibt sie ein kostenpflichtiges elektronisches System, in dem die Artikel abgerufen werden können. Nähere Infos www.apa.at

1 APA, 20. 9. 2018, Schlagwort: HCB.

2 APA, 27. 11. 2014, Schlagwort: HCB.

3 https://de.wikipedia.org/wiki/Hexachlorbenzol (25. 10. 2019).

4 www.ktn.gv.at/302519_DE-HCB-Presse.

5 Definition laut der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES): Hexachlorbenzol (HCB) ist ein persistenter organischer Schadstoff, der in der Umwelt ubiquitär verbreitet ist und sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit in der Nahrungskette anreichert. HCB wird als „POP" („persistent organic pollutant") bezeichnet. Auf Grund seiner gesundheitsschädlichen Eigenschaften (möglicherweise krebserzeugend, leber- und nierenschädigend, fruchtschädigend) wurde HCB in der Europäischen Gemeinschaft 1981 für die landwirtschaftliche Verwendung (Fungizid) verboten. HCB ist eine von 12 Chlorverbindungen, die mit der Stockholmer Konvention weltweit verboten wurden (www.ages.at).

6 APA, 12. 12. 2014, Stichwort: HCB.

7 www.ktn.gv.at/302524_DE%2dHCB%2dMessberichte.

8 APA, 23. 11. 2017, Schlagwort: HCB .

9 www.region-kaerntenmitte.at.

10 www.region-kaerntenmitte.at/regionalmanagement.

11 Der Leitfaden für Krisenmanagement ist ein internes Papier im Amt der Kärntner Landesregierung.

12 EMAS steht für „Eco-Management und Audit Scheme". EMAS ist ein freiwilliges Instrument der Europäischen Union, das Unternehmen und Organisationen jeder Größe und Branche dabei unterstützt, ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern (www.bmnt.gv.at/umwelt/betriebl_umweltschutz_uvp/emas/Warum-EMAS-.html).

13 APA, 12. 3. 2019, Schlagwort: HCB.

14 Endbericht Funk-Kommission www.ktn.gv.at/308442_DE-HCB-Bericht_Funk-Kommission.

15 APA, 12. 11. 2015, Schlagwort: HCB.

16 Landeshomepage, www.ktn.gv.at/302519_DE-HCB-Presse.

SONDERTHEMEN

Marjan Sturm

Friedensregion Alpen-Adria

Zwei Defizite der Kärntner Erinnerungskultur[1]

Jürgen Pirker hat in seiner Dissertation[2] festgehalten: „Die jüngere Geschichte Kärntens ist geprägt von der nationalen Frage. Sie legt die Basis für widerstreitende Narrative, spezifische Formen der Erinnerungs- sowie der politischen Kultur und erklärt das Ringen um Minderheitenrechte, das im symbolträchtigen Konflikt um zweisprachige topographische Aufschriften einen sichtbaren Ausdruck findet. Aus dem Bestreben, Widerstände in der Bevölkerung zu verhindern und die Positionen lokaler Konfliktakteure zu berücksichtigen, entsteht ein Konsensprozess, der sich um die Überbrückung von Widersprüchen bemüht, um im Vorfeld einer politischen Entscheidung ein Lösungspaket zu erarbeiten.“[3]

Nachdem nun die Ortstafelfrage mit einem Kompromiss (2011), den nicht unwesentlich die *Konsensgruppe*[4] mit erarbeitet hatte, gelöst wurde und sich damit auch deshalb das Klima im Lande sichtbar verbessert hat, fordert Pirker, dass „… jedenfalls eine Vertiefung der Aufarbeitung offener Fragen der Geschichte der nationalen Frage und ihre Deutung“ notwendig ist:

„Dabei ist die Historie an Fakten orientiert und widerlegbar, aber nicht verhandelbar. Die vielen subjektiven Erfahrungen, Sichtweisen, Annahmen und kollektiven Deutungen hingegen sind es. Die notwendige Aufarbeitung der Geschichte sollte daher nicht einer Aufrechnung dienen, sondern kann den Ausgangspunkt bilden für eine Analyse und ein tieferes Verstehen der verschiedenen Deutungsmuster und Strategien im Mehrheiten-Minderheitenkonflikt, zwischen und innerhalb der Gruppen und beteiligten Akteure.“[5]

Aleida Assmann hat in ihrem vielbeachteten Buch *Der europäische Traum*[6] vier Lehren aus der Geschichte gezogen. Bei meinen Überlegungen folge ich weitestgehend Aleida Assmann.

Vergessen oder Erinnern, aber wie?

Als erste Lehre aus der Geschichte nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges, nach Befriedung und gegenseitiger Annäherung entlang der westlichen Grenzen, nennt Assmann Friedenssicherung und Demokratie. Dabei wurde nach 1945 auf das Vergessen der Gewaltgeschichte gesetzt,

um so den Wiederaufbau zu begünstigen und die europäische Gemeinschaft zu festigen.

Dieses Vergessen aber geschah auf Kosten der Holocaust-Opfer. Dabei hätte man nur Hannah Arendt lesen müssen, die fünf Jahre nach Churchills Rede über die Notwendigkeit des Vergessens in ihrem Buch *Die Ursprünge totalitärer Herrschaft* einige Sätze schrieb, die die Prinzipien der neuen Erinnerungskultur um ein halbes Jahrhundert vorwegnahm:

„Wir können es uns nicht länger leisten, das, was in der Vergangenheit gut war, zu übernehmen und einfach als Erbe zu bezeichnen, das Böse dagegen zu verwerfen und bloß als eine tote Last zu begreifen, die die Zeit selbst im Vergessen begraben wird."[7]

Meine Familie wurde z. B. im Jahre 1942 deportiert, eine Schwester kam dabei ums Leben und ein Onkel starb im KZ. Ein zweiter überlebte das KZ Dachau knapp und war für den Rest seines Lebens gezeichnet. Dieses Trauma war in meiner Kindheit kein Gesprächsthema in der Familie. Es herrschte Schweigen und meine Eltern waren traumatisiert. Thomas Pluch hat im Film „Dorf an der Grenze" diese Entwicklung für Kärnten sehr authentisch nachgezeichnet, wobei in Kärnten noch dazukommt, dass die Grenzfrage bzw. die Gebietsforderungen Jugoslawiens nach 1945 die Situation verschärften. Der Nationalsozialismus war militärisch geschlagen, ist ideologisch aber gerade in Kärnten lebendig geblieben. Gebietsforderungen Jugoslawiens und die weltanschauliche Spaltung begünstigten die ideologische Vormachtstellung deutschnationaler Narrative bzw. die oberflächliche Entnazifizierung. Als Gegenmodell aus der tragischen Erfahrung mit der nationalsozialistischen Herrschaft wurde auf Seiten der Kärntner Slowenen das antifaschistische Narrativ *inklusive* der Bewegung für den Anschluss an Jugoslawien hochgehalten, wobei anfangs die ideologische und politische Spaltung Kommunismus in Jugoslawien versus Demokratie in Österreich keine Rolle spielte. Erst später führte dies auch innerhalb der slowenischen Volksgruppe zur Spaltung in prokommunistische und proösterreichische Ausrichtungen. Der Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime von Seiten der Kärntner Slowenen war natürlich berechtigt und notwendig und war im Interesse der Alliierten, die jede Schwächung des nationalsozialistischen Regimes begrüßten. Der Partisanenwiderstand wurde maßgeblich von der Befreiungsfront aus Slowenien geleitet und hatte ein klares Ziel: Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime an der Seite der Alliierten. Ein weiteres Ziel war unter anderem ein Vereinigtes Slowenien in einem Großjugoslawien, d. h. Anschluss Südkärntens an Slowenien/Jugoslawien. Andererseits aber legten die Alliierten in der Moskauer Deklaration (1943) auch klar fest, dass Österreich nach der Befreiung wieder als Staat entstehen sollte, und sahen keine Grenzrevision vor bzw. lehnten eine solche bei den

Friedenskonferenzen kategorisch ab, stellten aber als Bedingung für die Wiedererrichtung Österreichs die aktive Beteiligung am Kampf gegen das nationalsozialistische Regime.

Die Grenzfrage wurde auf der Außenministerkonferenz der Alliierten im Jahre 1948 erörtert. Die Sowjetunion teilte damals Jugoslawien mit, dass die westlichen Verbündeten keine Grenzveränderung zwischen Österreich und Jugoslawien wollen. Der damalige stellvertretende Außenminister Jugoslawiens Aleš Bebler beschreibt in seinen Memoiren[8] ein interessantes Treffen mit dem britischen Außenminister Ernest Bevin, an dem dieser Folgendes erklärte: „Die Tatsachen sprechen für Euch. Doch eines haben wir nicht berücksichtigt. Ich denke an die jetzige internationale Lage. In diesem Sinn ist Jugoslawien auf der falschen Seite. Wir, Engländer, müssen in diesen Dingen auch auf die militärische Seite der Sache denken. Auch die österreichisch-jugoslawische Grenze hat ihre militärische Seite. Und weil wir in Euch kein Vertrauen mehr haben, müssen wir über diese Grenze militärisch denken. Die beste Grenze ist das Gebirge. Deshalb sind wir gegen jede Veränderung.“[9]

Zwei Narrative hielten sich in Kärnten lange am Leben: Österreich war das erste Opfer des Nationalsozialismus und Kärnten musste dazu die erneuten südslawischen Gebietsforderungen zurückweisen und bekämpfen. Die starke lokale Beteiligung an der frühen Nazibewegung wurde lange geleugnet, und die Deportation von über dreihundert slowenischen Familien wurde dem Naziregime angelastet und jegliche lokale Schuld oder Mitschuld eher geleugnet. Auf der slowenischen Seite wurde die Beteiligung an der antifaschistischen Allianz an der Seite der Alliierten betont und die Nazigreuel an der slowenischen Bevölkerung als Legitimation für die Anschlussbewegung an Jugoslawien angeführt (bis 1949!). Darüber hinaus legitimierte die Teilnahme am antifaschistischen Widerstandskampf die Liquidierungen und außergerichtlichen Tötungen von Kärntnern nach dem 8. Mai 1945. Der Widerstandskampf führte zur unkritischen Legitimierung des kommunistischen Systems in Jugoslawien, das wiederum einige (liberale) Besonderheiten im Vergleich zum Ostblock aufwies.

Beide Narrative spielten in der Kärntner Nachkriegsgeschichte eine wichtige Rolle bei der politischen Auseinandersetzung und förderten die Homogenisierung der Bevölkerung entlang ethnonationaler Linien.

Dabei kommt noch hinzu, dass auch über das Schicksal abertausender einfacher Wehrmachtssoldaten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Mantel des Schweigens gelegt wurde. Auch diese, die nicht freiwillig in den Krieg gezogen sind, mussten mit dem, was sie erlebt hatten, alleine fertig werden.[10]

Die Geschichtsbewältigung in Europa war ein langwieriger Prozess, und mit dem Ende des Kalten Krieges war die Eiszeit der Erinnerung ebenso vorbei. Die europäischen Staaten entwickelten in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg einen selbstkritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit. Im Osten war das anders. Dort kamen die Nationalgeschichten wieder hoch, die 40 Jahre lang durch das Regime des sowjetischen Internationalismus verdrängt worden waren. Im Zentrum dieser Geschichten stand, wie die nationalen Museen in Tallinn, Riga, Vilnius, Budapest oder Warschau bezeugen, vorwiegend Traumata des Gulag und der stalinistischen Repression.

Die Bewältigung dieser Geschichte ist nicht einfach. Es handelt sich um einen äußerst destruktiv geführten Kampf zweier totalitärer Systeme und Ideologien – mit dem Nationalsozialismus und dem Faschismus auf der einen Seite, mit dem Stalinismus und den anderen bürokratischen Sozialismen wie dem Titoismus auf der anderen Seite. So vergleichbar die beiden Systeme in ihren totalitären Herrschaftsformen waren, darf man sie natürlich auch nicht einfach gleichsetzen. Der Weltkonflikt dieser beiden Lager, der im vorigen Jahrhundert extrem gewaltsam ausgetragen wurde, spiegelt sich in gewisser Hinsicht auch heute noch im kollektiven Denken und Fühlen in Kärnten.[11]

Der deutsche Historiker Bernd Faulenbach hat am Beispiel DDR/BRD eine praktische Faustregel vorgeschlagen, die eine Klärung der Frage der Bewertung beider Systeme durch Hierarchisierung herbeiführte:

„Die SED-Diktatur darf die NS-Diktatur nicht relativieren; die NS-Diktatur darf die SED-Diktatur nicht trivialisieren.“[12]

Europa hat mit zwei Denkmälern eine neue Erinnerungskultur begründet: Mit einem Denkmal wie dem „Ring der Erinnerung“, den Frankreichs Präsident Hollande im November 2014 für die Toten des Ersten Weltkriegs eingeweiht hat, wurden die ehemals gegeneinander kämpfenden Truppen in einem europäischen Gedenken und einer die nationalen Grenzen überschreitenden Trauer vereinigt. Die Namen der Gefallenen wurde in alphabetischer Reihenfolge und nicht nach nationaler, religiöser oder anderer Zugehörigkeit angebracht. Ein weiteres Beispiel ist das Holocaust-Mahnmal im Zentrum Berlins für die Erinnerung an die Ermordung der europäischen Juden, die von dort aus geplant und an unzähligen konkreten Orten akribisch durchgeführt wurde. Ja, die EU hat diese Toten in ihr Gedächtnis aufgenommen, aber sie tut das weder, um sich morbide an der Vergangenheit festzuhalten, noch, um Tod und Gewalt zu verherrlichen, sondern im Gegenteil, um die Toten zu betrauern, Gewalt zu überwinden und Wege für eine gemeinsame Zukunft zu öffnen. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind in diesen Akten des Erinnerns untrennbar miteinander verschränkt.[13]

Friedenssicherung, Rechtsstaatlichkeit, eine selbstkritische Erinnerung und die Achtung der Menschenrechte sind die Lehren aus der Geschichte.

Monologisches und dialogisches Erinnern

Das nationale Gedächtnis wurde im 19. Jahrhundert geschaffen, um die nationale Identität zu stützen und ein positives heroisches Selbstbild zu zelebrieren. Das Siegergedächtnis der Nation erinnert an die Siege und „vergisst" die Niederlagen.

Während die monologische Erinnerung die eigenen Leiden ins Zentrum stellt, bietet die dialogische Erinnerung ebenfalls Platz für eigenes Leiden, aber nimmt auch das den Nachbarn zugefügte Leid mit ins eigene Gedächtnis auf. Dialogisches Erinnern meint keinen auf Dauer gestellten ethischen Erinnerungspakt, sondern das gemeinsame historische Wissen um wechselnde Täter- und Opfer-Konstellationen in einer geteilten traumatischen Gewaltgeschichte.

Vor mehr als zehn Jahren habe ich die Einladung von Josef Feldner angenommen und in Leše in Slowenien, wo die von Partisanen verschleppten und ermordeten Kärntner und Kärntnerinnen verscharrt liegen, eine Rede gehalten. Die Angehörigen haben nämlich erst nach der Verselbstständigung und Demokratisierung der Republik Slowenien im Jahre 1991 von diesem Ort erfahren.

Ich begann meine Rede damit, dass ich erzählte, dass ich eine Woche vorher bei der Befreiungsfeier in Mauthausen war, um den Spuren meines dort ermordeten Onkels zu Folgen (erst später habe ich erfahren, dass er in Stein an der Donau ermordet wurde). Ich erwähnte, dass die, die in den KZs eingepfercht waren, auf den Sieg der Alliierten und Partisanen hofften, denn nur so würden sie überleben, und dass für die, die hier in Leše verscharrt liegen, die Partisanen keine Befreier, sondern Mörder waren. Diese Widersprüchlichkeit müssten wir annehmen und pietätvoll mit den Toten auf allen Seiten umgehen, schlussfolgerte ich in meiner Rede. Diese Rede ist bei den Teilnehmern – überwiegend Angehörige der Opfer – positiv angenommen worden. Eine Dame sagte zu mir: „So wie Sie es erklären, damit kann ich leben."

Aleida Assmann bringt dazu auch ein interessantes Beispiel. Daniil Granin (1919–2017), Überlebender der Leningrader Blockade, hielt am 27. Jänner 2014 im Deutschen Bundestag die Gedenkrede zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus. Er sprach über die 900 Tage der Belagerung Leningrads, bei der annähernd eine Million Menschen verhungerten. An der Leningrader Front hatten sich 1941 Granin und Helmut Schmidt einander gegenübergestanden. 2014 lernten sich die Gleichaltrigen kennen

und wurden Freunde. Assman führt dieses Beispiel an und meint, dass das deutsche nationale Gedächtnis allmählich flexibler und komplexer wird.[14]

Die italienische Historikerin Luisa Passerini hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Unterscheidung eingeführt. Sie spricht von „shared narratives“ (oder geteilten Geschichten) und „shareable narratives“ im Sinne von anschlussfähigen Geschichten.[15] Dialogisches Erinnern ist im nationalen Gedächtnis verankert, überschreitet jedoch die Grenze der Nationen durch eine transnationale Perspektive. Erst auf der Basis der wechselseitigen Anerkennung von Opfern kann sich der Blick auf eine gemeinsame Zukunft eröffnen. Solange allerdings die vereingten nationalen Geschichtsbilder dominieren, herrscht in Europa weiterhin „ein Dialog unter Schwerhörigen“, um nicht zu sagen: ein schwelender „Bürgerkrieg der Erinnerungen“. Aus der Sackgasse heroischer Mythen und Oferkonkurrenz führt allein, um mit Péter Esterházy zu sprechen, „ ein geteiltes europäisches Wissen über uns selber als Täter und Opfer“.[16] Das Prinzip des transnationalen dialogischen Erinnerns in Europa hat ein weiterer ungarischer Schriftsteller, nämlich György Konrad, so auf den Punkt gebracht: „Es ist gut, wenn wir Erinnerungen austauschen und erfahren, was die anderen von unseren Geschichten denken. (...) Die gesamte europäische Geschichte ist zusehends Allgemeingut, das für einen jeden ohne Verpflichtung nationaler oder anderer Befangenheiten zugänglich ist.“[17]

Die deutsche Psychoanalytikerin Thea Bauriedl hat einmal als zentrale Lehre des 20. Jahrhunderts festgehalten: Ein jeder müsse sich vorstellen können, sowohl Opfer als auch Täter von Vernichtung werden zu können.[18]

Aleida Assmann umschreibt ihre vier Lehren aus der Geschichte mit: Friedenssicherung, Rechtsstaatlichkeit, eine selbstkritiche Erinnerung und die Achtung der Menschenrechte.

Ich füge dem hinzu: Die Überwindung einer dualistischen Sichtweise von entweder/oder zu einer Sichtweise des sowohl/als auch. Eine Friedensregion Alpen-Adria könnte aus einer leidvollen Geschichte eine bearbeitete und konsolidierte Geschichte machen, die sich vor der kritischen und selbstkritischen Auseinandersetzung mit allen Facetten ihrer Geschichte nicht drückt und die die daraus gewonnenen Energien in eine in jeder Hinsicht erfolgreiche Region investiert.

Europa ist nicht nur Brüssel und Strassburg. Europa ist auch Klagenfurt/Celovec, Ljubljana/Laibach, Trieste/Triest/Trst usw. Europa sind wir alle. Bauen wir an einer erfolgreichen europäischen Friedensregion Alpen-Adria.

Literatur

Aleida Assmann, Der europäische Traum. Vier Lehren aus der Geschichte. C. H. Beck 2018.

Thea Bauriedl, Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen. Herder, Freiburg 1992.

Josef Feldner, Marjan Sturm, Kärnten neu denken. Zwei Kontrahenten im Dialog. Hg.: Wilfried Graf, Gudrun Kramer. Drava/Heyn, 2007.

Josef Feldner, Danijel Grafenauer, Wilfried Graf, Janez Stergar, Marjan Sturm, Werner Wintersteiner (Hg.), Building The Peace Region Alps-Adriatic. Friedensregion Alpen-Adria. Klagenfurt/Celovec 2018.

Wolfgang Petritsch, Wilfried Graf, Gudrun Kramer (Hg.), Kärnten liegt am Meer. Konfliktgeschichte/n über Trauma, Macht und Identität. Drava/Heyn 2012.

Jürgen Pirker, Geschichte(n) im Konflikt. Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria?

Wolfgang Schmidbauer, Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folge für die Familie. Kreuz 2008.

Anmerkungen

1 Etwas modifizierter Artikel, der auch in der Publikation, herausgegeben von Werner Wintersteiner, Mira Miladinović Zalaznik, Cristina Beretta (Hrsg./a cura di/ur.) Manifesto Alpe Adria. Stimmen für eine Europa-Region des Friedens/Voci per una Euregio di pace/ Glasovi za Evro-Regijo miru. Wien: Verlag Löcker (Edition PEN) 2020.

2 Jürgen Pirker, Geschichte(n) im Konflikt, Der Konsens- und Dialogprozess in Kärnten: Vom nationalen Konflikt zur Friedensregion Alpen-Adria? Facultas 2018.

3 Pirker, S. 345.

4 Die Konsensgruppe wurde vom ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Dr. Wolfgang Schüssel im Jahre 2005 initiiert. Seine Idee war es, Slowenenvertreter und Vertreter der so genannten Heimatverbände mit dem Auftrag an einen Tisch zu bringen, einen Vorschlag für die Lösung der Frage der zweisprachigen Topographie zu erarbeiten. Das sollte durch Konsens geschehen. Dazu wurden eingeladen: Gemeinschaft der Kärntner SlowenInnen, Kärntner Heimatdienst, Kärntner Abwehrkämpferbund, Rat der Kärntner Slowenen und Zentralverband slowenischer Organisationen. Nach anfänglicher Zustimmung verweigerten in der Folge der Kärntner Abwehrkämpferbund und der Rat der Kärntner Slowenen das Mitwirken an der nunmehr Konsensgruppe genannten Initiative.

5 Pirker, S. 346.

6 Aleida Assmann, Der europäische Traum, Vier Lehren aus der Geschichte. C. H. Beck, 2018.

7 Assmann, S. 43.

8 Aleš Bebler, Iz knjige spominov Čez drn in strn, Koper 1981, zitiert nach: Koroški Slovenci v Avstriji včeraj in danes, S. 72.

9 Ebenda.

10 Wolfgang Schmidbauer, Er hat nie darüber geredet. Das Trauma des Krieges und die Folgen für die Familie. Kreuz 2008.

11 Marjan Sturm in: Wolfgang Petritsch et al. (Hg.), Kärnten liegt am Meer, S. 389.

12 Assmann, S. 97.

13 Assmann, S. 189.

14 Assmann, S. 156.

15 Luisa Passerini, Sherable Narratives? Intersubjectivity, Life Stories und Reinterpretierung the Past“, Berkeley Paper, 11.–16. August 2002, S. 5, 14. Zit. nach Assmann, S. 137, 138.

16 Péter Esterházy, „Alle Hände sind unsere Hände“, in: Süddeutsche Zeitung, 11. Oktober 2004, S. 16. Zit. nach Assmann, S. 138.

17 György Konrad: „Aufruhr“. Rede zur Eröffnung des 50-jährigen Bestehens der Aktion Sühnezeichen am 3. Mai 2008 im Haus der Kulturen der Welt in Berlin. Zit. nach: Assmann, S. 138.

18 Thea Bauriedl, Wege aus der Gewalt. Analyse von Beziehungen. Herder, Freiburg 1992.

Ruth Lerchster/Petra Rodiga-Laßnig/Stefan Brauckmann

Den Kärntner Bildungsraum innovativ gestalten – der Beitrag des Educational Lab

1. Bildung als Schlüssel für die Entwicklungsfähigkeit von Regionen

Das Bildungswesen bzw. vielmehr die Gestaltung einer bildungsrelevanten Infrastruktur ist für die Entwicklungsfähigkeit von Regionen von zentraler Bedeutung (Brauckmann et al. 2019, Minderop 2014). Ein zukunftsweisendes Bildungsangebot erfordert das Zusammendenken/Zusammenbringen von formaler, non-formaler wie auch informeller Bildungsverständnisse. Es umfasst, in der Forschungsliteratur leider eher nur sporadisch behandelt (vgl. Döbert & Weishaupt 2015; Lassnigg 2003), die Zusammenarbeit staatlicher, nichtstaatlicher/gemeinnütziger und gewerblicher Bildungsanbieter. In Kärnten sind überdies vielfältige Bildungseinrichtungen zuhause, welche die Bildungslandschaft maßgeblich mitprägen. Dazu zählen unter anderem Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, schulische Nachmittagsbetreuungen, Einrichtungen der beruflichen Ausbildung wie auch der Erwachsenenbildung. Nicht zu vergessen sind ferner die Einrichtungen kultureller Bildung und die – als Alleinstellungsmerkmal zu betonenden – im Minderheitenschulgesetz festgeschriebenen mehrsprachigen Schulen.

Diese Säulen der öffentlichen und privaten Infrastruktur sollen folgende (Aus-)Bildungsprozesse im Lebensverlauf mitermöglichen:

(a) die Individuen zu befähigen, die eigene Biografie, das Verhältnis zur Umwelt und das Leben in der Gemeinschaft selbstständig zu gestalten (individuelle Regulationsfähigkeit),

(b) die auf dem Arbeitsmarkt benötigten Kompetenzen bereitzustellen und somit quantitativ wie qualitativ das Arbeitskräftevolumen zu sichern, das für Wohlstand und gesellschaftliche Entwicklung erforderlich ist (Humanressourcen), sowie

(c) gesellschaftliche Teilhabe, auch unter dem Gesichtspunkt sozialer Kohäsion, zu gewährleisten und systematischer Benachteiligung nach Geschlecht, Region, sozialer Herkunft, nationaler oder ethnischer

Zugehörigkeit entgegenzuwirken (Chancengleichheit) (vgl. Konsortium Bildungsberichterstattung 2006, S. 2).

Die Gestaltung, Koordinierung und Optimierung eines solchen über einzelne Bildungsbereiche hinweg angelegten Bildungsangebots für alle BürgerInnen muss jedoch klarer in seinen regionalspezifischen Ausgangsbedingungen wie Konsequenzen durchdacht und konkretisiert werden, um mittelfristig in ein regionales Bildungsmanagement Eingang finden zu können. Dies beinhaltet neben einer möglichst optimalen Aufeinanderabstimmung der verschiedenen Bildungsanbieter/Bildungsverantwortlichen bzw. Bildungsbeteiligten auch die Vergewisserung des bei der Eröffnung von Bildungswegen und der Gestaltung innovativer Bildungswege verfügbaren Unterstützungsrepertoires und – last but not least – adäquater personeller wie materieller Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Identifizierung relevanter bildungsbereichsübergreifender Handlungsfelder und der sich dadurch anbahnenden Verknüpfung zwischen Bildungsteilsystemen eine Schlüsselstellung zu. Eine Identifizierung solcher bildungsbereichsübergreifender Handlungsfelder orientiert sich dabei wahlweise an aktuellen Problemlagen und Fragestellungen des Bildungswesens (z. B. Debatten zu Fragen der Bildungsqualität oder aber Reformbedürfnisse einer Region).

Erst wenn alle wichtigen „Bildungsakteure" in einer Region interagieren und gemeinsame (über formal-administrative Zuständigkeitsbereiche hinweg definierte) Ziele verfolgen, die gegebenen Verknüpfungsstrukturen nutzen sowie angemessene Ressourcen und Organisationsformen verfügbar haben, kann Bildung zu einem Standortfaktor werden, der die Region als Bildungsregion mit einem spezifischen „Bildungsprofil" regionaler Prägung prosperieren lässt.

Für die Zusammenarbeit der jeweiligen Bildungsverantwortlichen, Bildungsbetroffenen und/oder Bildungsbeteiligten bedarf es lebendiger, kreativer Kommunikation und einer dafür geeigneten Form. So könnte das in der Folge beschriebene Educational Lab ein Ort sein, der der Ideenfindung dient und überdies eine Erweiterung des Lehr- und Lernrepertoires ermöglicht.

2. Entstehungsgeschichte und Entwicklungspfad des Educational Lab

2.1 Ausgangspunkt

Im Jahr 2002 erfolgte die Gründung der Lakeside Science & Technology Park GmbH zur Errichtung eines Wissenschafts- und Technologieparks

mit dem Fokus Informations- und Kommunikationstechnologien am Campus der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Finanzierung erfolgte jeweils zu einem Drittel durch die Republik Österreich, das Land Kärnten und die Landeshauptstadt Klagenfurt. Unter dem Titel „Lakeside Science & Technology Park" etablierte sich dieses Gemeinschaftsprojekt zu einer Plattform für die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Universitäts- bzw. Fachhochschulinstituten.

Rasch entwickelte sich der Park zu einem attraktiven Standort für regionale und internationale Technologieunternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Mit der fortschreitenden Auslastung der bestehenden Infrastruktur und dem Bedarf nach einer inhaltlichen Weiterentwicklung – des Aufbaus eines neuen thematischen Schwerpunkts, anknüpfend an die bereits etablierten IKT-Schwerpunktbereiche – erforderten die Konzeption und die Umsetzung eine weitere Ausbaustufe mit dem Hauptzweck, internationale Sichtbarkeit zu forcieren sowie hochqualifizierte Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit der Weiterentwicklung sollte es gelingen, den Park zu einem internationalen Hotspot im IKT-Sektor und angrenzender Themenfelder auszubauen. In Abstimmung mit der FTI-Strategie »Kärnten 2020: Zukunft durch Innovation« wurden eine erweiterte technologische Ausrichtung (fokussiert auf junge, technologisch nachhaltige Technologien – unter Nutzung von Querschnittstechnologien wie beispielsweise Embedded Systems, Smart Systems, Mobile Systems), Bildung und Arbeit (ein bevorzugter, attraktiver Ort für junge Menschen) sowie die Entwicklung eines attraktiven Gründermilieus im Alpen-Adria-Raum als zusätzliche Schwerpunkte definiert.

2013 erfolgte schließlich die tatsächliche Umsetzung der erweiterten inhaltlichen Ausrichtung des Parks. Dabei wurde die Zielsetzung für den Bereich „Bildung und Arbeit" insofern präzisiert, als die Entwicklung eines neuartigen und auf die künftigen Bedürfnisse in der Bildung ausgerichteten Ausbildungsangebots („vom Kindergarten bis zum Postdoc" an einem Campus) unter Einbeziehung des spezifischen Ökosystems (Natura 2000 Schutzgebiet, Unternehmen, Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule, andere Stakeholder) festgeschrieben wurde. Auch die Zielsetzung für den Schwerpunkt „Gründermilieu" wurde konkretisiert: Schaffung einer Atmosphäre für das Neue zur Stimulierung von Unternehmensgründungen, Etablierung einer Plattform zur Vernetzung im interdisziplinären Kontext mit Investoren, Mentoren, Forschungseinrichtungen, Ausbildungseinrichtungen, Förderstellen und internationalen Partnern.

Als Besonderheit (und Novum für Kärnten) ist zu erwähnen, dass die Durchführung des Investitionsvorhabens mit der baulichen Errichtung inklusive Ausstattung von Funktionseinheiten in zwei unterschiedlichen

Qualitäten erfolgte, wodurch letztlich als „unintended effect“ der Grundstein für das Vorhaben Educational Lab gelegt wurde: Funktionseinheiten mit wirtschaftlicher Verwertung („Vermietung und Verpachtung“) und Funktionseinheiten ohne wirtschaftliche Verwertung, welche – als Voraussetzung für die Förderung von öffentlichen Mitteln der europäischen Union (EFRE) – diskriminierungsfrei für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden müssen.

Für diese nichtwirtschaftlichen Funktionseinheiten wurde im Rahmen eines Kooperationsprojekts zwischen der Lakeside Science & Technology Park GmbH und dem Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ein Nutzungskonzept erarbeitet, welches zum einen die Gesamtzielsetzung der Erweiterungsinvestition sicherstellen und zum anderen Konzepte, Formate, Ideen entwickeln sollte, die der Maßgabe des diskriminierungsfreien Zugangs für die nichtwirtschaftlichen Funktionseinheiten entsprechen können. Nach dem Motto „Aus der Not eine Tugend machen“ wurde als Idee die Entwicklung und der Aufbau sowie die Umsetzung eines Educational Lab als offenes Forschungslabor für neue Bildungs- und Lernkonzepte geboren.

Konkret sollten in dem Educational Lab innovative Lehr- und Lernformen in konkreten Bildungsformaten erprobt und umgesetzt und im Zuge eines (Begleit-)Forschungsprogramms weiterentwickelt werden. Der inhaltliche Fokus sollte auf die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gesetzt werden und gezielt auf die Begeisterung für Wissenschaft, Forschung und Entrepreneurship hinarbeiten. Als übergeordnete Zielvorstellungen wurden definiert:

- Aktivierung von jungen Menschen für die Themen MINT, Forschung und Entwicklung bzw. Entrepreneurship,
- ein kreatives, innovatives Milieu (»Bildungscluster«) schaffen und
- Impulse für die Gestaltung von Bildungs- und Lernformen im Kontext der MINT-Nachwuchsförderung und -ausbildung liefern.

Das Konzept sah im Detail die Etablierung einer Plattform vor, auf der Lehrende und Lernende aller Altersstufen, Forschende und an Forschung interessierte Personen aus der breiten Öffentlichkeit, etablierte und angehende WissenschaftlerInnen aufeinandertreffen. Die Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Forschung und Entwicklung, zwischen Information, Unterhaltung und einem aktiven Ausprobieren und Gestalten zu ermöglichen und Menschen für Wissenschaft und Forschung mit speziellem Fokus auf MINT-Fächer sowie Forschung und Entwicklung, Entrepreneurship und Internationalität zu begeistern, ihren Forschungsgeist zu wecken oder zu vertiefen und eigenen Umsetzungswillen

Abbildung 1: Funktionseinheiten

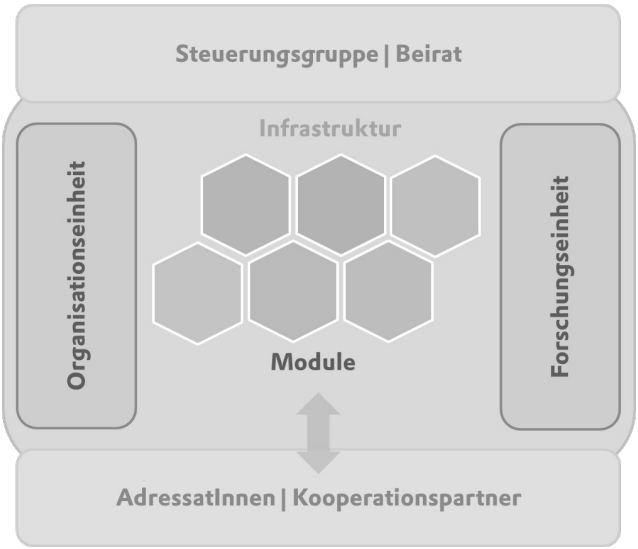

wie Erfindergeist zu wecken, sollte dazu beitragen, die Begriffe „Lernen“ und „Lehren“ in einem gänzlich neuen Licht zu betrachten. Letztlich sollten die wissenschaftlich fundierten Erkenntnisse dazu geeignet sein, auch in das traditionelle Bildungswesen übertragen zu werden und dieses ein Stück weit auch aufzubrechen bzw. Bruchstellen als Kristallisationspunkte für Neues in der Bildungslandschaft zu erreichen.

Als Funktionseinheiten des Educational Lab wurden die Bereiche Forschung, Bildungsangebote in Form von Modulen und das Management definiert (vgl. Abbildung 1). Übergeordnet wurde im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätssicherung die Planung einer Steuerungsgruppe bzw. eines wissenschaftlichen Beirats vorgesehen.

Im Bereich Forschung wurde das Thema „Transdisziplinäre Forschung als intermediärer Raum zur Coproduktion von Wissen“ aufgegriffen. Dabei wird Forschung im Sinne einer transdisziplinären Herangehensweise als Bildungsgeschehen aufgefasst und konzipiert: Im Educational Lab treffen Menschen unterschiedlicher disziplinärer Herkunft und mit unterschiedlichen Forschungs- und Arbeitszugängen aufeinander. Wissensgenerierung und Wissensvermittlung erfolgen nicht nur über Disziplinen-Grenzen hinweg, die Zusammenarbeit spannt sich auch zwischen den Sphären des akademischen und des außeruniversitären Arbeitens auf. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang auch der Bereich der Wissenschaftskommunikation und des Wissenstransfers. Im Rahmen der Forschung im Educational Lab wird auch untersucht, welche Formen der Wissensvermittlung

aktuell „state of the art“ sind, insbesondere wenn es um die Interaktion zwischen Wissenschaft und breiter Öffentlichkeit geht und darum, welche Netzwerke im deutschsprachigen Raum dazu bestehen und wie sie genutzt werden könnten.

2.2 Entwicklungspfad

Die ersten beiden Module des Educational Lab starteten im Jahr 2015: Unter dem Titel NAWImix, einem außerschulischen Lernort der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, werden sowohl Studierende in der Ausbildung als auch Lehrerinnen und Lehrer in der Fortbildung motiviert, befähigt und unterstützt, entdeckendes und handlungsorientiertes Lernen im eigenen Unterricht anzuwenden. Die praktische Umsetzung nachhaltiger naturwissenschaftlicher Bildungsarbeit steht dabei im Vordergrund. Die vorbereitete Lernumgebung mit Räumen voll von inspirierenden Materialien, die zum Anfassen und Handeln einladen, zum Staunen anregen und Fragen provozieren, sollen Neugierde und Begeisterung für Naturwissenschaft und Technik wecken. Eine Besonderheit dieses Moduls ist die Verschränkung von Ausbildung, Fortbildung, Forschung und Unterricht. Die Zielgruppe dieses Moduls sind die Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Schultypen, aber auch angehende Lehrinnen und Lehrer, die im Rahmen ihres Studiums neuartige Lehr- und Lernmethoden kennenlernen und ausprobieren können und diese Erfahrungen und Erkenntnisse in das Regelschulwesen miteinfließen lassen.[1]

Das Modul BIKO mach MINT adressiert interessierte Kinder und Jugendliche, einzeln oder in Teams, in Schulklassen oder Neigungsgruppen, die sich im Rahmen einer modernen außerschulischen Infrastruktur vertiefend und ergänzend mit Naturwissenschaften und Technik beschäftigen möchten. Die zur Verfügung stehende Infrastruktur ermöglicht vertiefende und altersübergreifende Wissensvermittlung. Im Natura 2000 Europaschutzgebiet „Lendspitz-Maiernigg“, das in unmittelbarer Nähe liegt, kann das Gelernte in fächerübergreifenden Projekten zur Vernetzung von Natur und Technik erprobt werden. Es gibt inzwischen einige Partnerschulen in Kärnten, die regelmäßig mit ihren Schulklassen diese Infrastruktur nutzen: Volksschule 1 (Benediktinerschule), Volksschule 6 (Westschule), Volksschule 23 (Wölfnitz), Volksschule 9 (Theodor Körner Schule), Volksschule 14 (Welzenegg), Volksschule 27 (Welzenegg) aus Klagenfurt und Volksschule Krumpendorf, Neue Mittelschule Wölfnitz, Neue Mittelschule Viktring, Neue Mittelschule St. Peter, Ingeborg-Bachmann-Gymnasium, BG|BRG Mössingerstraße, BORG Klagenfurt sowie die Begabtenförderung für angehende AHS-Maturantinnen und Maturanten.[2]

Das Modul education studio, das wie die beiden erstgenannten als langfristiges Bildungsangebot angelegt ist, richtet sich an interessierte Organisationen, Institutionen und Bürgergruppen, die in einem für den

Wirtschaftsstandort Kärnten relevanten Themenfeld in einen Diskurs treten möchten. Die Themen können ein gesellschafts-, wirtschafts- oder bildungspolitisch bedeutendes Thema aufgreifen, für das im Sinne der Weiterentwicklung des vorhandenen Ökosystems eine Lösung gefunden werden soll. Dabei geht es auch um die Entwicklung von geeigneten Formaten und Instrumenten für die Vermittlung von Erkenntnissen solcher Problemlösungsprozesse.

Neben den langfristigen Bildungsformaten bestehen auch so genannte temporäre Bildungsangebote und Bildungskooperationen, die im Rahmen von jährlich stattfindenden Ausschreibungen zu innovativen Bildungsangeboten identifiziert werden. Die Ausschreibung dient der Identifikation interessierter Akteurinnen und Akteure von innovativen Bildungsprojekten, die für einen bestimmten Zeitraum Teil des Educational Lab werden wollen. Eine Expertinnen- und Experten-Jury evaluiert die eingereichten Projekte und trifft eine gemeinsame Entscheidung, welche der eingereichten Projekte zum Zug kommen.

Aus der ersten Ausschreibung Ende 2016 gingen aus insgesamt 18 eingereichten Projekten drei Siegerprojekte hervor, von denen jedoch nicht alle aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten für den laufenden Betrieb realisiert werden konnten:

Realisiert und aktiv ist das INSPIRE Lab, das SchülerInnen, Studierenden und Start-ups eine „Spielwiese" zur Entwicklung von Produkt-, Prozess- und Geschäftsmodell-Innovationen bis hin zur Verwirklichung von Gründungsvorhaben bietet. Das Lab ist ein mit innovativen Materialien ausgestatteter Raum und lebt von und mit den hier entstehenden Projekten und Aktionen. Ziel ist das Erleben und Verinnerlichen von Innovation und Entrepreneurship, das Lust auf die Entwicklung und Umsetzung eigener Geschäftsideen macht. Hier arbeiten SchülerInnen, Studierende und Start-ups in Kooperation mit Schulen, dem Gründerzentrum build!, dem Smart Lab der Fachhochschule Kärnten und verschiedenen externen Partnerinnen und Partnern, um das Neue in die Welt zu bringen.[3]

Ein weiteres innovatives Bildungsformat ist das Modul Global Citizen Campus, unter dessen Zuhilfenahme Kinder und Jugendliche die Welt erkunden können. Sie machen Entdeckungsreisen in verschiedene Weltregionen und Weltentwicklungen und sie unternehmen Fantasiereisen in die Zukunft und entwickeln ihre eigenen Zukunftsvorstellungen. Das Ziel ist, die Kompetenzen von jungen Menschen zu stärken, in der Weltgesellschaft Orientierung zu finden, sich als Weltbürgerinnen und -bürger wahrzunehmen und verantwortungsvoll leben und entsprechend handeln zu können. Neben dem zur Verfügung stehenden Lern-, Entdeckungs- und Experimentierraum für Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler gibt es hier auch Raum für Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und

Studierende, in dem gemeinsam Lehr- und Lernprozesse im Kontext von Global Citizenship Education initiiert, erprobt und erforscht werden können. Ein begleitendes Forschungsvorhaben dient der Entwicklung neuer Bildungs- und Lernkonzepte und der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Themenfeld.[4]

In der zweiten Ausschreibungsrunde (2017) gab es zehn Einreichungen, aus denen wiederum drei Projekte mit hohem Umsetzungspotential identifiziert wurden. Realisiert wurden schließlich in modifizierter Form die folgenden Projekte:

Das Modul SustainAbility Lab stellt eine Bildungskooperation im Bereich Nachhaltigkeit dar, die von dem Netzwerk „Coop Research" betrieben wird. Dieses Netzwerk von sechs Partnern beschäftigt sich in Forschung, Lehre und Umsetzungspraxis mit dem Thema Nachhaltigkeit. Es werden bestehende Bildungsformate gebündelt und verschnitten, aber auch neue und experimentelle Bildungsangebote entwickelt, erprobt und etabliert. Dafür bietet auch das nahe Natura 2000 Naturschutzgebiet »Lendspitz-Maiernigg« vielfältige Möglichkeiten. Das Angebot dieses Moduls richtet sich nicht nur an junge Menschen, vielmehr werden auch Initiativen angeboten, um interessierte Bürgerinnen und Bürger für die Belange des Naturschutzes im Allgemeinen zu sensibilisieren.[5]

In dem Modul Transport School Lab können sich junge Menschen mit dem Thema nachhaltige Gütermobilität beschäftigen. Dieses Format wurde am Logistikum Steyr (www.logistikum.at) entwickelt. Das Transport School Lab schafft Bewusstsein für eine nachhaltigere Gestaltung des Verkehrssystems bei jungen Menschen und positioniert die Jobmöglichkeiten der Logistik als spannendes Berufsfeld. In einem interaktiven Lab-Setting bearbeiten Interessierte in Teams verschiedene Fragestellungen und präsentieren innovative Lösungsansätze unter Zuhilfenahme der Lernapp LOGISTIFY.[6]

In der dritten Ausschreibungsrunde 2018 gab es acht Einreichungen, aus denen drei Projekte mit hohem Umsetzungspotential identifiziert wurden. Umgesetzt wurden bis dato das Modul product life lab, das sich mit Sustainable Entrepreneurship Education und Kreislaufwirtschaft beschäftigt. Es ist als offenes Forschungslabor konzipiert, in dem in Co-Creation Zusammenhänge und Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit interaktiv und spielerisch erarbeitet, entwickelt und getestet werden – dabei kommt bspw. LEGO® Education/Serious Play® zum Einsatz. Der gesamte Produktlebenszyklus wird mit dem Fokus auf einen sparsamen und umweltfreundlichen Umgang mit Ressourcen betrachtet. Dadurch werden herkömmliche Denkweisen, Muster und Wege verlassen und neue, innovative Produkte, Räume, Systeme und Dienstleistungen geschaffen. Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche.[7]

Als langfristiges Format und jüngstes Modul wurde das Smart Lab – Werkstatt für deinen Prototypen eingerichtet. Das Smart Lab ist eine offene Werkstatt, in der mit modernen industriellen Produktionsmethoden und Entwicklungsprozessen Einzelstücke oder Prototypen aus unterschiedlichsten Materialien gefertigt werden können. Studierende, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Entrepreneure und Interessierte haben hier direkten Zugang zu innovativen Fertigungstechnologien. Sie können Projekte realisieren, Produkte entwickeln, Prototypen herstellen oder Gründungspläne schmieden. Das Smart Lab unterstützt dabei mit Infrastruktur und Know-how.[8]

Als Ergänzung steht allen Modulen zusätzlich ein Medien- und Begegnungsraum („Neumann") zur Verfügung. Hier wird erzählt und gezeigt, was sich im Educational Lab und im Lakeside Science & Technology Park tut. Hier gibt es Informationen und Ergebnisse aus den Modulen, Berichte aus dem Lakeside Science & Technology Park und relevante Informationen aus anderen Institutionen. Dieser Raum ist frei zugänglich und kann auch für Gruppengespräche und -arbeiten, Diskussionsrunden, Workshops usw. als interdisziplinäre Austauschplattform und Inspirationsquelle bzw. für künftige Kooperationen genutzt werden.[9]

Zur Weiterentwicklung des Educational Lab wurde im Jahr 2019 ein gemeinsamer Strategieprozess gestartet, in dem die einzelnen Module, ihre Trägerorganisationen, der Lakeside Science & Technology Park sowie der wissenschaftliche Beirat eingebunden sind. Ziel ist es, eine gemeinsame Dachmarke zu entwickeln und so einen einheitlichen und abgestimmten Außenauftritt zu erreichen. Auch die Schaffung von Maßnahmen und Instrumenten, die eine gemeinsame Entwicklung unterstützen und ermöglichen, soll thematisiert werden. Die bis jetzt in regelmäßigen Abständen stattfindenden Netzwerktreffen zwischen den Modulen, die dem fachlichen Austausch zwischen den Modulen dienen, sollen zukünftig stärker strukturiert und die Erkenntnisse über die Lehr- und Lernerfahrungen in den Modulen im Rahmen der Begleitforschung so aufbereitet werden, dass sie einer breiteren Öffentlichkeit, aber auch einer Fachcommunity zur Verfügung gestellt werden können.

3. Das Educational Lab im Zentrum der Forschung

Im voran beschriebenen Entwicklungspfad des Educational Lab sowie in den einzelnen Modulaktivitäten ist Forschung ein wesentlicher Funktionsbereich des Educational Lab und kann auf mehreren Ebenen und vor dem Hintergrund diverser Forschungszugänge stattfinden:

Abbildung 2: Ebenen der Forschung (in Anlehnung an das Nutzungskonzept

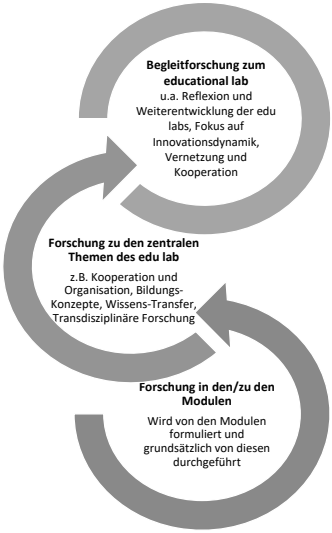

Zum einen wird die Entwicklung des Educational Lab von einem Begleit- und Interventionsforschungsteam begleitet und zum anderen soll im Zuge der Aktivitäten Forschung in den einzelnen Modulen zu wissenschaftlich und (Bildungs-)Praxis relevanten Themen durchgeführt werden (s. Abbildung 2).

3.1 Begleit- und Interventionsforschung im Educational Lab

Mit einer Begleitforschung nach dem Ansatz der transdisziplinären Interventionsforschung wurde von Anfang an ein partizipativer Prozess eingerichtet, mit dem ein gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozess unter den am Educational Lab Beteiligten initiiert wird, da Lernen und Veränderung der interventionswissenschaftlichen Haltung nach nicht von außen bestimmt werden, sondern nur gemeinsam in einer gleichberechtigten Forschungspartnerschaft von innen heraus entwickelt werden können, um nachhaltig zu wirken. Interventionswissenschaftliche Forschung basiert auf der Haltung, Menschen und Organisationen in ihrer Eigenständigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit zu unterstützen und eine mit ihnen gemeinsame Sprache finden zu wollen. Sie bringt in die Forschungspartnerschaft Design- und Prozessorganisationskompetenz ein, die es ermöglicht, flexibel auf inhaltliche und strukturelle Anforderungen zu reagieren.

Interventionswissenschaftliche Forschung hat dabei Mensch, Inhalte und Forschungsprozess gleichermaßen im Blick und sieht sie in einem ständigen Wechselspiel, dessen Reflexion für Lernen und Weiterentwicklung

wesentlich ist. Die von den Forschungs- bzw. PraxispartnerInnen eingebrachten Inhalte konstituieren den Prozess, und die von den ForscherInnen entwickelte Prozessgestaltung konstituiert wiederum die (neuen) Inhalte. Gleichzeitig stellt das Forschungsteam Hintergrundtheorien und wissenschaftliches Modellwissen zur Verfügung, welche einen (er) klärenden Blick auf die den Themenfeldern zugrunde liegenden Strukturen sowie eine Entpersonalisierung von Problemstellungen erlauben und dadurch Situationsdiagnosen und daraus resultierende Umsetzungsprozesse erleichtern (zum Ansatz der Interventionsforschung s. Heintel 2005; Krainer & Lerchster 2012; Ukowitz 2012; Lerchster & Krainer 2016).

Ziel und Methode der Begleitforschung

Ziel des im Educational Lab durchgeführten Begleitforschungsprozesses[10] ist es, Erkenntnisse über die Entstehung, die Entwicklung und die vorhandene Struktur zu generieren und zugleich mit den Betroffenen handlungsorientierte Perspektiven zu entwickeln. Ausgangspunkt der Forschung sind die ModulträgerInnen und ForscherInnen, die AdressatInnen der Bildungsinitiativen sowie relevante Stakeholder (tertiäre Bildungseinrichtungen wie Universität, Pädagogische Hochschule, Fachhochschule sowie Bildungsdirektion und Land Kärnten) aus dem Umfeld des Educational Lab.

Inhaltlich fokussiert das Forschungsteam folgende Themenbereiche: die Entwicklung des Lab, seine Organisationsform, die Interaktions-, Kommunikations- und Kooperations- und Vernetzungsprozesse innerhalb bzw. mit relevanten Stakeholdern außerhalb, die strategische Ausrichtung sowie die mediale Außenwahrnehmung der einzelnen Module und des Educational Lab als Ganzes. Zudem werden im Laufe der fünfjährigen Begleitung spezifische Themenbereiche wie bspw. die Entwicklung innovativer Bildungs-, Aus- und Fortbildungskonzepte, Modelle des Wissenstransfers sowie Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Modulen und den Lakeside-Park-Beteiligten untersucht.

Das Begleitforschungsteam übernimmt die Aufgabe der Prozessgestaltung und -moderation, bereitet die Inhalte auf und fungiert als Resonanzboden für die Dynamiken im Forschungsfeld. Die Perspektiven der Betroffenen werden im Wesentlichen mithilfe qualitativer Forschungsmethoden (Interviews, teilnehmende Beobachtungen) erhoben und analysiert. Das Forschungsteam formuliert dazu Hypothesen und stellt die Ergebnisse im Kreis der Beteiligten im Rahmen von Rückkoppelungs-, Vernetzungs- und Entwicklungsworkshops zur Diskussion, um ein gemeinsam getragenes, sozial robustes Wissen (Gibbons et al. 1994) über die Gegebenheiten zu erarbeiten und daraus folgende Konsequenzen zu beraten. Forschung

bedeutet in diesem Sinne, Prozesse der kollektiven Selbstaufklärung in sozialen Systemen zu organisieren. Die Begleitforschung ist dabei selbst ein Lern- und Bildungssetting, das die innovative Kraft des Educational Lab befördern soll.

Während der Aufbauphase des Lab konzentriert sich die Begleitforschung auf die Entwicklung der Organisation und deren Strukturen. Interessant war dabei die Frage nach der Vereinbarkeit von individuellen Modulinteressen, die intensiv damit beschäftigt waren, das eigene Modul zu entwickeln und aufzubauen, und dem kollektiven Interesse, etwas gemeinsames Ganzes, ein Dach bzw. eine Dachmarke zu kreieren, mit der sich alle identifizieren können.

Um diesen Weg gemeinsam gehen zu können, erfolgt „die Entwicklung des Educational Lab in einem partizipativ angelegten Konzeptionsprozess. Das heißt, wissenschaftliche Perspektiven, Vorüberlegungen und Anliegen der Verantwortlichen des Lakeside Parks sowie die Erwartungen und Ausrichtungen der einzelnen am Educational Lab mitwirkenden AkteurInnen werden aufeinander bezogen und zu einem integrativen Konzept geformt (…) im Sinne der Entwicklung eines creative milieus sind es letztlich die engagierten Menschen, die die Bildungsinnovationen vorantreiben" (vgl. Entwicklungsteam 2016, S. 36). Diese Zielvorgaben, die das Entwicklungsteam bereits im Nutzungskonzept formulierte, erfordern nicht nur von den einzelnen im Lab angesiedelten Modulen ein hohes Maß an Engagement und Innovationsmotivation. Sie fordern darüber hinaus Strukturen und Organisationsformen, die diesen Grad an Innovation unterstützen und fördern. Das Lab wächst zu einem vernetzenden Bildungsort heran, wo aus-, fort- und weitergebildet wird. Die Zielgruppen divergieren insofern, als sowohl Lehrende, interessierte Erwachsene und Jugendliche als auch Schüler und Schülerinnen die außerschulischen Bildungsangebote nutzen können. Die einzelnen Module werden von AkteurInnen entwickelt und betrieben, die primär aus den Bildungssektoren stammen. Darüber hinaus werden Personen aus der beruflichen Erwachsenenbildung, außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie betriebsübergreifenden unternehmensorientierten Bildungsinitiativen angesprochen.

3.2 Innovative Lehr- und Lernformen brauchen innovative Organisations- und Kooperationsformen – Netzwerkartige Strukturen und deren Herausforderungen für das Educational Lab

Um diese strukturelle, institutionelle und personelle Vielfalt in den Blick zu nehmen und in seiner Gesamtheit zu betrachten und um den Kooperations- und Vernetzungsgrad zu erhöhen, braucht es einerseits flexible, agile und dynamische Organisationskonzepte und andererseits ein Mindestmaß an Management und Steuerung.

Betrachtet man die Systemlandschaft des Educational Lab, werden Kooperations- und Vernetzungsstränge an unterschiedlichen Stellen sichtbar:

- Die Mehrheit der Module ist an unterschiedliche Herkunftsorganisationen oder Bildungseinrichtungen gekoppelt, einzelne Module wiederum werden von Einzelinitiativen entwickelt und bespielt.
- Einzelne Module kooperieren eng mit Schulorganisationen; dies bedingt eine enge Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion Kärnten sowie politischen VertreterInnen auf Gemeinde- und Landesebene.
- Die Module arbeiten in sich vernetzt und kooperieren mit unterschiedlichen Organisationen und Institutionen wie Schulen, Unternehmen, Bildungsträgern und NGO's.
- Die Module arbeiten an modulübergreifenden Kooperationen und entwickeln gemeinsame Programmschwerpunkte.
- Der Lakeside Science & Technology Park unterstützt die Modulaktivitäten und organisiert die Vernetzung.

Das Educational Lab steht aktuell vor der Herausforderung, sich als funktionierende Gesamtheit, als Dachmarke innerhalb der Bildungsregion Kärnten zu entwickeln, und jedes Modul für sich ist wiederum aufgefordert, sich individuell zu organisieren und inhaltliche Innovationen zu entwickeln. An dieser Stelle wird der Netzwerkbegriff interessant. In ihm vereinen sich bestenfalls die modulspezifischen und sich unterscheidenden Einzelinteressen mit den Interessen des heterogenen Gesamtsystems.

Kooperation, lösungsorientiertes Miteinander und Netzwerken ist grundsätzlich positiv konnotiert, klingt gut, plausibel und umsetzbar. Sieht man sich die Voraussetzungen und Gelingensbedingungen näher an, merkt man rasch, dass die Entwicklung eines lebendigen, z. T. selbstorganisierten und z. T. gesteuerten Netzwerks weder von selbst passiert noch ein einfaches Unterfangen darstellt (vgl. ausführlich Lerchster & Stoppek 2019).

Das Netzwerk als Organisationsform für komplexe gesellschaftliche Fragestellungen

Derzeit beheimatet das Lab zehn Module, welche von einem Team des Lakeside Science & Technologie Parks partiell unterstützt werden. Es gibt derzeit (noch) kein Organisationsmodell, das im Sinne eines Managements das Gesamte steuert und verantwortet. Insofern bietet es sich für das Educational Lab an, sich netzwerkförmig zu entwickeln, um gemeinsam zu wachsen. Um dies tun zu können, braucht es ein vergemeinschaftetes Verständnis darüber, was ein Netzwerk ist und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit die Vernetzung gelingt. Um diesen Prozess argumentativ zu supporten, erarbeitete das Begleitforschungsteam für die

Praxispartnerinnen und Praxispartner ein Handout, aus dem hervorgeht, dass Netzwerke

… sich organisationsübergreifend konstituieren,

… soziale Systeme sind, welche sich aus autonomen Organisationen zusammensetzen,

… ihre Energien bündeln, um ein Ziel zu erreichen, das niemand von ihnen alleine erreichen kann,

… dafür geeignet sind, für gesellschaftliche Herausforderungen kollektive Lösungen zu entwickeln,

… als effektive Organisationsform gelten, wenn es um die Bewältigung eines steigenden Innovations- und Modernisierungsdrucks geht,

… sich durch eine hohe Autonomie und Selbstverantwortung auszeichnen,

… mit einer geringen zentralen Steuerung auskommen können und

… ein hohes Maß an Integration leisten können, wenn unterschiedliche Systeme mit divergierenden Eigenlogiken zusammenkommen.[11]

Um den Mehrwert von netzwerkartigen Strukturen nutzen zu können, bedarf es mehrerer Voraussetzungen:

- Zu Beginn der Netzwerkentwicklung ist ein hoher Zeit- und Energieaufwand erforderlich.
- Die Basis für diese dynamische und innovative Organisationsform stellen Offenheit, Vertrauen und loyalitätsbasierte Beziehungen dar.
- Jedes Netzwerkmitglied muss Investitionen tätigen (z. B. Know-how, Kapital, Beziehungsangebote etc.).
- Qualifizierte und engagierte Netzwerkmitglieder vernetzen sich innerhalb des Netzwerks und beziehen wichtige regionale Akteurinnen und Akteure mit ein.
- Das Netzwerk verfügt über einen stabilen Kern, welcher Führungsaufgaben übernimmt.
- Entscheidungen werden nach Möglichkeit nicht hierarchisch, sondern unter Einbindung möglichst vieler Beteiligten getroffen (Bottom up-Steuerung und Selbstorganisation als zentrale Gelingensbedingung).
- Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Interessen ist ein lösungsorientiertes Schnittstellen- und Konfliktmanagement unabdingbar, welches die Identifikation mit dem Gesamten und das „community building“ zu fördern imstande ist.

Folgt man dieser Logik, so wird Netzwerken letztendlich eine gesellschaftspolitische Bedeutung zuteil. „Sie werben für die Idee, dass Vernetzung, Teamarbeit, Kooperation und Konsens generell bessere und erfolgversprechendere Orientierungen sind als eine Konzentration auf das Eigene, Abgrenzung, Konkurrenz und Konflikt – insbesondere in einer demokratischen, auf Partizipation und Verständigung angewiesenen pluralen Gesellschaft." (Rürup et al. 2015, S. 141)

Vertrauen, partizipative Entscheidungsstrukturen und Kooperation im Umfeld von Konkurrenz

Vertrauens- und loyalitätsbasierte Beziehungen zwischen den Beteiligten sind unbestritten förderliche Faktoren. Vernetzungsvorhaben und -aktivitäten sind also v. a. dann von Erfolg gekrönt, wenn sie von allen gemeinsam getragen werden. Dafür bedarf es zunächst allgemeiner Einsicht und Einigkeit darüber, dass Kooperationen eine notwendige Bedingung für die Vernetzungsarbeit darstellen und dass der Vernetzungsprozess als kollektiver Lernprozess die Identifikation mit dem Gesamten erhöht (Weber 2002, S. 252). Man kann davon ausgehen, dass das Scheitern von Kooperationen zumeist auf eine Misstrauenskultur zurückzuführen ist, die im Vernetzungsprozess nicht aufgebrochen werden konnte. Dies ist insofern ein ernst zu nehmender Stolperstein in der Entwicklung des Lab, als dass „die europäische und internationale Entwicklung auf den Bildungsmärkten, der wachsende Budgetdruck in der Finanzierung öffentlicher Leistungen und die rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) die österreichischen Universitäten und Fachhochschulen in eine Situation der verschärften Konkurrenz versetzen" (Grossmann & Lobig 2004, S. 17f.). Gleichzeitig besteht eine Notwendigkeit zu kooperieren und komplementäre Profile herauszubilden, um im internationalen Bildungsbereich erfolgreich sein zu können. Diesen Widerspruch in Balance zu halten wird u. E. eine grundlegende Herausforderung für das Educational Lab darstellen.

Eng damit verbunden ist die Gradwanderung zwischen individuellen und kollektiven Interessen bzw. Nutzen. Im Zuge des Aufbaus von funktionierenden Arbeits- bzw. Steuerungsteams kommt man nicht umhin, die jeweiligen Eigeninteressen sorgfältig zu klären und soziale, gruppendynamische Phänomene zu berücksichtigen (vgl. Lerchster & Lesjak 2014). Können derartige Entwicklungsprozesse gemeinsam konstruktiv bewältigt werden, so überwiegt anstelle „individueller Nutzenkalküle" der Gesamtnutzen des Netzwerks, und das „anfangs im Vordergrund stehende Konkurrenzdenken [kann] für das Erreichen gemeinsamer Ziele kontinuierlich abgebaut werden" (Jansen & Schubert, zit. n. Diller 2002, S. 185).

4. Ausblick

Beitrag des Educational Lab zur Gestaltung innovativer Bildungskonzepte in der Region

Das Educational Lab hat das Potential eines Transmissionsriemens, um zwischen den unterschiedlichen Handlungs- und Funktionslogiken der Bildungsbeteiligten und Betroffenen zu vermitteln, diesen einen Denk- und Treffraum zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus innovative Bildungskonzepte unter der Perspektive von Bildung im Lebenslauf weiter zu fördern. Zudem könnte das Educational Lab die Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie zum Aufbau einer profilierten und damit qualitativ unterscheidbaren Bildungsregion systematisch befördern.

Auf organisationaler Ebene brauchen Innovationen sowohl engagierte, motivierte und kreative Menschen, die von ihren Herkunftsorganisationen gut unterstützt werden, als auch Denk-, Lern- und Freiräume sowie Ressourcen auf allen Ebenen und gelebte Kooperation im Bildungssektor. Bei allen Vorteilen, die funktionierende Netzwerke mit sich bringen, ist die Entwicklung und der Aufbau solcher Kooperationszusammenhänge in Anbetracht der individuellen, finanziellen und personellen Ressourcen eine zentrale Herausforderung. Unbestritten ist, dass für die Entwicklung des Educational Lab adäquate Organisationsstrukturen und die Einrichtung fördernder Interaktions- und Kommunikationsprozesse von zentraler Bedeutung sind und sein werden, um gemeinsame Bildungs- und Forschungsziele bestmöglich erreichen zu können. Flexible Netzwerkstrukturen geben den Aktivitäten im Educational Lab eine gemeinsame Ausrichtung und ermöglichen zugleich Offenheit für die Weiterentwicklung (z. B. Integration neuer AkteurInnen und Module, inhaltliche Weiterentwicklung) und die Herausbildung von „Edupreneuren“, die unternehmerisches Denken mit pädagogischer Innovation verbinden (vgl. Pashiardis & Brauckmann 2018). Geeignete Vernetzungsstrukturen und praktikable Kommunikationssettings sind für diese Formen der Kooperation innerhalb des Educational Lab und die Kooperation mit relevanten Partnerinnen und Partnern außerhalb des Lab unabdingbar. Zudem bedarf es eines unterstützenden Schnittstellenmanagements zwischen modulinternen und modulexternen Bildungsvertreterinnen und -vertretern.

Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, braucht es eine adäquate Ressourcenausstattung, die vermutlich nur aufgebracht werden kann, wenn alle am Educational Lab Beteiligten zusammenarbeiten und lösungsorientiert an innovativen Finanzierungskonzepten arbeiten. Wenn dieser gemeinsame Kraftakt gelingt, wird das Educational Lab mit den außerschulischen Bildungsinnovationen, einer innovativen Organisationsstruktur (bspw. Netzwerk oder Verein) und einer kooperativen

Finanzierungsstruktur zu einem Leuchtturmprojekt Kärntens heranwachsen können. So könnten innovative Lehr- und Lernformen des Educational Lab auf das regionale Schulsystem ausstrahlen und anstelle eines Denkens in formalen Zuständigkeiten eine bildungsbereichsübergreifende Strategie befördern, die sich an sinnvollen und produktiven Kooperationszusammenhängen ausrichtet.

Literatur

Aderhold, J. & Wetzel, R. (2004). Kopierfehler beim Beobachten: Die Organifizierung des Netzwerks als Problem. *OrganisationsEntwicklung*, 3, 22–29.

Boschma, R. A. (2005). Proximity and Innovation: A Critical Assessment. *Regional Studies*, 39(1), 61–74.

Brauckmann, S., Lassnigg, L., Altrichter, H., Juranek, M. & Tegge, D. (2019). Zur Einführung von Schulclustern im österreichischen Bildungssystem – theoretische und praktische Implikationen. In S. Breit, F. Eder, K. Krainer, C. Schreiner, A. Seel & C. Spiel (Hrsg.), *Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018 – Band 2. Fokussierte Analysen und Zukunftsperspektiven für das Bildungswesen* (S. 363–402). Graz: Leykam.

Diller, C. (2002). *Zwischen Netzwerk und Institution. Eine Bilanz regionaler Kooperation in Deutschland*. Wiesbaden: Springer. doi: 10.1007/978-3-663-11929-6.

Döbert, H. & Weishaupt, H. (Hrsg.). (2015). *Bildungsmonitoring, Bildungsmanagement und Bildungssteuerung in Kommunen. Ein Handbuch*. Münster u. a.: Waxmann.

Dobischat, R., Stuhldreier, J. & Düsseldorff, C. (2006). Netzwerkbildung und Netzwerkstruktur. In E. Nuissl, R. Dobischat, K. Hagen & R. Tippelt (Hrsg.), *Regionale Bildungsnetze. Ergebnisse zur Halbzeit des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken"* (S. 59–88). Bielefeld: Bertelsmann.

Entwicklungsteam Lakeside Science & Technology Park & Begleitforschung Alpen-Adria-Universität (Goldmann, H., Krainer, L., Krch, M., Lerchster, R., Mack, M., Pretis, S., Schönegger, H. & Ukowitz, M.) (30.11.2016). *Nutzungskonzept educational lab*.

Faulstich, P., Vespermann, P. & Zeuner, C. (2001). *Bestandsaufnahme regionaler und überregionaler Kooperationsverbünde/Netzwerke im Bereich lebensbegleitenden Lernens in Deutschland.* Hamburg: Hefte der Erwachsenenbildung, 2001(1), 51. Verfügbar unter https://www.ew.unihamburg.de/einrichtungen/ew3/erwachsenenbildung-und-lebenslanges-lernen/files/faulstich-vespermann-zeuner-pdf.pdf

Gibbons, M., Limoges, C., Nowotny, H., Schwartzman, S. Scott, P. & Trow, M. (1994). *The New Production of Knowledge. The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies.* London, Thousand Oaks, New Delhi: Sage.

Grossman, R. & Lobnig, H. (2004). Projektmanagement und Netzwerkentwicklung: Zwei Strategien zur Steuerung öffentlicher Leistungen am Beispiel der Initiative „Neue Medien in der Lehre" (NML). In R. Grossmann & K. Scala (Hrsg.), *Das öffentliche Organisieren, Iff-Texte* (Bd. 8). Wien: Springer.

Heintel, P. (2000). *Wozu vernetzen? Journal für Schulentwicklung*, 3, 8–13.

Heintel, P. (2005). *Zur Grundaxiomatik der Interventionsforschung.* Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Klagenfurter Beiträge zur Interventionsforschung, Bd. 1).

Howaldt, J. (2019). Soziale Innovation im Fokus nachhaltiger Entwicklung – Die Bedeutung von Kooperationen und Netzwerken für den Erfolg sozialer Innovationen. In C. Neugebauer, S. Pawel & H. Biritz (Hrsg.), *Netzwerke und soziale Innovationen – Lösungsansätze für gesellschaftliche Herausforderungen?* Schriften zur Gruppen- und Organisationsdynamik, 12 (S. 13–31). Wiesbaden: Springer.

Iller, C. & Kamrad, E. (2013). Auswirkungen von bildungspolitischen Förderprogrammen auf Organisationen der Weiterbildung am Beispiel eines Modellprojekts. In K. Dollhausen, T. C. Feld & W. Seitter (Hrsg.), *Erwachsenenpädagogische Organisationsforschung* (S. 177–196). Wiesbaden: Springer.

Jansen, D. (2003). *Einführung in die Netzwerkanalyse* (2. Aufl.). Opladen: Leske & Budrich.

Konsortium Bildungsberichterstattung (2006). *Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration*. Frankfurt a. M.

Krainer, L., Lerchster, R. & Goldmann, H. (2012). Interventionsforschung in der Praxis. In L. Krainer & R. Lerchster (Hrsg.), *Interventionsforschung. Band 1.* Paradigmen, Methoden, Reflexionen (S. 175–243). Wiesbaden: Springer.

Krainer, L. & Lerchster, R. (Hrsg.) (2012). *Interventionsforschung. Band 1.* Paradigmen, Methoden, Reflexionen. Wiesbaden: Springer.

Lassnigg, L. (2003). *Entwicklung von Daten und Indikatoren für das System Monitoring im österreichischen Schulwesen*. Wien: IHS.

Lerchster, R. E. & Lesjak, B. (2014). Forschungsteams organisieren. Eine gruppendynamische Perspektive. In G. Dressel, W. Berger, K. Hemerl & V. Winiwarter (Hrsg.), *Interdisziplinär und Transdisziplinär forschen. Praktiken und Methoden* (S. 79–90). Bielefeld: transcript.

Lerchster, R. E. & Krainer, L. (Hrsg.) (2016). *Interventionsforschung. Band 2. Anliegen, Potentiale und Grenzen transdisziplinärer Wissenschaft.* Wiesbaden: Springer.

Lerchster, R. & Stoppek, A. (2019). *Netzwerkperspektive aus Sicht der Begleitforschung.* Derzeit unveröffentlicht.

Minderop, D. (2014). *Kommunen auf dem Weg zur Bildungslandschaft. Ein Handbuch für kommunale Akteure* (1. Aufl.). Gütersloh: Bertelsmann.

Pashiardis, P. & Brauckmann, S. New Public Management in Education: A Call for the Edupreneurial Leader? *Leadership and Policy in Schools,* 1–15, DOI: 10.1080/15700763.2018.1475575.

Reuling, J. (2000). Regionalisierungsstrategien in der Berufsbildung – eine deutsch-niederländische Diskussion. *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, 2000(2), 24–28.

Rürup, M., Röbken, H., Emmerich, M. & Dunkake, I. (2015). *Netzwerke im Bildungswesen: Eine Einführung in ihre Analyse und Gestaltung.* Wiesbaden: Springer. doi: 10.1007/978-3-658-06737-3

Schäffter, O. (2004). Auf dem Weg zum Lernen in Netzwerken – Institutionelle Voraussetzungen für lebensbegleitendes Lernen. In R. Brödel (Hrsg.), *Weiterbildung als Netzwerk des Lernens. Differenzierung der Erwachsenenbildung* (S. 29–49). Bielefeld: Bertelsmann.

Schönfeld, P., Pekince, N. & Strobel, C. (2009). Neue Lernwelten. In R. Tippelt, C. Strobel, H. Kuwan & A. Reupold (Hrsg.), *Lernende Regionen – Netzwerke gestalten: Teilergebnisse zur Evaluation des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken"* (S. 119–132). Bielefeld: Bertelsmann. doi: 10.3278/6001928

Strobel, C., Kuwan, H. & Reupold, A. (2009). Erfolge, Erfolgsbedingungen und Hindernisse. In R. Tippelt, C. Strobel, H. Kuwan & A. Reupold (Hrsg.), *Lernende Regionen – Netzwerke gestalten: Teilergebnisse zur Evaluation des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken"* (S. 132–151). Bielefeld: Bertelsmann. doi: 10.3278/6001928

Ukowitz, M. (2012). *Wenn Forschung Wissenschaft und Praxis zu Wort kommen lässt. Transdisziplinarität aus der Perspektive der Interventionsforschung.* Marburg: Metropolis-Verlag.

Weber, S. M. (2002). *Vernetzungsprozesse gestalten. Erfahrungen aus der Beraterpraxis mit Großgruppen und Organisationen*. Wiesbaden: Gabler. doi: 10.1007/978-3-322-82409-7

Anmerkungen

1 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/ph-kaernten-nawimix/ (Stand 10.07.2019).

2 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/biko-mach-mint/ (Stand 10.07.2019).

3 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/inspire-lab/ (Stand 10.07.2019).

4 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/global-citizen-campus/ (Stand 10.07.2019).

5 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/sustainability-lab/ (Stand 10.07.2019).

6 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/transport-school-lab/ (Stand 10.07.2019).

7 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/product-life-lab/ (Stand 10.07.2019).

8 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/smart-lab/ (Stand 10.07.2019).

9 https://www.lakeside-scitec.com/educational-lab/module/neumann/ (Stand 10.7.2019).

10 Vgl. Entwicklungsteam LSTP und Begleitforschung: Nutzungskonzept (2016).

11 Für Interessierte s. weiterführend: Aderhold & Wetzel 2004; Boschma 2005; Diller 2002; Dobischat et al. 2006; Dobischat, Stuhldreier & Düsseldorff 2006; Faulstich, Vespermann & Zeuner 2001; Grossmann 2004; Heintel 2002; Howaldt 2019; Iller & Kamrad 2013; Reuling 2002; Schönfeld, Pekince & Strobel 2009; Strobel, Kuwan & Reupold 2009.

Florian Kandutsch/Julia Stopper

Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf

Eine empirische Analyse der Studierendenperspektive

1. Ausgangslage und Problemstellung

Der fortschreitende demographische Wandel, die seit Jahren beobachtete Abwanderung junger Menschen aus Kärnten in andere österreichische Bundesländer zu tertiären Ausbildungszwecken sowie eine dynamische, sich rasch verändernde (internationale) Bildungslandschaft resultieren in rückläufigen Studierendenzahlen. Diese erfordern entsprechende „Policy-Maßnahmen", um den Kärntner Hochschulsektor im zunehmenden Wettbewerb um Studierende weiterhin optimal zu positionieren. Neben der Notwendigkeit einer stetigen Adaptierung des Studienangebots im Sinne einer Strategiediskussion sowie der Implementierung von fördernden Rahmenbedingungen für „First Generation Students"[1] muss für eine effiziente mittel- und langfristige Hochschulstrategie zudem eine verbesserte Vereinbarkeit von „Studium und Beruf" im Fokus des Interesses stehen bzw. forciert werden, da

1. für eine hohe und steigende Anzahl an Studierenden eine Berufstätigkeit neben dem Studium eine Notwendigkeit und den Normalfall darstellt (laut Daten der Studierenden-Sozialerhebung waren im Sommersemester 2015 rund 61 Prozent der Studierenden erwerbstätig; vgl. Zaussinger et al., 2016a: 128) und
2. über die damit verbundenen Probleme und Hürden – im Sinne einer Forschungslücke – allerdings wenig bekannt ist.

Trotz einer anhaltenden Bildungsexpansion und vielfältigen bildungspolitischen Maßnahmen wie etwa dem Angebot von Studienförderungen oder standortspezifischen Lösungen (z. B. „Klagenfurt-Stipendium" oder Erlass der Studiengebühren unter bestimmten Voraussetzungen), zeigt sich das österreichische Bildungssystem weiterhin sozial selektiv. Für den tertiären Bildungsbereich bedeutet dies u. a., dass die Wahrscheinlichkeit für Akademikerkinder 2,4mal so hoch ist, ein Hochschulstudium aufzunehmen als für jene, in deren Elternhaushalt keine hochschulische Ausbildung absolviert wurde (vgl. Zaussinger et al., 2016a: 53). Die intergenerationale Bildungsmobilität, die Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit

von Bildungssystemen und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit stellen somit einen nach wie vor aktuellen und von zahlreichen Studien in den Blick genommenen Forschungsschwerpunkt unter anderem der Bildungsforschung dar.

Gerade für den Bildungsstandort Kärnten erscheinen weitere (volkswirtschaftliche) Aspekte relevant. So zeigt sich gerade der für Kärnten beobachtete demographische Wandel mit schwächeren Geburtenkohorten wichtig.[2] Die Verschiebung der Altersstruktur von den Jüngeren hin zu den Älteren samt einer für Kärnten nur marginal prognostiziert wachsenden Bevölkerung beeinflusst das regionale Bildungssystem maßgeblich. Vor dem Hintergrund der Studierendenanzahl bedeutet dies eine hochschulpolitische Herausforderung, um den erwarteten rückläufigen Studierendenzahlen proaktiv entgegenzuwirken. Betrachtet man sich dabei den Universitätsstandort Kärnten und die Alpen-Adria-Universität (AAU) Klagenfurt als (eher) rural situierte Universität, so steigt das Erfordernis einer stetigen Adaptierung studienbezogener Rahmenbedingungen, um den Standort für Studierende attraktiv zu gestalten und die Prüfungs- und Abschlussquoten erhöhen zu können. Bezogen auf die Universität Klagenfurt, wie Abbildung 1 zeigt, ist der Gap zwischen ordentlichen und prüfungsaktiven[3] Studierenden in den letzten Jahren größer geworden. Zwar ist die Studierendenanzahl im Zeitraum von 2004 bis 2016 um rund 57 Prozent gestiegen, die Prüfungsaktivität im selbigen jedoch um nur etwas über 10 Prozent (vgl. AAU, 2019).

Die Gründe für eine (temporäre) Prüfungsinaktivität zeigen sich vielfältig. Unter anderem kann dies an privaten bzw. familiären Gründen, Auslandsaufenthalten, Praktika oder einer neben dem Studium nachgegangenen Berufstätigkeit liegen. So zeigt sich, um gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der studientechnischen Rahmenbedingungen für berufstätige Studierende implementieren zu können, der Bedarf an (empirischen) Forschungsarbeiten. Die Ziele dieses Forschungsvorhabens sollten sein, einerseits den Datenbestand zu erhöhen sowie andererseits Vereinbarungsprobleme und Hürden zwischen Studium und Beruf zu identifizieren. Die folgende Erhebung kann daher exemplarisch als erste Anstrengung bzw. Orientierung in diese Richtung verstanden werden. Im Sinne einer evidenzbasierten Maßnahmenentwicklung sind empirische Forschungsarbeiten unumgänglich. Dadurch kann die Effektivität und Effizienz der Interventionsstrategien gewährleistet werden und die Möglichkeit der Beurteilung der Maßnahmen im Zeitverlauf wird erlaubt.

Trotz der hohen und stetig steigenden Anzahl berufstätiger Studierender ist über die größten Problemfelder bzw. Friktionen, vor denen diese Gruppe steht – gerade für Kärnten bzw. die Universität Klagenfurt –, bis dato wenig bekannt. Demnach konnte eine Forschungslücke in qualitativer

Natur identifiziert werden, die aufgrund einer mangelnden Datenlage durch einen quantitativen Aspekt verstärkt wird.

2. Untersuchungsdesign und Eckdaten der empirischen Erhebung

Vor diesem Hintergrund wurde an der Universität Klagenfurt vom Institut für Volkswirtschaftslehre sowie dem Institut für Erziehungswissenschaften und Bildungsforschung (Arbeitsbereich Erwachsenenbildung und berufliche Bildung) ein gemeinsames Forschungsvorhaben initiiert. Das Ziel des als empirische Erhebung konzipierten Forschungsvorhabens war es, die größten Problemfelder bzw. Friktionen der berufstätigen Studierenden, der Zielgruppe der Erhebung, zu beleuchten sowie auf Basis studentischer Entwicklungsimpulse etwaige Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich einer besseren Vereinbarkeit zwischen Studium und Beruf aus verschränkt erwachsenenpädagogischer und bildungsökonomischer Perspektive herauszuarbeiten. Die quantitative Untersuchung wurde im Sinne einer umfangreichen Online-Befragung mit insgesamt 49 Fragen designt und umgesetzt. Auf Basis der daraus erzielten Ergebnisse konnte eine Handlungsgrundlage für die Formulierung von Handlungsmaßnahmen entstehen, um dem Trend rückläufiger Studierendenzahlen – zumindest teilweise – entgegenzuwirken und damit die Forschungslücke – zumindest teilweise – zu schließen. Evidenzbasierte Handlungsmöglichkeiten zeigen sich dahingehend am dienlichsten, da durch dieses Vorgehen die Effektivität und Effizienz dieser gewährleistet werden kann.

Abbildung 1: Ordentliche und prüfungsaktive Studierende (2004–2016)

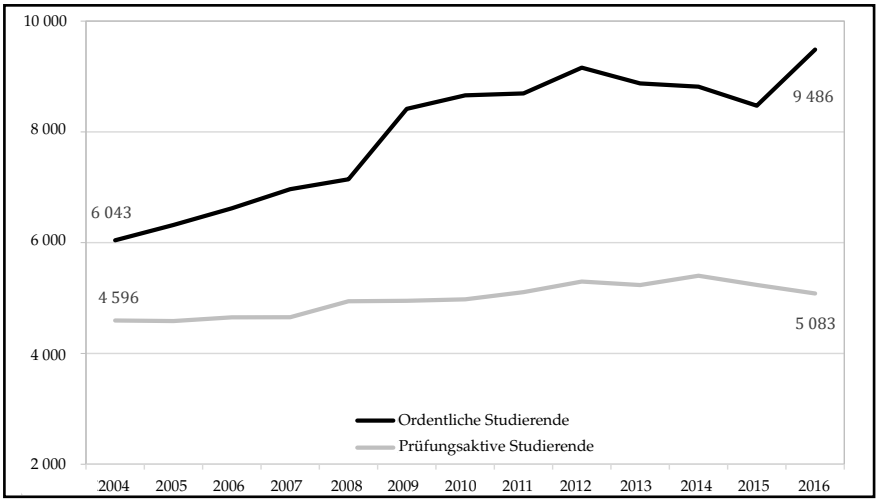

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

Das Forschungsvorhaben versteht sich – u. a. – als Weiterführung relevanter Forschungsschwerpunkte der beiden involvierten Institute und gliederte sich in drei Forschungsphasen (vgl. Abbildung 2).

In der ersten Forschungsphase wurde ein modular aufgebauter Fragebogen entworfen, der im Rahmen eines Pretests bzw. Vorabtests von Studierenden der Universität Klagenfurt und Expertinnen und Experten sowie der Österreichischen Hochschüler_innenschaft (ÖH) Klagenfurt auf Verständlichkeit bzw. Konsistenz geprüft wurde. Nach Einarbeitung wertvoller Verbesserungsvorschläge in die finale Version des Erhebungsinstruments wurde ein schließlich ausgereifter Fragebogen an die Zielgruppe versendet. Die Einladung zur Teilnahme wurde seitens des Vizerektorats per E-Mail mit entsprechendem Link zum Online-Tool (LimeSurvey) versendet und durch Lehrende, die vorab über die Durchführung des Projekts informiert wurden, tatkräftig in der Bewerbung unterstützt.

Abbildung 2: Projektstruktur

Forschungsphase 1:

Entwicklung des Online-Fragebogens und Durchführung der Befragung

- Erstentwurf des Fragebogens
- Pre-Test und Überarbeitung des Fragebogens
- Finalisierung und Programmierung des Fragebogens
- Stichprobenziehung
- Überprüfung der Datenqualität und Vorbereitung der Auswertungen

↓

Forschungsphase 2:

Analyse der erhobenen Daten und Sekundäranalyse

- Statistische Analyse der Daten
- Darstellung des Ausmaßes einer Berufstätigkeit und möglicher Problemfelder bei Studierenden der Universität Klagenfurt (u.a. auch nach sozialer Herkunft, Geschlecht etc.)
- Weiterführende Literaturrecherche zu fördernden bzw. hemmenden Rahmenbedingungen für berufstätige Studierende

↓

Forschungsphase 3:

Identifikation von Handlungsempfehlungen und Berichterstellung

- Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Hochschulpolitik
- Berichterstellung

Quelle: Eigene Darstellung

Nachdem eine Trennung der Studierendenpopulation der Universität Klagenfurt in berufstätige und nicht berufstätige Studierende nicht möglich ist, wurden alle Studierenden der Universität Klagenfurt eingeladen, an der Erhebung teilzunehmen. Um die Zielgruppe aus der Gesamtpopulation herausgreifen zu können, wurde eine entsprechende Auswahlfrage in den Fragebogen inkludiert. Seitens der Studien- und Prüfungsabteilung wird eine etwaige Berufstätigkeit in Ermangelung einer gesetzlichen Grundlage nicht erhoben.[4] Deshalb musste der Datensatz durch eine Auswahlfrage insofern getrennt werden. Die Universität Klagenfurt hat hier jedoch bereits Anstrengungen unternommen, um zukünftig im Rahmen einer Studieneingangsbefragung eine Berufstätigkeit zu erheben.

Der konzipierte Fragebogen gliedert sich dabei in die folgenden fünf Merkmalsbereiche: *(1)* personenbezogene Merkmale, *(2)* studienbezogene Merkmale, *(3)* berufsspezifische Merkmale, *(4)* Fragen zur Vereinbarkeit von Studium und Beruf sowie Privatem und *(5)* etwaige auswirkungsbezogene Faktoren.

Im ersten Modul des Erhebungsinstruments wurden personenbezogene Merkmale der Befragten (u. a. Alter, Geschlecht, Wohnort während des Semesters, Migrationshintergrund etc.) abgefragt, um einerseits die Repräsentativität der Stichprobe überprüfen sowie andererseits – in Hinblick auf die Identifizierung statistisch signifikanter Unterschiede – nach sozioökonomischen Charakteristika unterscheiden zu können. Das zweite Modul beleuchtete diverse studienspezifische Merkmale (u. a. Hauptstudium, Stundenaufwand für studienbezogene Leistungen, Semester etc.), um auch dahingehend Spezifika hinsichtlich der Rahmenbedingungen herausarbeiten zu können. Modul zwei wurde durch Fragen zu berufsspezifischen Merkmalen im dritten Modul ergänzt und bildet damit die Möglichkeit, die Berufssituation eingehender zu betrachten. Modul vier bildet – gemeinsam mit dem zweiten und dritten Modul – den Hauptteil der Untersuchung, in welchem etwaige Vereinbarkeitsprobleme von Studium und Beruf abgefragt wurden. Ebenfalls wurde es den Studierenden ermöglicht, aus ihrer Sicht wünschenswerte Verbesserungsmöglichkeiten in organisatorischer Hinsicht anzugeben. Eine offene Frage ermöglichte darüber hinaus eine Formulierung von Verbesserungswünschen bzw. einer Kommentierung der Ist-Situation von berufstätigen Studierenden, die im Rahmen der Vorschläge für Entwicklungsimpulse gewinnbringend eingearbeitet werden konnten.

Abgerundet wurde das Erhebungsinstrument mit auswirkungsbezogenen Fragen, die sich insbesondere mit der gesundheitlichen Verfassung sowie dem Gesundheitsverhalten beschäftigen. Weiters wurde in finanzieller Hinsicht erhoben, ob eine materielle Deprivation vorliegt und welche Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden.

Die Zielgruppe der empirischen Untersuchung umfasste dabei alle Studierenden, die neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen. Eine genaue Zahl berufstätiger Studierender kann dabei – weder österreichweit noch an der Universität Klagenfurt – identifiziert werden, da – wie bereits erwähnt – eine notwendige Information über eine ausgeübte Berufstätigkeit Studierender keine Abfragen getätigt werden (können). Bei der Befragung handelte es sich demnach um eine Vollbefragung aller an der Universität Klagenfurt studierenden Personen. Zum Zeitpunkt der Befragung (Wintersemester 2018/19) belief sich diese Zahl auf 11.508, die sich aus 10.334 ordentlichen bzw. 1.174 außerordentlichen Studierenden zusammensetzt.[5] Die Online-Befragung wurde schließlich am 8. 11. 2018 gestartet; bis zum Befragungsende am 18. 11. 2018 konnte ein Rücklauf von 674 verwertbaren bzw. vollständig ausgefüllten Fragebögen (624 entfallen dabei auf die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden) verzeichnet werden; 137 Fragebögen wurden nicht vollständig ausgefüllt und konnten daher für die weiteren statistischen Auswertungen nicht miteinbezogen werden. Für die statistischen Auswertungen kann in weiterer Folge jedoch auf ein umfangreiches Datensample zurückgegriffen werden. Neben der beachtlichen Anzahl an vollständig ausgefüllten Fragebögen entspricht die Qualität der Daten den wissenschaftlichen Standards. Nicht zuletzt gewährleistet werden kann diese durch die Online-Programmierung, die eine „Codierung" obsolet machte und an der Reliabilität der Daten somit keine Zweifel zu erheben sind.

Der vorliegende Beitrag im Kärntner Jahrbuch für Politik fokussiert sich – neben einer Darstellung der soziodemographischen Charakteristika berufstätiger Studierender an der Universität Klagenfurt – insbesondere auf die Darstellung der Problemfelder sowie etwaiger Möglichkeiten, den Studienalltag Berufstätiger zu verbessern. Andere Fragestellungen werden u. a. in Kandutsch und Stopper (2019) sowie Stopper et al. (2019) behandelt.

3. Die berufstätigen Studierenden und ihre Problemfelder

Kapitel 3 gibt einen Überblick der soziodemographischen Charakteristika der berufstätigen Studierenden an der Universität Klagenfurt. Hierbei spielen neben den klassischen personenbezogenen Charakteristika insbesondere die Identifizierung des Anteils an First Generation Students sowie Studierender aus „bildungsfernen Elternhaushalten"[6] eine Rolle. Der Fokus des dritten Kapitels liegt in der Darstellung der größten Friktionen bzw. Problemfelder und leitet somit auf Kapitel 4 über, in welchem mögliche Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen werden.

3.1 Berufstätige Studierende und ihre Charakteristika

Betrachtet man sich die Geschlechterverteilung der Stichprobe, so zeigt sich, dass der Frauenanteil mit 70,0 Prozent deutlich höher ausfällt als jener der Männer (28,8 Prozent); ein Anteil von 1,1 Prozent ließ die Antwort auf die Frage nach dem Geschlecht offen[7] (*n = 624*). Betrachtet man sich den Frauen- und Männeranteil aller Studierenden der Universität Klagenfurt, so zeigt sich, dass 62,0 Prozent der Studierenden weiblichen und 38,0 Prozent männlichen Geschlechts sind (*n = 11.508*). Auch österreichweit lässt sich das Bild des größeren Anteils von Frauen an Universitäten durch die Studierenden-Sozialerhebung bestätigen (Frauen: 54 Prozent; Männer: 46 Prozent; vgl. Zaussinger et al., 2016a: 24). Auffallend hierbei ist der relativ hohe Anteil berufstätiger Frauen an der Universität Klagenfurt, der auch deutlich über jenem Wert der Gesamtstudienpopulation rangiert.

In Hinblick auf die Altersverteilung kann festgehalten werden, dass der durchschnittliche berufstätige Studierende 29,9 Jahre alt ist (Median: 27 Jahre; *n = 624*). Die durchschnittliche österreichische Studentin bzw. der durchschnittliche österreichische Student ist 26,2 Jahre alt (vgl. Zaussinger et al., 2016a: 27). Dabei lebt nach NUTS-3-Einteilung die absolute Mehrheit (69,0 Prozent) im Zentralraum Klagenfurt-Villach, 8,2 Prozent in der Region Oberkärnten und 16,2 Prozent in Unterkärnten. Ein Anteil von 12,0 Prozent weist dabei einen Migrationshintergrund erster Generation auf, wobei 10,1 Prozent aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat stammen (*n = 624*).

In Bezug auf eine Identifizierung von First Generation Students unter der Gruppe der berufstätigen Studierenden an der Universität Klagenfurt kann gezeigt werden, dass die absolute Mehrheit (59,6 Prozent) unter dieser Sammelkategorie subsumiert werden kann. Betrachtet man sich die Zahlen der Studierenden-Sozialerhebung 2015 von allen Studierenden an österreichischen Universitäten, so zeigt sich, dass ein Anteil von 64,3 Prozent (Bildungsinländer: 70,3 Prozent) unter der Kategorie der First Generation Students subsumiert werden kann, wobei hier nur untersucht wurde, ob einer der beiden Elternteile einen Hochschulabschluss vorweist. Die Betrachtung einer Hochschulerfahrung von etwaigen Geschwistern findet in den Analysen der Studierenden-Sozialerhebung keinen Eingang. Damit kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil von First Generation Students bei einer Betrachtung der Hochschulerfahrung von Geschwistern niedriger ausfällt als angegeben. Trennt man die Daten der eigenen empirischen Erhebung lediglich nach einem absolvierten Hochschulstudium der Eltern, so zeigen sich 81,3 Prozent der berufstätigen Studierenden als First Generation Students. Damit fällt der Anteil verglichen mit Daten der Studierenden-Sozialerhebung für alle Studierenden um 17 Prozent-Punkte (Bildungsinländer: +11 Prozent-Punkte) höher aus. Dies spricht – sowohl

in der eigenen Untersuchung als auch in Bezug auf die Studierenden-Sozialerhebung – für eine hohe intergenerationale Bildungsmobilität, insbesondere bei berufstätigen Studierenden. Außer Acht gelassen werden darf hierbei jedoch nicht, dass die Befunde zeigen, dass Personen aus bildungsnahen Schichten eine höhere Chance auf Hochschulbildung aufweisen als Personen aus bildungsfernen Schichten (vgl. Zaussinger et al., 2016a: 53).

Betrachtet man sich weiterführend den Anteil berufstätiger Studierender aus einem bildungsfernen Elternhaushalt, so beträgt dieser auf Basis der eigenen Erhebung 12,0 Prozent und fällt somit mehr als dreimal so hoch aus wie jener aller Studierenden in Österreich (3,5 Prozent; vgl. Statistik Austria, 2018: 36). Dies deutet darauf hin, dass gerade Studierende aus einem bildungsfernen Elternhaushalt vermehrt neben dem Studium beruflich tätig sind, und zeugt wiederum von einer hohen Bildungsmobilität. Obwohl die beiden Befunde hinsichtlich der First Generation Students und den Studierenden aus einem bildungsfernen Elternhaushalt von einer hohen Bildungsmobilität zeugen, darf man nicht außer Acht lassen, dass gerade diese beiden Gruppen eine geringere Chance haben ein Studium aufzunehmen und, sofern sie dies tun, sich vermehrt mit einer beruflichen Notwendigkeit konfrontiert sehen.[8] Betrachtet man die Motive bildungsferner Studierender in Hinblick auf die Aufnahme einer Berufstätigkeit, so zeigen sich gerade als zwei Hauptmotive die Finanzierung der Studienkosten (54,2 Prozent) und die Verbesserung des bisherigen Lebensstandards (52,3 Prozent; $n = 75$). Eine untergeordnete Rolle spielen hierbei etwa der Erwerb berufsspezifischer Erfahrungen oder die Anwendung des an der Hochschule erlangten Wissens.

Hinsichtlich des Zugangs zur Hochschule bzw. der Erlangung der Studienberechtigung lässt sich aus Abbildung 3 erkennen, dass 42,2 Prozent der berufstätigen Studierenden diesen mittels des Abschlusses einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS) sowie 30,7 Prozent über jenen einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) erlangt haben. Ein Anteil von 9,6 Prozent erlangte die Studienberechtigung im Ausland und fällt somit in die Kategorie der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer. Auf die Berufsreifeprüfung entfallen 5,8 Prozent der Befragten und auf die Studienberechtigungsprüfung 5,0 Prozent. Insgesamt 5,1 Prozent holten ihre Matura durch den Besuch einer Abendschule (BHS oder AHS) nach und 1,6 Prozent qualifizierten sich für ein Hochschulstudium durch die Verbindung von Lehre mit Matura. Im Rahmen der Studierenden-Sozialerhebung 2015 zeigte sich, dass mehr Studierende durch eine AHS-Matura ihre Berechtigung, an einer österreichischen Hochschule zu studieren, erlangten als durch eine BHS-Matura.

Dieser Umstand wird durch die höheren Übertrittsraten der AHS-Absolventinnen und -Absolventen erklärt. Dies heißt in diesem Zusammenhang,

Abbildung 3: Art des Hochschulzugangs (*n = 616;* in Prozent)

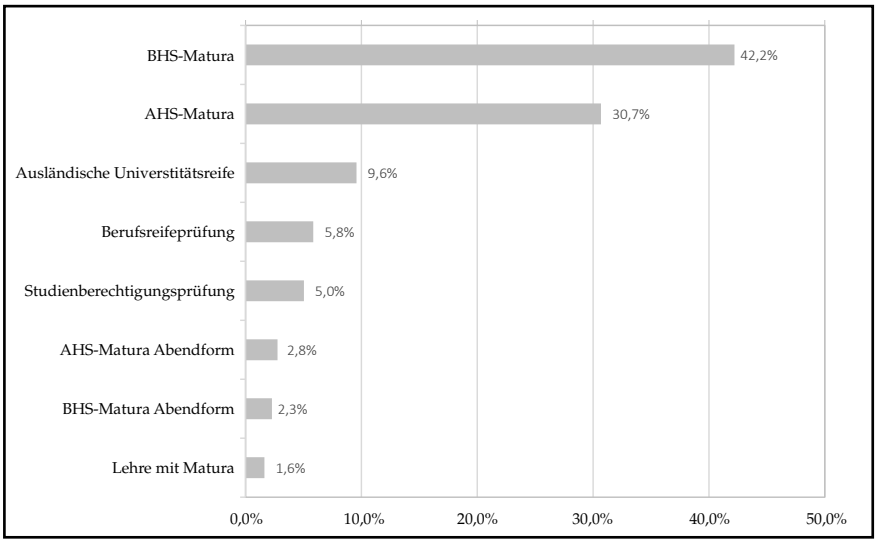

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

dass mehr Personen mit AHS-Hintergrund ein Studium aufnehmen als jene mit einem BHS-Hintergrund (vgl. Zaussinger et al., 2016b: 131). Auch die Wahl einer Schulform kann mitunter Rückschluss auf die soziale Herkunft von Studierenden geben, was sich mit den Erhebungsdaten statistisch signifikant jedoch nicht zeigen lässt. Zwar kommen mehr Studierende mit Qualifikationskriterium BHS-Matura aus bildungsferner Schicht (12,7 Prozent) bzw. einem Elternhaus ohne Tertiärbildung (84,2 Prozent) als AHS-Maturanten (Bildungsfern: 9,5 Prozent; Elternhaus ohne Tertiärbildung: 78,3 Prozent), statistisch signifikant unterschiedlich zeigen sich diese Ergebnisse auf Basis einer Kontingenztafelanalyse[9] jedoch nicht ($\chi^2 = 2{,}57;\ n = 449;\ p = 0{,}109;\ \chi^2 = 1{,}09;\ n = 449;\ p = 0{,}296$).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass – gemessen an den Daten der eigenen Erhebung – mehr als doppelt so viele Frauen berufstätig sind als Männer, was aber auch an der hohen Anzahl von Personen weiblichen Geschlechts an der Universität Klagenfurt liegt. Der berufstätige Studierende ist rund 30 Jahr alt und bezieht seinen Wohnsitz im urbanen Kärntner Raum. Knapp acht aus zehn berufstätigen Studierenden fallen in die Kategorie der First Generation Students und mehr als dreimal so viele Befragte aus einem bildungsfernen Elternhaushalt, verglichen mit den Daten der Studieren-Sozialerhebung. Dies zeugt zwar einerseits von einer hohen intergenerationellen Bildungsmobilität, deutet jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit der Aufnahme einer Berufstätigkeit neben dem

Studium hin. Dies deckt sich mit den Motiven der Aufnahme der Berufstätigkeit, da gerade finanzielle Motive dafür ausschlaggebend sind.

Nachfolgend an die Ausführungen zu den personenbezogenen Charakteristika der berufstätigen Studierenden der Universität Klagenfurt folgt nun die Darstellung der größten Vereinbarungsprobleme, die sich durch die Doppelbelastung aus Studium und Beruf ergeben. In Kandutsch und Stopper (2019) werden weitergehende Analysen – z. B. zu studienspezifischen Aspekten und auswirkungsbezogenen Faktoren – präsentiert.

3.2 Die Problematiken in Bezug auf den Studien- und Berufsalltag

Der Fokus der empirischen Erhebung lag auf der Identifizierung der größten Problematiken, denen sich die berufstätigen Studierenden gegenübersehen. Durch die erstmalige Erhebung dieser wird – im Sinne einer Evaluierung der Ist-Situation – der Hochschulpolitik eine Handlungsgrundlage für die Implementierung von Maßnahmen geliefert. Auf Basis dieser Grundlage können Interventionsstrategien entwickelt und implementiert werden, um die Studiensituation hinsichtlich der Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit zu verbessern. Nachfolgend werden ausgewählte Auswertungen zu jenen Fragen präsentiert, anhand derer die Studiensituation von berufstätigen Studierenden beleuchtet wurde.

Beginnend mit studentischen Einschätzungen hinsichtlich der Studien- und Berufssituation konnten die Befragten anhand einer vierstufigen „Likert-Skala“[10] auf neun Aussagen ihren jeweiligen Zustimmungsgrad ausdrücken. Dieser reichte von „Trifft zu“ über „Trifft eher zu“ bis hin zu „Trifft eher nicht zu“ und „Trifft nicht zu“; den Befragten wurde die Möglichkeit eröffnet, die Antwortkategorie „Keine Angabe“ zu wählen.

Abbildung 4 präsentiert die neun Aussagen sowie die dahingehend erzielten Ergebnisse. Wie die Abbildung zeigt, stimmten nahezu 50 Prozent mit der Aussage „Ich beende überwiegend alle besuchten Lehrveranstaltungen (LVs)“ voll überein, während 35,0 Prozent eher übereinstimmten. Somit scheint die Beendigung von LVs keine allzu großen Probleme zu bereiten. Der Großteil hat überdies keine persönlichen Einteilungsschwierigkeiten mit den LVs und SWS („Trifft zu“: 51,0 Prozent; „Trifft eher zu“: 38,6 Prozent). Vergleichsweise geringe Anteile entfallen auf Studierende, die (eher) Probleme mit der Beendigung und Einteilung von LVs haben.

Deutlich abnehmend zeigt sich der Zustimmungsgrad jedoch auf die Verfügbarkeit bzw. den ausreichenden Zugriff auf Skripten oder Mitschriften. Hierbei ergeben sich für rund ein Drittel Schwierigkeiten, was sich anhand der Zustimmung auf der Likert-Skala zeigt („Trifft eher nicht zu“: 21,2 Prozent; „Trifft nicht zu“: 11,7 Prozent). Etwas positiver zeigt sich das Ergebnis nach der Zustimmung auf die Aussage, dass die Anzahl der

LVs überfordernd auf die Studierenden wirkt. Dieser Aussage stimmte ein Anteil von 7,1 Prozent voll und 21,3 Prozent eher zu, während die absolute Mehrheit keine allzu großen dahingehenden Probleme aufzeigt.

Ebenfalls hat die absolute Mehrheit der Befragten vergleichsweise weniger stark auf die Aussage zugestimmt, dass sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit bereits LVs abbrechen musste. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass für einen Anteil von 44,3 Prozent dies bereits zutraf. Somit zeigt sich eine Problematik der Berufstätigkeit relativ stark, nämlich der Zeitaspekt, wie auch nachfolgende Auswertungen bestätigen. Damit in Verbindung steht auch eine ausreichende Vorbereitungszeit für

Abbildung 4: Studentische Einschätzung Berufstätiger der Studien- und Berufssituation (*n = 620–616;* in Prozent)

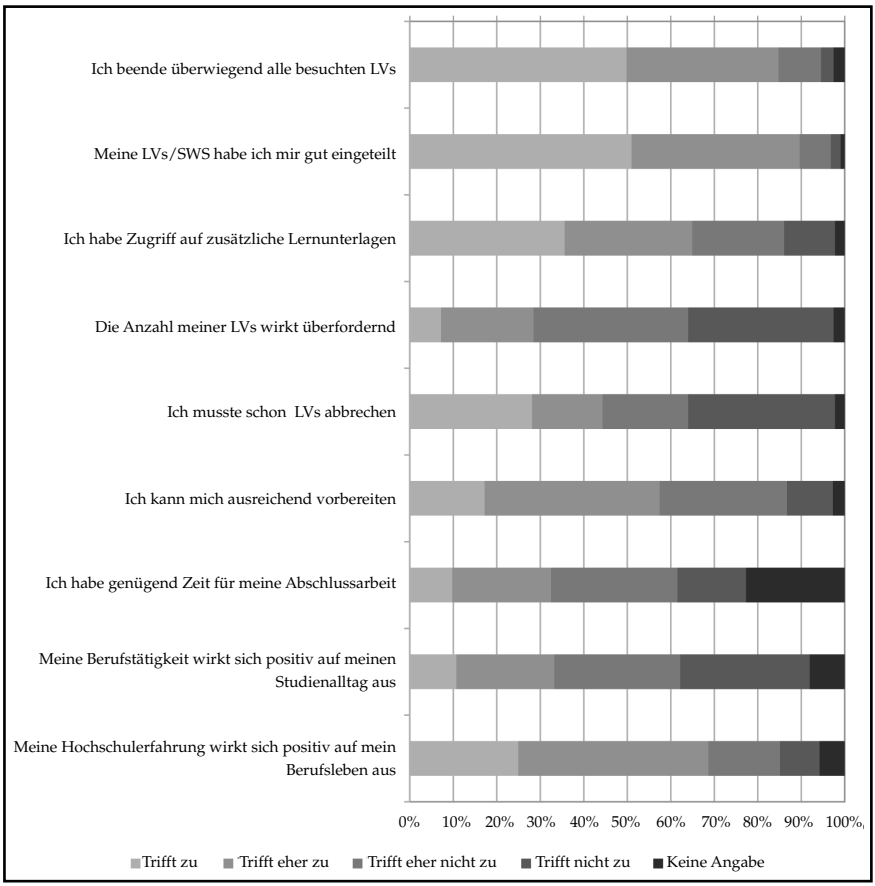

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

studienspezifische Tätigkeiten. Dabei zeigt sich, dass auch auf die Aussage „Ich kann mich ausreichend vorbereiten" ein nicht zu vernachlässigender Anteil von 39,8 Prozent (eher) nicht übereinstimmte („Trifft eher nicht zu": 29,3 Prozent; „Trifft nicht zu": 10,5 Prozent). Ebenfalls scheint es berufstätigen Studierenden schwierig zu fallen, genügend Zeit für ihre Abschlussarbeit aufbringen zu können. Keine großen Schwierigkeiten, Zeit für die Abschlussarbeit aufzubringen, sieht ein Anteil von 9,7 Prozent bzw. keine allzu großen Schwierigkeiten einer von 22,7 Prozent. Die relative Mehrheit hingegen stimmte dieser Aussage (eher) nicht zu. Während für 29,1 Prozent der Befragten eher dahingehend zeitliche Probleme zu orten sind, ist für einen Anteil von 15,7 Prozent ein ausreichendes Zeitfenster nicht vorhanden. Der relativ große Anteil der Kategorie „Keine Angabe" (22,7 Prozent) ist hierbei vermutlich dem Umstand zu schulden, dass dieser sich noch nicht in einer studienabschließenden Phase befindet.

Die letzten beiden behandelten Aspekte beschäftigen sich mit etwaig vorhandenen positiven Synergieeffekten zwischen Beruf und Studium. Während sich die Berufstätigkeit eher nicht positiv auf den Studienalltag auswirkt („Trifft eher nicht zu": 29,0 Prozent; „Trifft nicht zu": 29,8 Prozent), wirkt sich umgekehrt die Hochschulerfahrung – und dies recht deutlich – positiv auf den Berufsalltag aus. 24,9 Prozent stimmten dieser Aussage voll und 43,7 Prozent eher zu. Die absolute Mehrheit sieht somit einen positiven Synergieeffekt zwischen Hochschule und Beruf. Der Umstand, dass dieser Synergieeffekt nicht in beide Richtungen auftritt, kann mitunter durch zweierlei Aspekte begründet werden. Abbildung 5 zeigt, dass die Mehrheit einen (eher) starken inhaltlichen bzw. fachlichen Zusammenhang zwischen Studieninhalten und Berufsalltag ortet.

Somit zeigen während des Studiums erlernte Inhalte eine positive Auswirkung auf den Berufsalltag. Umgekehrt war es jedoch mitunter nicht möglich, die während des Berufsalltags erlernten Inhalte in LVs einzubringen; dies traf auf einen Anteil von 45,2 Prozent zu. Möglicherweise hat dies auch mit dem Selbstverständnis von berufstätigen Studierenden zu tun. Dahingehend sehen sich 65,0 Prozent als hauptberuflich studierend und etwas über ein Drittel (35,0 Prozent) hauptberuflich erwerbstätig, wie die Studierenden-Sozialerhebung 2015 zeigt (vgl. Zaussinger et al., 2016a: 134).

Betrachtet man sich nun nachfolgend die größten Problemfelder (vgl. Abbildung 6), die sich aus der Doppelbelastung ergeben, näher, so zeigen sich insbesondere die bereits erwähnten zeitlichen Aspekte als größte Herausforderung. Berufstätigkeit und das Studium zeitlich zu vereinbaren zeigt sich aufgrund der insbesondere bei prüfungsimmanenten[11] LVs geforderten regelmäßigen Anwesenheit (67,4 Prozent) sowie der geringen Zeit für Privates (z. B. Familie, Freunde, Hobbies etc.; 67,4 Prozent) als größte

Abbildung 5: Inhaltlicher Zusammenhang zwischen Studieninhalten und Berufsalltag (*n* = *623*; in Prozent)

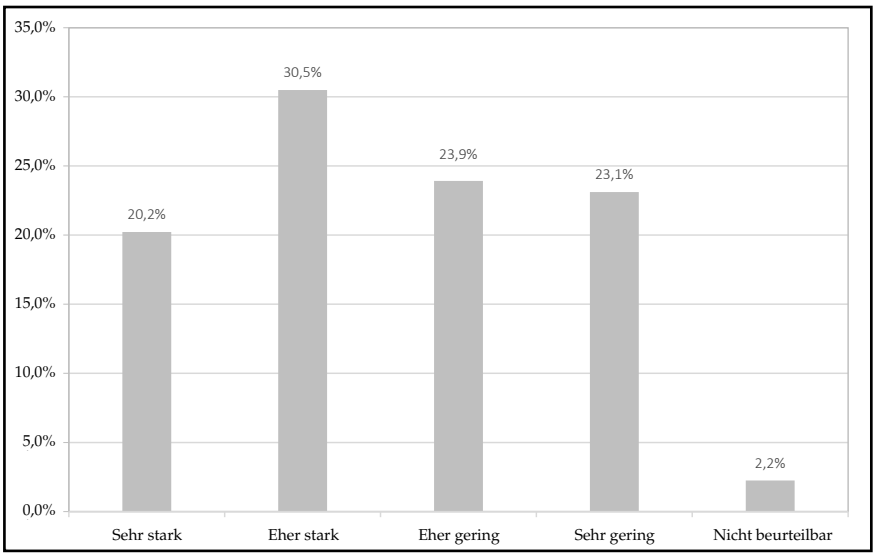

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

Herausforderung. Weiters mit zeitlichen Aspekten in Zusammenhang stehen ein erwarteter verzögerter Studienabschluss (61,5 Prozent) und Probleme in der Vor- und Nachbereitung von Lerninhalten (53,9 Prozent) sowie den nicht ausreichenden Möglichkeiten, sich für Prüfungen vorbereiten zu können (31,6 Prozent). Somit müssen oft Urlaubstage aufgewendet werden bzw. – wenn möglich – Zeitausgleich in Anspruch genommen werden, um den zeitlichen Vereinbarungsproblemen entgegenzuwirken.

Vergleichsweise geringere – wenngleich auch nicht zu unterschätzende – Problematiken ergeben sich im offensichtlich geringeren Kontakt zu Studienkolleginnen und Studienkollegen (39,0 Prozent) und ein wenig bis gänzlich fehlender Kontakt zu Lehrpersonen (17,1 Prozent). Dadurch bedingt sich ein oftmals schlechterer Informationsaustausch (z. B. Austausch von Skripten, informelle Studienalltagsinformationen etc.) mit anderen Studierenden (27,1 Prozent). Für rund ein Fünftel (22,3 Prozent) verstärkt sich der sowieso schon vorhandene zeitliche Druck durch lange Anfahrtszeiten zwischen Universität und Arbeitsplatz. Eine Rolle spielen auch gesundheitliche Probleme, die sich aufgrund der Doppelbelastung ergeben (20,6 Prozent). Eine eher nachgereihte Problematik liegt in einer Entfremdung von Studienthemen durch die ausgeübte Berufstätigkeit (11,5 Prozent).

Hinsichtlich der Probleme bzw. Hürden und dahingehender Verbesserungen zeigt sich laut der Auswertungen dieses Kapitels, dass gerade die

Abbildung 6: Problemfelder Studium und Beruf (*n = 620*; in Prozent der Nennungen)

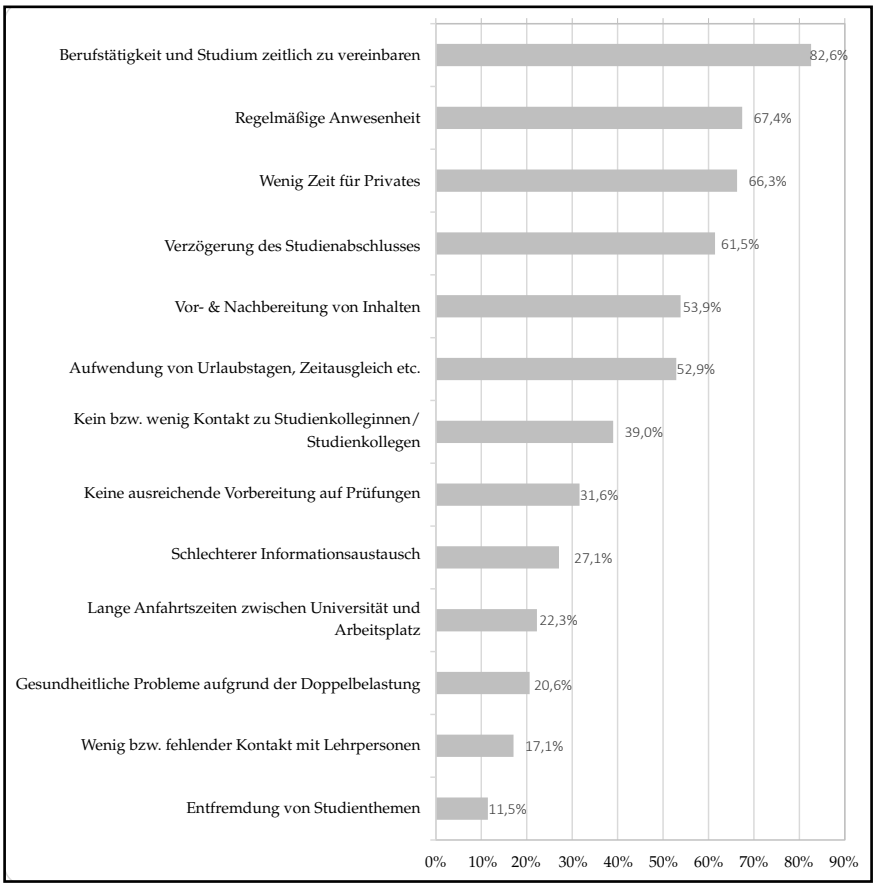

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

zeitliche Komponente der Vereinbarkeit die schwierigste ist. Dadurch wird nicht nur der regelmäßige Besuch von Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) erschwert und der Studienabschluss verzögert, sondern auch für Privates bleibt wenig Zeit.

Ein weiterer von der Untersuchung beleuchteter Aspekt betrifft den Verdienst aus der Berufstätigkeit. Das durchschnittliche Nettoeinkommen aus der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit der Studierenden kann dabei Abbildung 7 entnommen werden. Wie sich zeigt, verdient die relative Mehrheit bis zur Geringfügigkeitsgrenze des Jahres 2018 von € 438,05 (23,5 Prozent). Die absolute Mehrheit bis maximal € 1.000 (55,6 Prozent). Auf die Frage, wie gut die berufstätigen Studierenden mit ihrem Einkommen

Abbildung 7: Durchschnittliches Nettoeinkommen aus der hauptberuflichen Erwerbstätigkeit (*n = 616*; in Prozent)

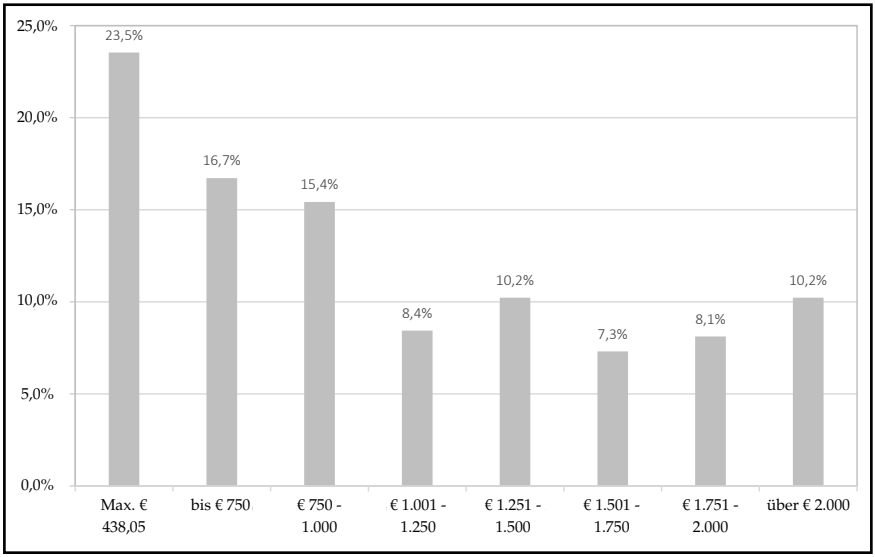

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

auskommen, zeigte sich, dass ein Anteil von 27,6 Prozent (sehr) schlecht ein Auslangen findet. Verstärkt wird dieser Aspekt durch die Identifizierung materiell deprivierter[12] Personen.

Dabei kann gezeigt werden, dass ein relativ hoher Anteil von einer materiellen Deprivation betroffen ist (17,3 Prozent) und somit die vollständige Teilhabe am materiellen Lebensstandard der Gesellschaft (Großteils) ausgeschlossen ist. Für 8,4 Prozent der Befragten zeigt sich sogar eine erhebliche materielle Deprivation, die nichts anderes darstellt als eine starke finanzielle Notlage. Dies deutet – gerade für diese Personen – auf Förderbedarf hin.

Die Frage, die sich nun stellt, liegt in den Möglichkeiten, die zu einer verbesserten Studiensituation für berufstätige Studierende ergriffen werden sollten und können. Hierbei fokussierte sich die empirische Erhebung auf die Einschätzung der Betroffenen selbst. Welche Möglichkeiten seitens der Hochschule aus Sicht der Betroffenen ergriffen werden sollen, zeigt Abbildung 8.

Die überwiegende Mehrheit wünscht sich dabei ergänzende Fernstudienelemente (71,8 Prozent). Erste Initiativen hierbei wurden seitens der Universität Klagenfurt bereits ergriffen. So werden zahlreiche Vorlesungen bereits aufgezeichnet, so dass orts- und zeitunabhängig darauf

Abbildung 8: Organisatorische Verbesserungsmaßnahmen aus Sicht der Berufstätigen (*n* = *624*; in Prozent der Nennungen)

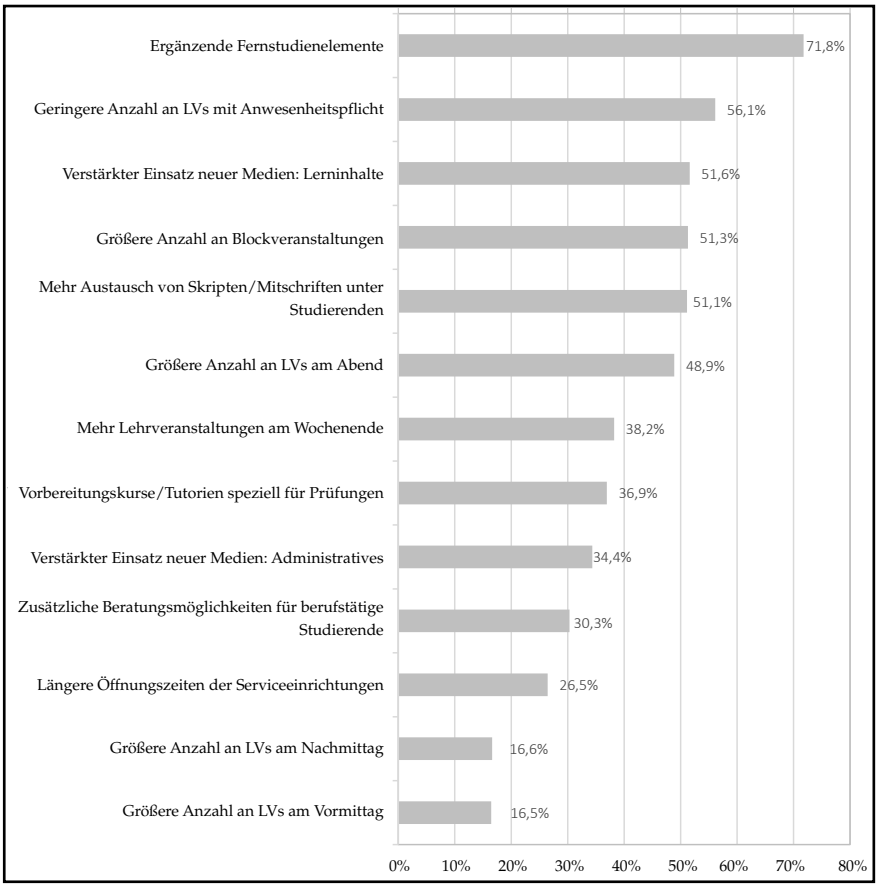

Quelle: Eigene Berechnungen und Darstellung

zurückgegriffen werden kann. Ebenfalls werden den Studierenden in Zukunft virtuelle LVs zur Verfügung stehen, mit denen den gewünschten, ergänzenden Fernstudienelementen Sorge getragen wird. Die zweit- und drittmeisten Nennungen entfielen auf eine geringere Anzahl an LVs mit Anwesenheitspflicht (56,1 Prozent) und den verstärkten Einsatz von neuen Medien (51,3 Prozent), um Lerninhalte zu transportieren und einer etwaigen Anwesenheitspflicht entgegenzuwirken. Inwiefern ersteres umsetzbar ist, bleibt fraglich, insbesondere vor dem Hintergrund der Abgrenzung zu reinen Fernuniversitäten. Angedacht werden könnte hierbei jedoch eine Reduzierung des Anteils der Anwesenheitspflicht in den prüfungsimmanenten LVs. Auch eine größere Anzahl an Blockveranstaltungen[13] (51,3

Prozent) wird als eine Möglichkeit für eine verbesserte Vereinbarkeit gesehen sowie eine größere Anzahl an LVs am Abend sowie am Wochenende (38,2 Prozent).

Ein verbesserter bzw. größerer Austausch von Skripten bzw. Mitschriften unter den Studierenden wird mit 51,1 Prozent der Nennungen ebenfalls als eine Möglichkeit zur Erhöhung der Studierendenfreundlichkeit gesehen. Hierbei bleibt die Frage offen, inwiefern diese (informelle) Organisation seitens der Universität bereitgestellt bzw. unterstützt werden kann. Vorbereitungskurse und Tutorien werden bereits in den diversesten Studienrichtungen an der Universität Klagenfurt angeboten, ein Anteil von 36,9 Prozent wünscht sich hierbei jedoch mehr solcher. Hier liegt der zeitliche Aspekt als vordergründige Motivation, diese organisatorische Maßnahme vorzuschlagen. Weniger Herausforderungen stellen die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtungen dar. Rund ein Viertel (26,5 Prozent) sieht hierbei Probleme. Eine größere Anzahl von LVs am Nachmittag (16,6 Prozent) sowie am Vormittag (16,5 Prozent) werden nur von geringen Teilen der berufstätigen Studierenden als Verbesserungsmaßnahmen genannt, während zusätzliche Beratungsmöglichkeiten größeren Anspruch finden (30,3 Prozent). Darunter sind beispielsweise Personen zu verstehen, die – im Sinne von Mentorinnen und Mentoren – den Studierenden bei jeglichen Fragen oder beispielsweise zeitlichen Abstimmungsproblemen zur Seite stehen.

Die Möglichkeit selbst formulierter Verbesserungsmöglichkeiten wurde den Studierenden im Rahmen einer offenen Frage eingeräumt, deren Ergebnisse sich aufgrund der Länge des Beitrages nicht näher ausführen lassen. Diese lassen sich in Kandutsch und Stopper (2019) finden.

Hinsichtlich der Probleme bzw. Hürden und dahingehender Verbesserungen zeigt sich laut den Auswertungen dieses Kapitels, dass gerade die zeitliche Komponente der Vereinbarkeit die schwierigste ist. Dadurch wird nicht nur der regelmäßige Besuch von Lehrveranstaltungen (mit Anwesenheitspflicht) erschwert und der Studienabschluss verzögert, sondern auch für Privates bleibt wenig Zeit. Um diesen bestehenden Friktionen zukünftig entgegenzuwirken, sehen die befragten berufstätigen Studierenden vor allem ergänzende Fernstudienelemente sowie Änderungen im Bereich der Lehrveranstaltungen als Möglichkeiten. Dabei wird insbesondere der Einsatz neuer Medien (Stichwort: „Online-LV“ oder „virtueller Hörsaal“) oder eine geringere Anzahl an Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht und mehr Blocklehrveranstaltungen genannt. Hervorzuheben gilt es an dieser Stelle weiters, dass die Anzahl an Wortmeldungen auf die offene Frage von einem großen Interesse der Befragten hinsichtlich dieses Themas zeugt und die – bis dato im Hochschuldiskurs (noch)

unterrepräsentierte – Studierendengruppe der Berufstätigen gehört werden möchte.

4. Möglichkeiten für Interventionsstrategien

Aufgrund diverser gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen und insbesondere dem demographischen Wandel zeigen sich berufstätige Studierende zahlenmäßig als keine in der Studierendenpopulation unterrepräsentierte Gruppe (mehr) (siehe dazu auch Zaussigner et. al, 2016a, 2016b). Es gilt demnach einerseits nicht nur die Rahmenbedingungen dieser Studierendenteilpopulation zu erheben, um etwaige Friktionen bzw. Probleme dieser Gruppe zu identifizieren. Andererseits gilt es auch im Sinne fördernder Maßnahmen, diese bestmöglich zu umgehen und dahingehend die Studierbarkeit und insbesondere – vor dem Hintergrund der kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung – die Barrieren für erhöhte Prüfungsaktivität zu beseitigen oder zumindest zu mindern. Im Rahmen einer erstmaligen expliziten Untersuchung der Rahmenbedingungen berufstätiger Studierender mit Fokus auf die „Vereinbarkeit von Studium und Beruf" konnten zahlreiche Aspekte der Studien- und Berufssituation dieser heterogenen Gruppe erhoben werden.

Dabei zeigte sich, dass der Anteil an First Generation Students relativ hoch ausfällt. Ebenfalls kommen viele der berufstätigen Studierenden aus einem bildungsfernen Elternhaushalt, was auf eine soziale Bedingtheit der studienbegleitenden Erwerbstätigkeit hindeutet. Dies deckt sich mit den Motiven der Aufnahme einer Berufstätigkeit, da hierbei gerade monetäre Aspekte die ausschlaggebendste Rolle spielen. Hinsichtlich der Studien- und Berufssituation lässt sich zwar ein durchwegs positives Bild zeichnen, jedoch konnten auch zahlreiche Vereinbarungsschwierigkeiten identifiziert werden. Insbesondere die zeitliche Vereinbarkeit bereitet die größten Probleme, etwa die regelmäßige Anwesenheit in LVs mit Anwesenheitspflicht oder aber die fehlende Zeit für Privates. Um diese Hürden bewältigen zu können, sehen die befragten Studierenden gerade ergänzende Fernstudienelemente in Verbindung mit einer geringeren Anzahl an LVs mit Anwesenheitspflicht und einen verstärkten Einsatz digitaler Lehr- und Lernformate bei der Vermittlung sowie eine größere Anzahl an Blockveranstaltungen als am dienlichsten an.

In Bezug auf die empirischen Ergebnisse und einer eingehenden Analyse der Rückmeldungen zur subjektiv empfundenen Studiensituation aus Sicht der berufstätigen Studierenden konnten u. a. folgende Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Vereinbarkeit von Studium und Beruf identifiziert werden:

- Eine periodische Erhebung der Studierendengruppe bezugnehmend auf Aspekte der Berufstätigkeit (z. B. Studienbeginn/Studienabschluss) und dadurch eine Erhöhung der **„Sichtbarkeit“** berufstätiger Studierender soll die Adaption der Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen bzw. Fördermöglichkeiten nicht nur für diese Studierendengruppe, sondern generell berücksichtigend soziodemographischer Aspekte erhöhen. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Sichtbarkeit der Berufstätigkeit im Studium könnte, unter Berücksichtigung der Sichtweisen der Studierenden, die Einführung eines (formellen) **Teilzeitstudiums** mit flexiblen Elementen angedacht werden. Dieses wird in der Literatur auch bereits seit Längerem diskutiert, jedoch zeigen sich nach wie vor viele Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung eines solchen (vgl. u. a. Bargel, 2013; Zimmer, 2013; Steinhardt, 2011).
- Mit der Kenntnis über die Studierendengruppe hängt auch die **Bewusstseinsschaffung** im Lehrbetrieb (z. B. bei Lehrenden, aber auch im Prozess der Lehreplanung hinsichtlich LV-Formate und zeitlicher Lage) in Hinblick auf mögliche Vereinbarkeitsprobleme zwischen Studium und Beruf zusammen. Besonders in den offenen Antwortmöglichkeiten wurde diese von den Studierenden vermehrt empfundene (noch) fehlende Wahrnehmung als „berufstätige“ Studierende von Seiten der Lehrenden erwähnt. Abgeleitet aus den erhobenen Daten zeigt sich dies unter anderem in einer geringeren Motivation der Studierenden, das Studium zielstrebig weiterzuverfolgen. Diese notwendige **Sensibilisierung** zeigt sich aber nicht nur im Bereich der Hochschule, sondern wird auch hinsichtlich der Rolle der berufstätigen Studierenden als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Wirtschaft immer wichtiger. Nicht nur Universitäten stehen in der Verantwortung Adaptionen zu tätigen, sondern auch ein förderndes Arbeitsumfeld kann zu einer Erhöhung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf beitragen (z. B. flexible Zeiteinteilung, Planbarkeit von Dienstfreistellungen und Urlauben oder aber Übernahme der Studiengebühren etc.).
- Berücksichtigend der bereits laufenden Entwicklungen bezugnehmend auf den vermehrten **Einsatz von digitalisierten Lehr- und Lernformaten** sollten hierbei weitere Bestrebungen beispielweise im Hinblick auf die Einführung von Online-Vorlesungen bzw. Aufzeichnungen von Vorlesungen oder so genannte „Virtuelle Hörsäle“ sowie „blended learning“ angedacht werden. Betrachtet man die erhobenen Angaben betreffend der Wegzeiten zwischen beispielsweise dem Wohnort und Arbeitsplatz bzw. dem Arbeitsplatz und der Universität Klagenfurt, so fallen diese für einen nicht unbeträchtlichen Teil länger als 45 Minuten aus. Gerade diesen Personen würde es Vorteile bringen, wenn sie (von zu Hause aus oder einem beliebigen anderen Ort) Vorlesungen im Sinne von „Fernstudienelementen“ synchron oder asynchron verfolgen könnten. Auch

bei ad hoc beruflich bedingtem Fernbleiben könnte den Studierenden so geholfen werden. Ebenfalls würde eine Erhöhung von Blockveranstaltungen (z. B. am Wochenende oder Wochenblöcke) bzw. Lehrveranstaltungen abends (ab 17 Uhr) aus Sicht der Studierenden zu einer Entspannung der Studiensituation führen. Auch könnte eine verringerte Gewichtung von Anwesenheit bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (Reduktion), gekoppelt mit der Erbringung oder Anrechnung von anderen Studienleistungen, die Outcome-Orientierung einerseits und eine Flexibilisierung andererseits fördern. Eine weitere Idee könnte es sein, in der lehrveranstaltungsfreien Zeit (z. B. in den Semester- oder Sommerferien) in geblockter Form Lehrveranstaltungen speziell für Berufstätige anzubieten (bspw. „Summerschool" bzw. „Berufstätigenmonat") oder LVs in gestreckter Form zu gestalten.

- Durch die Berufstätigkeit bedingt, wurde vielfach die fehlende bzw. geringere Kontaktmöglichkeit zu Studienkolleginnen und Studienkollegen ersichtlich. Im Bereich der studentischen Vernetzungsmöglichkeiten könnte die Initiierung eines **Online-Forums** bzw. einer **Online-Plattform angesetzt werden**, in welchen der Austausch von Studienunterlagen (z. B. Skripten, Mitschriften etc.) und Erfahrungen unter den berufstätigen Studierenden ermöglicht wird, aber auch disloziertes kollaboratives Arbeiten gestützt wird. Dies kann schon in einfacher Verwendung von sozialen Netzwerken geschehen, wo die entsprechenden Seiten seitens der Universität Klagenfurt betrieben werden könnten, aber auch eine spezielle Software für Konferenzen und moderierte Gruppendiskussionen wäre denkbar. Wichtig wäre hierbei auch die Bereitstellung didaktisierter Unterlagen seitens der Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter (insbesondere bei Vorlesungen), da viele berufstätige Studierende LVs aus terminlichen Gründen nicht besuchen können.
- Gezielte Services für Studierende im Sinne von Unterstützungsprogrammen **(„Beratung**" und **„Mentoring")** durch Lern- und Schreibcoachings (idealerweise inklusiv mit allen anderen Studierenden, aber zeitlich zugänglich) und in besonderer Weise durch die ÖH wären dienlich, um den berufstätigen Studierenden beispielsweise bei studienorganisatorischen Angelegenheiten zu unterstützen. Die ÖH bietet im Bereich der im Juni 2018 neu in Kraft getretenen Studienbeitragsregelung bereits eine Informationsbroschüre für „berufstätige" Studierende hinsichtlich der Refundierung bei Mehrfachstudien, dem Erlass der Studiengebühren, der finanziellen Förderung des Studiums bei Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sowie der Beurlaubung während des Studiums (nähere Informationen dazu siehe https://www.oeh.ac.at/downloads/studienbeitraege-fuer-berufstaetige). Im Bereich der Studienbeitragsregelungen könnte beispielweise auch eine standortspezifische Lösung (z. B. wie etwa jene der Universität Innsbruck), gebunden an bestimmte Kriterien

(z. B. Verdiensthöhe, Mindestanzahl an ECTS pro Studienjahr etc.), angedacht werden. Weiters könnte eine bessere Sichtbarkeit (z. B. Handreichung) nicht nur bereits verfügbarer Förderungen für berufstätige Studierende (wie z. B. Selbsterhalts-Stipendium oder auch Studienabschluss-Stipendium) angedacht werden, da diese laut erhobenen Daten bei den Studierenden noch weitestgehend unbekannt sind. Neben den Fördermöglichkeiten sollten auch grundlegende Informationen für Studierende berücksichtigend der Aspekte einer möglichen Berufstätigkeit während des Studiums in schriftlicher Form (z. B. Handreichung) fixiert oder in bestehende Informationsmaterialien für Studienanfängerinnen und Studienanfänger eingebunden werden.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Aufgrund der erstmaligen expliziten Erhebung der größten Friktionen bzw. Herausforderungen, denen sich berufstätige Studierende gegenübersehen, konnten dahingehend erste Einblicke gewonnen werden. Diese können als Grundlage für die Formulierung von Handlungsmaßnahmen dienen. Auch wenn die Zufriedenheit mit der beruflichen Situation („sehr zufrieden“: 25,5 Prozent; „eher zufrieden“: 45,0 Prozent; „eher nicht zufrieden“: 20,0 Prozent; „nicht zufrieden“: 7,9 Prozent) und insbesondere jene mit der Studiensituation an der Universität Klagenfurt („sehr zufrieden“: 18,0 Prozent; „eher zufrieden“: 56,4 Prozent; „eher nicht zufrieden“: 19,7 Prozent; „nicht zufrieden“: 5,9 Prozent) durchwegs sehr positiv ausfallen, darf dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass die berufstätigen Studierenden im Vergleich zu „klassischen“ Studierenden nach wie vor vor Herausforderungen stehen.

Das Einbeziehen von unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft entfaltet – auch in Anlehnung an die Third-Mission der Universitäten und Einklang mit dem WIFO-Bericht (vgl. Janger et al., 2017) – bedeutende Potentiale für ebendiese und für die Bildungsforschung. Gerade die Bildungsforschung kann und soll gesellschaftliche Verantwortung hinsichtlich der Kommunikation und Aktion in und mit der Zivilgesellschaft und Politik übernehmen und somit das Bewusstsein stärken. Dadurch wird nicht nur der wissenschaftliche Erkenntnisfortschritt, sondern auch der Wissenstransfer durch eine Perspektivenverschränkung gestärkt. Durch eine erhöhte Teilhabe gering berücksichtigter Gruppen kann die Chancengerechtigkeit forschungstheoretisch und -praktisch unterstützt werden. Inkludierende Forschungsvorhaben bieten dabei Chancen und Entwicklungspotentiale für eine veränderte Praxis. Die vorliegende Studie untermauert dabei, dass die nicht als klassisch „traditionell“ geltenden Studierenden im hochschuldidaktischen Diskurs vermehrt in den Fokus genommen werden müssen. Möglichkeiten könnten dabei, wie in Kapitel 4 aufgezeigt,

verschiedene Wege sein, die Studierbarkeit zu verbessern und damit auch die Prüfungsaktivität zu erhöhen. Strukturelle Erleichterungen für nicht traditionelle Studierende können nicht nur zur Erhöhung der Studierendenzahl beitragen, sondern – im Sinne volkswirtschaftlicher Bestrebungen – die Bevölkerung auf berufliche und betriebliche Wettbewerbsfähigkeit und gesellschaftliche Herausforderungen vorbereiten.

Durch eine stetige Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen – unter anderem für berufstätige Studierende – kann seitens der regionalen Hochschulpolitik proaktiv den zukünftig zu erwartenden rückläufigen Studierendenzahlen entgegengewirkt werden. Davon profitiert nicht nur der Hochschulstandort Kärnten im Allgemeinen und die Universität Klagenfurt im Speziellen, sondern die Gesellschaft insgesamt.

Literatur

AAU (2019): Studierende (PU) / Belegte Studien (SB). Verfügbar unter: https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=340164666&preview=/340164666/34684936-1/2018WSProzent20statistikenProzent20studienabteilungProzent20studierende.pdf (23.01.2019).

Bargel, T. (2013): Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums: Definitionen, Daten, Konzepte, Erfahrungen, Positionen und Prognosen für Baden-Württemberg. Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung 69. Verfügbar unter: http://kops.uni-konstanz.de/bitstream/handle/123456789/29782/Bargel_0-262125.pdf?sequence=3&isAllowed=y (11.09.2019).

Brake, A. & Büchner, P. (2011): Bildung und soziale Ungleichheit: Eine Einführung. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Janger, J., Firgo, M., Hofmann, K., Kügler, A., Strauss, A., Streicher, G. & Pechar, H. (2017): Wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Universitäten. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung.

Kandutsch, F. & Stopper, J. (2019): Beruf und Studium: non traditional? Fördernde Rahmenbedingungen für berufstätige Studierende. Eine empirische Analyse. Klagenfurt: Universität Klagenfurt.

Likert, R. (1932): A Technique for Measurement of Attitudes. Archives of Psychology 22 (140), 5–55.

Lübcke, D. (2017): Die Lebenswelten von First Generation Students im Bologna-Zeitalter. Münster: Readbox Publishing.

Quatember, A. (2014): Statistik ohne Angst vor Formeln. 4., aktualisierte Auflage. München: Pearson.

Statistik Austria (2019): Bevölkerungsprognosen. Verfügbar unter: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html (28.01.2019).

Statistik Austria (2018): Bildung in Zahlen 2016/17 – Schlüsselindikatoren und Analysen. Wien: Statistik Austria.

Steinhardt, I. (2011): Förderung des Teilzeitstudiums. Frankfurt: Goethe-Universität Frankfurt.

Stopper, J., Kandutsch, F., Schlögl, P. & Cennamo, I. (2019): Non-traditional ways to traditional education – Interdisziplinäre Perspektiven der Bildungsforschung auf berufstätige

Studierende im Hochschulbereich. In: Kastner, M., Donlic, J., Hanfstingl, B. & Jaksche-Hoffmann, E. (Hrsg.): Lernprozesse über die Lebensspanne. Bildung erforschen, gestalten und nachhaltig fördern. Opladen et al.: Budrich Verlag.

Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P. & Kulhanek, A. (2016a): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 2: Studierende. Wien: IHS Wien.

Zaussinger, S., Unger, M., Thaler, B., Dibiasi, A., Grabher, A., Terzieva, B., Litofcenko, J., Binder, D., Brenner, J., Stjepanovic, S., Mathä, P. & Kulhanek, A. (2016b): Studierenden-Sozialerhebung 2015. Bericht zur sozialen Lage der Studierenden. Band 1: Hochschulzugang und StudienanfängerInnen. Wien: IHS Wien.

Zimmer, M. (2013): Entgrenztes Studieren – Teilzeitstudium als Option?! In: Hanf, A. & Brinkmann, K. (Hrsg.): Offene Hochschulen: Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen. Münster: Waxmann, 179–191.

Anmerkungen

1 Unter der Gruppe der „First Generation Students“ werden jene Studierenden subsumiert, in deren familiären Umfeld keine hochschulischen Erfahrungen vorhanden sind (vgl. Lübcke, 2017).

2 Bevölkerungsprognosen für Gesamtösterreich zeigen, dass der Anteil der unter 19jährigen bis zum Jahr 2060 nur marginal steigt und sich somit das künftige Studierendenpotential nicht erheblich vergrößert. Dies gilt gerade für das Bundesland Kärnten (vgl. Statistik Austria, 2019).

3 Als prüfungsaktive Studierende gelten jene, die pro betrachtetem Studienjahr Prüfungs- bzw. Studienleistungen im Ausmaß von mindestens 8 Semesterwochenstunden bzw. 16 ECTS-Anrechnungspunkten erbracht oder einen Studienabschnitt erfolgreich abgeschlossen haben.

4 Bis zum Sommersemester 2018 konnten studienbeitragspflichtige inländische bzw. gleichgestellte Studierende einen Antrag auf Erlass auf Studiengebühren aufgrund einer Erwerbstätigkeit stellen. Nur in diesen Fällen wurden Daten in Bezug auf eine etwaige Berufstätigkeit erhoben. Dies stellte jedoch keine flächendeckende Erhebung dar und nur zu dem besagten Zweck des Studienbeitragserlasses.

5 Personen, die einen Universitätslehrgang belegen, wurden ebenfalls in die Erhebung miteinbezogen.

6 Unter bildungsfern werden jene Haushalte verstanden, bei denen die Eltern maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen (vgl. Brake/Büchner, 2012).

7 Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme der einzelnen Anteile marginal von 100,0 % abweichen. Dies gilt für alle in diesem Beitrag zu findenden Auswertungen.

8 Unterschiede in der Elterngeneration müssen hierbei mitbedacht werden. Eine vergleichsweise niedrigere Akademikerinnen- und Akademikerquote dieser kann für Österreich mitunter auf den Ausbau des Berufsbildungssystems zurückgeführt werden (vgl. Zaussinger et al., 2016a: 53 f.)

9 Die Kontingenztafelanalyse oder Kreuztabellenanalyse ist ein Verfahren der schließenden Statistik (Hypothesentest) über den Zusammenhang von zwei nominalen Merkmalen. Für eine methodische Vertiefung und zur Berechnung sei an dieser Stelle auf Quatember (2014: 165 ff.) verwiesen.

10 Die „Likert-Skala“ ist ein Verfahren zur Messung von persönlichen Einstellungen, wobei die Skalen aus mehreren Items vom „Likert-Typ“ bestehen. Dies sind Aussagen, denen die

Befragten auf einer vorgegebenen mehrstufigen Antwortskala mehr oder weniger zustimmen. Für weiterführende Informationen sei insbesondere auf die Erstpublikation von Likert (1932) verwiesen.

11 Unter prüfungsimmanenten LVs verstehen sich jene LVs, in denen Anwesenheitspflicht besteht. Die Notengebung erfolgt in diesen LVs – neben der notwendigen Anwesenheit – durch die Beurteilung von Hausarbeiten, Präsentationen und (Teil-)Klausuren.

12 Unter einer materiellen Deprivation versteht man die unfreiwillige Fähigkeit, für bestimmte Ausgaben hinsichtlich wirtschaftlicher Belastungen aufkommen zu können. Für die Erhebung und Quote der materiellen Deprivation, einem Indikator der „EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)", sei an dieser Stelle auf www.ec.europa.eu verwiesen.

13 Unter Blockveranstaltungen werden mehrere Tage dauernde, mitunter ganztätige LVs anstatt LVs, die über einen längeren Zeitraum hinweg stattfinden, verstanden.

Heinz-Dieter Pohl

Sprachwissenschaftliche Überlegungen zur politischen Korrektheit

Allgemeines

Mit dem Begriff der „politischen Korrektkeit“ versucht man in der Sprache Diskriminierung und Herabwürdigung durch die Auswahl entsprechender Ausdrucksweisen zu vermeiden. Psychologisch schwingt dabei die Vorstellung mit, dass man dadurch zur Lösung bestehender gesellschaftlicher Probleme und zur Besserung der Lage benachteiligter Personen(gruppen) beitragen kann. Sprachwissenschaftlich gesehen ist „politische Korrektheit“ aber eher ein Randthema, indem sie sich hauptsächlich im Bereich Semantik und Soziolinguistik sowie Sprachpolitik und „feministische Linguistik“ bewegt und versucht, normativ auf die Standardsprache einzuwirken, indem man einerseits bestimmte Ausdrucksweisen als nicht mehr der Norm zugehörig bezeichnet, andererseits neue Formulierungen als neue Norm kreiert. Besonders deutlich kommt dies beim „feministischen Sprachgebrauch“ zum Vorschein.[1] Oder ein anderes Beispiel: In den letzten Jahren ist das Wort *Mohr* in die Schusslinie geraten, sowohl als Speise („Mohr im Hemd“, „Mohrenkopf“) als auch in den Namen von Gasthöfen und Hotels („Zum Mohren“) sowie von Apotheken („Mohren-Apotheke“) usw. vorkommend.[2]

Der Begriff *Politische Korrektheit* bzw. das Adjektiv *politisch korrekt* ist ein aus dem englischsprachigen, genauer: amerikanischen Raum stammendes Schlagwort, wo diese Begriffe *political correctness* bzw. *politically correct* heißen, daher abgekürzt *PC*. Dies spielt insbesondere in der so genannten öffentlichen Meinung eine Rolle, die ja von Kritikern oft auch *veröffentlichte Meinung* genannt wird. In seiner ursprünglichen Bedeutung bezeichnet der englische Begriff *politically correct* die Zustimmung zur Idee, dass Ausdrücke und Handlungen vermieden werden sollten, die Gruppen von Menschen diffamieren oder beleidigen können, v. a. in Bezug auf Rasse, Geschlecht oder körperliche Merkmale.

Bald wurde dieser Begriff in den USA von konservativen Studenten, Akademikern, Journalisten usw. zu einem pejorativ gebrauchten Kampfbegriff umfunktioniert, und damit verwandelte er sich zu einem Kennzeichen der Ablehnung von Antidiskriminierungsbemühungen. V. a. konservative Kräfte verwenden ihn seit den 1990er-Jahren in Auseinandersetzungen

mit ihren politischen Gegnern. In der Folge wurde er dann auch von nichtkonservativen Kräften verwendet und wird es auch weiterhin.

Im deutschen Sprachraum überwiegt eine einseitige, ideologisch gefärbte Sichtweise, die sich hauptsächlich gegen „rechtes" Gedankengut wendet, das pauschal als „extremistisch, menschenverachtend usw." gesehen wird.[3] Gerade durch solche Aussagen erfuhr der „politisch korrekte Sprachgebrauch" in letzter Zeit einen Bedeutungswandel und wird vielfach als politisches Schlagwort von der eher konservativen bzw. „rechten" Seite als „Diffamierungsvokabel" für das gesamte liberale bzw. „linke" Spektrum eingesetzt. Dies liegt m. M. auch daran, dass man im öffentlichen Diskurs sehr locker mit Begriffen wie Rechts- und Linksextremismus umgeht, wobei man sich gegenseitig mit entsprechender Kritik und Diffamierung überhäuft. Denn auch viele Aussagen der „linken" Seite sind alles andere als „politisch korrekt" zu betrachten, wenn pauschal von „ewiggestrigem" oder „rückwärtsgewandtem" Gedankengut die Rede ist, was bis in den Bereich des christlichen Brauchtums reicht. „Politische Korrektheit" hat offensichtlich für die jeweils andere Seite auch negative Konnotationen, man sollte sie in erster Linie aber neutral im Sinne eines höflichen Umgangs miteinander in der politischen Auseinandersetzung sehen, um als Mittel gegenseitiger Achtung zu dienen und zur Begegnung mit „anderen" auf Augenhöhe beitragen zu können, indem problematische, oft auch als beleidigend empfundene Ausdrucksweisen vermieden werden, um den schwierigen Weg zu Verständigung und Lösungen zu ermöglichen – was für beide Seiten gilt!

Es lassen sich zwei verschiedene Verwendungen des Begriffs feststellen, eine eher positive (1) und eine kritisch-negative (2):

(1) Dieser Begriff ist einerseits ein praktisches Schlagwort im Zusammenhang mit dem besonders in Nordamerika und Europa seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert vorhandenen Bemühen, die Interessen von Minderheiten aller Art stärker zu vertreten und damit Diskriminierung v. a. im Sprachgebrauch zu vermeiden, wie sie vielfach in der Vergangenheit üblich war, ohne dass man sich dessen bewusst war. Mit der Aussage, dass etwas *politisch nicht korrekt* oder *politisch inkorrekt* sei, soll dahingehend gedeutet und verstanden werden, dass eine Norm verletzt wurde und solche Äußerungen (oder Handlungen) den allgemeinen moralischen Normen zuwiderlaufen, wobei auch Tabus gebrochen werden können. Daraus folgt, dass auch berechtigte Kritik vielfach stark moralisierend gefärbt ist.[4]

(2) Andererseits wird dieser Begriff aber auch als Freiheitsbeschränkung oder Zensur an gesellschaftlichen Normen empfunden, sei es, um am Gewohnten festzuhalten, sei es gegen Übertreibung bei der Vermeidung als negativ empfundener Ausdrucksweisen. Durch zu viel

Rücksichtnahme könne die Freiheit der Äußerung von Fakten oder Wahrheiten unterdrückt werden. Diese Kritik an vermeintlicher *politischer Korrektheit* als Kampfbegriff gegen zu viel Rücksichtnahme bzw. auch gegen einen politischen Gegner ist ebenfalls als politisches Schlagwort in Verwendung.

Im Deutschen beschreibt *politische Korrektheit* einen Sprachgebrauch, der durch eine besondere Sensibilisierung gegenüber Minderheiten gekennzeichnet ist und sich der Anti-Diskriminierung verpflichtet fühlt. Zugleich erfuhr der Begriff auch bei uns einen Bedeutungswandel und wird vielfach als politisches Schlagwort von der eher konservativen bzw. „rechten" Seite als „Diffamierungsvokabel" für das gesamte liberale bzw. „linke" Spektrum eingesetzt. Daher ist auch bei uns in Österreich der PC-Begriff eher negativ besetzt. Doch ich möchte mich hier in meinem Beitrag eher auf die sprach(wissenschaft)liche Seite beschränken.

Es sind v. a. vier Bereiche, in denen die politisch korrekte Ausdrucksweise besonders häufig eingefordert wird:

1. Abstammung und Ethnie, also Benennung von Angehörigen bestimmter Personengruppen (z. B. Migranten), Ethnien bzw. „Völker" oder anthropologischen Typen bzw. „Rassen" (als Fachausdruck heute eher gemieden)

2. Geografische und ethnografische Namen (insbes. deren Verwendung)

- **2.1.** Ethnografische Bezeichnungen
- **2.2.** Geografische Bezeichnungen

3. Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

4. Geschlecht (geschlechtergerechter Sprachgebrauch, Vermeidung des generischen Maskulinums)

1. Abstammung und Ethnie

Als Beispiele seien hier zunächst Bezeichnungen wie *Personen mit Migrationshintergrund* statt *Ausländer*, *Roma (und Sinti)* statt *Zigeuner*, *Afroamerikaner* oder *Schwarzafrikaner* statt *Neger* usw. genannt, dazu gehören auch die „Ethnophaulismen", die abfälligen Bezeichnungen für andere Ethnien, z. B. *Tschuschen*.

Bezüglich der Benennung von Angehörigen bestimmter Ethnien („Völker") und ethnischer Gruppen (Volksgruppen) werden in letzter Zeit zunehmend Eigenbezeichnungen verwendet und die bisher üblichen traditionellen Bezeichnungen vermieden. So werden z. B. – von Kanada ausgehend – die *Eskimo* jetzt *Inuit*, vom deutschen Sprachraum ausgehend

die *Zigeuner* jetzt *Roma und Sinti* genannt, welche Bezeichnungen aber nur von einem zwar großen Teil der Angehörigen dieser Ethnien goutiert wird, aber nicht von allen. Somit reduziert sich der Sprachgebrauch auf eine andere Ebene, das Ersatzwort ist das fachsprachliche bzw. das „höfliche", das ursprüngliche das umgangssprachliche bzw. weniger höfliche und heute meist auch das abwertende. Dies kann man an Bezeichnungen wie *Roma* gegenüber *Zigeuner* oder *Migranten* gegenüber *Ausländer* sehen. Vielfach ist aber die Tatsache zu beobachten, dass sich „politisch korrekte" Begriffe abnützen, indem die Ersatzbegriffe immer mehr die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, das sie ersetzen, annehmen, v. a. in Kombination mit einem bestimmten Tonfall, wie dies manchmal beim abfälligen Gebrauch von Wörtern wie *Migranten* oder *Asylanten* deutlich wahrnehmbar ist. Darüber hinaus ändern sie die Realitäten sowie die soziale Wirklichkeit kaum. So hat in den USA die Terminologie *Negro* → *black people* → *coloured people* → *Afro-Americans* zu keinen wirklich durchgreifenden Veränderungen geführt und auch zu keiner allgemeinen sozialen Integration. Oder ist die Lage vieler *Menschen mit Migrationshintergrund* durch diese Wortwahl wirklich besser geworden?

Heute werden viele umgangssprachliche und mundartliche Bezeichnungen als abwertend empfunden. So stammen die meisten „Ethnophaulismen" aus solchen Sprachschichten wie eben *Tschusch* 'Südosteuropäer'[5] oder *Piefke* 'Bundesdeutscher'[6] einerseits, *Polák* 'Pole' oder *Krawůt* 'Kroate' andererseits. Letztere beide waren ursprünglich neutrale mundartliche Benennungen, hingegen hatten *Tschusch* (in Bosnien während der Okkupation aufgekommen) und *Piefke* (nach einem aus dem Slawischen stammenden Familiennamen einer Berliner Witzfigur, zufällig auch Name einiger preußischer Militärmusiker) immer schon eine negative Konnotation.

Während Eigenbezeichnungen im Allgemeinen neutral gesehen und auch positiv gewertet werden, ist dies bei Fremdbezeichnungen nicht immer so, sie werden oft als abwertend empfunden, wie eben *Zigeuner* statt *Roma* (amtlich *Roma und Sinti*). Sie sind übrigens die einzigen „echten" *Arier* in Europa und sprechen eine indoarische Sprache, das *Romani* oder *Romanes*.[7] Trotzdem wurden sie Opfer der NS-Vernichtungsmaschinerie. Der Ursprung des Namens *Zigeuner* liegt im Dunkeln, ähnliche Bezeichnungen gibt es auch in anderen Sprachen (griech. *tsingani*, älter *athinganoi*, slaw. (russ.) *cygan*; auf 'Ägypter' beruht die engl. Bezeichnung *gipsy*, franz. *gitan*, ital. *gitano* usw.), die Eigenbezeichnung *Roma* bedeutet 'Mensch', doch man bezeichnet sich eher nach dem Namen der Stämme wie *Lovara*, *Sinti*, *Kalderasch* usw. Umgangssprachlich ist die Bezeichnung *Zigeuner* bis heute üblich, auf Speisekarten findet man nach wie vor das *Zigeunerschnitzel* (s. u.), und die berühmte Operette heißt noch immer der *Zigeunerbaron*. Wenn auch *Roma* heute das fachsprachliche Wort ist – im Alltagssprachgebrauch wird nach wie vor *Zigeuner* verwendet, z. T. auch von ihnen selbst.

Ähnlich ist es bei den *Lappen*, die fachsprachlich heute *Samen* genannt werden; die Landschaft heißt aber noch immer *Lappland*. Während der Name *Lappe* als 'Grenzbewohner' gedeutet wird, bedeutet die Eigenbezeichnung 'Sumpfleute'. Auch *Eskimo* wurde fachsprachlich durch *Inuit* ersetzt, gehört aber immer noch der Umgangssprache an (und ist Name einer verbreiteten Speiseeismarke: *Eskimo-Eis*). Ob diese drei Bezeichnungen (*Zigeuner*, *Lappen* und *Eskimo*) heute wirklich als „politisch unkorrekt" zu gelten haben, ist eine rein ideologische Frage. So wurde behauptet, man habe ihnen die Eigenbezeichnung genommen und gebe sie nun zurück. Doch sprachwissenschaftlich ist es nicht ungewöhnlich, dass Ethnonyme in den Einzelsprachen recht verschieden sein können, man denke an die *Griechen*, die sich selbst *Hellenen* (neugriech. Έλληνες [éllines]) nennen, oder an die *Ungarn*, die auch *Madjaren* (von ungar. *magyar*) genannt werden. Daher sind Namen wie *Zigeuner*, *Lappen* und *Eskimo* – sprachwissenschaftlich gesehen – nicht ungewöhnlich.

In der Gastronomie hat die Verwendung des Wortes *Zigeuner* viel Kritik hervorgerufen. Verbreitete Bezeichnungen sind *Zigeunergulasch* oder *Zigeunerspieß*, die (ursprünglich) aus mehreren Fleischsorten hergestellt wurden; andere Speisen mit *Zigeuner-*, z. B. *Zigeunerschnitzel*, werden für besonders scharfe Gerichte verwendet, ebenso die *Zigeunersauce*. Es gibt zwar Bestrebungen, diese Namen durch andere zu ersetzen, doch bisher haben sich diese in der Gastronomie kaum ausgewirkt.

Ein ähnliches Schicksal hat (nicht nur) in der Gastronomie das Wort *Mohr* erfahren. Dieses Wort war neutral, keineswegs abfällig und bedeutet etwa 'dunkelhäutiger Mensch'.[8] Das Wort *Neger* 'Schwarzer' hingegen konnte auch eine abwertende Nebenbedeutung haben.[9] So gab es immer wieder Diskussionen darüber, ob die Bezeichnung *Mohr im Hemd* ersetzt werden soll – so wurde er in einem Wiener Lokal umständlich als „Heißer Schoko-Nuss-Gugelhupf mit Schokosauce und Schlagobers" angeboten. Auch der *Mohrenkopf* kam in die Diskussion, doch in den Kochbüchern findet man beide Speisen noch immer, auch auf vielen Speisekarten. Die Befürworter einer Umbenennung argumentieren, dass der Begriff *Mohr* aus historischen Gründen „diskriminierend" sei, doch dem ist entgegenzuhalten, dass das Wort Mohr ein veralteter, historischer Begriff ist, der fast ausschließlich nur in der Kunst (Othello), in Redewendungen (z. B.: *Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen*), historisch (nie abwertend) oder auch in traditionellen Bezeichnungen („Mohren-Apotheke", „Gasthof zum Mohren") verwendet wird. Es soll rund 100 Apotheken geben, die den Mohren in ihrem Namen haben; vielfach wurde verlangt, dass der Name geändert werden soll – doch bislang ohne Erfolg. Wenn man dies zu Ende denkt: Heute ist es der *Mohr*, morgen womöglich der *Schwede* (in der *Schweden*bombe) und übermorgen der *Russe* (kleiner Bismarckhering), den es umzubenennen gilt. Dazu kommen die *Hamburger*, *Frankfurter* bzw.

Wiener, *Krainer*, die *Spanischen Winde*, *Böhmischen Dalken* usw. usw. Und wie ist es mit Personennamen in Speisen? *Bismarck*(hering), *Sacher*(torte), *Eszterházy*(gulyás), *Dobos*(torte)? Übrigens: Die mit *Neger* gebildeten Mehlspeisen (wie z. B. *Negerbrot*) sind allerdings fast verschwunden.

2. Geografische und ethnografische Namen

2.1. Ethnografische Bezeichnungen

Es gibt Fälle, wo der Gebrauch gewisser ethnografischer Bezeichungen in der Tat „politisch unkorrekt" ist. Die *Slawen* wurden im nördlichen Deutschen früher als *Wenden* (so v. a. früher die Bezeichnung für die Lausitzer *Sorben*), im Süden *Winden* genannt, davon das Adjektiv *windisch*, mit dem man dann v. a. das Slowenische bezeichnete. Wenn Slowenen deutsch schrieben, nannten sie bis ins 19. Jahrhundert selbst ihre Sprache so (so z. B. Gutsmann, der 1789 ein *Deutsch-Windisches Wörterbuch* verfasst hat). Die Bezeichnung *Slowenisch* wurde in Österreich erst nach 1848 (damals mit *-v-* geschrieben) endgültig amtlich. In Kärnten verstand man darunter aber v. a. die Schriftsprache, während die volkstümliche Mundart weiterhin *windisch* hieß. Daher wurden um 1900 die so genannten „deutschfreundlichen bzw. heimattreuen" Slowenen zu den *Windischen*, deren Mutter- und Umgangssprache (Dialekt mit vielen deutschen Lehnwörtern) man dann auch *Windisch* im Gegensatz zur „landfremden" slowenischen Schriftsprache nannte, die vielfach als Kunstsprache diffamiert wurde, wobei der Begriff *windisch* eine politische, aus Sicht der Slowenen durchaus negative Nebenbedeutung bekam; im Slowenischen wurden diese *nemčurji* oder *nemškutarji* genannt (Bedeutung etwa 'Deutschtümler').[10] Zur Zeit des Kärntner Abwehrkampfes (1918–20) waren dann die *Windischen* die „Kärntentreuen" und die „eigentlichen" Slowenen, die bei der Volksabstimmung für den SHS-Staat gestimmt haben, die Abtrünnigen. Im Abstimmungsgebiet lebten (nach der Volkszählung 1910) 70 Prozent slowenischsprachige und nur 30 Prozent deutschsprachige Personen – trotzdem haben rund 40 Prozent Slowenischsprachige mit ihrer Stimme zum Erhalt der Landeseinheit beigetragen. Übrigens haben auch 400–500 Deutschsprachige für Jugoslawien gestimmt (aus wirtschaftlichen Gründen). In der Folge wurde die Kluft zwischen „Windischen" und „Slowenen" noch größer; der Begriff ist heute obsolet geworden, obwohl es in Kärnten immer noch eine sich „Windische" bezeichnende Gruppe gibt: *Verein der Kärntner Windischen*. In Namen ist *Windisch* vielfach erhalten geblieben, man denke an die *Windische Höhe* in den Gailtaler Alpen, die *Windischen Bühel/Slovenske gorice* in der Steiermark oder an Ortsnamen wie *Windisch Bleiberg/Slovenji Plajberk*; ähnlich in Deutschland das *Wendland*. – Um eine Wiener Parallele zu nennen: heute ist es obsolet geworden,

die Tschechen *Böhmen* (mundartlich [bɛm]) und das Land Tschechien *Tschechei* zu bezeichnen.

Eine ebenfalls mit politischer Korrektheit verbundene Frage ist die ethnische Bezeichnung der deutsch sprechenden Österreicher: Sind sie „Deutsche", „Österreicher" oder bloß „Deutschsprachige"? Unumstritten ist die Tatsache, dass die Österreicher (abgesehen von den ethnischen Minderheiten) zur deutschen Sprachgemeinschaft gehören. Doch die Österreicher als „Deutsche" zu bezeichnen gilt heute als politisch inkorrekt – übrigens eine Folge der Vermengung der Begriffe *Ethnie*, *Nation*, *Volk*.[11] Zwar sind die Österreicher auf Grund des modernen Nationsbegriffs eine eigene Nation (geworden) und *nicht* Teil der deutschen Nation; Anschlussbestrebungen an Deutschland wie vor 100 Jahren gibt es heute kaum noch. Aber man sollte Nation und Ethnie bzw. sprachliche und ethnische Gemeinschaften nicht gleichsetzen, denn eine gemeinsame Sprache macht politisch noch keine Nation. Auch Nationalstaaten sind sprachlich oft nicht einheitlich (z. B. *Schweiz* und *Belgien*). Auch in Deutschland gibt es Unterschiede; so lässt sich ein nördlicher und südlicher einerseits und westlicher und östlicher Sprachgebrauch andererseits unterscheiden, der durch die überwiegend nördlich gefärbte Sprache der Massenmedien immer mehr ausgeglichen wird und sich zunehmend auch auf Österreich und die Schweiz auswirkt. Auch das österreichische Deutsch ist keine absolute Einheit, es gibt einen deutlichen Unterschied zwischen dem alemannisch geprägten Vorarlberg, dem südbairisch geprägten Tirol und Kärnten und dem mittelbairisch geprägten übrigen Bundesgebiet, wozu noch slowenische Einflüsse v. a. in Kärnten und tschechische v. a. in Wien kommen. Die mundartliche Gliederung des deutschen Sprachgebiets ist weitgehend von dessen politischer Aufteilung unabhängig. Bloß die Eigenstaatlichkeit Österreichs hat den Rahmen dafür geliefert, dass es eine österreichische nationale Varietät des (südlich gefärbten) Deutsch gibt, aber keine österreichische „Sprache", wenn auch deren Existenz von manchen Kreisen herbeigewünscht wird, aber die aktuelle Entwicklung deutet eher auf die Überlagerung unserer (österreichischen) Verkehrssprache durch den bundesdeutschen Sprachgebrauch hin. Übrigens: Früher bezeichnete man die deutschsprachigen Bewohner der ehemaligen Österreichisch-Ungarischen Monarchie „Volksdeutsche", heute nennt man sie *politisch korrekt* „Altösterreicher", was allerdings nur auf die Angehörigen der österreichischen Reichshälfte zutrifft, nicht aber auf die ungarische – diese werden in der Fachliteratur „Ungarndeutsche" genannt.

Manchmal hat die politische Korrektheit auch traditionelle Kinderbücher erreicht. Astrid Lindgrens „Pippi Langstrumpf" kam seit den 1970er-Jahren immer mehr wegen einiger Bezeichnungen und Passagen in die Kritik. Als sich schwarze Kinder bei Pippis Besuch in Afrika vor ihre Füße werfen, unterbindet sie zwar sofort diese Art der Verehrung, indem sie sich

selbst auch auf den Boden wirft und dies zu einem Spiel macht. Trotzdem wurde dies als „koloniale Manier“ missdeutet. Im Jahre 2009 wurde der Text der deutschen Ausgabe überarbeitet, die Bezeichnungen *Neger* und *Zigeuner* entfernt, und aus dem *Negerkönig* der Originalausgabe von 1945 wurde ein *Südseekönig*; schon in der DDR-Version war er durch *König der Takatukaner* (nach dem Buchtitel *Pippi in Taka-Tuka-Land*) ersetzt worden. Übrigens: Astrid Lindgren hatte zu Lebzeiten eine solche Bearbeitung untersagt, zumal ja damals (nicht nur) in Skandinavien das Wort *Neger* die übliche Bezeichnung für Menschen mit schwarzer Hautfarbe war.[12]

Einem anderen Kinderbuch bereitete die politische Korrektheit den Garaus: Franz Karl Ginzkeys „Hatschi Bratschis Luftballon“. Dieses Buch – erschienen im Jahre 1904 – hat Generationen von Kindern in seinen Bann gezogen, ist aber seit den 1960er-Jahren wiederholt für seine rassistische Darstellung von Schwarzen und Türken kritisiert worden. Zu den am meisten kritisierten Teilen des Buches zählt die Episode um die „Menschenfresser“, die dann in neueren Ausgaben durch Affen ersetzt wurden. Da dem Buch „Türkenfeindlichkeit“ unterstellt wurde, sind in der (letzten) Ausgabe von 1968 alle Hinweise auf Türken eliminiert worden. So wurde Hatschi Bratschi selbst von einem Türken zu einem Zauberer und das „Türkenland“ zum „Morgenland“. Niemand geringerer als Hans Magnus Enzensberger wies die Zensur des Buches zurück, indem er schrieb: „Nur dem Buch war ein gräßliches Schicksal beschieden. Nichtswürdige Verleger haben es verstümmelt, blöde Illustratoren verfälscht, pädagogische Aufseher kastriert, und am Ende wurde es ganz aus dem Verkehr gezogen, … weil man scharf aufpassen muß, daß die kleinen Kinder nicht auf falsche Gedanken kommen.“[13] Andere Autoren betrachten die Zensurversuche als hoffnungslos, da die Handlung des Buches an sich bereits rassistisch gefärbt sei. Zunächst ist nach 1968 keine weitere Ausgabe mehr erschienen, unlängst aber doch eine kommentierte Neuauflage, die Zeitungsberichten zufolge einen „Shitstorm“ auslöste.[13a]

2.2. Geografische Bezeichnungen

Hingegen ist es heute politisch korrekt geworden, die Namen der in osteuropäischen Ländern liegenden geografischen Objekte so zu benennen wie dies seinerzeit in der DDR üblich war. Nach deren Richtlinien durften nur die Hauptstädte der „Bruderländer“ auf Deutsch genannt werden, für alle anderen Städte war das Endonym, also der amtliche Name in der Sprache des jeweiligen Landes, zu verwenden. *Prag* statt *Praha* war also erlaubt, *Brünn* statt *Brno* nicht. Da *Bratislava* damals noch keine Hauptstadt war (die Unabhängigkeit der Slowakei trat erst am 1. 1. 1993 in Kraft), ist dies wohl mit ein Grund, dass der alte deutsche Name *Pressburg* heute kaum noch gebraucht wird. Auch die traditionelle Bezeichnung „indoeuropäisch“

statt „indogermanisch“ war in der DDR die Norm, und sie wird inzwischen auch bei uns immer häufiger in der Fachliteratur verwendet.[14]

Wenn es um den „Vertrag von *Lissabon*“ und das europäische Parlament in *Straßburg* geht, liest man normalerweise nur die deutschen Namensformen und nicht (portugiesisch) *Lisboa* bzw. (französisch) *Strasbourg*. Auch das Zentrum der EU, die belgische Hauptstadt, erscheint nur auf Deutsch (*Brüssel*, so auch im Niederländischen, aber geschrieben *Brussel* ohne Pünktchen, oder französisch *Bruxelles* [brysél][15]). Die olympischen Sommerspiele fanden 2008 in *Peking*, die Winterspiele 2006 in *Turin* statt – die amtlichen bzw. einheimischen Bezeichnungen *Beijing* oder *Torino* konnten wir nur sehr selten hören. Aber für die nordböhmische Stadt *Reichenberg* wurde in der Berichterstattung des ORF über die dort ausgetragene nordische Schi-Weltmeisterschaft ausschließlich die tschechische Bezeichnung *Liberec* verwendet. Dieser Gebrauch widerspricht sowohl dem „normalen“ deutschen Sprachgebrauch als auch der österreichischen Tradition. Diese Stadt hieß im alten Österreich immer schon *Reichenberg*, wenn man deutsch sprach oder schrieb bzw. – wenn man tschechisch sprach oder schrieb – zunächst *Liberk* und dann *Liberec*. Urkundlich hieß die Stadt seit dem 14. Jahrhundert *Reichenberg*, die tschechischen Formen sind seit Ende des 18. Jahrhunderts belegt und *keine* Konstruktionen – im Gegensatz zu *Bratislava*, das bis 1919 auf slowakisch *Prešporok* hieß. Daher ist es aus namenkundlicher Sicht nicht nachvollziehbar, warum im ORF (und auch im überwiegenden Teil der Presse) nur *Liberec* gebraucht wurde, es aber in der Berichterstattung sonst weiter *Florenz*, *Mailand*, *Moskau*, *Casablanca*, *Athen* usw. heißt (und nicht *Firenze*, *Milano*, *Moskva* Москва, *Dar el-Beida* bzw. *ad-Dār al-bayḍāʾ* الدار البيضاء und *Athina* Αθήνα).[16]

Auch als man heuer des 19. Augusts 1989 gedachte, an dem bei Ödenburg/Sopron die österreichisch-ungarische Grenze anlässlich einer Veranstaltung geöffnet wurde und dadurch einigen Hundert DDR-Bürgern die Einreise (besser: Flucht) nach Österreich ermöglicht wurde, las und hörte man in Medien fast nur den ungarischen Namen *Sopron* und nur selten die deutsche Bezeichnung Ödenburg.[17] In der vollständigen Bezeichnung der Raaber Bahn *Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG* (bzw. ungar. *Győr-Sopron-Ebenfurti Vasút Zrt.*) sind die alten deutschen Namen erhalten geblieben, auch in der Kurzform *Raaber Bahn/GYSEV*.

3. Personen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

Statt traditioneller, oft als abwertend empfundener Bezeichnungen wie (*Körper-*)*Behinderte* u. dgl. werden heute eher neutrale Ausdrücke wie *Personen mit eingeschränkter Mobilität* benutzt, wie ja überhaupt anstatt des Begriffs *Behinderte* die Form *Menschen mit Behinderung* bzw. *eingeschränkter*

Mobilität o. ä. verwendet wird, um die Reduzierung der Menschen auf ihre Behinderung zu verringern. Neue Bezeichnungen wirken auf die Sprecher und Hörer eben anders als traditionelle und umgangssprachliche. Oder man setzt auf alternative Wendungen; so hieß es in Deutschland früher *Lernbehinderte* bzw. *Lernhilfeschüler*, heute *Förderschüler*. In Österreich gab es einst die *Hilfsschule*, die dann zur *Sonderschule* wurde; die alte *Mittelschule* wurde zur *AHS* (*Allgemeinbildende Höhere Schule*) und kehrt als *Neue Mittelschule* wieder, die die traditionelle *Hauptschule* ablösen soll. Schwer erziehbare Kinder werden heute *verhaltensauffällig* oder beschönigend *verhaltenskreativ* bezeichnet. Statt *Legasthenie* spricht man heute eher von einer *Lese-Rechtschreib-Störung* oder *Lese-Rechtschreib-Schwäche*. Man ersetzt alte Begriffe durch neue, aber die Probleme in der Pädagogik löst man so nicht.

Nach Berichten in ORF und Tagespresse soll der Anteil von Schülern nichtdeutscher Muttersprache gewaltig angestiegen sein. Von Seiten der Bildungspolitiker wird zwar gefordert, dass die „Alphabetisierung" von Schülern nichtdeutscher Muttersprache zuerst in deren Muttersprache erfolgen soll, doch muttersprachlicher Unterricht wird m. W. derzeit in Österreich nur als „Freigegenstand" oder „unverbindliche Übung" geführt. Österreichweit besuchen nur rund ein Drittel aller Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch in der Volksschule einen muttersprachlichen Unterricht, am meisten in Wien sowie in Kärnten mit seinem traditionellen zweisprachigen Schulwesen. Heute findet man übrigens den Begriff *Erstsprache* eher politisch korrekt als *Muttersprache*.

Auch bezüglich Krankheiten und körperlichen Besonderheiten haben sich einige Bezeichnungen geändert, wobei ebenfalls politisch-korrekte Überlegungen mitgespielt haben, wie *Bipolare Störung* statt *manisch-depressiv* oder *Übergewicht* statt *Fettleibigkeit*, wobei man beim Fachausdruck „Adipositas" fast schon von Verhüllung sprechen kann. Statt *Liliputaner* oder *Zwergwuchs* sagt man heute *Kleinwuchs*, statt *Taubstumme* ist heute *Gehörlose* üblich, deren Kommunikationsmittel heißt *Gebärdensprache*, was ja den Kern der Sache bestens trifft. Auch die Bezeichnung *Selbstmord* weicht immer mehr dem fachsprachlichen *Suizid*.

4. Geschlecht

Noch weiter als die bisher besprochenen Regelungen gehen Eingriffe auf das gewohnte Schriftbild im Zuge des so genannten „Genderns" mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die Orthografie und tradionellen Ausdrucksweisen.[18] Obwohl das Gendern in Form von *Binnen-I*, *Schrägstrich*, *Gender Gap* (_), *Sternchen* (*), *x-Form* usw. in der amtlichen deutschen Rechtschreibung keine Berücksichtigung findet, wird im Unterrichtswesen unverdrossen auch seitens vieler Universitäts- und AHS-Lehrer darauf

bestanden, v. a. in Österreich – mit tatkräftiger Mitwirkung des Ministeriums. Bei den verordneten „Gender-Leitfäden“[19] wird man unwillkürlich an George Orwells „Neusprech“ in seinem hervorragenden Buch „1984“ erinnert, daher möchte ich diese Art von Gendern „Neuschreib“ bezeichnen. Außerdem sind solche „gegenderte“ Texte nur mühsam lesbar (und kaum vorlesbar!). Weiters werden Arbeiten, wenn sie nicht gegendert sind, schlechter beurteilt und mitunter auch abgewiesen, wie man dies immer in den Medien lesen und hören kann. Die Verpflichtung zu etwas, was in der amtlichen Rechtschreibung gar nicht vorgesehen ist und den bestehenden (allgemeinen) Normen zuwiderläuft, ist juristisch höchst bedenklich.[20] Dass amtliche und öffentliche Stellen dies mit Steuergeldern fördern und ihre Mitarbeiter dazu verpflichten, stößt – wie Umfragen zeigen – bei über 85 Prozent aller Österreicher und Österreicherinnen auf Ablehnung, auch bei der Mehrheit der Studierenden, wie ich dies selbst beobachten konnte.

Unlängst hat sich die Volksanwaltschaft – bisher erfolglos – dieser Thematik angenommen. In einer „Missstandsfeststellung“ wird darauf hingewiesen, dass das Gendern in den Rechtschreibregeln gar nicht vorgesehen ist und daher auch bei der Benotung keine Rolle spielen darf, doch am Schluss dieser „Missstandsfeststellung“ heißt es lapidar: *Das Bundesministerium für Bildung folgte den mit diesen Beanstandungen verbundenen Anregungen der Volksanwaltschaft nicht*.[21]

Vielfach wird (so genannten) „geschlechtsneutralen“ Bezeichnungen wie *Lehrende*, *Studierende* usw. der Vorzug gegeben.[22] Mit diesen sind zwar beide Geschlechter gemeint, aber auch auf Plurale wie *die Lehrer* und *die Studenten* trifft dies zu, wenn man auch einschränkend behaupten kann, dass die Frauen nur „mitgemeint“ sind, denn man weiß ja, dass *Lehrer* und *Studenten* in der Regel nicht nur Männer, sondern auch Frauen sind, was genau so auch auf die „neutralen“ Bezeichnungen *Lehrende*, *Studierende* zutrifft. Das Wort „mitgemeint“ ist daher ein manipulativer Kunstgriff der „feministischen Linguistik“, denn Frauen sind inkludiert (mit eingeschlossen), wie auch das generische Maskulinum *der Mensch* beide Geschlechter einschließt – ebenso das generische Femininum *die Geisel* bzw. *Person* und das generische Neutrum *das Kind*. Bei keinem dieser Wörter kann man von einem „Nur-Mitgemeint-Sein“ sprechen; dies gilt auch für die generisch maskulinen Berufs- und Herkunftsbezeichnungen wie *Lehrer* und *Wiener*. Zum vielfach eingeforderten und verordneten „geschlechtsneutralen Formulieren“ ist festzustellen, dass „geschlechtsneutrale“ Bezeichnungen in der deutschen Grammatik gar nicht vorgesehen sind und daher in Widerspruch zur Realität stehen, da sie im Singular ohne Artikel gar nicht verwendet werden können und der Artikel immer vom jeweiligen Genus, also grammatikalischen Geschlecht, abhängig ist. Im Singular ist nur *der/die/eine Lehrende/Studierende* bzw. *ein Lehrender/Studierender* möglich, nur im Plural auch *Lehrende/Studierende* (ohne Artikel) bzw. *die Lehrenden/*

Studierenden (mit Artikel) – wie auch *die Lehrer/Schüler*. Da eben jedes Substantiv im Deutschen einem der drei Geschlechter zuzuordnen ist, kann es keine „geschlechtsneutralen" geben. Dies gilt auch für jene Substantiva, die regional (z. B. *der/das Joghurt*, *der Schranken/die Schranke*, *der Spitz/die Spitze*, *das Eck/die Ecke* usw.) oder nach der Bedeutung (*der/das Schild*, *der/die See*) oder auch aus beiden Gründen (z. B. *der/das Gehalt*, *die/das Erkenntnis*) verschiedenen Geschlechts sein können.

Darüber hinaus ist es in Rundfunk und Fernsehen üblich geworden, grundsätzlich immer beide Geschlechter zu verwenden, also spricht man von den *Wählerinnen und Wählern*, *Österreicherinnen und Österreichern* usw., auch in der Einzahl wie *jede Schülerin und jeder Schüler*. Bei Wörtern mit negativer Semantik wird dies aber eher vermieden; so hört man *Betrügerinnen und Betrüger*, *Ladendiebinnen und Ladendiebe* usw. fast nie.

Abschließend zur Bezeichnung *Landeshauptfrau* statt *Landeshauptmännin*: Mit dem Rückzug des niederösterreichischen Landeshauptmanns ist im Zusammenhang mit seiner Nachfolgerin *Johanna Mikl-Leitner* wieder das Wort *Landeshauptfrau* zu hören, doch nach den Regeln der deutschen Grammatik kann man zu jedem zusammengesetzten Wort mit *-mann* die Form *-männin* bilden – wie in *Landsmännin*, denn das Wort *Landsfrau* gibt es offensichtlich bisher gar nicht. Warum also nicht *Landeshauptmännin?* Man sagte früher auch *Kaufmännin* statt *Kauffrau*, letzteres ein Begriff, der auch andere Vorstellungen erwecken könnte. Die Mehrzahl dazu ist *Kaufleute* – doch es ist in letzter Zeit die Tendenz zu beobachten, dass diese Pluralbildung immer mehr vermieden wird. So kann man in Rundfunk und Fernsehen bei Berichten über Brände immer öfter von *Feuerwehrmännern und -frauen* hören statt von *Feuerwehrleuten*; überhaupt scheint das Wort *Leute* immer mehr durch *Menschen* ersetzt zu werden, was auch für *Person* gilt – hört man doch immer mehr *Menschen mit eingeschränkter Mobilität* statt *Personen.*

Viele Sprachen kommen übrigens ohne Genus aus, so u. a. das Englische, das den Unterschied nur beim Pronomen (*he/she/it*) kennt, oder das Neupersische (Fārsī), das auch beim Pronomen kein Genus aufweist (*u* = er/sie/es).[23]

5. Schlussbemerkungen

Die Kritik an der mit „politischer Korrektheit" bezeichneten Sprachpolitik kann man im Wesentlichen in einen primär sprachkritischen und einen dezidiert sprachpolitischen Zweig unterteilen. So weist der slowenische Philosoph Slavoj Žižek darauf hin, dass sich politisch korrekte Begriffe abnützen, da die Ersatzbegriffe mit der Zeit die Bedeutung des Wortes

erben, das sie eigentlich ersetzen sollten, wenn sie nicht mit einer Veränderung der sozialen Wirklichkeit einhergingen. So könne allein durch eine fortwährende Neuschöpfung von Ersatzbegriffen wie z. B. im eingangs erwähnten US-amerikanischen Beispiel *Negro* → *black people* → *coloured people* → *Afro-Americans* noch keine durchgreifende Veränderung erzielt werden, wenn den Worten keine Taten folgen, also tatsächliche soziale Integration. Die rein sprachliche Prägung immer neuer Begriffe enthülle die Unfähigkeit, die tatsächlichen Ursachen von Rassismus und Sexismus allein durch Sprachpolitik zu überwinden. Zudem entstehe durch die laufende Neuschaffung von Begriffen eine exzessive Struktur, da jeder Begriff durch den folgenden seinerseits unter Diskriminierungsverdacht gestellt und entwertet werde. Dieser Effekt wird auch „Euphemismus-Tretmühle" genannt. Laut Žižek versuche die Geisteshaltung der „politischen Korrektheit" durch ihre zirkuläre Selbstbezogenheit alle Spuren der Begegnung mit „dem Realen" zu beseitigen.[24] Mit ähnlichen Argumenten vertritt der Germanist Armin Burkhardt die Auffassung, dass politische Korrektheit auf lange Sicht nicht erfolgreich sein könne, wenn nicht zugleich die alten Tabus und Vorurteile oder Aberglaube überwunden würden.[25]

„Politische Korrektheit" hat vielfach also auch negative Konnotationen, man sollte sie in erster Linie aber neutral im Sinne eines höflichen Umgangs miteinander in der politischen Auseinandersetzung sehen, um als Mittel gegenseitiger Achtung zu dienen und zur Begegnung mit „anderen" auf Augenhöhe beitragen zu können, indem problematische, oft auch als beleidigend empfundene Ausdrucksweisen vermieden werden, um den schwierigen Weg zu Verständigung und Lösungen zu ermöglichen. Bei heiklen Themen sollte man sich eher an der Fachsprache orientieren und auf umgangssprachliche Bezeichnungen verzichten. Das beste Mittel gegen „politische Unkorrektheit" ist also Höflichkeit.

Literatur

Burkhardt, A. (2010): Euphemism and Truth. In: Burkhardt, A./Nerlich, B., Tropical Truth(s). The Epistemology of Metaphor and other Tropes. Berlin: Walter de Gruyter, 355–372.

Duden = DUDEN. Die deutsche Rechtschreibung, 27. Auflage. Berlin-Mannheim-Zürich: Dudenverlag 2017.

Kargl-Wetschanow et al. (1997) = Kargl, M./Wetschanow, K./Wodak, R./Perle, N. (1997): Kreatives Formulieren. Anleitungen zu geschlechtergerechtem Sprachgebrauch. Wien: Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien, Angewandte Sprachwissenschaft (Herausgegeben von der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz und Bundeskanzleramt, Schriftenreihe der Frauenministerin, Bd. 13). Kurzfassung mit weiteren Hinweisen (aufgerufen am 29. 8. 2019) http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/sprache/geschlechtergerechtesformulieren_bmbwk.pdf.

Kubelik, T. (2013): Genug gegendert! Eine Kritik der feministischen Sprache. Lutherstadt Eisleben: Projekte-Verlag Cornelius.

Kubelik, T. (2019): Wie Gendern unsere Sprache verhunzt. In: Gender Studies – Wissenschaft oder Ideologie? Hg. v. Schulze-Eisentraut, H./Ulfig, A. Baden-Baden, Deutscher Wissenschaftsverlag (DWV), 200–212.

ÖWB = Pabst, M./Fussy, H./Steiner, U. (2016). Österreichisches Wörterbuch, 43. Auflage. Wien: öbv (Österreicher Bundesverlag Schulbuch).

Pohl, H.-D. (1998): Feministische Sprachplanung in Österreich: Wege zu einem praktikablen „geschlechtergerechten" Sprachgebrauch? In: Kärntner Jahrbuch für Politik 1998, 209–223 [Rezensionsaufsatz zu Kargl-Wetschanow et aliae 1997].

Pohl, H.-D. (2004): Sprache und Politik, gezeigt am Glottonym *Windisch.* In: Analecta homini universali dicata, Festschrift Oswald Panagl zum 65. Geburtstag, Hg. Krisch, Th./Lindner Th./Müller, U. (Hg.), Stuttgart: Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, Nr. 421/2004, Bd. II, 625–636. – *Aktualisierte Überarbeitung von* Pohl, H.-D. (2002): Die ethnisch-sprachlichen Voraussetzungen der Volksabstimmung. In: Die Kärntner Volksabstimmung 1920 und die Geschichtsforschung. Leistungen, Defizite, Perspektiven, von Valentin, H./Haiden, S./Maier, B. (Hg. im Auftrag des Landes Kärnten). Klagenfurt: Heyn, 181–188*).*

Pohl, H.-D./Schwaner, B. (2007): Das Buch der österreichischen Namen. Ursprung, Eigenart, Bedeutung. Wien: Pichler-Verlag.

Pohl, H.-D. (2015): Zur Diskussion um das Binnen-I und zum „feministischen Sprachgebrauch". In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2015, 234–256 (auch als pdf-Datei aufrufbar im Internet unter http://www.jahrbuchkaernten.at/index.php?id=26, Kurzfassung:

http://members.chello.at/heinz.pohl/Fem_Dt.htm mit weiteren Verweisen, aufgerufen am 11. 11. 2016).

Pohl, H.-D. (2016): Geographische Namensvielfalt: Exonyme und Endonyme. Einige Bemerkungen zum Gebrauch traditioneller Namensformen im Deutschen (wie Pressburg und Marburg für Bratislava und Maribor). In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2016, 195–215.

Pohl, H.-D. (2017): Wo die politische Korrektheit an ihre sprachlichen Grenzen stößt. In: Dippelreiter Maria/Dippelreiter Michael (Hg.), Politische Korrektheit: Der lange Weg vom Postulat zur Performanz. Klagenfurt am Wörthersee/Celovec:Wieser Verlag, 106–125.

Pohl, H.-D. (2018): Perspektiven und Betrachtung von Ethnie, Nation und Volk im europäischen Diskurs. In: Kärntner Jahrbuch für Politik 2018, 199–212.

Pohl, H.-D. (2019): ´Gender`, Grammatik und Rechtschreibung. In: Gender Studies – Wissenschaft oder Ideologie? Hg. v. Schulze-Eisentraut, H./Ulfig, A. Baden-Baden, Deutscher Wissenschaftsverlag (DWV), 177–199.

Stefanowitsch, A. (2018): Eine Frage der Moral: Warum wir politisch korrekte Sprache brauchen. Duden 2018.

Anmerkungen

1 In vielen Publikationen zur „politischen Korrektkeit" wird eine geschlechtergerechte Schreibweise verwendet, so schreibt Stefanowitsch 2018 konsequent nach dem Muster *Leser/-innen* – übrigens die einzige vom Duden empfohlene Variante (s. u. Anm. 20). Gelegentlich wird auch auf andere Möglichkeiten hingewiesen, z. B. auf die Sternchen-Schreibung (*Leser*innen*). Stefanowitsch zeigt zwar manchen Sprachgebrauch auf, der in der Tat problematisch ist, will aber „keine Sprachvorschriften" (S. 81) machen, doch zwischen den Zeilen tritt er deutlich gegen das generische Maskulinum auf, weil es die Frau „systematisch versteckt" (S. 36).

2 Dazu s. 1.

3 So z. B. der deutsche Sprachwissenschaftler Anatol Stefanowitsch (2018, 9) in der Einleitung seines Buches.

4 Diesen Fragen widmet Stefanowitsch die beiden Kapitel „Wie Sprache und Moral zusammenhängen" (S. 23 ff.) und „Wie wir moralisch sprechen" (S. 47 ff.).

5 Dazu vgl. Pohl 2007, 229 ff.

6 Dazu vgl. Pohl 2007, 227.

7 Der Name der Arier (altindisch *ārya*, altpersisch *aryā*, Genitiv Plural *aryānam* > mittelpersisch *ērān*, worauf dann neupers. ایران *Īrān* beruht) stammt von einer indogerman. Wurzel **ar-* (Bedeutung unklar) und ist die Selbstbezeichnung der Sprecher der indoiranischen Sprachen, die in zwei Gruppen gegliedert sind: Iranisch (Persisch, Ossetisch, Kurdisch, Paschtu usw.) und Indoarisch (Hindi, Urdu, Sindhi, Marathi, Bengali usw., sowie auch Romani, nicht aber die drawidischen und Munda-Sprachen, die anderen Sprachfamilien angehören). Seit dem 19. Jahrhundert wurde *Arier* zunächst in der vergleichenden Sprachwissenschaft verwendet und von dort dann fälschlich auf andere Bereiche übertragen, v. a. in der Rassenideologie des 19. und 20. Jahrhunderts zur Bezeichnung von Angehörigen bestimmter Menschengruppen adaptiert, die als Angehörige einer „edlen (Herren-)Rasse" definiert wurden.

8 Ursprünglich bedeutete das Wort 'Maure, Nordwestafrikaner' und beruht auf latein. *maurus* (italien. *moro*).

9 In der Wiener Umgangssprache gibt es die Redewendung *ich bin neger* 'ich habe kein Geld (mehr)', entspricht der älteren gleichbedeutenden Redewendung *schwarz sein* (ähnlich *schwarz fahren* 'ohne Ticket, also ohne Geld fahren' bzw. *Schwarzfahrer*).

10 Dazu ausführlich Pohl 2004.

11 Die zwar alle etwas Ähnliches bedeuten, wobei in der Regel sprachlich-kulturelle Gemeinsamkeiten im Vordergrund stehen, die besonders betont werden, v. a. seit dem 19. Jhdt. hauptsächlich durch die Sprache (dazu Pohl 2018).

12 Ich kann mich nicht erinnern, dass in meiner Schulzeit das Wort *Neger* negative Konnotationen bewirkt hätte. Näheres s. im Internet unter https://www.n-tv.de/panorama/Negerkoenig-sorgt-fuer-Arger-article2696131.html und https://diepresse.com/home/panorama/integration/579386/Kein-Negerkoenig-mehr-bei-Pippi-Langstrumpf (aufgerufen am 28. 8. 2019).

13 So (in Originalorthografie) unter dem Titel *Mein Lieblingsbuch: „Hatschi Bratschi"* in: Frankfurter Allgemeine Zeitung. 4. August 2004, im Internet unter https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/hans-magnus-enzensberger-mein-lieblingsbuch-hatschi-bratschi-1177899.html (aufgerufen am 28. 8. 2019).

13a So „Kronen Zeitung" (Wien) 8.10.2019, s. https://www.krone.at/2019203 (aufgerufen am 9.10.2019)

14 Dazu vgl. Pohl 2016.

15 Veraltet auch [bryksél].

16 Man darf aber vor der Tatsache, dass manche Namen veraltet bzw. veraltend sind, nicht die Augen verschließen. Einige Beispiele in Pohl 2016, 211, z. B. *Agram* statt *Zagreb* oder *Veldes* statt *Bled* oder *Fiume* (früher *St. Veit am Pflaum*) statt *Rijeka*.

17 So z. B. https://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/5672042/Sopron-19-August-1989_Flucht-in-den-Westen (aufgerufen am 28.8.2019) – im Text wird nur die *Ödenburger Straße* erwähnt. Ein Leserbrief stellt dazu zu Recht fest: „In österreichischen und bundesdeutschen Medien wäre es angebracht, entweder von 'Ödenburg/Sopron' oder von 'Sopron/Ödenburg' zu schreiben."

18 Dazu s. ausführlich Pohl 2015 u. 2019 sowie Kubelik 2013 u. 2019.

19 Eine gute Zusammenfassung bieten Kargl-Wetschanow et al. 1997.

20 Im Gegensatz zum Duden hat das ÖWB (S. 117 u. 925) ein Stichwort *Binnenmajuskel*, wo auf die entsprechenden Stellen des Regelwerkes verwiesen wird mit der Bemerkung, dass die Binnenmajuskel *„nicht ausdrücklich verboten"* sei. – Im Duden werden nur Klammern (Muster *Mitarbeiter(in)*, *Lehrer(innen)* bzw. *Lehrer(inn)en*, S. 72 bzw. D 98) oder der Schrägstrich (Muster *Mitarbeiter/-innen*, S. 100 bzw. D 156) empfohlen.

21 Dazu näher Pohl 2019, 182.

22 Wird auch von Stefanowitsch 2018, 11, erwähnt, Kritik daran zurückgewiesen (S. 18 f.).

23 Dazu näher Pohl 2015, 236–239, u. 2019, 182–185 (mit sprachwissenschaftlichen Hinweisen).

24 Alle Angaben nach https://de.wikipedia.org/wiki/Politische_Korrektheit#cite_ref-46 (sub 5. Kritik, aufgerufen am 28. 8. 2019).

25 Vgl. Burkhardt 2010, 355 u. 363.

CHRONOLOGIE

Karl Anderwald

Chronologie der Ereignisse in Kärnten November 2018 bis Oktober 2019

November 2018

1. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) unterstützt die Forderung seines Vorarlberger Amtskollegen Markus Wallner (ÖVP) nach Mitsprache von Ländern und Gemeinden in Fragen des humanitären Bleiberechts.
2. Im Rahmen einer militärischen Allerseelenfeier in Klagenfurt-Annabichl wird an die Opfer der beiden Weltkriege und des Kärntner Abwehrkampfes gedacht.
3. Katastrophenschutzreferent Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) regt ein Gesamtpaket von Bundespolitik, Landespolitik und Versicherungen zur Hilfe für die Betroffenen der Hochwasser- und Sturmkatastrophe an.
4. Landwirtschaftskammerpräsident Johann Mößler schätzt, dass die jüngsten Unwetter in Kärnten rund eine Million Festmeter Schadholz zur Folge hatten.
5. Der Präsident des Gemeindebundes, Bürgermeister Peter Stauber (SPÖ), weist Anschuldigungen über Missstände bei Pflegeheim-Mitarbeitern zurück.
6. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) erläutert in der Sitzung der Landesregierung den Voranschlag für das Budget 2019, der erstmals nach dem neuen Regelwerk VRV 2015 erstellt wurde.

   Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ) informiert sich im Lesachtal über den Einsatz des Bundesheers zur Behebung der Hochwasserschäden.
7. Die Bundesregierung stellt 102 Millionen Euro aus dem Katastrophenfonds für die Opfer der Unwetterkatastrophe in Kärnten und Osttirol zur Verfügung.
8. In der Vollversammlung der Kärntner Arbeiterkammer wird einstimmig eine Dringlichkeits-Resolution beschlossen, mit der bezahlte Freizeit für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gefordert wird.
9. Klagenfurt ist Tagungsort der High-Level-Konferenz des europäischen Ausschusses der Regionen (AdR).
10. Prominenz aus Brüssel und Wien bei der Grundsteinlegung für die 1,6-Milliarden-Euro-Investition von Infineon in Villach. Seitens der

Bundesregierung nehmen daran Bundeskanzler Sebastian Kurz sowie die Bundesminister Margarethe Schramböck und Norbert Hofer, von der EU die für digitale Wirtschaft und Gesellschaft zuständige Kommissarin Mariya Gabriel teil.

11. SPÖ-Landesgeschäftsführer Andreas Sucher kritisiert die finanziellen Kürzungen der Bundesregierung bei überbetrieblichen Lehrwerkstätten.
12. Die Kärntner Dichterin Maja Haderlap hält in der Wiener Oper die vielbeachtete Festrede zum Staatsakt „100 Jahre Österreich".
13. Budgeteinbegleitung im Landtag durch die Finanzreferentin LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ).
14. In einer gemeinsamen Erklärung geben SPÖ-Bundesparteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner und Landeshauptmann Peter Kaiser bekannt, dass „offene Punkte zwischen Bundespartei und Landespartei geklärt sind".
15. Der frühere Landeshauptmannstellvertreter Karl Pfeifenberger wird vom Landesgericht Klagenfurt wegen Untreue zu einer teilweise unbedingten Haftstrafe verurteilt. Pfeifenberger legt Berufung ein.
16. Der slowenische Parlamentspräsident Dejan Židan stattet Landeshauptmann Peter Kaiser einen Besuch ab.
17. Am Wiener Rathausplatz wird der heuer aus dem Metnitztal gelieferte Christbaum illuminiert.
18. Landesrat Martin Gruber (ÖVP) spricht sich für „Tempo 140 km/h" auch auf Autobahnstrecken in Kärnten aus.
19. Landeshauptmann Peter Kaiser will sich beim Bundesparteitag der SPÖ wiederum der Wahl zum stellvertretenden Bundesparteichef stellen.
20. Kärnten-Tag von Bundespräsident Alexander Van der Bellen.
21. Audienz bei Papst Franziskus für die Kärntner Ministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP).
22. Premiere der „europapolitischen Stunde" im Landtag. Als Gäste sprechen die EU-Abgeordneten Eugen Freund (SPÖ), Lukas Mandl (ÖVP) und Georg Mayer (FPÖ).
23. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) findet bei der Landeshauptleute-Konferenz im burgenländischen Stegersbach keine Mehrheit für seine Forderung nach einer Mitsprache der Länder beim humanitären Bleiberecht.

24. SPÖ-Landesgeschäftsführer Andreas Sucher kritisiert in einer Aussendung die „soziale Kälte von Türkis-Blau“ und will dem „Duo Kurz-Strache einheizen“.
25. Landwirtschaftskammerpräsident Johann Mößler appelliert an die Kärntner Sägewerksunternehmer, kein Dumping bei den Preisen für das Schadholz vorzunehmen.
26. Änderung im Gemeinderat in St. Veit an der Glan. Florian Rossmann wechselt von den Grünen zur SPÖ.
27. Im aktuellen Bundesländer-Ranking der UniCredit Bank Austria liegt Kärnten beim Anstieg des Regionalprodukts knapp hinter Oberösterreich auf Platz zwei.
28. Die „Freie Kulturszene“ fordert eine Verdoppelung der Subventionen.
29. Überreichung der Kärntner Innovations- und Forschungspreise 2018 im Klagenfurter Lakeside Park.
30. Die Maximo GmbH, die der Schweizer Stern Real Properties AG gehört, kauft das „Alpe-Adria-Zentrum“, die frühere Hypo-Zentrale.

Dezember 2018

1. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verlangt, dass sich Kärnten vom Kunstprojekt „Wald im Wörthersee-Stadion“ zurückzieht und dafür Länderspiele im Rahmen der Qualifikation zur Fußball-EM anstrebt.
2. Kärntner Erfolg im Kampf für ein Glyphosat-Verbot. Die EU-Kommission akzeptiert jetzt einen neuen Gesetzesentwurf, nach dem private Anwendungen untersagt werden.
3. Im Rahmen einer SPÖ-Pressekonferenz mit Klubobmann Herwig Seiser, Landesgeschäftsführer Andreas Sucher und Rechtsanwalt Meinhard Novak betont Landeshauptmann Peter Kaiser Kärntens Vorreiterrolle innerhalb Europas im Kampf gegen Pestizide.
4. Zur Feier des 60. Geburtstages von Landeshauptmann Peter Kaiser kommen auch SPÖ-Bundeschefin Pamela Rendi-Wagner und Ex-Bundespräsident Heinz Fischer nach Klagenfurt.
5. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann bewertet Aussagen des slowenischen Ministerpräsidenten Marjan Šarec in einem Interview in der Kleinen Zeitung als „Zündeln“ und „Gedankengut von gestern“.
6. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt in Brüssel an der Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen teil und spricht zum Thema Brexit.

7. Das Kärntner Institut für Höhere Studien (IHS) kritisiert den Budgetvoranschlag des Landes für 2019. Hauptkritikpunkt ist die 81-Millionen-Euro-Neuverschuldung.
8. Der zum 25. Mal verliehene Menschenrechtspreis des Landes Kärnten geht heuer an das „Sommerkolleg Bovec“ und an „IniciativAngola“.
9. Umweltministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) spricht sich gegen „Tempo 140“ auf Autobahnen aus.
10. Der Landessprecher der Bewegung „Verantwortung Erde“, Gerald Dobernig, bezeichnet den Bau einer zweiten Eishalle in Villach als „unverantwortlich“.
11. Im Spiegelsaal der Kärntner Landesregierung wird das 25. Kärntner Jahrbuch für Politik vorgestellt.
12. Zum Verbot des Vatikans, eine Pressekonferenz zum Ergebnis der Ermittlungen über Vorgänge in der Diözese Gurk abzuhalten, reagieren Kärntens Landespolitiker unterschiedlich. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) „will das nicht von außen beurteilen“, Landesrat Martin Gruber (ÖVP) „stört als praktizierendem Katholiken, dass ein fertiger Bericht nicht präsentiert wird“, und FPÖ-Chef LAbg. Gernot Darmann fühlt sich „vor den Kopf gestoßen“.
13. Weichenstellung bei der Klagenfurter FPÖ: Der bisherige Stadtrat Wolfgang Germ wird Vizebürgermeister und Spitzenkandidat für die Wahl 2021.
14. Mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschließt der Landtag das Budget 2019.
15. Flughafendirektor Michael Kunz erwartet eine leichte Steigerung der Passagierzahlen am Klagenfurter Flughafen gegenüber dem Vorjahr, rechnet aber mit einem schwierigen Jahr 2019.
16. Nach der Freigabe von 22 Millionen Euro aus dem Landesbudget für den Digitalfunk von Polizei und Rotem Kreuz gibt es nach wie vor Diskussionen über die Umsetzung.
17. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) stellt das KWF-Budget 2019 vor, in dem für Förderungen 33,6 Millionen Euro vorgesehen sind.
18. Überraschend einberufene Pressekonferenz des Domkapitels der Diözese Gurk. Die Kirchenführung veröffentlicht trotz Verbots des Vatikans den Prüfbericht über die Ära von Bischof Alois Schwarz und erhebt schwere Vorwürfe.
19. Kardinal Christoph Schönborn zeigt sich zuversichtlich, dass „Rom hier als zuständige Instanz alle Vorwürfe zeitnah prüfen wird“.

20. Einigung bei den Gehaltsverhandlungen im Landesdienst. Die mehr als 11.000 Mitarbeiter bekommen ein Gehaltsplus von 2,33 Prozent und zusätzlich 19,5 Euro pro Monat.
21. Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft stellt in der Causa „Vergabe von Bauprojekten“ die Ermittlungen gegen Ex-Landeshauptmann Gerhard Dörfler ein.
22. Gabriel Stabentheiner, Betriebsratsvorsitzender des Ordinariats und der Finanzkammer, hält den vom Papst zum „apostolischen Visitator für die Diözese Gurk“ bestellten Salzburger Weihbischof Franz Lackner für befangen.
23. Mit dem „Friedenslicht von Bethlehem“ begeht die Villacher Bauerngman ihre traditionelle besinnliche Adventfeier.
24. Trauer um den im Alter von 73 Jahren verstorbenen ehemaligen Landtagsabgeordneten und Bürgermeister von Steinfeld Franz Schwager.
25. Neuer Bewerberrekord für den Polizeidienst in Kärnten. Mit 769 Bewerbungen gegenüber 246 im Vorjahr gibt es eine Steigerung von + 212,6 Prozent.
26. Der Salzburger Weihbischof Franz Lackner will als Visitator der Diözese Gurk „eine Brücke nach Rom“ sein.
27. Bilanzpressekonferenz des Ersten Landtagspräsidenten Reinhart Rohr (SPÖ) über das Jahr 2018.
28. Jahresabschluss-Pressekonferenz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ).
29. Weiterhin Diskussionen um die Ära Bischof Schwarz. Die Staatsanwaltschaft Graz bestätigt Ermittlungen.
30. Die „Arbeitsgruppe Bistum“ erhebt auch Vorwürfe gegenüber Kardinal Christoph Schönborn.
31. Umwelt-Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) ruft zum sparsamen Umgang mit Pyrotechnik zu Silvester auf.

Jänner 2019

1. Kärnten übernimmt für ein halbes Jahr den Vorsitz im Bundesrat. Der Ferlacher Bürgermeister und Abgeordnete Ingo Appé (SPÖ) ist während dieser Periode Präsident des Bundesrates.
2. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) begrüßt die Initiative von Bundesminister Norbert Hofer (FPÖ) zur Einführung eines bundesweiten Alarm-SMS-Systems für den Katastrophenfall.

3. Nationalratsabgeordneter Gabriel Obernosterer (ÖVP) setzt sich mit seiner Forderung durch, dass sich Sparvereinsmitglieder nicht einzeln bei der Bank ausweisen müssen.
4. Neujahrsempfang des Renner-Instituts im Klagenfurter Lakeside Park.
5. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) hält eine Direktwahl von Landeshauptleuten für „nicht zielführend".
6. Die Kleine Zeitung veröffentlicht auf zwei Seiten einen offenen Brief der langjährigen Präsidentin der Katholischen Aktion Gerda Schaffelhofer an Bischof Alois Schwarz, in dem sie ihm empfiehlt, sein Bischofsamt ruhen zu lassen.
7. Die Landesräte Martin Gruber und Ulrich Zafoschnig sowie Clubobmann LAbg. Markus Malle präsentieren die Vorhaben der ÖVP für 2019.
8. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kritisiert, dass durch das Projekt „Wald im Klagenfurter Stadion" ein zweites bundesliga-taugliches Fußballstadion errichtet werden muss.
9. Landeshauptmann Peter Kaiser übernimmt vom burgenländischen Landeshauptmann Hans Niessl (beide SPÖ) den Vorsitz in der Landeshauptleutekonferenz.
10. LAbg. Ana Blatnik (SPÖ) verlangt von Frauenministerin Juliane Bogner-Strauß (ÖVP), die „Untätigkeit beim Opferschutz zu beenden".
11. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Landesregierung auf, aktiv zu werden, um als Mehrheitseigentümerin der Kelag für eine Strompreissenkung zu sorgen.
12. Laut Agrarlandesrat Martin Gruber (ÖVP) ergaben Stichproben, dass Kärntens Felder frei von Gentechnik sind.
13. Laut Aussendung von Kathpress erstreckt sich die Visitation des Salzburger Weihbischofes Franz Lackner nicht nur auf die Zeit der Sedisvakanz, sondern auch auf die Amtsführung in der Diözese Gurk seit 2008.
14. Kärnten-Besuch von Ministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP).
15. Die Landesregierung arbeitet bei ihrer 16. Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung ab.

    Antrittsbesuch der kroatischen Botschafterin in Wien, Vesna Cvetković
16. BZÖ-Landesobmann Helmut Nikel regt auf Grund der Vorfälle in der Diözese Gurk an, die Kirchensteuer abzuschaffen und durch freiwillige Beiträge zu ersetzen.

17. Für VP-Clubchef LAbg. Markus Malle hat die Absicherung der Flugverbindung nach Wien höchste Priorität bei der Zukunft des Flughafens Klagenfurt.
18. Der Salzburger Weihbischof Franz Lackner, derzeit Visitator in Kärnten, plädiert für mehr Kontrolle bei der Verwaltung von kirchlichem Vermögen.
19. Franz Peter Orasch, der neue Mehrheitseigentümer des Flughafens Klagenfurt, erläutert gegenüber der Kleinen Zeitung erstmals seine Pläne und Perspektiven.
20. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kritisiert in der ORF-Pressestunde die Bundesregierung.
21. 1400 Besucher beim Neujahrsempfang der Landesregierung im Casineum Velden.

    Die St. Veiter Lehrerin und frühere Landtagsabgeordnete Claudia Wolf-Schöffmann wird auf Platz zehn der Kandidatenliste der ÖVP für die EU-Wahl gereiht.
22. Mit einem Plus von 2,5 Prozent bei den Übernachtungen und einem Plus von 2,1 Prozent bei den Ankünften zieht Tourismus-Landesrat Ulrich Zafoschnig (ÖVP) eine positive Bilanz für 2018.
23. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl lehnt die Forderung von Arbeiterkammer und ÖGB nach einem zusätzlichen Feiertag am Karfreitag ab.
24. Gehaltsstreit beim Roten Kreuz. LAbg. Hermann Lipitsch, Landesvorsitzender der Gewerkschaft vida, will in einem Brief an RK-Präsident Peter Ambrozy ein „Nein“ zu Gehaltsforderungen nicht akzeptieren.
25. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kritisiert, dass Landeshauptmann Peter Kaiser „sich an der skurrilen rot-grünen Kampagne gegen Innenminister Herbert Kickl beteiligt“.
26. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) kündigt ein Prozessmanagement-Handbuch als Handlungsanleitung für die Landesverwaltung an.
27. Laut Kleine Zeitung bewirbt sich mit Olga Voglauer eine Kärntner EU-Kandidatin um einen Platz auf der Bundesliste der Grünen.
28. Walter Becker, Betriebsratsvorsitzender der Diakonie De La Tour, fordert von der Politik aus Anlass der Kollektivvertrags-Verhandlungen ausreichende Budgets für Sozialberufe.
29. Bettina Irrasch wird durch Beschluss der Landesregierung als Kärntner Pflegeanwältin bestellt.

30. Die Klagenfurter Gemeinderätin und ehemalige Stadträtin der Grünen, Andrea Wulz, tritt aus ihrer Partei aus, bleibt aber Gemeinderätin.
31. Die FPÖ nominiert die Villacher Landtagsabgeordnete Elisabeth Dieringer-Granza als Kärntner Spitzenkandidatin für die EU-Wahl.

Februar 2019

1. Klausur des Parteivorstandes der Kärntner ÖVP am Maltschacher See. Landesrat Martin Gruber nennt Umwelt, Pendler und Pflege als Themen für 2019.
2. LAbg. Ana Blatnik wird bei der Landesfrauenkonferenz der SPÖ in Pörtschach mit 149 der 150 abgegebenen Stimmen als Vorsitzende wiedergewählt.
3. Trauer um den im 90. Lebensjahr verstorbenen früheren Bürgermeister von Obervellach und ÖVP-Landtagsabgeordneten Josef Mölschl.
4. Der Landesrechnungshof prüft im Rahmen seiner neuen Zuständigkeit für Gemeinden die Abwasserentsorgung in zwölf Kärntner Kommunen.
5. Der interimistische Landesobmann der Grünen, Matthias Köchl, kündigt in einem Interview in der Kronenzeitung an, nicht mehr für den Obmann zu kandidieren.
6. Der Klagenfurter Christian Pirker wird Kärntner Spitzenkandidat der Neos für die EU-Wahl.
7. Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz appellieren die Clubobmänner der ÖVP von Nationalrat und Landtag, August Wöginger und Markus Malle, an die Kärntner SPÖ-Bundesräte, die Ökostrom-Novelle nicht zu blockieren.
8. Der Autor Florian Lipuš wird in Laibach mit dem Goldenen Verdienstorden der Republik Slowenien ausgezeichnet. Landtagspräsident Reinhart Rohr gratuliert namens des Landes Kärnten.
9. Die Kronenzeitung veröffentlicht eine Umfrage von „research affairs“ mit 357 Befragten. Demnach würden die Kärntner Parteien bei Landtagswahlen wie folgt abschneiden: SPÖ 24 Prozent, FPÖ 24 Prozent, ÖVP 17 Prozent, Team Kärnten sieben Prozent. Grüne und Neos liegen bei jeweils zwei Prozent.
10. Weiterhin Diskussion um das Vorhaben der SPÖ, im Bundesrat die Ökostrom-Novelle zu blockieren. Auch die Neos und die Grünen sprechen sich gegen eine Blockade aus.

11. Team-Kärnten-Obmann Gerhard Köfer appelliert ebenfalls an die Kärntner SPÖ-Bundesräte, sich nicht an der Blockade der Ökostrom-Novelle zu beteiligen. Die Blockade sei nur ein „taktisches, parteipolitisches Manöver“.
12. In der Sitzung der Landesregierung wird ein Bauinvestitionsprogramm beschlossen.
13. Die Arbeiterkammer präsentiert die Bilanz ihres kostenlosen Konsumentenschutzes für 2018. Demnach haben 34.267 Kärntnerinnen und Kärntner davon Gebrauch gemacht.
14. Auch die drei Kärntner Abgeordneten der SPÖ stimmen im Bundesrat für die Blockade der Ökostrom-Novelle.
15. Proteste gegen ein Facebook-Posting des Kärntner SPÖ-Personalvertreters Hannes Köberl, der darin Bundeskanzler Sebastian Kurz als „Nobel-Hure der Neonazis“ bezeichnet.
16. Umweltministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) kündigt für die Ökostrom-Novelle ein Grundsatzgesetz an, das mit einfacher Mehrheit im Nationalrat beschlossen werden könnte und damit keine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat erfordern würde.
17. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates einer Asfinag-Tochtergesellschaft, Peter Franzmayr, ersucht Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) um Auswechslung von Hannes Köberl als Mitglied des Aufsichtsrates. Köberl gibt daraufhin seinen Rückzug als Aufsichtsrat bekannt, bleibt aber Personalvertreter im Amt der Landesregierung.
18. Nach Berichten über Schleppervorwürfe in den Medien legt der frühere Abgeordnete zum Nationalrat Matthias Köchl die Funktion des Landessprechers der Grünen zurück.
19. Arbeiterkammerpräsident Günther Goach wertet die Halb-Feiertagslösung der Bundesregierung für den Karfreitag als „Frotzelei der Arbeitnehmer und Kniefall vor der Wirtschaft“.
20. Das Land Kärnten vereinbart mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien eine Kooperation. Mögliches Betätigungsfeld soll der Nationalpark Hohe Tauern sein.
21. Antrittsbesuch des Botschafters von Aserbaidschan, Galib Israfilov, bei Landeshauptmann Peter Kaiser.
22. Im Rahmen seiner „Fairnesstour“ durch die Bundesländer besucht Finanz-Staatssekretär Hubert Fuchs (FPÖ) Kärnten.
23. Führungs- und Generationswechsel beim Zentralverband Slowenischer Organisationen: Der 21-jährige, aus Zell-Pfarre stammende Student Manuel Jug wird mit 89,8 Prozent zum neuen Obmann gewählt.

24. Villachs Bürgermeister Günther Albel (SPÖ) kündigt eine Gratis-Parkzone ab Freitagmittag an.
25. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) stellt bei einer Pressekonferenz in Spittal an der Drau ein Public Private Partnership-Modell für das Privatkrankenhaus Spittal vor. Ab 2020 sollen 13,65 Millionen Euro in Zu- und Umbauten investiert werden.
26. Im Rahmen der 20. Sitzung der Landesregierung stellt Landesrat Martin Gruber (ÖVP) ein Konzept für „Grüne Wellen“ zur Erleichterung des Verkehrs auf Pendlerstrecken vor.

    Antrittsbesuch des Botschafters von Rumänien, Bogdan Mazuru, in Kärnten.

    Über Antrag des Teams Kärnten findet im Landtag eine Enquete zum Thema „Zukunft des Pflegesystems“ statt.
27. LAbg. Christian Leyroutz (FPÖ) kritisiert, dass die gestrige Pflegeenquete im Landtag eine „Selbstinszenierung der SPÖ-Sozialreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner“ gewesen sei.
28. Superintendent Manfred Sauer protestiert gegen die Karfreitag-Lösung der Bundesregierung und zeigt wenig Verständnis dafür, dass sein evangelischer Bischof Michael Bünker zugestimmt hat.

März 2019

1. In einem gemeinsamen Appell an die Bundesregierung schlagen Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger und Superintendent Manfred Sauer einen Abtausch des Karfreitags mit dem Pfingstmontag vor.
2. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann spricht anlässlich des ersten Regierungsjahrs davon, dass „Kaiser und sein Team versuchen, ihre rote Macht durch Postenschacher und Nepotismus auszuweiten“.
3. Der langjährige Obmann des ZSO Marjan Sturm schlägt zum 100-Jahr-Jubiläum der Volksabstimmung eine Gedächtnisstätte mit den Namen aller im Abwehrkampf Gefallenen beider Seiten vor.
4. Die Bischofkonferenz kritisiert die angekündigte Teilnahme von Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger am „Karfreitag-Schweigemarsch“ der Evangelischen Kirche, bei dem am Aschermittwoch eine Resolution an Bundeskanzler Kurz übergeben werden soll.
5. Die Bürgermeister von Weitensfeld, Franz Sabitzer, und von Feistritz an der Gail, Dieter Mörtl (beide ÖVP), verlangen die Beibehaltung des Pfingstmontags als Feiertag.

6. Am „Karfreitag-Schweigemarsch“ in Klagenfurt beteiligen sich 500 Personen, darunter Superintendent Manfred Sauer, der Altkatholische Pfarrer Erich Ickelsheimer und Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger. Die Demonstration endet vor dem Eingang zur Messe. Die an Bundeskanzler Kurz gerichtete Resolution wird von Landesrat Martin Gruber entgegengenommen.

   1300 Besucher beim „Politischen Aschermittwoch“ der Kärntner ÖVP in der Klagenfurter Messehalle mit Bundeskanzler Sebastian Kurz und dem früheren Boxweltmeister und nunmehrigen Bürgermeister von Kiew Vitali Klitschko als Stargäste. Mit dabei auch Ministerin Elisabeth Köstinger und der ÖVP-Spitzenkandidat für die EU-Wahl, Othmar Karas.

7. Arbeiterkammerpräsident Günther Goach übt Kritik an Mietenerhöhungen der BUWOG.

8. Diözesanadministrator Engelbert Guggenberger untersagt namens der Katholischen Kirche Kärntens eine Bischofsmesse bei der Gedenkfeier am Loibacher Feld.

9. Ein Posting des Lavanttaler Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Knes (SPÖ), wonach, wer die „Freiheitlichen Arbeitnehmer-Verräter“ wähle, „eine schwere Krankheit“ habe, löst Empörung bei der FPÖ aus.

10. Reaktionen in Kroatien zum Verbot der Bischofsmesse am Loibacher Feld. Die kroatische Bischofskonferenz spricht von einer „Respektlosigkeit gegenüber Opfern“, und auch Staatspräsidentin Kolinda Grabar-Kitarović bedauert die Entscheidung „zutiefst“.

11. Agrarlandesrat Martin Gruber (ÖVP) begrüßt den in Wien präsentierten Vier-Punkte-Aktionsplan „Sichere Almen“.

12. Die Landesregierung bestellt über Antrag von LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) laut Kärntner Soziales Zielsteuerungsgesetz (K-SZSG) die Mitglieder in den Fachgremien Kinder-Jugendliche, Soziales, Chancengleichheit und Pflege. Die Landesräte Sara Schaar (SPÖ) und Ulrich Zafoschnig (ÖVP) werden durch Sabine Hochkircher bzw. Armin Egger vertreten.

13. Unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) beschäftigt sich eine außerordentliche Landeshauptleute-Konferenz in Wien mit den Auswirkungen des Brexits.

    Wirbel um eine angebliche Äußerung der Klagenfurter Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) in Richtung einer Grünmandatarin.

14. Vorläufiges Endergebnis der Arbeiterkammerwahl in Kärnten. Demnach betrug die Wahlbeteiligung 38,5 Prozent. Sozialdemokratische

Gewerkschafterinnen-Liste Goach 77,6 Prozent (+0,7), Freiheitliche Arbeitnehmer-FPÖ 13,1 Prozent (+4,6), ÖAAB-FCG 5,7 Prozent (+0,5), Grüne 2,6 Prozent (–2,8) und Gewerkschaftlicher Linksblock 1,0 Prozent (n. k.). Mandate: Sozialdemokraten 56, Freiheitliche neun, ÖAAB-FCG vier und Grüne ein Mandat. Von den elf Vorstandsmitgliedern gehen zehn an die Sozialdemokraten und eines an die Freiheitlichen.

15. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt in Bukarest am Gipfeltreffen der Städte und Regionen der EU teil.

16. Die FPÖ beantragt eine Sondersitzung des Landtages über einen Sanktionsmechanismus bei Verfehlungen von Gemeinde- und Landespolitikern.

17. Agrarlandesrat Martin Gruber (ÖVP) beziffert die Holzentwertung in Kärnten als Folge der Unwetterschäden des Vorjahres mit 35 Millionen Euro.

18. Die Auszählung der 518 Wahlkarten zur Arbeiterkammerwahl bringt keine Veränderungen im Kräfteverhältnis der Parteien. Die Wahlbeteiligung erhöht sich gegenüber dem vorläufigen Endergebnis von 38,5 auf 38,8 Prozent.

    Kärnten-Tag von Gesundheits- und Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ).

19. Präsentation des Evaluierungsberichtes für die geplante „Ostspange Klagenfurt“.

20. In der Bildungsdirektion wird eine Wanderausstellung über das Minderheitenschulwesen eröffnet.

21. Beginn eines zweitägigen Besuchsprogramms in Kärnten von Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ).

22. Bei der Sondersitzung des Landtages versprechen SPÖ, ÖVP und FPÖ eine bessere Gesprächskultur. Gerhard Köfer (Team Kärnten): „Das kommt mir vor, als wenn die Fleischerinnung zu einem veganen Fest lädt.“

23. Superintendent Manfred Sauer bewirbt sich für die Nachfolge von Bischof Michael Bünker. Bei der Superintendentialversammlung in Pörtschach stimmen 63 der 75 Delegierten für seine Kandidatur. Es gibt neun Gegenstimmen und drei ungültige Stimmen.

24. Bei der Bürgermeisternachwahl in der Marktgemeinde Paternion liegt die Wahlbeteiligung bei 69,80 Prozent. Überlegener Wahlsieger ist der 39jährige Bankangestellte und bisher geschäftsführende Bürgermeister Manuel Müller (SPÖ). Er erzielte 2717 Stimmen (80,27 Prozent). 311 Stimmen (9,19 Prozent) entfielen auf Johann Pichorner (Bürgerliste),

207 Stimmen (6,12 Prozent) auf Matthias Unterrieder (FPÖ) und 150 Stimmen (4,43 Prozent) auf David Jakob Campidell (Grüne).

25. Gemeindereferent Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) bespricht in Wien mit Digitalisierungsministerin Margarethe Schramböck (ÖVP) die Umsetzung des vom Bund vorgestellten „Digitalen Amts“ in Kärnten.
26. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) empfangen eine Delegation der russischen Provinz Nowgorod mit Gouverneur Andrey Sergeyevich Nikitin.
27. Der Klagenfurter Nationalratsabgeordnete Philip Kucher übernimmt von Parteichefin Pamela Rendi-Wagner die Funktion des Gesundheitssprechers der SPÖ.
28. Die Nationalratsabgeordneten Gabriel Obernosterer (ÖVP) und Wendelin Mölzer (FPÖ) geben bekannt, dass in Hermagor eine einklassige AHS-Unterstufe eingerichtet werden soll.
29. Im Kongresscenter Brdo tagt zum fünften Mal das „Gemeinsame Komitee Kärnten-Slowenien“.
30. Laut Bericht in der Kleinen Zeitung kandidiert die EU-Abgeordnete der Neos Angelika Mlinar nunmehr in Slowenien als Spitzenkandidatin der liberalen Partei SAB von Ex-Ministerpräsidentin Alenka Bratušek.
31. Die Initiative „Kärntner Berge ohne Windräder“ plant Bürgerinformationen.

April 2019

1. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) und Bildungsdirektor Robert Klinglmair begrüßen die Forderung der Landeschülervertretung nach einem gesunden regionalen Essensangebot in den Schulkantinen.
2. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann kritisiert in einer Presseaussendung, dass verbale Entgleisungen von SPÖ-Funktionären keine Konsequenzen gehabt hätten. Der SPÖ-Wertekatalog sei offenbar „das Papier nicht wert“.
3. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht sich gegen einen vom Bund angekündigten höheren Kostenrückersatz für die so genannten Überhanglehrer aus.
4. An einer zweitägigen „Konferenz der Mandatare“ der ÖVP in Bad Ischl nehmen auch Kärntner Abgeordnete zum Nationalrat und zum Landtag teil.

5. Grenzüberschreitendes gemeinsames Gedenken am Stadtfriedhof in Völkermarkt an die vor hundert Jahren im Abwehrkampf Gefallenen.
6. Trauer um den im Alter von 87 Jahren verstorbenen früheren Bürgermeister der Gemeinde Weißensee und ÖVP-Bundesrat Alfred Knaller.
7. Der geschäftsführende Klubobmann der FPÖ, LAbg. Christian Leyroutz, bestreitet Kontakte der Kärntner Freiheitlichen zu den Identitären.
8. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) stellt im Rahmen einer Pressekonferenz das Konzept „Bildungsprogramme Nationalpark Hohe Tauern 2019“ vor.
9. Die Kärntner Landesregierung beschließt den Verkauf des Drittel-Anteils an den Nassfeld-Bergbahnen. Der Verkauf an eine Gruppe aus dem Gailtal wird auch von FPÖ und Team Kärnten als „Kärntner Lösung“ begrüßt.
10. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann widerspricht der Kritik von LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) an der Mindestsicherungsreform der Bundesregierung: „Üble SPÖ-Propaganda“.
11. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) betont in einer Presseaussendung die Wichtigkeit des Beschlusses des EU-Parlaments vom Februar für Kärnten, mit dem eine Kürzung der Regionalfördermittel abgelehnt wurde.
12. Die Landesregierung zieht im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz Bilanz über das erste Jahr der Koalition. FPÖ und Team Kärnten äußern sich dazu kritisch.
13. Landeshauptmann Peter Kaiser wird beim Landesparteitag der SPÖ in Villach mit 99,34 Prozent als Parteiobmann bestätigt.
14. Das Land Kärnten schreibt laut Integrations-Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) heuer erstmals einen Integrationspreis aus.
15. Krankheitsbedingter Wechsel in der Landesregierung: Der Landesparteivorstand der ÖVP nominiert an Stelle von Ulrich Zafoschnig den 32jährigen Juristen und Landesparteisekretär Sebastian Schuschnig als neuen Landesrat.
16. Der einstige Landesrat Harald Dobernig klagt die FPÖ auf 200.000 Euro. Es geht dabei um angeblich versprochene Zahlungen als Gegenleistung für einen Mandatsverzicht.
17. Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) kritisiert den Rückzug der ÖVP bei der Regelung für das Sammeln von Pilzen.

18. Wissenschaftsminister Heinz Faßmann (ÖVP) begrüßt die dislozierte Klasse einer AHS-Unterstufe in Hermagor und widerspricht damit SPÖ-Bildungssprecher LAbg. Stefan Sandrieser.

19. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann begrüßt die Initiative der Bundesregierung für eine Bevorzugung von Österreichern beim sozialen Wohnbau.

20. Zum bestehenden Generalsekretariat der Alpen-Adria-Allianz in Klagenfurt sollen auch ein Sekretariat der Alpen-Adria-Rektorinnenkonferenz und ein Sekretariat des Netzwerkes „New Alpe-Adria-Network of Chambers (NAAN) dazukommen.

21. Die in 15 Oberkärntner Gemeinden aktive Nachbarschaftshilfe „Dorfservice“ wird vom Sozialministerium für „Good Practice in der Seniorenbildung“ ausgezeichnet.

22. Gesundheitsreferentin LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) ruft zu einer kärntenweiten Impfaktion am 24. April auf.

23. 24. Sitzung der Kärntner Landesregierung.

    Der neue Botschafter der Schweiz in Österreich, Walter Haffner, beginnt in Klagenfurt die Reihe seiner Antrittsbesuche in den Bundesländern.

24. Die Kärntner SPÖ hält eine Vorstandsklausur in Latschach ab.

25. Der Kärntner ORF-Stiftungsrat Siggi Neuschitzer kritisiert „tendenziöse Fragestellungen“ des ORF-Moderators Armin Wolf.

26. Die Landesbäuerin Astrid Brunner aus Moosburg wird als Nachfolgerin von Anton Heritzer zur Zweiten Vizepräsidentin der Landwirtschaftskammer gewählt.

    Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) nimmt in Seeboden am Festakt „100 Jahre Polizeiposten Seeboden“ teil.

27. Im Burghof Klagenfurt und im Landesgericht werden Gedenkfeiern an die Opfer der NS-Justiz abgehalten.

28. Der St. Veiter Bürgermeister Gerhard Mock (SPÖ) fordert einen raschen Start beim Ausbau der Schnellstraße S 37.

29. Kärnten-Besuch der Bundesministerin für Wirtschaftsstandort und Digitalisierung, Margarethe Schramböck (ÖVP).

30. Die Kärntner Wirtschaftskammer begeht einen „Tag der Arbeitgeber“.

Mai 2019

1. Bei der traditionellen Mai-Feier der SPÖ in Völkermarkt kritisiert Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) die Politik der Bundesregierung.

2. Diskussion um die beabsichtigte Novellierung des Bezügegesetzes zur Absicherung für Berufspolitiker nach ihrem Ausscheiden.

3. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann verlangt die Verschiebung des Projektes „Wald im Stadion“, damit im Fall einer Qualifikation des WAC die Fußballspiele im Rahmen der Europa-League in Klagenfurt ausgetragen werden können.

4. Der Kärntner Superintendent Manfred Sauer scheitert bei seiner Bewerbung für den neuen evangelisch-lutherischen Bischof von Österreich und unterliegt im 12. Wahlgang dem Grazer Diakonie-Chef Michael Chalupka.

5. Umweltministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) fordert, den Ausstieg aus der Nuklearenergie in einem neuen EU-Reformvertrag festzuschreiben.

6. Die kroatische Staatspräsidentin Kolinda Gabar-Kitarović legt am Mahnmal für die Opfer der Tito-Kommunisten am Loibacher Feld einen Kranz nieder.

7. Das Innenministerium gibt die Zahl der Wahlberechtigten für die EU-Wahl bekannt: 439.039 Kärntnerinnen und Kärntner sind zur Wahl aufgerufen, um 6355 weniger als im Jahr 2014.

8. Bei der vom Präsidenten des Bundesrates Ingo Appé in Wien initiierten Enquete „Trinkwasser sichern und schützen“ referieren auch Bundesministerin Elisabeth Köstinger (ÖVP) und LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ)

9. Sebastian Schuschnig (ÖVP) wird im Landtag als neuer Landesrat angelobt. Im Rahmen der „Aktuellen Stunde“ schlägt LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) vor, die Höhe der Parteienförderung an die Wahlbeteiligung zu knüpfen.

10. Staatssekretär Hubert Fuchs (FPÖ) wirbt in Kärnten für die Steuerreform der Bundesregierung.

11. LAbg. Gernot Darmann wird beim Landesparteitag der FPÖ in Pörtschach als Landesparteichef mit 95,73 Prozent bestätigt. 202 der 211 Delegierten sprechen sich für ihn aus. Im Jahr 2016 waren es nur 84 Prozent.

12. Der Präsident des Ökosozialen Forums Kärnten, Bernhard Rebernig, fordert konkrete Maßnahmen gegen den Bodenverbrauch bei Einkaufszentren.

13. Der neue Tourismus-Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) kündigt eine Aufstockung der Förderung für die Tourismusinfrastruktur an.

14. Anlässlich eines Kärnten-Besuches versichert Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP), dass die Zahl der Mitarbeiter und der Dienststellen in der Kärntner Finanzverwaltung nicht reduziert wird.

15. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) lädt aus Anlass der zweitägigen Landeshauptleutekonferenz zu einem Empfang im Weingut Burg Taggenbrunn ein.

16. Verteidigungsminister Mario Kunasek (FPÖ) referiert im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz über Fragen zur Ausrüstung des Bundesheers.

17. LAbg. Hermann Lipitsch (SPÖ) wird mit 100 Prozent Zustimmung als Landesvorsitzender der Gewerkschaft Vida bestätigt.

18. Nach dem Rücktritt von Vizekanzler Heinz-Christian Strache bezeichnen Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) die vorzeitigen Neuwahlen zum Nationalrat als „einzig richtige Entscheidung".

    An dem umstrittenen Gedenken an die Opfer der Tito-Kommunisten am Loibacher Feld bei Bleiburg nehmen ca. 9000 Personen aus Kroatien teil.

19. Kärntens FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann bewertet den Strache-Rücktritt und das Ende der Koalition in Wien als „einen der schwierigsten Tage in der Geschichte der Partei".

20. Oliver Vitouch wird für weitere vier Jahre zum Rektor der Alpen-Adria-Universität gewählt.

21. Die Kärntner Landesregierung beschließt die Voraussetzungen für die Errichtung der Gustav-Mahler-Privatuniversität für Musik in Klagenfurt.

22. LAbg. Gernot Darmann spricht sich namens der Kärntner FPÖ für Norbert Hofer als Bundesparteiobmann aus und will zur Frage des Misstrauensvotums gegen Bundeskanzler Kurz nicht Stellung nehmen.

23. NR-Abgeordneter Erwin Angerer und LAbg. Christoph Staudacher (beide FPÖ) betonen als Reaktion auf das Ibiza-Video die Bedeutung der STRABAG für Oberkärnten.

24. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) nimmt an der Aussprache von Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) mit den österreichischen Landeshauptleuten teil.
25. Im Beisein des japanischen Botschafters Kiyoshi Koinuma wird in Seeboden eine Städtepartnerschaft mit der japanischen Stadt Saijo besiegelt.
26. Das Kärnten-Ergebnis der EU-Wahl ohne Wahlkarten: SPÖ 30,18 % (–2,58), ÖVP 29,25 % (+9,30), FPÖ 22,43 % (+ 2,23), Grüne 9,10 % (–3,37), Neos 7,51 % (+0,96), EUROPA 0,94 % (n. k.), KPÖ 0,61 % (n. k.).
27. Nach Auswertung der Wahlkarten liegt folgendes Endergebnis der EU-Wahl für Kärnten vor: Wahlberechtigt 439.039. Abgegebene Stimmen 228.543. Wahlbeteiligung 52,06 % (+13,07). Ungültig 4.166, gültig 224.377. SPÖ: 68.179 und 30,39 % (–2,37), ÖVP: 64.840 und 28,90 % (+8,95), FPÖ: 48.399 und 21,57 % (+1,37), Grüne: 22.160 und 9,88 % (–2,59), Neos: 17.259 und 7,69 % (+1,14), KPÖ 1.410 und 0,63 % (n. k.), EUROPA 2.130 und 0,95 % (n. k.).
28. Mit der Abwahl der Bundesregierung verliert Kärnten nach Herbert Kickl (FPÖ) mit Elisabeth Köstinger und Josef Moser (beide ÖVP) zwei weitere Bundesminister.
29. Erschreckend niedrige Wahlbeteiligung bei der ÖH-Wahl an der Universität Klagenfurt: Mit nur 13,92 Prozent wurde der Negativrekord von 22,65 Prozent bei der Wahl vor vier Jahren noch unterboten. Die Plattform unabhängiger Studierender (PLUS) kommt auf 44,33 Prozent der Stimmen und sechs Mandate. Verband Sozialistischer Studentinnen (VSSTÖ): 27,87 Prozent und vier Mandate, Aktionsgemeinschaft (AG): 21,09 Prozent und drei Mandate. An der FH Kärnten betrug die Wahlbeteiligung 14,28 Prozent. Vor vier Jahren waren es nur 7,69 Prozent. Die Fraktion unabhängiger Studierender (FRUST) kam auf 55,67 Prozent und fünf Mandate, JUNOS (Junge Liberale Studierende) erreichte einen Stimmenanteil von 44,33 Prozent und vier Mandate. An der Pädagogischen Hochschule kandidierte nur eine Gemeinschaftsliste.
30. LAbg. Gerhard Köfer (Team Kärnten) ortet „Budgettricks“ beim Landesrechnungsabschluss 2018.
31. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl mahnt zur Eile beim Standortmarketing in Kärnten.

Juni 2019

1. Diskussionen über eine Verschiebung des Projekts „For Forest – Wald im Stadion“, um dem WAC die Möglichkeit zu bieten, die drei Europa-Cup-Spiele in Klagenfurt auszutragen. Der Schweizer Kunstvermittler

Klaus Littmann besteht auf die Einhaltung der Verträge, und Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) lehnt eine Verschiebung ab. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann spricht hingegen von einer „Lachnummer in Europa“. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer sieht den Landeshauptmann „als Sportreferent gescheitert“.

2. LH-Stellvertreterin Beate Prettner (SPÖ) ortet eine „historische Chance“, nun das Rauchverbot in der Gastronomie umzusetzen.
3. Am internationalen Tag des Fahrrads stellen die Landesräte Martin Gruber und Sebastian Schuschnig (beide ÖVP) den Masterplan „Kärnten am Rad“ vor.
4. Die Landesregierung beschließt die Förderungen für die einzelnen Rettungsorganisationen in einer Gesamthöhe von 18,7 Millionen Euro.
5. Die drei Gemeinderäte der FPÖ in Stall im Mölltal erklären ihren Austritt aus der Partei.
6. Im Landtag wird eine Enquete zum Thema „Verkehr, Mobilität und Infrastruktur“ abgehalten.
7. In St. Kanzian findet die Landesjugendreferenten-Konferenz statt.
8. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert in der Causa „For Forest“ Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) neuerlich auf, eine Lösung im Sinn des WAC zu suchen, und kritisiert die Position des Landessportdirektors Arno Arthofer.
9. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) appelliert an die Bundesregierung, die Ganztagsbetreuung für Kinder sicher zu stellen.
10. Massive Kritik von FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann am ORF-Film „Alte Heimat Kärnten“.
11. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) reagiert reserviert auf die bekannt gewordenen Pläne des Investors Franz Peter Orasch: „Wir werden Herr und Frau im eigenen Haus bleiben. Klagenfurt steht sicher nicht zum Ausverkauf.“
12. Landesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) präsentiert einen Plan zur Einführung von autonomen Flugtaxis in Kärnten.
13. Der Kärntner Landtag beschließt einstimmig eine Resolution gegen den Ausverkauf von Trinkwasser.
14. Olga Voglauer, zuletzt Kärntner EU-Spitzenkandidatin, gibt bekannt, dass sie sich um die Funktion der Landessprecherin der Grünen bewirbt.

15. FPÖ-Bildungssprecherin LAbg. Elisabeth Dieringer-Granza verweist auf den Erfolg der im Vorjahr eingeführten Deutsch-Förderklassen.
16. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert die Bundesregierung auf, finanzielle Vorsorge für das Österreichische Bundesheer zu treffen. Das Heer „dürfe nicht ausgehungert werden".
17. An der Abschlusspräsentation des Schule-Jugend-Theaters zum Thema „Frieden" in Villach nehmen auch Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) und Bildungsdirektor Robert Klinglmair teil.
18. Die Landesregierung beschließt die Einbringung einer Klage zur Rückforderung des nach der Liquidation des „Grünen Klubs im Kärntner Landtag" verbliebenen Restvermögens.
19. Die SPÖ nominiert im Rahmen einer „Kärnten-Konferenz" ihre Kandidaten für die Nationalratswahl. Zu Gast: Bundesparteichefin Pamela Rendi-Wagner.
20. Besuch einer Delegation aus der chinesischen autonomen Provinz Guangxi. Gouverneur Chen Wu und Landeshauptmann Peter Kaiser unterzeichnen ein Memorandum zur verstärkten Zusammenarbeit im Rahmen der schon seit 1986 bestehenden regionalen Partnerschaft.
21. Die aus Villach stammende 52-jährige Sozialarbeiterin Birgit Hebein (Grüne) wird als Nachfolgerin von Maria Vassilakou Wiener Vizebürgermeisterin und Planungsstadträtin.
22. Markus Malle, Clubobmann der ÖVP im Landtag, fordert die Abschaffung der Vergnügungssteuer.
23. VSStÖ und AG einigen sich an der Universität Klagenfurt überraschend auf eine Koalition und teilen sich den ÖH-Vorsitz. Ziel sei eine „starke, serviceorientierte ÖH".
24. Die Kärntner FPÖ beschließt ihre Kandidatenliste für die Nationalratswahl. Der Mühldorfer Bürgermeister Erwin Angerer ist neuerlich Spitzenkandidat.
25. FPÖ-Landesobmann LAbg. Gernot Darmann bezeichnet die Abholzung von Bäumen im Landhaushof als „roten Umweltskandal".
26. Bei der konstituierenden Hauptversammlung der Bundesarbeiterkammer in Wien wird Kärntens AK-Präsident Günther Goach (FSG) zum Vizepräsidenten gewählt.
27. Im Rahmen seiner „Österreich-Tour" absolviert ÖVP-Bundesparteiobmann Sebastian Kurz ein Besuchsprogramm in Kärnten.
28. Der Vatikan ersetzt überraschend Engelbert Guggenberger als Apostolischer Administrator durch den Militärbischof Werner Freistetter.

Guggenberger akzeptiert die Ablöse als „unbequemer Mahner“ und übt harte Kritik an Rom sowie an Kardinal Christoph Schönborn.

29. Olga Voglauer, Bio-Bäuerin aus Ludmannsdorf, wird von der Landesversammlung der Grünen im Europahaus in Klagenfurt zur neuen Landessprecherin und zur Kärntner Spitzenkandidatin für die Nationalratswahl gewählt.

    Nach heftigen Diskussionen im Vorfeld gibt es beim Landesjägertag in Völkermarkt eine klare Entscheidung: Der bisherige Stellvertreter Walter Brunner wird als Nachfolger von Ferdinand Gorton neuer Landesjägermeister. Für ihn stimmen 171 der 238 Delegierten. Für die Mitbewerber Paul Sixtus Volpini de Maestri und Hans Rainer-Mente sprechen sich 47 bzw. 20 Delegierte aus.

30. Die Katholische Aktion startet nach der Ablöse von Engelbert Guggenberger eine Unterschriftenaktion. Es wird an Rom für „eine aufrichtige Klärung der Vorgänge“ appelliert.

Juli 2019

1. Landesrat Martin Gruber kündigt eine Klimaschutz-Initiative der Kärntner ÖVP an.
2. Antrittsbesuch des ungarischen Botschafters Andor Nagy bei Landeshauptmann Peter Kaiser.
3. Bei einer Protestkundgebung gegen die Absetzung von Engelbert Guggenberger im Klagenfurter Dom wird auch Kardinal Christoph Schönborn kritisiert.
4. Seniorenbund-Obfrau Elisabeth Scheucher setzt sich im internen Wahlprozedere der ÖVP für die Kandidatur im Wahlkreis Klagenfurt knapp gegen den Landesobmann der Jungen ÖVP Julian Geier durch.
5. Antrittsbesuch des brasilianischen Botschafters José Antonio Marcondes in Kärnten.
6. Der Seebodener Unternehmer Markus Unterdorfer-Morgenstern führt die Landesliste der Neos für die Nationalratswahl an.
7. Bundespräsident Alexander Van der Bellen eröffnet in Villach den 50. Carinthischen Sommer.
8. Die Klagenfurter Abgeordnete zum Nationalrat Sandra Wassermann wird neue Kultursprecherin der FPÖ.
9. Ex-Umweltministerin Elisabeth Köstinger und Landesrat Martin Gruber (beide ÖVP) stellen ein Klimaschutzprogramm für Kärnten vor. Unter anderen soll der Austausch alter Ölheizungen forciert werden.

10. FPÖ-Bundesobmann Norbert Hofer besucht Kärnten und fordert für den Klagenfurter Flughafen eine Kooperation mit dem Tourismus.

11. Der frühere Präsident der Wirtschaftskammer Franz Pacher wird erster „Wirtschaftsombudsmann“ Kärntens.

12. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) übergibt den Vorsitz der Landeshauptleutekonferenz an die niederösterreichische Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (ÖVP). Am Festakt im Palais Niederösterreich in Wien nimmt auch Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein teil.

13. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) kündigt an, dass durch die Novelle zum Gemeindemitarbeiterinnengesetz künftig sämtliche bei Kärntner Einsatzorganisationen ehrenamtlich tätigen Personen 40 Stunden Sonderurlaub im Jahr erhalten sollen.

14. Straßenbaureferent Landesrat Martin Gruber (ÖVP) und die Vorstände der ASFINAG, Hartwig Hufnagl sowie Josef Fiala, einigen sich auf ein Investitionsprogramm für Kärntens hochrangiges Straßennetz.

15. Antrittsbesuch des italienischen Botschafters Sergio Barbanti bei Landeshauptmann Peter Kaiser.

16. Für die in eine finanzielle Schieflage geratene Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach/Železna Kapla wird ein Sonderrevisor der Gemeindeabteilung eingesetzt.

    Verteidigungsminister Thomas Starlinger und Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) besuchen die österreichischen Truppen im Kosovo.

17. Die Kärntner Volkspartei beschließt entgegen der Empfehlung der Bundes-ÖVP für die Nationalratswahl ein Vorzugsstimmenmodell.

18. Der Landtag beschließt mit den Stimmen der Koalition den Rechnungsabschluss 2018, der einen Nettoüberschuss von 57 Millionen Euro vorsieht.

19. Die Bürgerinitiative gegen den Schwerverkehr in Lavamünd fordert eine effiziente Umfahrung und droht mit Straßensperren.

20. Ein internes Protokoll einer Sitzung des Kontrollausschusses im Landtag führt zu Diskussionen über Missstände bei vier vom Landesrechnungshof geprüften landesnahen Gesellschaften.

21. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann überlegt einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, wenn die Kritikpunkte zu den landesnahen Gesellschaften nicht ausgeräumt werden.

22. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann bezeichnet die beabsichtigte Strompreiserhöhung der Kelag als „Vorgeschmack, was dem Wähler bei Türkis-Grün droht“.
23. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) unterbreitet im Bundeskanzleramt der Bundeskanzlerin Brigitte Bierlein Kärntner Anliegen.
24. Unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Reinhart Rohr (SPÖ) und der Präsidentin des Bundesrechnungshofes Margit Kraker findet in Klagenfurt eine Tagung mit Vertretern der Rechnungshöfe der Bundesländer statt.
25. ÖVP-Obmann Landesrat Martin Gruber plädiert für eine Bereinigung der Strukturen bei den Landesgesellschaften.
26. Nach Bekanntwerden eines Angebots des BZÖ Kärnten an Identitären-Chef Martin Sellner für eine Kandidatur bei der Nationalratswahl spricht BZÖ-Bundesobfrau Johanna Trodt-Limpl von „fragwürdigen Vorgängen in Kärnten“.
27. Reaktionen aus Kärnten auf das positive Gutachten zum Tempo 140 bei Teststrecken auf der Westautobahn: FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann spricht sich für Teststrecken auch in Kärnten aus, der stellvertretende Klubobmann der SPÖ, LAbg. Andreas Scherwitzl, ist strikt dagegen.
28. Die FPÖ kritisiert, dass die Stadt Klagenfurt an „For Forest“-Initiator Klaus Littmann 45.000 Euro bezahlt hat. Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) kontert, dass dieser Betrag nicht für „For Forest“, sondern für andere Projekte verwendet wird.
29. Erwin Angerer (FPÖ), Abgeordneter zum Nationalrat und Bürgermeister von Mühldorf, fordert die Offenlegung der vertraglichen Vereinbarungen zur Übernahme des Krankenhauses Spittal durch das Land Kärnten.
30. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) berichtet in der Sitzung der Landesregierung, dass das Land Kärnten 17 Millionen Euro für den Kauf der Immobilie des Krankenhauses Spittal bezahlt hat.
31. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) und LAbg. Bürgermeister Herbert Gaggl (ÖVP) stellen die Schwerpunkte des neuen Raumordnungsgesetzes vor.

August 2019

1. Im Juni gab es mit 222.222 Arbeitnehmern einen neuen Beschäftigungsrekord in Kärnten.

2. Neben den acht österreichweit kandidierenden Parteien (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Neos, Jetzt, KPÖ und Der Wandel) tritt in Kärnten auch das BZÖ unter dem Namen „Allianz der Patrioten (BZÖ)“ an.
3. Die Landesräte Martin Gruber und Sebastian Schuschnig (beide ÖVP) wollen für Radwege eine Million Euro freimachen.
4. Team-Kärnten-Obmann LAbg. Gerhard Köfer vermisst Konzepte, um „Kärnten auf den Kurs eines kontinuierlichen Nulldefizits zu bringen“.
5. Laut Presseaussendung des BZÖ planen FPÖ und BZÖ ein gemeinsames Auftreten bei der kommenden Wirtschaftskammerwahl. Der geschäftsführende Landesobmann der Freiheitlichen Wirtschaft (FW) und Vizepräsident der Wirtschaftskammer, Günter Burger, dementiert.
6. Die Bürgermeister von Friesach und Althofen, Josef Kronlechner (SPÖ) und Alexander Benedikt (LFA), fordern nach tragischen Verkehrsunfällen den raschen Sicherheitsausbau der S 37 und der B 317 zwischen Klagenfurt und Friesach.
7. Bei seiner neuerlichen Kritik am Projekt „For Forest“ beruft sich FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann auch auf „die Wissenschaftlerin des Jahres 2013 Verena Winiwarter“ und rechnet vor, dass der Antransport der Bäume aus halb Europa etwa 20 Tonnen CO_2 produziert habe.
8. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) fordert unter Berufung auf den EU-Länderbericht eine Millionärssteuer, die sechs Milliarden Euro einbringen würde. VP-Clubobmann Markus Malle kontert: „Kaum steht das Land vor einer Wahl, rufen die Roten den Klassenkampf aus.“
9. Die Bürgerbewegung „Kärnten ohne Windräder“ schafft mit einer Online-Petition das notwendige Quorum von 3500 Unterschriften. Initiatorin Christa Hintermann wird das Anliegen dem Petitionsausschuss des Landtages übermitteln.
10. Christian Raming, 63-jähriger Unternehmensberater und früherer Büroleiter von Ex-Landeshauptmann Christof Zernatto (ÖVP), tritt zur Nationalratswahl bei der Gruppierung „Der Wandel“ als Listenerster in Kärnten an.
11. FPÖ-Mandatare der Gemeinden um den Ossiacher See melden in einer gemeinsamen Erklärung Bedenken gegen eine Ableitung der Tiebelquellen für die geplante Kärntner Ringwasserleitung an.
12. Nach einem Beschluss des Verfassungsausschusses des Landtages liegt die geplante Klage beim Verfassungsgerichtshof gegen den

früheren Grünen-Landtagsklub auf Rückzahlung von 500.000 Euro vorerst auf Eis.

13. Besuchstag in Kärnten von SPÖ-Bundeschefin und Spitzenkandidatin für die Nationalratswahl, Pamela Rendi-Wagner.
14. Wahlkampfstart der Neos in Kärnten mit Bundeschefin und Spitzenkandidatin Beate Meinl-Reisinger.
15. In einem ausführlichen Interview in der Kleinen Zeitung nimmt Kärntens Militärkommandant Walter Gitschthaler das Sparprogramm beim Bundesheer ins Visier.
16. Das BZÖ-Kärnten kritisiert in einer Aussendung das von der ÖVP geforderte Verbot der Identitären.
17. Im Beisein von Landeshauptmann Peter Kaiser wird am alten Loibl-Grenzübergang der EU-Kirchtag „Feier ohne Grenzen" abgehalten. An der Veranstaltung nehmen auch der Bürgermeister von Tržič Borut Sajovic, die Oberbürgermeisterin der baden-württembergischen Stadt Bruchsal Cornelia Petzold-Schick und der Vizebürgermeister von Ferlach Christian Gamsler teil.
18. In einer Reaktion auf den zwischen den Parlamentspräsidenten von Slowenien und Österreich vereinbarten „Dialog zur gemeinsamen Geschichte" fordert FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann die verfassungsmäßige Anerkennung der deutschsprachigen Minderheit in Slowenien ein.
19. Nach einer Pressekonferenz der Mehrheitseigentümer am Klagenfurter Flughafen über Ausbaupläne signalisieren Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Landesrat Martin Gruber (ÖVP) und Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) in einer gemeinsamen Aussendung ihre Gesprächsbereitschaft.
20. Die EU-Kommission genehmigt die 60 Millionen Euro Landesbeihilfe an die Breitbandinitiative Kärnten GmbH (BIK).
21. Die Kärntner SPÖ stellt ihre Nationalrats-Spitzenkandidaten der vier Wahlkreise vor: Philip Kucher (Klagenfurt), Petra Oberrauner (Villach), Klaus Köchl (Ost) und Marika Lagger-Pöllinger (West).
22. Mit einem „mobilen Büro" am Alten Platz in Klagenfurt eröffnet Elisabeth Köstinger den Wahlkampf der ÖVP in Kärnten.
23. Proteste aus Kärnten gegen den Plan eines zweiten Reaktors beim Atomkraftwerk Krško.
24. Christian Kresse, Geschäftsführer der Kärnten Werbung, beklagt im Sommergespräch mit der Kronenzeitung, dass Kärnten seit 1982 durch Grund- und Immobilienverkäufe 94.000 Betten verloren hat.

25. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann vermisst „einen Protest der Kärntner Slowenenorganisationen“ gegenüber der Republik Slowenien wegen des geplanten Ausbaus des Kernkraftwerkes Krško.
26. Kärnten-Tag von Ex-Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) mit Auftritten in St. Andrä und Seeboden.
27. Umwelt-Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) stellt sich gegen Krško-Ausbaupläne und verweist auf ein jüngstes EuGH-Urteil, das Kärntens Forderung nach einer grenzüberschreitenden UVP (Espoo-Konvention) bestätigt.
28. Wahlkampfauftakt des „BZÖ – Allianz der Patrioten“ in Klagenfurt.
29. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann spricht sich im ORF-Sommergespräch für eine Neuauflage der türkis-blauen Koalition auf Bundesebene aus. Man „bettle aber nicht darum“.
30. Im Spiegelsaal der Landesregierung wird Heidi Goëss-Horten mit dem Landesorden in Gold ausgezeichnet.
31. Wahlkampfauftakt der FPÖ mit Ex-Innenminister Herbert Kickl in der neuen Klagenfurter Parteizentrale.

September 2019

1. Massive Kritik an der Aussage von FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann, „Drogengauner sollten gescheiter ihre Zellen mit einer Zahnbürste putzen, als weiterhin unsere Kinder auf den Straßen zu vergiften“.
2. Bei der Nationalratswahl sind in Kärnten 437.776 Personen wahlberechtigt, um 2417 weniger als vor zwei Jahren.
3. Antrittsbesuch von Innenminister Wolfgang Peschorn in Klagenfurt bei Landeshauptmann Peter Kaiser und Landesrat Daniel Fellner (beide SPÖ).
4. Der stellvertretende BZÖ-Landesparteiobmann Karl-Heinz Nadasny berichtet über Parteiausschlüsse von Nationalrats-Spitzenkandidat Martin Rutter, Parteiobmann Helmut Nikel und Generalsekretär Karlheinz Klement. Parteiobmann Nikel reagiert seinerseits mit dem Parteiausschluss von Nadasny und zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes.
5. Das Projekt „Wald im Stadion – For Forest“ wird den Medienvertretern vorgestellt.

6. Nach Kritik von FPÖ, Grünen und Gemeindebund am Entwurf für das Kärntner Raumordnungsgesetz besteht Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) nicht mehr auf ein Inkrafttreten mit 1. Jänner 2020.
7. Kärnten-Tag im Wahlkampf von vier Parteien: Jetzt-Parteichefin Maria Stern und der Kärntner Kandidat Rudolf Mang werben in Klagenfurt. Neos-Quereinsteiger Helmut Brandstätter stellt sein Buch „Kurz & Kickl“ vor, die Kärntner SPÖ feiert in der Klagenfurter Ostbucht ihr Familienfest und VP-Spitzenkandidat Sebastian Kurz gastiert im Kongresshaus Villach.
8. Offizielle Eröffnung der Ausstellung „For Forest“. Bundespräsident Alexander Van der Bellen dankt in einem Videobeitrag für das Gelingen des Projektes. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) spricht von einem „Mahnmal, während die Menschheit im Amazonas oder in Alaska Lebensgrundlagen verliert“. In über 35 Ländern sei bereits darüber berichtet worden.
9. Die Landesräte Martin Gruber (ÖVP) und Daniel Fellner (SPÖ) stellen ein Programm für Wildbach- und Lawinenbaumaßnahmen im Bezirk Spittal vor.
10. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) weist die Kritik über die Bestellung des Bildungsdirektors zurück. Robert Klinglmair sei als „Experte von außen“ am besten geeignet gewesen. FPÖ und Team Kärnten sprechen von einem Postenschacher.
11. Eröffnung der 86. Klagenfurter Herbstmesse.
12. Im Beisein der Generationsreferentin Landesrätin Sara Schaar (SPÖ) wird der erste Kärntner Seniorenreport vorgestellt.
13. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) ist Gastgeberin einer zweitägigen Konferenz der Wohnbaureferenten der Bundesländer.
14. Ex-Vizekanzler Herbert Haupt (FPÖ) spricht sich in einem ORF-Interview in der ZiB 1 gegen eine Beteiligung seiner Partei an einer neuen Bundesregierung aus. Die ÖVP habe „keine Handschlagqualität“.
15. Der Bürgermeister von Rosegg Franz Richeu (BGM) fordert mehr Präsenz der Polizei beim „GTI-Nachtreffen“.
16. Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an 40 neue Kärntnerinnen und Kärntner aus 17 verschiedenen Nationen im Spiegelsaal der Landesregierung.
17. Bildungsreferent Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) beruft zum Problem der Zuteilung von Pädagogen an Kärntens Schulen Verantwortliche und Lehrervertreter zu einer Krisensitzung ein.

18. Im Rahmen einer Pressekonferenz in Straß (Steiermark) stellen die Landesparteiobmänner der FPÖ von Kärnten und Steiermark, Gernot Darmann und Mario Kunasek, ihre gemeinsame Petition gegen den Ausbau des AKW Krško vor.

19. Der langjährige Obmann des ZSO Marjan Sturm wird mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen des Landes Kärnten geehrt.

20. Gemeinsame Pressekonferenz in Klagenfurt von Landesrat Sebastian Schuschnig mit dem Salzburger Landesrat Stefan Schnöll (beide ÖVP). Thema ist ein länderübergreifender Schulterschluss in Verkehrsfragen.

21. Landesrat Daniel Fellner (SPÖ) zieht eine positive Bilanz über eine grenzüberschreitende Katastrophenschutzübung in den Karawanken.

22. Hans Köstinger, Sprecher der zwölf Kärntner Genussregionen, empört sich über die Klage von AMA gegen den Dachverband „Genuss Region Österreich".

23. „Oktoberfest" der FPÖ mit Ex-Innenminister Herbert Kickl in Mühldorf.

24. Die Islamische Religionsgemeinschaft Kärnten begeht in Klagenfurt den „Tag der Begegnung 2019". Aus diesem Anlass gibt es auch Unterredungen des neuen Präsidenten der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ), Ümit Vural, mit Kärntner Vertretern aus Politik und Kirchen.

25. Die KELAG Energie & Wärme GmbH expandiert. Sie erwirbt sechs Biomasseheizwerke und Fernwärmenetzwerke in der Steiermark, in Oberösterreich und in Niederösterreich.

26. Zur „Europapolitischen Stunde" im Landtag sprechen auch die EU-Abgeordneten Karoline Edtstadler (ÖVP), Bettina Vollath (SPÖ), Harald Vilimsky (FPÖ) und Monika Vana (Grüne).

27. 800 Jugendliche beteiligen sich in Klagenfurt an der Demonstration für einen besseren Klimaschutz.

28. Der 658. St. Veiter Wiesenmarkt lockt am Eröffnungstag 40.000 Besucher an.

29. Das Ergebnis der Nationalratswahl in Kärnten (ohne Wahlkarten): ÖVP: 92.074 Stimmen und 35,24 Prozent (+8,4 %). SPÖ: 68.759 und 26,32 Prozent (–3,0 %). FPÖ: 54.200 und 20,75 Prozent (–11,0 %). Grüne: 22.198 und 8,50 Prozent (+6,08 %). Neos: 16.548 und 6,33 Prozent (+2,02 %). Jetzt: 4378 und 1,68 Prozent (–1,93 %). KPÖ: 1372 und

0,53 Prozent (+0,03 %). Wandl: 1032 und 0,40 Prozent, BZÖ: 696 und 0,27 Prozent.

30. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Landesrat Martin Gruber (ÖVP) erklären, dass das Ergebnis der Nationalratswahl keine Auswirkung auf die gute Zusammenarbeit der Regierungskoalition in Kärnten haben wird.

Oktober 2019

1. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann fordert die Klagenfurter Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) auf, das Bauvorgaben eines islamischen Kulturzentrums mit Moschee im Stadtteil St. Peter sofort zu stoppen, „weil es die Bevölkerungsstruktur in Kärnten nicht widerspiegelt und dem geringen Anteil an Moslems nicht entspricht".

2. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt stellt die Ermittlungen gegen den früheren Landesjägermeister Ferdinand Gorton ein: Es sei „kein Ansatz einer strafbaren Handlung gegeben".

3. Nach Auszählung der Wahlkarten gibt es bei den Prozentsätzen des Kärntner Ergebnisses der Nationalratswahl geringfügige Verschiebungen, dies vor allem zu Lasten der FPÖ und zugunsten der Grünen: ÖVP: 34,90 % (+8,06 %), SPÖ: 26,16 % (−3,16 %), FPÖ: 19,78 % (−11,97 %), Grüne: 9,51 % (+7,09 %), Neos: 6,80 % (+2,49 %). Die Wahlbeteiligung betrug 72,44 Prozent und brachte gegenüber der Wahl 2017 ein Minus von sechs Prozentpunkten.

   Kärnten stellt zehn Abgeordnete zum Nationalrat. Bei der ÖVP (vier Mandate) erreichte der Villacher Peter Weidinger 5158 Vorzugsstimmen und könnte wieder in den Nationalrat einziehen, wenn Elisabeth Köstinger ein Ministeramt bekleidet. Im internen Vorzugsstimmen-Wettstreit setzten sich noch Johann Weber (Wahlkreis Ost), Elisabeth Scheucher (Wahlkreis Klagenfurt) und Gabriel Obernosterer (Wahlkreis West) durch. Die drei Nationalratsmandate der SPÖ gehen an Petra Oberrauner, Klaus Köchl und an den bisherigen Abgeordneten Philip Kucher, die zwei Mandate der FPÖ an die bisherigen Abgeordneten Erwin Angerer und Christian Ragger. Mit Olga Voglauer sind die Kärntner Grünen nun ebenfalls im Nationalrat vertreten.

4. Nachfolger des neu gewählten NR-Abgeordneten Johann Weber im Landtag wird der Bürgermeister von Gallizien Hannes Mak (ÖVP).

5. Klagenfurts Bürgermeisterin Maria-Luise Mathiaschitz (SPÖ) trifft sich in Laibach zu einem Meinungsaustausch mit dem Laibacher Bürgermeister Zoran Jankovič.

6. Das nach einjähriger Pause wieder am Zollfeld abgehaltene Ulrichsbergtreffen verläuft ohne besondere Vorkommnisse.
7. Die Parteispitze der Kärntner FPÖ hält in Feld am See eine zweitägige Herbstklausur ab.
8. Der Kärntner Heimatdienst plant in Völkermarkt ein Denkmal für den Abwehrkämpfer und Gründer des historischen Kärntner Heimatdienstes, Hans Steinacher.
9. Laut Schlussbericht einer vom damaligen Justizminister Josef Moser (ÖVP) in Auftrag gegebenen Arbeitsgemeinschaft „Gerichts-Strukturreform“ wird die Schließung der Bezirksgerichte Feldkirchen, Hermagor, Eisenkappel, Ferlach und Bleiburg vorgeschlagen.
10. Die traditionelle Landesfeier zum 10. Oktober findet heuer am Neuen Platz in Klagenfurt statt.

    Die Schwedische Akademie der Wissenschaft verleiht den Nobelpreis für Literatur 2019 an den Kärntner Dichter Peter Handke.
11. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig nimmt in Langenlois an der Konferenz der Landesfinanzreferenten der Bundesländer teil.
12. NR-Abgeordnete Elisabeth Köstinger (ÖVP) und Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) gehören dem Team ihrer Parteien für Sondierungsgespräche in Wien an.
13. Andreas Schäfermeier, Sprecher von Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), kritisiert eine vom Landtagsklub der ÖVP initiierte „Roadshow“ unter dem Titel „Stirbt Kärnten aus?“.
14. SPÖ-Klubobmann Herwig Seiser begrüßt die Aktivitäten der ÖVP zur Förderung des ländlichen Raums und spricht sich gegen die beabsichtigte Schließung von fünf Bezirksgerichten aus.
15. In Spittal an der Drau wird der Vertrag der Städtepartnerschaft mit der slowenischen Stadt Kočevje/Gottschee unterzeichnet.
16. Wirtschaftskammerpräsident Jürgen Mandl verlangt nach einem kritischen Bericht des Landesrechnungshofes über die Kärntner Landesgesellschaften eine Totalreform des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds KWF.
17. LH-Stellvertreterin Gaby Schaunig (SPÖ) kündigt zwei Musterklagen gegen die Wohnbaugesellschaft Buwog an.
18. Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ) und Wirtschaftslandesrat Sebastian Schuschnig (ÖVP) stellen die sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter des Kärntner Forschungs- und Wissenschaftsrates vor.
19. 120 Kurden und die Landessprecherin der Grünen NR-Abgeordnete Olga Voglauer demonstrieren in Klagenfurt gegen die türkische Militärinitiative in Syrien.

20. Der stellvertretende Klubobmann der FPÖ LAbg. Christian Leyroutz moniert, dass es bei bisher 160 Einladungen an Regierungsmitgliedern als Auskunftspersonen in Ausschüssen 73 Mal Absagen oder Entschuldigungen gegeben habe.

21. Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Landesregierung, Sozialpartnern und Gemeindebund wird die „Regional-Charta“ zur Verwendung von regionalen und ökologisch nachhaltigen Produkten unterzeichnet.

22. FPÖ-Obmann LAbg. Gernot Darmann befürchtet auf Grund der Situation am Balkan eine neuerliche Massenzuwanderung und fordert Landeshauptmann Peter Kaiser auf, zum Schutz der Grenzen aktiv zu werden.

23. Mit dem Abgeordneten zum Nationalrat und Gesundheitssprecher Philip Kucher stellt die Kärntner SPÖ nach vielen Jahren wieder einen stellvertretenden Vorsitzenden im SPÖ-Parlamentsklub.

24. In der Sitzung des Landtages werden die neuen Mitglieder Armin Geißler (SPÖ) und Hannes Mak (ÖVP) angelobt. Dem Ersten Landtagspräsidenten Reinhart Rohr wird zum 60. Geburtstag gratuliert.

25. Angelobungsfeier für 500 Rekruten des Bundesheers auf dem Sportplatz Völkermarkt.

26. Laut dem Sprecher des Landeshauptmannes Peter Kaiser, Andreas Schäfermeier, sei nicht bekannt, dass der umstrittene Verein „Original Play“ in Kärnten aktiv ist. Kaiser habe angewiesen, dass alle heimischen Kindergarteneinrichtungen vor dem Verein gewarnt werden.

27. Mit über 200.000 Besuchern und 4000 Medienberichten in 81 Ländern ziehen die Veranstalter von „Wald im Stadion – For Forest“ eine positive Bilanz.

28. Helmut Hinterleitner, Tourismus-Spartenobmann der Wirtschaftskammer, fordert aus Anlass des Rauchverbots, dass die Wirte nicht für die Lärmbelästigung vor den Lokalen haften.

29. Die ehemaligen und aktuellen Manager der vom Landesrechnungshof geprüften Landesgesellschaften stellen sich dem Kontrollausschuss des Landtags.

30. Die Wissenschaftlerin Katja Sturm-Schnabl wird mit dem Rizzi-Preis ausgezeichnet.

31. Der frühere ÖVP-Landesrat Wolfgang Waldner nimmt seinen Abschied als österreichischer Botschafter in Washington.

Die Autoren

Birgit AIGNER-WALDER, Dr., FH-Professor, geboren 1983 in Klagenfurt, Kärnten; von 2001 bis 2005 Diplomstudium des Public Managements an der Fachhochschule Kärnten und der Hochschule Harz; von 2010 bis 2012 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; von 2005 bis 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Studiengang Public Management der Fachhochschule Kärnten, darunter zweimaliger Forschungsaufenthalt an der University of Illinois at Urbana-Champaign, USA, sowie Bildungsaufenthalt an der London School of Economics and Political Science, GB; von 2011 bis 2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten, parallel dazu nebenberuflich Lehrende an der Fachhochschule Kärnten; seit 2014 Professorin für Volkswirtschaftslehre am Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten; seit 2016 Leitung des Departments Demographic Change and Regional Development am Institute for Applied Research on Ageing (IARA); die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Bevölkerungsökonomie, Public Finance und Regionalökonomie.

Karl ANDERWALD, Dr. jur. et Dr. phil. (Politikwissenschaft/Publizistik und Kommunikationswissenschaft), Dr. h. c. (Universität Czernowitz), Hon.-Prof., geb. am 26. Juni 1940 in Spittal an der Drau. Von 1992 bis 2002 Landesamtsdirektor-Stellvertreter. Ab 1999 Lehraufträge an der Universität Salzburg und der Fachhochschule Kärnten. 1999 Gründung des Carinthian-Institute for ethnic minorities (CIFEM). 2002–2018 Vorsitzender des Kuratoriums und des wissenschaftlichen Beirats der FH Kärnten. Arbeitsschwerpukte: Ethnische Minderheiten, Kommunalpolitik und Wahlkampfbeobachtung.

Jochen BENDELE, Mag., Studium der Publizistik, Germanistik und Psychologie an der FU Berlin; nach Stationen bei Volkszeitung, Antenne Austria Süd, Der Standard, ORF und fast 25 Jahren als Redakteur bei der Kleinen Zeitung im Ruhestand; Journalismus-Lehrbeauftragter an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Moderator.

Andrea BERGMANN-BENEDIKT, geb. 1965 in Klagenfurt, studierte an der Universität Klagenfurt Germanistik und Medienkommunikation (ohne Abschluss). Seit 1985 journalistisch bei der Kleinen Zeitung tätig; war von 1989 bis 1993 (leitende) Redakteurin der Kärntner Kirchenzeitung. Seit 1993 Redakteurin der Kleinen Zeitung für landespolitische, aber auch kirchliche Berichterstattung.

Stefan BRAUCKMANN, Dr., geb. 1973 in Dinslaken (Nordrhein-Westfalen), ist seit Jänner 2015 Universitätsprofessor für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Bildungsbereich am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Neben Tätigkeiten am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung arbeitete er über zehn Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Abteilung Struktur und Steuerung des Bildungswesens. Der Bildungsforscher war als visiting scholar u. a. an der UC Berkeley, der Stellenbosch University sowie der Open University of Cyprus tätig. Er wurde im Juni 2014 vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin mit dem Thema „Schulleitung im Kontext Neuer Steuerung – Konzeptionelle Annäherungen und empirische Befunde“ für das Fach Erziehungswissenschaft habilitiert. Zuletzt hatte Stefan Brauckmann 2013–2014 die Vertretungsprofessur (W3) am Lehrstuhl Bildungsinstitutionen und Schulentwicklung im Fachgebiet Schulpädagogik der Universität Erfurt inne. Forschungsschwerpunkte: Schulentwicklungsforschung, Schulleitungsforschung, Bildungsmanagement und -monitoring, politisch-administrative Rahmenbedingungen von Bildungssystemen.

Rudolf DÖRFLINGER, MMag. phil. et iur., Dr. iur., Hofrat, geboren 1953 in St. Veit/Glan, ist seit 1991 Kammeramtsdirektor der Landarbeiterkammer für Kärnten.

Thomas DÖRING, Dipl.-Volksw., Dipl.-Soz., Prof., Dr. habil., geb. 1963 in Heringen, Deutschland. Von 1982 bis 1992 Studium der Soziologie sowie Studium der Volkswirtschaftslehre, beides an der Philipps-Universität Marburg. 1993 bis 1994 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin. 1994 bis 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter (Promotion) sowie 1998 bis 2002 wissenschaftlicher Assistent (Habilitation) am Lehrstuhl für Finanzwissenschaft der Philipps-Universität Marburg. 2003 bis 2006 Planungsreferent für Lehre und Forschung des Präsidiums der Universität Kassel. 2006 bis 2011 Professor für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt öffentliche Finanzwirtschaft am Studienbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kärnten. Seit 2011 Professor für Politik und Institutionen mit Schwerpunkt Institutionenökonomik am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Darmstadt. Seit 2012 leitet er dort zugleich das Zentrum für Forschung und Entwicklung (ZFE) sowie seit 2015 auch das Servicezentrum Forschung und Transfer (SFT). Die Publikations- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Öffentliche Finanzen (insbesondere Finanzausgleich und Kommunalfinanzen) sowie Regional- und Umweltökonomik.

Andrea Tony HERMANN, Politikwissenschafterin am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Regionalentwicklung und ländlicher Raum, politische Kultur, Interaktion von Wissenschaft und Politik, Umweltpolitik. andrea.hermann@strategieanalysen.at

Karl HREN, Dr., geb. 1973 in Klagenfurt; Studium der Politikwissenschaft, Geschichte und Rechtswissenschaften an der Universität Wien; 1998 Sponsion; 1998–1999 Praktikum/Assistent beim Europäischen Parlament in Brüssel; 2002–2001 Leiter des Volksgruppenbüros beim Amt der Kärntner Landesregierung; 2002 Promotion und Dissertation zur Thematik der Koordinierung von EU-Angelegenheiten auf nationaler Ebene; von 2003 bis 2007 Geschäftsführer des Slowenischen Wirtschaftsverbandes Kärnten; 2008–2014 zuständig für EU-Koordination beim Kärntner Wirtschaftsförderungs-Fonds; seit April 2014 Geschäftsführer der Hermagoras/Mohorjeva in Klagenfurt.

Daniela INGRUBER pendelt zwischen Wissenschaft, Journalismus und Geschichtenerzählen. Sie arbeitet als Demokratie- und Kriegsforscherin an der Donauuniversität Krems (Austrian Democracy Lab) mit den Schwerpunkten politische Philosophie, Neue Medien, ethischer Journalismus und die Zukunft der Demokratie.

Florian KANDUTSCH, MSc., geboren 1990 in Friesach, Kärnten. Von 2011 bis 2015 Bachelorstudium und von 2015 bis 2016 Masterstudium der Angewandten Betriebswirtschaftslehre (ABW) an der Universität Klagenfurt. Von 2016 bis 2019 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Dissertationsgebiet Volkswirtschaftslehre an der Universität Klagenfurt. Von 2016 bis 2018 wissenschaftlicher Projektmitarbeiter und seit Ende 2018 Senior Scientist am Institut für Volkswirtschaftslehre. Die Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Arbeitsmarkt- und Bildungsökonomik, Evaluierung sowie Entrepreneurship.

Martin KLEMENJAK, FH-Prof. Dr., geb. 1977 in Klagenfurt; Fachhochschul-Professor für Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Erwachsenenalter und Erwerbsleben, Leiter der Forschungsgruppe „Lernen im Prozess der Arbeit“ (LiPA) und wissenschaftlicher Leiter des Zertifikatslehrganges „Soziale Handlungskompetenzen für die Betriebsratstätigkeit“ an der Fachhochschule Kärnten; Lektor an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am Standort Wien; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Berufs- und politische Erwachsenenbildung sowie Sozialpolitik und -management.

Gerd A. KURATH, Mag. phil.; geboren 1976 in Klagenfurt; Studium Publizistik und Kommunikationswissenschaften/Pädagogik an der Universität Wien; seit 2013 Leiter des Landespressedienstes im Amt der Kärntner Landesregierung; Chefredakteur der Kommunikationskanäle des Landes Kärnten (kärnten.magazin, kärnten.tv, …); Mitglied im Landeskrisenstab Stabstelle 5 (S5) Fachbereich Kommunikation; nebenbei Vortragender und Berater im Bereich

Kommunikation, Krisenkommunikation, Medienarbeit, PR, Marketing usw.; 2009–2013 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing im Kärntner Landtag; 2007–2009 Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Verein Gesundheitsland Kärnten; 2004–2007 Leitung der KTZ-Regionalredaktion für die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg; 2002–2004 Freier Mitarbeiter bei der Kärntner Tageszeitung (KTZ) für die Ressorts Politik, Wirtschaft und Lokales.

Ruth E. LERCHSTER, Mag. Dr. , geb. 1967, ist Psychologin mit Schwerpunkt Gruppendynamik und lehrt an den Universitäten Klagenfurt, Graz, Kassel, Münster und Halle-Wittenberg. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung und leitet den Arbeitsbereich Soziale Kompetenz und Gruppendynamik, zudem ist sie Lehrtrainerin und -beraterin der Österreichischen Gesellschaft für Gruppendynamik und Organisationsberatung (ÖGGO).

Albert LUGER, BA MA, geboren 1987 in Kirchdorf an der Krems, Oberösterreich; von 2007 bis 2011 Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre sowie von 2011 bis 2013 Masterstudium Volkswirtschaftslehre an der Karl-Franzens-Universität Graz; von 2013 bis 2014 zuerst im Front Office und später im Back Office der Energie AG Oberösterreich Customer Service GmbH tätig; ab 2014 bis 2017 mit Unterbrechungen wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Höhere Studien (IHS) Kärnten; seit 2016 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Kärnten am Studienbereich Wirtschaft & Management sowie im Department Demographic Change and Regional Development des Institute for Applied Research on Ageing (IARA); die Forschungsinteressen umfassen energiewirtschaftliche, regionalökonomische und arbeitsmarktrelevante Fragestellungen.

Robert OFNER, MSc. BSc., geboren 1986 in St. Veit an der Glan, Kärnten, von 2008 bis 2012 Bachelorstudium Gesundheits- und Pflegewissenschaften an der Medizinischen Universität Graz, von 2012 bis 2014 Masterstudium Global Health an der Maastricht University, Niederlande, mit Studienaufenthalt an der School of Global Studies, Thammasat University, Bangkok, Thailand, Feldforschungsaufenthalt an der Manipal University, Indien, und Primärdatenerfassung für die Masterarbeit in Khartum, Sudan. 2015 bis 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg und seit 2018 Junior Researcher an der Fachhochschule Kärnten im Department Demographic Change and Regional Development am Institute for Applied Research on Ageing (IARA).

Flooh PERLOT, Politikwissenschafter am Institut für Strategieanalysen (ISA) in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Politik und Medien, Internet und Demokratie, Wahlforschung.

Peter PLAIKNER, geb. 1960, Politikanalyst, Medienberater, Publizist, zertifizierter Trainer für Journalismus (plaiknerpublic medienberatung); Direktor von IMPact – Institut für Medien und Politik: Analyse, Consulting, Training; Innsbruck | Wien | Klagenfurt. 1981–2005 Tiroler Tageszeitung/Moser Holding, seitdem selbstständig, u. a. auch als Lehrgangsmanager für politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems (2007–2018), Politik- und Medienexperte für Radio- und Fernsehsender, Kolumnist für zahlreiche Zeitungen. Moderation, Vorträge und Lehrtätigkeit, u. a. für Österreichische Medienakademie/Kuratorium für Journalistenausbildung Wien/Salzburg, Management Center Innsbruck, Universität Graz, Fachhochschulen Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Burgenland; Autor und Herausgeber zahlreicher Fachbücher (z. B. „Edition Politische Kommunikation“).

Petra PLIMON, BA, geb. 1983 in Wolfsberg, aufgewachsen in Neuhaus, von 2006 bis 2016 in der kaufmännischen Projektabwicklung eines Baukonzerns tätig, davon drei Jahre in Kanada, 2016–2019 Studium Public Management an der Fachhochschule Kärnten.

Heinz-Dieter POHL, geboren: 6. 9. 1942 (Wien), Studium an der Universität Wien, Allgemeine und Indogermanische Sprachwissenschaft im Hauptfach, Slawische Philologie im Nebenfach; Promotion zum Dr. phil. am 7. 7. 1970; 1970–1972 Universitätsassistent ebendort; seit 1972 an der damaligen Hochschule für Bildungswissenschaften, heute Alpen-Adria-Universität

Klagenfurt, Habilitation 1978, seit 1979 Univ.-Prof. für Allgemeine und Diachrone Sprachwissenschaft. Ruhestand seit 1. 10. 2007, doch weiter in Forschung und Lehre tätig. – Korrespondierendes Mitglied der Slowenischen Akademie der Wissenschaften (SAZU), Mitglied des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) und der Arbeitsgemeinschaft für kartographische Ortsnamenkunde (AKO) sowie der Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS, Zweig Wien). Forschungsschwerpunkte: Orts- und Flurnamenforschung, deutsch-slowenischer Sprachkontakt, Dialektologie, Soziolinguistik, Österreichisches Deutsch. Herausgeber der Zeitschriften „Österreichische Namenforschung" (1989–2011) und „Klagenfurter Beiträge zur Sprachwissenschaft" (seit Gründung 1975 bis 2013) sowie „tribüne" (2010–2013). Homepage: http://members.chello.at/heinz.pohl/index.htm (dort weitere Daten, Schriftenverzeichnis http://members.chello.at/heinz.pohl/SchriftenVerzeichnis.htm).

Edmund PRIMOSCH, Mag. Dr. iur.; geboren 1967 in Klagenfurt; Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz; 1992–1995 Vertragsassistent am Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz; 1995–2000 zunächst Vertragsbediensteter, dann Beamter im Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst; seit 2000 Beamter beim Amt der Kärntner Landesregierung, 2003–2005 Abteilung Verfassungsdienst, seit 2006 in der Landesamtsdirektion, 2009–2012 Sekretär des Landesamtsdirektors. Seit 1. Oktober 2012 Leiter der Organisationseinheit Verfassungsdienst in der Landesamtsdirektion. Publikationen in juristischen Fachzeitschriften und Monografien.

Petra RODIGA-LAßNIG, DI Dr., geb. 1970, Studium der Technischen Mathematik an der Technischen Universität Graz, Dipl.-Ing. 1994; 1994–2002 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Angewandte Statistik und Systemanalyse der Joanneum Research Forschungsgesellschaft mbH; 2002–2014 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Höhere Studien und Wissenschaftliche Forschung Kärnten; Promotion zum Doktor der Technischen Wissenschaften an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt 2006. 2014 Lektorin der Fachhochschule JOANNEUM, Graz. Seit 2014 Projektmanagement Technologie beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF). Seit 2015 Lektorin an der Fachhochschule Kärnten. Seit 2018 Vorsitzende des Beirats des Educational Lab. Forschungsschwerpunkte: Statistische Modellierung, Evaluierung, Forschungsökonomie und Forschungspolitik, Regionalökonomie.

Uwe SOMMERSGUTER, Bakk. Mag.; geboren 1970. Leitender Deskchef bei der Kleinen Zeitung; studierte Angewandte Betriebswirtschaft an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt; Mitverfasser mehrerer politischer Bücher; war langjähriger Chefredakteur des Kärntner Monat, Steirer Monat und der Kärntner Woche. Lebt mit seiner Familie in Feistritz im Rosental.

Sabrina SOWAK, Mag., geboren 1984 in Klagenfurt; 2002–2007 Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität in Graz; 2007–2010 Mitarbeiterin in den Bereichen der Kreditadministration, Kreditprozesse, Rehabilitation und Rechtsfälle (Kroatien, Slowenien und Italien) in einem österreichischen Bankinstitut; seit 2011 zuständig für Rechtsangelegenheiten beim Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds (KWF).

Kathrin STAINER-HÄMMERLE, MMag. Dr., war Politik- und Rechtswissenschaftlerin an den Universitäten Innsbruck und Klagenfurt (IFF) und ist seit 2009 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule Kärnten, wo sie seit 2019 die Bachelor- und Masterprogramme für Public Management leitet. Lehraufträge u. a. an den Universitäten Klagenfurt und Graz, der Sigmund-Freud-Universität Wien sowie an der Donau-Universität Krems; zuvor Steuerung des Master-Lehrgangs Politische Bildung in Kooperation mit der Donau-Universität Krems, Mitglied des Leitungsteams des ULG Politische Bildung/MSc-Programmes. Aktuell Vorsitzende der Interessengemeinschaft für Politische Bildung (IGPB), Vorstandsmitglied beim Europahaus Klagenfurt, Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW). Studien und Publikationen in den Bereichen Politische Bildung, Wahlrecht, Partizipations- und Demokratieforschung.

Julia STOPPER, MA, geboren 1992 in Klagenfurt, Kärnten. Von 2011 bis 2014 Bachelorstudium der Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung und von 2014 bis 2016 Masterstudium der Schulpädagogik an der Universität Klagenfurt. Seit 2018 als Universitätsassistentin an der Universität Klagenfurt, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung im Arbeitsbereich für Erwachsenenbildung und berufliche Bildung tätig und Doktoratsstudium der Philosophie mit Schwerpunkt Erwachsenen- und Berufsbildung. Forschungsschwerpunkte: Durchlässigkeit im Hochschulsystem, Chancengleichheit im Bildungssystem, Hochschul- sowie Studierendenforschung.

Borut Marjan STURM, geb. 13. 12. 1951 in Klagenfurt/Celovec. Studium der Geschichte und Slawistik an der Universität Wien (Dr. phil.), Europäisches Aufbaustudium an der Universität Krems (MAS/MES) und Studienlehrgang (Konflikttransformation) an der Alpen-Adria-Universität in Klagenfurt. 1980–1983 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Slowenischen wissenschaftlichen Institutes in Klagenfurt/Celovec. Gestaltung des Peršman-Museums in Eisenkappel/Železna Kapla. 1983–1992 Sekretär des Zentralverbandes slowenischer Organisationen/Zveza slovenskih organizacij. 1992–2019 Obmann des Zentralverbandes slowenischer Organisationen/Zveza slovenskih organizacij. 1992–2014 Vorsitzender des Beirates für die slowenische Volksgruppe im Bundeskanzleramt. Zwischendurch Geschäftsführer der Drava Verlags- und Druck Ges.m.b.H. und Cogeschäftsführer der Slomedia Ges.m.b.H. Autor von zahlreichen wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Abhandlungen.